B 390338

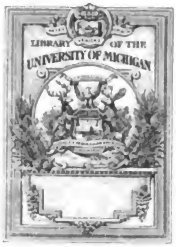

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

DB
1
.A67

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierunddreissigster Band.

Erste und zweite Hälfte.

34

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1865.

Digitized by Google

Inhalt der ersten und zweiten Hälfte des XXXIV. Bandes.

Seite

Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177). Nach den Quellen dargestellt von Wilhelm Schmidt 1

Die Finanzlage in den deutschen österreichischen Erbländern im Jahre 1761. Nach handschriftlichen Quellen von Karl Oberleitner 145

Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn von Dr. Franz Xaver Krones 211

Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin in Croatien von Dr. Karlmann Tangl. 253

Lehenverzeichnisse des Benedictinerstiftes St. Paul in Kärnten aus dem XV. Jahrhunderte. Mitgetheilt von Beda Schroll, Capitular von St. Paul und Gymnasialprofessor zu Klagenfurt 285

Die Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. in den Jahren 1347—1355. Mitgetheilt von Dr. C. Grünhagen 345

Berichtigungen und Ergänzungen zu dem in den Fontes Rerum Austriacarum: Diplomata et Acta, Vol. XXI abgedruckten Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes St. Pölten, von Dr. Franz Stark 371

Digitized by Google

In der Sitzung vom 18. Jänner 1865 hat die philosophisch-historische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bezüglich des 'Archives' der historischen Commission folgende Beschlüsse gefasst, welche vom XXXIV. Bde. an zu gelten haben:

1. 'Der Titel soll künftig lauten: 'Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben' u. s. w.

2. 'In dasselbe sollen künftig auch alle in den Sitzungen der Classe gelesenen oder vorgelegten Arbeiten über österreichische Geschichte aufgenommen werden, mit Ausnahme der von ihr für die Denkschriften, oder von den betreffenden Commissionen für die 'Fontes' und die 'Monumenta Habsburgica' bestimmten, endlich der vorwiegend archäologischen, kunst- und literaturgeschichtlichen Abhandlungen, auch wenn sie Österreich betreffen.'

3. 'Die aufgenommenen Arbeiten sind bezüglich ihrer Ausdehnung, des Druckes und Honorars nach den Normen zu behandeln, welche für die Abhandlungen und die Mittheilungen von Materiale bei den Sitzungsberichten zu gelten haben.'

Digitized by Google

DIE STELLUNG

DER

ERZBISCHÖFE UND DES ERZSTIFTES

VON SALZBURG

ZU

KIRCHE UND REICH

UNTER KAISER FRIEDRICH I. BIS ZUM FRIEDEN VON VENEDIG (1177).

NACH DEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

WILHELM SCHMIDT.

Digitized by Google

Digitized by Google

VORWORT.

Vorliegende Arbeit entstand zur Lösung einer an der Innsbrucker Universität für Studierende gestellten Preisaufgabe. Erforderte es eher andere Kräfte, die Geschichte von Männern, den Gang von Begebenheiten, das Wesen von Verhältnissen zu erforschen, so bedeutenden, als sie das Salzburger Erzstift in jenem grossen Kampfe zwischen Papstthum und Kaiserthum zeigt, so musste es doch anlocken, ein solches Gebiet vielleicht das erste Mal zum Gegenstand einer speciellen Forschung zu machen; immer fand es nur Aufnahme in vollständigen Landesgeschichten von Salzburg [1]) oder in allgemeineren Geschichtswerken über jene Zeit [2]). So hatte L. Schmued in der Geschichte Salzburg's unter Gebhard, Thiemo und Konrad [3]), den Erzbischöfen im Investiturstreite, ein anderes brachliegendes Gebiet bearbeitet, an das unseres angrenzt.

Was eine solche Arbeit erschwert, die Zerstreutheit des Materials, verleiht ihr auch eher Werth; denn durch das Sammeln und

---

[1]) Unter diesen ist die von Hansiz im 2. Bande seiner Germania sacra (Wien, 1729), welche andern zur Grundlage diente, wohl am bedeutendsten. Die neueste, erst zum Theil erschienene von Abdon Pichler hat sie für unsere Periode wesentlich um das vermehrt, was Gemeiner in seiner „Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrich's I. Regierung" (Nürnberg, 1790) bringt. Hansiz und Gemeiner habe ich auch benützt.

[2]) Besonders in Reuter's „Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit", Leipzig, 1860, 2. Ausgabe, die jedoch nur bis in die Mitte des Schismas reichte (den neuerschienenen 3. Band bekam ich erst zu Gesichte, als diese Abhandlung bei der k. k. Akademie zum Drucke vorlag; wo ich mich noch darauf bezog, ist es angemerkt); — in Damberger's synchronistischer Welt- und Kirchengeschichte.

[3]) Im Jahresbericht der k. k. Oberrealschule am Schottenfeld in Wien, Jahrg. 1857 bis 1860.

Digitized by Google

Zusammenstellen wird Verständniss und Ausbeute desselben erweitert oder erst eröffnet. Vorzüglich hier bei der Art der Quellen.

Denn überwiegend sind unter diesen die Briefe, die in so bewegter Zeit, in einem mehr geistigen Kampfe, nicht fehlten und uns zum grossen Theil erhalten sind. So Eberhard's Conceptbuch, in das die empfangenen und die abgeschickten Briefe eingetragen wurden [1]). Auch aus der Folgezeit, besonders unter Erzbischof Adalbert, ist noch ein reicher Briefwechsel vorhanden. Diese Briefe, in welchen die handelnden Personen ihre Gedanken und Pläne, die Lage der Dinge enthüllen und verhüllen, sind für uns eine reiche unmittelbare Quelle, nur mit mancher Schwierigkeit des Verständnisses. Denn manches uns Unbekannte wurde beim Empfänger des Briefes als bekannt vorausgesetzt und wir vermissen es [2]). Am meisten Schwierigkeit macht wohl die Zeitbestimmung der meist undatirten Briefe. Die chronologi-

---

[1]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 360. Doch sind manche Briefe weggeblieben, wenigstens nicht mehr vorhanden. Die hier benützten Briefe, deren Verzeichniss im Anhange folgt, finden sich vorzüglich in Tengnagel's Vetera monumenta contra schismaticos (abgedruckt im 6. Bande von Gretser's Opera omnia, von mir nach den Briefnummern citirt) und Sudendorf's Registrum Bd. 1 und 2; andere bei Pez, Thesaurus anecdotorum, Bd. 6 (Bd. 2 die Historia calamitatum); Monumenta Germaniae 4 (Legg. 2); Jaffé Regesta Pontificum; Harzheim Concilia Germaniae 2; Martène et Durand Thesaurus anecdotorum 1; einige bei Radevicus und in der Reichersberger Chronik.

Als Eberhard's Briefsammlung bezeichnet Wattenbach (Archiv d. Ges. 10, 491) die Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 629, Jus canon. 133, aus dem 12. Jahrhundert (beschrieben a. a. O.). Es sind Briefe aus Eberhard's eigener Correspondenz oder andere die ihn näher angingen und ihm zugeschickt waren; in der ersten Lage Briefe aus der Correspondenz von Eberhard's Vorgänger und ein an seinen Nachfolger Adalbert gerichteter, später hinzugeschrieben. Sie sind zum Theil bei Radevicus, die übrigen von Tengnagel herausgegeben. Die chronologische Ordnung ist manchmal beachtet, nicht durchgängig eingehalten. Ich habe diese Briefe im Verzeichnisse mit H und der Folionummer bezeichnet. — Sudendorf hat seine hier einschlägigen Briefe aus einem Codex epistolaris der k. Bibliothek zu Hannover vom 16. Jahrh., dessen Originale er in das 12. Jahrh. zu setzen geneigt ist (siehe die Vorreden zu den drei Theilen seines Registrums). Es sind darin auch von denen der andern Handschrift, andere in den Monum. Germ. herausgegebene. Die erste Handschrift enthält auch die Briefe, bei denen allein die Echtheit mir etwa fraglich schien.

[2]) Wenn die Sprache nicht schon aus Furcht vor unliebsamer Eröffnung des Briefes so gehalten war. Oft wurde das Wichtigste nur dem mündlichen Bericht des Überbringers anvertraut. Vgl. Tengnagel Nr. 30. 73 und andere.

Digitized by Google

sche Ordnung liess sich, wo sich die Darstellung auf diese allein stützen musste, grösstentheils nur ungenügend herstellen [1]).

Doch meistens boten die gleichzeitigen Quellenschriftsteller eine hinreichende Grundlage. Freilich die über die Reichsgeschichte geben sich mit der Reaction einer Provinz nicht ab und schweigen über diese Ereignisse. Nur die Reichersberger Chronik [2]), verfasst in einem mit Salzburg und jenen Ereignissen in nahen Beziehungen stehenden Stifte, hat werthvolle Nachrichten. Um so zuverlässiger sind diese Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, als sie fast nur Nachrichten von genauer Datirung enthalten, daher freilich auch nur Bruchstücke bringen. Einiges boten aus dem 13. Bande der Monum. Germ. die Vita Gebhardi et Successorum, weniger die beiden Biographien Eberhard's, die vorzüglich nur sein heiliges Leben betrachten; spärliche Nachrichten haben die Annalen des Domstiftes von Admont, die österreichischen [3]), der Appendix ad Radevicum [4]).

Möge man einem Erstlingsversuche von seinen Fehlern und Mängeln manches nachsehen. Es wäre aber mein innigster Wunsch, möchten meine hochverehrten Lehrer Prof. Julius Ficker und Karl Friedrich Stumpf diese Arbeit ihrer Schule nicht ganz für unwerth halten.

---

[1]) Die Nekrologe und gedruckten Urkunden wurden möglichst vollzählig benützt. Bei Eberhard konnte ich die vielen Urkunden jedoch, wie sich leicht aus der Art des Stoffes und der Urkunden erklärt, fast nicht anwenden, bei Konrad und Adalbert aber fehlen sie aus einem Grunde, der sich später zeigen wird, bis auf wenige. Regesten dieser Erzbischöfe waren überdies um so weniger beizufügen, als in Bälde die Salzburger Regesten von Herrn v. Meiller erscheinen werden.

[2]) Monum. Germ. 17, als Annales Reichersbergenses bis 1167; dann Chronicon Magni Presbyteri. In jenen reicher, als die von Böhmer Fontes 2. benützte Handschrift.

[3]) Sämmtlich im 11. Bande der Monum. Germ.

[4]) Als solcher in der Basler Ausgabe von 1569. Als Chronicon Austriacum incerti auctoris bei Pez Script. rer. Austr. 1, 560.

Digitized by Google

I.

Eberhard I.

1. Einleitung.

Zur Zeit, als die beiden Gebiete der Kirche und des Staates noch inniger mit einander vereinigt waren und unter gewaltigem Ringen und Kämpfen sich zu scheiden begannen, ragte vor allem der deutsche Episcopat hervor. Mit doppelter Gewalt, der des Kirchenfürsten und der weltlichen des Reichsfürsten ausgestattet, wirkte er nach beiden Seiten hin bedeutend; mächtig stand er den Häuptern beider Gewalten zur Seite und gegenüber: dem Papste als Träger der deutschen Reichskirche; im deutschen Reiche aber nahm er unter den Fürsten eine bedeutende, in dessen Leitung an der Seite des Kaisers, durch Bildung und Würdigkeit hervorragend, die erste Stelle ein. Die Bedeutung dieser Stellung erfüllte sich aber erst ganz in der Verbindung des deutschen Staatswesens mit der Kirche, wo er mit seiner Doppelbeziehung die vermittelnde Macht bildete. Hatte es sich doch beim Investiturstreit um die Stellung des Episcopats gehandelt. Bedeutsam war diese im Streite der beiden Gewalten, indem er vermittelnd eintrat oder die eine Seite seiner Doppelbeziehungen für Staat oder Kirche vor der andern ergriff, sein Ansehen in's Gewicht legte und gegen die andere Gewalt das Werkzeug war. So waren es die Häupter desselben, ein Rainald und Philipp von Cöln, ein Christian von Mainz, welche dem Kaiser Friedrich im Verfolgen seiner Plane zur Allgewalt des Staates gegenüber der Kirche als Leiter oder sein starker Arm zur Seite standen, ohne welche das Schisma nicht jene Kühnheit der Ausführung und seine Dauer erlangt hätte.

Digitized by Google

Kaum minder bedeutsam aber war das Wirken anderer unter den hervorragenden Häuptern des deutschen Episkopats, welche dem Vorschreiten des Kaisers entgegen als Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche eintraten: eines Eberhard und seines Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg. Ihr Streben drang, vereinzelt, gegen die Macht des Kaisers nicht durch, und das Erzstift, als es nach deren Tode ihre Erbschaft übernahm, schien zu erliegen; aber denkwürdig bleibt die Bestrebung, ihr Muth und ihre Ausdauer.

2. Das Erzstift Salzburg und seine kirchliche Richtung.

Das Erzstift, dessen Vorsteher eine so gesonderte und ausgezeichnete Stellung einnahmen, lag mehr als ein anderes abseits im Osten des Reiches; nur selten, in ungewöhnlichen Fällen, kam der Kaiser über Regensburg, den Sammelpunct für die bairischen Fürsten, hinaus bis zur Metropole. Hier im Osten hatte es eine Aufgabe zu lösen, als die anderen Bisthümer sie meist schon hinter sich hatten, eine Grenzmark zu sein gegen das Andringen der Barbarei und ein Ausgangspunct für die Cultur. Sie hielt die Erzbischöfe in einer ungemein ausgedehnten, durch Gebirge unwegsamen Diöcese beschäftigt und liess sie selten zu dem Einflusse auf die Reichsgeschäfte kommen, den die Metropoliten im Westen, im Mittelpuncte des deutschen Lebens, erlangt hatten.

Diese grössere Abgeschiedenheit des Erzstiftes war aber nur geeignet, seine mehr kirchliche Richtung zu wahren und der Mangel an jenem überwiegenden Ansehen im Reiche seine Freiheit, als die Reichskirche vom Königthum abhängig zu werden drohte. Und so stehen im Investiturstreite die Erzbischöfe von Salzburg als Vorkämpfer der Hierarchie den Kaisern gegenüber da. Als endlich Ruhe wurde, unternahm es deren letzter, der energische Konrad, seine Richtung in der Diöcese zu einer dauernden zu machen durch Regenerirung des Domcapitels und Stiftung einer grossen Anzahl von Klöstern, den Stützpuncten und Verbreitern einer kirchlichen Gesinnung. Vom Gelingen seines Werkes zeugt die nach seinem Tode († 1147) getroffene Neuwahl. Denn in aller Eile, um jede Beeinflussung der Wahl durch den König hintanzuhalten [1]), wurde Eberhard, Abt von

[1]) Vgl. hier, sowie für das Nächstfolgende, Höting: Vita S. Eberhardi, eine Dissertationsschrift. Berlin, 1854.

Digitized by Google

Biburg, zum Erzbischof erwählt, durch ein heiliges Leben den Wählern empfohlen.

3. Eberhard.

Eberhard, um das Jahr 1088 geboren, stammte aus dem Grafengeschlechte der Abensberger. Schon früh zeigte er eine fromme und strenge Gesinnung, und der Aufenthalt in Paris, wo er mit vielen Gleichgesinnten seine Studien machte, hatte ihn in seinem kirchlichen Eifer und seiner sittlichen Strenge gefördert. Nachdem er zur Gründung der Abtei Biburg mitgewirkt, trat er als Mönch zu Prüfening ein. Auf einer ersten Reise nach Rom von Innocenz II. zum Abt von Biburg investirt, machte er als solcher noch eine zweite zu Papst Eugen im Auftrag des Bischofs von Bamberg. In der Runde hatte sich der Ruhm seiner Heiligkeit verbreitet und schon soll ihm Abt Eppo von Mallersdorf die künftige Wirksamkeit vorausgesagt haben, als die Wahl zu Salzburg einstimmig auf ihn fiel.

Dieser würdige Nachfolger Konrad's arbeitete mit aller Sorgfalt an der Fortbildung dessen, was jener begonnen hatte, seine ganze Thätigkeit darauf verwendend.

4. Eberhard's Vermittlungsversuch beim Papste im Magdeburger Wahlzwist.

In die Beziehungen zwischen dem geistlichen und weltlichen Herrscher, denn sein Verhältniss zu diesen haben wir in's Auge zu fassen, wurde er hineingezogen, als 1152 der neugewählte König Friedrich bald nach seiner Krönung, zu der ihn Eberhard wohl nicht begleitet hatte [1]), beim Wahlzwist in Magdeburg zuerst einen Eingriff in das freie Wahlrecht jener Kirche machte und den Bischof Wichmann von Zeiz zum Erzbischofe wählen liess. Diesen brachte er mit auf den Hoftag zu Regensburg, wo mit den anderen bairischen Fürsten auch Eberhard erschienen war [2]). Auf Antrieb des Königs [3]), um den

[1]) Dies nimmt Gemeiner (Gesch. d. Herzogth. Baiern, S. 11) an. Doch erscheint Eberhard in der von ihm angeführten Kaiserurkunde von Aachen nicht als Zeuge. Was Hansiz, Cäsar und Kleimayrn über seine Reise mit dem König nach Sachsen sagen, ist widerlegt durch die Urkunde in Mon. Boica 3, 110, wonach Eberhard zu der Zeit in Salzburg war.

[2]) Vgl. die Urkunden bei Pez, Thes. aneed. 3, 700; Mon. Germ. 17, 457—460; Meiller, Babenb. Reg. 35, 25.

[3]) Ob amorem regis. Otto Fris. 2, 8.

Digitized by Google

Frieden zwischen ihm und dem Papste nicht stören zu lassen, übernahm er es mit den anderen anwesenden Bischöfen, für dessen eigenmächtigen Schritt durch ein Schreiben beim Papste den Vermittler zu machen [1]). Doch von Papst Eugen, der nicht nachzugeben Willens war, kam ihnen die Antwort: Nicht wie wahre Kirchenvorsteher hätten sie blos dem Fürsten sich gefällig erzeigt, anstatt, den Nutzen der Kirche und ihre heiligen Satzungen im Auge, ihn auf den rechten Weg zu führen. Denn diesen sei eine solche willkürliche Versetzung entgegen und nicht zu entschuldigen. Unerschütterlich auf diesen Satzungen beſiehlt er ihnen abzustehen und den König zu bestimmen, dass er der Magdeburger Kirche die freie Wahl gewähre.

Mochten die Bischöfe diesem Auftrage des Papstes nachkommen, Friedrich vergab seinen Ansprüchen eben so wenig und setzte bei Eugen's nachgiebigerem Nachfolger Anastasius die Bestätigung Erzbischof Wichmann's durch (i. J. 1154). Otto von Freising schreibt, dass durch diesen Erfolg das Ansehen des Königs auch in kirchlichen Dingen grossen Zuwachs erhielt. Wichtiger noch war es, dass Friedrich bald auch die Stühle von Mainz und Cöln mit seinen ergebenen Anhängern besetzte.

5. Verhältniss Eberhard's zum Kaiser im Frieden.

Jener Zwischenfall hatte also kein Zerwürfniss mit dem Papste hervorgebracht, da noch Alles die Kaiserkrönung erwartete. Für diese und des Königs Auftreten in Italien hatten Eugen und Friedrich noch im Jahre 1153 zu Constanz eine Vereinbarung getroffen und im October 1154 trat dieser den Römerzug an.

Eberhard, der im September 1153 zu Regensburg [2]), sicher aber am Beginn des folgenden Jahres zu Bamberg [3]) den Hof des Königs besucht hatte, machte wohl mit dessen Erlaubniss den Römerzug nicht mit. Denn andere Lehensträger, auch der Erzbischof von

---

[1]) Vor dem Tage zu Regensburg geschah dies nicht. Denn auf demselben trafen zwei der Briefsteller, Hillin von Trier und Eberhard von Bamberg, aus Rom ein (O. Fris. 2, 4. 6); nach demselben auch schwerlich, da am 17. August zu Signiä schon die Antwort erfolgte, der Hoftag aber auf Ende Juni fiel. Auf diesen Ort weisen die Namen der Briefsteller, vielleicht deren Stellung.

[2]) Otto Fris. 2, 11: mense Septembri principes majoresque Bajoariae a rege Ratisponae convocantur. Die Namen der einzelnen Fürsten sind nicht erhalten.

[3]) Vgl. die Urkunde in Mon. Boica 11, 169.

Digitized by Google

Bremen und der Bischof von Halberstadt, welche ohne weiters ausgeblieben waren, wurden nach der Musterung von Roncalia der Lehen verlustig erklärt.

Dieser erste italienische Zug eröffnete Friedrich das Feld für seine künftigen Bestrebungen und die Beziehungen zum neuen Papste Hadrian, die, inzwischen friedlich, am 18. Juni 1155 zur Kaiserkrönung führten.

Nach des Kaisers Rückkehr besuchte Eberhard den Reichstag zu Regensburg [1]) (1156), der den Streit der beiden Heinriche, des Welfen und des Babenbergers, um das Herzogthum Baiern entschied und diesem Lande, zu dessen Fürsten auch Eberhard gehörte, in Heinrich dem Löwen einen andern Herzog gab. So erscheint Eberhard auch auf dem Regensburger Hoftag von 1158 [2]), wo Herzog Wladislaus von Böhmen die Königskrone erhielt. Fast auf allen bairischen Hoftagen finden wir also Eberhard unter den anwesenden Fürsten, wo wir diese nachweisen können. Bei den wichtigen hier verhandelten Geschäften wurde er als der erste geistliche Landesfürst natürlich zu Rathe gezogen, und um so mehr galt wohl seine Stimme, als noch hervorgehen wird, welches Ansehen Eberhard beim Kaiser genoss: dazu wirkten Stellung und Persönlichkeit des Erzbischofs, der auch in seinem Sprengel ein weiser Friedensstifter war, die Verehrung, welche Friedrich den Männern eines heiligen Lebens aus dem Clerus zollte. Solche berief er zu sich, als sich die Rebellion in Ober-Italien von Neuem erhob und sich die Verhältnisse zum Papste immer ungünstiger gestalteten, um sie nach der Thunlichkeit eines neuen italienischen Zuges zu befragen [3]).

6. Beginn des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Papst und Verhalten des deutschen Episcopats in demselben.

Denn schon hatten die Verwickelungen mit der päpstlichen Curie begonnen. Das Misstrauen und der Unwille des Kaisers wegen der Aussöhnung des Papstes mit dem König von Sicilien, in der jener

---

[1]) Er ist Zeuge im österreichischen Freiheitsbrief vom 17. September.

[2]) Jänner 18. Vgl. Meiller, Babenb. Reg. 41. 43.

[3]) Radev. 1, 14.

Digitized by Google

einen Bruch des Vertrages von 1153 und feindselige Absichten des Papstes erblickte, begegnete dem Anstoss, welcher von jeher Friedrich's Gebaren und jetzt dessen neue Vermählung bei der Curie erregte. Zum Ausbruche kam die Spannung und zeigte mehr ihr eigentliches Wesen, als auf dem Reichstage zu Besançon, im October 1157, zwei Cardinäle ein Schreiben des Papstes überbrachten, in welchem nebst anderen „beneficia“ auch der Übertragung der Kaiserkrone gedacht war, und das Wort des einen Cardinals die Auslegung, die Kaiserkrone sei päpstliches Lehen, zu bestätigen schien. Voll Entrüstung machte der Kaiser den Vorfall in einem Rundschreiben durch das ganze Reich bekannt, klagend über den vom Papste heraufbeschworenen Riss zwischen Kirche und Reich und die Anmassung jenes Schreibens, die das ganze Reich mitbedauern werde. Kurz darauf kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück und hielt jenen Fürstentag zu Regensburg. Wohl mag sich dort der Kaiser auch mit Eberhard über den Gegenstand besprochen haben.

Aber auch der Papst wandte sich bald in einem Schreiben an die deutschen Bischöfe, mit Klagen über die Masslosigkeit des Kaisers, mit der Aufforderung, ihn zur Genugthuung zu stimmen. Damit sollten sie ihn, den Kaiser, und ihre wie ihrer Kirchen Freiheit vor Gefahren retten.

In der Antwort[1]) auf diese Mahnung aber erscheinen die Bischöfe als Verbündete des Kaisers. Sie zeigen sich gleich entrüstet über die Anmassung des verhängnissvollen Wortes und billigen die auf ihre Mahnung im Auftrage des Papstes erfolgte Antwort, welche sich gegen eine andere Herleitung der Kaiserkrone als von Gott und gegen die Herabwürdigung derselben durch die Kirche entschieden verwahrt. Ja, die Bischöfe bitten den Papst inständig, ihrer Schwäche weiter zu schonen und es beim Kaiser durch Milde zu versuchen.

So gänzlich auf Seite des Kaisers und von ihm abhängig zeigt sich hier der deutsche Episcopat, dass ein neuerer Geschichtsschreiber vermuthet[2]), der Kaiser habe das Schreiben zu Mainz oder Cöln verfassen lassen und man habe es dann erst den anderen Bischöfen zur Anerkennung zugeschickt. Wenn Ragewin, indem er die Briefe

[1]) Die drei Schreiben s. Briefe Nr. 2—4.

[2]) Luden, Gesch. d. teutschen Volkes 10, 462.

Digitized by Google

anführt, allen Bischöfen die Abfassung zuzuschreiben scheint [1]), die sich in Rath und Beistimmung vereinbart hätten, so wissen wir keine Versammlung von deutschen Bischöfen, auf der es geschehen wäre. Sei dem wie immer, wir thun schwer, einen vorzüglichen Antheil Eberhard's an der Abfassung anzunehmen; höchstens eine Zustimmung. Die Bischöfe schreiben, sie hätten die Antwort vom Kaiser mündlich empfangen [2]). Eberhard aber war, so viel wir wissen, das letzte Mal zu Regensburg im Jänner 1158 mit dem Kaiser zusammengekommen. Da kann aber das päpstliche Schreiben noch nicht eingetroffen sein, wenn anders die Antwort der Bischöfe wahr ist, dass nach dessen Empfang der Pfalzgraf schon nach Italien vorausgeschickt war. Denn dieser unterfertigt dort zu Regensburg noch eine Urkunde [3]).

Der Episkopat, an den sich Hadrian gewendet hatte, erwies sich so untauglich zu einem Werkzeuge gegen den Kaiser, wenn nicht zu einem selbständigen Vermittler. Da sich zudem der Kaiser zu einem neuen Zuge nach Italien rüstete, bequemte sich der Papst zu einem versöhnlichen Schreiben, und als der Kaiser den Zug angetreten hatte, war diese Angelegenheit beigelegt.

7. Eberhard in die weitere Entwicklung des Streites hineingezogen; bis zum Tode Papst Hadrian's.

Doch bald erneuerte sich die Spannung und wurde bedenklicher als zuvor, als der Papst, über Verfügungen und Ansprüche des Kaisers und dessen wachsende Macht in Italien missstimmt, eine drohende Haltung zeigte und der Kaiser sein verletzendes Benehmen mit Gleichem erwiederte. Da knüpfte Friedrich mit Eberhard einen Briefwechsel an und berichtete ihm [4]) über die Gesandtschaft, die um die Mitte April 1159 vom Papste kam, über ihren unannehmbaren

---

[1]) Radev. 1. 16: praesules Alemanniae communicato in unum assensu et consilio, sedi Apostolicae in haec verba rescribunt.

[2]) Ibid.: ab ore domni nostri imperatoris audivimus.

[3]) Diplom. s. Styriae 1, 149. — Aventin. ann. Boic. ad 1157 behauptet, unser Eberhard habe mit dem Erzbischof Arnold von Mainz die Curie und den römischen Clerus wegen ihres Starrsinns, ihres Übermuthes und Stolzes u. s. w. zurechtgewiesen. Es scheint das eine von seinen Erfindungen zu sein.

[4]) Radev. 2. 31. Vgl. Briefe Nr. 5. Aus der Einleitung des Briefes geht hervor, dass es nicht die Antwort auf einen Brief Eberhard's ist.

Digitized by Google

Friedensvorschlag auf Grund des Vertrages mit Papst Eugen, seinen vom Papste zurückgewiesenen Vorschlag einer billigen Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen durch ein Schiedsgericht. Der Papst, schliesst der Brief, habe Neues, noch Unerhörtes vorgebracht, das ohne Eberhard's und anderer Getreuen Rath nicht verhandelt werden könne. Diese Mittheilung habe er ihm gemacht, damit derselbe, sollte er andere Berichte erhalten, die Wahrheit wisse [1]). Wenn er seiner bedürfe und den Auftrag ertheile, bitte er in solch' wichtiger Angelegenheit das Kommen ja nicht zu unterlassen. Mit diesem erhielt Eberhard auch ein Schreiben seines Freundes Eberhard von Bamberg [2]), der, am kaiserlichen Hofe wie bei der Curie in hohem Ansehen [3]), in diese Verwicklung schon mit hineingezogen war. Er klagt dies seinem Freund wie den bevorstehenden Bruch, berichtend von der Gesandtschaft des Papstes und wie durch Zurückweisung des kaiserlichen Vermittlungsvorschlages diese Annäherung des Papstes erfolglos geblieben sei. Noch einmal versuche es der Kaiser durch eine Gesandtschaft an den Papst; misslinge es, so schliesse er das Bündniss mit den Römern.

Es mag dem Kaiser Ernst gewesen sein, wenn er behauptet, diese Mittheilung zu machen, um in der bedenklichen Lage seinen Rath zu erhalten [4]). Dieser, sicher auch durch Eberhard von Bamberg empfohlen, konnte von grossem Nutzen sein. Wohl mochte das Schreiben auch ein Mittel sein, Gegenberichten von päpstlicher Seite (wie über den Reichstag von Besançon) entgegenzuwirken. Doch ist nicht zu schliessen, dass Eberhard schon in engerem Verkehr mit jener Partei stand und diese Besorgniss den Kaiser bewog, so auf ihn zu wirken. Denn wir besitzen nichts aus einer Correspondenz Eberhard's mit der Curie in jener Zeit, während die spätere doch ziemlich vollständig erhalten ist. Friedrich hatte im Sinne, ihn im Falle auch zu rufen, um ihn und seinen Rath dem Papste gegenüber oder zur

---

[1]) Ibid.: ut, si qua tibi super his occurrerint, nosse veritatem non sit inutile. Doch liesse sich darin auch die Aufforderung erblicken, einen ihm etwa aufsteigenden Gedanken über einen Ausweg mitzutheilen.

[2]) Radev. 2, 30. Vgl. Briefe Nr. 6.

[3]) Radev. 2, 19. 29: Cum autem omnes episcopos — diligeret eosque ampliori honore dignos duceret, specialiter tamen memorati viri, sicut prudentissimi, nitebatur consilio u. s. w.

[4]) Discretioni tuae significamus et prudentiae tuae consilium advocamus. R ad. 2, 31.

Digitized by Google

Vermittlung zu haben; wie er gleichzeitig andere Bischöfe und Fürsten zum Heereszug gegen die aufständischen Lombarden berufen hatte [1]).

Eberhard erfuhr so den kaum mehr abzuwendenden Bruch zwischen Kaiser und Papst; vor der schwierigen Aufgabe, die ihm der Kaiser zumuthete und in Aussicht stellte, hat er sich nicht scheu zurückgezogen. Er sandte seinen eigenen Boten an denselben, um den begonnenen Verkehr fortzusetzen [2]). Die Antwort, welche er dem Kaiser bringen liess, ist nicht bekannt.

8. Berichte und Gegenberichte über die Wahl der beiden Gegenpäpste; kaiserliches Ladeschreiben auf ein Concil nach Pavia.

Die bisherige Entwickelung des Streites aber, die den ernsten Kampf vorbereitet hatte, wurde durch den Tod Papst Hadrian's, am 1. September 1159, abgeschnitten. Durch die Doppelwahl wurden die Gegensätze frei, die unter Hadrian in den Parteien der Curie gebunden, sein Handeln gegen den Kaiser verzögerten. Hatten die gegenseitigen Ansprüche des Papstes und des Kaisers die Grundlage des Streites gebildet, so trat jetzt dieser, die Wahlkrise wie im deutschen Bisthum benützend, gegen das Haupt der hierarchischen Partei, welche die Gegenansprüche vertrat, selbst auf, indem er die Berechtigung seines Papstthums durch die Gegenpartei in der Curie bekämpfte. Jetzt trat auch Eberhard in den Kampf ein, indem er dieses berechtigte Papstthum, nicht seine Ansprüche zu Hadrian's Zeit, vertheidigte; und während seiner ganzen Dauer sind mit diesem Kampfe die Geschicke der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg eng verknüpft.

Eberhard's Bote war noch beim Kaiser zu Crema und wartete auf den Erfolg der durch die kaiserlichen Boten zu Rom beim Papste anzuknüpfenden Friedenshandlung, als die Nachricht von Hadrian's Tode eintraf. Augenblicklich, schon am 16. September, sandte der Kaiser jenen an den Erzbischof zurück mit seinem und des Bamberger Bischofs Schreiben [3]). Dieser bringt seinem Freunde noch eine zweite

---

[1]) Radev. 2, 26.

[2]) Vgl. Tengn. Nr. 36. 37.

[3]) Tengn. Nr. 36. 37; vgl. Briefe Nr. 7 und 8.

Digitized by Google

Trauerbotschaft. Denn ein Schisma bilde sich zwischen dem angeblich von Hadrian zum Nachfolger bestimmten Bernard von Porto, dem der Kanzler Roland mit einigen anderen Cardinälen anhange, und Octavian, den der Bischof von Tusculanum mit neun anderen, den hervorragenderen Cardinälen, gewählt habe. Das römische Volk sei unentschieden und im Kampfe, der Senat dringe auf eine geordnete Wahl.

Der Kaiser bedauert die Doppelwahl, da jetzt einen Mann zu wählen Noth thäte, der das Reich und dessen Getreue besser behandelte. Dringendst bittet er, dass Eberhard, wenn sein Anschluss an den einen der beiden Gewählten verlangt werde, sich nicht voreilig, ohne ihn, den Kaiser, zu befragen, entscheide, sondern sich, um nicht einen Riss in das Reich zu bringen, in dieser Frage an ihn anschliesse. Denn die mit den Königen von Frankreich und England in Bälde hergestellte Einigung verbürge auch deren einmüthiges Vorgehen mit ihm. In seinem Reiche aber habe er durch überallhin versandte Schreiben seine Absicht kundthun lassen, nur den Papst anzunehmen, den zur Ehre des Reiches und zur Ruhe und Einheit der Kirche die Gläubigen einmüthig dazu bestimmen würden. Die weiteren Nachrichten aus Rom werde er ihm zusenden und nur nach seinem Rathe vorgehen.

Die Eile, mit welcher der Kaiser Eberhard's Boten zurücksandte — bevor die schon geschehene Papstwahl ihm gemeldet war — stimmt zu der im ganzen Schreiben hervortretenden Absicht, einer auf andere Berichte sich gründenden Entscheidung desselben zuvorzukommen mit der Zumuthung, dass seine, des Kaisers Entscheidung erwartet und angenommen werde. Daher spielt der Kaiser selbst den Unparteiischen. Namen von Parteihäuptern werden nicht genannt (während Eberhard's von Bamberg Schreiben offenbar dem Octavian, dem Anführer der kaiserlichen Wählerpartei, den Vorzug gibt). Ja er will sich nach dem Entscheid der Gläubigen richten und nach Eberhard's Rath vorgehen. Für die Annahme der kaiserlichen Entscheidung wird die Pflicht des Reichsfürsten, das Reich nicht in Gefahren zu stürzen, geltend gemacht, den pflichtgetreuen Bischof soll die Aussicht befriedigen, dass jene die allgemein geltende sein werde.

Dieses erste von den Schreiben, welche Eberhard das Schisma ankündigten und den entscheidenden Schritt für seine Stellung in der beginnenden Parteiung bestimmen sollten, mochte ihn doch in Verbindung mit den bisherigen Verhältnissen den eigentlichen Grund dieser Doppelwahl und die Absichten des Kaisers ahnen lassen, wenn

Digitized by Google

er, absehend vom Verhältniss der Stimmenzahl und dem Endresultate der Wahl [1]), im Sinne hatte, dem kaiserlich gesinnten Papst die Stimme zu geben, die Entscheidung der Gläubigen berücksichtigen und doch auf diese durch seine Schreiben bestimmend einwirken wollte.

Bestimmteren Aufschluss über die Wahlvorgänge und das Resultat der Wahl erhielt Eberhard aus den Berichten der Wahlparteien selbst.

Der erste war das Schreiben Papst Alexander's [2]), des einen Erwählten, an Eberhard und seinen Clerus, eine ausführliche Darstellung der Wahl und der folgenden Ereignisse, in jedem Stücke zu seinen Gunsten. Octavian, das betheuert er, sei nur von zwei Cardinälen erwählt, er mit Beistimmung des Clerus und Volkes von den übrigen. Es folgt das gewaltsame Vorgehen seines Gegners, um ihn zu verdrängen, bei der Einkleidung und Inthronisirung; seine Gefangenhaltung, wie er dann vom Volke befreit und geweiht worden sei, Octavian aber, trotz seiner Bemühungen und des kaiserlichen Beistandes, kaum einen Bischof dazu gefunden habe, nun aber von ihm gebannt sei. Er vertraut, dass die Kirche mit Gottes Beistand den Sturm bestehen werde und ermuntert zum ausdauernden Kampfe. Des gebannten Gegners Schreiben sollten sie zurückweisen.

Alexander spricht mit einer solchen Bestimmtheit und Sicherheit, so leidenschaftslos von den Wahlvorgängen, dass seine Überzeugung von der Rechtmässigkeit seiner Erhebung sich erkennen liess und sein in allen Umständen für diese sprechender Bericht ungemein an Glaubwürdigkeit gewinnen musste.

Das Schreiben gewänne für uns eine erhöhte Bedeutung, wäre es mit den gleichlautenden an Erzbischof Syrus von Genua und Gerhard von Bologna [3]) eines aus wenigen damals von Alexander an befreundete Prälaten gesandten, nicht ein noch erhaltenes Exemplar eines allgemeinen päpstlichen Rundschreibens. Gegen das letztere spricht, dass sie zu verschiedenen Zeiten abgesandt wurden und dass Schannat im Vatican gerade das Schreiben an Eberhard fand [4]).

[1]) Nach den Schreiben selbst war die Nachricht vom Abschluss der Wahl noch nicht eingetroffen; daher nennt auch Eberhard den Bernard von Porto als Candidaten.

[2]) Harzheim Conc. Germ. 2, 378.

[3]) Radev. 2, 51; Watterich, Vitae Pont. 2, 453. 458.

[4]) S. Harzheim Conc. G. 2, 380; die Note.

Digitized by Google

Und wenn Syrus wie Gerhard Alexander's Freunde waren [1]), so lässt sich annehmen, dass Alexander auch an Eberhard als an einen Freund schrieb. Haben wir dabei kaum an eine bisherige enge Verbindung Eberhard's mit Rom zu denken, so war es wohl der Gedanke Alexander's, den Vorsteher eines Stiftes, das bisher am treuesten zur Hierarchie gestanden, einen Erzbischof, der die meiste Hoffnung erregte, auch zum gegenkaiserlichen Papste im Falle sich schlagen zu wollen, für sich zu gewinnen.

Doch bald kündigte sich auch die Gegenpartei an. Die fünf Cardinäle Victor's versandten ein Rundschreiben an alle Prälaten und Fürsten [2]), in welchem sie die Septemberereignisse zu ihren Gunsten auszulegen, die Gegenpartei zu verdächtigen suchten. Und doch gestanden sie darin ihre Niederlage. Denn sie geben zu, dass Victor von der Minderzahl der Cardinäle erwählt worden sei, wenn auch (in Übereinstimmung mit Eberhard's [3]) Bericht, doch im Widerspruch mit der Aufschrift des Schreibens selbst) ihre Zahl die von Alexander angegebene weit übersteigt. Die Wahlconvention spricht ebenso sehr gegen den einen als den andern, hebt die Wahl gänzlich auf oder entscheidet nichts. Besonderes Gewicht wird auf die frühere Ausstattung Victor's mit dem päpstlichen Mantel gelegt. Welche Bewandtniss es aber damit hatte, konnte aus dem Bericht Alexander's abgenommen werden, der um so mehr Glaubwürdigkeit erhielt, als der Bericht der Cardinäle, soweit er darauf einging, damit übereinstimmte. Die frühere Weihe Alexander's geben sie zu. Ein Vergleich musste die rechtmässige Wahl, wenn einem, dem Alexander zuerkennen. Nun stellen aber die Cardinäle die Wahl Alexander's als das Werk einer gegen den Kaiser verschworenen Partei dar, die sich schon

---

[1]) Zu Bologna hatte Alexander docirt und nach Genua begab er sich auf der Fluchtreise nach Frankreich. Doch hat Alexander am Beginne seines Pontificats natürlich auch andere Schreiben erlassen. So an Gerhoch von Reichersberg, einen Vertrauten auch der früheren Päpste. Vgl. Pez Thes. an. 6, 1, 541. In dem Ausschreiben des Paveser Concils heisst es: Per scripta etiam Rollandi suo sigillo bullata et in orbe transmissa et in conspectu concilii recitata mendacia — deprehendimus in haec verba (folgt eine Stelle aus dem obigen Schreiben). Watterich 2, 486. Die Art der Anführung bei Ragewin entscheidet nicht, denn unter dieselbe fällt auch das Schreiben Victor's an den kaiserlichen Hof.

[2]) Radev. 2, 52. Das Schreiben Victor's (Radev. 2, 50) war nur an die Fürsten am kaiserlichen Hofe gerichtet.

[3]) Von Bamberg.

Digitized by Google

längst in der gegen das Reich feindseligen Politik der Curie geoffenbart habe; ein Vorwurf, der nicht so sehr gegen die Freiheit der gegentheiligen Wahl beweisen, als die Gesinnung der Gegenpartei für eine endliche Entscheidung verdächtigen soll. Und eine solche scheinen sie zu erwarten, während Alexander sich auf die geschehene Wahl berief, also nicht weiter entscheiden lassen wollte.

Unterdessen brachte der Kaiser seinen Plan zur Ausführung und erliess am 23. October an die deutschen Bischöfe Einladungsschreiben [1]) zu einem Concil nach Pavia. Es geht dieses Ausschreiben von der Ansicht aus, dass Papst und Kaiser als die Träger der geistlichen und weltlichen Macht neben einander stehen, und da der Kirche im neuentstandenen Schisma Gefahr drohe, das Reich für sie eintreten müsse. Daher habe, von ihm berufen, eine Versammlung der Prälaten und Fürsten nach den canonischen Satzungen ausgesprochen, er habe beide Päpste zu berufen und nach dem Ausspruch einer geistlichen Versammlung zwischen ihnen zu entscheiden. So kündet er nun auf den 13. Jänner (1160) ein allgemeines Concil zu Pavia an und lädt den Bischof um seiner Treue gegen das Reich und die Kirche willen dringendst zum Erscheinen ein; bis dahin solle er sich aber nicht für den Einen oder Andern entscheiden.

Auch im früheren Schisma, das Eberhard miterlebte, entschied die im Jahre 1130 von König Lothar nach Würzburg berufene Prälatenversammlung für Innocenz als Papst; das Vorgehen des Kaisers war ebenso gerechtfertigt, wenn nöthig, und nicht eine Heuchelei.

9. Eberhard's Entscheidung für Alexander III. als den rechtmässigen Papst; sein Ausbleiben vom Concil.

Eberhard jedoch ist auf dem Concil von Pavia nicht erschienen. Er reiste zwar vor dem Termin vom 13. Jänner nach Italien, kehrte aber bei Treviso zurück; an den Kaiser sandte er den Propst Heinrich von Berchtesgaden mit Geschenken, um sein Ausbleiben mit plötzlich eingetretener Krankheit zu entschuldigen; auch Ragewin

---

1) Radev. (2, 56) bringt das an Hartmann von Brixen gesandte als ein Exemplar. Der Kaiser hatte Eberharden Briefe versprochen und später schreibt er an denselben: Sane ex consilio orthodoxorum, sicut alia vice meminimus vobis mandasse, generalem conventum religiosorum Papiae indiximus. Eine Einladung an Eberhard ist übrigens selbstverständlich.

Digitized by Google

schreibt, er sei auf der Reise schwer erkrankt [1]). Ein Schreiben aber, das Eberhard auf der Reise an den Bischof Roman von Gurk richtete [2]), zeigt den wahren Grund. Nachdem er, heisst es darin, von Roman Abschied genommen, sei er vom Patriarchen ehrenvoll bis über Treviso hinaus geleitet worden. Dort aber habe er mit Gottes Beistand Alles erfüllt, was er mit Roman verabredet. Der Patriarch aber habe für seine Rückkehr im ganzen Sprengel mit Eifer alle Anordnungen getroffen; so werde er am 25. Jänner sicher in Reichenburg sein. Also lag der Zweck der Reise nicht weit über Treviso hinaus: die Rückkehr wird nicht weiter motivirt, sondern als etwas Wohlbekanntes angeführt; sie war schon verabredet. Erst am Ende des Briefes ist die Erkrankung als Inhalt der Entschuldigung beim Kaiser hinzugefügt. Mag vielleicht der alte Eberhard auf der Reise mitten im Winter wirklich erkrankt sein, so war nicht das der Grund der Rückkehr.

Eberhard hatte also nicht im Sinne, das Concil zu besuchen, war nun der Zweck seiner Reise zu täuschen oder Erkundigungen einzuziehen oder irgend ein anderer. Er erhielt wenigstens in Italien Nachricht von der Thätigkeit der Partei Alexander's: er berichtet Roman, Papst Alexander habe den Patriarchen von Jerusalem, den Erzbischof von Cäsarea und andere Prälaten geweiht. Von diesen und vielen anderen Bischöfen (wie dem Patriarchen von Grado) sei der Gegenpapst Octavian (Victor IV.) gebannt worden, andere führt er an, die diesen nicht annehmen wollten „die Gott fürchten; die aber, welche fürchten, wo es keine Furcht braucht, nehmen Octavian an, mehr aus Furcht als Hinneigung".

Also erkannte Eberhard Alexander als den rechtmässigen Papst an, bevor noch ein Concil darüber entschieden hatte. Dann aber kann seine Erkenntniss nicht, wie sein Biograph sagt [3]), aus der Erwägung entsprungen sein, dass sich die ganze Kirche mit fast allen Reichen

---

[1]) De rebus gest. Frid. 2, 73.

[2]) Tengnagel Nr. 38.

[3]) Vita Eberh. c. 8. Und doch behauptet derselbe, Eberhard habe sich schon, bevor die Nachricht vom Tode Hadrian's aus Italien kam, in prophetischem Geiste für Alexander entschieden; das mag in der Zeit geschrieben sein, als man schon von Eberhard's Wunderthaten sprach. Eher mag der Fall sein, was er gleich daneben schreibt, Eberhard habe sich erst nach langer Erwägung entschieden.

Digitized by Google

zu Alexander bekenne: denn damals begann erst die Parteienbildung vorzüglich im italienischen Episcopat.

Auch nicht die Haltung dieses Episcopats, die er wohl auf seiner Reise erfuhr, scheint seine Entscheidung für Alexander bestimmt zu haben; dem Roman berichtet er jene, nicht diese, die schon geschehen, wie das Ausbleiben vom Concil beschlossen war; wenn auch die Entscheidung der ersten Kirchenfürsten, die der italienischen Bischöfe für Alexander im Angesichte der kaiserlichen Macht auf ihn ihren Eindruck üben, seine Überzeugung festigen mochte.

Diese konnte wohl nur auf den Nachrichten beruhen, die er von der Papstwahl und der Entstehung des Schismas erhielt, aus der Ansicht über diese. Aus den oben angeführten Schreiben ergab sich, dass Octavian von der Minderzahl der Cardinäle gewählt worden war; ihre Zahl schwindet in der Aufschrift des Rundschreibens auf fünf zusammen. Dagegen mochte die frühere Einkleidung Victor's, zumal unter jenen Umständen, wenig in's Gewicht fallen [1]). Was weiter die Victorianer gegen ihre Gegner vorbrachten, war nur geeignet, sie als die neue kaiserliche Partei, diese als die Fortsetzer der Tradition Hadrian's erscheinen zu lassen. Und die Stellung Hadrian's zum Kaiser war nicht ohne Schuld des Kaisers entstanden und Eberhard betrachtete ihn mit der Curie nicht einfach als das Haupt einer gegenkaiserlichen Partei sondern der Kirche. Alexander aber hat in seiner Kundgebung an Eberhard den rein kirchlichen anstatt des politischen Parteistandpunktes betont. Seiner Rechtmässigkeit aber konnte auch dieser nichts anhaben.

Es ist natürlich nicht möglich, die Gründe darzulegen, welche Eberhard die Überzeugung von dieser Rechtmässigkeit aufgedrängt haben. Fehlt ja sicher ein grosser Theil des Briefwechsels [2]), den in einem so kritischen Zeitpunkte ein Mann von der Stellung und dem Eifer Eberhard's geführt hat. Nur lässt sich als gewiss annehmen, dass seine Erfahrung — eines mehr als 70jährigen Greises —, seine Einsicht in die Verhältnisse von einer solchen Stellung aus, seine

---

[1]) Bei Innocenz II. war die frühere Wahl das ausschlaggebende gewesen.

[2]) So z. B. das Einladungsschreiben auf das Concil.

Digitized by Google

kirchliche Gesinnung, die Berathung mit anderen Kirchenmännern [1]) ihn hier ein sicheres Urtheil treffen liessen [2]).

Diese Überzeugung von der Rechtmässigkeit Alexander's aber hat ihn bewogen, zu dessen Partei zu treten, wie es sein oben angeführtes Schreiben darstellt. Bei ihm, der vorher wohl nicht Verbindungen mit der Curie gepflogen hat, während der jetzige Entschluss zu einer ersten, bedenklichen Opposition gegen die Absichten des Kaisers, der offenbar den andern Papst unterstützte, führen musste, waren andere Beweggründe kaum vorhanden.

Das Concil wollte er nun nicht besuchen. Schon das Schreiben des Kaisers vom 16. September konnte ihn den Zweck desselben ahnen lassen und die folgenden kaiserlichen Schreiben mögen ihn auf keine andere Ansicht von dessen Unparteilichkeit gebracht haben; von Italien aus, noch vor dem Concil, schrieb er an Roman: Diejenigen, welche da fürchten, wo nicht zu fürchten ist (den Kaiser), nehmen Octavian an. Er mochte weiter erfahren haben, dass Alexander auch vom Concil ausblieb; dieser betrachtete sich als den entschieden rechtmässigen Papst, der sich keinem Concil unterwerfen müsse; mit Alexander wäre wohl auch Eberhard gekommen.

Nun aber sandte er, um den Kaiser, von dem er sehr dringlich eingeladen sein musste, nicht zu beleidigen, sich mit Erkrankung auf dem Wege zu entschuldigen, einen Boten, der zwei Saumpferde, mit Fischen und Käse beladen, und 30 Mark überbrachte. Ersah er dazu den Probst Heinrich von Berchtesgaden aus, so sollte der wohl dem Gange des Concils folgen, um dann Bericht zu erstatten, ohne daran an seiner Stelle Theil zu nehmen [3]). Daher wartete derselbe auch, als das Concil wegen der noch nicht vollendeten Eroberung Crema's verschoben wurde, auf die Eröffnung der Sitzungen [4]). Der Kaiser aber dankte in dem am 27. Jänner (1160) abgefassten Berichte über

---

[1]) Im angeführten Briefe ist die mit Bischof Roman erwähnt; mit anderen Suffraganen, die das Concil auch nicht besuchten, wie Hartmann von Brixen, mag es ebenso dazu gekommen sein.

[2]) Über die Schwierigkeit und die Bedenken der Entscheidung vgl. was Gerhoch in seiner Schrift De investigatione Antichristi §. 58 f. sagt. Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen 20, 144 f.; Watterich 2, 505 f.

[3]) Eberhard schreibt an Roman, er habe den Probst pro excusatione nostra gesandt; dieser hat auf dem Concil nicht gestimmt.

[4]) Vgl. den Eingang seines Berichtes Radev. 2, 72.

Digitized by Google

die Zerstörung Crema's für das Geschenk und will als sicher glauben, dass Eberhard mit ihm die Entscheidung des Concils annehmen werde [1]).

10. Die Berichte vom Paveser Concil zu Gunsten des Gegenpapstes Victor.

Eberhard war ausser dem von Trier der einzige deutsche Erzbischof, welcher an der Handlung des Concils nicht Theil nahm; sein Bote dort liess kein bindendes Wort zur Sache laut werden. Doch mussten, um den deutschen Episcopat voll zu machen, beide Erzbischöfe auf dem officiellen Bericht über das Concil als Beistimmende figuriren, nämlich durch Gesandte und Briefe [2]).

Besonders weil Eberhard sein Ausbleiben entschuldigt hatte, war dieses noch nicht als eine Nichtanerkennung des Concils anzusehen [3]) und der Kaiser, dem an seiner Zustimmung ungemein viel gelegen sein musste, hat noch lange an diese zu glauben vorgegeben. Sogleich nachdem der Entscheid des terrorisirten Concils für Victor gefallen war, versuchte er es, Eberhard's noch nicht kundgegebenes Urtheil in gleicher Weise zu bestimmen durch ein Schreiben an ihn, seine Suffragane von Freising, Brixen und Gurk, die auch ausgeblieben waren, und die ganze Salzburger Provinz [4]). Um lügenhaften Gegenberichten zuvorzukommen, will er die Wahrheit schreiben, dass das Papstthum Roland's (Alexander's) nur das Werk einer Verschwörung mit Sicilien und den Lombarden gegen das Reich sei; indem er erzählt, wie dessen Bund mit den rebellischen Mailändern enthüllt wurde.

---

[1]) Tengnagel Nr. 40: rogamus et propensius te monemus, certi, omnino certissimi de tua dilectione esse volentes, ut quidquid ecclesia tota judicaverit, tu quoque nobiscum teneas et ratum habeas.

[2]) S. Watterich Vitae P. 2, 489. Wenn Ragewin (2, 70) seine Unterschrift nicht hat, so mag sie wohl in allen nach der Salzburger Provinz gesandten Exemplaren gefehlt haben.

[3]) Wie behutsam sich Eberhard durch seinen Boten gegen den Kaiser über das Concil geäussert haben muss, geht aus dessen eben angeführter Antwort hervor. Über das Verhalten des Boten hat der oben folgende Brief Bischof Eberhard's im Manuscript der Hofbibliothek (vgl. S. 4, Anm. 1) eine Stelle, die ich bei Radevicus nicht finde: ...omnes consenserunt; usque ad vos solum perventum est. Nuncius H. vester praepositus domino ponente custodiam ori suo vices vestras cautissime peregit, nec unum locutus deo gratias, quod utinam non dixisset. Angelus magni etc.

[4]) Radev. 2, 69, vom 16. Februar (1160).

Digitized by Google

Auf dem Concil, zu dem beide Erwählten berufen worden, sei nur Victor erschienen und nach der gewissenhaftesten Prüfung als Papst anerkannt worden, da an ihm nur die geringere Wählerzahl, am Gegner aber jene reichsfeindlichen Verbindungen auszusetzen waren. Nach dem Vorgange des Concils erkenne er, der Kaiser, jenen als Papst an; er wünsche sehr, dass dieses Ergebniss um des Friedens der ganzen Kirche und um der Wohlfahrt des Reiches willen von ihnen und ihrer Kirche angenommen werde.

Damit vereinten sich die Bemühungen Bischof Eberhard's, der schon zu eng an den Kaiser und seine Plane gekettet war, auf dem Concil mit den anderen Bischöfen für Victor, doch mit Vorbehalt, gestimmt hatte, und nun, wahrscheinlich um seinen Freund vor dem Eingehen in eine bedenkliche Opposition zu behüten, kaum aus Überzeugung, in einem Schreiben [1]) alle Gründe zusammenfasst, welche Eberhard bestimmen konnten, sich dem Entscheide des Concils anzuschliessen: das Concil, Anfangs zur Vertagung geneigt, habe sich doch aus gewichtigen Gründen für Victor entschieden; wegen seiner früheren Einkleidung, was allein auch Innocenz vor Anaclet den Vorzug gegeben; wegen der Verschwörung der Gegenpartei vor der Wahl, der Verbindung mit den Reichsfeinden und der Aufwiegelung nach der Wahl. Um den beständigen Bruch zwischen Staat und Kirche zu vermeiden, hätten sie Victor angenommen, jedoch nach langer Prüfung seiner Wahl. Die Boten der Könige von England und Frankreich hätten deren Zustimmung in Aussicht gestellt, die burgundischen Erzbischöfe abwesend beigestimmt; von den deutschen fehle ausser ihm nur der von Trier. Die Entscheidung freilich überlässt er nun ihm selbst, nachdem er durch den Hinweis auf das frühere Schisma, auf das Bedenkliche, zu einer mit den Reichsfeinden verschworenen, bald vereinzelten Partei zu gehören, durch jedes Wort dieselbe zu bestimmen versucht hat [2]).

Der Bote selbst, der Probst von Berchtesgaden, sandte an Eberhard ein Schreiben [3]) voraus, einen Bericht über das Concil, der eine Rechtfertigung von dessen Entscheidung für Victor wurde. Vom

---

[1]) Radev. 2, 71.

[2]) Wenn der Probst noch manches mündlich mittheilen soll, was zur Zeit noch Niemanden zu sagen erlaubt sei, so ist anzunehmen, dass es dem Inhalte des Briefes nicht widersprochen habe.

[3]) Radev. 2, 72.

Digitized by Google

Patriarchen von Aquileja, dem Babenberger, von zwei Suffraganen Eberhard's erwähnt er, dass sie eben wegen jener Verschwörung der Gegenpartei für Victor gestimmt, mit Vorbehalt einer späteren allgemeinen Entscheidung. Einen vollständigen Bericht versprach er nach der Rückkunft mündlich abzustatten.

Wohl gelangte an Eberhard auch der officielle Bericht der Vorsitzenden beim Concil, vor dessen Unwahrheiten ihn schon der Probst gewarnt hatte [1]). So war es an sich wenig geeignet, die Autorität eines allgemeinen Concils darzustellen, die Eberhard bestimmt hätte [2]).

Von grösserem Gewichte mussten für Eberhard die Schreiben des Kaisers und seines Freundes sein, die mit allen Gründen und Bedenken auftraten, um auf seine Überzeugung und seinen Entschluss zu wirken. Wie der letztere, obwohl er selbst nicht unbedingt für Victor gestimmt hatte, ganz überzeugend für dessen Annahme spricht, so liess der Kaiser durch die starke Hervorhebung der Verschwörung Alexander's gegen das Reich bedeutsam erkennen, wofür er die Gegenpartei ansehe, so dass die Bitte, um des Reichswohles willen mit dem Concil Victor als Papst anzunehmen, aus seinem Munde fast als Befehl erscheinen musste.

11. Bannung des Kaisers durch Papst Alexander, Aufruf an Eberhard; dessen Anschluss an Alexander.

Dass dadurch Eberhard's Überzeugung erschüttert, sein Entschluss wankend gemacht wurde, darüber verlautet nichts. Auf die Probe ward er gestellt, als auch von der andern Seite der Kampf eröffnet wurde.

Alexander hatte auf das Concil von Pavia hin, am Gründonnerstag (24. März), geradezu den Kaiser als den eigentlichen Urheber und Förderer des Schisma's mit dem Gegenpapst gebannt und that das Urtheil seinen Anhängern durch Schreiben kund. Und ein solches richtete er an Eberhard und seine Suffragane [3]), deren Verhalten

---

[1]) Es wird sich nur auf die Rundschreiben beziehen, wenn Heinrich schrieb: Si interim alia scripta, quorum quaedam vidimus, meram de his veritatem minus continentia, ad manus vestras devenerint . . . Ein Bericht der Victoriner an das Concil steht im erwähnten Manuscript fol. 36—39.

[2]) Radev. 2, 70. Kam es sogar, wie in der Zahl der Theilnehmer, in starken Widerspruch mit den anderen Schreiben.

[3]) S. Briefe Nr. 19.

Digitized by Google

gegenüber dem Concil er erfahren haben musste; desto grösser, beginnt er, werde ihr Schmerz über die Trübsale der Kirche sein, als sie zu deren ergebensten und eifrigsten Anhängern zählten. Nun führt er als Motivirung des Bannspruches die Reihe der früheren Vergewaltigungen des Kaisers über die Kirche auf als einen fortgesetzten Versuch, ihre Freiheit zu unterdrücken. Als Ausführung des längstgehegten Planes, den Octavian schon dem Hadrian als Gegenpapst aufzustellen, wird die jetzige Erhebung Victor's durch den Kaiser dargestellt, Victor selbst als ein solcher Gegenpapst. Um seine neuerlangte Macht über die Kirche zu zeigen, habe jener das Concil von Pavia berufen und dort sein Werkzeug, den Papst, investirt. So habe er denn Friedrich, den Schismatiker Octavian und ihre Hauptanhänger gebannt, sie aber, die Angeredeten, löse er insgesammt von dem jenem geleisteten Treueid, von jeder Pflicht gegen das Reich; anstatt des Gehorsams gegen jenen wird ihnen zum Nachlass der Sünden aufgetragen, gegen die, welche seine Tyrannei zu unterdrücken drohe (die aufständischen Lombarden), ihm weder Rath noch Hilfe zu leisten. Und so ruft er sie zum Kampfe für die Freiheit der Kirche auf.

Es stand Eberhard nun offen, mit Alexander zu stehen und das sich daraus Ergebende anzunehmen oder mit dem übrigen deutschen Episcopat sich zu dem vom Kaiser gehobenen Gegenpapst zu schlagen. Der Mittelweg, den der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Bamberg und zwei seiner Suffragane eingeschlagen hatten, den Entscheid dieses Concils bis zu einem andern, allgemeinern anzunehmen, kam jetzt einer Anerkennung Victor's ziemlich gleich. Der zahlreichen Mittelpartei, welche in ihrer Unschlüssigkeit an jedem der beiden Päpste etwas auszusetzen fand und noch keinen annahm [1]), gehörte Eberhard, der einer der Ersten die Rechtmässigkeit Alexander's erkannte, nicht an; auch erforderte seine hervorragende Stellung mit der Zeit die Entscheidung. Da das Urtheil des vom Kaiser berufenen und offenbar von ihm beherrschten Concils von Reichsbischöfen und seine für Victor vorgebrachten Gründe auf seine Überzeugung kaum einwirkten, so war nur noch die Frage, ob er nicht wie jene im Conflicte der Pflicht gegen die Kirche, den rechtmässigen Papst und der gegen den Kaiser die letztere vorziehen und

[1]) S. die Abhandlung de investigatione Antichristi a. a. O.

Digitized by Google

sich durch Annahme Victor's mit jener abfinden wollte, und ob er überhaupt den Muth hatte, die Parteigenossenschaft mit den erklärten Gegnern des Kaisers und ihre Folgen auf sich zu nehmen.

Wir wissen, dass der überzeugungstreue Eberhard, die Pflicht gegen die Kirche, welche nun die andere aufhob, für die erste achtend, seinem Bekenntniss treu geblieben ist. Doch ist er nicht mit Alexander offen gegen den Kaiser aufgetreten und hat in die kirchliche Frage nicht die politische Opposition gemischt, da er diese vereinzelt gegen den übermächtigen Kaiser nicht ohne die grösste Gefahr für das Stift, für sich und sein Wirken unternehmen konnte [1]). Dadurch hat er ein kräftiges, ruhiges Wirken für die Kirche ermöglicht und jene bedeutungsvolle Stellung erlangt, dass er beim Kaiser an Ansehen nicht sank, bei Alexander durch seine feste, kluge Haltung immer mehr gewann, so dass er öfter zum Vermittler der Kirchenfehde ausersehen wurde und an ihm das Vertrauen der Alexandriner in Deutschland erstarkte.

12. Aus dem Beginn von Eberhard's Wirken für Alexander: die Beziehung zu Ungarn.

Noch in demselben Jahre, 1160, erfolgte der Anschluss der westlichen Reiche an Alexander auf dem Concil von Toulouse, durch welches, als das allgemeinere, die Rechtmässigkeit Alexander's auch den bisherigen Zweiflern einleuchtender [2]), er aber zum allgemeinen Papste, das Papstthum Victor's offenbar zum Schisma wurde. Um diese Zeit aber sehen wir Eberharden, der die Sache der Kirche mit Begeisterung erfasst hat, schon für dieselbe wirken. Er schrieb an den erwählten Erzbischof von Gran die Aufforderung, mit ihm als eine feste Mauer für die Kirche dazustehen [3]). Dieser aber preist im Antwortschreiben [4]) Eberhard's Bemühungen für die Einheit der Kirche und gesteht, dass er demselben nur folgen könne wie der

[1]) Obwohl er z. B. jeder Pflicht gegen das Reich und gegen den gebannten Kaiser enthoben war, kennen wir keine solche Äusserung von ihm; in seinen Urkunden führt er noch die Regierungsjahre Friedrich's als Kaiser auf.

[2]) S. Gerhoch de inv. Antichr. Archiv f. K. ö. G. 20, 150.

[3]) Vgl. Tengnagel Nr. 70.

[4]) Ibidem. Vgl. Briefe Nr. 22.

Digitized by Google

Fuss dem weitsehenden Auge [1]). Doch hätten seine Bemühungen beim König Geisa die Anerkennung Alexander's bewirkt und schon habe derselbe das Huldigungsschreiben an den Papst gesandt. Es war dies nach dem Concil von Toulouse, als Geisa dem König von Frankreich ein Schutzbündniss gegen Friedrich antrug [2]) und auch Eberharden den Antrag machte, ein früheres Bündniss zwischen ihren Vorgängern [3]) zum einmüthigen Vorgehen gegen das Schisma zu erneuern, worauf gestützt Eberhard dem Zorn des Kaisers trotzen könne. Eberhard antwortete [4]) dankend für den grossmüthigen Antrag, weil er im Könige einen mächtigen Schirmherrn in der Treue gegen die Kirche und im Wirken für Alexander sehe. Des Königs Zuvorkommenheit könne er nur seine Dienstwilligkeit entgegenbieten, versichert aber, sich durch keine Furcht vor Gefahr von der einigen Kirche trennen zu lassen, ausser welcher kein Heil sei.

Bedenken wir, dass Eberhard zuerst an den Erwählten von Gran schrieb, und die Begeisterung, welche er in diesem erweckte, so können wir annehmen, dass er ein Miturheber war, wenn dieser den König und durch ihn das ungarische Reich für Alexander sich rühmt gewonnen zu haben. Dass der König an Eberhard schrieb, ist Folge desselben Eifers, in welchem er dem französischen König das Schutzbündniss antrug. Der Antrag ist von Geisa ausgegangen [5]), für Eberhard, der freilich im Briefwechsel mit dem Erzbischof auf jenes Reich zu wirken gesucht hatte, bot sich so ein Rückhalt für den Fall eines schlimmen Ausganges.

Dieser Erfolg war von grosser Wichtigkeit, wäre nicht König Geisa im Mai des folgenden Jahres gestorben [6]). Während der nun

---

[1]) Er schreibt: fidei constantia, nunc cum in tempore probationis vos spiritu fortitudinis ita fortem Christi athletam fecerit, ut de vobis dici possit, quod parati estis non solum impendere sed etiam impendi.

[2]) Pagi ad Baron. 19, 183.

[3]) Erzbischof Konrad schloss um das Jahr 1127 mit dem König von Ungarn ein Bündniss. Hansiz 2, 223. Das Schreiben Geisa's Tengnagel Nr. 68.

[4]) Tengnagel Nr. 69; vgl. Briefe Nr. 23.

[5]) Was Fechner („Udalrich von Aquileja und Otto von Reitenbuch." Archiv f. K. ö. G. XXI, S. 303) behauptet, Eberhard habe zuerst einen Hilferuf an K. Geisa ergehen lassen, dieser aber kalt geantwortet u. s. w., ist irrig. In keinem der oben angeführten Schreiben findet sich eine Andeutung einer ersten Bitte Eberhard's.

[6]) S. Pagi a. a. O.

Digitized by Google

folgenden Wirren blieb Ungarn zwar eine Provinz Alexander's, aber die Wirkung des Bündnisses ging verloren.

Das Bekenntniss seiner Anhänglichkeit und den Ausdruck seiner Gesinnung dem Papste vorzulegen, sandte Eberhard in demselben Jahre, 1160, einen Boten an ihn. Das Antwortschreiben Alexander's (vom 20. Jänner 1161) bekennt die Freude über dessen Treue, über seinen Muth gegenüber allen Drohungen und verheisst Vergeltung seiner treuen Dienste. Denn schon verkündet ihm Alexander nach den letzten Erfolgen den Sieg seiner Sache [1]) und sendet dem Mitkämpfer die Abschriften der ihm dargebrachten Huldigungsschreiben. Noch ermahnt er zu unerschütterlicher Ausdauer und fordert ihn auf, seine Suffragane, die benachbarten Bischöfe und wen immer zu seiner Obedienz heranzuziehen, den Sinn des Fürsten aber mit allem Eifer zur Umkehr zu stimmen. Unterdessen solle er nur bald die Haltung seiner und der ganzen deutschen Provinz durch Schreiben ihm kundthun.

Die Tüchtigkeit Eberhard's erkennend, sieht in ihm Alexander das Werkzeug, um im Gebiete des Concils von Pavia für ihn Eroberungen zu machen, nachdem er seine Anerkennung in anderen Reichen gefunden.

13. Eberhard durch den Kaiser öfter zur Heeresfolge und Hoffahrt aufgerufen; sein Gang zum Kaiser nach Pavia.

Eberhard ist, wie es scheint, auf die Schreiben nach dem Concil von Pavia und nachdem sein Freund, der Bischof von Bamberg, vom Kaiser Urlaub erhielt, ausser Verkehr mit diesem geblieben und hat dessen Aufforderung, dem Beschluss des Concils sich anzuschliessen, weder zustimmend beantwortet, noch abweisend. Denn der Kaiser schien das Schweigen für Zustimmung aufzunehmen, und hält noch in folgenden Schreiben an der Voraussetzung fest. Da der Kaiser in Italien verweilte, gerieth Eberhard, der solchen nicht hervorrief, in keinen Conflict mit ihm.

---

[1]) Briefe Nr. 26. Wohl sind, wie Hansiz (2, 266) vermuthet, die von Alexander mitgesandten Schreiben die bei Tengnagel aus dem erwähnten Manuscript mitabgedruckten des Patriarchen von Jerusalem, des englischen und spanischen Königs und des Abtes von Clairvaux.

Digitized by Google

Da kam es, dass der erste Auftrag des Kaisers gerade da erfolgte, wo Alexander in der Bannbulle schon den Gegenauftrag gegeben hatte.

Nach der bei Carcano im August 1160 von den Mailändern erlittenen Schlappe rief Friedrich die kaum entlassenen Fürsten zu einem allgemeinen Heerzug auf. Keinem, schrieb er an den Patriarchen von Aquileja [1]), werde er erlassen, so viele es auch wünschten; wer immer zurückbleibe, thue es gegen seinen Willen. So befiehlt er in einem Schreiben auch Eberharden, der an den Heereszügen nie Theil genommen hatte, bei der Pflicht der Treue, ohne Weigern, als ein Reichsglied, und wie er bisher treu gewesen, auf 14 Tage nach Ostern bei Pavia mit Mannschaft zum Reichsheer zu stossen. Wer sich dem entziehe, den schätze er weder sich noch dem Reiche treu [2]).

Während die anderen deutschen Fürsten auf dem Tage zu Erfurt eine neue, allgemeine Heerfahrt beschlossen und sich im folgenden Frühling und Sommer das Heer beim Kaiser sammelte, ist Eberhard an dem bestimmten Tage ausgeblieben. Er scheint sich von dieser Heerfahrt durch eine dem Kaiser geleistete Zahlung befreit zu haben [3]); in dem nächsten Schreiben des Kaisers ist nimmer von der Heerfahrt die Rede.

Denn man wollte Eberhard nun zu einem anderen Zwecke in Italien haben. Das Ansehen Victor's hatte durch die Synode von Toulouse einen bedenklichen Stoss erlitten, ein neues Concil sollte ihm wieder aufhelfen. Am 17. Jänner 1161 schrieb er von Turin aus an Eberhard mit seinen Suffraganen, an alle Prälaten seiner Provinz [4]) und berief sie auf den Sonntag Vocem jucunditatis auf ein allgemeines Concil zu Cremona, angesagt zur Ausbesserung der Greuel Roland's und seiner Partei, zur Wiederherstellung der Kircheneinheit. Denn

---

[1]) Mon. G. 4, 129.

[2]) Ibid.

[3]) Er schreibt nach einem späteren Aufrufe dem Kaiser: Porro laborem expeditionis cum gratia vestra nos excepisse putabamus cum taxatione pecuniae, quam dignatio vestra nobis voluit imponere. Sed si forte minus factum est, ... Tengnagel Nr. 61. Hier ist von einer wirklich geleisteten Zahlung die Rede. Freilich könnte man annehmen, dass sich Eberhard schon früher einmal für alle künftigen Fälle befreit habe, was aber hier kaum wahrscheinlich ist.

[4]) Jaffé Nr. 9405. Watterich 2, 513 bezeichnet den Termin als den 21 Mai; Jaffé, wohl wegen des falsch angesetzten Jahres, als den 28. April. Vgl. Reuter 1, 174.

Digitized by Google

die römische Kirche habe den Primat erhalten, ihre Söhne aber sollten als unerschütterliche Säulen ihre erhabene Freiheit gegen den mächtigen Andrang des Schismas schützen. Wer dem erhaltenen Rufe nicht folge, beweise, dass er kein Glied der römischen Kirche sei.

Victor muss also trotz des Ausbleibens vom Concil von Pavia gehofft haben, Eberhard werde nun erscheinen, und wollte denselben nicht aufgeben — auch der von Trier kam nun endlich und wurde vom Papste gebührend belohnt — um so mehr, als auch der Kaiser, der auf dem Rufe zur Heerfahrt bestehen konnte, jenen in einem zweiten Schreiben recht angelegentlich bat, seine erwünschte Anwesenheit der Versammlung zu schenken, seinen so nothwendigen Rath der Kirche in ihrer Spaltung und Bedrängniss nicht zu entziehen [1]).

Eberhard erschien hier so wenig als auf dem Concil von Pavia. Nur schickte er einen Boten an den Kaiser, sich zu entschuldigen und einen andern Tag zum Erscheinen bestimmen zu lassen [2]). Vielleicht überbrachte dieser das Schreiben [3]), in dem Eberhard bedauert, dem gebietenden Ruf des Kaisers nicht folgen zu können. Denn Zeit und Ort, auf die er berufen, seien ihm ungelegen. Die ganze Provinz leide unter Fehden, so dass er das kaiserliche Ansehen zu Hilfe rufen müsse. Doch verspricht er, wenn auch verspätet, zu kommen, nur schicke er noch seinen Boten, ob er die Zusicherung des freien Geleites erhalte.

Der Kaiser genehmigte den weiteren Aufschub und setzte mit Eberhard's Boten Maria Geburt als den letzten Termin fest. An Eberhard sandte er ein Schreiben [4]), worin er ihm, jedoch unter auszeichnender Behandlung, das Ausbleiben von Pavia und vom Concil von Cremona als ihn und die Fürsten befremdend vorhält, die schwe-

---

[1]) Indicto generali concilio pro necessitatibus imperii et ecclesiae celebrando in dominica vocem jucunditatis tuam sanctitatem, tuam reverentiam scriptis et nuntiis iterato sollicitavimus et attentissime rogavimus ut . . . tuam laudabilem praesentiam sacro conventui exhiberes. Mon. Germ. 4, 128.

[2]) Darauf bezieht sich, was der Kaiser schreibt: terminum, quem per proprium capellanum suum nobiscum in festo b. Mariae condixerat (auf Maria Geburt).

[3]) Mon. G. 4. 128; Tengnagel Nr. 45. Über die Reihenfolge in diesem Briefwechsel s. Briefe Nr. 35.

[4]) Mon. G. 4, 120.

Digitized by Google

ren Verdacht gegen ihn trügen, dass er sich in der Zeit der Noth nicht wie eine unbezwingliche Mauer vor das Haus Israel gestellt habe. Er trägt ihm daher unter Ermahnung und Bitte auf, um Maria Geburt mit dem Bischof von Brixen zu Cremona am Hofe zu erscheinen.

Nur leise war hier auf Eberhard's Haltung hingedeutet; denn ein offenes Bekenntniss zu erzwingen war nicht des Kaisers Absicht, wohl aber die ersten Prälaten an seinem Hofe zu halten, um sie beeinflussen zu können, wie auch Hillin von Trier, als er dem Rufe folgte, sich sofort als Victoriner zeigte.

Eberhard aber, scheute er das Zusammentreffen mit Victor zu Cremona oder hielt er sich an Alexander's Gebot, erschien auch an diesem Termine nicht. Eine solche Widersetzlichkeit erzürnte den Kaiser, der vor dem Erzbischof immer grosse Achtung getragen hatte. Hatte Eberhard, um sich von der ihm schon früher auferlegten Heeresfolge zu befreien, eine Geldsumme erlegt, und war dann nur sein persönliches Erscheinen verlangt worden, so besteht der Kaiser wieder auf Leistung der Heerespflicht [1]). Zuvörderst drückt er seine und der Fürsten Verwunderung aus, dass er nach so vielen Einladungen nicht einmal die leichte Pflicht des persönlichen Erscheinens habe leisten wollen, da zumal die Salzburger Kirche, mehr als die anderen mit Reichslehen begabt, die schwerste Verpflichtung zum Reichsdienste habe, dessen unverzeihliches Versäumniss er nicht mehr länger dulden will. Nicht mit der Geldzahlung sei es gethan, sondern mit dem Waffendienste. Daher befiehlt er ihm, auf 14 Tage nach Ostern (1162) mit den übrigen Zuzügen vor Verona zu erscheinen und zur Versicherung dessen solle er dies unverweigerlich in die Hände des Überbringers, des Capellans Burem (Burchard) geloben; oder er werde durch den Fürstenrath über die Salzburger Kirche eine solche Bestimmung treffen lassen, dass weder die Religion dabei verliere, doch der dem Reiche gebührende Dienst künftighin geleistet werde.

Durch eine solche Drohung, stellte sie Wegnahme der Regalien, Entsetzung oder was immer in Aussicht [2]), im Verein mit dem per-

---

[1]) Mon. G. 4, 130; Tengnagel Nr. 47. Doch steht damit der Aufruf zur Heeresfolge in den östlichen Marken, zur engeren Einschliessung Mailands, in Zusammenhang.

[2]) Ein Beispiel vom ersten wegen Ausbleibens vom Römerzuge Otto Fris. l. 2, 12; die zweite Möglichkeit stellt ebenderselbe Burchard in Erwägung: Salzburgensis,

Digitized by Google

sönlich dem Überbringer zu gebenden Versprechen mochte der Kaiser die Nachgiebigkeit Eberhard's für gesichert halten. Um jedem weiteren Widerstand vorzubeugen, trug er auch dem Bischof von Gurk [1]) auf, den Boten in der Einwirkung auf Eberhard zu unterstützen; dass er auch in diesem Schreiben jene Drohung wiederholte, zeigte, wie ernst es ihm damit war.

Der eigentliche Grund von Eberhard's Verhalten den Berufungen des Kaisers gegenüber war, mochten ihn auch von der nie geleisteten Heerfahrt Alter, völlige Abneigung, sein Bekenntniss zur Mönchsregel zurückhalten, sein Gegensatz zu der in Pavia und Cremona verkörperten kirchlichen Richtung. Weder zum Kampfe noch zu Rathe durfte er sich ihr verbünden. Dass der Kaiser diese Heeresfolge nach Italien oder auch dorthin den Hof gebieten konnte, darüber äussert auch Eberhard ihm gegenüber keinen Zweifel [2]). Dieser aber betrachtet es als Reichspflicht, der er auch thatsächlich Nachdruck verschafft hat, da sich ein so zahlreiches Heer um Mailand sammelte [3]). Die Vernachlässigung dieser Pflicht und seiner Befehle aber wollte er nicht dulden.

Ende September [4]) fuhr der kaiserliche Gesandte mit dem Patriarchen von Aquileja ab, um zuerst diesen in das Patriarchat einzuführen und ihn, den werdenden Alexandriner, zu bewachen; dann die östlichen Marken zu durchziehen, überall zur Heeresfolge aufrufend. Nachdem er auf die Cardinäle, Legaten Alexander's, die dort umherreisten, hatte fahnden lassen, überbrachte er auch Eberharden das erwähnte Schreiben. Nun endlich rückte dieser, im persönlichen Verkehr mit des Kaisers Gesandten, mit dem wahren Grunde heraus,

---

si volet imperator, deponi et expelli poterit. Sudend. 2, 138; in diese Zeit scheint zu gehören, was Eberhard an Cardinal Hildebrand schreibt: Ventus validus flavit nobis ab Aquilone, inducens supra nos grandines et tonitrua, qui nos vel a statu nostro movere, vel radicitus tentat evellere. Tengnagel Nr. 65.

[1]) Das Schreiben Mon. G. 4, 130.

[2]) Er schreibt an den Kaiser: Literas imperiales suscepimus, in quibus de exhibendo et non exhibito debito servitio conventi sumus; dann führt er an, dass die Besitzungen, welche ihn zum Zuge verpflichteten, meist verloren gegangen seien. Tengnagel Nr. 61.

[3]) Doch scheint man in jenen östlichen Gebieten die Heeresfolge überhaupt noch nicht geleistet zu haben, da der Capellan Burchard mit dem Aufruf hingesandt wurde.

[4]) 1161. Burchard beschreibt seine Gesandtschaftsreise dem Abt von Siegburg. Sudend. 2, 134 u. f. (a festo b. Michaelis usque ad nativitatem Domini).

Digitized by Google

der kirchlichen Parteistellung. Seine Antwort, berichtet der Capellan, habe ihm zum Theile gut, zum Theile aber schlecht gefallen, da er wohl ein frommer Oberhirt, aber ein wahnwitziger Greis sei; denn auch dieser sei von Roland's (Alexander's) Partei. Noch einmal versuchte es der kaiserliche Gesandte auf der Versammlung zur Erhebung des neuen Herzogs von Kärnten bei den Vasallen und Ministerialen des Erzbischofs; er las ihnen ein Schreiben des Kaisers vor, sie sollten den Erzbischof ermahnen, dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei. Denn von ihrer Neigung, nach so langer Ruhe einmal einen gewinnverheissenden Zug zu machen, durfte am ehesten eine Übereinstimmung mit dem Willen des Kaisers, ein Einfluss auf den Erzbischof zu erwarten sein. Eberhard aber liess sie nicht zu Worte kommen, sondern begann nach des Gesandten Bericht „zu wüthen“: er stand auf einem Steine und predigte vom Papste. Jenem kam die Rede mehr als wunderlich vor [1]). Doch gesteht er selbst, dass anfänglich alle Anwesenden durch dessen Predigt von ihm abwendig geworden, bis er auf dieselbe mit dem Hinweis, was dem Kaiser gebühre, so schlagend geantwortet habe, dass jene sich wieder bekehren liessen, nur zum Theile noch schwankten, allen aber die unbedachte Hingabe Eberhard's an Alexander missfalle.

Es ist dies die erste uns bekannte Äusserung Eberhard's für Alexander, die zum Kaiser gelangen sollte. Den Grund seines beleidigenden Verhaltens, seinen kirchlichen Standpunkt, hatte er klar und offen dargelegt; ja es müssen harte Worte über die Richtung des Kaisers und der anderen Fürsten gefallen sein [2]). Den verlangten Handschlag leistete der Muthige nicht und sein letztes Wort war: er diene gern dem Reiche, den Heereszug aber könne er nicht thun und wolle sich mit Geld loskaufen. Dann schickte er mit dem rückkehrenden Gesandten seine Boten an den kaiserlichen Hof, ein Schreiben [3]) zu überbringen, in welchem er die Pflicht der Heerfahrt durch die Bemerkung, die Schenkungen des Reiches seien schon fast alle abhanden gekommen, abzulehnen sucht, indem er die

---

[1]) Cumque ultra quam mirabilia vociferasset. Sudend. l. c.

[2]) Der Kaiser schreibt hierauf: nos et omnes principes et fideles nostros, secus quam decet honestatem tuam, immoderatis verbis cum offensione aggravasti. Tengnagel Nr. 49.

[3]) Tengnagel Nr. 61.

Digitized by Google

Unmöglichkeit, ihr nachzukommen, mit seiner Körperschwäche und dem Mönchsgelübde begründet: er könne so nicht dem Kaiser und zugleich auch Gott das Seinige geben. Daher sende er seinen Boten zu den Füssen der kaiserlichen Majestät, der ihm unter Vermittlung der Fürsten von der Last der Heeresfolge Befreiung erwirke für einen anderen Dienst. Zu welchem Beschluss aber immer Gott des Kaisers Herz lenken würde, er werde nach seiner Pflicht stets dessen Heil und Ehre wünschen.

Wohl lautete der Brief anders als die dem Gesandten ertheilte Antwort, um dem Kaiser vorzüglich durch Anrufen der Vermittlung der Fürsten zum Nachgeben die Brücke zu bauen.

Das hat er denn auch erreicht. Zwar hatte der Kaiser schon, vielleicht durch die unterwegs geschickten Boten, etwas vom Auftritt mit dem Gesandten vernommen und dessen mündlicher Bericht erregte seinen Unmuth [1]). Doch berieth er sich über Eberhard's Antwort mit den Fürsten und ein Schreiben [2]) sollte diesem den Beschluss überbringen, dass sein Geld nicht mit Ehren angenommen werden könne, so lange nicht der Groll versöhnt sei: denn nicht nur habe er seine Anwesenheit bei Hofe dem Wohle des Ganzen vorenthalten, sondern ihn mit den Fürsten und Getreuen durch ungemässigte Rede beleidigt. Wenn er dem kaiserlichen Ansehen nur durch sein Erscheinen Genüge geleistet, so begnüge man sich [3]) und könne mit dem Rathe eines Mannes, der den geraden Weg zum Himmel eingeschlagen, über den Stand des Reiches und der Kirche besser berathen und beschliessen.

Eine so günstige Wendung der drohenden Verwickelung erfolgte aus des Kaisers Verlegenheit Eberhard's Festigkeit gegenüber, aus dessen Scheu, gegen einen Mann von solchem Ansehen mit Härte vorzugehen, dessen unbesiegliche Standhaftigkeit zu fürchten war. Und so hatte er nachgegeben, wie es nur möglich war. Denn wohl konnte er Eberhard's Alter und Lebensweise als Grund für die Befreiung von der Heeresfolge annehmen, nicht seine Parteiansichten

---

[1]) S. den Bericht Burchard's a. a. O.

[2]) Mon. G. 4, 131; Tengnagel Nr. 49.

[3]) Tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus. Anders legt es Burchard aus: das Reich sei durch ihn beleidigt, aber, wenn Eberhard wolle, solle er kommen und Genugthuung leisten, dann, wenn es die Ehre des Reiches erlaube, werde auch der Kaiser selbst seinen Dienst entgegennehmen.

Digitized by Google

für Befreiung auch von der Hoffahrt. Diese Nachgiebigkeit wurde ihm erleichtert durch das möglichst zuvorkommende Benehmen Eberhard's, für den sich seine Freunde am Hofe verwendeten: Eberhard von Bamberg, der willfähriger als der Erzbischof dem erneuten Rufe des Kaisers an seinen Hof wieder gefolgt war, und Kanzler Udalrich, an den Eberhard, als seinen frühern Vertrauten, geschrieben hatte, er möge den Kaiser zur Milde stimmen [1]). Ihre thätige Verwendung hatte beim Kaiser gewiss nicht am wenigsten bewirkt, und jetzt forderten zugleich mit dem Schreiben des Kaisers ihre Briefe Eberharden auf, es zu benützen. Udalrich deutet an [2]), dass Eberhard's früheres Versäumniss diese Gefahr verschuldet, und räth dringend, sich nimmer vom Besuche des Kaisers abhalten zu lassen; denn ohne Zwang und Unannehmlichkeiten zu erleiden, ja mit Ehren werde er nach einer vertraulichen Unterredung mit jenem über die Verhältnisse der Kirche zurückkehren. Eberhard von Bamberg aber, der heimliche Anhänger Alexander's, hoffte von seines Freundes Reise etwas Bedeutendes für das Heil der Kirche. Er solle kommen, schreibt er [3]), er brauche nur zu grüssen und Rath zu ertheilen. Keinen Zwang habe er zu befürchten, ja könne damit nicht nur eine einzige (des Kaisers?), ja viele tausend Seelen Gott gewinnen. Als Begleiter aber solle er, wie Moses den Josue und Hur, die Bischöfe von Brixen und Gurk nehmen. Und um einen Brand zu löschen, erinnert er, müsse man laufen, nicht gehen.

Und wirklich erschienen die Hoffnungen Bischof Eberhard's als berechtigt, wenn der Kaiser, obwohl der Erzbischof seinen Stand-

---

[1]) S. Tengnagel Nr. 51. Udalrich schreibt, er habe den Auftrag Eberhard's ausgeführt ex officii nostri debito, ibid.

[2]) Tengnagel Nr. 51.

[3]) Tengnagel Nr. 50. Die Worte tuba concilii per omnes vicos vociferare non desinat; quod si factum fuerit, videbitur absque dubio gloria Dei in vobis fasst Reuter (Al. 3. 1, 129, A. 1) als eine Mahnung auf, auch in seinem Sprengel den Beschluss des Paveser Concils zu verkünden. Solches ist mir unwahrscheinlich, aber ich komme zu keiner passenden Erklärung des Satzes. Der Briefsteller hält überhaupt sehr zurück, verweist seinen Freund dafür auf wichtige mündliche Mittheilungen des Boten. Das ganze Schreiben (zumal die Worte: si venire volueritis, nullam coactionem timeatis; non unam vero tantum animam, sed multa milia animarum deo lucrari poteritis) zeigt, wie Bischof Eberhard in seinem Herzen ein Alexandriner, wie gefährlich aber auch der Aufenthalt am Hofe des Kaisers einem überzeugungstreuen Handeln war.

Digitized by Google

punkt klar ausgesprochen hatte, seinen Rath in der Kirchensache zu erwarten behauptete. Auch ohne diese Aussicht war für Eberhard jetzt die Reise geboten.

Der Kaiser hatte auch diesmal den Bischof Hartmann von Brixen, seinen Vertrauten, dazu den Abt Gottfried von Admont, einen andern Gesinnungsgenossen Eberhard's, als dessen Begleiter gewünscht; ein weiteres Zeichen, dass er nicht die blosse Erfüllung einer leeren Förmlichkeit verlange, hoffnungbringend für Eberhard. Dieser frohlockt, wie er den Abt in einem Schreiben [1]) zum Gange auffordert, nicht immer folge Hagel auf den Donner und der Herr mache Blitze zu Regen. So habe er den Kaiser, der so grimmig gedroht, versöhnlich gestimmt, dass dieser ihn noch zum Kommen einlade.

Sogleich im Anfang des Frühlings 1162 machte sich Eberhard auf den Weg, mit dem Bischof von Brixen und dem Propst Gerhoch von Reichersberg [2]). Erst auf der Reise muss er das Schreiben des Kaisers [3]) erhalten haben, welches die Ergebung und die bevorstehende Zerstörung Mailands verkündete und ihm meldete, er sende ihm den Omnibonus, Bischof von Verona, und den Capellan C. als Reisebegleiter nach Trient entgegen.

Auch Papst Alexander hatte schon vernommen, dass Eberhard dem Rufe des Kaisers, zu einer Berathung über die Angelegenheiten der Kirche zu kommen, zu folgen im Begriffe sei [4]). Die Noth, welche den Standhaften trieb, erkennend, trat er nicht dagegen auf, sondern baute auf sein Zusammentreffen mit dem Kaiser den Plan, es gerade als die einzige Gelegenheit zu benützen, um durch persönliche Einwirkung auf den Kaiser, den Urheber des Schismas, die unüberwindlichen Schwierigkeiten zu dessen Lösung zu beseitigen, den Träger des Schismas, seinen stolzen und kirchenfeindlichen Sinn zu brechen.

---

[1]) Tengnagel Nr. 52.

[2]) Die Reise hat er selbst beschrieben, Tengnagel Nr. 53. Vgl. die Reichersberger Annalen ad h. a.

[3]) S. Briefe Nr. 41. Die Übergabe geschah am 4. März, Eberhard war am 25. schon in Pavia. Weil an den Bischof von Gurk ein gleichlautendes gesandt wurde (Mon. Germ. 4. 131), halte ich es für das Exemplar eines kaiserlichen Rundschreibens.

[4]) Eberhard selbst aber scheint bei demselben nicht angefragt zu haben, da Alexander schreibt: quoniam, sicut accepimus, pro facto ecclesiae ab imperatore vocatus, in proximo debes ad praesentiam ejus accedere. Tengnagel.

Digitized by Google

In einem Schreiben aus Genua [1]), seiner Fluchtstation, hat er dem zur Ausführung Ausersehenen den Plan dargelegt, mit einer Wärme, die seiner Zuversicht auf das Wirken Eberhard's entsprang. Der Preis auf die Haltung Eberhard's, in dem die Schismatiker einen harten Hammer gefunden hätten, soll ihn aneifern und den ihm gewordenen Auftrag begründen. Und so ermahnt er ihn dringendst, den Kaiser auf alle Weise zur Umkehr zu bewegen, durch Ansprache an dessen Dankbarkeit gegen Gott, der ihn so hoch erhoben, durch Vorstellung des ewigen Verderbens, beharre er auf seiner wenn auch gewaltigen Bahn. Er, der Papst, würde nur Liebe und Freude empfinden und alle früheren Beleidigungen und Anfeindungen vergessen.

Der Gegenpapst aber baute auf die Reise Eberhard's die Hoffnung, dass nun auch der letzte unter den hervorragenden deutschen Kirchenfürsten sich bequemen würde, ihm zu huldigen. Als daher Eberhard mit seinen Begleitern über Brixen, Trient, Verona, überall ehrenvoll aufgenommen, nach Cremona, der damaligen Residenz Victor's, kam, lud man ihn zum Besuche ein; aber er wollte nichts davon sehen und hören und ging vorüber. Zur Rache sandte jener zwei Cardinäle nach Pavia an den Kaiser voraus, um diesen gegen die Ankommenden zu bearbeiten; sie fanden dennoch die beste Aufnahme. Am 26. März [2]) begleiteten sie den Kaiser mit auf seinem Triumpheinzug in das eroberte Mailand und hier kam es zu jener Besprechung der Kirchenangelegenheit, welche dieser so lange gesucht hatte. Vor einer Versammlung der von Victor gesandten Cardinäle, von zwölf Bischöfen und vielen anderen Fürsten fragte sie der Kaiser, welche Partei sie ergriffen hätten, und ob sie dieselbe festzuhalten gedächten; der Erzbischof aber bekannte sich bestimmt und unerschrocken zur Partei Alexander's. Was immer der Kaiser für die Einheit der Kirche unter Victor sprach, der Erzbischof entgegnete mit einer ebenso eifrigen Vertheidigung von Alexander's Sache. Eine Verständigung wurde freilich nicht erzielt. Die Einwürfe der Cardinäle aber wurden kaum einer Antwort gewürdigt; die anwesenden Bischöfe und Fürsten mochten im Gefühle ihrer Abhängigkeit vom Kaiser der freimüthigen Rede Eberhard's gegenüber schweigen.

---

[1]) Briefe Nr. 42.

[2]) Vgl. Reuter 1, 190. Feria sexta ante Palmas. Tengnagel Nr. 53. Ich folge im Texte der eigenen Erzählung Eberhard's in diesem Schreiben an Abt Gottfried.

Digitized by Google

Der Kaiser hatte sicher noch Hoffnung gehabt, Eberhard's Selbständigkeit durch den persönlichen Umgang mit ihm zu besiegen, und nicht das Bedürfniss nach seinem Rathe hatte ihn bewogen, denselben zu berufen. Daher mochte er das Gespräch über die Kirche auf den Tag seines Triumphes verspart haben, wo er weniger Widerspruch erwartete, und hat ihn hier auf eine feierliche Weise vor einer Versammlung der Prälaten und Fürsten befragt, die schon die Rechtmässigkeit Victor's erfunden hatten, offenbar nicht gewillt, sich bekehren zu lassen. So konnte auch der Plan Alexander's, der Eberharden wohl schon kund war [1]), nicht zur Ausführung gelangen; aber auch der Kaiser erreichte durch den Eindruck seiner jetzigen Allgewalt und der feierlichen Versammlung nicht die Einschüchterung Eberhard's und die nach den Concilien von Pavia und Cremona auffallende Frage nach dem Parteistandpunkte desselben erzielte kein gegenseitiges Nachgeben des Erzbischofs, sondern war für ihn eine Aufforderung zur freimüthigen Vertheidigung Alexander's, die auf die Grossmuth des Kaisers Anspruch machte. Und er hat wirklich diese statt seines Zornes erfahren. Mochte jenen die Ehrwürdigkeit der greisen Kirchenmänner [2]), seiner früheren Freunde, und nach der Nachricht des Biographen das ehrfurchtgebietende Antlitz Eberhard's [3]) zurückhalten oder die Berechnung des Eindrucks einer solchen Handlungsweise, die Verlegenheit ihrer Standhaftigkeit gegenüber, wollte er sie nicht durch Verfolgung dieser Männer bezwingen, und das Eberhard gegebene Wort, jedenfalls hat diesen und seine Sache sein Muth gerettet. Seit dieser denkwürdigen Besprechung blieb er vom Kaiser unangefochten.

---

[1]) Alexander schrieb am 16. März aus Genua; Eberhard zog am 26. von Pavia nach Mailand. Es ist kaum fraglich, ob ihn der Bote auf dem Wege oder zu Pavia noch getroffen hat. Erhalten hat er den Brief jedenfalls, da er sich bei den anderen Briefen findet.

[2]) Eberhard war gegen 74 Jahre alt, Gerhoch 70 und Hartmann wurde, als Konrad 1121 das Salzburger Domcapitel einrichtete, von ihm als Decan desselben dorthin berufen. Vita b. Hartmanni c. 3.

[3]) Vita Eberhardi c. 8. Furebat bilem et nunc in nostrum Eberhardum augustus, . . . sed ubi in praesentiam venisset reverentia sanctitatis ejus spiritum reprimebat. Dignitas quaedam angelica in vultu et pondus tale oculos ac mentem obibant, ut nisi timere plus quam mortalem et contremere et parcere et venerari non potuisset. Haec de semet ipso confiteri princeps solebat.

Digitized by Google

Nach Pavia zurückgekehrt, erfuhren sie noch die Gunst des Kaisers. Dem einen Begleiter, Propst Gerhoch von Reichersberg, stellte er auf Verwendung des Erzbischofs, des Eberhard von Bamberg und Hartmann von Brixen für sein Stift einen Schutzbrief aus [1]). Ebenso dem Bischof Roman einen Schutz- und Bestätigungsbrief [2]); jedes Anliegen, schreibt der Reichersberger Chronist, wurde dem Propst Gerhoch vom Kaiser gewährt. Für seine zwei Brüder, welche als die ersten Märtyrer für Alexander aus ihren Sitzen am Augsburger Domstift vertrieben worden waren, erhielt er die Wiedererstattung der Güter. Freudig über diese glückliche Lösung der bedrohlichen Angelegenheit berichtete Eberhard dem zurückgebliebenen Abt Gottfried die Reise [3]). Voll Hoffnung auf eine günstige Gestaltung der Verhältnisse kehrten sie nach Hause zurück [4]).

14. Verhältnisse und Haltung des Erzstiftes unter Eberhard.

Doch der Widerstand Eberhard's gegen die Massregeln des Kaisers hat seinen Beruf in der Geschichte jener Kirchenfehde nicht ausgefüllt; er hätte so viel Werth gehabt als die überzeugungstreue Beharrlichkeit mancher Andern. Werth und Bedeutung erhielt er durch die hohe Stellung Eberhard's, durch den weiten Wirkungskreis, den ihm diese eröffnete, den er in seine Richtung zu leiten hatte, und hat er sich von den Reichsgeschäften und den grossen Actionen der kaiserlichen Partei fern gehalten, so wirkte er um so eifriger und erfolgreicher in jenem Kreise, Alexander's Anerkennung verbreitend und das Schisma bekämpfend. Und hier hat der Greis, der sein Lebensende nahe sah, die Fortdauer der Parteiung für

---

[1]) Ann. Reichersb. Mon. Boica 3, 470; UB. d. L. o. d. E. 2, 318.

[2]) Ankershofen, Reg. Nr. 387. 388. Doch ist daraus, trotz der Mahnung Eberhard's von Bamberg, ihn mitzunehmen, noch nicht auf die Begleitung Roman's auf der Reise zu schliessen; denn er kommt weder im Schutzbrief für Reichersberg, noch in den Reichersberger Annalen, noch auch in Eberhard's Einladungsschreiben an Gottfried von Admont (Tengnagel Nr. 52) vor.

[3]) Tengnagel Nr. 53. In diesem Briefe spricht er sein Urtheil über den Aufstand der Mailänder aus: Subversum est Mediolanum et, sicut fecerat, fecit ei Deus.

[4]) Als die Hoffnung bald fehlschlug, schrieb Eberhard an Roman: colligere potestis, quantum mutata sit voluntas domini Imperatoris ab eo statu in quo eum demisisse putabamus. Tengnagel Nr. 75. Und an Hartmann: audivimus contra spem nostram, quam concepimus. Domini Imperatoris futurum esse consilium malignantium. Tengnagel Nr. 73.

Digitized by Google

Alexander und seines Widerstandes gegen das Schisma auch nach seinem Tode verbürgt.

Die traditionelle hierarchische Richtung der Salzburger Kirche ist, wie schon Anfangs angedeutet wurde, nothwendig in den Verhältnissen des Stiftes begründet. Dazu gehört die Lage an der Grenze des Reiches gegen Ungarn, in Verbindung mit Italien durch Aquileja; die geringere Einmischung in die Politik des Reiches als die der rheinischen Erzstühle in dessen Mitte, welche durch das Kanzleramt in die Reichsgeschäfte verwickelt waren und deren Besetzung daher der König in Händen behielt; die besondere Aufgabe, welche den Erzbischöfen in jenen später entwickelten östlichen Gebirgsländern, im Innern einer sehr ausgedehnten Diöcese [1]) wurde und sie mehr im Kreise ihrer geistlichen Verrichtungen festhielt; die Einrichtungen, welche sie zur Unterstützung ihrer Wirksamkeit gründeten und erhielten, die dort in frischem Leben emporblühenden Klöster.

Hierin hat der thatkräftige Konrad, Eberhard's Vorgänger, das meiste gethan und der blühende Zustand der Diöcese unter Eberhard war grossentheils seine Schöpfung. Dieser aber war sein Geist eingeprägt. Er hob die Diöcese besonders durch die Pflege der Klöster und die Einführung des Regularclerus in den regulirten Chorherrnstiften. Zu einem solchen wandelte er durch Einführung der klösterlichen Regel das Domstift um [2]). Sein Endzweck war dabei gewiss die nothwendige Folge, dass das entweltlichte Capitel zum Träger und Fortpflanzer seiner hierarchischen Richtung werde, da er ihm die Bischofswahl fast ausschliesslich zuwandte und sonst seinen Einfluss stärkte. Das Gelingen seiner Reform zeigt die Wahl Eberhard's, darauf die Verbrüderung des Domstiftes unter Propst Hugo mit den Benedictinern von Admont [3]). Die gleiche Einrichtung bestand am Domstift

---

[1]) So ausgedehnt, dass nach der Gründung des Hilfbisthumes Gurk im folgenden Jahrhundert noch drei andere in derselben gegründet wurden.

[2]) Nach der von Papst Innocenz II. anbefohlenen Regel des heil. Augustin. Raumer, Hohenst. 2. Aufl. 6, 35. Die dort citirte Stelle von einer gewaltsamen Regeneration des Domstiftes durch Eberhard i. J. 1133 ist die irrige Angabe des späteren Chron. Leobiense.

[3]) Hugo war Domprobst 1148—1167. Vgl. Hund metrop. Die Verbrüderung Caesar an. Styr. 1, 799; Cäsar findet aus den Worten der Urkunde heraus, dass beim Capitel sogar die Geiselung üblich war. Doch heisst es: flagella pro Canonico a Monachis excipiantur.

Digitized by Google

zu Gurk [1]), während sich zu Regensburg Gerhoch vergebens darum bemüht hatte [2]). Zu andern damaligen Hochstiftern war das von Salzburg ein scharfer Gegensatz [3]).

Dem Regularclerus verschaffte Konrad in der ganzen Diöcese anstatt der Weltgeistlichkeit Eingang. Während seiner Amtsführung wurden nicht weniger als neun Chorherrnstifte nach der Regel des heil. Augustin gegründet: Berchtesgaden, Gars, Au, Raushofen, Weiern, St. Zeno (Reichenhall), Baumburg, Suben im bairischen Westen des Stiftes, Seckau in Steier; auch zu Chiemsee wurde jene Regel eingeführt [4]). Den ersten Rang aber behauptete Reichersberg unter dem berühmten Propste Gerhoch, einem Manne, der sein Leben hindurch für die Befreiung der Kirche von weltlichem Einflusse durch Wort und That kämpfte, der durch seine Gelehrsamkeit und seine Schriften sich allgemeines Ansehen erworben hatte, auch am kaiserlichen Hofe sehr beliebt war und mit den Päpsten in persönlichem Verkehr stand [5]).

Auch die anderen Klöster hoben sich unter Konrad zu hoher Blüthe empor, so die in Süddeutschland zahlreichen Benedictinerabteien. Besonders Admont, seit seiner Gründung von den Erzbischöfen bevorzugt, durch Äbte aus dem Schwarzwalde gehoben, ragte unter ihnen hervor [6]). Es war die strengere Richtung des Ordens, welche vom Schwarzwalde herüber verpflanzt auch in anderen Stiften herrschte, wie in dem wichtigen von St. Peter in Salzburg. Andere Benedictinerstifte waren St. Paul, St. Lambrecht, Millstadt,

---

[1]) In Salzburger Urkunden erscheint öfter der Dompropst von Gurk.

[2]) Schmued, Jahresber. v. 1860. 31.

[3]) Von demselben sind Kirchenmänner ausgegangen wie Hartmann von Brixen und der spätere Cardinalerzbischof Konrad.

[4]) Vgl. Schmued a. a. O. 27. Zum Theil lagen diese Stifte in der Passauer Diöcese und waren der Salzburger Kirche zugewiesen.

[5]) Vgl. die Schrift v. Jodok Stülz über Gerhoch. Denkschr. der kais. Akademie, phil. hist. Cl. Bd. 1.

[6]) Aus diesem Stifte und aus Reichersberg haben wir die einzigen bedeutenderen geschichtlichen Aufzeichnungen. Von der Blüthe Admont's unter Abt Gottfried haben wir manche Beweise. Am besten beweist sie der Eifer, mit welchem man Mönche aus diesem Kloster zu Äbten in andere sich erbat. Hansiz 1, 318. Reichersberg und Admont waren von den Salzburger Erzbischöfen am reichlichsten begabt: dafür sind sie auch unter den folgenden Trübsalen am treuesten geblieben und haben uns die Geschichte jener Kämpfe bewahrt.

Digitized by Google

Ossiach, Michaelbeuern, Ötingen, Seon, St. Georgen [1]). Unter Konrad entstanden noch drei Cisterzienserstifte, Rain, Victring, Raitenhaslach [2]).

So fand Eberhard diese Pflanzstätten des kirchlichen Geistes vor und nur Vorau ist unter ihm der Zahl der Chorherrnstifte zugewachsen; mit allem Eifer aber verlegte er sich auf deren Pflege. Die unermüdliche Thätigkeit Eberhard's in Bereisung der Diöcese, in Schlichtung der Streitigkeiten, in Beschenkung der Klöster zeigen seine Regesten. Natürlich war es, als er mit Begeisterung Alexander's Partei ergriff, ein Wirken für diesen. Ausser der Liebe zu dem milden Erzbischofe [3]) vermochte wohl in den Klöstern das Ansehen seiner Heiligkeit und das Erhebende eines so freien Auftretens Alle, ihm zu folgen, wenn nicht schon die Gleichheit der kirchlichen Richtung sie auf denselben Weg geführt hätte. Die treffliche Haltung der Stifte in den späteren Stürmen bezeugt deren Einigkeit in der Sache Alexander's. Nicht durch strenge Massregeln hat sie Eberhard erwirkt. Denn nach dem Concil von Toulouse stellt noch Gerhoch, der hervorragendste unter jenen Pröpsten, in seiner dem Erzbischof gewidmeten Schrift „de investigatione Antichristi" [4]) seine bisherigen Bedenken in der Wahl des rechtmässigen Papstes dar und bekennt, erst durch die Autorität des Concils von Toulouse und den Anschluss der Patriarchen von Jerusalem und Antiochia an Alexander für diesen gewonnen zu sein [5]). Um so fester aber hiengen sie auch

---

[1]) Schmued a. a. O. Diese Klöster führt Schmued an; dazu mögen noch Cella S. Maximiliani und die Propstei Maria Saal kommen; Abt und Propst kommen in Salzburger Urkunden vor. Vgl. Meiller Bab. Reg. 31, Nr. 88.

[2]) Dieser Orden hat bekanntlich das Zeichen zum Anschluss an Alexander gegeben und wurde durch das nach dem Concil von Pavia gegen ihn erlassene kaiserliche Edict zu massenhafter Auswanderung nach Frankreich gezwungen. Helmold 1, 90. Doch in Eberhard's Diöcese hat das Edict nicht getroffen; wir treffen die Äbte der drei Stifte öfter bei Eberhard. Eberhard starb im Stifte Rain.

[3]) Vgl. Mon. Boica 1, 268 u. a.

[4]) Einen Auszug aus derselben hat Stülz im Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen Bd. 20, S. 113 f. gegeben; ein Bruchstück Tengnagel in den vet. mon. Gretser 6, 568 f; Watterich Vitae P. 2, 505 f.

[5]) Doch behauptet er noch jetzt etwas zu zweifeln und er wolle noch keine Entscheidung geben. Müsse er aber etwas sagen, so scheine es ihm unterdessen sicherer, sich zur Mittelpartei zu bekennen, welche noch eine allgemeine Entscheidung der Kirche erwartete, eben weil diese sicher sei, nicht zum Schisma zu gehören.

Digitized by Google

nach Eberhard's Tode aus Überzeugung seiner Richtung an. So ist uns denn freilich von diesem seinem Wirken kaum etwas bekannt; nur eine einzige Diöcesansynode, anfangs September 1161 zu Friesach, treffen wir während des Schismas [1]).

Die Ministerialen des Stiftes bewiesen unter den folgenden Stürmen, wie sie mit ganzer Seele der Richtung Eberhard's zugethan waren. Als der Kaiser nach wiederholter Weigerung Eberhard's die Ministerialen in einem Schreiben aufforderte, den Erzbischof an die Heerespflicht zu mahnen, so antwortete für sie Eberhard; und der Capellan, welcher das Schreiben vorgelesen hatte, erwähnt nichts von einer Einwendung der Ministerialen; die Heerfahrt unterblieb. Eberhard's häufige Schenkungen an die Klöster und die bedeutenden Verpfändungen zum Zwecke seiner Wirksamkeit in der Kirchensache [2]) erhielten die Zustimmung und Zeugenschaft der Ministerialen.

Über das Stiftsgebiet hinaus erstreckte sich die Diöcese in das Herzogthum Baiern, Kärnten, die Steiermark und kleinere Gebiete

---

Ibid. §. 73 (S. 170). Das war freilich verschieden von der freien Entscheidung Eberhard's; aber bei diesem forderte die Stellung eine Entscheidung, denn wenn sich der Patriarch und der Bamberger Bischof auf dem Concil zu jener Mittelpartei bekannten, so waren sie thatsächlich an die Entscheidung des Concils gebunden. Gerhoch aber hatte in den Klostermauern Zeit, sich die Kirchenfrage wohl zu betrachten, bis ein Papst sich so darstellte, dass seine strenge Prüfung nichts daran auszusetzen fand. Er selbst bezeichnet sein Verhältniss zu Eberhard so (in der Vorrede. Arch. 20, 135), dass dieser mit Petrus die Wogen der Welt bewältige und für die Kirche wirke (seculi calcas fluctus et rete trahis ecclesie), er aber sich am ehesten mit Johannes, der an der Brust des Herrn ruht, vergleichen möchte. Von diesem Gewissenskampfe Gerhoch's in der Entscheidung über das Schisma haben wir aber nicht auf den übrigen Salzburger Clerus zu schliessen, der Eberharden wohl unbedenklicher folgte. Denn wie ausgezeichnet und selbstständig Gerhoch (auch neben einem Eberhard) dasteht, zeigen die Zuschriften der Päpste und auch Alexander's an ihn (vgl. das Schreiben Pez thes. an. 6. 1, 534); diese letztere hat er, wie ihm Cardinal Hyacinth vorwirft, erst spät beantwortet (a. a. O. 564).

[1]) UB. d. L. o. d. Enns 1. 359. Vgl. Hansiz 2, 263. Doch solche ähnliche Versammlungen erscheinen auch in UB. d. L. o. d. E. 1, 350. (Mon. B. 3, 465); Ried, Cod. dipl. Rat. 2, 35; Caesar, an. Styr. 1, 800 (Ankersh. Nr. 373).

[2]) Caes. an. Styr. 1, 800 (Ankersh. Nr. 373): pro necessitate matris ecclesiae dum gravis nobis labor de provincia nostra incumberet ac stipendiorum facultas minus accinctis suppeteret. Vgl. Pez. thes. anecd. 3, 710.

Digitized by Google

auch von geistlichen Fürsten, mit allen Landesherrn lebte aber Eberhard im Frieden, nicht darauf bedacht, das Stiftsgebiet zu mehren und also in seiner Thätigkeit für Alexander kaum gehemmt. Mit dem bairischen Herzog lebte Eberhard in gutem Einvernehmen und war bei demselben nicht ohne grossen Einfluss auch während des Schismas [1]). Markgraf Ottokar von Steier war dem Erzbischof wohlbefreundet [2]) und selbst ein eifriger Alexandriner. War er 1152 durch Eberhard's Betrieb Schirmvogt von Seckau geworden [3]), so übergab er 1163 der Kirche Salzburg das neugegründete Stift Vorau [4]), wo er mit Zustimmung Eberhard's Chorherren eingeführt hatte. Noch beweisender ist die Gründung der Karthause Seiz i. J. 1164, zu der ihm auf seine Bitte P. Alexander Mönche verschafft hatte [5]). Der neue Herzog von Kärnten, Hermann, welcher sogleich nach dem Tode seines Bruders Heinrich, i. J. 1161, vom Kaiser die Belehnung erhielt [6]), ist dessen treuer Diener geblieben, auch als es später die Befehdung des Erzstiftes galt; doch Eberhard scheint er in Ruhe gelassen zu haben. Die geistlichen Besitzer in seiner Diöcese, zum Theil seine Suffragane, vorzüglich Bamberg [7]), liessen ihn ungestört wirken. Die Grafen und freien Herren aber, Vasallen des Stiftes, welche, nicht wie die Ministerialen an die Interessen und die Richtung des Stiftes gebunden, zum Theil noch zu dessen Angreifern wurden, erscheinen noch zahlreich in Eberhard's Urkunden als Zeugen.

Soviel über die Mitwirkung oder die Hindernisse, die Eberhard beim Wirken für Alexander in seiner Diöcese finden konnte; es ist mir hierüber so wenig als über das Wirken selbst bekannt. Nur ist gewiss, dass bei Eberhard's Tode das Erzstift eigentlich eine Festung der

---

[1]) Vgl. Mon. Boica 9, 428; 4, 419 (UB. d. L. o. d. E. 2, 238).

[2]) In einer Schenkungsurkunde Ottokar's für das Cisterzienserkloster Rein heisst es: presidente deo amabili archiep. Eberhardo. 1164. Diplom. s. Styriae 1, 14.

[3]) S. die Urkunde Diplom. s. Styr. 1, 173; Mon. Germ. 17, 437.

[4]) Diplom. s. Styr. 2, 307.

[5]) Dipl. s. Styr. 2, 57; Caes. an. St. 2, 759. Die Karthäuser waren mit den Cisterziensern die ersten Bekenner Alexander's.

[6]) S. den Brief Sudendorf 2, 134.

[7]) Eberhard v. B. überlässt ihm sogar seine Besitzungen zur Verwaltung. Tengnagel Nr. 50.

Digitized by Google

alexandrinischen Partei war [1]). Jetzt aber, da der Kampf noch mehr den Charakter eines Meinungskampfes trug, den man in Concilien, Congressen und Schreiben betrieb, trat das Stift neben der Person des Erzbischofs, der es leitete und alle Verhältnisse zu Kaiser und Papst vermittelte, nicht hervor.

15. Verhalten von Eberhard's Suffraganen zum Schisma.

Des Erzbischofs Einfluss erstreckte sich aber über die Grenzen seiner Diöcese hinaus zunächst auf seine Suffragan-Bischöfe. Drei von diesen, der von Brixen, Gurk, Freising, waren auf dem Concil von Pavia ausgeblieben [2]), die von Passau und Regensburg demselben zwar zugereist, aber hatten mit dem Patriarchen von Aquileja nur eine bedingte Zustimmung ertheilt [3]); gewiss aus Rücksicht für Eberhard. Als er jedoch in demselben Jahre einen Boten zum Papste als Berichterstatter geschickt hatte, schrieb ihm dieser zurück, er solle mit anderen Bischöfen auch seine Suffragane vom Schisma zurückführen [4]).

Dem Bischof von Gurk, Roman, mag dies nicht gegolten haben. Dieses Bisthum war vor einem Jahrhundert zur Erleichterung der erzbischöflichen Geschäfte gegründet worden, während sein eigener Sprengel sehr eng war. Daher hatte der Erzbischof Ernennung und Investirung dieses Suffragans in Händen behalten, dieser war ganz von ihm beeinflusst; dagegen wegen der gemeinschaftlichen Wirksamkeit häufig in seiner Umgebung [5]), nicht ohne Einfluss auf ihn als Rathgeber. So hatte Roman I. schon seit dem Jahre 1132 an der Seite Konrad's in dessen Geist gewirkt [6]). Eberhard berieth sich mit ihm, bevor er i. J. 1160 die Reise nach Italien unternahm. Diesen dem Erzbischof so nahestehenden Mann gieng der Kaiser, als er

---

[1]) 1161 schreibt Eberhard von Bamberg: ira principis, quae adversum vos et ecclesiam vestram vehementer exarserat. Tengnagel Nr. 50.

[2]) S. den Eingang des Briefes Nr. 13.

[3]) S. oben. Wenn auch der Patriarch, den Eberhard vor dem Concil besuchte, so zurückhielt, so ist wohl auch hier sein Einfluss zu suchen.

[4]) Im Briefe Nr. 26.

[5]) Das weisen die Urkunden aus.

[6]) Vgl. Hansiz 2, 230.

Digitized by Google

jenem wegen seines Ausbleibens mit dem Schlimmsten drohen musste, in einem Schreiben an, jenen von längerem Widerstand abzumahnen. Der Kaiser beschenkte Roman beim Besuche Eberhard's zu Pavia mit einem auszeichnenden Schutz- und Bestätigungsbrief; es lässt sich nicht wissen, ob er nicht diesen einflussreichen Rathgeber des Erzbischofes damit gewinnen wollte. Dass aber seine Beliebtheit beim Kaiser dem kirchlichen Standpuncte nicht schadete, beweist der Rath des Bambergers an Eberhard, ihn als Begleiter zur Bekehrung des Kaisers mitzunehmen; das Vertrauen des Erzbischofs auf seinen Rath in der nächsten drohenden Verwickelung. Diese Stellung hat das Bisthum während des ganzen Schismas behauptet; denn fand bei den anderen Bisthümern der Kaiser in der Wahlkrisis und der Investitur das Mittel, die kirchliche Richtung derselben zu unterdrücken, den Anlass, sie zu verfolgen, so hat jenes die Abhängigkeit von Salzburg vor dem Eingriff des Kaisers bewahrt, der in seiner Begünstigung fortfuhr.

Hartmann von Brixen, Eberhard's Gesinnungsgenosse, erscheint neben ihm auch hier. Gleich Anfangs fehlte er auf dem Concil von Pavia, und ist fortan der entschiedenste Anhänger Alexander's [1]). Doch hat er sich wie Eberhard das Vertrauen und die Achtung des Kaisers, die er seiner Heiligkeit wegen im höchsten Masse besass, auch jetzt gewahrt [2]). Daher nahm ihn jener mit nach Pavia, wohin ihn der Kaiser erbeten hatte, und zu einem zweiten Besuche des Kaisers nach Mainz. Neben Eberhard, seinem innigen Freunde [3]), wurde er als eine Leuchte der Kirche und Vorkämpfer gegen das Schisma gepriesen und dann mit ihm als Heiliger verehrt.

Albert von Freising hatte sich dem Concil gegenüber wie jene Beiden verhalten und ist, soviel ich sehe, diesem Anfang treu geblieben. Wir besitzen ein Schreiben Alexander's an ihn [4]), wo er ihn ob der alten Freundschaft und seiner Ergebenheit innig zu lieben bekennt; er freue sich, dass derselbe zu seinem Besuche kommen

---

[1]) Vgl. vita b. Hartmanni c. 23. Pez scr. rr. Austr. T. 1; Vita S. Eberhardi c. 8. MG. 13, 81; Contin Claush. l. Mon. G. 11, 611. Aventin (Ann. B. 1, 638) schreibt, er habe in bairischen Bibliotheken Briefe des Papstes auch an Hartmann gelesen, in denen er bittet, den Kaiser zu bekehren.

[2]) Radev. 1, 14; vita b. Hartmanni c. 23 f.

[3]) Vgl. das Schreiben Tengnagel Nr. 73. Hier redet ihn Eberhard als Vater an.

[4]) Meichelbeck Hist. Frising. 1, 1, 362.

Digitized by Google

wolle [1]). Adalbert hat als der einzige von allen Suffraganen Eberhard's das Schisma überlebt, freilich nicht ohne im ernstlichen Kampfe zu weichen. Jetzt erhielt ihn das Beispiel und der Einfluss Eberhard's auf einer leichteren Bahn [2]).

Dass Konrad, der Bischof von Passau, in diesem Kampfe noch zur Hauptrolle berufen war, war anfangs, als er auf dem Concil von Pavia mitstimmte, nicht zu vermuthen. Er stand dem Kaiser als Oheim zu nahe [3]), um nicht der Rücksicht auf denselben wie die Mehrzahl der Bischöfe nachzugeben. Auch suchte ihn der Kaiser zu gewinnen, indem er ihm mehrere Privilegien verlieh [4]). So hat ihn gewiss der Einfluss Eberhard's auf Alexander's Seite erhalten [5]). Für Konrad's Stellung möchte bezeichnend sein die Wahl desselben zum Nachfolger Eberhard's, doch unter der Bedingung, dass er Alexander treu bleibe.

Von Hartwig, Bischof von Regensburg, erfahren wir wenig. Sicher hat er sich auf Seite Eberhard's nicht hervorgethan [6]).

Betrachten wir die Haltung der Suffragane Eberhard's im Ganzen im Vergleich zum übrigen deutschen Episcopat, so zeigt sich die Provinz Eberhard's als die Provinz Alexander's in Deutschland. Und es kann nicht anders sein, als dass dieses Ergebniss zum grossen Theile dem Einfluss und der Thätigkeit Eberhard's entsprang.

16. Wirken Eberhard's auf das Patriarchat von Aquileja, für Alexander III.

Doch Eberhard's Wirksamkeit wandte sich auch nach aussen. Seinen Einfluss auf Ungarn bald nach dem Beginne des Schismas haben wir schon erwähnt. Doch seine eifrigste Bemühung wendete

---

[1]) Doch erhielt sich auch er in der Freundschaft des Kaisers; vgl. Pez thes. an. 6, 1, 543.

[2]) Dass Eberhard auch mit ihm über die Kirchensache in Briefwechsel stand, sieht man aus Sudend. 1, 66.

[3]) Als Sohn der Agnes, der Grossmutter Friedrich's. S. Cont. Claustron. I. M. G. 11, 611.

[4]) Hund metrop. 1, 371. 372; Hansiz Germ. s. 1, 320.

[5]) Wie gefällig sich ihm Eberhard bewies, zeigt dessen wenn auch fruchtlose Verwendung beim Abt Gottfried von Admont, nach Konrad's Wunsch den Irimbert dem Kloster Kremsmünster als Abt zu geben; i. J. 1160. Hansiz 1, 317 f.

[6]) Das zeigt schon die geringe Achtung, die er bei Eberhard's Biographen findet, wo dieser die Vermittlung einer Fehde zwischen ihm und Heinrich dem Löwen durch Eberhard (i. J. 1161) erzählt. Mon. G. 13, 80. Zu beachten ist die Datirung seiner Urkunden i. J. 1162: regnante invictissimo Romanorum imperatore ipso anno destructionis Mediolani. Ried cod. chron.-dipl. Ratisp. 237.

Digitized by Google

er an, als nach dem Tode des Patriarchen Pellegrin Udalrich [1]) auf dem Stuhle von Aquileja folgte. Denn ob der Patriarch Victor oder Alexander anhieng, war entscheidend dafür, ob Eberhard in seiner Stellung isolirt war oder ihm eine sichere Verbindung mit Italien und seiner Partei offen stand [2]) und er am Patriarchen einen mächtigen Bundesgenossen hatte. Anfangs hatte sich Pellegrin, wohl nicht ohne Einwirkung Eberhard's, noch unentschieden gezeigt; dass er und sein Sprengel dann der Partei Victor's angehörte, zeigen die Schwierigkeiten, die Udalrich bei seinen Anfängen fand [3]). In einer solchen Diöcese wurde kein Candidat der alexandrinischen Partei gewählt [4]). Doch war nur dies der Augenblick, wo Eberhard hoffen konnte, die Verhältnisse des Patriarchats für seine Sache umzugestalten. Er machte sich brieflich an den Neuerwählten [5]), den er vielleicht schon als den heimlichen Alexandriner kannte, mit Ermahnungen. Udalrich antwortet noch zaghaft, denn es mochte manches kosten, als Alexandriner aufzutreten. Um so eifriger und sorgsamer waren die Bemühungen Eberhard's. Er sucht ihm den Schritt nicht zu erschweren, sondern ihn allmählig zu festigen. Er empfiehlt ihn Alexandern [6]), mit der Bitte, dessen Wahl zu bestätigen, denn gewiss sei er von Gott zu seinem Amte berufen, bittet ihn aber auch, bevor derselbe durch den päpstlichen Segen gestärkt sei, nicht die offene Anerkennung von demselben zu verlangen; denn Eberhard befürchtete, dass wenn derselbe zu frühe zum Widerstand gegen den Kaiser genöthigt würde, ein Rückfall erfolgte.

Als Udalrich im September 1161 dem Kaiser gehuldigt hatte, zeigte er den Alexandriner schon offenbar, so dass sein Gefährte, der schon oft erwähnte Capellan Burchard, alle Schlauheit anwandte,

---

[1]) Vgl. Fechner, Udalrich von Aquileja und Otto von Reitenbuch. Im XXI. Band des Archivs f. K. öst. Geschq.

[2]) Über die Wichtigkeit des Patriarchats für die nördlichen und östlichen Gegenden: Fechner a. a. O. 297.

[3]) Hist. calam. c. 5.

[4]) Es sagt Eberhard selbst im Schreiben an Alexander (Tengnagel Nr. 65.), dass Udalrich zu diesem bekehrt worden sei.

[5]) Briefe Nr. 30.

[6]) Briefe Nr. 48. Er hatte sich für denselben auch an Heinrich, Patriarchen von Venedig, gewendet. Dieser wollte sich jedoch nicht in die Sache einmischen und schrieb dieses, mit ausgesuchten Höflichkeiten, an Eberhard zurück. Briefe Nr. 39.

Digitized by Google

einen Übertritt zu Alexander's Partei zu hindern. Er brachte ihn auch zu einer schriftlichen Obedienzerklärung an Victor und rühmte sich um ihn ein solches Netz gezogen zu haben, dass er an Victor und den Kaiser gebunden sei. Mit misstrauischem Blicke beobachtete er die Conferenz Udalrich's mit Eberhard, der sein Netz auflösen sollte [1]). Denn war auch jene Zusammenkunft wegen des Beiseins Burchard's ohne das gewünschte Resultat, so blieb Udalrich, wenn er auch gegen den Kaiser noch keineswegs entschieden auftrat, ein Alexandriner, und war noch zur Stütze von Alexander's Partei nach Eberhard's Tode bestimmt. Damals schon war Eberhard dieses Erfolges sicher und freute sich, dass seine Saat in Halmen aufsprosse, wenn sich auch die Frucht noch nicht zeige [2]). Denn er habe sich von den Schismatikern abgewendet und sei mit ganzem Herzen ein Alexandriner.

Dies ist das eigene Werk Eberhard's, an dem er nur den Bischof von Concordia einen Mitarbeiter nennt, aus dem neugewählten Patriarchen einen Kirchenmann geschaffen zu haben, eine Hauptstütze von Alexander's Partei. Nach seiner milden, klugen Weise ist er vorgegangen, er hat seinen Schüler herangezogen, die Gelegenheit benützend und die Umstände berücksichtigend. Selbstverständlich blieben sie auch nachher in Verbindung; wir haben noch Einiges aus ihrer Correspondenz und in ihren Zusammenkünften mag immer wieder das Schisma zur Sprache gekommen sein [3]).

Dies ist das Wirken Eberhard's zur Verbreitung und Festigung der Obedienz Alexander's, so weit es uns berichtet wird; würdig, dass dieser aussprach: wer immer in jenen Ländern, auch von den Weisesten, ihm anhange, sicherlich haben es Eberhard's herrliche Bemühungen und Wachsamkeit bewirkt [4]).

17. Eberhard in der bedrohlichen Lage vor dem Congress von S. Jean de Laone.

In welcher Hoffnung auf Beendigung der Kirchenfehde Eberhard den Kaiser verlassen hatte, haben wir gesehen. Doch bald erwies sie

[1]) Sudendorf, 2, 134 f.

[2]) Tengnagel Nr. 65. Unter dieser Saat kann eben nur Udalrich verstanden sein.

[3]) Vgl. Briefe Nr. 53 und am Ende.

[4]) Briefe Nr. 49. So schreibt auch der Cardinal Hubald von Ostia an Eberhard, er danke dem Herrn alles Erbarmens unendlich, dass er ihn als die einzige Leuchte im deutschen Reiche erhalten habe, um die Blindheit derer, welche dem Schisma anhangen, zu beheben. Tengnagel Nr. 56; Hansiz 2, 266.

Digitized by Google

sich, die wohl zum Theil seiner Sehnsucht entsprang, als irrig, als der Kaiser, dessen grossmüthiges Verhalten gegen seinen Widerspruch nicht die Äusserung einer geänderten Gesinnung über die Kirchensache gewesen war, eine neue Gelegenheit ersah, dem Schisma Kraft zu geben. Nachdem schon zwei Concilien, das von Pavia und Lodi, in der Herstellung einer allgemeinen Anerkennung Victor's missglückt waren, Alexander aber in den französischen Concilien die Anerkennung der westlichen Reiche gefunden hatte, verlegte man sich auf politische Verhandlungen, und es wurde im Juli 1162 zwischen dem Kaiser und dem Gesandten des Königs von Frankreich der Vertrag geschlossen, dass am 29. August eine Zusammenkunft der beiden Herrscher sammt ihren geistlichen und weltlichen Grossen statthaben und das Concil über die beiden anwesenden Päpste entscheiden solle. Das kaiserliche Ausschreiben an die deutschen Prälaten [1]) that kund, dass auf dem Concil an der Saone der König von Frankreich mit der ganzen gallicanischen Kirche, wie durch feierliche Eidesleistung ausgemacht sei, Victor als rechtlichen Papst anerkennen werde. So werden sie denn zum Erscheinen eingeladen.

An Eberhard erfolgte, wohl weil er auf jenem Concil am wenigsten erwünscht war, keine Einladung; und als seine Verbindungen ihm ein solches Schreiben in die Hände brachten [2]), hielt er es anfänglich, so widersprach es seinen Erwartungen, für unterschoben [3]). Doch bald musste er sich von dessen Geltung überzeugen. Zum Gehen war er nicht berufen, aber da Alexander's und seine Sache in der grössten Gefahr stand, durfte er sich vielleicht doch nicht entziehen, um so mehr, als mehrere Bischöfe ihn aufforderten. Dass der Kaiser durch das Übergehen Eberhard's den Wunsch gezeigt hatte, ihn nicht auf dem Concil zu sehen, mochte nicht schon das ein Grund sein, sich in die Sache einzumischen?

In dieser schwierigen Frage wandte er sich an seine Suffragane von Brixen und Gurk um Rath. Gegen seine Hoffnung, schreibt er an jenen [4]), habe er gehört, der Kaiser werde eine Versammlung halten, nicht um die Wahrheit erörtern, sondern den offenbaren Irrthum

[1]) Mansi 21, 975.

[2]) Vgl. Briefe Nr. 44.

[3]) Vgl. Tengnagel Nr. 75.

[4]) Tengnagel Nr. 73. Im Eingange beklagt er sich über die Feigheit des Episkopats, als das Hauptübel des Schismas.

Digitized by Google

bestätigen zu lassen. Da fragt er um Rath, ob das Gehen am Platze sei oder das Bleiben. Das Schreiben an Roman hatte noch den Zweck, diesen Schwächern auf den kommenden Sturm vorzubereiten. Er habe geglaubt, dass die Nebel des Schismas zerreissen und das heitere Licht der Wahrheit sich ausgiessen würde; nun aber werde allenthalben der Sturz Alexander's verkündet, doch die Starken liessen sich nicht irre machen. Noch fragt er ihn, ob er sich einmischen oder in Unthätigkeit die Verfolgung solle hereinbrechen lassen. Er hoffe von ihm, dass auch er von seiner Standhaftigkeit nicht lassen werde, nur der Ausdauernde sehe das Heil [1]).

Das Unglaubliche, für Eberhard und seine Partei Bedrohliche war, dass der König und die Kirche von Frankreich den Abfall von Alexander, dessen Sturz vorhabe, gleich nachdem dieser in Frankreich seine Zufluchtstätte gefunden. Um sich Gewissheit zu verschaffen, wandte er sich selbst nach Frankreich an den Bruder des Königs, als fester Anhänger Alexander's ihm bekannt, den Erzbischof Heinrich von Rheims [2]). Fast schämt er sich zu fragen; er selbst, schreibt er, könne durch jene Gerüchte nicht geängstiget werden, da er die Lügen der Gegner kenne; er warte auf eine beruhigende Antwort nur um der Zaghaften willen in Deutschland. Und diese erfolgte: die gallicanische Kirche sei dem Papst Alexander bis in den Tod zugethan; der König aber würde sich eher den Kopf abschneiden lassen, als vom bisherigen Wege abweichen [3]).

So konnte Eberhard die Zaghaften beruhigen und selbst den Verlauf ruhig abwarten.

(Erörterung zu 17.)

Reuter (Gesch. Alexand. III. 1, 205) ist geneigt, das Schreiben Eberhard's an Cardinal Hildebrand (Tengn. Nr. 67) mit der Ankündigung des Congresses an der Saonebrücke in Verbindung zu bringen, und erzählt nun, dass der Kaiser den Udalrich von Aquileja und den Bischof von Concordia benützt habe, um durch ihre täuschende Rede Eberhard für jenes Concil zu gewinnen; dass dieser sich wirklich täuschen liess und nun dieses Schreiben an den Cardinal sandte.

---

[1]) Tengnagel Nr. 75.
[2]) S. Briefe Nr. 46.
[3]) Tengnagel Nr. 72.

Digitized by Google

Doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Patriarch, den Eberhard erst zum Alexandriner gemacht hatte, und der Bischof von Concordia, ein eifriger Anhänger Alexander's, sich zu einem Betruge ihres Freundes für die schismatische Sache des Kaisers hergaben, dass Eberhard sich so in ihnen verrechnet hätte und sich so grob täuschen liess.

Waren sie selbst vom Kaiser betrogen, nur um dem Erzbischof die Nachricht zu bringen, hatte denn Friedrich grosses Interesse, den alexandrinischen Erzbischof auf eine so feine Weise auf den Congress an der Saonebrücke zu bringen? Warum hat er, als sich jener so geneigt zeigte, ihm kein Ladeschreiben zugesandt, ohne das derselbe doch nicht berufen war?

Eberhard erwähnt in den Schreiben an Hartmann und Roman keinen ihm gespielten Betrug; sondern weist nur auf seine aus dem Besuche beim Kaiser geschöpfte täuschende Hoffnung hin.

Nach dem Wortlaute des Schreibens [1]) hatten sich die Beiden zuerst mit dem Cardinal berathen, und als sie mit diesem nicht übereinkamen, ob durch ein Concil oder eine andere Berathung die Kirchenfehde auszugleichen sei, wandten sich jene mit Gutheissung des Cardinals an Eberhard, damit er für sie entscheide. Dieser schreibt nun an den Cardinal seine Meinung, dass man nicht ohne den Willen des Papstes es angreifen solle.

So scheint mir jene Auffassung eine unrichtige zu sein, ohne dass ich selbst dem Schreiben eine Stelle anzuweisen wüsste. Es kann in die Zeit vom Sommer 1161 bis 1164 fallen, von der Wahl Udalrich's bis zum Tode Eberhard's. Der Gedanke an eine Vermittlung ist auch andere Male aufgetaucht, im Jahre 1163 sehr ernstlich und in der Weise besprochen worden, wie ihn das Schreiben Eberhard's gibt.

18. Eberhard von Alexander III. zum Legaten für Deutschland ernannt.

Und auch diese Wetterwolke ging vorüber. Der Congress wurde zunichte, die ganze Handlung schlug zum Triumphe Alexander's, zur Übermacht seines Pontificats aus; für Victor behalf man sich mit einem neuen Scheinconcil. So waren die Mittel zur Durchsetzung eines kaiserlichen Papstes, der auch über das Reich hinaus gälte, nachgerade erschöpft, es trat mit der Rückkehr des Kaisers nach

[1]) In dem schon erwähnten Manuscript der Hofbibliothek heisst eine Stelle: Huius deliberationis finem parvitati nostrae dixerunt vos reliquisse, wo Tengn. eos hat.

Digitized by Google

Deutschland in seinen Bestrebungen scheinbar ein Stillstand ein und begann das Bestreben Alexander's, auch in dem feindlichen, dem Kaiser unterthänigen Gebiete, beim Kaiser selbst seine Anerkennung zu bewirken, diese zu einer allgemeinen zu machen. Dazu hat er Eberhard ausersehen.

Dieser war mit dem Papste immer in Briefwechsel geblieben; seine Schreiben aber zeigen alle die reine Begeisterung für die Sache der Kirche und die Alexander's als des rechtmässigen Papstes. Wie er diese dem Siege nahe sieht, preist er Gott, der die Wogen des Schismas um das Schifflein Petri niedergedrückt habe [1]). In drohender Lage aber schrieb er an Alexander [2]), die echten Söhne der Kirche liessen sich nicht ängstigen und freut sich der Leiden [3]) und des Zuwachses, den unter diesen die Kirche noch immer erhalte. Er aber habe auf festem Felsen Grund gefasst, so dass ihn die ewigen Wellen und Stürme nicht stürzen können.

Kaum war der Congress leer vergangen, so schrieb Alexander an Eberhard in einem Erguss des Lobes und Dankes für seine herrliche Thätigkeit, der eine wahre Begeisterung für diesen Mann ausdrückt [4]). Entsprang es der nach Vernichtung der Gegenanschläge freudigen Siegesstimmung und sollte diese Freude auch dem mitgetheilt werden, der allen Gefahren zum Trotz so treu ausgeharrt hatte, so sollte diese volle Anerkennung seiner Wirksamkeit ein Sporn sein zu neuer angestrengter Thätigkeit. Er lädt ihn dringend ein, ihn selbst zu besuchen, um sich mit ihm über die Herstellung des Kirchenfriedens zu berathen; er erwarte ihn sehnlich und nur wenn er selbst nicht könne, möge er einen aus seinem Clerus als Stellvertreter zur Berathung schicken. Unterdessen solle er nicht nur in seinen Bemühungen zur Bekehrung Anderer fortfahren, sondern, wenn ihm der Zeitpunkt geeignet scheine, sich zum Kaiser Friedrich

---

[1]) Martène et Durand Thes. an. 1, 432.

[2]) Tengnagel Nr. 66. Da er dem Papste den neuerwählten Patriarchen von Aquileja empfiehlt, entweder im Herbst 1161 geschrieben, als der Kaiser drohte, oder 1162 während der Vorbereitungen zum Congress. Ähnlich spricht sich Eberhard in einem Schreiben an Cardinal Hildebrand aus. Tengnagel Nr. 63.

[3]) Die Vita S. E. c. 8. erwähnt seine Begierde, für den Herrn zu leiden, was mit seiner Sinnesart zusammenhieng und das Verhalten dem Schisma gegenüber erklärt.

[4]) Tengnagel Nr. 77. Dat. ap. Dolam 14. Kal. Oct., also am Tage der Begrüssung Alexander's durch den König von Frankreich.

Digitized by Google

begeben und ihn zur Einheit der Kirche und zur Anerkennung Alexander's auf jede Weise zurückzuführen suchen; dazu ermächtigt er ihn, jenem vorzustellen, dass, wolle er umkehren, Alexander nach seinem, Eberhard's, Rathe Alles, was er gegen die Kirche gethan, nachlassen und ihn als den gewaltigsten Fürsten ehren werde.

Einige Monate hernach, im Februar 1163, finden wir Eberhard's Ernennung zum Legaten des apostolischen Stuhles in Deutschland von Alexander seinen dortigen Anhängern angekündigt [1]). Der Papst, heisst es, besorgt um das Heil seiner Anhänger, ernenne den Eberhard, einen durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Tüchtigkeit ausgezeichneten Mann, zu seinem Legaten im deutschen Reich, um ihm, da er keine Legaten von seiner Seite senden könne [2]), dermalen seine Stelle zu überlassen, so dass derselbe als solcher die vom Schisma Angesteckten zur Einheit der Kirche zurückzuführen Vollmacht habe, wie sie, die Alexandriner, zu Versammlungen unter seinem Vorsitz zu berufen, streitige Punkte zu erörtern und zu entscheiden. Für diese Anordnungen verlangt der Papst von ihnen Gehorsam.

Man vermuthet, Eberhard habe sich selbst zu Paris beim Papste dieses Ernennungsschreiben geholt [3]). Dieser Besuch wäre in Verbindung zu bringen mit der Einladung des Papstes und mit der Anwesenheit Eberhard's am kaiserlichen Hofe zu Mainz am 18. April, so dass Eberhard zum Papste nach Paris gekommen wäre, dort am 28. Februar das Ernennungsschreiben empfangen und auf der Rückreise am 18. April den Kaiser getroffen hätte. Passt so manches gut [4]), so ist doch zu bedenken, dass der 74jährige Greis nicht wohl mitten im Winter eine Reise nach Paris machte [5]), noch mehr, dass die Reichersberger Annalen wie die Reise nach Pavia auch die Anwesenheit beim Kaiser zu Mainz berichten, aber nichts von einer Reise nach Frankreich [6]). So ist zu bezweifeln, ob Eberhard einmal

---

[1]) Hansiz 2, 273; Kleim. Juv. §. 174. Dat. Parisiis II. Kal. Martii.

[2]) Solchen war der Eintritt in das deutsche Reich versperrt.

[3]) Hansiz 2, 274; Gemeiner, Gesch. d. H. Baiern 162.

[4]) So auch, dass kein bezügliches Schreiben Alexander's an Eberhard selbst vorhanden ist.

[5]) Am ersten Jänner 1163 urkundet er noch zu Friesach in Kärnten. Noviss. Chron. S. Petri 232; Ankershofen Reg. Nr. 393.

[6]) Es heisst vom Aufenthalt zu Mainz: dispositisque his, pro quibus venerant... ab imperatore dimissi sunt. Ann. Reichersb. ad a. 1163.

Digitized by Google

den Papst gesehen habe. Gewiss hat er dann für sich einen Stellvertreter geschickt; die Ertheilung der Legatenwürde scheint das Resultat von dessen Verhandlungen mit dem Papste zu sein.

Die Gründe dieser Ernennung hat theils der Papst selbst in seinem Schreiben angegeben, theils war es die Lage der Dinge; es sollte nun Deutschland selbst für ihn erobert werden, wo er auch ausser der Salzburger Provinz noch manchen Anhänger zählen mochte. Für diese wie für seine Provinz war nun Eberhard der Stellvertreter des Papstes. Seinen nunmehrigen Wirkungskreis zeigen die Worte der Urkunde. Doch über seine Wirksamkeit in dieser Stellung als Mittelpunkt für Alexander's Anhang in Deutschland, als Ausgangspunkt der Propaganda für denselben habe ich nichts erfahren. Auffallend ist es, weniger dass in seinen späteren Urkunden dieser Titel fehlt, aber dass Alexander selbst in dem einzigen noch vorhandenen späteren Schreiben (i. J. 1164) ihn einfach als Erzbischof anredet [1]).

In der Folgezeit äussert sich ein starker Aufschwung der Partei Alexander's in Deutschland [2]). In wie weit dieser Eberhard's Wirksamkeit als Legaten entspringt, ist nicht zu bestimmen.

19. Eberhard's weitere Beziehungen zum Kaiser bis zu seinem Tode. Rückblick.

Nur der Gang zum Kaiser nach Mainz im April (1163) ist aus Eberhard's Legatenthätigkeit bekannt, wenn er nicht schon die Folge der Aufforderung Alexander's vom letzten Herbst war. Er kam mit Bischof Hartmann an den Hof, Beide wurden ehrenvoll empfangen sowohl vom Kaiser als vom neuerwählten Erzbischof von Mainz, dem Wittelsbacher Konrad, der früher selbst Kanoniker in Salzburg gewesen war. Nachdem sie dort den Zweck ihres Ganges zur Ausführung

---

[1]) Pez thes. an. 6, 1. 398. Hier trägt ihm der Papst auf, den Gerhoch von Reichersberg, der diesem einige Streitpunkte vorgelegt hatte, von solchen dogmatischen Streitigkeiten abzumahnen. Sens, April 1. vgl. Briefe Nr. 56. Eberhard mag mit unter den deutschen Prälaten sein, welche auf das Concil von Tours, im Mai 1163, Alexander Zuschriften sandten (Hist. Vizel. Mansi 21, 1187). Aventin an. Boiorum 1, 638 führt einen vom Papste an Eberhard gesandten Bericht über dieses Concil an.

[2]) Vgl. Reuter 2, 1.

Digitized by Google

gebracht, wurden sie Beide in Frieden mit Ehre und Lobsprüchen vom Kaiser entlassen [1]).

So erzählt der Chronist; wohl lässt sich vermuthen, dass Eberhard jene Aufforderung Alexander's ausführte, dass dieses der Zweck des Ganges war [2]). Aus ihrer Behandlung und ehrenvollen Entlassung lässt sich schliessen, dass derselbe nicht ganz missglückte [3]). So brachte Eberharden auch der Aufenthalt Friedrich's in Deutschland keine Schwierigkeiten oder Gefahren mehr.

Denn dieser zeigte sich einer Herstellung des Friedens nicht mehr ungeneigt. Albert von Freising meldet Eberharden [4]), auf den Reichstag zu Nürnberg (1163. März 13?) seien Gesandte von Alexander gekommen mit der ausgesprochenen Absicht, den Kaiser zum Frieden mit der Kirche zu führen, Alexander's Rechtmässigkeit Victor gegenüber darzuthun. Zwei von denselben, welche zum Kaiser Zulass erhielten, die Bischöfe von Pavia und Troyes, brachten an Alexander den Vorschlag des Kaisers zurück, zwei Männer, die noch nicht Partei ergriffen, sollten sieben andere zu einem Schiedsgericht über die Parteien nehmen und ihr Ausspruch Geltung haben. Zwar zeigt Albert keine Hoffnung, dass sich die Partei Alexander's zu einem solchen

---

[1]) Ann. Reichersb. ad h. a. Eberhard erscheint in zwei Mainzer Kaiserurkunden vom 18. April 1163 als Zeuge. S. Notizenbl. f. 1853, S. 180; Gudenus, Cod. dipl. I, 243 Das Ernennungsschreiben zum Legaten hatte er bis dahin sicher erhalten.

[2]) Damberger (Synchron. Gesch. d. K. und W. 8, 752) sagt über die Anwesenheit der Prälaten zu Mainz: „Es war das eigentlich ein zu dem Zwecke berufener Ausschuss, dass es den Anschein bekäme, der Kaiser höre willig in Betreff des Schismas beide Parteien und versuche alles Mögliche, die uneinigen Prälaten einander friedlich näher zu bringen . . . Die Politik hatte ihren Zweck erreicht; der Kaiser stand jetzt offenbar vor den Augen des deutschen Volkes nicht als ein hartnäckiger Schismatiker, nicht als ein Feind sondern Freund der Kirche und ihrer ehrwürdigsten Oberhirten da" . . . . u. s. w. Von einem Berufungsschreiben habe ich nichts gefunden und in den beiden Kaiserurkunden vom 18. April erscheint eine ziemlich mässige Anzahl von Prälaten. Ist obiges auch eine blosse Vermuthung, so mochte doch das Benehmen des Kaisers gegen Eberhard einer ähnlichen Absicht entsprechen.

[3]) Wohl mag der Umgang mit Eberhard, der Eindruck seiner Persönlichkeit, seiner Festigkeit auf den Neuerwählten von Mainz, der als früherer Kanoniker von Salzburg wohl sein Bekannter war, nicht ohne Einwirkung geblieben sein, wenn derselbe kaum ein Jahr hernach zu Alexander übertrat und einer seiner Hauptanhänger wurde.

[4]) Briefe Nr. 51.

Digitized by Google

Ausgleich herbeilasse [1]). Doch scheint bei Manchen die Zuversicht nicht gering gewesen zu sein. So schreibt Propst Gerhoch an Cardinal H., was er jüngst mit dem Kaiser gesprochen, werde er ihm auf der feierlichen Zusammenkunft erzählen, die er erwarte, wie auch er es von den päpstlichen Gesandten, den Bischöfen von Pavia und Troyes, vernommen haben werde [2]).

Hernach, als der Kaiser im Herbste 1163 wieder nach Italien gezogen war, sandte der Papst, so schreibt Bischof Ulrich von Treviso an Eberhard [3]), dieselben Bischöfe wieder an den kaiserlichen Hof. Es wurde diesen der Graf von Blandrate entgegengesandt, um sie aufzunehmen, wenn zu Verhandlungen, nur auf Grund jenes Vorschlages. Da über den Ausgang der Verhandlungen nichts bekannt ist, scheinen sie sich, wie Albert von Freising befürchtet hatte, zerschlagen zu haben.

Geht aus demselben Schreiben Bischof Ulrich's hervor, wie wenig der Kaiser mehr auf seinen Papst achtete, so zeigte er sich nach demselben doch noch unzufrieden mit Eberhard's Standpunkt [4]). Aber dieser blieb ungekränkt; und als hätte Friedrich dessen frühere Weigerung vergessen, ruft er ihn auf Pfingsten des Jahres 1164 zur Heeresfolge gegen das rebellische Padua und Vicenza auf, sich berufend auf seine oft bewiesene Treue, die ihm grosses Vertrauen einflösse, wenn der Ehre der Krone Gefahr drohe, seinen Rath und seine

---

[1]) Nos tamen non putamus partemAlexandri partem suam in disceptationem et litigium dimittere. Ibid.

[2]) Pez 6, 1, 543. Briefe Nr. 52. In diese Zeit mag auch das Schreiben Gerhoch's an Alexander (ibid. 534 f.) gehören, in welchem er sich auf die baldige Vereinigung des Kaisers und Papstes auf einem lombardischen Concil freut: si fuerit illud concilium, quod ex ore Imperatoris audivimus in Longobardia celebrandum, si tamen a te, Alexander Papa, tuisque fidelibus ad id colligendum fuerit consensus adhibitus. Reuter 2, 126 f. bezieht es auf das Concil von Pavia. Doch hat sich Gerhoch, wie wir gesehen, nicht schon vor dem Concil von Pavia mit solcher Hingabe an Alexander angeschlossen; Cardinal H. wundert sich in einem Schreiben, dass Gerhoch auf Alexander's Zuschrift so spät geantwortet habe: Pez 6, 1, 564; Gerhoch sagt, er habe den Plan ex ore Imperatoris gehört. Vor dem Paveser Concil war er nicht beim Kaiser in Italien; nur 1162 mit Eberhard oder 1163 in Deutschland: vgl. den Brief an den Cardinal. Damit wird auch jenes Schreiben Eberhard's in Verbindung zu setzen sein, das weiter oben länger erörtert wurde.

[3]) S. Briefe Nr. 54.

[4]) Dixit, se primo vestram (sc. Eberh.) et ecclesiae correctionem et emendationem velle videre. Ibid.

Digitized by Google

Hilfe zu suchen [1]). Doch Eberhard scheint keine Anstalt dazu gemacht zu haben. Von einem Friedensgeschäft, vielleicht im Auftrage des Kaisers [2]), zwischen seinem Suffragan Konrad von Passau und dem Herzog Heinrich von Österreich eilte er um jene Zeit nach Leibniz in die Steiermark, wo er die Burg aus der Belagerung durch Markgraf Ottokar befreite, und starb auf der Rückreise im Kloster Rein, am 22. Juni [3]). Wohl mochte er bei seinem Tode, störte nicht die Nachricht von der Erhebung eines neuen Gegenpapstes nach Victor die Hoffnung, die Sache Alexander's, für die er gekämpft, dem Siege ziemlich nahe sehen [4]).

Eberhard war es, der die kirchliche Richtung des Bisthumes während des Schismas entschied, seine Nachfolger sind in derselben mit dem in seine Bahn geführten Erzstifte fortgeschritten. Durch den Besitz des Bisthumes in einer geraumen Zeit der Ruhe, in welcher sich die Verhältnisse zu Papst und Kaiser regelmässig gestalteten, in seiner Stellung Beiden gegenüber gefestigt und schon seines Charakters wegen in Ansehen, wagte er es diesem und seinen kirchenfeindlichen Plänen gegenüber das Recht und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen, während fast der ganze deutsche Episcopat jenem folgte, und vergebens war des Kaisers Bemühen, ihn zu derselben Reichspolitik zu bewegen. Denn er war ein Mann, der in seinem Leben sich die unvermischte kirchliche Gesinnung erworben hatte und sie in solcher Stellung und Lage in die That überzusetzen Muth genug besass.

In einen erklärten Kampf ist er freilich nicht verwickelt worden. Nicht dass er ihn floh, den Drohungen des Kaisers gegenüber zeigte er sich standhaft. Doch jenes entsprang seiner Mässigung und besonnenen Klugheit, mit der er die kirchliche Frage von der politischen Opposition gegen den Kaiser zu scheiden wusste, die sein Wirken erst ermöglichte und zu solcher Bedeutung hob; im Zusammenhange mit der Art dieses ersten Abschnittes der Kirchenfehde (bis zum Tode des ersten kaiserlichen Gegenpapstes), wo sich erst

---

[1]) Briefe Nr. 55.

[2]) S. Briefe Nr. 57.

[3]) Vita Eberh. c. 10.

[4]) Victor starb am 20. April; zwei Tage darauf wurde Paschal erhoben; die Vita Gebh. et Succ. (c. 24) sagt: cum jam finem execrandi Schismatis ecclesia praestolaretur.

Digitized by Google

die Parteien schieden und man mit Concilien und Verhandlungen, die Rechtmässigkeit untersuchend oder behauptend, den Gegenpapst durchzusetzen hoffte; so dass Manche noch keine Partei ergriffen hatten und man, als jene Versuche misslangen, das Schisma nicht weiter betrieb, sondern Vermittlungsversuche von der Gegenpartei begannen. Und schon schien die Sache Alexander's dem Ziele weit näher, als er schied.

II.

Konrad II.

1164—1168.

1. Wahl Konrad's zum Erzbischof.

Nach Eberhard's Tode beruhte die Fortdauer der durch ihn getragenen, beschützten und gefestigten kirchlichen Richtung allein auf dem Erzstifte, bei der Neuwahl. Diese war von Konrad I. im Einklang mit seinen anderen Reformen, welche die Entweltlichung des Erzstiftes bezweckten, 1139 allein den Kanonikern mit dem Abte des St. Peterstiftes übertragen worden [1]) und Papst Eugen hatte es bestätigt [2]). Da aber bei der doppelten Seite des bischöflichen Amtes eine solche Beschränkung des Wahlrechtes noch nicht durchführbar war, gab auch bei Eberhard noch das Volk seine Zustimmung [3]). Und in diesem Falle war das einmüthige Mitwirken Aller erforderlich, damit der Kaiser nicht eine Partei für sich finde unter denen, welche Theilnahme an der Wahl beanspruchten, den Ministerialen des Stiftes; übrigens gehörten diese, wie wir sehen werden, ganz derselben Richtung an. Des Kaisers Einfluss auf die Wahl, der sich zu Magdeburg, Cöln, Mainz überwiegend geltend gemacht hatte, sollte wie i. J. 1147 durch die Eile vermieden werden [4]).

---

[1]) Hansiz Germ. s. 2, 236.

[2]) A. a. O. 249.

[3]) Höting Vita S. Eberh. 1, 28.

[4]) Timentes hi, qui majores videbantur in eadem ecclesia, ne cognita morte ejus imperator pro beneplacito voluntatis suae schismaticum eis daret, cui contradicere non possent et communicare periculosum esset, elegerunt etc. Historia calamitatum c. 2. Doch war der Kaiser noch in Pavia und es mochten vielleicht noch andere Gründe zur Eile sein.

Digitized by Google

So wurde, als am Aposteltage Clerus und Volk zu Eberhard's Leichenfeier in Salzburg versammelt waren [1]), und mit der Trauer um den Hingeschiedenen Begeisterung für dessen heiliges Streben Aller Herzen erfüllte, auf Antrieb der Angesehensten in der Kirche [2]) an dem Tage selbst noch die Neuwahl vollzogen, die weitere Bedenklichkeiten abschnitt. Die Wichtigkeit des Schrittes erforderte alle Umsicht. Die Prälaten [3]) hielten Rath mit dem übrigen Clerus und den Ministerialen [4]) und wählten Konrad, den Bischof von Passau, des Herzogs von Österreich Bruder, Stiefoheim des Kaisers. Die Wahl eines fremden Bischofs war ein ungewöhnlicher Schritt [5]), doch gerechtfertigt durch die Einstimmigkeit und die ungewöhnlichen Umstände durfte er die Zustimmung des Papstes erwarten.

Denn weil es die Absicht der Wähler war, einen Alexandriner zu erheben, so mochte der Kaiser einem schon Geweihten nicht so leicht die Regalien versagen [6]), die Weihe selbst, ein zweiter bedenklicher Schritt, blieb erspart, da der Gewählte erst durch den Kaiser selbständig werden konnte zur Opposition. Dass Konrad des Kaisers Oheim war, stärkte die Hoffnung auf seine Bestätigung, während andererseits diese Verwandtschaft den Wählern Bedenken einflösste,

---

[1]) Corpus ejus ad episcopalem sedem delatum — 3. Kalend. ejusdem mensis est humatum. An. Reich. ad h. a; elegerunt Chuonradum — ad Salzburgensem metropolim 1164, 3. Kal. Julii. Vita Gebh. Succ. c. 24.

[2]) S. Vorige Seite, Anm. 4.

[3]) Ausser den Kanonikern waren noch andere Prälaten betheiligt. Bei Eberhard's Wahl wird die Einwirkung des Abtes Gottfried von Admont hervorgehoben. Höting 29.

[4]) Prelati cum clero et ministerialibus ecclesiae consilio habito. Vita Gebh. c. 24; ab omni clero et populo unanimiter electus. Ann. Reichersb. ad h. a.; per legitimam et canonicam electionem cleri et ministerialium totius plebis. Ibid. 1166; die Historia cal. sagt: hi qui majores videbantur in eadem ecclesia — elegerunt. Es ist die Wahlabstimmung von einer Theilnahme an der Vorberathung oder Zustimmung zu unterscheiden.

[5]) Ohne Anfrage beim Papste durfte sie nicht angenommen werden. S. das Schreiben Papst Eugen's bei Otto Fris. l. 2, 8.

[6]) Die Wahl Konrad's folgte ganz der Concession König Lothars: Habeat imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice regalibus — investire; während nach dem Wormser Concordat eben der unter Aufsicht des Kaisers Gewählte die Regalien erhalten sollte.

Digitized by Google

es möchte statt des Kaisers der Erwählte selbst derselben etwas zu Gute thun [1]).

Dies war um so eher denkbar, um so sicherer müssen aber auch Gründe wie die oben angeführten bei seiner Wahl massgebend gewesen sein, als Konrad in seiner früheren Stellung sich gescheut hatte, mit Eberhard und Hartmann offen für Alexander aufzutreten [2]). Als daher die Wahl einmüthig mit Zustimmung des ganzen Volkes geschehen war, stellte man dem Gewählten für deren Annahme die Bedingung, mit Alexander zu stehen wie sein Vorgänger [3]). Die Furcht aber war ungegründet. Durch die Annahme der Wahl, die er als Bischof einer anderen Diöcese leicht ablehnen konnte, zeigte er sich entschlossen, nicht mehr zurückzuhalten. So schien er, als er das Amt mit der schweren Verpflichtung übernahm, ein würdiger Nachfolger Eberhard's zu sein, seine ganze Natur geändert zu haben [4]). Sogleich nachdem er den neuen Stuhl bestiegen hatte, bekannte er sich offen für Alexander und nahm für ihn die Kanoniker und Prälaten in Pflicht [5]).

2. Die Regalien.

Schon im September begab sich Konrad selbst zum Kaiser nach Pavia, um die Regalien zu empfangen [6]). Denn ohne dieselben durfte er die nothwendige weltliche Wirksamkeit im Erzstifte nicht ausüben. Musste auch die voreilige Wahl dem Kaiser missfallen, so konnte ihn doch die Wahl des Verwandten versöhnen. Und einem der sich zu Alexander bekannte, dem Bischof von Treviso, waren ja vor kaum einem Jahre vor den Augen Papst Victor's die Regalien wieder verliehen worden [7]). Dazu mit Empfehlungsschreiben seiner Suffragane ausgerüstet, kam er in Begleitung des am Hofe beliebten Gerhoch zum

---

[1]) Elegerunt Chunradum — magna tamen anxietate, eo quod patruus esset Imperatoris et amore carnis et sanguinis facile praecipitari timeretur. Hist. cal. c. 2.

[2]) Prius occultus erat propter metum Judaeorum. Hist. cal. 2.

[3]) Ea cautione, ut cum Alexandro papa staret sicut predecessor suus. An. Reich. ad h. a.

[4]) Ab hac tamen anxietate misericorditer ecclesiam suam Deus liberavit. Quia mox ut electus est etc. Hist. calam. 2; quidquid prius in se notabile reprehenderat, nunc quasi novum hominem indutus etc.

[5]) Hist. cal. c. 2.

[6]) Ann. Reichersb. ad h. a.

[7]) Sudendorf 2, 142.

Digitized by Google

Kaiser. Von diesem wurde er zwar gütig aufgenommen, doch im vertraulichen Gespräch wie öffentlich zur Annahme Paschal's aufgefordert, den er ihm als rechtmässigen Nachfolger des rechtmässigen Papstes auf alle Weise empfahl. Doch als der Kaiser auch drohte, er werde in Bälde bewirken, dass Alle jenen annähmen, blieb der Bischof, dadurch nicht erschüttert, wie einst sein Vorgänger fast an demselben Platze, auf dem Bekenntnis Alexander's [1]).

In eine ungünstige Zeit war Konrad's Wahl gefallen. Victor, unter dem das Schisma schon erlahmte, hatte einem neuen Gegenpapste, Paschal, Platz gemacht. Durch Anerkennung desselben, wo auch aller Schein der Rechtmässigkeit mangelte, zeigte sich der Kaiser entschlossen, consequent auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten. Doch fernerhin war jede Annäherung an Alexander abgeschnitten, wie alle Möglichkeit, auf den bisher versuchten Wegen eine allgemeinere Anerkennung des kaiserlichen Papstes zu erzielen. Im Reiche selbst war die Stimmung demselben gar nicht günstig. So fasste der Kaiser den Plan, die Obedienz seines Papstes wenigstens im Reiche, wo der weltliche Arm eingreifen konnte, wenn nöthig auch mit Strenge durchzusetzen, von der Niemand ausgenommen war [2]). Da nun der Salzburger Stuhl erledigt wurde, hatte ihm die rasche Wahl die vielleicht schon erwartete Gelegenheit entrissen, bei Neubesetzung desselben seinen Einfluss zu üben. Noch immer aber hatte er in den Regalien, deren Erlangung für den Erwählten eine Grundbedingung seiner Stellung war, das Mittel in Händen, auch diesen noch so starren Gegensatz zu überwinden. Als daher alle Versuche der Überredung an der Standhaftigkeit des Erzbischofes scheiterten, wurde dieser ohne die Regalien, doch in Gnaden entlassen [3]).

Kaum war der Kaiser einige Wochen darauf nach Deutschland zurückgekehrt, wurde zu Ulm auf den Rath der Fürsten ein Hoftag zu Bamberg auf den 18. November festgesetzt, zu welchem der Kai-

---

[1]) An. Reichersb.

[2]) Sequo effecturum in brevi, ut omnes eum reciperent, minabatur. An. Reichersb. Diese Angabe ist ganz zuverlässig, da sie der Verfasser von Gerhoch zu haben angibt, der Konrad begleitete: quae et scripto comprehensa sunt a praep. Richerspergensi, qui cum episcopo venerat illuc. Der Kaiser scheint also damals schon etwas Ähnliches im Sinne gehabt zu haben, wie es im folgenden Jahre in's Werk gesetzt wurde.

[3]) Tandem sine regalibus, cum gratia tamen et pace ab imperatore dimissus est. A. a. O

ser den Klerus, die Vasallen und Ministerialen von Salzburg berief [1]), mit „seinem lieben Oheim“, ihrem Erwählten, dort zu erscheinen, und was der Ausspruch der Erzbischöfe und Bischöfe über die Sache ihrer Kirche bestimmen würde, entgegenzunehmen. Allen, den Klerikern (diesen hatte er jedoch nur mit Verwahrung seiner kaiserlichen Rechte seinen Gruss geboten) wie den Laien, ausgenommen den Dompropst, der ihn und das Reich schwer beleidigt, gibt er in ihrem Erwählten oder einem beliebigen anderen Fürsten sicheres Geleite zu kommen, zu bleiben, dort zu verhandeln und zurückzukehren.

Das in Aussicht gestellte geistliche Gericht sollte wohl bezwecken, die Schwierigkeit der Regaliensache, nachdem Konrad zu Pavia sich auf das Erzstift und das ihm geleistete Versprechen berufen haben mochte, zu beheben durch eine Verhandlung, die zu einem Nachgeben auf ihrer Seite führen sollte. Er wollte dem Klerus gegenüber, dessen Wahlinitiative ihn wohl unangenehm berührte, seine kaiserlichen Rechte wahren [2]).

Doch scheinen die Geladenen kaum in grosser Anzahl erschienen zu sein; denn nirgends wird dessen erwähnt, da es sonst doch zu einer starken Kundgebung für Alexander gekommen wäre; und man weiss nichts von einem Ausspruch des in Aussicht gestellten geistlichen Gerichtes. Konrad freilich war am bestimmten Tage, den 18. November 1164, zu Bamberg beim Kaiser; um die Regalien nachzusuchen, sagen die Reichersberger Annalen. Doch wurde er wieder leer entlassen, weil er den Paschal nicht annehmen wollte, aber nicht in des Kaisers Ungnade [3]).

Noch einmal in demselben Jahre hat Konrad dasselbe Ansuchen gestellt: doch auch das dritte Mal wurde er seiner standhaften Weigerung wegen abgewiesen [4]).

---

[1]) Mon. Germ. 4, 134. S. Briefe Nr. 60.

[2]) Die Ladung deutete wohl auf nichts Schlimmeres, da der Dompropst, weil er Kaiser und Reich beleidigt, davon ausgeschlossen wird.

[3]) An. Reichersb. Konrad erscheint auf diesem Hoftage als Zeuge in einer Kaiserurkunde als archiepiscopus de Salzburg. (Monum. Boica 29, 412). Ein Zeichen, dass der Kaiser die Wahl wohl gelten liess.

[4]) Der Erzbischof sagt später: se — regalia tribus vicibus ab eo requisisse eodem anno, hancque sibi negatam fuisse tribus vicibus pro eo quod nollet — recipere Paschalem. An. Reich. ad a. 1166. Es kann unter diesem ersten Jahre das Jahr 1164, aber auch das erste Pontificatsjahr verstanden sein.

Digitized by Google

Der Erzbischof konnte sich, indem er die Regalien zu öfterem als ein ihm zustehendes Recht forderte, auf die rechtmässige Wahl berufen; der Kaiser hatte einen, der seinen Papst nicht anerkannte, nicht als Bischof zu bestätigen; ja nach Konrad's entschiedenem Auftreten und der ersten Forderung des Kaisers wäre ein Nachgeben, so lange dieser nicht seine ganze Handlungsweise änderte, nie mehr möglich gewesen. Nach der dritten Abweisung seiner Forderung musste der Bischof alle Hoffnung auf Gewährung aufgeben. Wenn er nun aber nicht zurücktrat, so kam er in entschiedenen Conflict mit dem Kaiser, indem er das ihm verweigerte Recht selbst in Besitz nehmen musste.

Konrad war dazu entschlossen. In der Fasten (1165) brachte ihm der nach Frankreich zum Papste geschickte Probst Roman von Gurk mit einem Gesandten des Papstes, einem Abte, das Pallium, das Zeichen der päpstlichen Bestätigung und der erzbischöflichen Würde [1]).

3. Die Würzburger Beschlüsse und das Gericht über Salzburg.

Auf dem Reichstage zu Würzburg, Ende Mai 1165, schwor der Kaiser mit den anwesenden Bischöfen und Fürsten, er werde nie den Schismatiker Roland, oder wen seine Partei noch erheben werde, anerkennen und nie einem ihn anzunehmen gestatten; keinem seiner Anhänger je einmal seine Gnade wieder schenken, bis er aus seinem Irrthum zur Einheit der Kirche zurückkehre; Paschaln stets Vorschub, als katholischem Vater Gehorsam leisten; nicht nur er, der Kaiser, wolle sich nie von diesem Eide lösen lassen, auch sein Nachfolger sei zu demselben verpflichtet. Denselben Eid leisteten nothgedrungen die anwesenden Bischöfe und weltlichen Fürsten [2]). Konrad aber war wie der von Trier fern geblieben [3]); denn er hatte auf dem Reichstage nichts zu thun.

Das zu Würzburg Geschehene machte bald ein kaiserliches Edict im ganzen Reiche kund, welches den Bischöfen befahl, den Klerus, die Vasallen und Ministerialen zu versammeln und denselben

---

[1]) An. Reichersb. ad h. a.

[2]) Mon. G. 4, 137. Doch auch von den Anwesenden erhielten manche Aufschub. So Albert von Freising. S. unten.

[3]) Epist. amici ad Al. Watterich 2, 550.

Digitized by Google

Eid zu leisten, vom ganzen Klerus denselben ausdrücklich ablegen und sie beim Hochamt das Gebet für Paschal fleissig verrichten zu lassen. Es war anbefohlen, dass der Eid binnen sechs Wochen von Allen vollständig abgelegt sei. Wenn einer von den Klerikern oder Laien sich dem irgendwie widersetzte, so sollte nach dem Beschluss der Würzburger Versammlung auf das Bestimmteste vorgeschrieben sein, dass wer auf den Auftrag seines Vorgesetzten den Eid nicht leiste, sei er vom Klerus, sein geistliches Amt verliere, wenn ein Laie, mit Verlust aller seiner Habe aus dem ganzen Reiche vertrieben werde [1]).

In Konrad's Provinz aber kam der Kaiser nach geendigtem Reichstage zuerst; am 30. Juli [2]) zwang unter seinen Augen Bischof Rupert von Passau, der zu Würzburg die Weihe empfangen hatte, seine Untergebenen zu gleichem Schwure; von da fuhr der Kaiser nach Wien: dort schwur der Herzog Heinrich von Österreich, der Erwählte (Eberhard) von Regensburg und andere Fürsten [3]). Noch wurde endlich Albert von Freising nach langem Widerstreben gezwungen, den Gehorsam gegen Paschal zu schwören, so lange er die Regalien behalten wolle [4]). Mochte die ungewöhnliche Reise des Kaisers bis Wien noch einen andern Zweck haben [5]), dass er sie eben jetzt machte, bezweckte das Edict in dieser Provinz, wo es vielleicht am schwierigsten war, zur Ausführung zu bringen, das widerspenstige Erzstift zu isoliren. Nachdem auch in Brixen an Hartmann's Stelle Otto von Andechs [6]) gekommen war, der mit dem dynastischen wohl auch dem kaiserlichen Interesse diente, die übrigen Suffragane, mit Ausnahme des Gurker, den Schwur freiwillig oder

---

[1]) Si quis ad mandatum sui antistitis aut provinciae praesidis vel domini sui sacramentum non praestiterit — ejiciatur. Ibidem.

[2]) Oder 29. Juni? In den Reichersberger Annalen heisst es: Non multo post imperator venit in partes Bawariae in diebus Julii mensis et Pataviam venit 3. Kal. Julii (der zweite Text, des Magnus, hat ejusdem mensis). Das Ausschreiben von Würzburg hat aber noch das Datum: Kalendis Julii. Andererseits kann zwischen einem Aufenthalt in Passau um Ende Juli und der Kaiserurkunde vom 18. August im fränkischen Bischofsheim nicht leicht ein 14tägiger Aufenthalt in Wien liegen.

[3]) A. a. O.

[4]) Append. ad Radev. ad a. 1166.

[5]) Wegen der Ungarn. Ibid.

[6]) Vgl. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. von Seben und Brixen 3, 536 f.

Digitized by Google

nothgedrungen geleistet, auch der Bruder des Erzbischofs dem Kaiser beigetreten war, stand er und sein Erzstift vereinsamt [1]).

Der Kaiser, der sich nach dem Westen des Reiches begab, um dort die begonnene Thätigkeit fortzusetzen, berief den Erzbischof von Salzburg, den Klerus und die ganze Dienstmannschaft nach Worms vor Gericht. Denn wir haben aus dieser Zeit ein Schreiben des Kaisers an „die älteren und weiseren Ministerialen von Salzburg“ [2]). Sie wüssten, heisst es, welche Unbill und welchen Trotz alle Salzburger Kleriker und einige Laien, thörichte Leute, mit ihrem Erwählten ihm und dem Reiche anthäten. Sie sollten also ihre Pflicht gegen das Reich und die Salzburger Kirche bedenken und auf jede Weise darauf hinwirken, dass nicht, blos wegen dieser übermüthigen und rebellischen Kleriker, seine und des Reiches Ehre geschmälert und eine so hervorragende Kirche mit dem ganzen Bisthum vernichtet werde [3]). Denn wenn endlich dazu der Entscheid von den Fürsten gegeben sein werde, komme die Reue zu spät. Er habe seinem Oheim, ihrem Erwählten, dem Klerus und der ganzen Dienstmannschaft Tag und Ort zum Gerichte nach Worms bestimmt, aber wenn sie, die Angeredeten, noch früher zur Berathung mit ihm kommen wollten, könnte vielleicht durch einen gemeinsamen Rath mit den Fürsten alles Unheil verhütet werden.

Sicher war die Standhaftigkeit bei Alexander die Ursache dieser Ladung, über die Regalien und den nach Verstreichung der Frist noch nicht geleisteten Schwur zu verhandeln. Wenn der Kaiser die älteren Ministerialen als die weiseren berief, so musste er diese auf eine andere Überzeugung zu bringen hoffen, da die Ministerialen am ehesten die weltlichen Interessen des Stiftes höher anschlagen mussten, als die dem rechtmässigen Papst zu haltende Treue. Doch beweist eben dieses Schreiben, wie treu auch die Dienstmannen zum Klerus hielten; andererseits, dass der Kaiser es aufrichtig wünschte,

---

[1]) Gemeiner (Gesch. Baierns 185) lässt den Kaiser schon Ende Juni einen Tag nach Laufen ansetzen und stützt sich auf Hermann's und Stero's von Altaich Chronik. Doch sind sie hier unselbständig und es ist nur ein Fehler dieser späteren Quelle in der Zeitrechnung. — Das rursus aber in den Reichersberger Annalen beim Hoftage von Laufen bezieht sich auf den davor angeführten von Nürnberg, nicht auf einen früheren von Laufen.

[2]) Briefe Nr. 62; über die Zeit ebendaselbst.

[3]) Destruatur.

Digitized by Google

das Stift vor dem Schicksal zu bewahren, welches die letzte Folge des auf's Äusserste gespannten Gegensatzes und der unbeugsamen Consequenz auf beiden Seiten sein musste. Wie er aber die Sache so zu beenden, ob er etwa den Erzbischof durch diese Ministerialen oder diese gegen den Erzbischof zu gewinnen hoffte, kann ich nicht bestimmen.

Von Verhandlungen zu Worms haben wir weiter keine Andeutungen. In den dortigen Kaiserurkunden [1]) findet sich Konrad nicht als Zeuge. Aber von hier [2]) wurde er, wohl auch diesmal die Stiftsangehörigen, von Michaelis an, zum Erscheinen nach sechswöchentlicher Frist geladen; dann eine zweite, eine dritte Frist von sechs Wochen bestimmt [3]).

Eine Vermittlung schien kaum mehr möglich. Wenn daher Konrad die Versuche nicht aufgab, um die Gnade des Kaisers und seiner Kirche die Ruhe zu erhalten, dem Kaiser, der Kaiserin und der Umgebung derselben Geldsummen, Lehen, was immer zum Zwecke dienlich schien, anzubieten, so begann er sich doch gegen die Katastrophe, welche der Widerstand gegen die Plane des Kaisers, gegen die Beschlüsse von Würzburg heraufbeschwören musste, zu rüsten; er festigte die Burgen, versah sie mit Wachen und Besatzung, sorgte für den nöthigen Sold, befestigte alle widerstandsfähigen Punkte [4]). Das zeigte dem Kaiser, wozu man entschlossen sei, der Eingriff in die Regalien war geschehen; es kam dies einer Kriegserklärung gegen den Kaiser gleich.

Doch erschien Konrad auf die letzte Ladung am 14. Februar 1166 zu Nürnberg. Da warf ihm der Kaiser vor den versammelten Fürsten vor, er besitze sein Bisthum als Raub, da er weder von ihm, dem Kaiser, je die Regalien, noch von seinem Papste Paschal die Bestätigung erhalten habe. Der Standhafte antwortete aber darauf durch den Mund seines Anwaltes, des Herzogs von Baiern: er habe vielmehr durch die gesetzmässige kanonische Wahl des Klerus, der Ministerialen und des ganzen Volkes das Bisthum erhalten; dreimal, das wollte er durch Zeugen beweisen, habe er um seine Rechte, die

---

[1]) Böhmer Reg. Nr. 2507. 2508.

[2]) Der Kaiser befand sich wenigstens September 26 zu Worms.

[3]) An. Reich. ad a. 1166.

[4]) Hist. calam. 2: videns — daturus.

Digitized by Google

Regalien, nachgesucht und dreimal seien sie ihm verweigert worden, weil er Paschal, den unrechtmässigen Papst, nicht anerkennen wolle noch dürfe. Noch manches Wort wurde gewechselt, bis der Erzbischof schied, jetzt erst in des Kaisers Ungnade [1]).

Das war ein offenes Wort nach den Schwüren, die vor wenigen Monaten der deutsche Episkopat auf die Würzburger Beschlüsse geleistet hatte [2]). Es konnte nach diesen Beschlüssen, sollten sie anders Bedeutung haben, nicht ungeahndet bleiben, so wenig als der Eingriff in des Kaisers Regalienrecht. Schon die Verweigerung des Schwures sollte die Ungnade des Kaisers unerbittlich zur Folge haben. Nachdem so die gesetzlichen Fristen verstrichen waren, ohne dass sich Konrad der Klage schuldig erklärte, ja seine Vertheidigung selbst im Gegensatze zum Gesetze stand und die Ungnade des Kaisers verdiente, da mag es wohl nur die Rücksicht für Konrad gewesen sein, wenn das Urtheil hinausgeschoben wurde für eine weitere Frist von sechs Wochen. Dann aber sollte es mit der Vollstreckung erfolgen [3]).

Am 29. März 1166 hielt der Kaiser das letzte Mal Gericht zu Laufen im Gebiete des Erzstiftes. Noch wurde mit dem Erzbischof, der sich, schon in des Kaisers Ungnade, in der Nähe hielt, verhan-

---

[1]) Ann. Reichersb. ad h. a.

[2]) So dass Luden (10, 207), der nach seiner Neigung in den Vertheidigungsworten Heinrich's dessen selbständige Erklärung sieht, sagt, diese Worte aus dem Munde des Herzogs zu vernehmen, habe den Kaiser in tiefster Seele gekränkt; sie konnten ihm nach den Würzburger Beschlüssen nicht viel milder klingen, als eine offene Kriegserklärung. Gemeiner (S. 191) getraut sich nicht anzunehmen, als habe sie Heinrich ausgesprochen.

[3]) Nach Gemeiner (a. a. O. 191) erklärte ihn der Kaiser schon zu Nürnberg „für einen übersagten Mann, für seinen und des Reiches Feind. — Doch hielt Heinrich von Österreich noch einige Wochen lang die Vollziehung des Spruches auf, weil er noch einmal bei seinem Bruder die Güte zu versuchen gedachte. Otto de S. Blasio c. 19". Doch habe ich in Böhmer's Fontes nichts davon gefunden. Die Reichersberger Annalen erwähnen das Urtheil nicht; es wurde noch auf dem nächsten Tage verhandelt. Gemeiner (192) sagt weiter, der Kaiser hätte noch zu Salzburghofen und Leimb viele Tagsatzungen gemacht und sich mit den Fürsten und Landherren besprochen: Chron. Salisb. bei Canisius 3, 480. Er hat es aus der falschen Stelle bei 1184 in dieses Jahr versetzt. Doch gehört es nach dem Texte der Mon. Germ. (11, 776) in die Jahre 1169 und 1170, wo der Tag zu Salzburghofen und die Prälatenversammlung zu Leibniz waren.

Digitized by Google

delt; aber die Vermittler, Konrad's Bruder Heinrich von Österreich und andere Fürsten, vermochten ihn auf keine Weise zum Nachgeben, zum äusserlichen Übertritt auf des Kaisers kirchliche Partei. Da endlich ergieng mit dem Urtheil zugleich dessen Vollziehung. Kaum dass noch der Kaiser die Formen der Urtheilfällung nach Berathung mit den Fürsten beachtete[1]); denn sogleich wurden alle Besitzungen der Kirche, deren sich der Erzbischof und seine Stiftsleute ohne ein Recht angemasst, an Laien als Lehen vertheilt, das Erzstift sollte vernichtet sein. Die Klöster aber in der Diöcese oder auf dem Grunde des Erzstiftes, die Träger der rebellischen kirchlichen Richtung, wurden mit den Besitzungen alle in die Acht gethan, der allgemeinen Verfolgung preisgegeben; so ihre Prälaten, als geächtet vom Kaiser, in Paschal's Banne[2]).

4. Über das Urtheil von Laufen.

Das Gericht gegen Salzburg war zum Theile eine Folge der Würzburger Beschlüsse, da die Salzburger nach Verstreichung der zur Ausführung derselben gesetzten Frist berufen wurden; aber im Edict von Würzburg ist die Confiscation des unveräusserlichen geistlichen Gutes nicht enthalten. Daher ist das Urtheil, wie auch die Historia calamitatum es auffasst, zu betrachten als Entgegnung der feindseligen Haltung Konrad's und seines Erzstiftes, da sie mit den

---

[1]) Imperator quasi ex juxta sententia et judicio principum inbeneficiavit laicis omnes possessiones ejusdem ecclesiae. Ann. Reichersb. Soll das heissen, man habe dem ungerechten Urtheil durch den Ausspruch der Fürsten einen rechtlichen Schein geben wollen, oder dass dieser gar nicht statthatte?

[2]) So lautet das Urtheil in den Reichersberger Annalen, aus denen auch die Erzählung ist.

Die anderen Quellen auf folgende Weise:

Ab imperatore bona ejusdem Salisburgensis ecclesiae sunt publicata et omnes regni fideles in persecutionem archiepiscopi et ejus ecclesiae sunt illecti. Vita Geb. Succ. c. 25.

Curia apud Loufe habetur, ubi ab imperatore salzburgensi episcopatu pro obedientia domni apostolici principes beneficiantur. Contin. Admont. Mon. G. 11, 583.

Imperator curiam Laufen habuit; Salzburgensis ecclesia ibi distrahitur. Ann. S. Rudberti. M. G. 11, 776.

Salzburgenses omnes proscripsit, quasi publicos hostes totius Imperii. Hist. Calam. c. 2.

Conradum — hostem regni pronunciavit. Ann. Ratispon. ad 1165. MG. 17, 588.

Digitized by Google

Regalien, als sie nicht ertheilt wurden, selbst schalteten, ja sich zum Widerstande rüsteten. Das widerrechtlich in Besitz Genommene wurde nun Konrad und auch dem Erzstifte genommen.

Das Urtheil der Acht lag freilich auch in dem Würzburger Edict begründet. In diesem war aber nicht die Acht gegen eidweigernde Bischöfe ausgesprochen [1]). Und nach den Quellenangaben könnte es ebenso als ungewiss erscheinen, ob auch gegen Konrad die Acht ausgesprochen wurde; die Reichersberger Annalen, welche bei den früheren Verhandlungen immer nur Konrad erwähnen, auch wo das ganze Stift berufen wurde, sagen nichts von einer Ächtung Konrad's; damit übereinstimmend sagt die Historia calamitatum, der Kaiser habe, weil sie seinen Oheim zur Ergreifung der Waffen verführten, im Grimme alle Salzburger geächtet. Doch ist, wohl mehr als die Angabe der Annales Ratisponenses, die der Vita Gebhardi Succ. glaubwürdig [2]), dass die Getreuen des Reiches zur Verfolgung des Erzbischofs und seiner Kirche aufgefordert wurden. Denn wenn sich Konrad an die Spitze des Widerstandes gestellt hatte, der das Urtheil hervorrief, so mochte ihn wohl das volle Urtheil treffen.

Die Stiftsangehörigen müssen grösseren Antheil am Process gehabt haben, als ihn die Reichersberger Annalen, den Erzbischof hervorhebend, angeben; ja in den Berufungsschreiben des Kaisers treten sie in den Vordergrund. Und aus dem Urtheil zu schliessen, betrachtete sie der Kaiser als die Träger der Opposition, den Klerus, den die volle Härte des Urtheils traf, muss er als deren Urheber betrachtet haben. Dass die Dienstlehen der Ministerialen in die allgemeine Vertheilung mit einbegriffen waren, zeigt der Unwille, den der

---

[1]) Es ist freilich das Exemplar des Rundschreibens an die Bischöfe erhalten; diese werden in folgenden Worten zur Eidesleistung eingeladen: In tua dilectione et fidelitate plurimam fiduciam habentes, mandamus, attentius monentes et postulantes, quatenus . . . S. oben. Und wenn es in dem an die Passauer Stiftsangehörigen (nicht den Bischof) gesandten Exemplar heisst, wer immer im ganzen Reiche sich dem Edict widersetze, werde sicher als offener Feind Gottes und des Reiches ohne Hoffnung auf Wiederbegnadigung gerichtet und verbannt werden (MG. 4, 135), so schwur doch Albert von Freising nur auf so lange, als er die Regalien behalten wolle. App. ad Radev. ad a. 1166.

[2]) Da Konrad in der Zeit der Verfolgung zu Admont, dem Abfassungsorte, selbst verweilte. Die Ann. Rat. bringen das Urtheil unmittelbar, unrichtig, mit dem Reichstage von Würzburg in Verbindung.

Digitized by Google

Kaiser in seinem Schreiben über sie ausdrückt, und die tapfere Vertheidigung des Erzstiftes durch dieselben.

Es ist dieses Urtheil von Laufen, nicht nur die massenhafte Ächtung, sondern die Auflösung eines so hervorragenden Erzstiftes [1]), eine ausserordentliche Massregel, so ausserordentlich wie der vereinte Widerstand der Salzburger, wie die ganze Lage. Der Kaiser zeigte die Gewalt seiner Herrschaft, nachdem er die freie Kirche verdrängt und die kirchliche Herrschaft in seine Gesetze gebracht hatte. Wohl war es mit der Eindruck dieser ersten furchtbaren Geltendmachung der Würzburger Beschlüsse, welcher Deutschland bis an's Ende in der schismatischen Bahn des Kaisers gebannt hielt.

5. Die Ausführung des Urtheils. Erfolgreicher Widerstand Konrad's und des Erzstiftes.

Die Ausführung des Urtheils konnte der Kaiser, da er selbst sogleich hinwegzog, getrost denen überlassen, zu deren Vortheil es war, den mit dem Stiftsgute Belehnten. Es lassen sich solche vermuthen, wenn nun die Grafen von Plain, in der Nähe von Salzburg, daher um so gefährlicher, die Pfalzgrafen, die getreuesten Anhänger des Kaisers, mit anderen Genossen auf der Seite von Baiern, der Herzog von Kärnten und die steirischen Ministerialen im Osten das Bisthum „wie eine hungrige Meute" von allen Seiten angreifen [2]).

Der Kaiser selbst, mit den Vorbereitungen zum Zuge nach Italien beschäftigt, der die Würzburger Beschlüsse dort zur Vollendung bringen sollte, nahm noch den Antheil an der Bekämpfung der Salzburger, welcher nicht nur das regste Interesse an der Ausführung des Urtheils, sondern einen Grimm gegen das widerspenstige Erzstift offenbart, wie er ihn je gegen die aufständischen Lombarden gezeigt hatte. Den Grafen von Plain sagt er in einem Handschreiben [3]) herzlich Dank, dass sie so ritterlich die Salzburger, offenbare Feinde des Reiches und der Kirche, zu bekriegen nicht müde werden. Um so mehr könnten sie seiner Zuneigung versichert sein und allen ihnen

[1]) Wie eines verwirkten Reichslehens. Da Alles zu Lehen gegeben wurde, sollte es natürlich nicht wieder zusammenkommen.

[2]) Vita Gebh. c. 25. MG. 13, 46.

[3]) Briefe Nr. 63.

Digitized by Google

erwachsenden Schaden werde er nach Wunsch vollständig ersetzen. Er ermahnt sie zur Ausdauer in dem für sie ehrenvollen Krieg; alles mögliche Übel sollten sie den Salzburgern anthun, der Belohnung gewiss. Schon habe er auch dem Herzog von Österreich und dem Bischof von Passau aufgetragen, sie tapfer zu bekämpfen. Als er im Herbst (1166) zu Augsburg Heerlager hielt, um den italienischen Zug anzutreten, begab sich Heinrich von Stein, ein bairischer Edler, der sich eingefunden hatte, wenn nicht auf Antrieb, doch nicht ohne Erlaubniss des Kaisers hinweg, um das dem Erzstift untergebene Kloster Reichersberg von Neuem ungestraft zu befehden [1]).

So zog der Kaiser nach Italien, indem er die Burg Alexander's in Deutschland von allen Seiten belagern liess. Die reichen Güter des Stiftes und der Klöster sollten den Angreifern zur Beute werden.

Hatte die Standhaftigkeit des Erzbischofs und seiner Untergebenen ein solches Unheil heraufbeschworen, so waren sie auch entschlossen, es abzuwehren und ihm nicht zu weichen. Schon vor dem Ausspruch des Urtheiles, den Ausgang voraussehend, hatte sich Konrad zu einer kräftigen Vertheidigung gerüstet. Auf die Ministerialen, die seiner Wahl zugestimmt, die es seither mit dem Klerus gehalten hatten, die auch vom Urtheil getroffen waren, konnte er sich verlassen. Tapfer vertheidigten sie die festen Punkte. Meingot von Surberg wird in den Reichersberger Annalen als der tapferste hervorgehoben [2]).

In dieser grossen Noth hat Konrad ausser den Ministerialen vielleicht auch Söldner [3]) genommen, denen er aber nicht, wie es gewöhnlich geschah, das Kirchengut oder Zehnten preisgab, sondern was sonst von Werth vorhanden war, wie der Biograph rühmt.

---

[1]) Ann. Reich. Doch bestätigt der Kaiser am 13. October d. J. die Gründung des Hospizes Cerewald in Episcopatu Salisburgensi. Dipl. S. Styr. 2, 314; nämlich in der Diöcese.

[2]) Ann. Reich. ad h. a. Er erscheint oft in Eberhard's Urkunden als Zeuge. Vielleicht war er schon damals Castellan in Salzburg. Das erste Mal erscheint er als solcher in einer Urkunde vom Jahre 1170. (Quellen und Erört. 1, 326. 329) Mon. Boica 3, 545.

[3]) Ministerialium et aliorum ecclesiae suae fidelium gladio — revincebat. Es müssten unter den letzteren höchstens die Lehensträger zu verstehen sein, wenn sich diese für das Stift hergaben. Nec prediis nec decimis ecclesiae suae, ut plerisque in tali necessitate moris est, milites quantumque necessarios sibi inbeneficiabat; sed mobilibus quibusque rebus benivolos illos sibi reddebat. Vita Gebh. c. 25.

Digitized by Google

Die Vertheidigung des Erzstiftes wurde durch die treffliche Lage seiner Besitzungen an beiden Seiten der Gebirgsketten, deren Pässe es beherrschte, erleichtert. Der erste Konrad, der in einen ähnlichen Kampf verwickelt gewesen, hatte es gegen Angriffe gesichert durch Anlegung und Verstärkung der Burgen. Er hatte Hohensalzburg uneinnehmbar gemacht, durch die Burg Werfen [1]) wurde der Engpass in das Innere des Bisthums verwehrt; drüben aber zu Friesach wurde der prächtige erzbischöfliche Palast mit starken Werken umgeben. Die östlichsten Besitzungen waren geschirmt durch Pettau, Reichenburg und Leibnitz [2]). So konnte sich der Erzbischof noch lange in Salzburg halten; denn am 17. September 1166 weihte er dort an 500 Kleriker aus seiner, wohl auch aus der Passauer Diöcese, die mitten in diesem Unheil solchen Muth bewahrten [3]).

Die sicherste Waffe aber ruhte nicht, das geistliche Schwert der Excommunication, die von ihm über die Angreifer der Kirche und der Klöster verhängt wurde [4]).

Endlich entzog sich Konrad den wohl heftigen Angriffen in der Residenz, wo er die ärgsten Feinde, die Grafen von Plain, in seiner Nähe hatte und das offene Land weniger Schutz bot [5]). Im März 1167 finden wir ihn im inneren Theil der Diöcese, den er von nun an nicht mehr verlassen zu haben scheint, auf seiner Burg zu Friesach. Hier übte er seine bischöfliche Wirksamkeit aus, so weit es die Wirren ringsum erlaubten, hielt Gerichtssitzungen, machte Schenkungen [6]).

---

[1]) Castellan von Werfen war During, der oft als Zeuge in Eberhard's Urkunden erscheint. Im Traditionenbuch des Domcapitels erscheint in einem längeren Zwischenraum von Schenkungen der Ministerialen zwischen den Schenkungen Eberhard's und Konrad's III. (von 1177 an) eine Schenkung von During's Gemahlin Ita für das Seelenheil ihres Gatten, qui occisus fuit. Notizenbl. f. 1853, 532. Sein Nachfolger als Castellan von Werfen, Chuno, erscheint 1170 als Zeuge. Mon. Boica 3, 545.

[2]) Vita Chunradi MG. 13, 74 f. Über die Unüberwindlichkeit des Erzstiftes Hist. calam. c. 3.

[3]) Vita Gebh. Succ. 25. Contin. Cremif., Adm. ad h. a

[4]) Chron. M. Presb. ad 1168. Vita Gebh. S. c. 25.

[5]) Zu Salzburg musste er sich, um sicher zu sein, wohl auf der Burg halten; während zu Friesach der erzbischöfliche Palast, ein Lieblingsaufenthalt der Erzbischöfe, denselben Schutz bot.

[6]) S. Ankershofen, Reg. Nr. 407. 414. 415. 439; Caesar. Ann. Styr. 1, 764; Pez, Thes. anecd. 3. 719; Lang. Reg. 250; Mon. Boica 4. 122; Kleimayrn §. 379, a.

Digitized by Google

Hieher kamen zu ihm in demselben Jahr dreissig Kleriker aus dem Alexander, seinem unmittelbaren Schutzherrn, treugebliebenen Kloster Neuburg zum Empfang der Weihen, da in ihrem Sprengel zu Passau nur ein Erwählter, Albo sass [1]). Auch das Cisterzienserstift Zwettl aus der Passauer Diöcese scheint um diese Verrichtung gebeten zu haben [2]). In Konrad's Umgebung zu Friesach und Admont erscheinen die Dompröbste von Salzburg und Gurk, die Pröbste von Chiemsee, Jaun, Seckau, Gars und Berchtesgaden, die Äbte von St. Peter, Admont. Als Bischof Roman von Gurk am 3. April 1167 starb, ernannte er Heinrich, den Abt von St. Peter zu Salzburg, zum Bischof von Gurk [3]) und bestätigte ihm das Bisthum [4]). Um dem St. Peterstift den Abt des Klosters Biburg als Abt zu erhalten, verwandte sich Konrad selbst brieflich beim Papst. Dieses Briefes geschieht in einem Schreiben des Papstes [5]) Erwähnung, in welchem dieser wirklich den Abt Heinrich von Biburg nach St. Peter beruft. Es ist dies die einzige Erwähnung eines Briefwechsels zwischen Konrad und dem Papst; ohne dass wir einen Verlust desselben gerade bei Konrad annehmen müssten, ist dieser Mangel des Verkehrs erklärlich durch die Lage Konrad's wie des Papstes selbst.

Unterdessen hatte das Unwesen im äusseren Gebiete des Stiftes fortgedauert. Wie Heinrich von Stein gegen Reichersberg, setzten die Grafen von Plain ihre Angriffe auf das nahe Salzburg fort; sie verwüsteten, dem bald über sie ausgesprochenen Banne trotzend, über ein Jahr lang das ganze westliche Erzstift und waren vermuthlich die Anstifter des Brandes, der am 4. April 1167 fast die ganze Stadt mit der reichen Domkirche in Asche legte. Als aber beide Angreifer, Liupold und sein Bruder Heinrich, erkrankten, gelobte jener für die Lösung vom Banne alle mögliche Entschädigung, dieser entsagte den (in Besitz genommenen) Tafelgütern [6]). Heinrich von Stein aber

[1]) Contin. Claustron. I. MG. 11, 611 und C. Cl. II., ibid. 616. Dort heisst der Grund quia in Pataviensi episcopatu antistitem catholicum non habuimus.

[2]) S. Briefe Nr. 66.

[3]) Wenigstens war das sein Recht. Dass es zur Geltung kam, zeigt die Person des Erwählten und das gute Einvernehmen, welches Konrad mit demselben hatte.

[4]) S. Archiv f. K. österr. Gq. 8, 374.

[5]) Briefe Nr. 64.

[6]) Nekrolog des Domstiftes. Österr. Arch. 28, 22; Mon. B. 14, 378; Kleimayrn §. 306, m. Append. ad Radev. ad 1168: Juvavia crematur; dubium an hostium patratu an proprio casu.

Digitized by Google

liess sich, nachdem Probst Gerhoch vergeblich bei Heinrich dem Löwen, der selbst in die sächsischen Kämpfe verwickelt war, um Vermittlung der Gnade des Kaisers nachgesucht hatte [1]), durch die Vermittlung des Eberhard von Bamberg [2]) und des Bischofs Albo von Passau [3]) im Juli 1167 zum Abstehen von der Befehdung des Klosters Reichersberg bewegen [4]). So ruhten nach und nach die Angriffe auf das Erzstift und den Erzbischof. Noch vor Konrad's Tode waren alle mächtigen und geringeren Angreifer zur Ruhe gebracht, liessen sich von ihm zu Gnaden aufnehmen und vom Banne lösen, der sich so wirksam zeigte [5]).

6. Besserungen der Beziehungen zum Kaiser und der Lage Konrad's vor seinem Tode.

Unterdessen hatte der Kaiser den Gegenpapst, den er vor zwei Jahren Deutschland aufgedrängt hatte, am 30. Juli 1167 in Rom eingeführt, aus dem Alexander nach Benevent hatte flüchten müssen, während in seinem Rücken die lombardischen Städte ihren Bund für ihre und der Kirche Freiheit erneuerten und sich Mailand wieder erhob; der gewaltigen Machtentwickelung des Kaisers aber hätte das wenig Eintrag gethan, wäre diese nicht durch ein plötzliches Verhängniss gebrochen worden, durch jene Pest, welche sein Heer, seine ersten Fürsten dahinraffte, darunter den Erzbischof Rainald

---

[1]) Heinrich antwortete: De reformatione prepositi vestri gratiae domni imperatoris, sicut scitis, ad presens nihil agere possumus, quoniam circa ipsum non sumus. Die Beilegung der Angriffe des von Stein überlässt er einstweilen dem Pfalzgrafen. Ann. Reich. ad a. 1167.

[2]) Ihm gehörte das angegriffene Dorf Munstuer. Eberhard machte nicht auch für Konrad den kräftigen Vermittler beim Kaiser. Auf dem Tage von Laufen war er vielleicht mit anwesend, wenigstens 14 Tage darauf beim Kaiser zu Regensburg. Mon. Boica 5. 160.

[3]) Obwohl diesem der Kaiser aufgetragen hatte, die Salzburger zu befehden. Vgl. Gemeiner 209.

[4]) Ann. Reichersb. ad a. 1167.

[5]) Chron. Magni P. ad a. 1168. Dass die Wirren noch bis in dieses Jahr dauerten, zeigt das Beispiel von Admont: Et abbati et fratribus . . . per aliquot annos nusquam pene securus patebat egressus et regressus per predonum insidias. Der Kaiser selbst verschaffte dem Stift Ruhe, als es einem Ansuchen desselben nachkam, Nonnen zur Verbesserung des Stiftes Neuburg zu schicken. Vita Gebh. Succ. c. 26. Sicher nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland.

Digitized by Google

von Cöln, den Hauptführer des Schismas, das von diesem Punkte an erlahmt. Wie diese die Pläne des Kaisers aufhielt, ja ihn zu kleinen Fehden mit den aufständischen Lombarden, zur Flucht aus Italien nöthigte, gieng für die, welche seine Gewalt zu erdrücken drohte, ein Hoffnungsschimmer auf.

Konrad hatte sich der inneren Feinde erwehrt und durfte nun an eine Aussöhnung mit dem Kaiser denken, wenn dieser nach dem letzten Schlage von seiner entschieden erfassten und durchgeführten Richtung in der Kirchenpolitik abliesse. In dieser günstigeren Lage machte ihm der Patriarch von Aquileja, der, ein entschiedener Anhänger Alexander's, sich doch vor dem Zorne des Kaisers zu bewahren wusste [1]), den Antrag, sich zum gegenseitigen Schutze in aller Noth mit einander zu verbinden; dieser Antrag war etwas bedenklich, weil der Patriarch im Begriffe stand, wie verlautete, mit den Lombarden in Verbindung zu treten. Der Erzbischof wandte sich daher an den neuerwählten Domprobst Sigboto [2]), der ihm in einem Antwortschreiben den Rath ertheilte, wenn er nicht entschlossen sei, den Kampf für die Kirche mit allen Mitteln aufzunehmen, das Bündniss nicht anzunehmen, ausser wenn es einen rein kirchlichen Charakter trage. Wolle er jenes ergreifen, so habe er in Erfahrung gebracht, dass alle Lombarden seinen und seines Bruders, des Herzogs Heinrich [3]) Rath wünschten. Sei er aber nicht dazu entschlossen, so möchte die Verbindung mit dem Patriarchen mehr Schaden bringen als Nutzen, nur Verdacht und Vorwand zu neuen Feindseligkeiten des Kaisers geben, die Hoffnung auf Versöhnung abschneiden. Diese letztere sei begründet, da derselbe Bote wie von den Lombarden auch vom Kaiser gemeldet habe, dass er ihm günstig gesinnt sei. Der Probst räth ihm daher, dies zu benützen und versuchsweise einen Boten an den Kaiser zu schicken [4]).

So weit hatte sich also Konrad's Lage gebessert, dass der Patriarch ein Bündniss schliessen will, er aber es anzunehmen sich

---

[1]) Weil er es besser als Konrad verstand, sich zu verstellen.

[2]) Über die Zeit vgl. Briefe Nr. 67. Der Antrag fällt also wohl hinter das Ereigniss in Italien.

[3]) Dies zeigt die Stellung, welche Heinrich von Österreich schon damals in der kirchlichen Frage einnahm. Sicher war auch die Aufforderung des Kaisers an ihn, die Salzburger mit seinem Bruder zu befehden, ohne Folge gewesen.

[4]) Sudend. 1. 68.

Digitized by Google

bedenkt, dass die aufständischen Lombarden auf ihn schauen, andererseits der Kaiser selbst zu einer Versöhnung hinneigt. Welchen von diesen Wegen Konrad eingeschlagen hat, darüber verlautet nichts; ebensowenig darüber, wie sich die Verhältnisse zu dem (Mai 1168) aus Italien zurückgekehrten Kaiser gestalteten [1]). Doch ist aus dem Schweigen der Quellen und aus den Zuständen nach Konrad's Tode zu schliessen, dass die Folgezeit ziemlich still verlief. Wohl kam es überhaupt zu keinem Abschluss, weil Konrad nur kurze Zeit mehr lebte und diese Zeit, von einer schmerzlichen Krankheit heimgesucht, sich in das Kloster Admont in Ruhe zurückgezogen hat [2]). An Steinschmerzen leidend, starb Konrad am 28. September 1168 [3]).

Er hinterliess sein Stift in einem betrübten Zustande. Die jahrelangen Fehden hatten es verwüstet, die Wirren Alles in Unordnung gebracht [4]). Freilich knüpft sich dieses Unheil nicht an seinen Namen; hinter ihm und mit ihm auch im Unglücke fest verbunden stand das Stift, während ringsum auch in der Provinz Alles sich beugte und hier nur einige Klöster treu blieben [5]).

7. Konrad's Suffragane; Rückblick.

Denn bald nach Eberhard traten mehrere seiner Suffragane, durch die er auf die ganze Provinz gewirkt hatte, ab und überliessen ihr Stift der Krise, aus der sich auch Salzburg so schwer und dieses allein sich emporwand. Die neuen Bischöfe, wo nicht schon unter dem Einfluss des Kaisers erwählt und erklärte Schismatiker, doch weniger als die früheren für Eberhard's Richtung begeistert, gleich

---

[1]) Aus dem Briefe Nr. 66 ist wegen der Unbestimmtheit der Zeit nicht zu bestimmen, ob Konrad gegen das Lebensende sich bemühte, beim Kaiser auf Wiederherstellung der Einheit der Kirche zu wirken.

[2]) Nach Salzburg scheint er nicht mehr zurückgegangen zu sein; vielleicht in Folge der Krankheit.

[3]) Chron. Magni P. ad h. a; V. Gebh. Succ. c. 27.

[4]) Wie schädlich es auch auf den Klerus eingewirkt, klagt der Archidiacon dem Nachfolger Konrad's: Qui re vera, ex quo surrexit error Schismatis et tam vestra quam avunculi vestri (Konrad's) sollicitudo pressuris innumeris fatigata quievit, quia inter arma silent leges, ita immutatus est, ut . . . Hist. calam. c. 8.

[5]) So Neuburg, Zwettl, wohl noch mehrere Klöster in Österreich. Vgl. Contin. Claustron. I. In Lambach starb 1167 Abt Bernhard: Pro rebus et defensione ecclesiae nostrae a quibusdam profanis interficitur. Auctar. Lamb. MG. 11, 555.

Digitized by Google

im Anfang vom Kaiser abhängig und zum Widerstand zu schwach, liessen Salzburg vereinsamt.

Nach Konrad's Übergang auf den Erzstuhl war in Passau Rupert gewählt worden, der, ein alter Mann, ganz vom Kaiser abhängig, sich auf dem Reichstag zu Würzburg weihen liess und dann vor den Augen des Kaisers zu Passau das Edict eifrig vollstreckte; er starb noch 1165 im widrigen Ruf eines Schismatikers. Sein Nachfolger Albo wurde glücklicher Weise nach dem verhängnissvollen Würzburger Reichstag gewählt; daher findet er in den Reichersberger Annalen eine etwas mildere Behandlung, obwohl er sich auch nicht für Alexander aufzutreten getraute und sich nie weihen liess. Dem Befehl des Kaisers jedoch, die Salzburger zu befehden, gab er nicht Folge, sondern vermittelte Reichersberg den Frieden. Als er endlich von seinen eigenen Kanonikern verjagt wurde, gab der Kaiser seine Beistimmung [1]).

Hartmann von Brixen, der sich noch zum Bundesgenossen seines neuen Oberhirten Konrad gegen Paschal gemacht hatte, starb schon sechs Monate nach Eberhard, am 23. December 1164 [2]). Nach ihm wurde, schwerlich ohne fremden Einfluss, Otto von Andechs erwählt, der nach fünf Jahren sein Bisthum dem Kaiser aufgegeben haben soll [3]), auch er ohne je geweiht zu sein.

In Regensburg folgte 1164 auf Hartwig Bischof Eberhard, der die Würzburger Beschlüsse beschwor, den italienischen Zug mitmachte und bei Rom der Seuche zum Opfer fiel [4]). Als nach ihm Chuno von Reitenbuch gewählt wurde, schickte man zum Kaiser nach Italien um Bestätigung der Wahl, welche auch bereitwillig erfolgte; denn, schrieb der Kaiser, beim Elend, in das ihr Stift versunken sei, passe ein einsichtiger, durch seine Gnade unterstützter Mann, um es zu ordnen; da ihn die Regensburger, wie es scheint, gebeten hatten, dem Erwählten schon vor der förmlichen Belehnung den Gebrauch der Regalien zu gestatten, gewährt er ihnen nun die Bitte [5]).

---

[1]) Chron. Reichersb. ad a. 1165—1169. Hansiz I, 324 f.

[2]) Vita Gebh. S. c. 24.

[3]) Vgl. Sinnacher, Beiträge 3, 536 f.

[4]) Chron. Reichersb. ad a. 1165. Append. ad Radev. ad a. 1168 (67).

[5]) Ried cod. chron. dipl. Ratisp. 242.

Digitized by Google

Hatte in Freising auch nicht die Person des Erzbischofs gewechselt, so war Bischof Albert doch zu schwach, um seine unter Eberhard bewiesene Gesinnung für Alexander wie die Salzburger unter allen Verhältnissen als Grund des politischen Verhaltens zu nehmen. Nachdem man es auf dem Reichstag von Würzburg hingenommen hatte, dass er sich mit der Abwesenheit des Erzbischofs gegen die Eidesleistung entschuldigte, musste er sich nach manchem Sträuben in kurzer Zeit dazu bequemen, doch mit dem Vorbehalt, an den Schwur nicht mehr gebunden zu sein, wenn er die Regalien aufgeben wolle [1]). So war auch er kein Bundesgenosse Konrad's. Zwar erwartete er nach dem Tode Paschal's (1168) freudig den Ausgang des Schismas, soll sich aber doch noch zum Empfang der Bischofsweihe vom schismatischen Kanzler Christian haben zwingen lassen [2]).

Die Bischöfe von Gurk allein standen, und natürlich, an der Seite Konrad's.

Die Zeit Konrad's wurde dadurch zu einer so stürmischen, dass sie mit dem Pontificat Paschal's zusammenfiel, von dessen Beginn an das Schisma mit Reichsgesetz und Reichsgewalt sich verbündete, während der Erwählte vom Kaiser seine rechtliche Stellung erlangen sollte. Die Grösse seiner kurzen Regierungsjahre ist es, dass er und sein Stift allein dem gewaltigen Kaiser und dem hereinbrechenden Graus entgegen die Überzeugung aufrecht hielten, die Eberhard ergriffen, furchtlos ausgesprochen, für die er in immer weiterem Kreis gewirkt hatte [3]).

Kaum aber lag es im Charakter Konrad's, dass unter ihm der Kampf diese unselige Gestalt nahm. Zwar mochte etwas Schroffes im Auftreten und Thun des energischen Mannes [4]) den Kaiser reizen,

---

[1]) App. ad Radev. ad a. 1166. Epist. amici cujusd. ad Alex. Watterich 2, 549.

[2]) App. ad Radev. ad a. 1168. Doch erscheint er in den Urkunden der Historia Frising. bei Meichelbeck schon früher als Geweihter.

[3]) Über einen Versuch ähnlicher Wirksamkeit von Seite Konrad's vergl. den obenerwähnten Brief des Abtes von Zwettl.

[4]) Konrad stand bei seinem Tode noch im Mannesalter. Denn sein Vater Leopold hatte 1106 sich mit Agnes vermählt und Konrad war der sechste unter den Söhnen. Contin. Claustron. l. Mon. G. 11, 611. Hier heisst es von ihm: adultus factus est Episcopus Pataviensis. Dies war i. J. 1148. Damberger (Synchron. Gesch. 8, 277) erwähnt ohne Quellenangabe, dass er 1118 geboren sei; ebenso dass er Cisterzer gewesen sei. Ibid. 484. 862. Was Muchar (Gesch. Steiermarks 4, 465) über die

Digitized by Google

was Eberhard, der kluge, milde Greis, vermieden hätte; aber ist nicht dieser durch seinen Tod vielleicht vor einem ähnlichen Unglück bewahrt worden?

Und nicht mehr war es so der Erzbischof, wie in Eberhard's so bedeutender Persönlichkeit die Beziehungen des Erzstiftes zu dem in Italien abwesenden Kaiser und zum Papste sich vereint hatten (der Briefwechsel stellt es uns dar); sondern das Erzstift trat nach seinem Tode für ihn ein und machte Konrad zum Führer in einem Kampfe, der durch seine und Aller Standhaftigkeit siegreich wurde, als der Angriff der Waffen erlahmte. Wie das Stift, noch stark oder zerrüttet, daraus hervorgieng, muss uns die Folge zeigen.

III.

Adalbert II.

1168—1177.

1. Wahl und Weihe.

Konrad's Tod war für das Erzstift ein weiteres Unglück gewesen, stürzte es in neue Verlegenheiten; zum zweiten Male hatte es die frühere Krisis durchzumachen und seinen jetzigen Stand zu erproben, während für die Beziehungen Konrad's zum Kaiser vielleicht eine hoffnungsreichere Zukunft bevorgestanden hätte.

Unmittelbar nach Konrad's Tode [1]), wohl um wieder das Eingreifen des in Deutschland anwesenden Kaisers zu verhindern, welcher Zweck denn auch erreicht wurde, schritt man zur Wahl seines Nachfolgers. Zu Salzburg versammelten sich Klerus, Ministerialen und Volk und am zweiten Tage der Berathung wurde das Resultat der einstimmigen Wahl verkündet [2]). Sie war auf Adalbert, Sohn

---

Rachgier des „finstern und ungemein herrischen" Konrad sagt, finde ich in den von mir benützten Quellen nicht.

[1]) Adalbert wurde nach der Wahl aus seinem Kloster (in Böhmen) geholt und um Allerheiligen, also fünf Wochen nach Konrad's Tode, schon in Salzburg inthronisirt. Chron. Magni P. ad a. 1168. 1177. Die Hin- und Rückreise mit den weiteren Umständlichkeiten lagen dazwischen.

[2]) Communi (et libera; cod. 3.) electione cleri et ministerialium totiusque plebis electus est in locum ejus sororius ejusdem episcopi, filius regis Bohemorum, Adalbertus nomine, diaconus adolescens. Chron. Magni P. ad h. a; clerus et populus apud

Digitized by Google

des Böhmenkönigs Wladislaus, Neffen des verstorbenen Erzbischofs, des Herzogs von Österreich, einen Vetter des Kaisers, gefallen; einen jungen Diacon, der von Kindheit an im Kloster erzogen [1]), und wie die Folge lehrte, die Wähler aber wissen mussten, ein Anhänger Alexander's war.

Die Salzburger also, deren Muth und Gesinnungstreue durch das unter Konrad erlittene Unglück nicht ganz gebrochen war, wagten zum zweiten Male den gefährlichen Schritt, die Wahl eines alexandrinischen Bischofs, das Fortfahren in einer gegen die Bestrebungen des Kaisers und die Gesetze des Reiches gehenden Richtung. Zwar hatte der Kaiser seinen Papst Paschal in Italien verlassen müssen, als das zur Krönung seines Werkes begonnene Unternehmen scheiterte; aber als Flüchtling nach Deutschland zurückgekehrt, hatte er sein Ansehen in alter Weise geltend gemacht, und machte, als sein Papst Paschal starb, nicht Miene, das Schisma aufzugeben. Denn einen neuen in Bälde zu Rom erhobenen Gegenpapst erkannte er an und zwang mehrere Bischöfe, auf dessen Namen die lang verschobene Weihe zu nehmen [2]). Jetzt richtete er sein Wirken vorzüglich auf Deutschland, das er sechs Jahre hindurch nicht mehr verlassen sollte; von seiner letzten Anwesenheit her wusste man, wie sehr sie für Widerstrebende zu fürchten sei. Diese zweite Wahl aber musste seinen Unmuth noch mehr erregen als der Widerstand unter Konrad.

---

metropolim coadunati elegerunt unanimi voto . . . Vita Gebh. S. c. 27. Cum enim prima die convenissent et secunda die omnes concordes fuissent, celebrata missa S. Spiritus electionem pronunciaverunt. Adalb. an Alex. Chron. M. Pr. ad a. 1177. Hansiz 2, 953 (ebenso Gemeiner 2, 222) führt aus einem gewissen Chronicon MS. Capituli an: Adalbertum II. electum esse Frisaci, ubi canonici securitatis causa convenerant. Gegen die obigen Angaben (vgl. vorhergehende Note) ist es kaum zu halten. Dass, wie Gemeiner annimmt, die Dienstmannen des Reiches die Wahl in Salzburg verhindert hätten, ist ungegründet; Adalbert wurde gleich darauf zu Salzburg inthronisirt.

[1]) Nach dem Tode seiner Mutter wurde er in's Kloster gethan. Vgl. Vicent. Prag. ad a. 1151. Die Ann. Osterhofenses (MG. 17, 541) sagen, er sei ein Prämonstratenser gewesen; die Angabe, er sei Probst in Melnik gewesen, wird wenigstens durch die Urkunden in Erbens Reg. Boh. nicht bestätigt. Adhuc adolescentulus ad — ecclesiam Salisburgensem electus. Hist. calam. c. 3.

[2]) Append. ad Rad. ad a. 1168: Albertus Frisingensis, jam quasi liber et liberatus a schismate per mortem Guidonis (P. Paschal's) similiter.

Digitized by Google

Die Hoffnung der Salzburger Wähler musste also auf die Persönlichkeit oder die Stellung des zu Wählenden selbst gerichtet sein, und je weniger sich jene noch gezeigt hatte und versprechen konnte, desto mehr entschied diese die Wahl. Die Wähler erwogen, dass der Sohn des Böhmenkönigs an der Spitze ihres Stiftes dem Kaiser gegenüber eine Stütze haben werde in dessen Dankbarkeit für die Verdienste seines Vaters, in dessen Rücksicht, um diesen als Freund zu erhalten. Ja es behauptet, wie es scheint, ein Augenzeuge, dass Alle voll Hoffnung waren, der Kaiser würde ihr Entgegenkommen in der Wahl seines Verwandten unzweifelhaft erkennen und diesen nie zum Schisma drängen, was freilich unwahrscheinlich ist nach der Behandlung des Vorgängers durch den Kaiser, seinen Neffen [1]). Sicher ist schon damals, wie Papst Alexander später an den Böhmenkönig und den Herzog von Österreich schreibt [2]), der mächtige Schutz dieser Verwandten für den Fall eines erneuten Kampfes mit dem Kaiser in Erwägung und Berechnung gezogen worden [3]), bei der jene Hoffnungen noch überwogen. Später wurde die Beschuldigung laut, Adalbert's Wahl sei keine freie gewesen, sondern gewaltsam zu Stande gebracht worden. Adalbert weist diese Verdächtigung als falsch zurück und erbietet sich zum Beweise, dass er einstimmig gewählt und ohne Wissen seiner Eltern, gar nicht zu seiner Freude, aus dem Kloster geholt worden sei [4]). Es scheint hier von einer Beeinflussung der Wahl von böhmischer Seite die Rede zu sein, die aber wohl nicht stattfand wegen der Kürze der Zeit von Konrad's Tode bis zur Annahme der Wahl und weil hier unter solchen Umständen Erzbischof zu werden wenig glänzende Aussichten bot; mochte auch die Wahl einer früheren Bestimmung und dem Wunsche des Prinzen entsprechen [5]). So nahm er die Wahl an und trat in

---

[1]) Der Archidiacon H. in seiner für Adalbert selbst bestimmten Historia calamitatum etc. Pez, thes. anecd. 2, pars 3, 198 f.

[2]) Jaffé Reg. Pont. Nr. 8018. 8019.

[3]) Der Archidiacon schreibt: Ad humanum consilium confugere coeperunt. Hist. calam. c. 2

[4]) Chron. Magni P. ad a. 1177.

[5]) Wir haben ein Schreiben des 1169 zum Erzbischof von Bremen erwählten Siegfried an Adalbert, seinen Freund, worin er an ihr früheres gegenseitiges Versprechen erinnert, dass wenn einer von ihnen Beiden früher zum Bischof erwählt würde, der andere zu ihm sich begeben sollte. Sudend. 1, 81. Vgl. Briefe Nr. 70. Hansiz (2, 283) und dann Damberger (8. 862) behaupten ohne Quellenangabe, Albert sei

Digitized by Google

eine Stellung ein, deren Schwierigkeiten er kaum ahnen mochte. Um Allerheiligen (1168) wurde er in der Domkirche zu Aller Freude feierlich inthronisirt [1]).

Um das Pallium, die päpstliche Bestätigung, zu holen, sandte man nach Benevent. Von hier wurde um die Fasten (1169) Cardinal Konrad, Erzbischof von Mainz, der früher selbst Domherr zu Salzburg gewesen war, es zu überbringen gesandt [2]). Doch schon hatte Adalbert, wie er behauptet, acht Tage vor dem Eintreffen des Palliums (am 15. oder 16. März), wie üblich an den Quatembertagen der Fasten, auf Rath des noch dort verweilenden Bischofs Ulrich von Halberstadt [3]) und der Mehrzahl des höheren Klerus zu Friesach vom Patriarchen Udalrich unter Theilnahme des Bischofs Heinrich von Gurk und des von Treviso die Weihe zum Priester und Bischof empfangen [4]); sei es dass die Regel die Quatembertage für die Weihe verlangte und das Versäumen derselben eine weitere Verschiebung der Weihe zur Folge gehabt hätte, der Klerus aber das Verhältniss des Erwählten zum Erzstift und zum Papst gegenüber dem Kaiser festigen wollte, oder dass er mit dieser Handlung wirklich, wie Adalbert selbst behauptet, einer gleichzeitigen Reichsversammlung, auf die er berufen war, auswich [5]). Man war der päpstlichen Bestätigung doch gewiss. Konrad überbrachte ihm denn auch in Bälde die

---

zu Passau für Albo gewählt worden, ja er sei 1167—1168 mit starkem reisigen Gefolg nach Passau geeilt und habe den Albo zur Flucht gezwungen. In Quellen habe ich davon nichts gefunden; das Chron. Reichersb., hier gewiss die zuverlässigste, lässt den Albo nur in Feindschaft mit den Kanonikern wegen einiger enormes actus mit Beistimmung des Kaisers vertrieben werden. A. a. O. 1170. Und wie hätte ihn dann Albo mehrere Male schriftlich gebeten, ihm auf den Stuhl, von dem ihn die Kanoniker vertrieben, wieder zu helfen? S. Briefe Nr. 69.

[1]) Chron. Magni P. ad h. a. Sie musste also aus der Asche wieder aufgebaut worden sein. Vgl. dagegen die Vorrede zur Hist. calam.

[2]) Necrol. d. Domst. Mon. Boica 14, 395. Chr. Magni P. ad a. 1174. 1177.

[3]) Er war zu Anfang des Schismas aus seiner Diöcese vertrieben worden und hatte in der Salzburger Diöcese im Kloster Vorau Zuflucht gefunden. Vgl. Briefe Nr. 54.

[4]) Chron. Magni P. ad a. 1169 und 1177; Mon. B. 14, 395; App. ad Rad. ad h. a; Hist. cal. c. 5.

[5]) Vgl. den Brief Adalbert's, Chron. M. Pr. ad a. 1177: Cum enim domnus imperator tunc temporis totam curiam suam vocasset tam clericorum quam laicorum principum terrae, volentes habere occasionem non eundi, cupientes etiam alligari vobis fidelitate, ut . . . accessimus. War es vielleicht der Hoftag zu Bamberg vom April?

Digitized by Google

Bestätigungsbulle und das Pallium, wie bei seinem Vorgänger, ohne dass der Formfehler beachtet wurde.

Die Weihe und die Bestätigung durch den Papst waren weitere Schritte in der Besitznahme vom Amte. Nun bedurften noch die Beziehungen zum Kaiser, auf die Alles ankam, der Regelung.

2. Die Tage von Bamberg und Salzburghofen.

Die Wahl war ganz in Rücksicht auf diese Beziehungen geschehen; in der Wirklichkeit aber kam es weniger auf die Berechnungen der Salzburger als auf die Ansicht des Kaisers an.

Dass die Wahl wieder ohne seine Einmischung geschah, obwohl er sich in der Nähe befand, musste diesem missfallen; erkannte er daran, dass man wieder einen Alexandriner erhoben habe, so sah er in der Wahl Adalbert's nicht das, was die Salzburger auf seine Gnade hoffen liess, sondern die Absicht, sich mit Böhmen zur Fortsetzung der Opposition zu verbünden [1]; doch hatte er den Erwählten noch im folgenden Jahre auf einen allgemeinen Reichstag berufen, dem jedoch dieser durch seine Weihe ausgewichen zu sein scheint. Dass Adalbert die Weihe von einem erklärten Alexandriner und von Alexander das Pallium nahm, war ein Schritt weiter, um den Kaiser zu reizen; besonders da er sich mit den Regalien nicht beeilte, was ihm sein Vater gerathen haben soll [2], und doch schon den Ministerialen den Eid abnahm [3] und vielleicht Lehen vergab [4]. Das mochte der Kaiser erfahren.

[1] Hist. calam. c. 2: Sed ad ignominiam et opprobrium Imperii privatim et publice in curiis et placitis contra Salzburgenses ingenti indignatione conquerendo, quod in exercitus multitudine et armorum potentia confidentes regis Bohemorum filium illis elegissent, arbitrantes se bello et tyrannide habituros Episcopum. Sicque et vos (Adalbert) et patrem vestrum quasi hostes et inimicos reputare coepit cum electoribus vestris. Von Anfang schöpfte so der Kaiser eine schwer zu tilgende Abneigung gegen Adalbert.

[2] So schreiben wenigstens die Salzburger Prälaten an den Papst: Dominus noster post introitum suum consilio patris sui regalia secundum consuetudinem principum Teuthonicorum ab imperatore requirere neglexit. Dies habe den Kaiser erzürnt. Sudend. 1, 70.

[3] Es heisst von diesen noch in diesem Jahre: Illum (imperatorem) vocaverunt eique et se et castra omnia tradere promiserunt, juramenta quae ante fecerant Domino suo Archiepiscopo, pro nihilo ducentes. Hist. calam. c. 3.

[4] Die obenerwähnten Prälaten schreiben an den Papst, indem sie den Tag von Salzburghofen, August 1169, erzählen: Post mortem D. Conradi nullas novas infeuda-

Digitized by Google

Doch begab sich Adalbert am 8. Juni 1169 in Begleitung seines Vaters, wohl als mächtigen Fürbitters, auf den glänzenden Hoftag von Bamberg zum Kaiser, der dort eben die Gesandten des neuen Papstes Calixt III. empfieng. Vielleicht haben ihm die Salzburger auf diesen Gang das demüthige Schreiben an den Kaiser [1]) mitgegeben, in dem sie bittend ihren Herrn zum Throne seiner Gnade geleiten und es wagen, sich ihm zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle für jenen anzubieten. Sie flehen zu des Kaisers ungemessener Güte, welche die Demüthigen zu verschonen, die Stolzen niederzukämpfen wisse, den Kommenden gnädig aufzunehmen und seine wie ihre Wünsche für die Durchführung seiner Angelegenheit anzunehmen.

Aber obwohl Adalbert den Ruf zum Kaiser erhalten hatte, wurde ihm nun trotz der Begleitung des Vaters nicht gestattet, vor dem Kaiser und den Fürsten zu erscheinen und sich vor ihnen zu erklären. Denn, schreibt der Chronist, schon hatte der Kaiser sein Absehen gegen das Salzburger Stift gerichtet [2]).

Dieser drohenden Haltung des Kaisers gegenüber zeigte das Erzstift nicht mehr die alte Entschlossenheit wie unter Konrad, sondern einen kläglichen Zustand unter dem neuen Erzbischof. Ein Kleriker, der später an den Erzbischof schreibt, um sich gegen den Verdacht der Theilnahme an den nun folgenden Handlungen zu vertheidigen, spricht von Verrath: Die einst unter Eberhard und Konrad gegen das Schisma kämpften, hätten, durch die Dauer desselben ermattet, durch den Grimm und die Drohungen des Kaisers erschreckt (den Klerus nimmt er davon aus, der noch der früheren Richtung treu bleibe; es sind also, wie auch aus einigen folgenden Andeutungen hervorgeht, die Ministerialen gemeint), erklärt, sie könnten es nicht mehr ertragen, stets wieder geächtet, von der Welt völlig getrennt, dem Reiche entfremdet zu sein. Daher hätten sie jenen durch wiederholte heimliche Gesandtschaften herbeigerufen mit dem Versprechen, ihm sich und alle ihre Burgen zu ergeben, den Eid, den

---

tiones possessionum et decimarum ecclesiae nostrae factas esse sciatis. Sudend. 1, 72. Adalbert selbst schreibt später sich entschuldigend: Dicimus, nos minorem ab inicio (wie statt abijcio wohl zu lesen ist) quam praedicatum sit de nobis . . . destructionem fecisse rerum et dominicalium nostrorum. Sudendorf 2, 151.

[1]) Briefe Nr. 68.

[2]) Chron. Magni Pr. ad h. a. Hier mögen auch die Klagen des Kaisers über die Wahl Adalbert's gefallen sein, von denen die Hist. calam. c. 2. erzählt.

Digitized by Google

sie vorher dem Erzbischof geschworen, für nichts achtend [1]). Und es ist wirklich glaublich, dass die Dienstmannen des Erzstiftes um eines rein geistlichen Interesses willen nicht mit dem Klerus den Widerstand gegen die Macht des Kaisers zum zweiten Male wagen und das Stift verwüsten lassen wollten.

Der Kaiser aber zog schon zwei Monate nach dem Tage von Bamberg, Anfangs August [2]), mit bewaffnetem Gefolge heran gegen Salzburg, „schlug eine Meile vor der Stadt, bei Salzburghofen, das Lager auf“ [3]), mit der erklärten Absicht, das Erzstift zu zerstören und zu vertheilen, wenn Jemand Widerstand versuchte [4]).

Die aus den Ministerialen aber, welche der Archidiacon jenes Verrathes beschuldigt, hatten schon den Erzbischof aus Kärnten herbeigerufen und verlangten nun von ihm, sich, um ihre Burgen aus der äussersten Noth zu retten, dem Kaiser selbst vorzustellen und so auf andere Art das Unglück abzuwehren [5]). Da nach den Worten des Archidiacon selbst die Begleiter des Kaisers sagten, dass mit den festen Burgen, geschützt durch Gebirge und enge, gesperrte Klausen, das Erzstift nicht nur den Kaiser, sondern eine ganze heranstürmende Welt kräftig hätte zurückweisen können und sich seine Vertheidigungsfähigkeit schon unter Konrad gezeigt hatte, so ist es sicher, dass man auf beiden Seiten nicht mehr an eine entschlossene Vertheidigung dachte: der Erzbischof hatte keinen Befehl dazu gegeben [6]), noch auch dachten die Stiftsleute daran, für den unentschlossenen jungen Mann zu handeln.

Adalbert scheint den Rath gern ergriffen zu haben und trat in Verhandlung. Da aber der Kaiser nur von gänzlicher Unterwerfung

---

[1]) Hist. calam. c. 3.

[2]) Chron. Magni Pr. ad h. a.

[3]) Das bewaffnete Gefolge brauchte er, wenn er das Bisthum verheeren wollte. S. Sudend. 1, 70: castra posuit; Hist. calam.: castra movit contra civitatem; während die Contin. Admunt. und die Ann. S. Rudberti in kürzerer Angabe sagen: curiam habuit, ad Salzburchoven curiam celebravit.

[4]) Die obigen drei Quellen (Chron. M. Pr., Hist. cal., Sudend. 1, 70) bringen diese Angabe übereinstimmend. Die Hist. calam. stellt den Clerus als die dem Kaiser Verhassten gegenüber den Ministerialen hin: Claustra destruere ac funditus devastare et clerum universum vel dispergere vel omnino perdere, sicut dicebatur, intendens.

[5]) Hist. calam. c. 3. Da es der Archidiacon dem Erzbischof selbst schreibt, natürlich glaubwürdig, so im Ungefähr.

[6]) Einen solchen hätte der Archidiacon ohne Zweifel angeführt.

Digitized by Google

wissen wollte, gab jener, wohl selbst rathlos, dem Zureden seines Oheims, des Herzogs von Österreich, der ihm beim Kaiser auch nichts Besseres zu verschaffen wusste, wie anderer Fürsten, für den Augenblick den Umständen zu weichen und nicht durch Widerstand den Kaiser zu reizen, nach [1]), trat vor die Fürsten und erklärte vor ihnen seine Absicht, sich selbst, die Burg (von Salzburg?) mit den Ministerialen zu übergeben; und als der ältere Pfalzgraf antwortete, er möge dem Kaiser nur diese Huldigung machen, solle aber versichert sein, wenn dieser das Stift aus seinen Händen empfangen habe, dasselbe, so lange das Schisma dauere, nie wiederzuerhalten, so gieng Adalbert doch zum Kaiser [2]) und überliess ihm alle Regalien, die er von diesem nicht empfangen hatte: die Burgen mit den Ministerialen (die Burgleute, von Adalbert geheissen, übergaben die Burg, schwuren zum Kaiser und stellten ihm Geiseln), die Residenz mit den übrigen Städten und Dörfern, mit allen Einkünften, auch den Zehnten; dem Erzbischof selbst blieb nicht eine Hufe Landes übrig. Ja weil die Übergabe ohne Bedingung für ihn geschah, war ihm nicht einmal das Verbleiben im Erzstift, in dem er nichts mehr zu thun haben sollte, gestattet [3]); mochte Adalbert auch für seine Nachgiebigkeit etwas Besseres sich erwartet haben.

3. Das Erzstift in Händen des Kaisers. Adalbert verdrängt.

Der Kaiser hatte nun das so lange widerspenstige Erzstift in seiner Hand und selbst seine Begleiter sollen, durch diesen unerwarteten Erfolg überrascht, über den Verrath geschmäht haben, der es, so wohl bewehrt, zum Falle brachte [4]). Es war eben beim allgemeinen Schrecken Niemand zum Widerstand entschlossen, auch die Kleriker,

---

[1]) Chron. Magni Pr., eine mehr Adalbert günstige Quelle.

[2]) Sudend. 1, 70. Diese Prälaten schreiben, wie wir sehen werden, gegen den Erzbischof. Die drei theilweise parteiischen Berichte habe ich durch einander zu ergänzen versucht, ohne dass volle Wahrheit zu verbürgen wäre. Wo der Archidiacon an den Erzbischof diesem schon bekanntes schreibt oder wo alle drei Quellen übereinstimmen, ist es natürlich zuverlässig.

[3]) Ibidem.

[4]) Hist. calam. c. 3.

Digitized by Google

wenn sie schon zum Schritte Adalbert's weinten [1]), hatten sich mit ihm dem Kaiser gestellt und den Erzbischof, ihn zu thun, nicht verhindert; mochten sich schon alle hernach durch einen Eid daran unschuldig erklären [2]).

Das Stift mit seiner Verwaltung war an den Kaiser gekommen: die Burgen standen unter ihm und die Burgleute waren durch Geiselstellung an den ihm geleisteten Eid gebunden; die Dienstmannschaft war sein, wie früher des Erzbischofs; er nahm die Einkünfte des Bisthums, hatte alle Gewalt in der weltlichen Regierung, wie der Bischof, dessen Stuhl erledigt war [3]). Doch wurde der Besitz, auch des Klerus, geschont, denn es verlautet unter vielen Klagen keine über einen Angriff auf denselben; auch an die Gütervertheilung vom Jahre 1166 wurde nicht mehr gedacht. Soviel war für Salzburg durch die Ergebung erreicht worden.

Sogleich nach dem Tage von Salzburghofen hatte sich der Kaiser wegbegeben; doch 1170 machte er, theilweise, scheint es, zum Zwecke der Verwaltung, eine Rundreise durch das ganze Stift, der erste derartige Besuch seit Menschengedenken. Denn die beiden Male, die Friedrich in das Erzstift gekommen war, war er nur als Richter und Rächer erschienen.

---

[1]) Sie schreiben an den Papst: Nos vero ista audientes uberiores in lachrimas profusi plures nobiscum fiere compulimus. Sudend. 1, 71; auf den Clerus wird zu beziehen sein: Qui enim prius fama venturi exterriti subsistere nullatenus in civitate audebant, ipsi nunc praesentiam exspectabant Imperatoris, nimirum parati sive ad mortem, sive ad tolerantiam malorum omnium, quaecunque ille non timeret inferre. Hist. calam. c. 3.

[2]) Sed quo consilio factum sit, omnibus se immunes jurejurando firmantibus, adhuc ignoratur. Hist. cal. c. 3. Die Prälaten an den Papst: Unde scire debet sanctitas vestra, quod hujus inauditae traditionis, uti falso quidam de nobis opinati sunt, nunquam consilium dedimus. Sudend. 1, 71.

[3]) Possessor et dominus rerum omnium ad vos pertinentium factus schreibt der Archidiacon über den Kaiser an Adalbert. Hist. cal. c. 3. Auf diese Verwaltung nimmt der Kaiser Bezug, wenn er 1177 in einem Schreiben an die Salzburger bemerkt: Quidquid vel per nos, dum ejusdem ecclesiae bona in nostra teneremus potestate, vel per quoslibet alios infeudatum est. Chron. Magni Pr. Vielleicht mag es auch auf diese Verhältnisse Bezug haben, wenn der Kaiser i. J. 1174 von seinen Leuten (homines nostri) in Kärnten spricht. Sudend. 1, 79. In die geistliche Verwaltung scheint er nicht weiter eingegriffen zu haben. Nur von einem Egenolf, Probst von Gars, behauptet Knen (Collect. scr. rr. hist. monast. 4. 137), er sei um diese Zeit vom Kaiser, dessen Capellan er gewesen, gewaltsam eingedrängt worden.

Digitized by Google

Am 16. Februar 1170 [1]) kam er nach Salzburg und stellte dort auf Bitten der Salzburger Kirche [2]) eine Schenkungs- und Bestätigungsurkunde für das Kloster S. Zeno von Reichenhall aus [3]); unter den Zeugen befanden sich neben Pfalzgraf Otto und anderen bairischen Edlen der Castellan Meingot von Salzburg, derselbe, der sich früher für sein Stift hervorgethan hatte, Chuno, Castellan von Werfen, und andere Ministerialen des Stiftes, doch keine Kleriker. Zu Friesach in Kärnten, dem festen Platze, wo sich Konrad gehalten hatte, bestätigte Friedrich dem Kloster S. Lambrecht seine Besitzungen und gab ihm neue Rechte [4]). Noch stellte er dort am 10. März einen Schutz- und Schirmbrief für den Bischof von Gurk und sein Domcapitel aus, gewährte jenem die Verwaltung seiner Salinen und Erzgruben und den Schutz über die des Capitels [5]). Die Zeugenschaften dieser Urkunden weisen auf eine zahlreiche Versammlung. Von Geistlichen zwar erscheinen nur der Bischof von Gurk, der dieses Privilegium, der Abt von S. Lambrecht, der das vom 3. März erhielt, und der Abt von S. Paul, der es noch erhalten sollte: die fügsameren belohnte der Kaiser. Von Weltlichen kamen zur Umgebung des Kaisers die kärntnerischen Grossen mit Herzog Hermann, die Grafen Luipold und Heinrich von Plaien, Siegfried von Peilstein [6]), der Burggraf von Friesach und Andere. Am 19. März war er in Leibniz, einer der äussersten Salzburgischen Besitzungen im Steirischen, wo er dem Stifte S. Paul einen Schirmbrief gab [7]). Ausser Bischof Heinrich von Gurk war ihm auch Heinrich, der Erwählte von Brixen, hieher gefolgt. Hier hat der Kaiser nach den Annales S. Rudberti mit den Prälaten eine Unterredung gehalten; doch erscheinen in der erwähnten Urkunde keine als Zeugen. Auf der Rückreise

---

[1]) Die Stelle beim Hermann von Altaich (Mon. Germ. 17, 384) lautet: Imperator Salzpurgam 14. Kalendas Martii venit, ad Libenz cum prelatis colloquium habuit (nach Ann. S. Rudb.), wofür Gemeiner Anm. 735 (vgl. Öfele Scr. 1, 662) et liberum cum etc. hatte.

[2]) Ann. S. Rudberti ad h. a.

[3]) Den 22. Februar. Mon. B. 3, 545.

[4]) Den 3. März. Dipl. s. Styr. 2, 278.

[5]) Ankershofen (Österr. Arch. Bd. 14, 157, n. 33): Quia vero Episcopus dominus totius Episcopatus esse dinoscitur. Obwohl er von Konrad investirt worden ist.

[6]) Der Vogt des Erzstiftes und von Reichersberg.

[7]) Ankersh. Archiv f. K. ö. G. 8. n. 431.

Digitized by Google

feierte er den Palmsonntag (29. März) zu Garsten, um Pfingsten hielt er zu Regensburg einen Hoftag [1]).

Der Erzbischof dagegen war flüchtig [2]). Nach dem Tage von Salzburghofen haben wir zwar eine in Salzburg ausgestellte Urkunde von ihm, wenn wir dem Datum (a. pont. 2.) trauen dürfen [3]). 1169 December 14(?) urkundet er zu Admont, welches auch Konrad eine sichere Zufluchtstätte geboten hatte [4]). Die folgenden Urkunden sind ohne Ortsangabe. Ein Asyl scheint ihm wie dem Halberstädter Bischof das Kloster Vorau geboten zu haben. Denn er macht im Jahre 1170 zweimal Schenkungen an das Kloster, wegen der Ergebenheit und der eifrigen Dienste des Probstes [5]). 1172 weiht er dort feierlich eine Capelle [6]) ein. Auch in den westlichen Theil des Bisthums wagte er sich noch, wo er 1171, 8. April, die Versetzung des Klosters Elsenbach nach S. Veit verfügt [7]); während seines Aufenthaltes in Reichersberg befreite er den Übelthäter Heinrich von Stein vom Banne [8]). In einem Briefe an die Salzburger erwähnt der Kaiser, dass Adalbert plötzlich bei ihnen erschienen sei [9]). Doch wagte er dies wohl selten; da er sich in den entlegenern Gegenden aufhielt, berief er einmal die Prälaten aus dem westlichen Theile des Bisthums nach Leibniz zu einem Capitel, wohin sie ihm freilich nicht kamen.

Doch hielt er sich in den folgenden Jahren auch ausserhalb des Bisthums auf; für Kremsmünster, wie Admont und Vorau im Gebiete des steirischen Markgrafen, weiht er 1170, October 5, eine Capelle;

---

[1]) Contin. Admont. ad h. a.

[2]) Hist. calam. 3: Personam vestram expulit et extorrem atque exulem alienamque ab omni honore divinitus vobis collato effecit; die öfters erwähnten Prälaten an den Papst: Quomodo res procurabit, qui metu principis nobiscum non habitabit?

[3]) Kleimayrn Juv. 534, a.

[4]) Hansiz 2, 288; Ankersh. Nr. 422 (Pez, Thes. anecd. 3, 720). Admont stand nach dem Tode Gebhard's von Burghausen in der Vogtei von Adalbert's Oheim und Beschützer, Heinrich von Österreich. Vgl. UB. d. L. o. d. E. 2, 359. Über einen Aufenthalt Adalbert's in Admont enthält ein Schreiben des Abtes von S. Peter eine Andeutung. Sudend. 1, 73. Lange kann dieser Aufenthalt nicht gedauert haben, da auch in der zu Admont verfassten Vita Gebhardi im Vergleich zu Konrad so wenig von ihm erzählt wird.

[5]) Caes. ann. Styr. 2, 310; 1, 697; Ankersh. Nr. 432.

[6]) So Muchar, Gesch. Steierm. 4. 483.

[7]) Mon. Boica 5, 237; vgl. 239.

[8]) UB. d. L. o. d. Enns 1, 346.

[9]) Briefe Nr. 78.

Digitized by Google

im Lande seines Oheims soll er die Urkunde ausgestellt haben, in der er (als Erzbischof) Rechte für zwei Kirchen verleiht [1]). Im J. 1169 oder 1170 weihte er 30 Brüder aus dem immer getreuen Klosterneuburg [2]).

Er übt so, wo er kann, sein geistliches Amt, das ihm der Kaiser nicht hatte nehmen können, das ihm vom Papste durch die Gewalt gemehrt wurde, die gebannten Schismatiker und Brandstifter wieder zu lösen, wohl auch zu bannen [3]). Denn, schreibt ihm auch der Archidiacon, verloren habe er das, von dem er Herr genannt worden sei, geblieben sei ihm, wodurch er Bischof sei, mit der Pflicht der Verwaltung des Erzbisthums; weil ihm die Weihe nicht genommen werden konnte, habe er Hoffnung, werden sich die Zeiten ändern, auch das Verlorene wieder zu erlangen [4]). Doch verschenkt Adalbert, wie sein Vorgänger ohne die Regalien empfangen zu haben, auch Besitzungen des Stiftes an Klöster und bestätigt dieselben; er muss aber noch weit mehr mit dem Stiftsgute verfügt haben. Denn nicht nur in Schreiben an den Papst, auch an ihn selbst beklagen sich die Prälaten über die steten Belehnungen, welche die gänzliche Verschleuderung des Stiftsgutes zur Folge haben würden; sie bitten den Papst, ihm solche zu untersagen [5]). Von einer geordneten geistlichen Verwaltung durch Adalbert — die weltliche gehörte dem Kaiser — war so keine Rede [6]), höchstens von einer zeitweiligen Ausübung des geistlichen Amtes, von einem Eingriff in die Verwaltung. Seine Stelle im Bisthum hatte der Bischof von Gurk zu vertreten (so weihte er im Mai 1170 für das S. Peterstift, dessen Abt

[1]) Hansiz 2, 288.

[2]) Contin. Claustron. II: 1169; Cont. Cl. III: 1170. Diese Angaben stellte ich zusammen, so gut ich nach den mir vorliegenden Werken konnte. Einen genauen Nachweis des Aufenthalts und der urkundlichen Akte des Erzbischofs werden wir in Herrn v. Meiller's Regesten erhalten.

[3]) Quam dignitatem videlicet absolvendorum incendiariorum et scismaticorum cum condigna penitentia idem archiepiscopus a papa Alexandro literis missis acceperat, quia fideliter ei adhaeserat. UB. d. L. o. d. Enns 1, 346; Mon. Boica 3, 456—465.

[4]) Hist. calam. c. 4.

[5]) Sudend. 1, 72: Post mortem enim D. Conradi multas novas infeudationes possessionum et decimarum factas esse sciatis, quas sanctitatem vestram cassare et novas prohibere humiliter rogamus. Alioquin omnis status et honor Ecclesiae nostrae peribit. Dies ist nach der Tendenz des Schreibens jedenfalls übertrieben. Vgl. Sudendorf 2, 151; die Ermahnung des Papstes Chron. M. Pr. ad a. 1174. Die Belehnungen sollten wohl Anhänger verschaffen.

[6]) Vgl. das Beispiel bei Albo von Passau.

Digitized by Google

er gewesen war, die Kirche zum heil. Kreuz [1]). 1171 schlichtet zu Salzburg Domprobst Sigboto einen Streit zwischen dem Castellan Meingot von Surberg und dem Stifte Berchtesgaden [2]); als sich der vertriebene Albo von Passau für die Wiedereinsetzung in sein Bisthum bei Adalbert umsonst verwendet hatte, wandte er sich an das Capitel und die Prälaten von Salzburg [3]). Durch das Bisthum waren die verschiedenen Archidiaconate zur Aufsicht vertheilt; einer von den Archidiaconen hat in einer zu dieser Zeit an Adalbert gerichteten Schrift, der sogenannten Historia calamitatum, dem Erzbischof den kläglichen Zustand des Erzstiftes dargestellt, in den Händen des Kaisers, bei der inneren Verderbniss und Rathlosigkeit in den regellosen Verhältnissen [4]).

4. Verhandlungen wegen Neubesetzung des Erzstuhles; Bemühungen Adalbert's und seiner Gegner, des Böhmenkönigs, des Papstes und des Kaisers. Der Tag von Salzburg bleibt entscheidungslos.

Auf lange konnte der Zustand nicht so bleiben. Der Kaiser hatte mit der Massregel von 1169 das Erzstift in seine eigenen Hände genommen, um die Opposition zu unterdrücken und es zur Unterthänigkeit der anderen Erzstifte vorzubereiten. Ja da sich das Stift ergeben hatte, musste er an eine Wiederbesetzung des Stuhles denken. Hatte dasselbe bisher in der Wahl seine Freiheit gewahrt, so sollte es eine andere Wahl unter des Kaisers Aufsicht eingehen. Der früher Erwählte, Adalbert, wurde nicht berücksichtiget. Für sein Vorhaben, mit dem er bald aufgetreten zu sein scheint, hatte der Kaiser einen Theil der Wähler, die Ministerialen, zu Bundesgenossen oder in seiner Gewalt [5]). Aber um eine Neuwahl durchzusetzen,

[1]) Noviss. Chron. S. Petri 241.

[2]) Quellen und Erört. 1, 326. 329. Zeugen sind die gewöhnlich vorkommenden Ministerialen, doch an der Spitze derselben steht ein sonst hier nicht vorkommender Haitfolch de Velwen.

[3]) Briefe Nr. 69.

[4]) Schon unter Konrad hatte die Zerrüttung begonnen und jetzt den höchsten Grad erreicht. Vgl. Hist. cal. c. 8. Daher ruft der Verfasser den Erzbischof zu einer angelegentlichern Verwaltung auf. Die anderweitige Verwirrung zeigt schon die von Alexander an Adalbert ertheilte Vollmacht, die Brandstifter (zu bannen und) vom Banne zu lösen.

[5]) Ad affectum voluntatis suae multa faciendo in Episcopatu vel circa Episcopatum, praepositos et universum clerum per ministros et cives, tam in Bawaria quam in

Digitized by Google

musste er die Prälaten, wenigstens einen Theil derselben, dafür gewonnen haben. Dass aber diese Adalbert als ihren erwählten, geweihten, vom Papste bestätigten Erzbischof ansehen mussten und ihm zur Treue verpflichtet waren, war das schwere Hinderniss. Zweimal nach dem Tage von Salzburghofen hatte er es ohne einen Erfolg versucht, dieselben zu der Wahl eines Anderen, ihm Genehmeren, zu bringen [1]). Die Besprechung mit der Prälatenversammlung zu Leibniz, im März 1170, scheint diesen Zweck gehabt zu haben, denn ein anderer ist nicht so leicht denkbar. Wahrscheinlich gehören hieher die beiden Unterredungen, welche Friedrich in einem Schreiben an die Salzburger Prälaten [2]) erwähnt, indem er sie ermahnt, der kürzlich mit ihm getroffenen Verabredung treu zu bleiben; dann würde ihnen von ihm alle Ehre zu Theil werden. Seine Reise zu ihnen werde er auf den bald eintreffenden Termin beschleunigen und mit ihnen eine Besprechung halten, dass es sie nicht reuen dürfe, ihm treu geblieben zu sein.

Doch schreiben einige Prälaten, der Bischof Heinrich von Gurk, die Dompröbste von Salzburg und Gurk, die Pröbste von Berchtesgaden, Reichenhall und Hofen, die Äbte von S. Peter in Salzburg, von Lavant und S. Lambert, das Domcapitel an Alexander, die Geistlichen seien zweimal zur Wahl eines neuen Bischofs vor den Kaiser berufen und mit vielen feinen Listen durch ihn und Andere versucht worden. Sie aber hätten sich beharrlich und einmüthig geweigert, vor dem Kaiser selbst ihre Anhänglichkeit an Alexander bekannt und wirklich Aufschub erlangt, bis sie die Sache vor den Papst gebracht hätten, so dass Martini für den dritten Tag als Frist bestimmt sei; auf diesen sei dem Erzbischof sicheres Geleit zugesagt worden, denn der Kaiser habe fest versprochen, dort nichts eigenmächtig, sondern nach dem Reichsrechte und dem Urtheil der Fürsten über ihn zu

---

Karinthia, nullatenus pervenire potuit potestate vel astutia. Vorrede zur Historia calamitatum.

[1]) Sudend. 1, 72.

[2]) Sudend. 1, 73. Briefe Nr. 78. Der Brief ist wahrscheinlich vor dem Jahre 1172 geschrieben; denn nach dem Tage von Salzburg (1172 Februar) wollte der Kaiser nichts mehr von Adalbert wissen, hier aber sagt er, keine Bestimmung mit ihm treffen zu wollen, bevor er ihren und der Fürsten Rath darüber vernommen. Reuter, Alexander III. Bd. 3, 76 setzt es in den Anfang d. J. 1170; doch begegnete dazu uns einmal kein Anhaltspunkt.

Digitized by Google

bestimmen. Weigere er sich zu kommen, so werde er nach jenem Entscheid einen Andern einsetzen, um diesem die Burgen, die Ministerialen und deren Geiseln, die Gewalt im Stifte zu übergeben [1]).

Ist auch nicht sicher zu entscheiden, ob dieses Schreiben und der auf Martini angesetzte Termin auf das Jahr 1170 oder 1171 fällt, ebensowenig die Abfassungszeit des obenerwähnten kaiserlichen Schreibens genauer zu bestimmen, so geben sie uns doch einigen Aufschluss über die Verhandlungen, welche nach dem Tage von Salzburghofen über die Änderung des jetzigen provisorischen Zustandes geführt wurden.

Der Kaiser hatte, von Adalbert absehend, zunächst die Prälaten bearbeitet, weil er nicht rundweg den Bischof setzen konnte. Ein Beispiel, wie er es mit ihnen angieng, haben wir in seinem oberwähnten Schreiben, worin er jeden Anschein des Zwanges meidet, ja ihrer Gefügigkeit Belohnung verspricht; denn er musste auf ihren guten Willen zu wirken suchen; auch bei den Unterredungen mit ihnen ist er nach dem Berichte der Prälaten mit vielen Listen aufgetreten. Doch weder diese noch der Eindruck von Friedrich's Persönlichkeit und seiner Gewalt scheinen bei dem Pflichtgefühle der Prälaten verfangen zu haben, wenn sie seinen Planen auch schon geneigter sein mochten. Ja der Kaiser trug demselben so weit Rechnung, dass er ihnen gestattete, sich an den Papst zu wenden.

Die Standhaftigkeit der Prälaten gegenüber den Zumuthungen des Kaisers, einen neuen Erzbischof zu wählen, hatte ihren Grund darin, dass sie ihren rechtmässigen Erzbischof, und als solchen mussten sie Adalbert immer betrachten, nicht geradewegs bei Seite lassen durften, ohne dass er abgesetzt war, kaum in einer besondern

---

[1]) A. a. O. 71. Das Schreiben fällt zwischen den Tag von Salzburghofen (1169) und von Salzburg (1172 Febr.), in welchem Zwischenraume nur diese Verhandlungen geführt wurden. Der Termin von Martini fällt mit dem Schreiben nicht in das Jahr 1169, da nach dem Tage von Salzburghofen im August und zwei folgenden Verhandlungen die Frist bis Martini zur Reise nach Benevent, um des Papstes Urtheil zu holen, nothwendig zu kurz war; also entweder 1170 oder 1171. Dies letztere kann ich nicht entscheiden. Die Namen der Briefsteller geben keinen Anhalt. Für Martini 1171 würde freilich sprechen, dass der in Aussicht gestellte Tag unseres Wissens nicht gehalten worden ist, der vom Februar 1172 aber früher angesagt und in Erwartung eines päpstlichen Legaten verschoben war (Sudend. 1, 76) und auf demselben dasselbe in's Werk gesetzt werden sollte, was für jenen bestimmt war.

Digitized by Google

Anhänglichkeit an Adalbert's Persönlichkeit. Diese muss schon verschwunden sein, als die Berechnungen, welche man aus seinen Verbindungen für das Heil des Erzstiftes bei der Wahl gezogen hatte, sich als verfehlt erwiesen und er die Katastrophe nicht zum mindesten zu verhindern vermochte, ja der Sohn des Böhmenkönigs dem Kaiser nur um so mehr verhasst schien; dazu kam die Unfähigkeit des ganz jungen Mannes, einer so schwierigen Lage zu gebieten, die sich in dem Zustande des Stiftes, in den Ermahnungen, die ihm von allen Seiten gegeben werden mussten, in der Sorglosigkeit, mit der er auch jetzt noch das Stiftsgut verschleuderte und dem Kaiser für die Wiedereinsetzung unerschwingliche Geldsummen anbot, deutlich zeigt [1]). Adalbert's Wiedereinsetzung, wenn überhaupt denkbar, war mit grossen Schwierigkeiten und Nachtheilen für das Erzstift verbunden. Stimmte aber der Papst zu seiner Absetzung zu, so konnten sie beim Benehmen des Kaisers gegründete Hoffnung haben, aus ihrem Unglück befreit zu werden, ohne ihre bisherige kirchliche Richtung aufgeben zu müssen. Daher das erwähnte Schreiben mehrerer Prälaten an Alexander, das unverkennbar die Absicht zeigt, die Absetzung Adalbert's als nöthig und als begründet darzustellen. Nachdem sie die Lage demgemäss beschrieben, weisen sie auf die Absicht des Kaisers hin, nach längerer Weigerung selbst einen Andern, einen Schismatiker, einzusetzen [2]). Dies erwägend solle ihnen der Papst Rath und Hilfe schaffen: wenn er das nicht thue, so werde ihm das Erzstift, das stets und in jeder Lage ein Vorwerk der römischen Kirche gewesen sei [3]), sicher verloren gehen. Denn wie werde Jener bestehen, wenn ihn der Kaiser auf keinen Fall ihre Kirche wolle regieren lassen? und wenn er noch bestehen könne, wie werde er die Verwaltung leiten, der aus Furcht vor dem Kaiser nicht bei ihnen verweilen wolle? Dazu habe er dem Kaiser eine unerschwingliche Geldsumme angeboten, wie sie gehört hätten, 5000 Mark (dem Kaiser 20 Pfund Goldes, dem Hofe 500 Pfund Silber). Werde sie angenommen [4]), so sei es der Ruin des Stiftes. Auch anderweitige Verschleuderung des Stiftgutes solle der Papst Adalberten verbieten.

---

[1]) S. oben und unten.

[2]) Si alienus intraverit de grege, quid erit? Sudend. 1, 71.

[3]) Quae semper et in omnibus antemurale fuit ecclesiae Romanae. Ibid.

[4]) Wohl zur Wiedereinsetzung.

Digitized by Google

Anhaltspunkte, um die Absetzung über Adalberten zu verhängen, und Gründe, es zu thun, hatten sie dem Papste von der Erwähnung der Übergabe des Stiftes bis an's Ende des Schreibens genug gegeben [1]).

Adalbert selbst war noch immer der rechtmässige Erzbischof und wurde von den Stiftsangehörigen dafür angesehen; die Hoffnung, wieder in den vollen Genuss seiner Würde eingesetzt zu werden, hatte er nicht aufgegeben, und dachte nicht an eine Resignation, die wohl nicht blos dem Kaiser sehr angenehm gewesen wäre. Hatte ihm der Vater zu Bamberg beim Kaiser nicht Audienz verschaffen können und gelang es jenem auch nach der Aussöhnung mit dem Kaiser, Anfangs 1170, nicht, etwas Wesentliches für seinen Sohn zu erlangen [2]), konnte diesem der Herzog von Österreich zu Salzburghofen nur die Übergabe des Erzstiftes rathen, so hatte er doch, während an den beiden ersten Tagen von ihm nicht die Rede gewesen zu sein scheint, auf den dritten Tag Zulassung zum Fürstengericht erlangt. Von seinen Bemühungen zeugt die dem Kaiser versprochene Summe, und noch weiter werden wir Versuche von ihm treffen, sich des Kaisers Gnade zu erkaufen. Befreite ihn nun auch die Standhaftigkeit seiner Prälaten von der Gefahr, dass ohne Weiters ein neuer Bischof an seine Stelle gewählt würde, so erfuhr er doch von ihrem Schreiben an den Papst, welches seine Absetzung befürwortete [3]). Diese Abhängigkeit vom guten Willen jener unzufriedenen Prälaten und jenes Schreiben erfüllten ihn mit Misstrauen in ihre Absichten, das noch durch seine Umgebung gemehrt wurde, die, wie jene durch ihre Ermahnungen seine Abneigung erweckten,

---

[1]) Dazu gehören auch die Worte des Pfalzgrafen, Adalbert werde während des Schismas das Erzstift nie wieder aus den Händen des Kaisers zurückerhalten. — Die einzelnen Punkte des Schreibens werden im Allgemeinen beglaubigt durch das Rechtfertigungsschreiben Heinrich's von St. Peter, eines der Briefsteller, an Adalbert. Sudend. 1, 72.

[2]) Damberger (a. a. O. 8, 884) sagt von der Aussöhnung des Königs mit Barbarossa (vgl. App. ad Radev. ad b. a.), dass dabei „glaublich" seine drei Söhne von ihrer Stiefmutter geopfert wurden, dass davon die Folge der (oben erzählte) Zug gegen Salzburg gewesen sei; das ist eine weite Vermuthung. Übrigens sagt die Historia cal., 1170 oder 1171 verfasst: Laborante pro vobis, quantum prevalet, patre vestro atque avunculo totaque amicorum frequentia. Hist. cal. c. 8.

[3]) Sudend. 1, 73.

Digitized by Google

ihn durch ihre Schmeicheleien gewann und gegen jene aufstachelte. So schalt er diese wegen ihres verdächtigen Schreibens treulos; ja er entsetzte den Domprobst gegen Recht und Brauch, ungerufen, ungehört, ohne ein Urtheil, seines Amtes. Daher sandte ihm der Abt von S. Peter, einer der Briefsteller, ein Schreiben, in welchem er den Inhalt jenes Briefes darlegt, mit eindringlichen Ermahnungen zu einem anderen Betragen gegen seine Prälaten [1]). Ein solches Misstrauen des Erzbischofs bewog auch den Archidiacon H., nachdem er schon ein Vertheidigungsschreiben gegen seine Verleumder an denselben gesandt, die Historia calamitatum ihm zu widmen zur Bezeigung seiner aufrichtigen Gesinnung [2]). Ein anderes Schreiben haben wir von einer Versammlung aller Prälaten von Salzburg und aus dem westlichen Theile des Bisthums, das bezweckte, eine von Adalbert vorgelegte Alternative, ihn aufzunehmen oder sich von ihm gänzlich loszusagen, zu beantworten. Schon wollten sie das letztere, als ein neues Schreiben von Adalbert kam mit der Zumuthung, unverzüglich zu einem Capitel nach dem entfernten Leibniz zu kommen. Nun bitten sie ihn, sie mit solchem zu verschonen, doch ihrer bereitwilligen Mitwirkung sich für sicher zu halten zum Werke der Aussöhnung mit dem Kaiser und der Befreiung der Kirche aus dessen Händen: möge es Adalbert durch Unterwerfung unter dessen Gericht oder dessen Gnade zu erwirken suchen [3]).

---

[1]) Sudend. 1, 72.

[2]) S. die Vorrede zur Hist. cal. Pez in der Dissertatio isagogica zum zweiten Bande seines Thesaurus anecdotorum schliesst auf Heinrich von Berchtesgaden als deren Verfasser, weil dieser, der Adalbert's Gegenbischof wurde, sich zum Scheine rechtfertigen wollte. Vgl. Reuter, Alexander III. Bd. 3, 79. 93. Aber diese Abhandlung ist sicher vor dem Jahre 1173 geschrieben, weil es in derselben (c. 8.) heisst, Wladislaus bemühe sich mit allem Eifer für Adalbert, und daher wohl auch vor 1172. (Doch 1169 wurde sie noch nicht geschrieben, weil an derselben Stelle steht, dass die Besserung der Lage Adalbert's sich so lange hinausziehe). Fast möchte ich eine Verwandtschaft vermuthen mit dem Schreiben des Abtes von St. Peter (Sudend. 1, 72), wenn sich dieser als Archidiacon nachweisen liesse; zu Salzburg war es sonst der Domprobst.

[3]) Pez, thes. anecd. 6, 2, 48. Wie sich Adalbert doch auch bei den Salzburgern bewarb, darauf liesse schliessen, dass er plötzlich nach Salzburg kam, um, wie der Kaiser vermuthet, sie in ihrem Verhalten gegen diesen zu bestimmen. S. Briefe Nr. 78.

Digitized by Google

Bei einem solchen Verhältnisse zwischen dem Erzbischofe und einem grossen Theil [1]) seiner Prälaten war es natürlich, dass Adalbert, um die ihm von Seite dieser Wähler drohende Gefahr abzuwehren und deren Agitation beim Papste zuvorzukommen, an diesen Gegenberichte schrieb. Zur Zeit der Entscheidung waren am päpstlichen Hofe gleichzeitig mehrere seiner Boten, so häufig folgten sie sich. Ja beim Eifer der gegenseitigen Bemühungen kommt auch die Fälschung von Briefen vor, so dass sie selbst dagegen Vorsichtsmassregeln ergreifen [2]).

Dem Papst war nun die Entscheidung über Adalbert's Geschick überlassen, wie sie auch der Kaiser zugab, der nicht mehr so feindselig wie früher ihm gegenüberstand, ja zwei Jahre vorher sogar mit Friedensanträgen an denselben gekommen war: denn das Schisma war schon lange erlahmt und war dem Kaiser nur mehr die Form für die Freiheit in seinen Verfügungen und die Feindschaft gegen den mit der aufblühenden lombardischen Rebellion verbündeten Papst. Und in den Verhandlungen wegen der Salzburger Bischofswahl zeigt sich die Veränderung deutlich. Vom Papst verlangte nun der vorzüglichste Theil der Prälaten, der Bischof von Gurk mit seinem und dem Salzburger Domcapitel und Andere im Interesse des Erzstiftes, dem die Fortdauer des erdrückenden Elends, das ihm seine Treue gegen den Papst zugezogen, erspart werden sollte, die Absetzung des Erzbischofs; erfolgte sie nicht, so geschah es, dass, wenn nicht die Prälaten wankend wurden, der Kaiser einen anderen setzte und die Verwirrung sich steigerte. Dann aber musste ein Mann abgesetzt werden, der, wenn er auch seiner Lage sich nicht

---

[1]) Ein anderer Theil hieng auch fernerhin fest an Adalbert (Vgl. Chron. M. Presb. ad a. 1174); freilich nicht das Domcapitel, das bei der Wahl die grösste Bedeutung hatte, das wohl den Zumuthungen des Kaisers am meisten ausgesetzt war, während dieser in demselben am ehesten die Elemente für sein Werk finden konnte. Vgl. z. B. das Schreiben Sudend. 2, 130.

[2]) Darüber beklagt sich der Papst: Scripta vestra varia et diversa intendimus, cum vos sub uno sigillo ex parte totius Capituli et Praelatorum Archiepiscopatus contra eum (den Erzbischof) scribitis et nuntii Archiepiscopi multorum et eorum fere Praelatorum scripta sub sigillis singulorum affirmaverint ... Briefe Nr. 77. Über eine Fälschung klagen die Prälaten im obenerwähnten Schreiben. Dass aber Adalbert wirklich mit den Schreiben vieler Prälaten vor dem Papst auftreten konnte, zeigt die Angabe des Chron. M. Presb. ad a. 1174 über diesen Hader.

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

gewachsen gezeigt, wegen seiner Standhaftigkeit es nicht verdiente: die Absetzung stiess seinen mächtigen Vater, der jetzt auf seiner Seite stand, zurück und wäre nur ein schwaches Nachgeben gegen das Gebahren des Kaisers gewesen. Und wer wusste, wie das Erzstift dann weiter kam? Boten ferner die Briefe der unzufriedenen Prälaten Anhaltspunkte zur Absetzung genug, so machten wieder die Vertheidigungen und Gegenanklagen Adalbert's, die offenbaren Brieffälschungen eine sichere Entscheidung, wäre eine solche beabsichtigt worden, unmöglich.

Daher sandte der Papst gegen Ende des Jahres 1171 [1]) einen Cardinal, den Hildebrand [2]) vom Titel der basilica 12 apostolorum, um die Sache persönlich zu untersuchen, wohl noch weiter zu wirken [3]). Die Salzburger erwirkten, wie sie dann in einem Schreiben behaupten, durch öftere Gesandtschaften beim Kaiser mit vieler Mühe und vielen Kosten freies Geleit. Der Kaiser, der hoffen konnte, so die langwierige Angelegenheit leichter zu Ende zu führen, verschob auch den zur letzten Entscheidung angesetzten Hoftag, als jener noch immer ausblieb, von Tag zu Tag [4]).

Die Reise des Cardinals erregte grosses Aufsehen. Es hatte der Papst an Adalbert ein Schreiben gerichtet, dem Rufe des Cardinals Folge zu leisten. Doch beklagt sich später Adalbert, von Salzburg aus hätte man ihm dieses gar nicht zukommen lassen, sondern statt dessen durch Baiern, Polen, Böhmen, Deutschland und Ungarn öffentlich verkünden lassen, der Papst beabsichtige ohne Weiteres ihn abzusetzen. Zu Treviso (?) [5]) angekommen, wartete aber der Cardinal vergebens auf den versprochenen Geleitsmann aus Salzburg und es begannen die Rectoren der Mark Verdacht zu schöpfen, der Papst wolle hinter ihrem Rücken mit dem Kaiser Frieden schliessen, und gestatteten jenem die Weiterreise nicht.

---

1) Auf die Ankunft des Cardinals wartend, verschob man den Tag von Salzburg bis auf den 19. Februar 1172. Sudend. 1, 76.

2) Vgl. Jaffé Reg. Pont. S. 677.

3) Pez thes. an. 6, 1, 389.

4) Sudend. 1, 76.

5) Pez a. a. O. Reuter, Alexander III. Bd. 3, 82 übersetzt Tarvisum mit Tarvis. Das passt dazu, dass dort auf den Geleitsmann aus Salzburg gewartet wurde; aber es lag wiederum weit ausserhalb der trevisanischen Mark.

Digitized by Google

Unterdessen hatte auch Wladislaus, den der Papst vielleicht schon früher aufgefordert hatte[1]), die Salzburger Kirche eifriger zu beschützen, vor dem entscheidenden Termin für seinen Sohn mit dem Kaiser Verhandlungen angeknüpft.

Als der Erzbischof Wichmann von Magdeburg auf der Rückkehr aus Österreich den Böhmenkönig besuchte, bat ihn dieser, dem Kaiser seine vielen grossen Verdienste in's Gedächtniss zu rufen, damit derselbe seinem Sohn Adalbert das Bisthum Salzburg gnädig verleihe. Als der Erzbischof die gegenwärtige Unmöglichkeit der Gewährung darlegte, stellte der herbeigerufene Adalbert[2]) für die Investirung solche Bedingungen in Aussicht, dass sie Wichmann für den Kaiser, ohne dass er sich etwas vergäbe, annehmbar fand. Daher bittet Wichmann in einem Schreiben für den König, der Kaiser möge den Erwählten in seinem und des Sachsenherzogs Geleite zum Hoftag nach Goslar[3]) kommen lassen, um seine Gnade zu finden. Der König aber werde sich mit jedem Ausgang zufrieden geben. Wichmann selbst legt seine Fürbitte ein, da auch Adalbert jetzt mehr als je vorher zum Kaiser neige[4]). Ob Adalbert nun zum Reichstage zugelassen wurde, darüber ist nichts bekannt; doch gieng der Kaiser Verhandlungen mit dem Böhmenkönig ein, deren Resultat die Vertragsurkunde gewesen zu sein scheint, welche auf dem bevorstehenden Entscheidungstag eine Rolle spielen sollte.

Die Frist der Entscheidung war schon lang verschoben worden und der Kaiser hielt am Sonntag Exurge, am 19. Februar 1172[5]) zu Salzburg einen glänzenden Hoftag; mit anderen Fürsten waren drei von den Suffraganen der Provinz, der von Regensburg, Brixen und Gurk anwesend[6]), die nach dem Berichte der Salzburger an den

---

[1]) S. Briefe Nr. 74. Auch bei Adalbert's Oheim, dem Herzog von Österreich, hatte sich der Papst auf gleiche Weise verwendet, indem er darauf hinwies, dass die Salzburger um ihres mächtigen Schutzes willen ihren Verwandten erwählt hätten. S. Briefe Nr. 75.

[2]) Er muss sich also damals, etwa im Herbst 1171, wohl in Böhmen aufgehalten haben.

[3]) S. Briefe Nr. 73.

[4]) Briefe Nr. 73.

[5]) In dominica Exurge: Sudend. 1, 76; 1172 in dominica Exurge: Contin. Claustron. 3; 1172 in 11. Kal. Martii: Chron. Magni P.

[6]) Sudend. 1, 76: curiam cum multis principibus; Chron. Magni P.: Celebravit curiam valde celebrem.

Digitized by Google

Papst während des Tages mit allem Eifer für das Heil des Stiftes arbeiteten. Adalbert war nicht erschienen. Daher begann der Kaiser mit der Alternative, an die Wähler gestellt, selbst einen neuen Bischof zu wählen oder einen von ihm bestimmten anzunehmen. Die Annahme derselben wollte er ihnen erleichtern durch die Kundmachung eines zwischen ihm und dem Böhmenkönig abgeschlossenen Vertrages, worin dieser für seinen Sohn dem Kaiser eine sehr grosse Geldsumme versprach, die Verbrennung des Palliums durch Adalbert vor dem Kaiser und dessen Übertritt von Alexander zu des Kaisers Partei. Die Bürgen dafür konnte sich der Kaiser aus den Fürsten auswählen. Und, schreiben die Salzburger in ihrem Bericht an den Papst, während so der Böhmenkönig dem Kaiser verpflichtet ist, wollte der Kaiser sich nicht verpflichten, sondern liess den ganzen Vertrag in seinem Willen, dem Urtheil und der Beistimmung der Salzburger Kirche beruhen [1]). Um die erstaunten Salzburger dessen zu versichern, liess nun der Kaiser die Urkunde, mit dem Siegel des Böhmenkönigs ausgestattet, verlesen, die jene Punkte enthielt [2]).

Es musste wohl als Zweck dieses Vertrages erscheinen, dass er ausgeführt wurde, wenn Adalbert Erzbischof von Salzburg sein sollte [3]). Dass aber der Kaiser die Ausführung oder Nichtausführung

---

[1]) Et dum ita rex Bohemorum obligatus tenetur domino Imperatori, dominus Imperator versa vice illi obligari noluit, sed totum verbum in sua potestate et consilio et consensu Saltzburgensis Ecclesiae posuit. Sudend. 1, 76.

[2]) Dass der Vertrag wirklich unter solchen Bedingungen abgeschlossen und weder eine vom Kaiser den Salzburgern gelegte Falle, noch ein Vorgeben der Salzburger im Schreiben an den Papst war, ergibt sich daraus, dass diese dem Papst eine Abschrift der Vertragsurkunde zusenden (Sudend. 1, 76, wie für das obige), und wie aus der Antwort des Papstes hervorgeht (Pez 6, 1, 391), die beim Papste anwesenden Boten Adalbert's dagegen keine andere Einwendung machten, als dass Adalbert den bewussten Vertrag nicht annehmen wollte und die Absicht Wladislaus' nicht der Vertrag selbst gewesen sei.

[3]) Schreibt Alexander den Salzburgern zur Antwort die Aussage der Boten Adalbert's, der Vater habe sich die Urkunde vom Kaiser ausgebeten, um die Absicht desselben zu erkennen, nämlich die Salzburger Kirche auf Seite des Schismas zu bringen, so lässt sich nicht leicht sehen, warum Wladislaus die Urkunde des Vertrages untersiegelt und dessen Ausführung vom Kaiser abhängig gemacht hat. Dass sie auch von Adalbert abhängig war, ist natürlich; erfüllte er die Bedingungen nicht, so hatte er nach dem Vertrag nie Hoffnung, Erzbischof von Salzburg zu werden, gerade wie es vor dem Vertrag gewesen war, (erfüllte er sie, so mochte es ihm der Salzburger wegen eben so schwer werden). Es scheint dieser Vertrag ein Aufgeben

Digitized by Google

desselben von der Zustimmung der Salzburger abhängig gemacht hatte und ihn mittheilte, dass er damit dessen Vortheile, des Böhmenkönigs Anerbieten ausschlage, das sollten sie als grosse Gnade gegen ihr Stift, welches sonst im Erzbischof bezwungen war, betrachten [1]). Er setzt damit voraus, dass die Wähler jetzt nicht mehr bei Adalbert, der nun doch ein schismatischer Bischof sein würde, beharren werden, und lässt merken, wählten sie einen Andern, so sollten sie nicht befürchten, ohne Gnade einen solchen zu bekommen.

Aber da die vom Papste erwartete Entscheidung ausgeblieben war, konnten die Salzburger noch immer von Adalbert nicht abgehen und die Alternative setzte sie in schwere Verlegenheit. Sie baten daher Alle, der Kaiser möge gestatten, dass ein von Gurk überschicktes päpstliches Schreiben öffentlich vorgelesen werde, um es zu Rathe zu ziehen. Und als es gelesen wurde, waren Alle, Prälaten und Ministerialen, damit einverstanden; es kam plötzlich auch der Bote vom Papst mit einem Schreiben, das mit grosser Freude empfangen wurde; der Kaiser aber liess es geschehen. Doch die ersehnte Entscheidung brachte auch dieses nicht. Daher war die Freude gross, als unvermuthet sich der Erzbischof der Stadt nahte und freies Geleite zum Hoftag verlangte. Denn es schien sich hierin ein Ausweg aus der Klemme zu bieten. Der Kaiser gewährte die Bitte und erlaubte einem jeden, frei mit jenem zu verhandeln. Und unter Vermittlung der Bischöfe und anderer ihm befreundeten Fürsten liess der Kaiser dem Erzbischof die Wahl zwischen Gericht und Gnade, wie auch das eine oder andere jetzt oder auf einem anderen Hoftage anzunehmen. Der Erzbischof aber entschied für einen folgenden Tag und zur Ver-

---

Adalbert's von Seite Wladislaus' gegenüber dem Kaiser zu sein. Denn Wladislaus, welcher die Nachfolge seines Sohnes Friedrich durchzusetzen suchte, musste sich diesen geneigter machen. — Adalbert erklärte sich denn auch vor den Salzburgern und dem Papst aufs Entschiedenste gegen den Vertrag und seine Bedingungen. Sudend. 1, 76; Pez 6, 1, 389. Wäre wenigstens der Kaiser Adalbert's so völlig sicher gewesen (etwa von diesem der Vertrag ausgegangen), er hätte sich die Bestimmungen wohl gefallen lassen und sich die Grossmuth gegen die Salzburger erspart.

1) Hanc autem chartam ideirco Dominus Imperator recitari praecepit, ut affectum misericordiae suae erga Salzburgensem ecclesiam diu afflictam ostenderet, pro cujus liberatione tantam oblationem respuisset, schreiben die Salzburger an den Papst (Sudend. 1, 76). Ich finde keine andere passende Erklärung dieser Worte und es scheint das Ganze diesen Eindruck auf die Salzburger gemacht zu haben, wenn sie ihn nicht vor dem Papste heuchelten.

Digitized by Google

sicherung, dass er damit keine Ausflucht suche, bot er einen Eid an dafür, dass er sich stellen wolle. In der Begnadigung war aber nicht von Wiedereinsetzung in das Bisthum die Rede; nur anderswie wollte ihn dann der Kaiser, wie es den Fürsten passend schien, entschädigen [1]). Als daher die Vertragsurkunde aufgesetzt war (denn der Kaiser traute dem blossen Versprechen, sich zu stellen, nicht, und wünschte selbst sehr, durch Resignation oder Genugthuung Adalbert's endlich zu einem Ziele zu kommen) und als die Vermittler zum Abschluss des Vertrages, wohl zur Unterfertigung, noch Abends zum Erzbischof kamen, machte dieser schon Bedenken gegen die Annahme und wollte es sich während der Nacht überlegen, zum grossen Unwillen der Vermittler, die eine so schwierige Angelegenheit endlich zu einem Ende zu führen hofften und sich vom Unbeständigen so hingehalten sahen.

Die Salzburger, denen natürlich noch mehr als allen Andern an diesem Vertrage gelegen war, sandten schon in aller Frühe des anderen Tages zwei aus dem Capitel zu ihm, um ihn zum Beharren auf dem gestrigen Entschlusse zu vermögen. Aber sie fanden ihn nicht mehr; er hatte sich in der Nacht davon gemacht, ohne Rücksicht weder auf die Fürsten noch auf die Salzburger.

Von Adalbert war beim schwerbeleidigten Kaiser keine Rede mehr und er bestand auf seiner früheren Forderung: einen Bischof zu wählen oder sich geben zu lassen. Der Verlegenheit der Salzburger erbarmten sich die Suffragane und zusammen mit den Fürsten erlangten sie auf vieles Bitten endlich vom Kaiser Aufschub bis auf das Fest des heil. Johannes (24. Juni), wo diese Entscheidung unabänderlich erfolgen sollte; und er gab jenen bestimmte Weisung, während dieser Frist des Interims mit Adalbert nicht mündlichen noch schriftlichen Verkehr zu pflegen, so wie einem jeden Leben und Eigenthum lieb sei.

So berichten „Bischof Heinrich von Gurk, der Domprobst mit dem ganzen Capitel, alle Prälaten und die Gesammtheit der Ministerialen" über diesen Hoftag zu Salzburg an den Papst und bitten

---

1) Forma autem oblatae gratiae haec erat, ut, si diffideret justitiae et se in gratiam ponere mallet, quod D. Imperator alias propter Salzburgensem ecclesiam et (secundum?) patris sui et avunculi sui et aliorum principum consilium eum honorare intenderet. Sudend. 1, 77.

Digitized by Google

ihn, mit seiner väterlichen Klugheit den in Gefahr schwebenden Söhnen zu Hilfe zu eilen, so dass nicht ihre Kirche unwiederbringlich für ihn und sie verloren gehe [1]). Und so setzte sich vor dem Papst der Streit zwischen den gegenseitigen Anliegen wieder fort. Denn auch Adalbert war nicht müssig, durch seine Boten entgegenzuarbeiten, indem er Gegenanklagen vorbrachte, jede Theilnahme am früheren Vertrag leugnete und diesen selbst in ein anderes Licht zu setzen suchte; andere Beschuldigungen, wie dass der Erzbischof einer Wahrsagerin Kirchenschmuck angewiesen, wurden gänzlich in Abrede gestellt. Ja, während die Prälaten insgesammt jenen Bericht geschrieben haben sollten, sandte Adalbert Briefe von vielen aus jenen Prälaten mit dem Siegel jedes Einzelnen [2]). Endlich sollte die Appellation an den Papst allen Bemühungen seiner Gegner zuvorkommen.

Daher beantwortete Alexander (erst am 12. Juni) [3]) das Schreiben der Prälaten und Ministerialen mit einem Schreiben an die Dompröbste von Salzburg und Gurk [4]), sein bestes Bestreben ausdrückend, der Salzburger Kirche dankbar zu helfen, aber die Beschwerden und Gegenanklagen und die Vertheidigung Adalbert's darlegend [5]). Und, fährt er fort, weil ihre Gegenberichte einander widersprächen, da sie unter einem einzigen Siegel im Namen des ganzen Capitels und der Prälaten des Erzstiftes gegen Adalbert schrieben, die Boten des Erzbischofs aber die Briefe vieler und fast derselben Prälaten mit den Siegeln der einzelnen brächten, dringend seine päpstliche Autorität in Anspruch nehmend, so könne und dürfe er weder

---

[1]) Sudend. 1, 75. Der Papst scheint an die Echtheit der Aufschrift nicht geglaubt zu haben, da er nur den Dompröbsten von Salzburg und Gurk darauf antwortet. Pez 6, 1, 389. Die Darstellung ist vielleicht wieder parteiisch gegen Adalbert, nur dass diesmal schon die reinen vorliegenden Thatsachen genügten, um auf Erfüllung der am Ende angeführten Bitte hinzuwirken. Vgl. Chron. Magni P. ad h. a.

[2]) Dass hier die Fälschung den Anderen zur Last fällt, zeigt die Angabe des Chron. M. Presb. ad a. 1174, dass für Adalbert fast alle Prälaten aus der Salzburger und Passauer Diöcese schrieben, indem sie dem Erzbischof ein gutes Zeugniss gaben und über das ihm angethane Unrecht klagten.

[3]) Also 12 Tage vor Johanni. S. Briefe Nr. 77.

[4]) Das zeigt schon die Erwähnung des Legaten, des Vertrages in dieser Weise.

[5]) Dies ist das einzige Schreiben, welches Adalbert vertheidigt; andere liessen ihn vielleicht in einem noch besseren Lichte erscheinen. Aber sie sind verloren gegangen, wie freilich auch andere Anklageschriften. Vgl. die Briefe Nr. 76 und 77.

Digitized by Google

diesem Gehör versagen noch dessen Sache Andern zu richten überlassen. Denn derselbe habe des Papstes Gericht sich ausersehen, wenn Jemand darnach verlange: und so befiehlt er ihnen, dem Erzbischof den billigen Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen.

Wie sich diese Verhältnisse in der Folge gestalteten und wie sich das Erzstift noch weitere Jahre hindurchbringen konnte, davon ist nichts überliefert. Wir wissen auch nicht, ob der auf den Johannistag 1172 anberaumte Hoftag wirklich gehalten worden ist [1]): nur dass die Entscheidung damals noch nicht erfolgte, die Salzburger bis zum Jahre 1174 sich noch zu keiner Neuwahl verstanden hatten, der Kaiser aber sein Ziel nicht aufgab. Im Jahre 1174 hatte er unter den Prälaten bereits eine Partei, welche auf den Punkt gekommen war, weil weder der Erzbischof durch Resignation, noch der Papst durch Absetzung (da kein Gericht auf die Appellation erfolgte) die Verwickelung lösen wollte, dem Willen des Kaisers nachzugeben.

5. Verhältnisse der Provinz: Konrad, Legat Papst Alexander's; Adalbert's Suffragane.

Sicher ist, dass so wenig als der Kaiser auch der Papst diese Jahre hindurch seine wichtige Veste in Deutschland ausser Acht liess. Und schon länger hatte er dem Zerfall derselben durch den geeigneten Mann entgegenzuwirken, das Fehlen der tüchtigen Leitung zu ersetzen gesucht, durch den Wittelsbacher Konrad, Erzbischof von Mainz, einen seiner eifrigsten Anhänger, der Adalberten das Pallium gebracht hatte und als päpstlicher Legat dort geblieben war. In demselben Jahre 1169 ermahnt dieser den Erzbischof, den über Chuno von

---

[1]) Wir haben hier nur die Angabe des Chron. Magni P. zum Reichstag von Regensburg im Jahre 1174: Et haec erat tertia curia pro hac causa determinanda in partibus Bawariae ab imperatore indicta et solempniter habita. Rechnen wir nun den Hoftag von Salzburghofen nicht dazu, noch auch einen im Jahre 1170 oder 1171, so bleibt für 1172—1174 ein einziger übrig. Hätte aber der Kaiser über Baiern hinaus in den innern Theil des Bisthums eine zweite Reise gemacht und dort einen solchen Tag gehalten, so würde sie wohl wie die von 1170 durch Aufzeichnungen oder Urkunden beglaubigt sein; noch weniger ist ein Hoftag in anderen Reichstheilen anzunehmen; das Ladeschreiben auf einen Hoftag zu Worms gehört nicht, wie Sudendorf 1, 78 (2, 152; vgl. Reuter a. a. O. 3, 88) annimmt, in das Jahr 1173, sondern 1165. Vgl. Briefe Nr. 62.

Digitized by Google

Megelingen ausgesprochenen Bann zu veröffentlichen [1]). Als Adalbert die Bitte des damals vertriebenen Bischofs Albo von Passau um Hülfe zurückwies, wandte dieser sich auf den Rath des Legaten an das Domcapitel [2]). Und wenn er im J. 1171 beim Papste zu Tusculanum als Zeuge in mehreren, Klöstern der Diöcese ausgestellten Schirmbriefen erscheint [3]), so mag er selbst im Interesse des päpstlichen Stuhles dieselben vermittelt haben. Später erscheint er wieder im Salzburgischen und über seine Wirksamkeit haben wir mehrere Zeugnisse. Er nahm die Einkünfte des päpstlichen Stuhles von den ihm unmittelbar untergebenen Klöstern der Provinz ein [4]), entschied Streitigkeiten der Klöster als deren Beschützer [5]); einmal, im J. 1175, erhielt er den Auftrag, dem Kloster Mondsee gegen den Bischof von Passau Recht zu verschaffen [6]).

Bei seinen Verfügungen war er, obwohl Legat Alexander's, nicht verfolgt wie Adalbert; er war Freund des Markgrafen Ottokar [7]), auch der Herzog von Kärnten scheint nicht sein Feind gewesen zu sein [8]), und ungestört durchreiste er die Provinz [9]).

Adalbert aber scheint mit dem Gebahren Konrad's, mit dem Eingreifen in seine Amtsthätigkeit nicht zufrieden gewesen zu sein

---

[1]) Sudend. 2, 149.

[2]) Ibid. 150.

[3]) Für Vorau den 31. Jänner. Caes. ann. Styr. 1, 764. Jaffé Nr. 7943; für Seckau, Dipl. s. Styr. 1, 157. Jaffé Nr. 7944; für Admont den 10. Februar. Pez. thes. an. 3, 3, 666. Jaffé Nr. 7945. Vgl. Ankersh. Nr. 439 vom 9. März. Vgl. Chron. Magni P. ad a. 1171 ein Schreiben Alexander's an Arno, den Nachfolger Gerhoch's zu Reichersberg (der war 1169 gestorben), in welchem er auf Anfrage nur den Umgang mit namentlich Gebannten untersagt, unter den Fürsten mit dem Kaiser und dem Pfalzgrafen Otto.

[4]) Sudend. 2, 154 (an den Probst des zur Passauer Diöcese gehörigen Klosters Neuburg): cum . . peculiaris cura earum ecclesiarum, quae specialiter ad jurisdictionem ecclesiae Romanae spectant, . . nobis sit injuncta . .

[5]) Vgl. Tengn. Nr. 28.

[6]) Jaffé Reg. Pont. Nr. 8355.

[7]) Er erscheint als Zeuge in einer Urkunde desselben für Seckau (i. J. 1174. Caesar ann. Styr. 1, 771). In dieser Urkunde führt Ottokar den Adalbert als Erzbischof im Datum auf. Vgl. zum Jahre 1176 den Brief Walter's im Chron. Magni Presb.

[8]) An Probst Werner von Klosterneuburg schreibt er: nisi amicitia ducis Carinthie tunc nos dissuasisset . . Sudend. 2, 154.

[9]) Er befiehlt dem Probst Werner, in 10 Tagen zu kommen, ubicunque in provincia fuerimus. Ibid.

Digitized by Google

und begegnete ihm, obgleich Konrad gegen ihn sich rücksichtsvoll benahm, und trotz dessen Freundschaftsversicherungen mit Eifersucht und Misstrauen [1]). So klagt er in einem Schreiben den Salzburgern, dass Konrad allen steirischen Kirchen die erwünschte Unabhängigkeit vom Erzstift zu ertheilen und beim Papst zu erwirken suche [2]); als dieser vom Probst Werner zu Klosterneuburg Zahlung des dem Papste gebührenden Zinses verlangte, wandte sich dieser an Adalbert, klagend über jenen, der sich als päpstlichen Legaten geberde [3]); ja als Konrad's Hütten durch die, wie es scheint, ziemlich zahlreichen Brandstifter angezündet wurden, vermochte nicht einmal ein päpstlicher Befehl Adalberten, dem das Amt aufgetragen war, jene zu bannen [4]); es erfolgte noch ein zweiter Befehl.

Während sich so das Erzstift selbst nur mit Mühe erhielt und schon zum Nachgeben gegen den Willen des Kaisers bereit war, hatten sich die Suffraganstühle längst unter diesen gebeugt und in dieser Unterwürfigkeit machten sie fort, nicht mehr von einem Mann an der Spitze des Erzstiftes geleitet.

Albert von Freising, der noch die Tradition Eberhard's bewahren mochte, aber sich schon den Würzburger Beschlüssen gefügt hatte, half es nichts, dass er sich nach dem Ende des Schismas sehnte; denn als auch der zweite Gegenpapst gestorben war, musste er dem dritten huldigen [5]); leicht erklärlich, dass er sich zurückzog und wir ihm in den Salzburger Wirren nie begegnen. In Regensburg hatte sich ebenso der Erwählte Chuno geweigert, von Christian die Weihe zu nehmen. Und auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1170, eben vor der Reise des Kaisers in das Erzstift, erhielt er seiner Weigerung wegen bis auf einen weiteren Hoftag Bedenkzeit, sich vom schismatischen Christian weihen zu lassen oder sein Bisthum aufzugeben [6]);

---

[1]) In einem Briefe versichert ihn Konrad seines Eifers und seiner Bewunderung für den grossartigen und ruhigen Stand der Salzburger Kirche. Wer immer aber von ihm das Gegentheil aussage, behaupte Lügen. Tengn. Nr. 28 (Briefe Nr. 81). Vgl. Sudend. 2, 149. In jenem Schreiben redet ihn Konrad als päpstlichen Legaten an (das einzige Mal, dass Adalbert vor 1184 diesen Titel erhält; wenn kein Irrthum beim Eintragen in's Conceptbuch waltet).

[2]) Sudend. 2, 151.

[3]) Sudend. 2, 155.

[4]) S. Briefe Nr. 91.

[5]) Append. ad Rudev. ad a. 1169.

[6]) Ibid. ad a. 1170.

Digitized by Google

da er sich doch auf seinem Stuhl erhielt, so lässt sich schliessen, dass auch er nachgegeben habe. Auf dem Hoftage zu Salzburg war auch er unter den Vermittlern. In Brixen hatte Bischof Otto sein Bisthum aufgegeben; sein Nachfolger Heinrich begleitete den Kaiser 1170 auf seiner Reise durch das Salzburgische [1]) und vermittelte im J. 1172 mit auf dem Tage von Salzburg. Nach seinem Tode (im J. 1173) [2]) wurde der allgemein als fromm angesehene, also nicht schismatische Richer (von Hohenburg) erwählt [3]). In Passau hatten die Kanoniker, natürlich ohne Alexander erst um die Erlaubniss zu fragen, den Albo vertrieben und für die Neuwahl die Erlaubniss des Kaisers erhalten, im Gegensatz zum Verhalten der Salzburger Adalbert gegenüber [4]). Als Heinrich, der Neuerwählte, das Jahr darauf resignirte, wählten die Passauer wieder mit Beistimmung des Kaisers, der eben vom Salzburger Hoftag kam, dessen Bruder Diepold. Um Pfingsten (1172) wurde dieser vom Gurker Bischof zum Priester geweiht, im Herbst aber von den Bischöfen von Freising, Regensburg und Brixen (denn von Adalbert die Weihe zu nehmen hätte sich Jeder gescheut) mit Erlaubniss des Papstes Alexander, mit Zustimmung und Gewährung Adalbert's zum Bischof [5]). Die Anerkennung Diepold's durch Kaiser und Papst ist vielleicht seit langem der erste Fall einträchtigen Zusammenwirkens Beider; so hatte es der Bischof Allen recht gemacht. Auch die Mitsuffragane, die ihn geweiht, waren im Geheimen für Alexander; doch wer wäre es in jener Zeit nicht gewesen, wo das Schisma noch in einem Gegenpapst lebte, von dem Niemand etwas hörte, dem nur Deutschland und kaum dem Namen nach unterthan war, durch den Zwang, den der Kaiser zu üben vermochte? Denn es schreckte Alle das Schicksal von Salzburg.

Heinrich von Gurk allein hat die Gemeinschaft mit dem Erzstifte nicht in Conflict mit dem Kaiser gebracht. Die Gründe wurden schon angedeutet. Obgleich er seine Anerkennung und Investirung durch Konrad, der selbst mit den Regalien nicht belehnt war, erhalten hatte,

---

[1]) S. oben.

[2]) Ann. Scheffl ar. ad h. a. Mon. Germ. 17, 337.

[3]) Vgl. das Lob desselben in der Vita b. Hartmanni c. 14.

[4]) Chron. Magni P. ad a. 1170.

[5]) Ibid. ad a. 1172. Einmal schreibt der Papst an seinen Legaten Konrad, den Bischof Diepold zur Zurückgabe einiger Kirchen an das Kloster Mondsee zu vermögen. Briefe Nr. 87. Also betrachtete ihn Alexander als ihm unterthan.

Digitized by Google

so erlangte er doch, als die Regalien des Bisthums an den Kaiser übergegangen waren, dessen Bestätigung, wie der Kaiser im J. 1170 durch das Erzstift reiste, ohne dass auch auf ihn ein weiterer Zwang ausgeübt worden wäre [1]). Dabei stand er auch beim Papst in Gunst [2]); dieser bestätigte ihm das Gebiet seines Bisthums und die Vicarie von Salzburg [3]), am 5. Juli 1173—1174 auf seine Bitten die Gründung der Karthause von Geyrach [4]). Schon damals muss er daran gedacht haben, die Wirren zur Befreiung seiner Kirche aus der Abhängigkeit vom Erzstift zu benützen.

Dem Erzbischof missfiel sein Thun höchlich [5]), bitterlich klagt er in einem Schreiben an alle Stiftsangehörigen über seinen vertrauten Umgang mit den von ihm, dem Erzbischof, Gebannten, die Gemeinsamkeit im Gottesdienste [6]), und dass, wie er aus sehr verlässlicher Quelle vernommen, jener durch Boten und Briefe beim Papst sich eifrig um die Emancipirung seines Hochstiftes von Salzburg bemühe. Ohne Grund hat Adalbert diese Beschuldigung nicht vorgebracht und Heinrich hat in den Salzburger Wirren eine etwas zweideutige Rolle gespielt.

Adalbert mochte sich nach dem Tage von Salzburg, als er alle Hoffnung beim Kaiser aufgeben musste, beim Vater in Böhmen auf-

---

[1]) Ankersh. Archiv f. K. ö. G. 14, 137: Quia vero Episcopus dominus totius Episcopatus esse dignoscitur.

[2]) Alexander schreibt von ihm: Ab initio promotionis suae et ante, ut credimus, ferventem circa nos et Romanam ecclesiam scriptis et nunciis devotionem ostendit. Chron. M. Presb. ad a. 1174.

[3]) Ankersh. Österr. Arch. 14, 138. D. Tusculani 16 Kal. Julii; also am 16. Juni 1171—73.

[4]) Dipl. z. Styr. 2, 135. Heinrich starb 1174 und Alexander hielt sich erst im J. 1173 zu Anagni, dem Ausstellungsorte, auf.

[5]) Gewiss nicht am wenigsten, dass sich Heinrich an die Spitze derer stellte, welche gegen ihn an den Papst schrieben.

[6]) Sudendorf 2, 151, wo die verdorbene Stelle, wie Reuter 3, 90, Anm. 4 angibt, zu verbessern ist in: Dominus Gurcensis episcopus nostris excommunicatis et anathematis vinculo innodatis, prout vult, omni modo communicando . . . novit quid faciat. Nur so lässt sich die Anfrage der Mönche von S. Peter an Adalbert, Sudend. 2, 153, erklären; und 1172 bestätigt Adalbert noch die Bischofsweihe des von Heinrich von Gurk zum Priester geweihten Diepold von Passau; 1174 auf dem Regensburger Reichstag erhebt er gegen die Weihe des Brixner Erwählten durch denselben nur desswegen Einsprache, weil es ohne vorgängige Anfrage bei ihm geschah. Vgl. überhaupt das Schreiben Alexander's III. an Konrad, Chron. Magni Presb. ad a. 1174.

Digitized by Google

halten. Denn es schreibt der Reichersberger Chronist, dass er vor seines Vaters Tode bei diesem verweilte [1]). Wladislaus selbst aber resignirte 1173 zu Gunsten seines Sohnes Friedrich, doch der Kaiser verfügte die Befreiung des von Wladislaus gefangen gehaltenen Sobieslaus, den er zum Herzoge von Böhmen machte; Wladislaus zog sich nach Thüringen zurück und starb Anfangs 1174. Adalbert aber hatte bei Sobieslaus natürlich keinen Schutz zu hoffen und zog nun unstät umher [2]). Wohl fand er beim Herzog von Österreich, seinem Oheim, Zuflucht. Denn in seinem Bisthum konnte er, schreibt der Chronist, beim Hasse mancher Prälaten gegen ihn nicht verweilen [3]).

6. Reichstag zu Regensburg: Absetzung Adalbert's, Wahl des Gegenbischof's Heinrich.

So hatten sich seit dem Tage, wo Adalbert das Erzstift dem Kaiser in die Hände geliefert hatte, die Dinge durch fast volle fünf Jahre fortgeschleppt; die Lage hatte sich für Adalbert trotz aller seiner und des Papstes Bemühungen für ihn nicht gebessert. Nun aber gedachte der Kaiser nach langem Aufenthalt in Deutschland, wo ihn vielleicht auch diese Kirchenangelegenheiten zurückgehalten hatten, von neuem nach Italien zu ziehen, und so war auf dem Reichstag zu Worms im J. 1173 dieser Zug beschlossen worden. Vorerst aber wollte er die schwierige Salzburger Angelegenheit beendet und hier wie in Böhmen seinen Willen durchgesetzt haben.

Im Jahre 1174 schrieb der Kaiser an den Herzog von Kärnten, er solle mit dem Markgrafen von Steier [4]) bis sechs Wochen nach Pfingsten Frieden machen, da er dann zu Regensburg einen Reichstag halten werde; indessen ermahnt und bittet er ihn dringendst, den „Albert von Böhmen“ aus dem Erzbisthum Salzburg gänzlich zu vertreiben und auf alle Weise zu verfolgen [5]). Der Kaiser wollte Adalberten vor dem entscheidenden Schlag entfernen und ein Gegenwirken desselben verhindern.

---

[1]) Chron. M. Presb. ad a. 1174. Schon im J. 1171 treffen wir ihn in Böhmen. Sudend. 1, 75.

[2]) Chron. M. P. ad a. 1174.

[3]) Ibidem.

[4]) Dieser nimmt dagegen im März d. J. Adalbert in die Datirung einer Urkunde auf als Erzbischof (Caes. ann. Styriae 1, 771).

[5]) Sudend. 1, 79. S. Briefe Nr. 82.

Digitized by Google

Aus derselben Zeit mag vielleicht auch ein Schreiben Adalbert's „an den ehrwürdigen Domprobst Siboto“, den Abt von S. Peter, das Capitel und andere Prälaten und Ministerialen und alle Getreuen der Salzburger Kirche stammen, in dem er sich gegen den Vorwurf, er verschleudere das Kirchengut, zu vertheidigen sucht: denn seit er zum letzten Male das Land betreten, habe er fast nichts von demselben verthan; und weil er gehört, dass sie bestimmte Weisung wie den Willen hätten, auf den nächsten Hoftag des Kaisers zu kommen, empfiehlt er ihnen seine Angelegenheit zur eifrigen Durchführung, indem sie ihrer Pflicht, wie er hoffe, nicht uneingedenk sein werden [1]).

Endlich versammelte sich am 26. Mai 1174 zu Regensburg der glänzendste Reichstag [2]), der seit Menschengedenken in Baiern gehalten worden war; fast alle Fürsten des Reiches waren da, wetteifernd in Pracht. Diese Zurüstung zu einem Reichstag, von dem ein Hauptzweck gewiss die Entscheidung der Salzburger Angelegenheit war (wenigstens wird nur dieser angegeben), während der italienische Zug bevorstand, that kund, dass sich jene nimmer verschieben lasse.

Es waren alle Suffragan-Bischöfe von Salzburg bis auf den von Freising, fast alle Prälaten und die ersten Ministerialen des Erzstiftes erschienen, vom Kaiser berufen zur Verhandlung über die Neubesetzung des Erzstuhles, um die Endentscheidung aus dem Munde der Fürstenversammlung zu hören. Und auch der Erzbischof selbst war im Geleite seines Oheims, des Herzogs von Österreich, gekommen, um noch jetzt das längst Befürchtete zu hindern [3]).

Das Vorspiel war es, als Heinrich von Gurk den Erwählten von Brixen weihte, obwohl Adalbert, selbst in solch' bedenklicher Lage sich nichts vergebend, Einsprache erhob, da man ihn, den Erzbischof, nicht darum gefragt [4]). Und gleich am folgenden Tage hatte der Neugeweihte, erbittert, auf die Anfrage des Kaisers vor den Fürsten das Urtheil der Absetzung gegen seinen Erzbischof ausgesprochen und traten dem Kaiser zu Willen die anderen anwesenden

---

[1]) Sudend. 2, 151. Es heisst darin: voluntatem eundi vos habere ad proximam curiam. Es scheint damit ein Tag ausserhalb des Erzstiftes gemeint zu sein.

[2]) Denselben beschreibt das Chron. Magni Presb. ad h. a.

[3]) Wenn man ihn zum Reichstage zuliess, war es nur, damit er sein Gericht empfange. Die jetzige Lage sieht der vor zwei Jahren auffallend ähnlich.

[4]) S. das Schreiben des Papstes an Konrad a. a. O. Die obenerwähnte Spannung zwischen Beiden mag hier im Spiele gewesen sein.

Digitized by Google

Suffragane bei, so auch die übrigen Fürsten aus Rücksicht auf den Kaiser — nur der Herzog von Österreich wagte den Widerspruch —; sogleich wählten die anwesenden Salzburger einen aus den Prälaten der Opposition, den Probst Heinrich von Berchtesgaden [1]), mit Zustimmung des Kaisers und der Fürsten, zu ihrem Erzbischof, dieser liess sich als solchen begrüssen und erheben. Der Kaiser aber verlieh ihm unverzüglich die Regalien und stellte sie damit der Salzburger Kirche feierlich vor den Fürsten zurück; diese kamen, vom ersten, dem Baiernherzog an, mit aller Ehrerbietung ihre Salzburger Lehen vom Neuerwählten zu nehmen und ihm Mannschaft zu leisten.

Dieser Reichstag, ein ziemlich treues Bild, wie weit es Friedrich in Deutschland seit dem Beginne des Schismas gebracht, bildet den Schluss einer sechsjährigen Wirksamkeit; bevor er den Zug nach Italien antrat, konnten die Fürsten sehen, wie das lange widerspenstige Erzstift so ergeben geworden war.

Doch hatte sie der Kaiser einen aus ihrer Mitte wählen lassen, ohne dass sie dabei Alexander zu entsagen bekannten [2]). Da er diesem die Regalien wiedergab, sollte das Erzstift in ein geregeltes Verhältniss zum Reiche zurückkehren. Und wirklich hatte es in zehn Jahren die Zeit des Kampfes mit dem Kaiser überstanden, wenn es auch eine andere Ursache sein sollte, welche diesen Kampf nicht wiederkehren liess.

Denn es war nicht das ganze Stift gewesen, welches zu Regensburg mitgemacht hatte, sondern die vom Kaiser abhängigen Ministerialen und die unzufriedenen Prälaten, welche immer zu einem solchen Schritte, nur früher mit Erlaubniss Papst Alexander's, bereit gewesen waren. Adalbert selbst mochte Protest einlegen [3]) und

---

[1]) Er war auch unter denen, welche gegen Adalbert an den Papst geschrieben hatten. S. Sudend. 1, 70.

[2]) Sonst hätte es der Adalbert gewogene Chronist sicher bemerkt; er sagt nur, der Zweck des Kaisers sei gewesen: ut ex toto et manifeste scismaticos faceret illos, qui jam ex multo tempore contra archiepiscopum nitebantur. — Die Beliebtheit, die Heinrich auch bei seinen Gegnern genoss, zeigt, dass man den Salzburgern die freie Wahl liess. Auch der Reichersberger Chronist lobt seine Persönlichkeit ungemein (Chron. Magni Pr. ad a. 1174: quibus tamen — suam); doch vielleicht wurde dies geschrieben, als Heinrich nach dem Schisma Bischof von Brixen geworden war.

[3]) Chron. M. Pr.: Constanter affuit.

Digitized by Google

bannte dann den Gegner; einige von den anwesenden Prälaten machten sich davon; die anderen waren nicht gekommen und diese alle enthielten sich, nicht aus Abneigung gegen die Persönlichkeit, sondern wegen der Ungesetzlichkeit seiner Erhebung, eines Schismas im Stifte selbst, jedes Umgangs mit demselben. So hatte der Kaiser, wie einst auf dem Concil von Pavia, nach langen Bemühungen nur einen Gegenbischof eingeführt.

Nachdem er noch am 6. Juli dem Kloster S. Lambrecht ein Privileg verliehen hatte, in welchem Erzbischof Heinrich als Zeuge erscheint [1]), zog er weg und in wenigen Monaten brach er nach Italien auf.

7. Gegenmassregeln Papst Alexander's III.

So liess nicht einmal die italienische Heerfahrt Erzbischof Adalbert in den Besitz seines Bisthums gelangen und er hatte einen neuen Gegner.

Dessen Anhang kann Anfangs nicht klein gewesen sein. Da nach dem Reichersberger Chronisten fast alle Prälaten des Erzstiftes nach Regensburg gekommen waren, von diesen aber sehr wenige sich der Theilnahme am Vorgang entzogen, so muss die Mehrzahl der Prälaten auf seiner Seite gewesen sein. Die Ministerialen hiengen ihm um so eher an, wenn Heinrich auch nicht vom Kaiser deren Geiseln empfieng, wie von diesem früher für den zu Erwählenden bestimmt worden war [2]). In den Regalien besass er vom Kaiser die weltliche Gewalt im Stifte, zumal den Rechtstitel darauf.

Adalbert aber verstand sich, auf den ihm gebliebenen Anhang von Prälaten gestützt, dem offenen Unrecht gegenüber auch jetzt nicht zum Weichen. Mit diesen, einer immerhin namhaften Zahl [3]), wandte er sich klagend an den Papst. Das gefährliche Botenamt übernahm wieder sein Capellan Erchenbold, Kanoniker des Adalbert

---

[1]) Ankersh. Österr. Arch. 14, Nr. 456. Dipl. s. Styr. 1, 48. Neben ihm zeugen aus den Salzburger Prälaten die Pröbste von S. Maximilian und Gurk. In einer Regensburger Kaiserurkunde vom 31. Mai erscheint kein Salzburger Erzbischof, wohl aber Richer als Brixinensis Episcopus.

[2]) Sudend. 1, 71.

[3]) Quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat. Chron. Magni Pr. ad h. a.

Digitized by Google

betreundeten Stiftes Reichersberg. Schon am 8. September erfolgte von Anagni aus die Antwort [1]).

Für Alexander war dieser Vorfall wohl überraschend, gewiss bedenklich. Denn es stand das Erzstift auf dem Spiele, das bisher in aller Zerrüttung sein fester Punkt in Deutschland gewesen war, von dem aus in der Folge eine Reaction gegen das Schisma hätte beginnen können.

Der Papst musste, da er schon früher dem Drängen der unzufriedenen Prälaten, Adalbert's Absetzung auszusprechen, nicht nachgegeben hatte, diesen eigenmächtigen, ungesetzlichen Schritt um so mehr als ungültig verwerfen, als er nur ein gegen ihn gerichtetes Werk des Kaisers war. Ob sich nun die, welche ihn gethan, dazu verstanden, war das Ganze. Da war ihm durch Adalbert gemeldet worden, die Gegner behaupteten noch immer, mit ihrer That in Alexander's Obedienz zu bleiben, sie wollten von derselben nicht abgehen. Davon gieng nun Alexander aus, indem er die Partei des Neuerwählten nicht aufgab.

Um durch Adalbert sich den Plan nicht verderben zu lassen und ihn dafür geeignet zu machen, versicherte er in seinem Antwortschreiben ihn seiner Liebe und erkannte ihn als den Erzbischof an; meldete ihm, dass er die geschehene That für ungültig erkläre und die Gegner zu ihrer Pflicht zurückzurufen versuche. Dabei aber ermahnt er ihn, männlich und so zu handeln, dass Gott weiterem Unglück vorbeuge, auf Wiederherstellung des Kirchengutes, auf die Erhaltung seiner Kirche in der Einheit mit der ganzen hinzuarbeiten, nämlich als ein kluger, umsichtiger und rücksichtsvoller Mann; dabei versichert er ihn seiner grössten Zuneigung und seines Dankes.

Aber auch an dessen Gegner schrieb er, die ihn abgesetzt hatten. Im Schreiben an den Domprobst und das Capitel hielt er sich daran, dass diese noch immer seine Obedienz bekannten. Nun erklärt er aber nicht nur, dass die eigenmächtige Absetzung des eigenen Erzbischofs an und für sich ungültig sei, sondern cassiert sie nun vermöge seiner päpstlichen Gewalt. Daher befiehlt er ihnen mit dieser nämlichen Autorität, von ihrem Vorhaben, denn Werk ist es nicht mehr, unverzüglich abzustehen und zur Anerkennung ihres

1) Die drei Schreiben sind wie alles Folgende, wo nichts anderes angemerkt ist, aus dem Chron. Magni Presb. ad a. 1174 f.

Digitized by Google

Erzbischofs zurückzukehren. Da ihm aber sehr viel daran gelegen sein musste, dass sie diesen Schritt, der doch einmal geschehen war, zurückmachten, bringt er dazu die stärksten Beweggründe. Nicht nur führt er ihnen seinen Schmerz über diese ungewohnte That zu Herzen, er erinnert sie an das Beispiel des sel. Eberhard, Konrad's und ihrer Vorgänger; an die bisherige Haltung ihrer Kirche; den Rücktritt aber stellt er ihnen als ein Beispiel der Tugend dar und wenn sie nicht folgen sollten, so gibt er sie noch nicht verloren, sondern will sie dann, aus Liebe, nur mit um so grösserer Strenge zurückrufen. Ähnlich mögen die Briefe an die Bischöfe von Brixen und Gurk gelautet haben [1]).

Die Ausführung des Planes aber überliess er seinem Legaten Konrad von Mainz als einem dem apostolischen Stuhle ganz ergebenen, klugen, vorsichtigen und beharrlichen Manne. So leitet er sein Schreiben ein, in welchem er demselben den Fall darlegt und für den einzuhaltenden Weg Instruction ertheilt. Er sieht die That als ein verwegenes Wagniss an, das um so auffallender sei, als die Urheber desselben es nicht erwarten liessen: der Gewählte selbst sei doch für einen frommen Anhänger der katholischen Kirche gehalten worden, der von Gurk habe ihm beständig seine glühende Hingebung an den apostolischen Stuhl bekannt, der von Brixen aber sei in der Schule sein bester Vertrauter gewesen, sei anerkannt ein Mann von grosser Frömmigkeit und Rechtlichkeit. Alexander sagt auch hier, dass sie es unter seiner Obedienz zu thun behaupteten. Die Sorge nun, dass das Erzstift, welches stets frei von der Makel des Schismas dastand, nicht von demselben nun auch angesteckt werde, überträgt er der Klugheit seines Legaten.

Er soll, damit der Schein der Rechtmässigkeit Niemanden täusche, die von ihm cassierte Handlung öffentlich für ungültig erklären; weiter, ohne auf Menschengunst zu achten, den beiden Bischöfen von Gurk und Brixen wie dem Probst von Salzburg einen gemessenen Termin setzen, um sie von ihrem thörichten Vorhaben abzubringen; innerhalb desselben solle auch der Eingedrängte auf seine Stelle zurückkehren, um dem Erzbischof unterzustehen, indem er nicht den Ehrgeiz vor dem rechten Handeln walten lasse; öffent-

[1]) Alexander schreibt an Adalbert: Viris illis, qui tantae fuerunt presumptionis auctores, scripta nostra direximus.

Digitized by Google

lich aber solle Konrad dem Klerus und Volk die Obedienz Adalbert's anbefehlen. Seine Erfolge möge er ihn wissen lassen.

Auf diesem Wege, indem er in der Provinz, die bisher so fest an seiner Obedienz gehalten hatte, mit seiner Autorität auftrat, hoffte also Alexander das begonnene Übel zu beseitigen. Er begann es mit aller Vorsicht, um den Riss nicht unheilbar zu machen, und rieth dieselbe Vorsicht seinem Stellvertreter an wie Adalberten. Vielleicht hoffte er um so eher seine Absicht auszuführen, da seine Anhänger in Salzburg offenbar dem Drucke, den der Kaiser übte, erlegen waren, dieser aber nun einen Zug nach Italien vorhatte und mit seinem Einfluss nicht mehr so nahe stand.

Über den Erfolg aber dieser Aufträge fehlen alle Nachrichten. Nur das ist gewiss, dass, was in der Folgezeit geschieht, dem was diese Schreiben und die jetzige Sachlage erwarten lassen, nicht entspricht.

Ob der Legat Konrad wirklich, wie es eine neuere Biographie desselben [1]) als ein grosses und für das Schicksal des Wittelsbacher Hauses, dem er angehörte, höchst bedeutendes Werk der Staatsklugheit darstellt, sich der Vollziehung dieses Auftrages einfach entzogen habe, muss so dahingestellt bleiben.

8. Die Gegenbischöfe in der Salzburger Diöcese.

Der neuerhobene Erzbischof ist aber nicht zurückgetreten und Adalbert belegte ihn mit dem Banne. Doch dessen Anhänger kümmerten sich darum nicht, die Domherren gingen ohne Scheu mit dem so Gebannten um; denn der Bann sei ungesetzlich. Sie scheinen dagegen sogar an den Papst appellirt zu haben [2]); andererseits stützten sie sich auf die weltliche Gewalt. Von der nun in einen offenen Gegensatz ausgebrochenen Zwietracht ist ein Schreiben des Adalbert treugebliebenen Convents von S. Peter an ihn ein Zeugniss [3]): dass sie wegen ihrer Standhaftigkeit, nachdem die Gegner viele Schreck-

---

[1]) „Der Cardinal und Erzbischof von Mainz, Konrad I., Pfalzgraf von Wittelsbach". München 1860. S. 57 f.

[2]) Wenn die Mönche von S. Peter an Adalbert schreiben: Super hoc ad audientiam domini pape vobis appellatum est (Sudend. 2, 153), so ist es wohl nicht anders zu verstehen.

[3]) Briefe Nr 86.

Digitized by Google

mittel und Drohungen an ihnen versucht hätten, endlich durch mancherlei Anklagen vor den Richterstuhl des Herzogs von Baiern [1]), „eines weltlichen Richters", berufen worden seien. Aber es sei noch gut abgelaufen und sie blieben standhaft. Schüchtern fragen sie an, ob ihnen der Umgang mit den Domherren bei deren Verkehr mit dem Gebannten gestattet sei. So bitten sie auch, den verstorbenen Bischof von Gurk, sei er gebannt, zu lösen, damit sie für ihn, ihren früheren Abt, beten dürften.

Nun, bei der Entfernung des Kaisers, versuchte Adalbert auch die Waffen. Das päpstliche Schreiben, welches ihn zu kluger Mässigung auffordert, mochte er erhalten haben, als er Ende 1174 [2]) mit Mannschaft, die er mit Kirchengut erkauft hatte [3]), einen Zug gegen Salzburg machte; doch unverrichteter Sache musste er nach Kärnten zurückkehren, als ihm Heinrich, von den Pfalzgrafen [4]) unterstützt, bis an die Berge nachsetzte.

Adalbert mochte wohl hoffen, in Salzburg Anhang zu finden und den Gegner zu vertreiben; mitten im Winter würde er nicht wohl über die Berge heraus einen nutzlosen Streifzug unternommen haben. Er muss sich längere Zeit in der Umgegend von Salzburg aufgehalten

---

[1]) Böttiger „Heinrich der Löwe" S. 307 vermuthet, es möchte Heinrich vom Kaiser wegen der Salzburgischen Händel in Deutschland zurückgelassen worden sein. Doch hatte jener wohl seine eigenen Gründe und begab sich nach einem bairischen Landtag zu Ering in wenigen Monaten nach Sachsen zurück. Der Schutz Erzbischof Heinrich's war wohl den Pfalzgrafen aufgetragen worden. Was sonst über den Einfluss des Kaisers aus Italien auf die damaligen Verhältnisse Salzburgs gesagt wird, scheint auf blosser Vermuthung zu beruhen. Was Hanthaler (Fasti Campilil. 1. 380) über die von den Quellen berichteten Feldzüge der Böhmen erwähnt und Palacky (1. 467) und Muchar (4. 480) aufgenommen haben, dass sie nämlich der Kaiser zur Rache wegen der Haltung Heinrich's von Österreich auf dem Reichstage zu Regensburg gegen diesen hervorgerufen habe, entnimmt jener seinem angeblichen (unechten) Ortilo. Hanthaler selbst muss S. 383 den Widerspruch beseitigen, dass nach einer andern Quelle der Kaiser, als Heinrich seinen Tod fand, dem Böhmenherzog wegen jener Fehden zürnte.

[2]) Chron. M. Presb. ad a. 1175 in nativitate Domini. Es beginnt diese Chronik auch die Jahre 1165 und 1173 mit Weihnachten und hier folgen darauf noch die Kämpfe der östlichen Fürsten. Also ist es der Anfang d. J. 1175, Weihnachten 1174.

[3]) Et dominicalia episcopatus ab utrisque dissipata sunt. Ibid. Da es der Adalbertus günstige Chronist anführt, muss die Verschleuderung des Kirchengutes nicht gering gewesen sein. Adalbert hatte die Belehnungen schon von Anfang begonnen.

[4]) Friedrich und Otto der Jüngere, da der Ältere beim Kaiser in Italien war.

Digitized by Google

haben, wenn nicht schon die Pfalzgrafen zum Schutze des Gegenbischofs bereit standen.

Dass Adalbert sich in Kärnten eine Mannschaft sammeln konnte, um dann in das äussere Stiftsgebiet hervorzubrechen, und sich dahin zurückzog, lässt schliessen, dass er dort einen festen Halt hatte, trotzdem dass der Herzog von Kärnten noch in diesem Jahre vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, ihn aus dem Bisthum zu verjagen.

Dem scheint ein Zeugniss zu widersprechen, dass dort (kurz zuvor noch) [1]) die Lage Adalbert's sehr misslich war. Am 3. October 1174 [2]) starb Bischof Heinrich von Gurk, der an dem ganzen Getriebe von Verhandlungen und an den letzten Ereignissen einen Hauptantheil genommen hatte. Nun hätte es nach der Einrichtung des Bisthums dem Erzbischof zugestanden, den neuen Bischof zu ernennen, einzusetzen und zu weihen [3]). Aber diesmal wählten die Kanoniker und Ministerialen von Gurk den Domprobst Roman; von Alexander wurde der so Gewählte bestätigt, auf dessen Geheiss von Patriarch Udalrich geweiht, mit Erlaubniss Adalbert's, der hier keine von den ihm zustehenden Functionen ausübte [4]). Schwankten die Gurker auch nicht zwischen dem einen und anderen Gegenbischof, so wollten sie gewiss die Lage der Dinge benutzen wie der verstorbene Bischof, um das Wahlrecht durchzusetzen. Die Weihe hat auch keiner von Adalbert's Suffraganen von dem Verfolgten nehmen wollen. Dass

---

[1]) Die Weihe auf Geheiss Alexander's und die Zustimmung Adalbert's erfolgte wohl erst später.

[2]) Das Todesjahr Contin. Admunt.; der Tag im Nekrolog des Domstiftes, Österr. Archiv 28 und Mon. Boica 14.

[3]) In der Stiftungsurkunde von Gurk heisst es: Nullus ibi Episcopus — constituatur, nisi quem tu vel tui successores promta voluntate elegerint, ordinaverint et consecraverint. Kleimayrn Juv. S. 247a.

[4]) Ankershofen (Archiv 11, 317, Anm. 2) bringt aus den Notaten eines Unbekannten, der selbst jetzt verlorene Quellen sammelte (hier notae Pollinganae), den Bericht über diesen Vorgang. Die Nachricht scheint zuverlässig zu sein.

Zur Gewissheit wird eine solche Unregelmässigkeit bei der Erhebung Roman's durch eine einige Jahre hernach (1179) an Konrad III. verliehene Bulle Alexander's, in welcher es heisst, non obstante, quod de Romano Gurgensi Episcopo tempore Schismatis permissum fuisse dignoscitur, werde jene Stiftungsurkunde bestätigt (Hansiz 2, 299). Unter Konrad III. musste noch über das Recht des Erzbischofs entschieden werden, weil die Kanoniker und Ministerialen das Wahlrecht beanspruchten (Hansiz 2, 301) und lange setzte sich der Streit fort.

Digitized by Google

nun Adalbert zur Weihe zustimmte, während ihn ein ähnliches Bestreben Heinrich's von Gurk so sehr aufbrachte, mochte seine Bedrängniss sein, zum Theil Nachgiebigkeit gegen Alexander's Befehl. Unsere Quelle sagt, weil damals der Erzbischof harte Verfolgung erlitt [1]).

Doch weiter fehlten mir alle Nachrichten über die Gegenbischöfe in den nächsten Jahren, über die Zeit einer eigenthümlichen, gewiss verderblichen Spaltung im Innern der Diöcese. Ob die Fehden zwischen jenen fortgeführt wurden, ist nicht zu erweisen. Doch wenigstens im äusseren Theile des Stiftsgebietes ist es unwahrscheinlich, weil die Reichersberger Chronik nichts davon erwähnt.

9. Verfechtung der Gegenansprüche vor dem Papste. Entscheidung zu Gunsten Adalbert's.

Nur über einen Punkt aus diesen Zuständen erhalten wir Nachricht, über die Verfechtung ihrer Gegenansprüche vor dem apostolischen Stuhle. Die Gegner Adalbert's, die von Anfang ihrer Lostrennung an noch die Obedienz Alexander's behauptet hatten, suchten nun durch Anklagen vor dem Papste ihren Schritt zu rechtfertigen, ja ihm durch Fortsetzung der früheren Anklagen, welche den gehofften Erfolg nicht gehabt hatten, und die endliche Absetzung Adalbert's Geltung zu verschaffen. Wirklich brachten sie es dahin, dass nicht nur die Sache keineswegs durch ein schärferes Eingreifen Alexander's entschieden wurde, sondern dass dieser selbst gegen den Erzbischof Verdacht zu schöpfen begann, wenigstens die gegenseitigen Anklagen untersucht wissen wollte [2]).

Als er daher 1176 den Cardinalbischof von Albano, Walter, nach Ungarn sandte, trug er ihm auf, von dort, sollte er sicheres Geleit bekommen, jene Kirche zu besuchen, die beiden Parteien zu berufen, über ihre noch immer nicht erledigte Streitsache eine kanonische Entscheidung zu fällen. Diesen Auftrag wiederholte er in

---

1) Eo quod tunc gravissima persecutione laboravit archiepiscopus. Ibid.

2) Cardinal Walter schreibt an Alexander: Cum autem predictus archiepiscopus his, quae sibi ab adversariis suis coram majestate vestra imposita fuerunt, se expurgare vellet . . und adversariis ejus sibi detrahentibus aures pietatis vestrae de cetero non curetis, si placet, accomodare. Chron. Magni Pr. ad a. 1176. Nach diesen Worten möchte dieses Gericht noch nicht mit den zwischen Papst und Kaiser beginnenden Friedensverhandlungen zusammenhängen.

Digitized by Google

einem Schreiben. Der Legat aber, selbst von den beiden Parteien darum angegangen, die eine günstige Entscheidung voraussahen oder zu erlangen hofften, liess Allen, die sicheres Geleit geben wollten, entbieten, um Johanni ihn an der Grenze abzuholen. Als er aber nach Raab kam, schreibt er an den Papst, hätten ihm nur Briefe vom Mainzer Erzbischof und dem 13jährigen Markgrafen Ottokar das Geleit versprochen [1]). Auch andere Briefe liessen es ihm nicht räthlich erscheinen, sich geradezu den Händen der Deutschen auszusetzen. Er entsandte nun zu wiederholten Malen den Auftrag an beide Parteien, mit Zeugen und anderen Beweismitteln vor ihm in Ungarn zu erscheinen und die Klage anzubringen. Adalbert, der bessere Zuversicht auf sein Recht hatte, kam unter grossen Gefahren mit einer bedeutenden Anzahl von ihm ergebenen Würdenträgern [2]); seine Gegner aber liessen sich nicht sehen noch vernehmen, obgleich man eine Zeit lang auf sie gewartet hatte. Für diese Verweigerung des Gehorsams der Bereitwilligkeit Adalbert's gegenüber, der sich zur Rechtfertigung erbot, wurde sein Gegenbischof und dessen Anhänger unter den Domherren mit päpstlicher Vollmacht ihrer Ämter und Pfründen enthoben, bis auf eine etwaige Gegenentscheidung des Papstes. Billiger Weise bittet nun in seinem Gesandtschaftsberichte der Cardinal den Papst, den in allen Drangsalen treuen Erzbischof in Ruhe zu lassen und auf die Anklagen seiner Gegner nicht mehr zu hören. Denn seine Unschuld sei durch das Zeugniss so vieler frommen Männer ausser Zweifel gestellt. Er führt diese namentlich an.

Mit Adalbert waren nach Ungarn gekommen die Pröbste von Klosterneuburg und Reichersberg aus der Passauer, von Baumburg, Chiemsee, Seckau, Vorau, Reichenhall, S. Johann aus der Salzburger Diöcese, die Äbte von heil. Kreuz, Zwettl, Raitenhaslach, Göttweig, S. Lambert [3]), Garsten, Elsenbach und andere Würdenträger wie Laien. Dazu schrieben für Adalbert der Patriarch, der Bischof von

---

[1]) Asseverantium etiam, quod maximus honor esset apostolicae sedi, si in presentia imperatoris causam ipsam judicaremus. Doch befand sich der Kaiser in Italien. Hierauf mag sich die Bemerkung Reuter's a. a. O. 99, Anm. 1 beziehen: „Ob Konrad schon damals eine Ahnung von dem hatte, was im October in Anagni verabredet ward?" Walter jedoch hatte, nach seinem (etwas späteren) Schreiben zu urtheilen, noch keine Ahnung davon.

[2]) Anfangs August 1176. Ibid.

[3]) Das Kloster, das 1170 und noch 1174 vom Kaiser Schirmbriefe erhalten hatte.

Digitized by Google

Gurk und der Abt von Admont; ja nicht nur der Abt von S. Peter, auch Domprobst Siboto sandten für ihn Zeugen [1]).

So gross, gewiss noch grösser, war jetzt Adalbert's Anhang; darunter einer seiner früheren Gegner, der ein Haupttheilnehmer an seiner Absetzung gewesen war [2]). Und nun wurde Adalbert im Bisthum gerechtfertigt durch das Schreiben, welches der Gesandte an die gesammte Geistlichkeit und das Volk erliess, mit dem Berichte über den Verlauf der Handlung und dem Befehle aus päpstlicher Vollmacht, jenen als Erzbischof anzusehen, ihm zu gehorchen; widrigenfalls dessen gesetzlich verhängte Strafen die Zustimmung des Papstes haben würden.

Der Papst, das lässt sich aus dem Schreiben des Legaten schliessen, wollte im Ernste die Unschuld Adalbert's einer Untersuchung unterziehen, vielleicht auch mochte er hoffen, durch eine Rechtfertigung dessen Anerkennung durchzusetzen und die Spaltung im Bisthume zu enden.

Während aber jene Verhandlung zu Raab geführt wurde und noch nicht der Bericht des Gesandten zu Anagni angelangt war, änderten sich auf einmal alle Aussichten.

10. Der Friede zu Venedig; Abdankung der Gegenbischöfe; Konrad wird Erzbischof von Salzburg; Friedensankündigung an die Salzburger.

Schon am Beginne des Jahres 1175, noch vor der Schlacht von Legnano, hatte Friedrich von Pavia aus dem Papste den Antrag einer Friedensverhandlung bringen lassen. Dieser sandte drei Cardinäle nach Pavia, aber die Verhandlungen zerschlugen sich an den hochgespannten Forderungen des Kaisers. Aber nach jenem Schlage wurde endlich auch sein Trotz zur Nachgiebigkeit gestimmt und jetzt kann man von ernstlichen Verhandlungen zur Versöhnung des langjährigen Zwiespaltes sprechen. Im Herbste 1176 sandte er den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Christian von Mainz, den Erwählten von Worms und seinen Protonotar zum Papste, die auch Anfangs November die Bedingungen festgestellt hatten, nur die Lombarden waren noch ausgenommen. Um in Gemeinschaft mit diesen

---

[1]) Anfangs August 1176. Ibid.

[2]) Vgl. den Brief Alexander's an Sigboto und das Domcapitel. Chron. Magni Pr. ad a. 1174.

Digitized by Google

den endlichen Frieden mit dem Kaiser abzuschliessen, sollte der Papst selbst sich nach Ober-Italien begeben.

Die Abschliessung der Punkte hatte eine mehr als 14tägige Berathung beansprucht, und gewiss hat die Besetzung der deutschen Bisthümer, in denen jetzt Gegenbischöfe sassen, nicht am wenigsten Schwierigkeiten geboten. Das Resultat liegt in mehreren Punkten vor. So sollte Gero in Halberstadt abgesetzt und der rechtmässige Ulrich wieder eingesetzt werden. Die Wahl Siegfried's auf den Stuhl von Bremen [1]) sollte untersucht werden; war sie gesetzlich, so sollte er als Erzbischof eintreten. Auffallender Weise fehlt aber über Salzburg jede solche Bestimmung; es heisst weder, dass Adalbert unbedingt wieder einzusetzen sei, noch dass seine Rechtmässigkeit noch weiter untersucht werden solle; der 16. Punkt des Friedensinstrumentes enthielt nur die Bestimmung, dass der Salzburger Kirche Alles zurückgegeben werden solle, was ihr zur Zeit des Schismas genommen worden sei. Weder für Adalbert, noch für seinen Gegner aber fand sich eine Garantie [2]). Anders für die Beiden, welche den Titel Erzbischof von Mainz trugen: dass der Kanzler Christian, der die Bedingungen mitberieth, seine Stelle erhielt, ist leicht erklärlich; ebensowenig durfte aber der Alexander getreue Wittelsbacher Konrad im Stiche gelassen werden; ihm sollte das erste Erzbisthum, welches in Deutschland erledigt würde, mit Bestätigung des Papstes und Mitwirkung des Kaisers verliehen werden [3]).

Schon vor der Rückkehr der Gesandten aber hatte der Kaiser die deutschen Bischöfe zu einem Concil berufen, auf welchem der Friede geschlossen werden sollte; solche Einladungsschreiben waren auch an den Bischof von Gurk und die Prälaten von Salzburg, gewiss auch an den Erzbischof Heinrich ergangen [4]). Es konnte aber vom Kaiser, nachdem es schon verschoben worden war, nicht durchgesetzt

---

[1]) Der 1169 unter Vermittlung Adalbert's zu Alexander überzugehen entschlossen war. S. oben.

[2]) Bei Festsetzung dieses Friedensvertrages musste der Entscheid des päpstlichen Legaten für Adalbert doch schon eingetroffen sein.

[3]) Das Instrumentum pacis Anagninae Watterich 2, 597 f.; M. G. 4, 147. Vgl. Reuter 3, 245 unten.

[4]) So schreibt der Patriarch Udalrich an Otto von Reitenbuch; dass er den Heinrich hier nicht nennt, ist natürlich. S. Pez, Thes. anecd. 6, 1, 421. Heinrich ist gekommen und erscheint zu Ferrara.

Digitized by Google

werden. Die endlichen Verhandlungen begannen erst, als Alexander selbst nach Venedig (24. März), dann nach Ferrara [1]) gekommen war. Hier wurde am 11. April vor dem Papste von den Vertretern der Lombarden mit den Abgeordneten des Kaisers, den deutschen Erzbischöfen (auch Heinrich von Salzburg war dabei) über den Ort der Verhandlungen berathen und Venedig dazu ausersehen. Der Papst kam am 11. Mai dorthin zurück und nun begannen die Verhandlungen zum endlichen Abschluss des Friedens.

Wohl ist auch über Adalbert, der in den Friedensbedingungen von Anagni kein Plätzchen gefunden hatte, dort verhandelt worden. Denn von hier aus berief ihn der Papst, obwohl schon letztes Jahr Cardinal Walter dessen Unschuld bezeugt hatte, zu sich, um sich gegen die vorgebrachten Anklagen zu vertheidigen. Adalbert, der nach jener Rechtfertigung hoffen konnte, nun beim endlichen Frieden in sein vollständiges Recht wieder eingesetzt zu werden, musste seine Täuschung erkennen. Alexander aber suchte ihn zu beruhigen und schrieb, da demselben als sicher gemeldet worden sei, er sinne durchaus auf dessen Absetzung, so verwahre er sich gegen einen solchen Verdacht; vielmehr drückt er ihm seine Liebe aus [2]). Nur müsse er seines päpstlichen Amtes gerecht walten und dürfe denen, welche von ihm das Gericht verlangten, sein Ohr nicht verschliessen, müsse die Wahrheit jener Anklagen prüfen. Adalbert solle daher in allem Vertrauen zu ihm in die Lombardei [3]) kommen; er werde gern gesehen, gütig angehört sein und, so weit möglich, bei seinem Rechte erhalten.

Adalbert kam, sich voll Furcht vor einem schlimmen Ausgange [4]) in häufigen Botschaften vor demselben verwendend, indem er darauf

---

[1]) Zu Ferrara bestätigte Alexander die Rechte und Besitzungen von Aetl, darunter zwei Kirchen, die ihm geschenkt waren Conrado seniore et Conrado juniore (2.) archiepiscopis et nunc Adalberto archiepiscopo laudantibus. Hund, Metrop. 2, 119. Am 6. April bestätigte er die Rechte und Besitzungen von Millstadt. Ankersh. Nr. 456.

[2]) In der Aufschrift heisst es: Dilectissimo fratri et Salisb. Archiepiscopo. Das Schreiben Pez. Thes. anecd. 6, 1, 395.

[3]) Nach Venedig.

[4]) Vgl. Sudendorf 2, 156. Continuatis precibus nunc exoramus sicut et ante paucos dies per internuntios nostros facere studuimus. Fechner (a. a. O. 325 und 344) bezieht den Brief Pez 6, 2, 47 hieher. Hätte er aber nur den zweiten Theil des Briefes gelesen, so hätte er auch nicht angefangen, im ersten Theile den Probst G. (Domprobst Gundachar) als Gottfried, Probst von Admont auszulegen (Abt Gottfried

Digitized by Google

hinwies, der Papst solle nicht seine treuen Anhänger für die Gegner preisgeben.

Doch halfen ihm keine Vorstellungen; man schien vorzuhaben, wogegen er sich seit Jahren mit Erfolg gesträubt, seine Absetzung oder gezwungene Resignation. Denn lange hatte er sich schon an der Curie aufgehalten, ohne dass er über die vorgebrachten Anklagen in förmlichem Gericht vernommen wurde, ohne auch Begnadigung erwarten zu können, während die Friedensverhandlungen, die über sein Schicksal entscheiden sollten, immer mehr ihrem Ende nahten.

Da hoffte er sich noch zu helfen durch die Einreichung einer schriftlichen Vertheidigung. Schon lange, schreibt er dem Papst, habe er an der Curie sein Gericht erwartet; er bitte endlich, ihm Recht und Gnade angedeihen, die Ankläger, wenn deren überhaupt seien, gegen ihn auftreten zu lassen und ihm Vertheidiger zu geben. Die Vergehen, deren man ihn, doch nicht vor Gericht, beschuldigt habe, nämlich die erzwungene Wahl, Fälschung des Siegels, die Weihe vor erhaltener Bestätigung, von einem der nicht das Pallium erhalten, Verschleuderung des Kirchengutes [1]), verdienten wenigstens nicht die Absetzung. Die Fälschung des Siegels legt er als keine Fälschung dar; dem Vorwurf, vom Patriarchen, der nicht das Pallium erhalten, geweiht zu sein, will er mit der Bemerkung begegnen, auch einfache Bischöfe weihten oft andere [2]). Mit einem ähnlichen Einwand erwiederte er den andern Vorwurf: als er die Weihe empfangen, hatte der Papst die Bestätigung schon ausgefertigt und der Legat war schon mit dem Pallium unterwegs; er weist auf seine Collegen von Trier und Cöln hin, die trotzdem jetzt nichts zu besorgen hätten und triftig genug darauf, dass es damals seiner Anerkennung durch den päpstlichen Legaten nicht Eintrag gethan habe. So glaubt er sich nun genügend wegen der eingestandenen Vergehen vertheidigt zu haben. Dass die Wahl nicht erzwungen oder beeinflusst

---

starb i. J. 1165). Adalbert kam 1183 wieder auf den Stuhl von Salzburg; die Zusammenkunft mit Kaiser und Papst zu Verona fällt in das Jahr 1184 und in dieses Jahr auch das Schreiben.

[1]) Dies werden die Vergehen sein. Da Adalbert seine Vertheidigung schreibt, hatte kleine Vergehen wegzulassen keinen Grund, schwerere wenig Sinn. Freilich möglich, dass Adalbert in der Vertheidigung Anklagen falsch versteht.

[2]) Doch war dem Erzbischof und Patriarchen vor Empfang des Palliums das Weihen untersagt. Raumer, Gesch. d. Hohenst. 2. Aufl. 6, 57.

Digitized by Google

war, getraut er sich zu beliebiger Stunde vollgiltig zu beweisen [1]) Den letzten Punkt, die Verschleuderung des Kirchengutes, etwas verbergend, erbietet er sich doch, die Nichtigkeit auch dieser Anklage darzuthun [2]). Und er schliesst den Brief mit der Klage, von der Kirche solchen Lohn für seine Treue zu erhalten und neues Ungemach, während auch er aus dem Frieden der Kirche für sich Ruhe gehofft habe.

Bedenken wir auch, dass wir hier die Vertheidigung Adalbert's hören, welche einseitig für ihn spricht [3]), so ergibt sich doch, dass er, wie ihn der Papst früher dem Kaiser gegenüber trotz aller Anklagen gehalten hatte, nun, als man Frieden machte, auch von ihm preisgegeben wurde. Denn warum hat der Papst nicht die Adalbert günstige Entscheidung vom letzten Jahre gelten lassen? Drängten die Kanoniker so sehr mit ihren Klagen (während Adalbert das Dasein von Anklägern überhaupt in Frage stellt), warum hat er sie nicht auf jenen Entscheid gewiesen? Warum hat er denn Adalbert nicht förmlich verhören wollen? Hatte er jetzt nicht Zeit dazu, warum hatte er ihn gerade jetzt berufen, wo die schwierigen Verhandlungen zum Abschlusse des Friedens begannen? Hatte er nicht Adalbert's Absetzung im Auge, auf die auch zum Theil die Klagepunkte hinausgehen, warum hat er ihn jetzt berufen, wo der mangelhafte §. 16 des Friedensinstrumentes von Anagni durch das Schicksal des einen oder des andern oder beider Gegenbischöfe thatsächlich ergänzt werden musste?

Es scheint, dass Alexander, als zu Anagni mit den Gesandten des Kaisers die Verhandlungen geführt wurden, Adalberten nicht durchsetzen konnte und in den Verhandlungen mit dem Kaiser sich entschliessen musste, ihn fallen zu lassen. Denn der Kaiser hatte die schismatischen Bischöfe zu Bremen und Halberstadt preisgegeben, die jedoch nicht seine, sondern Geschöpfe Heinrich des Löwen waren, dem nun in den rechtmässigen Feinde zurückkehrten; aber zu Mainz

---

[1]) Über diesen Punkt oben zu Anfang Adalbert's. Besonders der letzte Punkt hätte die Ankläger, die Domherren, selbst getroffen. Adalbert schreibt: Receptis literis vestris, in quibus vocastis nos, responsuros canonicis Salzburgensis ecclesiae. Doch im Schreiben an diese erwähnt der Papst nichts davon. Chron. Magni Pr. ad h. a.

[2]) Wie es in Wirklichkeit damit stand, haben wir gesehen.

[3]) Wie auch die Schreiben seiner Gegner aus den früheren Jahren uns vielleicht kein richtiges Bild der Dinge gegeben haben.

Digitized by Google

blieb sein Kanzler Christian gegen den Cardinal Konrad und um die Einsetzung Heinrich's zu Salzburg hatte er sich so viele Mühe gegeben, dass er ihn nicht um des verhassten Adalbert willen [1]) wollte fallen lassen.

Doch konnte Alexander durch das Abtreten beider Gegenbischöfe Konrad befriedigen, einen Mann von mindestens ebenso vielen Verdiensten um ihn als Adalbert, den rechten Mann, um die alte Ordnung im Erzstift einzuführen, an dessen Zerrüttung Adalbert nicht am wenigsten betheiligt war [2]).

Adalberten abzusetzen waren Gründe genug da. Und da der Papst, denn er sollte im Frieden siegen, nicht den rechtmässigen fallen lassen durfte, that er, wozu er Gewalt und Recht hatte, wenn ein Bischof sich hatte Vergehungen zu Schulden kommen lassen oder in seinem Stifte nicht wohl bestehen konnte: er nahm die früheren Anklagen der Kanoniker, mochten sie auch vielleicht nach dem Gericht des Legaten nicht wieder laut geworden sein, von Neuem auf, um auf Grund derselben Adalbert zur Resignation zu bringen oder seine Absetzung auszusprechen.

Als Adalbert endlich keinen Ausweg mehr sah und der Frieden sich dem Abschluss nahte, resignirte er wie sein Gegenbischof, der beim Kaiser war. Beide stellten sich, freilich nach einigem Sträuben, dem Papst und dem Kaiser zu gnädiger Verfügung und gaben in deren Hände ihre wirklichen oder angemassten Rechte auf die Salzburger Kirche auf [3]).

---

[1]) Alexander schreibt dann an die Salzburger, Adalbert sei abgetreten, weil er beim Kaiser nicht Gnade finden konnte. Chron. Magni Pr. ad h. a.

[2]) Der Kaiser stellt es im Schreiben an die Salzburger als die Absicht beim Friedensschlusse dar, durch Absetzung beider Gegenbischöfe und Einsetzung Konrad's dem Erzstifte Frieden zu verschaffen und ihm wieder aufzuhelfen.

[3]) Post multam igitur deliberationem in gratia et beneplacito domni papae ac nostro uterque super hoc verbo se posuit, suoque juri quod in Salzburgensi ecclesia quisque videbatur habere, in manus domni papae ac nostras penitus abrenunciavit, schreibt der Kaiser an die Salzburger; der Papst über Adalbert: Videns et considerans necessitatem ecclesiae vestrae . . . maluit cedere quam contendere et ecclesiam vestram et administrationem ipsius ecclesiae in manu nostra libere et sine contradictione qualibet resignavit. Romuald von Salerno, der an den Friedensverhandlungen theilnahm, sagt, er habe, der Simonie und einiger anderen Vergehen angeklagt, mit Recht an seiner Sache verzweifelt und sein Bisthum freiwillig in die Hände des Papstes aufgegeben. So mochte man zu Venedig sagen.

Digitized by Google

Wem sie Platz machten, konnte nicht mehr zweifelhaft sein und Konrad von Mainz mag, als man ihm das erste erledigte Erzbisthum ausbedang, auch schon den Stuhl von Salzburg in Aussicht gehabt haben. Daher gab er auf der Versammlung im Palast des Patriarchen von Venedig, wohin sich der Kaiser mit den Fürsten zum Papste begeben hatte, am 1. August 1177, nach des Romuald von Salerno Erzählung zwar widerstrebend, doch „um der Erhaltung des Friedens willen“ seine Stelle Christian gegenüber auf [1]).

Nun bewarb sich der Kaiser (wie früher Jahre lang) bei den gerade anwesenden Salzburger Prälaten eifrig um eine Neuwahl. Als aber diese, darunter die Bischöfe von Gurk und Passau, baten, man möchte sie nicht sogleich, ohne die Abwesenden, die Wahl vornehmen lassen, so erhielten sie vom Papste (der diesmal sich mit den Bemühungen des Kaisers vereinte) den Auftrag zur Wahl und da es mit dem Kaiser alle Fürsten riethen, wählten sie einstimmig den auch bei ihnen angesehenen Konrad. Der Papst genehmigte die Wahl und beliess dem neuen Erzbischof von Salzburg seine Titel und Würden, die eines Cardinals und Bischofs von Sabina und eines apostolischen Legaten [2]); der Kaiser aber investirte ihn mit den Regalien und zwar in dem Umfang, wie sie Eberhard besessen hatte; denn es war eine Friedensbedingung, dass dem Erzstifte vollständig zurückgestellt werden sollte, was ihm im Schisma abhanden gekommen war [3]).

Von den Beiden aber die abgedankt hatten, versprach Adalberten der Papst in nächster Zeit einen andern Erzstuhl oder ein anständiges Bisthum zu verschaffen, und gab ihn noch unter die Fürsorge des Patriarchen von Aquileja [4]); Heinrich aber wurde noch im nächsten Jahre Bischof von Brixen.

---

aber die Anklage der Simonie kommt nicht vor; sollte sie zusammenfallen mit der der erzwungenen Wahl, so wäre sie auf die Ankläger, die Kanoniker, selbst gefallen. Watterich 2, 632.

[1]) Watterich ibid.

[2]) Schon am 20. September 1177 führt er diesen vollen Titel. Mon. Boica 3, 548.

[3]) S. MG. 4, 147.

[4]) Pez, Thes. anecd. 6, 1, 423. Adalbert hielt sich dann in Böhmen bei seinem Bruder Herzog Friedrich auf (s. Erben, Reg. Boh.) und kehrte i. J. 1183, als Konrad dem Christian zu Mainz folgte, auf den Stuhl von Salzburg zurück. Im Jahre 1184, als er zum Papst und Kaiser nach Verona reiste, erhielt er für sich und seine Nach-

Digitized by Google

Am 9. August thaten der Papst und der Kaiser durch Briefe, dieser an die Prälaten und Ministerialen, Klerus und Volk der Salzburger Kirche in Kärnten und der Mark, jener an das Capitel, die Prälaten und Ministerialen ausserhalb der Berge [1]), das Geschehene kund. Diesen zeigte der Papst das freiwillige Abtreten Adalbert's an, der die Gnade seines liebsten Sohnes, des Kaisers Friedrich, nicht habe wiedererlangen können. Er berichtet die einstimmige Wahl Konrad's, eines gelehrten, umsichtigen, thätigen, weisen, ihm aber sehr theuern, an Geschlecht und Sitten edlen Mannes; schon aus Liebe und Dankbarkeit gegen die Salzburger Kirche, für die innige Hingabe, die sie ihm und der römischen Kirche in der Zeit der Wirren unerschütterlich bewahrt, habe er zu dessen Wahl zugestimmt und ihm seine bisherigen Auszeichnungen belassen. Seine Person werde ihre Kirche noch mehr seiner, des Papstes, Liebe und noch anderen Nutzens versichern [2]). Dies Alles soll ihnen ein Grund sein, die unregelmässige Wahl nicht übel aufzunehmen. Sie werden von jeder Verpflichtung gegen Adalbert oder seinen Gegenbischof gelöst und ihnen die Obedienz Konrad's anbefohlen, den Verpflichteten der Treueid. Das seit Eberhard unter irgend einem Titel in Besitz genommene Kirchengut solle Konraden oder seinen Bevollmächtigten unverzüglich und ohne Weigern zurückgestellt, die neuerlich vergabten Lehen aufgelassen werden [3]). Wer dies binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Schreibens nicht vollzogen habe, solle als Gebannter gemieden werden. Denn er auf den Rath der Curie und der Kaiser nach dem Rath der Fürsten hätten alle neuen Belehnungen und Vergabungen

---

folger die ständige Legatenwürde, mit den Auszeichnungen, wie sie schon Konrad besass. — Wie Adalbert's Schicksal von seinen Getreuen betrachtet wurde, zeigen Stellen in den Quellen: In qua etiam concordia, quod durum est et lacrimabile, pie recordationis A., vir prime innocentie et nobilitatis . . . ob gratiam et favorem imperatoris ab eodem papa ecclesia sua privatus est. Contin. Claustron. 3 ad h. a. und andern.

[1]) Also im nordwestlichen Theile des Sprengels. Woher diese Theilung in die beiden Gebiete, weiss ich nicht. Es soll doch nicht die Versöhnung des Papstes mit dem Capitel, des Kaisers mit den Prälaten des innern Gebietes sein?

[2]) Im Jahre 1179 erhielt Konrad denn auch vom Papste das auszeichnende Privileg das seinen Nachfolgern verblieb. S. Hansiz 2, 299.

[3]) Wenn wir aus der Zeit von 1164—1177 so wenige erzbischöfliche Urkunden haben, so ist der Grund nicht mehr, dass Konrad und Adalbert die Regalien nicht erhalten hatten, als dass die Schenkungen nun herausgegeben wurden.

Digitized by Google

für ungültig erklärt, gegen die sich Weigernden aber solle der Spruch Konrad's volle Geltung haben.

Der Kaiser berichtet den mit der Kirche geschlossenen Frieden und die zur Wiedererhebung des zerrütteten Erzstiftes verfügte Abdankung der beiden Gegenbischöfe; die Wahl Konrad's, seines Verwandten. Er aber habe ihn investirt mit den Regalien in vollem Umfang, wie sie Eberhard bei seinem Tode besessen habe. Denn es sei durch gemeinsamen Ausspruch der Fürsten bestimmt worden, was immer von ihm, dem Kaiser, während er das Stiftsgut in seiner Gewalt hielt, oder durch Andere als Lehen oder irgendwie vergabt worden sei, das solle keine Geltung haben. So schliesst er Frieden mit dem Erzstifte. Obwohl seine Majestät oft von ihnen schwer beleidigt und er zu einem Verfahren, härter als ihm lieb war, herausgefordert worden sei, entschliesse er sich doch aus Furcht Gottes und Verehrung gegen den heil. Rupert[1]), sie und die Salzburger Kirche mit gnädigem Blicke zu betrachten und diese unter dem Schutze seiner Gewalt auf den frühern Stand zu führen. Er ermahnt sie daher, diese Verfügungen willig aufzunehmen und Konrad Gehorsam zu leisten, dass sie darüber noch weiter seine Güte erfahren.

---

[1]) Salzburgs Kirchenpatron.

Digitized by Google

ANHANG.

Chronologisches Verzeichniss der einschlägigen Briefe[1]).

Zu Eberhard, —1164.

1152. August 17. *P. Eugen an Eberhard von Salzburg*, H. von Bremen, H. von Trier und mehrere Bischöfe. Weist sie zurecht wegen ihres Schreibens um Genehmigung der Massregel des Königs in der Magdeburger Wahlsache. Otto Frising. de reb. g. Frid. 2, 8. [1.]

1157 (October). *Kaiserliches Rundschreiben* über den Vorfall zu Besançon und das anmassliche Schreiben des Papstes. Radev. 1. 1, c. 10. [2.]

1157, Ende. *P. Hadrian an die Bischöfe.* Sie sollten den Kaiser von seinen letzten Ausschreitungen abmahnen. H. 11; Radev. 1, 15. [3.]

1158. *Antwortschreiben der deutschen Prälaten* über die Erfüllung des päpstlichen Auftrages und die Antwort des Kaisers. H. 12; Radev. 1, 16. [4.]

1159. April. *Der Kaiser an E.* Über die Gesandtschaft des Papstes und die Verhandlungen mit derselben. E. solle einem etwaigen Rufe folgen. Rad. 2, 31. — Die Verhandlung geschah zu Bologna, wo sich der Kaiser am 12. April befand. Vgl. Böhmer Reg.; Watterich Vitae Pont. 2, 369. [5.]

Gleichzeitig. *Eberhard von Bamberg an E.* Über dieselbe Gesandtschaft des Papstes, die gegenseitigen Forderungen des Papstes und Kaisers, das drohende Zerwürfniss. Radev. 2, 30. — Sicher wur-

[1]) Vgl. S. 4, Anm. 1.

Digitized by Google

den beide Briefe gleichen Inhalts durch denselben Boten vom Hofe an E. gesandt; wie die anderen Schreiben B. Eberhard's an seinen Freund, die in gleicher Weise mit kaiserlichen übereinstimmen. [6.]

1159. September 16. Vor Crema. *Der Kaiser an E.* Über den Tod P. Hadrian's, die Parteiung bei der neuen Papstwahl; ermahnt dringend, nicht vor ihm, dem Kaiser, sich für einen Papst zu entscheiden. H. 26; Mon. Germ. 4, 117; Tengnagel Nr. 36; Harzheim Conc. 3, 381; Hansiz 2, 256. [7.]

Gleichzeitig. *B. Eberhard an E.* Erwähnt die Lobeserhebungen in E.'s letztem Schreiben; berichtet den Tod P. Hadrian's, die Parteiung der Cardinäle für die Wahl Bernard's und Octavian's. H. 28; Tengn. Nr. 37; Harzheim Conc. 3, 382; Hansiz 2, 257. [8.]

1159. Anfang October. *P. Alexander an E.* Berichtet über die Papstwahl, seine Weihe, die Bannung seines Gegners Octavian. Harzheim 3, 378. — Vgl. Jaffé Reg. Pont. Nr. 7130 (H. 28 hat jedoch nur das gleichlautende Schreiben an den Bischof von Bologna). [9.]

1159. October 23. Crema. *Kaiserliches Rundschreiben.* Einladung auf das Concil von Pavia. Radev. 2, 56. [10.]

1159. October. *Rundschreiben der Cardinäle Victor's.* Über die Umtriebe der Gegenpartei, die Papstwahl und die folgenden Ereignisse. H. 32; Radev. 2, 52. [11.]

1160. Anfang Jänner. *E. an Bischof Roman von Gurk.* Berichtet seine Reise nach Italien; verspricht die Rückkehr auf Pauli Bekehrung. H. 34; Tengn. Nr. 38; Hansiz 2, 258. [12.]

1160. Jänner 27. Crema. *K. Friedrich an E.* Berichtet die Zerstörung Crema's; hofft Annahme der Beschlüsse des Concils durch E. H. 39; Mon. Germ. 4, 120; Tengn. Nr. 40; Hansiz 2, 258. [13.]

Gleichzeitig. *B. Eberhard an E.* Über dasselbe. H. 39; Tengn. Nr. 39. [14.]

1160. Februar 16. Pavia. *K. Friedrich an E., seine Suffragane von Freising, Brixen, Gurk und die ganze Provinz.* Über die Verwerfung Roland's (Alexander's) durch das Concil, die Annahme Victor's als Papst; wünscht Anerkennung dieses Beschlusses. H. 39; Radev. 2, 69. [15.]

Digitized by Google

1160 (Gleichzeitig). *B. Eberhard an E.* Begründet die Anerkennung Victor's durch das Concil. H. 41; Radev. 2, 71. [16.]

Gleichzeitig. *Heinrich, Probst von Berchtesgaden, an E.* Berichtet über das Concil von Pavia. Radev. 2, 72. [17.]

1160. Februar. *Rundschreiben der Vorsitzenden beim Concil* über dessen Verhandlungen. Radev. 2, 70. [18.]

1160. April 4. Anagni. *P. Alexander an E. und seine Suffragane.* Kündet an und begründet den über K. Friedrich, den Gegenpapst und ihre vorzüglichsten Anhänger ausgesprochenen Bann; löst sie von jeder Verpflichtung gegen Kaiser und Reich. H. 43; Tengn. Nr. 43; Hansiz 2, 259; Mansi 21, 1034; vgl. Watterich 2, 491. [19.]

Gleichzeitig. *Rundschreiben der Cardinäle Alexander's.* Darstellung der Begebenheiten von der Papstwahl bis zur Bannung des Kaisers. Watterich 2, 493. [20.]

1160 (August). *K. Friedrich an E.* Zum Zuge gegen Mailand befiehlt der Kaiser 14 Tage nach Ostern mit Mannschaft nach Pavia zu kommen. H. 42; Mon. Germ. 4, 129; Tengn. Nr. 42; Hansiz 2, 262. — Wahrscheinlich die unmittelbare Folge des Treffens bei Carcanum, 9. August. Vgl. das Ladeschreiben an den Patriarchen von Aquileja. H. 42; Tengn. Nr. 41. [21.]

(1160. Ende.) *L. P., der Erwählte von Gran, an E.* Preist ihn und sein Wirken. Lehnt die Lobsprüche E.'s. ab. Er habe seinen König zur Anerkennung Alexander's gebracht. H. 56; Tengn. Nr. 70. [22.]

1160—61. *Geysa, König von Ungarn, an E.* Bietet Erneuerung eines früheren Bündnisses an zur Einmüthigkeit in der kirchlichen Frage und zum Schutze gegen den Zorn des Kaisers. H. 55; Tengn. Nr. 68; Hansiz 2, 272. — Zwischen November 1160 und Mai 1161. Denn Geysa entschied sich in Folge des Concils von Toulouse für Alexander (vgl. Pagius ed. Mansi 19, 183) und starb 1161, 31. Mai (ibid.). Daher gibt Fechner (Arch. 21, 335) irrig 1161 October, an. [23.]

1161, Anfang. *E. an K. Geysa.* Erinnert an die zwischen ihnen früher geschlossene Freundschaft, nimmt das Anerbieten des Königs dankbar an. H. 56; Tengn. Nr. 69. [24.]

1161. Jänner 16. Turin. *Victor an E., seine Suffragane und die Prälaten der Provinz.* Beruft sie auf „Vocem jocunditatis" zum Concil nach Cremona. Jaffé Nr. 9405. Vgl. Reuter 1, 174. [25.]

Digitized by Google

1161. Jänner 20. Anagni. *P. Alexander an E.* Theilt ihm als Zeugnisse für das Unterliegen des Schismas seit dem Concil von Nazareth und Toulouse die Abschriften von Huldigungsschreiben mit. Bittet seine Obedienz auszubreiten, den Kaiser zum Nachgeben zu stimmen, den Zustand der Kirche in Deutschland brieflich mitzutheilen. H. 49; Tengn. Nr. 55; Mansi 21, 1036. Vgl. Jaffé Nr. 7157. Jene Schreiben folgen H. 50—52. [26.]

(Wohl gleichzeitig). *Hubald*[1]) *von Ostia an E.* Dankt für seine Haltung, ermuntert zum Fortfahren. H. 50; Tengn. Nr. 56; Hansiz 2, 266. [27.]

1161. (Mai!) *E. an K. Friedrich.* Er könne dem Auftrage des letzten kaiserlichen Schreibens, welches das persönliche Erscheinen verlangte, nicht nachkommen, er schicke seinen Boten, um sich des freien Geleites zu versichern. H. 45, b; Mon. Germ. 4, 128; Tengn. Nr. 46. [28.]

1161. c. Juni. *K. Friedrich an E.* Macht ihm einen Vorwurf wegen des Nichterscheinens zu Pavia (1161, April), wie auf dem Concil von Cremona (1161, 21. Mai), auf das er ihn durch Boten und Schreiben geladen habe. Trägt ihm auf, um Maria Geburt mit Hartmann von Brixen nach Cremona zu kommen. H. 45, a; M. G. 4, 128; Tengn. Nr. 45. [29.]

1161. *Udalrich, Erwählter von Aquileja, an E.* Er habe sein Ermahnungsschreiben empfangen, bitte aber zur Ausführung um sein Gebet. H. 54, a; Tengn. Nr. 64; Hansiz 2, 269. — Pellegrin von Aquileja war noch auf dem Concil von Cremona (s. Reuter 1, 176), Udalrich empfing im September als sein Nachfolger die Regalien. Der Brief E.'s und dieses Antwortschreiben fallen wahrscheinlich dazwischen. [30.]

1161. September. *K. Friedrich an E.* Da E. um Maria Geburt nicht erschienen ist, befiehlt der Kaiser, 14 Tage nach Ostern (1162) bei Verona mit Mannschaft zu erscheinen, dies dem Überbringer, Capellan Burem (Burchard) zu geloben, mit der Drohung anderer Massregeln. H. 46; M. G. 4, 130; Tengn. Nr. 47. [31.]

---

[1]) Im Manuscript steht, wie gewöhnlich, nur der Anfangsbuchstabe des Namens. Tengnagel hat es irrig, wie öfters, zu Hugo ergänzt.

Digitized by Google

Gleichzeitig. *K. Friedrich an B. Roman von Gurk.* Beschwert sich über das Benehmen E.'s, bittet dringend, den Capellan bei demselben zu unterstützen. H. 46; M. G. 4, 130; Teng. Nr. 48. Ende September 1161 trat dieser die Reise an. S. Nr. 38. [32.]

1161. Ende. *Eberhard an Cardinal Hildebrand.* Über Udalrich's Bekehrung zu Alexander. Es sei ein Sturm gekommen, der ihn zu entwurzeln drohe. H. 54, b; Tengn. Nr. 65; Hansiz 2, 269. Beides weist auf die Zeit der Gesandtschaftsreise Burchard's (October—December) hin. Das Schreiben E.'s an H. bei Tengnagel Nr. 63 ist in H. 53. [33.]

1161 (c. December). *E. an K. Friedrich.* Beantwortet das kaiserliche Schreiben (Nr. 31); bietet durch seinen Boten Erhöhung der schon geleisteten Geldzahlung zur Befreiung von der ihm unmöglichen Heeresfolge an. H. 53; Tengn. Nr. 61; Hansiz 2, 264. [34.]

1161. December. *K. Friedrich an Eberhard.* Das für die Befreiung von der Heeresfolge angebotene Geld habe nicht angenommen werden können; er solle persönlich erscheinen. H. 47; M. G. 4, 131; Tengn. Nr. 49; Hansiz 2, 265. Aus einem Vergleich mit dem Bericht Burchard's über seine Gesandtschaftsreise (Nr. 38), der diese Antwort des Kaisers nach seiner Zurückkunft von derselben mit E.'s Boten (Weihnachten 1161) erwähnt, ergibt sich das obige Datum. Vgl. Nr. 36.

Die Datirung im Briefwechsel wegen der Ladung Eberhard's zum Kaiser (Nr. 21—35) ist, wie Watterich (a. a. O. 2, 515, Anm. 2) bemerkt, bei Pertz (M. G. 4) unrichtig. Für die Schreiben des Kaisers enthalten diese selbst die sichern Anhaltspunkte. Das Schreiben Eberhard's aber Nr. 34 ist die Antwort auf ein kaiserliches Schreiben, das sich wegen Nichterscheinens beschwert, die Beschenkung der Salzburger Kirche durch die Kaiser hervorhebt und Heeresfolge verlangt. Dies ist nur das Schreiben Nr. 31, vom September 1161, auf welches auch die einzelnen Ausdrücke von E.'s Schreiben hinweisen. Es wurde also in Begleitung Burchard's gegen Ende 1161 zum Kaiser gebracht. Das Schreiben Nr. 35 ist die Antwort darauf. — Das Schreiben Nr. 28 liess sich nicht sicher einreihen. Es ist die Antwort auf ein kaiserliches Schreiben, welches Hoffahrt verlangt, also entweder auf die nicht mehr vorhandene Einladung nach Cremona (vgl. Nr. 29) oder auf Nr. 29 oder 35. Nur ist das letzte nicht leicht anzunehmen, weil da Eberhard wahrscheinlich keine Ausflüchte mehr suchte und mitten im Winter wohl nicht „die ganze Provinz voller Fehden" war. [35.]

Digitized by Google

1161. Ende. (Glchs.) *Eberhard von Bamberg an E.* Gibt Weisungen für den bevorstehenden Gang zum Kaiser. Briefe E.'s würden ihn den ganzen Jänner hindurch zu Ferrara treffen. H. 47; Tengn. Nr. 50; Hansiz 2, 265. [36.]

Gleichzeitig. *Kanzler Udalrich an E.* Seinem brieflichen Gesuch, den Kaiser milder zu stimmen, sei er nachgekommen; bittet, nun ja zu kommen. H. 47; Tengn. Nr. 51. [37.]

1162. Anfang. *Capellan Burchard an Abt Nicolaus von Siegburg.* Berichtet über seine Gesandtschaftsreise von Michaeli (Sept. 29) bis Weihnachten nach Aquileja, zu Eberhard (erwähnt ein Schreiben des Kaisers an die Ministerialen des Erzstifts); den Antrag Eberhard's an den Kaiser (Nr. 34) und die Antwort des Kaisers (Nr. 35). Sudendorf 2, 134. [38.]

1162. Februar. *Heinrich, Patriarch von Venedig, an E.* Preist E.'s Thätigkeit für die Kirche; über die Angelegenheit des Patriärchen von Aquileja, die ihm Eberhard in einem Schreiben vorgetragen. Der Papst solle zu G(enua) gelandet sein. Sudend. 2, 139. Das letztere geschah den 21. Jänner 1162. [39.]

1162. Jänner—Februar. *E. an Gottfried, Abt von Admont.* Fordert denselben auf, ihn an den kaiserlichen Hof zu begleiten. H. 48; Tengn. Nr. 52; Hansiz 2, 267. [40.]

1162. März. *K. Friedrich an E.* Meldet die Übergabe und bevorstehende Zerstörung Mailands; er sende ihm Begleiter an den kaiserlichen Hof entgegen. Chron. Reichersb. bei Ludew. Scrr.; Mon. Germ. 4, 131; Tengn. Nr. 54; Hund Metrop. Salisb. 3, 242. [41.]

1162. März 16. Genua. *P. Alexander an E.* Erhebt E.'s Wirken gegen das Schisma und trägt ihm auf, beim bevorstehenden Besuche die Bekehrung des Kaisers zu versuchen. H. 53; Tengn. Nr. 62; Hansiz 2, 267; Watterich 2, 517; Mansi 21, 1038. [42.]

1162. Anfangs April. *E. an Gottfried von Admont.* Berichtet über seine Reise nach Pavia und seinen Aufenthalt beim Kaiser. Vor oder unter den Feiertagen werde er Urlaub erhalten. H. 48; Tengn. Nr. 53; Hansiz 2, 268. — Zwischen dem Einzug in Mailand (26. März) und den Ostertagen (8. April). [43.]

1162. Juli—August. *E. an Bischof Roman von Gurk.* Sendet ihm eine Abschrift des kaiserlichen Einladungsschreibens zum Concil an

Digitized by Google

der Saone; fragt um Rath, ob er dasselbe besuchen solle. Ermuntert zur Standhaftigkeit. H. 58; Tengn. Nr. 75. H. 59 enthält das kaiserliche Ladeschreiben an den Bischof von Augsburg (Tengn. Nr. 76). [44.]

Gleichzeitig. *E. an Bischof Hartmann von Brixen.* Ungefähr wie an Roman. H. 57; Tengn. Nr. 73. [45.]

1162. c. Juli. *E. an Heinrich, Erzbischof von Rheims.* Befragt ihn um die Wahrheit des Gerüchtes, die französische Kirche wolle sich Victor zuwenden. H. 57; Tengn. Nr. 71. Fechner a. a. O. 337 verlegt Nr. 46 und 47 auf 1160—1161. Doch wurde Heinrich erst Anfangs 1162 aus einem Bischof v. Beauvais Erzb. von Rheims (Pagius ad Bar. 19, 192) und dieses Schreiben bezieht sich sicher auf die Verhandlungen vor dem Congress. [46.]

1162. August. *Heinrich von Rheims an E.* Antwortet mit der Versicherung, die französische Landeskirche wie der König bleibe Alexander völlig ergeben. H. 57; Tengn. Nr. 72; Hansiz 2, 271. [47.]

1161 Ende—Mitte 1162. *E. an Alexander.* Er tröste sich in den Bedrängnissen der Kirche mit dem Anwachs ihrer Anhänger; als solchen empfiehlt er den Patriarchen von Aquileja der päpstlichen Bestätigung. H. 54; Tengn. Nr. 66. [48.]

1162. September 18. Dole. *P. Alexander an E.* Preist sein Wirken, beruft ihn zu einer Berathung über die Kirchenangelegenheiten, fordert ihn zu einem Versuch der Bekehrung des Kaisers auf. H. 60; Tengn. Nr. 77; Mansi 21, 1040; Hans. 2, 273. Vgl. Jaffé Reg. Pont. Nr. 7223. [49.]

1163. Februar 28. Paris. *Alexander an Prälaten, Geistlichkeit und alle seine Anhänger in Deutschland.* Thut E.'s Ernennung zu seinem Legaten im deutschen Reiche kund. Hans. 2, 273. Vgl. Jaffé Nr. 7258. [50.]

1163.—September. *Albert, Bischof von Freising, an E.* Er habe Eberhard's Schreiben empfangen; berichtet über seine Reise nach Spanien während eines Concils (wahrscheinlich von Tours, Mai 1163), den Hoftag zu Nürnberg (10. März? Böhmer Nr. 2473), einen Friedensvorschlag Papst Alexander's. Er sei auf den 22. September zum Kaiser berufen, der dann von Augsburg nach Italien aufbreche (vgl. die Kaiserregesten). Sudend 1, 66; Watterich Vit. P. 2, 534. [51.]

Digitized by Google

1163. *Probst Gerhoch von Reichersberg an Cardinal Heinrich.* Über seine Auslegung des 64. Psalmes. Er habe nicht zum Papste nach Frankreich können; der Zorn des Kaisers gegen ihn sei durch den Bischof von Freising beschwichtigt; über seine Besprechung mit dem Kaiser wegen des bevorstehenden Concils. Pez, thes. anecd. 6, 1, 542. Fällt in die Zeit, wo Alexander in Frankreich, Friedrich in Deutschland war: 1162—1163, 1164—1165. Die Erwähnung der Kirchensache verweist es auf 1163. Den Beweis, dass auch der Brief an Alexander (ibid. 534) wahrscheinlich hieher gehört, s. im Texte S. 42, N. 5. [52.]

1162—1163. *E. an Cardinal Hildebrand.* Berichtet die Unterredung mit dem Patriarchen und dem Bischof von Concordia über eine bevorstehende Vermittlung der Kirchenfehde; fordert zur Antheilnahme auf und empfiehlt den Patriarchen. H. 55; Tengn. Nr. 67. Das Schreiben Tengn. Nr. 63, worin E. in allen Bedrängnissen der Kirche treu zu bleiben verspricht, scheint in eine frühere Zeit, 1161—1162, zu fallen. [53.]

1163. November. *Ulrich, Bischof von Treviso, an E., B. Ulrich von Halberstadt und Roman von Gurk.* Wie er vom Kaiser, obwohl er dem zugleich am Hofe erschienenen Papst Victor nicht huldigen wollte, die Regalien zurückerhalten habe. Die Gesandten des Papstes seien nach Susa gekommen, um mit dem Kaiser zu verhandeln. Sudend. 2, 142. — Das Schreiben fällt in die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers in Italien, während der Friedensverhandlungen mit Alexander, also in den 3. italienischen Zug. Victor aber kam am 2. Nov. 1163 zum Kaiser. Watterich 2, 535. [54.]

1164. *K. Friedrich an E.* Ermahnt ihn, zu dem gegen das rebellische Padua und Vicenza angekündigten Heereszug auf Pfingsten mit Mannschaft nach Treviso zu kommen. Mon. G. 4, 131. Vgl. Watterich 2, 536, 2. [55.]

1164. März 22. Sens. *P. Alexander an E.* Er solle den Probst Gerhoch von Reichersberg von unfruchtbaren dogmatischen Streitigkeiten abmahnen. Pez, Thes. anecd. 6, 1, 398. Vgl. Jaffé Nr. 7369. [56.]

1160—1164. *K. Friedrich an E.* Auf dem Reichstag zu Parma hätten die Fürsten ihn um Schlichtung der langen Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Österreich und dem Bischof von Passau angesucht. Er habe E. zum Schiedsrichter bestimmt und gibt ihm dafür die

Digitized by Google

Anweisung. Mon. Germ. 4, 116. — Die Mon. Germ. berufen sich für das Datum 1159 auf das Chron. S. Pantaleonis; gerade aus den Ann. Colon. Max. (M. G. 17, 772) jedoch ergibt sich das Jahr 1160 für einen Reichstag zu Parma. Doch ist das für das Datum nicht bestimmend, und wenn nicht der Ausdruck principes catolici auf das Jahr 1160 deutet, möchte ich dieses Schreiben mit der Friedensstiftung durch E. i. J. 1164 in Verbindung bringen. [57.]

1160—1164. *E. an P. Alexander.* Triumphirt über das Ermatten des Schismas und die bereits erlangte Ruhe der Kirche. Martène et Durand, Thes. an. 1, 452. [58.]

1164. (Juli). *B. Eberhard von Bamberg an Probst H(ugo) von Salzburg und K. (Ulrich?) von Chiemsee.* Beklagt den Tod E.'s; sendet ihnen früher für denselben bestimmte Schriften. Pez, Thes. an. 6, 444; Hansiz 2, 276. [59.]

Zu Konrad, 1164—1168.

1164. Anfangs November. *K. Friedrich an den Klerus, die Vasallen und Ministerialen von Salzburg.* Lädt sie mit ihrem Erwählten Konrad auf den 18. November nach Bamberg vor. Mon. Germ. 4, 134. — Die Andeutung im Schreiben weist auf diese Rückkehr aus Italien. Am 1. Nov. urkundet der Kaiser zu Ulm. Böhmer Reg. 2498. [60.]

1165. Juli 2. *Kaiserliches Edict* in Betreff der Würzburger Beschlüsse. Mon. Germ. 4, 137. [61.]

1165. August — September. *K. Friedrich an die älteren und weiseren Ministerialen von Salzburg.* Sie sollen zusehen, dass nicht das rebellische Thun der Geistlichkeit und Anderer ihre Kirche der Vernichtung preisgebe. Er habe jene mit ihrem Erwählten, seinem Oheim, nach Worms vorgeladen, sie aber möchten noch vorher kommen. Sud. Reg. 1, 78. — Sudend. setzt den Brief wegen des Tages zu Worms in das Jahr 1173. Aber dort wäre er kaum denkbar; dazu nennt der Kaiser ihren Erwählten seinen Oheim. Der Brief fällt also in die Zeit des Erzbischofs Konrad und da mit Zerstörung gedroht wird, zwischen den Tag von Würzburg (1165 Mai) und von Laufen (1166 Februar). 1165 Sept. 19, 24 und 26 urkundet der Kaiser zu Worms (Böhmer Nr. 2505—7), bald nach den Würzburger Beschlüssen. Vom 29. September an aber wird der Erzbischof in mehreren Fristen zu Gericht geladen. [62.]

Digitized by Google

1166. *K. Friedrich an die Grafen von Plaien.* Dankt ihnen für das eifrige Befehden der Salzburger und fordert zu weiterer Verfolgung auf. Dasselbe habe er dem Herzog von Österreich und dem Bischof von Passau aufgetragen. Sudend. 1, 79; Hansiz 2, 280. — Sudend. hat 1174. Doch ein solches Verhältniss zwischen dem Kaiser und den Salzburgern (sie werden durchwegs als hostes imperii bezeichnet) fällt in die Zeit Konrad's, wo sie auf kaiserlichen Auftrag von jenen Grafen verfolgt wurden, nicht in das Jahr 1174. Versetzt es auch Reuter (Alexander III., 3, 97) hieher, „weil der hiergenannte Bischof von Passau nur der erst 1171 gewählte Diepold sein könne", so konnte doch Friedrich den Auftrag ebenso gut einem Albo als einem Diepold geben oder als dem Herzog von Österreich, der Adalbert's (1174) wie Konrad's (1166) Verwandter und Freund war. Dass Albo blos erwählter Bischof war, und hier von einem episcopus die Rede ist, mag kaum bestimmend sein. [63.]

1167. (November 24.) *P. Alexander an die Mönche von Biburg.* Sie sollten ihren Abt Heinrich dem Kloster St. Peter als Abt gewähren, weil sich auch Konrad brieflich bei ihm darum verwendet habe. Pez, Thes. an. 6, 1, 394. VIII. Kal. Dec. in der Handschrift von einer spätern Hand beigefügt. Ibid. [64.]

1164—1168. *Patriarch Udalrich an Konrad.* Er bittet, seinem Vater gegen Ortolf Recht zu verschaffen. Der Kaiser behaupte, Konrad hierüber keinen andern Auftrag gegeben zu haben. Sudend. 2, 144. [65.]

1165—1168. *R(apoto), Abt von Zwettl(?) an Konrad.* Fragt um den Erfolg von dessen Bemühungen beim Kaiser zur Wiederherstellung der Kircheneinheit und bittet um Ertheilung der Weihen. Sudend. 2, 145. — Der Briefsteller nennt sich R. servorum Christi de Huetil servus inutilis. Sudendorf versteht darunter Rüdiger, Probst von Klosterneuburg, und versetzt daher den Brief auf 1167—1168. Aber jene Erklärung dünkt mich die wahrscheinlichere; Rapoto war Abt 1156 bis 1173 (Meiller, Babenb. Reg. 351). Zuetil kommt als Schreibart für Zwettl vor Chron. Magni Pr. ad 1176. [66.]

1167 August — 1168 September. *Domprobst S. (Siboto) an K.* Ertheilt, von K. befragt, ein Gutachten über den Antrag eines Bündnisses vom Patriarchen. Sudend. 1, 68. — Domprobst Hugo, Vorgänger Sibotos, starb am 12. Juli 1167. S. Nekrol. des Domstifts Mon. Boica 14; österr. Archiv 28. [67.]

Digitized by Google

Zu Adalbert[1]. 1168—1177.

(1169 Juni!). *Die Salzburger Kirche an K. Friedrich.* Bittet ihren Gewählten gnädig zu empfangen und seine Angelegenheit zu fördern. Sudend. 2, 148. Doch wie Adalberten nach Bamberg, hätte das Schreiben auch Konrad zum Kaiser mitgegeben sein können. [68.]

1169—1170. *Albo, (vertriebener) Bischof von Passau, an die Salzburger Geistlichkeit.* Da seine Beschwerdeschreiben an Adalbert ohne Antwort geblieben, wende er sich an sie, dass sie die Passauer, die ihn vertrieben, zur Zurücknahme ihrer Massregel brächten. Sudend. 2, 150. Albo wurde kurz vor Adalbert vertrieben, Heinrich Anfangs August 1169 gewählt. [69.]

1169. *S. (Siegfried), Erwählter von Bremen, an A.* Da seine Wahl vom Kaiser verworfen werde, soll A. seine Reise zu Papst Alexander vermitteln. Sudend. 1, 81. Die Verwerfung der Wahl Siegfried's geschah auf dem Hoftage zu Bamberg 1169. Vgl. Böttiger Heinrich d. Löwe 266. [70.]

1170—1171. *Heinrich, Bischof von Gurk, und mehrere Salzburger Prälaten mit dem Domcapitel an P. Alexander.* Berichten die Übergabe des Bisthums an den Kaiser und die Verhandlungen wegen einer neuen Wahl; bitten um Rath und Hilfe, die Unmöglichkeit Adalbert's darlegend. Sudend. 1, 70. Über das Datum vgl. den Text S. 94. [71.]

1170—1171. *Heinrich, Abt von S. Peter, an Adalbert.* Entschuldigt vor Adalbert das obige Schreiben mit Angabe des Inhalts und warnt vor Verläumdern und Schmeichlern. Sudend. 1, 72. [72.]

1171. *Wigmann, Erzbischof von Magdeburg, an K. Friedrich.* Berichtet seinen Besuch beim Böhmenkönig, dessen Gesuch, die Wiedereinsetzung seines Sohnes auf den Erzstuhl mit diesem auf dem Hoftag zu Goslar verhandeln zu lassen. Sudend. 1, 74. Ein Hoftag zu Goslar war 1171 Nov. 23. Böhmer Nr. 2548. Der Inhalt des Briefes verweist auf diese Zeit. [73.]

1171—1172, Jänner 28. Tusculanum. *Alexander an K. Wladislaus von Böhmen.* Fordert ihn zu thatkräftigerer Unterstützung der

---

[1] Manches von den folgenden Briefen ist abgedruckt bei Erben, Regesta Bohemiae, B. 1.

Digitized by Google

seinem Sohne untergebenen Salzburger Kirche auf. Sudend. 1, 69. Vgl. Jaffé Reg. Pont. 8018. [74.]

(1171—1172. Februar 12)! Tusculanum. *Alexander an Heinrich, Herzog von Österreich.* Wie oben. Fischer, Merkw. Schicksale von Klosterneuburg 150. Meiller, Babenb. Reg. 49, 76 und Beil. Nr. 238, setzt das Schreiben möglichst frühe in den November 1170; Jaffé Nr. 8019 wohl besser neben das Schreiben an Wladislaus. [75.]

1172. Februar—März. *H., Bischof von Gurk, das Capitel, alle Salzburger Prälaten und Ministerialen an den Papst.* Berichten über den Hoftag zu Salzburg vom 20. Februar. Sudend. 1, 75. [76.]

1172. Juni 12. *P. Alexander an die Pröbste von Salzburg und Gurk.* Beantwortet das obige Schreiben (Nr. 76) mit einer Vertheidigung Adalbert's. Pez Thes. an. 6, 1, 389. Handschriftlich im Codex epistolaris des Sudendorf. Vgl. S. 4 Anm. 1. Jaffé R. P. Nr. 8496 setzt das Schreiben in das Jahr 1177, wohl weil vom Frieden mit dem Kaiser die Rede ist. Doch muss es in das Jahr 1172 gesetzt werden, als Antwort auf das obige Schreiben. Vgl. Fechner a. a. O. 308, der es aber am 20. Februar 1172 schon gelesen werden lässt. [77.]

1169—1174. *K. Friedrich an den Domprobst und den ganzen Klerus.* Ermahnt sie, der mit ihm getroffenen Übereinkunft treu zu sein und den Worten Adalbert's keinen Glauben zu schenken. Sudend. 1, 73. Über die wahrscheinliche Abfassungszeit s. im Texte S. 93. [78.]

1170—1174. *Der Domprobst, das Dom- und S. Peterstift mit den übrigen Prälaten des Erzstiftes bairischen Antheils an Adalbert.* Antworten auf zwei briefliche Aufträge Adalberts: sich für oder gegen ihn zu erklären und zu einem Capitel nach Leibnitz zu kommen. Pez Thes. an. 6, 2, 48. [79.]

1170—1174. *Adalbert an den Klerus, die Ministerialen und alle Getreuen der Salzburger Kirche.* Vertheidigt sich wegen des Verschleuderns der Kirchengüter, klagt über den Bischof von Gurk und empfiehlt ihnen, da sie dem Rufe des Kaisers folgen wollten, seine Sache. Sudend. 2, 151. [80.]

1169—1174. *Konrad, Bischof von Sabina, EB. von Mainz, päpstlicher Legat, an Adalbert, päpstlichen Legaten.* Vertheidigt sich gegen Verdächtigungen; ermahnt diesen, in einem Rechtsstreit für Admont einzutreten. H. 8; Tengn. Nr. 28. Da K. die bisherige Haltung der Kirche rühmt, fällt es wohl nicht hinter die Gegenwahl von 1174. Das

Digitized by Google

Schreiben Konrad's an Adalbert Sudend. 2, 149 fällt wohl in das Jahr 1169. Vgl. a. a. O. [81.]

1174. *K. Friedrich an den Herzog von Kärnten.* Er solle Frieden mit dem Markgrafen machen bis sechs Wochen nach Pfingsten, zum Hoftag von Regensburg, den Böhmen Albert aber verfolgen. Sudend. 1, 79. Einen Hoftag zu Regensburg um die angegebene Zeit wissen wir i. J. 1174. [82.]

1174. September 8. Anagni. *P. Alexander an A.* Bedauert und kassiert die jüngst geschehene Gegenwahl, ermahnt ihn zu ernster Verwaltung seines Amtes und verspricht seinen Beistand. Chron. Magni Pr. M. G. 17, 499. [83.]

Gleichzeitig. *Alexander an den Legaten Konrad.* Ertheilt nach Darlegung des Falles den Auftrag, die Gegenwahl als nichtig zu verkünden und rückgängig zu machen. Ibidem. [84.]

Gleichzeitig. *Alexander an das Domcapitel von Salzburg.* Ermahnt zur Rückkehr von ihrem für ungültig erklärten Schritte. Ibid. M. G. 17, 500. [85.]

1174. *Der Convent von S. Peter an A.* Klagen über die Verfolgung wegen ihrer Treue gegen ihn; bitten den verstorbenen Bischof von Gurk vom etwaigen Banne zu lösen. Sudend. 2, 152. Heinrich von Gurk starb am 3. Oct. 1174. Contin. Adm. M. G. 11, 585 und Nekrol. d. Domst., österr. Archiv 28. [86.]

1175. März 21. *Alexander an den Legaten Konrad.* Trägt auf, den Bischof von Passau zur Zurückstellung dem Kloster Mondsee weggenommener Kirchen anzuhalten. Jaffé Nr. 8355. [87.]

1176. (August.) *Walter, päpstl. Legat, an den Papst.* Berichtet über die Ausführung des päpstlichen Auftrages, zwischen den salzburgischen Gegenbischöfen zu richten und seine Entscheidung für Adalbert. Chron. Magni Pr. ad a. 1176. [88.]

Gleichzeitig. *Walter an die gesammte Geistlichkeit und das Volk von Salzburg.* Berichtet dasselbe und befiehlt Gehorsam gegen A. Ibid. [89.]

1173—1176. Juni 2. Anagni. *Alexander an A.* Ertheilt ihm wiederholten Befehl, die Brandleger an den Behausungen des Legaten Konrad zu bannen. Österr. Archiv 6, 303. März 1173 — Dec. 1176 ist der Papst regelmässig zu Anagni. [90.]

Digitized by Google

1168—1177. *Alexander an A.* Er solle die Brüder H. und C., welche die Tegernseer geschädigt haben sollen, zur Rechenschaft ziehen. Pez Thes. an. 6, 1, 396. [91.]

1169—1177. *A. an Alexander.* Bittet einige Privilegien des Klosters Garsten zu bestätigen. UB. d. L. o. d. Enns. 1, 115, dabei ähnliche Schreiben des Legaten Konrad und Markgrafen Ottokar. [92.]

1169—1177. *Konrad, päpstl. Legat, an Probst Werner von Klosterneuburg.* Befiehlt ihm, wegen des dem Papste schuldigen Zinses zur Rechenschaft zu kommen. Sudend. 2, 154. [93.]

1169—1177. *Probst Werner an A.* Klagt über das obige Schreiben und bittet um Beistand. Sudend. 2, 155. [94.]

1177. *Alexander an A.* Beruhigt seine Furcht vor Absetzung, lädt ihn aber zu sich in die Lombardei vor Gericht. Pez 6, 1, 395. Alexander kam 1177 März 23 nach Venedig. [95.]

1177. *A. an Alexander.* Bittet um günstige Führung seines Processes. Sudend. 2, 155. [96.]

1177. *A. an Alexander.* Bittet, nachdem er schon lange an der Curie auf ein gerechtes Gericht gewartet habe, um ein Verhör; vertheidigt sich gegen die Anklagen. Chron. Magni P. ad h. a. [97.]

1177. August 9. Venedig. *Alexander an die Geistlichkeit und Dienstmannschaft von Salzburg ausserhalb des Gebirgs.* Berichtet die Resignation Adalbert's, die Wahl Konrad's zu ihrem Erzbischof; gebietet Zurückstellung der seit Eberhard in Besitz genommenen Güter und Lehen des Stiftes. Chron. Magni P. ad h. a. [98.]

Gleichzeitig. Venedig. *K. Friedrich an Geistlichkeit, Ministerialen und Volk der Salzburger Kirche in Kärnten und der Mark.* Über dasselbe. Schliesst Frieden mit dem Stifte. Ibidem. [99.]

Zur gedruckten Correspondenz Eberhard's gehören noch zwei Schreiben P. Eugens an E. Pez 6, 1, 393, 7 und 392, doch irrig Alexander zugeschrieben; vgl. päpstl. Regesten und Wattenbach österr. Arch. 14, 59; zwei Schreiben K. Friedrich's (Sudend. 1, 61; 2, 130), v. J. 1158, worin er ihm seine Gesandten nach Ungarn zu sicherem Geleit empfiehlt, und eine Bitte um Urlaub für einen Verwandten aus dem Domcapitel; zwei Schreiben Patriarch Udalrich's an Eberhard

Digitized by Google

(Sudend. 2, 141. 142); ein Schreiben Eberhard's von Bamberg (Pez 6, 1, 446) über eine theologische Streitfrage gegen Gerhoch; ein Schreiben E.'s an Heinrich d. Löwen, dessen Schutze er das Kloster Reichersberg empfiehlt (Chron. Reich. ad 1162. UB. d. L. o. d. Enns 2, 328).

Anmerkung. Wo die Briefe in Ragewin oder der Reichersberger Chronik vorkamen, wurden nur diese citirt.

Digitized by Google

DIE FINANZLAGE

IN DEN

DEUTSCHEN ÖSTERREICHISCHEN ERBLÄNDERN

IM JAHRE 1761.

NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN

VON

KARL OBERLEITNER.

Digitized by Google

INHALT.

Einleitung. Allgemeine Übersicht der Finanzverhältnisse von Frankreich, England, Spanien und Österreich in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Die Finanzlage in den deutschen österreichischen Erbländern im Jahre 1761:

Auslagen für den Feldzug in Schlesien im Jahre 1761. — Militär-Contribution der deutschen und ungarischen Erbländer von 1749 bis 1758. — Übersicht der Cameralschulden, welche die deutschen Erbländer von 1749 bis 1758 zur Tilgung übernommen hatten. — Brutto-Einnahme in den deutschen österreichischen Erbländern im Jahre 1761. — Gesammt-Auslagen. — Deficit. — Detail-Übersicht der Einnahmen. — Erträgniss der Erbschaftssteuer, des Stämpelgefälls und Postgefälls. — Ausgaben für die Siegelämter und Postämter. — Detaillirte Ausgaben für den kaiserlichen Hofhalt, für die Hofstellen, Landesämter und Pensionen. — Bedeckung des Deficits vom Jahre 1761.

Digitized by Google

EINLEITUNG.

Nach dem westphälischen Friedensschlusse waren es vornehmlich die Ausgaben für die stehenden Heere, die in den Staaten Europa's mehr oder weniger das Erträgniss der directen Abgaben verschlangen und die Vermehrung der indirecten Steuern wie der Staatsschulden veranlassten.

Die Subsidienforderungen der Stuart's zur Erhaltung einer Miliz riefen im englischen Parlamente stürmische Auftritte hervor; das Unterhaus verweigerte hartnäckig die Verwendung des Schiffsgeldes zur Anwerbung von Truppen, die einst die englische Constitution vernichten könnten. Ludwig XIV., der für seine Eroberungszüge ein schlagfertiges Heer von 140.000 bis 300.000 Mann unterhielt, belastete Frankreich mit einer Schuld von 4500 Millionen Livres. Selbst der sparsame König Friedrich Wilhelm, der Schöpfer der preussischen Macht, verwendete die Überschüsse des Staatsschatzes zur Verpflegung einer Armee von 60.000 Mann und verursachte durch die Anwerbung von fremden Söldlingen die Trennung des Kriegerstandes von dem Bürgerthume. Auch in Österreich trat im Jahre 1748 ein neues Militärsystem und Reglement in Wirksamkeit, nach welchem die Stände der deutschen und ungarischen Erbländer zur Bestreitung der Kosten für ein stehendes Heer von 108.000 Mann jährlich 14,671.445 Gulden bezahlten.

In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begünstigten die Eroberungskriege, die verschwenderische Pracht an den Höfen, die

Digitized by Google

Maitressenwirthschaft und Habsucht nicht selten eine Finanzpolitik, die ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landes dem Schwindelgeiste die Leitung der Staatsfinanzen überliess. Es erweiterte sich in bedenklicher Weise der Kreis der Creditoperationen, und die Agiotage, die Gegnerin der Arbeit und des Gewerbfleisses, wie die Finanzspeculation, die trügerische Freundin der Industrie und des Handels, warfen bald ihre Netze über alle Schichten der Gesellschaft.

Der spanische Successionskrieg hatte die französischen Finanzen arg zerrüttet; es wurden im Jahre 1712 allein 825 Millionen Livres verausgabt. Bei dem Tode Ludwig's XIV. betrugen die ordentlichen Staatseinnahmen 165,576.000 Livres, die gewöhnlichen Ausgaben 146,823.000 und die besonderen Auslagen 160 Millionen Livres. Zu den grösseren Ausgaben gehörten: die Zinsen mit 42,000.000, die Besoldungen der Officiere mit 37,559.000, die Militär- und Civilpensionen mit 6,000.000, die Auslagen für die Armee und für den königlichen Hofstaat mit 52,306.000 und für die Marine mit 18,000.000 Livres. Die Anticipationen erreichten die Höhe von 186,098.000 Livres [1]).

Schlimmer noch gestalteten sich die Finanzverhältnisse unter Ludwig XV. Schon während der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans und des Cardinals Dubois wurden dem französischen Volke die drückendsten Abgaben auferlegt und der grösste Theil des wohlhabenden Bürgerstandes durch einen Staatsbankerott, den man in keiner Weise rechtfertigen konnte, ihres Vermögens beraubt. Durch den Schottländer John Law, der Frankreich in 3 Jahren (1717 bis 1720) mit werthlosen Billets de Banque überfluthete und die Staatsschulden auf 2 Milliarden erhöhte, wurde die Herrschaft des Papiergeldes proclamirt und der öffentliche Credit Frankreichs zu Grunde gerichtet.

Fleury's Bemühungen, dem entkräfteten Reiche den Frieden zu erhalten und die Finanzen wieder zu ordnen, waren von kurzer Dauer. Der missglückte Einfall der Franzosen unter Maillebois, Belleisle und Broglio in Böhmen war für den Waffenruhm wie für den Staatsschatz Frankreichs unheilvoll. Milderten auch die späteren Siege Moritz von Sachsens den demüthigenden Eindruck der Niederlage und gab der Aachner Friede (1748) den Franzosen die verlorenen Colonien wieder

[1]) Arnould, Histoire générale des finances de la France (1806). 43, 52, 94.

Digitized by Google

zurück, so blieben dennoch die Finanzkräfte des Landes erschöpft. Immer tiefer sank der öffentliche Credit als die berüchtigte Marquise von Pompadour sich der Zügel der Herrschaft bemächtigt hatte und mit dem würdigen Bundesgenossen, dem Herzog von Choiseul, das Glück und die Ehre Frankreichs den Launen eines genusssüchtigen Königs, den Leidenschaften und der Habgier feiler Höflinge opferte. Ludwig XV. scheute sich nicht, durch Agiotage und Kornwucher seine Verschwendungssucht zu befriedigen. Mit acquits de comptant bestritt er seine hohen Spielschulden und sogar 100 Millionen für den Hirschpark; er vergeudete in 5 Jahren 180 Millionen Livres für eine du Barri und liess geschehen, dass der Generalcontroleur der Finanzen, Abbé Terrai, das Land auf schamlose Weise aussog und sich dadurch eine jährliche Rente von 1,200.000 Livres sicherte.

Im Jahre 1716 betrugen die ordentl. Einnahmen 187,563.000 Livres.

„ „ 1724 „ „ „ „ 187,563.090 „

„ „ 1774 „ „ „ „ 370,167.000 „

die Ausgaben dagegen:

im Jahre 1716 . . . . . 204,647.000 „

„ „ 1724 . . . . . 204,647.318 „

„ „ 1774 . . . . . 391,662.000 „

Zu den grösseren Ausgaben im Jahre 1724 zählten: die Auslagen für den königlichen Hofstaat mit 12,303.000, für die Magistrate, Ämter, 22,244.680, für die Pensionen 99,047.680, für die Oper und das Schauspiel 100.000, für die Hofpensionen 19,000.000, für die Chefs der obersten Behörden 5,391.000, für Zinsen und lebenslängliche Renten 51,500.000, für Brücken und Chausséen 4,208.000, für das Departement des Krieges 37,500.000, für die Marine 8,744.000, für die Pachtungen 17,910.638, an Unkosten für die Einhebung der Zölle 4,050.000 und für verschiedene Erfordernisse 5,112.000 Livres.

Die Steigerung der Einnahmen, die hohen Ausgaben erklären deutlich die trostlose Lage des Landes, dem Ludwig XV. nebstdem noch eine Schuldenlast von 4.000 Millionen Livres hinterliess.

Der spanische Successionskrieg, der dem despotisch regierten Frankreich tiefe Wunden geschlagen, brachte dem freien England bedeutende Errungenschaften. Obgleich die Staatsschuld sich um 50 Millionen Pfund Sterling vermehrte, so wurde Grossbritannien dafür durch die Eroberung von Gibraltar, Minorca und mehrerer nordamerikanischer Besitzungen entschädigt. Die Staatseinnahmen

Digitized by Google

betrugen in dem Zeitraume von 1700 bis 1707 jährlich bei 5,011.770, die Ausgaben bei 5,768.173 Pfund Sterling. England erfreute sich hierauf unter dem Ministerium Walpole's eines segenreichen Friedens bis zum Jahre 1739, in welchem der Handelskrieg mit Spanien ausbrach. Die fundirten und nicht bedeckten Schulden beliefen sich damals auf 46,954.623, die Interessen auf 1,964.025 Pfund Sterling; die Staatseinnahmen auf 5,911.128, die Ausgaben dagegen auf 9,151.422 Pfund Sterling [1]).

England, das schon im Jahre 1740 Österreich im Erbfolgekriege im Geheimen mit Subsidien unterstützt hatte, nahm im Jahre 1742 offen Partei für die pragmatische Sanction. Eine englische Armee erschien in Deutschland und die französische Flotte erlitt durch die englische Seemacht bei Toulon (1744) eine Niederlage. Nach dem Kriege war der Stand der englischen Staatsschuld in Folge der Kriegsrüstungen und Subsidien, die an Österreich, Sardinien, Dänemark, Sachsen und andere deutsche Fürsten bezahlt worden waren, beiläufig 78,293.303 L.; die Zinsen beliefen sich auf 3,061.004 Pfund Sterling. Man beschloss die Herabsetzung der Zinsen auf 3 Procent und creirte die sogenannten Stock's. Nebstdem errichtete man einen Schuldentilgungsfond (sinking fond), dem die an den Zinsen ersparten 800.000 Pfund Sterling und andere Hilfsgelder zuflossen. Die Staatseinnahmen stellten sich in der Periode von 1742 bis 1748 jährlich auf 6,290.422, die Ausgaben dagegen auf 9,910.433 Pfund Sterling.

Grenzstreitigkeiten in Nordamerika führten im Jahre 1754 zwischen England und Frankreich einen neuen Friedensbruch herbei, und es begann ein Krieg, der später in Europa zur Entscheidung gebracht wurde und mit dem siebenjährigen Kriege zusammenfiel. Es war die Zeit von 1758 bis 1761 eine Glanzepoche Englands, in welcher der grosse Pitt das Staatsruder lenkte. Die unschätzbaren Eroberungen in Indien unter Lord Clive, die selbst nach dem Frieden zu Paris (10. Februar 1762) den Engländern garantirt wurden, entschädigten Grossbritannien für die auf 139,561.806 Pfund Sterling

---

[1]) Financial and Political Facts of the Eighteenth Century with comparative Estimates of the Revenue, Expenditure, Debts, Manufactures and Commerce of Great Britain. By John M'Arthur Esq. London 1801. 173 und Beilagen.

Digitized by Google

angewachsene Staatsschuld. England, das am Ende des Krieges 4,840.821 L. Zinsen zu bezahlen hatte und gegen eine Staatseinnahme von 7,540.065 Ausgaben von 17,885.328 Pfund Sterling bestreiten musste, besass ein Heer von 100.000 Mann, 374 Schiffe und 14.000 Kanonen, die ihm die Weltherrschaft sicherten.

Das Königreich Spanien sank durch den Successionskrieg von seiner alten Höhe herab. Mit einer Einnahme von 88,000.000 Realen (26 cent. 65 millièmes französ. Geldes) und mit einer Ausgabe von 192,992.000 Realen [1]) unter der Regierung Karl's II. verlor es nach dem Utrechter Frieden Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Österreich, Sicilien an Savoyen, Gibraltar und Minorca an England. Erst im Jahre 1735 gelangte es wieder in den Besitz von Sicilien. Trotz der vortrefflichen Verwaltung unter Karl III. (von 1759—1788) betrugen im Jahre 1758 die Ausgaben 865,171.735 Realen, und da die Einnahmen sich nur auf 637,545.372 Realen beliefen, so musste man das Deficit durch die Ausgabe von Vales reales (verzinsliche einheimische Schuldscheine) decken. Die unglückliche Verwicklung Spaniens wegen des bourbonischen Familienvertrages in den französisch-englischen Krieg (1761) nöthigte König Karl III. zur Bezahlung der Kriegskosten an England neuerdings Vales reales im Betrage von 436,285.258 Realen (gegen 4 Procent Zinsen) auszugeben, die mit anderen älteren Schuldposten bei seinem Tode die spanische Staatsschuld auf 2.640,000.000 Realen brachten.

Nach dem Friedensschlusse zu Passarowitz (1718), demzufolge Kaiser Karl VI. das nördliche Serbien und Temesvár erwarb, bereiteten die Pläne des Cardinals Alberoni, der das Madrider Cabinet leitete, Österreich einen gefahrvollen Krieg. Es war keine geringe Aufgabe, bei dem erschöpften Zustande der österreichischen Erblande den ehrgeizigen Plänen Alberoni's mit einer wohlgerüsteten Streitmacht zu begegnen, und Karl VI. sah sich genöthigt, um seine Länder vor den schweren Folgen eines langwierigen Krieges zu bewahren, in London eine Quadrupelallianz zu schliessen. Der Krieg, der schon 1720 mit dem Sturze Alberoni's endete, erheischte beiläufig 56,000.000 Gulden; eine Ausgabe, die mehr als die Hälfte des dreijährigen Gesammt-

---

[1]) A. Borrego, Der Nationalreichthum, die Finanzen und die Staatsschuld Spaniens Übers. von Dr. Kottenkamp. (1834).

Digitized by Google

Erträgnisses der österreichischen Erblande von 104,455.286 Gulden in Anspruch nahm [1]).

Von den grösseren Einnahmen entfielen für das Militär im Jahre 1719: die gewöhnlichen Bewilligungen der Länder mit 5,109.281 fl.; die besonderen Bewilligungen der Länder mit 1,656.869 fl., die Recruten- und Remontengelder mit 1,258.034 fl., die französischen Äquivalentgelder mit 1,713.916 fl., die Gefälle Neapels mit 128.834 fl., die Gefälle Italiens mit 117.068 fl., die Gefälle Spaniens und der Niederlande mit 821.004 fl., die besonderen Militärempfänge mit 216.268 fl., die Empfänge von der Bancal-Cameralcasse mit 1,294.678 fl., die Anticipation von dem Wiener Stadtbanco mit 2,170.658 fl. In der jährlichen Gesammteinnahme des österreichischen Staates von beiläufig 34,447.611 fl. war das Erträgniss der Gefälle mit 8,914.119 fl. begriffen, das sich auf Ungarn und Siebenbürgen mit 1,742.806 fl., auf das Banat und Temesvár mit 175.416 fl., auf Böhmen und auf die Grafschaft Glatz mit 1,769.329 fl., auf Mähren mit 69.500 fl., auf Schlesien mit 1,564.791 fl., auf Nieder-Österreich mit 896.514 fl., auf Ober-Österreich mit 157.327 fl., auf Steiermark mit 872.156 fl., auf Kärnten mit 118.939 fl., auf Krain mit 52.464 fl., auf die innerösterreichischen Confin- und Meerportämter mit 256.083 fl. und auf Tirol mit 1,238.794 fl. berechnete.

Die Jahresausgaben betrugen bei 34,188.863 fl. Die Cameralgefälle, die unter Kaiser Joseph I. 6,500.000 fl. ertrugen, wiesen schon nach der zehnjährigen Regierungsperiode Karl's VI. (von 1712 bis 1722) eine Erhöhung um beinahe 2 ½ Millionen aus. Karl's VI. Bestrebungen, den Handel [2]) emporzubringen und die Finanzen zu regeln, wurden nach einer kurzen Friedensperiode durch neue blutige Kriege gestört. Die polnische Thronfolge beunruhigte nach dem Tode August's II. (1733) bald ganz Europa, und Karl VI. verlor am Schlusse des Krieges Sicilien, Mailand und verschiedene Plätze am Rhein. Auch die im Jahre 1737 unternommenen Feldzüge gegen die Türken hatten bei dem Friedensschlusse (1739) die Abtretung der Wallachei und des

---

[1]) Nach den handschriftlichen Quellen des k. k. Finanzministeriums.

[2]) Z. B. die Errichtung der ostindischen Compagnie, die auf die niederländische Handelsbewegung einen so mächtigen Einfluss übte, dass die Zolleinnahme von 1715 bis 1723 auf 1,800.000 fl., und von 1725 bis zu ihrer Suspendirung (1731) auf 2,500.000 fl. stieg.

Digitized by Google

österreichischen Serbiens zur Folge und das Camerale allein mit 24 Millionen Schulden belastet.

Als die Kaiserin Maria Theresia die Regierung antrat (1740), berechneten sich die Gefällseinnahmen mit 10,171.170 fl.; die Cameralausgaben beliefen sich dagegen auf 6,177.969 fl., wovon auf den Hofstaat 2,819.464 fl., auf das Gesandtschaftspersonale 539.442 fl., auf die Dicasterialbesoldungen in Wien 428.909 fl., auf die Amtsbesoldungen in den Provinzen 870.816 fl., auf Adjuten und Besoldungsbeiträge 216.575 fl., auf Pensionen und Provisionen in allen Ländern 442.115 fl., auf geistliche Stiftungen und Deputate 159.177 fl., auf Bauauslagen 139.638 fl. und auf die Äquivalentgelder in Inner-Österreich 144.000 fl. entfielen.

Der Verlust von Schlesien, das nach dem Breslauer Friedensvertrage (4. Juni 1742) an den König Friedrich II. von Preussen abgetreten wurde, und später die Übergabe von Parma, Piacenza, Guastalla an Spanien, und einiger Bezirke von Mailand an Sardinien, hatten die Einkünfte der österreichischen Monarchie nicht unbedeutend geschmälert. Man berechnete im Jahre 1754 die Staatseinnahmen auf 36 Millionen Gulden. Sie betrugen an Contributionen 14,671.445 fl., von den Domainen 1,000.000 fl., von den Mauthen 3,100.000 fl., von der Tranksteuer und von dem Salze 5,000.000 fl., von dem Handgrafenamte 1,500.000 fl., vom Tabak 1,500.000 fl., an Linien- und Sperrgeldern 250.000 fl., von den Bergwerken 2,000.000 fl., an Taxen 400.000 fl., von dem Lotto 187.000 fl. und vom Postgefäll 200.000 fl. Das Erträgniss der Lombardei war auf 3 Millionen Gulden angeschlagen, jenes der Niederlande auf 7,000.000 fl., von welchem letzteren der Hofstaat des Statthalters zu Brüssel erhalten, die Gesandten, die höheren Staatsbeamten und das Heer besoldet und 1,700.000 fl. in die Wiener Centralcasse eingeliefert wurden [1]). Der siebenjährige Krieg war für den österreichischen Staat von üblen Folgen; obgleich Frankreich Subsidien im Betrage von 82,652.479 Livres leistete, so wurden doch die Staatsschulden, die im Jahre 1755 sich auf 118,000.000 fl. beliefen, durch die

---

[1]) Belgien unter Maria Theresia von L. van Ruckelingen. Übersetzt von Dr. Moriz v. Stubenrauch (1859). — Während der französischen Occupation (1744—1748) wurden dem Lande Contributionen von 12,000.000 fl. auferlegt.

Digitized by Google

grossen Auslagen für die langjährigen Kämpfe nach dem Hubertsburger Frieden (1763) auf 271,870.164 fl. erhöht. Die schlechte Finanzlage Österreichs war um so drückender, als der Staatshaushalt des mächtigen Gegners durch die schlesische Kriegsbeute ein glänzender wurde; während es der edlen Kaiserin trotz der Ersparnisse und trefflichen Verwaltung nur gelang, die Staatsschulden bis zum Jahre 1780 auf 160 Millionen Gulden herabzumindern, hinterliess der Sieger von Rossbach nach seinem Tode einen Staatsschatz von 50 Millionen Thalern und ein wohlausgerüstetes Heer von 220.000 Mann.

Digitized by Google

Maiestas imperii est salutis tutela.
Curt. 8, 5.

Der Haushalt eines Staates gibt ein klares Bild seines geistigen und materiellen Aufschwungs; er weist die Vorzüge seiner inneren Verwaltung oder den Mangel an zweckmässigen und freisinnigen Reformen nach, und legt die Wunden blos, die ihm Kriege, Elementarereignisse oder die schlechte Gebahrung mit dem Nationalvermögen schlugen.

Die einzelnen Ausgaben zergliedern den Bau des Staatskörpers und zeigen, welcher Aufwand von Arbeitskraft zu seiner Erhaltung erfordert wird; — aus den Einnahmen hingegen ersehen wir, ob durch die innige Verbindung und Wechselwirkung der geistigen und physischen Kräfte die naturgemässe Entwicklung und wohlberechnete Benützung aller Hilfsquellen des Staates erreicht wurde.

Wir ermitteln durch die Mauth- und Zolltarife den Productenreichthum, den industriellen Fortschritt des Landes, und wie neben den Ackerfurchen die schiffbaren Ströme und Eisenstrassen die Wege zur Steigerung des Volkswohlstandes bahnten; — wir prüfen an den Steueransätzen die Muskelkraft, den Fleiss und die Intelligenz des Arbeiters und erkennen aus den verschiedenen Arten der Steuern und ihres Ertrages den socialen Charakter der Bevölkerung, wie den sittlichen Zustand der Gesellschaft.

Die Passiven und Steuerrückstände enthüllen die Unregelmässigkeiten in der Finanzwirthschaft und liefern die Anhaltspunkte zur Kritik der Finanzpolitik der Staatsverwaltung; und ob die Macht und das Ansehen des Staates sich durch die Werkzeuge des Friedens entfalteten oder durch die Waffen des Krieges vermindert wurden, davon spricht der hohe oder niedere Zinsfuss, der untrügliche Werthmesser des Staatscredits. —

Digitized by Google

Der Haushalt der deutschen österreichischen Erbländer vom Jahre 1761 [1]) erklärt uns die schwierige Lage, in der sich während des schlesischen Krieges die Kaiserin Maria Theresia befand, und wie unzureichend die Staatseinnahmen waren, um dem Heere Friedrich's II. das fruchtbare Schlesien, ein werthvolles Kleinod der österreichischen Krone, wieder zu entreissen.

Der Militär-Etat erforderte allein 41 Millionen Gulden, und zwar bei der Armee im Felde:

Zur Verpflegung und Bezahlung des grossen und kleinen Generalstabes	1,339.199 fl.
Für die Löhnung der Truppen	11,259.045 „
„ die chursächsischen Soldaten	532.453 „
„ die doppelte Löhnung der Grenadiere	99.683 „
„ den monatlichen Beitrag an Doppelsölden	1,332.404 „
„ den Montursbeitrag und für den Hufbeschlag der Pferde	1,209.000 „
„ die Feld- und Hausartillerie	917.872 „
Zur Verpflegung des General-Landes-Kriegscommissärs	36.000 „
Für das Feldspital	500.000 „
„ den Maulthiertrain	661.369 „
„ die Bespannung der Artillerie auf 9 Monate	144.000 „
„ die Pontons und Brückenequipagen	54.189 „
„ die Pontonsbespannung auf 9 Monate	144.000 „
Zur Verpflegung der Recruten und Reconvalescenten	180.000 „
Auf besondere Auslagen im Felde	400.000 „
Zusammen	18,809.214 fl.

Ferner:

Zur Verpflegung der in Nieder-Österreich garnisonirenden Bataillone	217.733 fl.
„ Verpflegung der Bataillone in Ungarn	609.652 „
Für das Universal-Kriegszahlamt, für die deutschen und ungarischen Militärcassen	3,222.723 „
„ die Artillerie und Lieferung von Feuergewehren	500.000 „
„ die Ausrüstung von 40.000 Recruten	800.000 „
„ die Recrutirung und Remonten	1,000.000 „
„ besondere Auslagen	83.616 „
Zusammen	25,242.938 fl.

[1]) Nach den handschriftlichen Quellen des k. k. Staatsministeriums und des k. k. Finanzministeriums.

Digitized by Google

Auf Capitals-Rückzahlungen von Militär-Anticipationen . . .	500.000 fl.
Für Interessen von Militär-Anlehen	2,500.000 „
Zur Bestreitung der Proviantfuhrkosten für 9 Monate, jährlich 1,946.000 fl. und für das Manipulations-Proviant- und Bäckerei-Personale, für Säcke und Magazinsrequisiten jährlich 520.400 fl., im Ganzen	2,466.400 „
Für den Transport der Naturalien	3,000.000 „
Dann für die Naturalien, nämlich für 1,000.000 Centner Mehl à 3 fl. 3,000.000 fl. und für 4,000.000 Metzen Hafer, wovon die Hälfte von den deutschen Erbländern und die Hälfte von Ungarn geliefert werden soll und jeder Metzen 1 fl. kostet, zusammen 4,000.000 fl.	7,000.000 „
Das Heu wurde von den Erbländern gegen Abrechnung von der künftig zu entrichtenden Militärcontribution geliefert.	
Gesammtsumme .	40,709.338 fl.

Zur Bedeckung der Armee-Auslagen war veranschlagt:

Die Militär-Contribution der sämmtlichen deutschen und ungarischen Erbländer	14,251.530 fl.
Die doppelte Militär-Contribution der deutschen Erbländer und der Stadt Wien (als zweiter jährlicher Anschlag)	10,199.242 „
Der Beitrag von der Hof- und Staatskanzlei	6,000.000 „
Die Darlehen von den in den Ländern sich aufhaltenden Capitalisten	3,000.000 „
Vom Wiener Stadt-Banco der Beitrag von	6,000.000 „
Die Ersparniss durch die Einziehung der Gratis-Pensionen, die später vom Ärar wie früher vergütet werden sollen . . .	1,456.241 „
Zusammen .	40,907.013 fl.

Unberührt blieben in diesem Voranschlage die Auslagen von 1,500.000 fl. auf die Belagerungsrequisiten und die stipulirte Rückzahlung der Darlehenssumme von 1,500.000 fl. an den Banquier v. Fries, und da einige Präliminaransätze jeder sicheren Grundlage entbehrten, so war es überhaupt zweifelhaft, ob mehr als zwei Drittheile der Armeekosten aufgebracht werden könnten.

Die deutschen Erbländer, mit einer Bevölkerung von 6,424.069 Seelen und mit 990.527 Häusern, wurden allein mit einer Militär-Contribution von 20,398.484 fl. belastet; und es war dies eine schwere Auflage, da die Erbländer vom Jahre 1749 bis 1758 bereits 104,075.315 fl. an Militär-Contributionen bezahlt und ärarische Schuldposten im Betrage von 22,969.676 fl. getilgt hatten.

Digitized by Google

Die Militär-Contribution, die in den deutschen österreichischen Erbländern zufolge einiger Nachlässe zwischen 10,376.500, 10,274.526 und 10,174.834 fl. und in den ungarischen Ländern zwischen 2,594.196 und 3,218.113 fl., im Temescher Banate zwischen 355.036 und 355.000 fl. schwankte, vertheilte sich:

In den deutschen Erbländern:	Für 1 Jahr fl.	Gesammtsumme von 1749—1758 fl.
Böhmen	4,200.000	42,000.000
Mähren	1,538.719	15,381 189
Schlesien	200.342	2,003.423
Nieder-Österreich	1,800.000	17,880.000
Ober-Österreich	719.676	7,196.765
Steiermark	935.824	8,658.240
Kärnten	451.508	4,515.075
Krain, Görz und Gradisca	278.457	2,820.573
Von dem Haller Salzamtsfonde	61.974	543.293
Tirol	70.000	700.000
Österreichische Vorlande	120.000	1,170.757
Geistliche Quinquenalquote	120.000	1,200.000
In den ungarischen Erbländern:		
Ungarn, Slavonien, Sirmien und die Militärdörfer	3,218.113	30,271.187
Siebenbürgen	721.832	7,227.899
Temescher Banat	355.000	3,550.072

Bei der Übernahme der Cameralschulden bezahlten die acht deutschen österreichischen Erbländer zusammen wechselweise jährlich 2,396.067, 2,339.402, 2,273.574 fl. und zwar:

	Für 1 Jahr fl.	Gesammtsumme von 1749 bis 1758 fl.
Böhmen	1,070.488	10,704.887
Mähren	317.771	3,177.718
Schlesien	44.956	449 566
Nieder-Österreich	258.968	2,089.687
Ober-Österreich	284.807	2,848.078
Steiermark (anfangs jährlich 312.795 fl.)	264.176	2,836.237
Kärnten (anfangs 70.073 fl.)	15.195	206.829
Krain (anfangs 31.786 fl. und nur bis zum J. 1753)	17.209	156.668

Digitized by Google

Die jährliche Contributionsquote von 10,376.500 fl., die auf Böhmen, Mähren, auf den Antheil Schlesiens, auf Nieder-Österreich, Ober-Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradisca, Tirol und auf die österreichischen Vorlande fiel, beleuchtet im Vergleich mit jener von Ungarn im Betrage von 3,218.113 fl., von Siebenbürgen mit 721.832 fl. und des Temescher Banates mit 355.000 fl., zusammen 4,294.945 fl. hinlänglich den Culturzustand, die Kraft und die Bedeutung der deutschen Erbländer für den Gesammtstaat [1]).

Der Haushalt vom Jahre 1761 erschliesst uns nicht nur die inneren Verhältnisse der deutschen österreichischen Erbländer, sondern zeigt auch, wie hoch sich die Auslagen für die Centralverwaltung und die Landesämter, wie für den kaiserlichen Hof stellten.

Die Brutto-Einnahme belief sich auf 4,440.456 fl. und zwar:

in Böhmen	476.960 fl.	
„ Mähren	205.484 „	
„ Schlesien	36.549 „	
„ Nieder-Österreich	1,537.287 „	
„ Ober-Österreich	10.074 „	
„ Steiermark	45.010 „	
„ Kärnten	3.693 „	
„ Krain	102.399 „	
„ Görz und Gradisca	8.540 „	
„ Tirol	803.244 „	
„ den österreichischen Vorlanden	247.970 „	
Zusammen		3,477.210 fl.
Ferner die Erbschaftssteuer mit		257.229 „
Das Stämpelgefäll mit		233.669 „
Das Postgefäll der deutschen und ungarischen Erbländer mit		472.348 „
Im Ganzen .		4,440.456 fl.

[1]) Die Einnahmen aus den ungarischen Erbländern betrugen im Jahre 1744:

Von Nieder-Ungarn	100.000 Gulden.
„ Ober- „	100.000 „
„ Siebenbürgen	100.000 „
„ den Bergstädten	480.000 „
„ „ ungarischen Salzämtern . .	800.000 „
„ dem Banate	50.000 „
„ Slavonien	12.000 „
Zusammen .	1,642.000 Gulden.

Digitized by Google

Die Gesammt-Auslagen dagegen betrugen		6,942.664 fl.
und zwar:		
Für den kaiserlichen Hofstaat		1,416.987 „
„ die Hofstellen		2,019.541 „
„ „ Pensionen		533.619 „
„ „ Landesämter:		
In Böhmen	405.612 fl.	
„ Mähren	200.392 „	
„ Schlesien	31.091 „	
„ Nieder-Österreich	1,642.272 „	
„ Ober-Österreich	27.833 „	
„ Steiermark	141.632 „	2,972.517 „
„ Kärnten	40.234 „	
„ Krain	84.333 „	
„ Görz und Gradisca	16.082 „	
„ Tirol	238.160 „	
„ den österreichischen Vorlanden	144.876 „	
	2,972.517 fl.	
Im Ganzen .		6,942.664 fl.

und es ergab sich demnach ein Deficit von 2,502.208 fl., das vornehmlich durch den Abgang mehrerer verpfändeter Cameralgefälle und durch den Verlust von Schlesien hervorgerufen worden war [1]). Zu den grösseren Einnahmen in Böhmen, mit einer Bevölkerung von 1,942.519 Seelen und mit 301.210 Häusern, gehörten das Tabakrelutum pr. 141.666 fl., die Contribution der Prager Judenschaft mit 108.250 fl. und jene der Landesjudenschaft mit 108.250 fl., die von 29.094 Juden bezahlt wurde; ferner der Beitrag der Stände

[1]) Das Brutto-Erträgniss aus den Cameralgefällen Ober-Österreichs, Steiermarks und Kärntens war im Jahre 1761 beiläufig um 1,200.000 fl. und jenes aus den schlesischen Cameralgefällen um 1,400.000 fl. geringer.

Digitized by Google

zur Besoldung der Stadt- und Kreishauptleute mit 26.550 fl., das Erträgniss des Universal-Weg- und Brückenamtes mit 37.583 fl. und die Empfänge der Prager Fräulein-Stiftscasse mit 40.980 fl.

In Mähren, mit einer Bevölkerung von 867.222 Seelen und mit 154.675 Häusern, betrugen das Tabakrelutum 50.000 fl., die Contribution der im Lande ansässigen 19.752 Juden 82.200 fl., die Einlass- oder Leibmauthgelder der Juden 6.000 fl., die Sperr-Aufschlags-Pachtgelder zu Brünn und Olmütz 4.851 fl. und die Einnahmen aus dem Univ.-Weg- und Brückenamte 56.111 fl.

In Schlesien, mit einer Bevölkerung von 154.207 Seelen und mit 32.514 Häusern, ergaben die noch von Preussen nicht besetzten Landestheile an dem Wein-Transito- und Consumo-Aufschlag 23.968 fl., an Tabakrelutum 5.000 fl., an dem Fleischkreuzer-Relutum 7.000 fl. Da die Cameralgefälle Schlesiens nach dem Tode Karl's VI. im Ganzen 1,445.735 fl. abwarfen, so bestand ein Ausfall von 1,409.186 fl.

In Nieder-Österreich, mit einer Bevölkerung von 929.576 Seelen und mit 108.887 Häusern, gehörten zu den grösseren Einkünften: der Zuschuss der nieder-österreichischen Stände für das Gerichtspersonale mit 10.000 fl., die Abgabe von den tirolischen Weinpässen 6.000 fl., der Zoll für die Weinfuhr in die Stadt Wien (von einem Eimer 50 kr.) 160.000 fl., der Aufschlag auf Chocolate, Thee und Cacao, von allen deutschen Erbländern entrichtet mit 30.000 fl. und das Tabakrelutum der nieder-österreichischen Stände mit 106.250 fl.

Für die Überlassung mehrerer Cameralgefälle bezahlte die Stadt Wien (mit 54.477 Seelen) die Pachtsumme von 129.600 fl. Unter diesen Gefällen befanden sich: die Linienmauth mit 80.804 fl., die Landschranken mit 36.313 fl. und das Wiener Stadtsperrgeld mit 53.687 fl., zusammen mit 170.804 fl. veranschlagt. Da aber die Auslagen für die Besoldungen pr. 10.505 fl., und andere Unkosten pr. 2.599 fl., so wie die Bezüge des Weg- und Brückenamtes pr. 40.700 fl., im Ganzen 53.804 fl. abgerechnet wurden, so stellte sich die Einnahme nur auf 117.000 fl. Ausserdem waren der Stadt Wien noch überlassen: der nieder-österreichische Haarpuderaufschlag pr. 10.000 fl., der Aufschlag auf Sauerbrunnen pr. 1.600 fl., auf Ziegel und Steinplatten pr. 700 fl. und die Krebsenmauth pr. 300 fl.

Digitized by Google

Die Einnahmen an Taxen bei den Hofstellen[1]) betrugen 166.100 fl., von der allgemeinen ständischen Credits-Deputation 12.000 fl., für den Pulver- und Salpeterverkauf 237.930 fl., bei dem Weg- und Brückenamte 87.945 fl., bei dem Universal-Depositenamte 18.657 fl., bei der Theatercasse 219.352 fl., bei dem Obersthof- und Landjägermeisteramte 25.710 fl., bei dem Hofbauamte 152.684 fl., die zur Bezahlung der Besoldungen und Erhaltung der Hofgebäude in der Stadt und auf dem Lande aus dem geheimen Kammerzahlamte angewiesen wurden.

Die Gesammteinkünfte Ober-Österreichs, mit einer Bevölkerung von 430.371 Seelen und 64.688 Häusern, waren damals nur 10.074 fl., von Kärnten, mit einer Bevölkerung von 271.924 Seelen und mit 40.234 Häusern, 3.693 fl., von Steiermark, mit einer Bevölkerung von 696.606 Seelen und mit 113.840 Häusern, 45.010 fl., von Krain, mit einer Bevölkerung von 344.564 Seelen 102.399 fl. und von Görz und Gradisca, mit 102.337 Einwohnern, 8.540 fl.

Tirol, mit einer Bevölkerung von 384.955 Seelen und 46.044 Häusern, gab ein Erträgniss von 803.244 fl., von denen auf das Salzamt zu Hall 386.337 fl. und auf die tirolischen Forst-, Pfleg-, Tax-, Zoll-, Rentämter, Urbar-, Weglohn-, Landrichter- und Kellerämter 408.924 fl. entfielen.

Bei dem Haller Salzamte flossen ein: für den Verkauf von Salz im Inlande 112.500 fl., von dem Salzverkauf in das Ausland 53.128 fl., für den unterinnthalischen Salzverschleiss 11.053 fl., an Salzverschleiss bei den italienischen Factoren 15.178 fl., für Salzcontractgelder 105.984 fl., für verkaufte Salzsäcke und an Wappelgeld 10.687 fl. und für verkauftes Schmalz 14.678 fl. Bei den 26 Zollämtern belief sich die Einnahme auf 249.779 fl. und die Burggrafenämter ertrugen 78.488 fl.

In den österreichischen Vorlanden, mit einer Bevölkerung von 299.788 Seelen und 53.052 Häusern, erhielt man an dem Rappenmass-Pfennig 11.411 fl., an dem Pachtschilling für die Salz-Accise 3.531 fl., für die Judentoleranzgelder 557 fl., für die Herrschaft Langargen 5.000 fl., ferner ertrugen die Herrschaften:

---

[1]) Bei der Staatskanzlei 50.000 fl., nieder-österreichische Hoftaxen 22.000 fl., Hofkammertaxen 15.000 fl., bei der obersten Justiz 18.000 fl., bei der nieder-österreichischen Regierung 60.000 fl., kleine Hofregistraturstaxen 1.200 fl.

Digitized by Google

Reinfelden 13.423 fl., Triberg 5.370 fl., Kürnberg 5.426 fl., Kastelberg 3.103 fl., Schwarzenberg 2.452 fl., Bregenz und Hohenegg 19.934 fl. und Racins 1.328 fl., zusammen 51.036 fl. Die Einkünfte aus den 21 Waldvogtei-, Fiscal-, Burg-, Zoll- und Rentämtern ergaben 170.295 fl. Unter den Rentämtern lieferten Altdorf 14.903 fl., Burgau 33.922 fl., Stockach 21.597 fl. und Rottenburg 33.236 fl.

Das jährliche Erträgniss der Erbschaftssteuer[1]) wurde nach den dreijährigen Einkünften:

in Böhmen	mit	185.326 fl.
„ Mähren	„	143.452 „
„ Schlesien	„	3.371 „
„ Nieder-Österreich	„	197.529 „
„ der Stadt Wien	„	38.207 „
„ Ober-Österreich	„	49.402 „
„ Steiermark	„	33.005 „
„ Kärnten	„	7.679 „
„ Krain	„	24.062 „
„ Görz und Gradisca	„	3.181 „
Zusammen .		685.214 fl.

beiläufig mit 238.404 fl. veranschlagt.

Die Siegelämter ertrugen 233.669 fl. und zwar:

in Böhmen	52.458 fl.
„ Mähren	27.916 „
„ Schlesien	5.258 „
„ Nieder-Österreich	103.907 „
„ Ober-Österreich	12.981 „
„ Steiermark	14.515 „
„ Kärnten	7.079 „
„ Krain	5.822 „
„ Görz	3.733 „
Zusammen .	233.669 fl.

[1]) Es wurden von jedem Nachlassvermögen oder Legate 10 Procent entrichtet.

Digitized by Google

Die verschiedenen Gattungen der Stempelgebühren beliefen sich:

	An Stempelpapier-Verschleiss des Siegelamtes fl.	An Stempelpapier-Abgabe an die Verleger fl.	An gestempelten Spielkarten fl.	An gestempelten Kalendern fl.
in Böhmen	29.049	13.404	7.788	2.070
„ Mähren	10.843	12.400	2.331	405
„ Schlesien	180	4.360	241	145
„ Nieder-Österreich	18.983	71.685	8.564	4.350
„ Ober-Österreich	7.967	3.374	818	256
„ Steiermark	8.527	2.435	1.107	800
„ Kärnten	995	4.029	483	239
„ Krain	—	4.846	263	248
„ Görz	1.860	975	—	498
Zusammen .	78.404	117.508	21.595	9.011

Da die Ausgaben für Besoldungen	14.625 fl.
An Amtsverlag	65.409 „
Für besondere Erfordernisse	1.797 „
Zusammen .	81.831 fl.

ausmachten, so war das Netto-Erträgniss der Siegelämter 151.838 fl.

Die Brutto-Einnahme des Postgefälls in den deutschen Erbländern, in Ungarn, Siebenbürgen und im Banate berechnete sich mit 472.348 fl.

Die grösseren einzelnen Postempfänge waren:

An constantinopolischem Briefporto 7.903 fl., an venetianischem Briefporto 3.079 fl.; das Postwagengefäll 20.261 fl.; das Extrabriefporto 578 fl.; der Zeitungsprofit 1.400 fl.; das Porto der für das Inland aufgegebenen Briefe 46.066 fl., das Porto der für das Ausland aufgegebenen Briefe 29.596 fl., das Porto für die bei dem Obersthofpostamte in Wien angekommenen inländischen Briefe 43.115 fl. und der angekommenen ausländischen Briefe 42.909 fl.; ferner das Briefporto von den zum Obersthofpostamte gehörigen nieder-österreichischen Stationen 20.852 fl., der Rittaufschlag 4.630 fl.

Die Briefporto-Einnahmen von den Hauptpostämtern und von den Filialen in den Provinzen waren:

Digitized by Google

Bei dem Hauptpostamte in Prag und bei den Filialen	79.802 fl.
„ „ „ in Linz „ „ „ „	14.003 „
„ „ „ „ Graz „ „ „ „	26.283 „
„ „ „ „ Klagenfurt und bei den Filialen	8.445 „
„ „ „ „ Laibach „ „ „ „	7.893 „
„ „ „ „ Görz „ „ „ „	2.717 „
„ „ „ „ Triest „ „ „ „	15.333 „
„ „ „ „ Brünn „ „ „ „	34.223 „
„ „ „ „ Troppau „ „ „ „	8.205 „
„ „ „ „ Pressburg „ „ „ „	21.590 „
„ „ „ „ Kaschau „ „ „ „	6.254 „
„ „ „ „ Ofen „ „ „ „	11.828 „
„ „ „ „ Peterwardein „ „ „	2.023 „
„ „ „ „ Temesvár „ „ „ „	3.283 „
„ „ „ „ Hermannstadt „ „ „	4.044 „
„ „ „ „ Essegg „ „ „ „	2.766 „
„ „ „ „ Güns „ „ „ „	812 „
„ „ „ „ Warasdin „ „ „ „	2.438 „
Zusammen	251.941 fl.

Die Ausgaben betrugen für die Besoldungen	116.256 fl.
Für die gewöhnlichen Erfordernisse	129.873 „
Für die ausserordentlichen Erfordernisse	9.075 „
Für die Adjuten und Pensionen	2.579 „
Zusammen	257.783 fl.

Die Ausgaben vertheilten sich auf 19 Hauptpostämter mit 334 Filialen, und zwar:

Das Obersthofpostamt in Wien:

	Einzelne Besoldungen fl.	Filialen in Nieder-Oesterreich	Angestellte	Gesammtkosten für die Besoldungen fl.
Oberst- und General-Erblandpostmeister: Johann Wenzel Graf v. Paar	1.000	36	67	Des Oberst-hofpostamtes 17.538
1 Rath und Verwalter	1.300	—	—	—
1 Amtssecretär	1.200	—	—	—
1 Verwaltersadjunct	1.150	—	—	—
14 Amtsofficiere	à 900, 700, 500	—	—	—

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Filialen in Nieder-Österreich	Angestellte	Gesammtkosten für die Besoldungen fl.
7 Briefträger	à 400, 200	—	—	Der 36
2 Controlore	à 1.000, 900	—	—	Filialen
1 Postcommissär	400	—	—	26.131
1 Feldcourier	144	—	—	—
1 Postwagenmeister	144	—	—	—
1 Boten- und Landkutschenübergeher	100	—	—	—

Die Hauptpostämter mit den Filialen in den deutschen und ungarischen Erbländern:

In den Kronländern:	Filialen	Angestellte	Auslagen für die Besoldungen fl.
Hauptpostamt in Prag	—	16	
1 Verwalter . . . . . mit 1.500 fl.			
1 Controlor . . . . . „ 800 „			
2 Controlore . . . . . „ à 600 „			
5 Amtsofficiere, 3 Briefträger, 4 Briefcollecteurs	46	46	15.033
Hauptpostamt in Brünn	8	11	5.241
Postverwalter in Olmütz . . . . . mit 1.000 fl.			
Hauptpostamt in Troppau	11	13	6.491
Dem k. polnischen Postmeister zu Krakau 195 fl.			
Hauptpostamt in Linz	17	20	6.491
„ „ Graz	24	32	8.573
„ „ Klagenfurt	10	11	1.600
„ „ Laibach	8	9	1.662
„ „ Görz	7	8	1.710
„ „ Triest	4	6	2.223
„ „ Pressburg	19	23	6.065
„ „ Kaschau	29	30	5.964
„ „ Ofen	28	36	9.141
„ „ Temesvár	28	30	3.781
Fürtrag . .	239	291	73.975

Digitized by Google

In den Kronländern:	Filialen	Angestellte	Auslagen für die Besoldungen fl.
Übertrag . .	239	291	73.975
Hauptpostamt in Hermannstadt	25	26	5.348
„ „ Peterwardein	6	7	2.030
„ „ Essegg	10	11	2.174
„ „ Güns	6	7	1.288
„ „ Warasdin	12	13	1.890
Zusammen .	298	355	86.705

Die Postwagen-Expedition aller Postämter kostete . . . . . 7.574 fl.
und die Ordinari-Unkosten mit . . . . . 129.873 „
vertheilten sich:
auf die gräfl. Paarischen Äquivalentgelder jährlich mit . . . . . 66.000 „
„ den Wiener Vorstadtbriefträger für das Austragen der Vorstadtbriefe 20 Proc. . . . . 997 „
„ die Unkosten bei dem Wiener Hauptpostamte . . . . . 3.465 „
„ das zurückbezahlte Porto von ex officio-Expeditionen der höchsten Hof- und Gerichtsstellen . . . . . 56.161 „
„ Adjuten und Pensionen . . . . . 2.579 „

Bei den besonderen Auslagen wurden eingerechnet:

Für den polnischen und sächsischen Residenten wegen des lithauischen Postcurses . . . . . 4.725 „

Die Gesammt-Auslagen pr. 6,942.664 fl. zerfielen in fünf Hauptgruppen, nämlich:

Für den kaiserlichen Hofstaat mit . . . . . 1,416.987 fl.
„ die Hofstellen . . . . . 2,019.541 „
„ die Landesämter . . . . . 2,632.903 „
„ die Postämter und Siegelämter . . . . . 339.614 „
„ die Pensionen . . . . . 533.619 „
Zusammen . 6,942.664 fl.

Die Erhaltung des k. Hofstaates erforderte 1,416.987 fl. und zwar:

Für die Besoldungen von 1465 Hofstaats-Personen . . . . . 747.598 fl.
„ die besonderen Hof-Erfordernisse . . . . . 644.971 „
„ den Gottesdienst und für die Armen . . . . . 24.418 „
Zusammen . 1,416.987 fl.

Digitized by Google

Die Besoldungen für die Hofstaats-Personen bei der Kaiserin und bei dem Kaiser betrugen . . . . . 577.993 fl.
Bei dem Kronprinzen Erzherzog Joseph und bei der Kronprinzessin 50.012 „
„ der Erzherzogin Maria Antoinette . . . . . 10.948 „
„ den vier Erzherzoginnen . . . . . 108.645 „
Zusammen . 747.598 fl.

Die Besoldungen bei den einzelnen Hofstäben und Hofämtern waren:

Bei dem ersten Obersthofmeisterstab . . . . . 64.825 fl.
„ „ zweiten Obersthofmeisterstab . . . . . 35.297 „
„ „ Oberstkämmererstab . . . . . 42.055 „
„ „ Oberststallmeisterstab . . . . . 107.835 „
„ „ Oberstsilberkämmererstab . . . . . 4.928 „
„ „ Hofstaat der Frauenzimmer . . . . . 18.663 „
„ „ Oberstküchenmeisterstab . . . . . 40.010 „
„ „ Obersthof- und Landjägermeisteramt . . . . . 40.827 „
„ der Falknerei . . . . . 21.776 „
„ „ Hofcapelle . . . . . 25.960 „
„ dem Theatralstab . . . . . 4.650 „
„ der Arcierengarde . . . . . 25.311 „
„ „ ungarischen Nobelgarde . . . . . 116.560 „
„ „ Schweizergarde . . . . . 21.050 „
„ „ Trabantengarde . . . . . 8.246 „

Zu den besonderen Auslagen gehörten z. B.:

Für die Hofküche und für den Hofkeller, für die Lichtkammer . 382.000 fl.
„ die Venerie in Penzing . . . . . 1.400 „ [1])

[1]) Die Hofstaats-Auslagen betrugen:
Im Jahre 1551 unter Kaiser Ferdinand I. . . . . 224.343 fl.
„ „ 1570 „ „ Maximilian II. . . . . 304.456 „
„ „ 1602 „ „ Rudolph II. . . . . 546.549 „
„ „ 1625 „ „ Ferdinand II. . . . . 450.000 „
„ „ 1644 „ „ Ferdinand III. . . . . 486.100 „
„ „ 1705 „ „ Leopold I. . . . . 1,221.014 „
„ „ 1718 „ „ Karl VI. . . . . 2,819.464 „
In Frankreich waren im Jahre 1727 unter Ludwig XV. die Hofstaats-Auslagen 12,303.000 Livr.

Digitized by Google

Auf Glat-Fourage und rauhe Fourage	83.952 fl.
Für den Hofstall	20.912 „
Für die Hofgärten, Wagengelder, Baureparaturen etc.	68.000 „
Auf die Uniformirung der Hofstäbe	26.666 „
Auf die Livréen der Leiblakaien	11.701 „
Für die Hofmusik	11.100 „
Für die kaiserliche Jagd	11.667 „
Auf Tafelsilber	2.000 „
Für Hof- und Dienstreisen	9.439 „
Zu Handen der Kaiserin	4.000 „

Die Erhaltung der Hofstellen kostete 2,019.541 fl. und zwar:

Für die Besoldungen der 1098 Staatsbeamten	1,784.667 fl.
„ die Amtserfordernisse	234.874 „
Zusammen	2,019.541 fl.

Die Besoldungen bei den einzelnen Hofstellen waren:

Bei dem Reichshofrath	77.040 fl.
„ der Hof- und Staatskanzlei	74.949 „
„ den Bot- und Gesandtschaften	510.610 „
„ der ungarischen Hofkanzlei	80.750 „
„ der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei	136.822 „
„ der illyrischen Hofdeputation	1.000 „
„ der Buchhaltung für milde Stiftungen	9.900 „
„ der siebenbürgischen Hofkanzlei	14.175 „
„ der Hofkammer	90.995 „
Für die Taxämter	12.200 „
Bei der General-Cassa-Direction	19.200 „
„ dem Universal-Cameral-Zahlamte	9.100 „
„ der Hofkammer-Hauptcasse	4.424 „
„ der Rechenkammer	50.910 „
„ der Cameral-Hauptbuchhaltung	17.800 „
„ der Hofkammerbuchhaltung	5.900 „
„ der Münz- und Bergwesensbuchhaltung	16.412 „
„ der Minist.-Bancodeputationsbuchhaltung	39.600 „
„ der allgemeinen ständischen Creditsdeputationsbuchhaltung	3.700 „
„ der Hofkriegsbuchhaltung	59.522 „

Digitized by Google

Bei dem Hofkriegsrathe	108.010 fl.
„ dem Hofkriegsrathe in Judicialibus	8.000 „
„ dem Hofkriegsrathe in Commissariaticis	215.356 „
„ der Feldbuchhaltung und Invaliden-Hofcommission	5.200 „
„ der obersten Justizstelle	109.520 „
„ dem Obersthofmarschallamt und Hofquartieramt	36.440 „
„ der niederösterreichischen Regierung	127.814 „
„ den niederösterreichischen Landrechten	20.574 „
„ der Schuldenbuchhaltung und Zahlamt	33.194 „
„ dem Judicium delegatum mixtum	2.000 „

Die Auslagen für die Landesämter waren für 1276 Beamten und Amtsverläge 2,632.903 fl., und zwar die grösseren Ausgabsposten:

In den einzelnen Kronländern.	Für Besoldungen fl.	Für Pensionen und Gnadengaben fl.	Für geistliche Stiftungen und Deputate fl.	Besondere Auslagen fl.
Böhmen:				
Bei der Cameral-Casse bezahlt	147.137	13.034	4.051	160.030
Mähren	81.015	6.162	400	51.883
Schlesien	25.682	3 230	—	665
Nieder-Österreich	—	—	—	576.322
Weg- und Brückenamt	13.810	372	—	70.232
Universal-Depositenamt	7.150	—	—	1.507
Hofbauamt	20.024	—	—	135.000
Stadt- und Landgericht	2.101	—	—	—
Theatercasse	13.000	6.700	—	—
Für die Comödianten und Tänzerinnen	114.522	—	—	—
Für die Decorationen	—	—	—	17.646
Für das Vestiarium	—	—	—	14.932
Für die Beleuchtung	—	—	—	12.527
Universität	30.121	650	138	7.700
Theresianum	19.137	1.800	815	27.668
Fürtrag	473.699	31.948	5.404	1,076.112

Digitized by Google

In den einzelnen Kronländern.	Für Besoldungen fl.	Für Pensionen und Gnadengaben fl.	Für geistliche Stiftungen und Deputate fl.	Besondere Anlagen fl.
Übertrag . .	473.699	31.948	5.404	1,076.112
Ober-Österreich	14.796	7.485	—	4.432
Steiermark	100.711	23.589	7.726	2.494
Kärnten	32.025	4.749	848	—
Krain	41.596	16.475	5.391	19.620
Görz und Gradisca	9.366	4.316	—	1.200
Tirol:				
Bei dem Salzamte in Hall . . .	14.280	1.242	4.500	155.605
Bei dem Camerale	103.677	32.981	22.409	47.931
In den österreichischen Vorlanden	51.269	—	—	91.971
Zusammen .	841.419	122.785	46.278	1,399.365

Die detaillirten Ausgaben für den **kaiserlichen Hof** waren:

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hofämter.		
Obersthofmeisterstab [1]	—	64.825
Obersthofmeister: Graf Corfix von Uhlfeld	12.000	
3 geheime Räthe (à 2.000 fl.)	6.000	
Oberststäblmeister	624	
Hofprediger: Edmund Fritz	250	
„ Johann Nep. Tschupick.		
1 Ceremoniarius, 11 Hofcapläne, 2 Capellen-Clerici, 1 Custos, 3 Capellendiener, 4 Capellenjungen, 2 Capellenwäscherinnen, 1 Huschier (Huissier).		
Hofrath: Joseph Edler v. Wolfskron	1.500	
1 Hofsecretär	1.400	
4 Kanzlisten.		

[1]) Kostete im J. 1737 . . . . . 70.066 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hofcontrolor	1.500	
Vicecontrolor	1.000	
1 Hofcontroloramtsschreiber, 1 Rechnungsrevisor und 9 Beamten.		
1 Dolmetsch der englischen Sprache	500	
1 Dolmetsch der schwedischen Sprache	500	
Ein böhmischer, österreichischer, ungarischer Herold; 2 Reichsherolde, 7 Hof- und Cabinetscouriere (à 200 fl.), 2 geheime Rathsthürhüter, 11 Saalthürhüter (à 450), 6 Hofmedici (à 393), 1 Hofbarbier, 2 Hofchirurgen, Adjunct in der orientalischen Sprache.		
Custos der Bibliothek	1.200	
Zweiter Custos der Bibliothek	1.000	
2 Scriptoren (à 600, 400 fl.), 2 Diener.		
Burggraf	1.700	
Hofburginspector, 1 Zimmerwarter, 1 Gehilfe, 6 Hausknechte, Burgportierin, 1 Zimmerwarter in der Stallburg, 19 Burgwächter, 1 Rottmeister, 8 Zimmerputzer.		
Gesammt-Personale . . . . . 134.		
Zweiter Obersthofmeisterstab	—	35.297
Obersthofmeister: Fürst Johann Wilhelm v. Trautsohn .	3.000	
Beichtvater: Ignaz Kampmüller	609	
1 Beichtvater der Frauenzimmer.		
Cabinetssecretär	7.000	
10 Kammerdiener (à 800 fl.), 3 Kammertrabanten, 13 Kammerthürhüter, 2 Kammerheitzer, 3 Frauenzimmer-Thürhüter, 1 Garderobba, 1 Ober-Tapezier, 3 Unter-Tapezier, 2 Tapeziergehilfen.		
Schlosshauptmann zu Schönbrunn	1.500	
„ zu Hetzendorf	1.500	
1 Zimmerwarter, 1 Thorwarter, 1 Wetterläuter, 1 Fräuleinschneider, 2 Diener des Fräulein Hofmeisterin, 1 Garçon d'Apartement.		
Gesammt-Personale 51		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Oberstkämmererstab [1]	—	42.055
Oberstkämmerer: Graf Joseph v. Khevenhiller	2.500	
1 Beichtvater, 10 Kammerdiener.		
Leibmedicus: Leopold v. Lebzeltern	2.500	
„ Ludwig Alexander Laugier	1.500	
„ Paul Michael Zwenghof	1.500	
„ Johann Andreas Kestler	1.500	
„ Anton Störck	1.500	
1 Oberkammerfourier, 1 Unterkammerfourier, 3 Leibbarbiere (à 600 fl.), 3 Leibchirurgen (mit 1000 fl., 600 fl.), 1 Zahnchirurg, 1 Perückenmacher, 1 Garderobba, 2 Kammerheitzer, 11 Kammerthürhüter, 1 Kammertrabant, 6 Kammerfourierträger.		
Schatzmeister: Philipp Schupp	1.500	
Gallerie-Inspector: Johann Rausch v. Traubenberg . .	686	
(Extrabezüge zur Säuberung der Gallerie 600 fl.)		
1 Crystallschneider, 1 Leibkürschner, 2 Leibwäscherinnen; im Ballhause 4 Marquieus. 1 Kammermaler	600	
Schlosshauptmann im Belvedere: Joseph v. Edlersberg .	1.000	
1 Zimmerputzer, 8 Hausleute, 2 Zimmerwärter und 4 Hausleute zu Hetzendorf.		
Schlosshauptmann in Laxenburg.		
1 Hofgärtner	300	
18 Hausleute.		
Gesammt-Personale 95		
Oberststallmeisterstab [2]	—	107.835
Oberststallmeister: Fürst Heinrich v. Auersperg . . .	6.016	
Hoffuttermeister	2.000	
Gegenhandler	1.100	

[1] Kostete im J. 1737 . . . . . 37.133 fl.
[2] Kostete im J. 1737 . . . . . 92.353 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Edelknaben-Partei: Director Graf Leopold v. Huyn . .	1.200	
Für 14 Edelknaben, für jeden zur Beischaffung der kleinen Bedürfnisse 360 fl., zusammen	5.040	
5 Lehrer, 1 Ingenieur, 1 Fechtmeister, 1 Vorfechter, 1 Tanzmeister, 1 Sprachmeister, 9 Diener für die Edelknaben.		
In der Reitschule: 1 Oberbereiter	2.500	
1 Unterbereiter	600	
5 Pastinbereiter (à 400 fl.), 1 Scholar, 6 Diener. 6 Büchsenspanner für den Hof (à 500 fl., 400 fl.), 2 für die Erzherzoginnen und Erzherzoge.		
1 Leibschiffmeister, 1 Senftmeister	286	–
1 Wagenmeister, 1 Hofhaberkastner, 1 Heumeister (mit 162 fl.), 2 Stallübergeher, 7 Feldbereiter, 1 Scholar. 1 Zeltschneider, 7 Hoftrompeter (à 280 fl.), 2 Hofpaucker, 43 Leiblakeien, 5 Sesselträger, 11 Läufer, 12 Haiducken.		
Stallparteien: 1 Kutscher, 1 Vorreiter, 1 Reitknecht im spanischen Stall und im Klepperstall, 1 Postknecht, 1 Senftenknecht, 1 Heubinder.		
Venerie zu Penzing: 2 Ober-Piquier, 4 Unter-Piquier.		
Gesammt-Personale . . . . . 166.		
Hofstaat des Erzherzogs Joseph	–	50.012
Obersthofmeister: Graf Karl v. Batthyany	8.000	
9 Kämmerer, jeder Kämmerer mit	1.000	
Beichtvater: Anton Höller.		
Cabinetssecretär: Philipp la Mino	4.000	
Zum Behufe der Instruction: Jacob Sauboin.		
Historiograph: Alois Joseph Leporini	2.000	
6 Kammerdiener (mit 1.000 fl., 800 fl.), 3 Kammerheitzer, 3 Jungen, 1 Kammerthürhüter, 3 Trabanten, 2 Garderobha, 1 Sommelier (mit 450 fl.), 2 Silberdiener, 1 Friseur; Schreibmeister: Johann Steinner . . .	1.000	
1 Fechtmeister.		
Vice-Ajo: Graf Philipp v. Künigl	6.000	

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Obersthofmeister bei der vermählten Kronprinzessin Elisabeth: Graf Anton v. Salm	2.000	
Claviermeister: Wenzel Pürckh, zugleich Organist . .	1.100	
1 Leib-Krösserin	800	
1 Leib-Wäscherin	1.000	
1 Leib-Wäscherin	300	
3 Fräuleinschneider, 2 Kammerdienerinnen, 2 Kammerzofen.		
Gesammt-Personale . . . . . 51.		
Hofstaat der Erzherzogin Maria Anna . . .	—	10.948
Obersthofmeister: Graf Camill v. Colloredo	1.000	
Obersthofmeisterin: Gräfin v. Salmour	3.120	
Gesammt-Personale . . . . . 19.		
Hofstaat der kaiserlichen Kinder	—	108.645
Obersthofmeister: Graf Joseph v. Trautmansdorf . . .	1.000	
„ Graf Philipp Lossy v. Lossenthal . .	1.000	
„ Graf Maximilian v. Cavriani	1.000	
„ Graf Rudolph Sigmund v. Göss . . .	6.000	
Aja: Gräfin Katharina v. Saurau	5.120	
„ „ Maria Anna v. Wildenstein	4.120	
„ „ Antonia v. Erdödy	3.120	
„ „ Maria Gabriele von Heister	3.120	
„ „ Maria Welburg v. Lerchenfeld	3.120	
„ „ Maria Anna v. Velasquez	3.120	
„ Marchesina Philippine l'Herzelles	3.120	
40 Diener, 26 Trabanten, 6 Kammerfräulein, 16 Kammerfrauen, 31 Kammerdienerinnen und 20 Aushilfsfrauen.		
Lehrer: Anton Brasseur	1.600	
„ Philipp v. Rottenberg	1.600	
„ Joseph Heinrich Ransonet	1.600	
„ Christ. v. Rottenberg	1.600	
„ Nicolaus de Persuder	1.600	

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Instructor in der Geschichte, Geographie und in fremden Sprachen:		
Claudius Joseph Orri de Morveau	2.000	
Lehrer in der italienischen Sprache: Joseph Martines .	500	
Mathematicus: Brequin	800	
Gesammt-Personale . . . . . 158.		
Oberstsilberkämmererstab	—	4.928
Oberstsilberkämmerer: Graf Franz de Paula v. Dietrichstein	1.000	
Gesammt-Personale . . . . . 13.		
Hofstaat der Frauenzimmer	—	18.663
Obersthofmeisterin: Gräfin Josephine Baar	4.120	
Fräulein Hofmeisterin: Gräfin Maria Khevenhiller . . .	900	
Kammerfräulein: Gräfin Maria Anna Goess, Gräfin Antonie v. Berthold, Gräfin Maria Therese v. Khevenhiller, Gräfin Wilhelmine v. Ogilvi.		
11 Hofdamen (à 540 fl.) und 20 Dienstfrauen.		
Gesammt-Personale . . . . . 37.		
Oberstküchenmeisterstab	—	40.010
Oberstküchenmeister: Graf Joseph v. S. Julien	2.000	
1 Zöhrgadner, 1 Zöhrgadenschreiber, 3 Zöhrgadengehilfen, 2 Hofeinkäufer, Hofkellermeister	500	
1 Gegenschreiber, 2 Diener, 1 Gehilfe, 4 Kellerbinder (à 250 fl.), 1 Lichtkämmerer, Schreiber der Lichtkammer, 3 Träger, 1 Lichtaufstecker.		
1 Kammertafeldecker (400 fl.), 1 Hofdamen-Tafeldecker.		
Zuckerbäckerei: Hof-Ober-Zuckerbäcker	1.000	
1 Schreiber, 5 Zuckerbäcker, 3 Gehilfen, 1 Zuckerbäckereimaler, 2 Träger.		
4 Kücheninspectoren (à 700 fl.).		
8 Mundköche (à 600 fl.).		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
9 Meisterköche (450 fl., 300 fl.).		
9 Hofköche, 1 Bratmeister	400	
3 Bratköche, 1 Bäckereimeister	450	
3 Bäckereiköche, 2 Zusetzer, 1 Kesselreiber (mit 150 fl.), 4 Holzträger (mit 112 fl.)		
Für das Schloss Schönbrunn 11 Personen.		
Gesammt-Personale . . . . . 94.		
Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt [1] .	—	40.827
Oberstjägermeister: Graf Franz v. Clary und Aldringen .	2.000	
Amtssecretär	1.500	
Ebersdorfer Amt: Forstmeister	1.000	
2 reitende Jäger (à 500 fl.), 1 Jungjäger (300 fl.), 3 Gehegbereiter (mit 400 fl., 250 fl.), 1 Forstknecht (250 fl.).		
Wolkersdorfer Amt: Forstmeister, 3 reitende Jäger, 4 Jungjäger, 6 Forstknechte.		
Aubofer Amt: 2 reitende Jäger, 7 Jungjäger, 1 Feldreiss-Jäger, 3 Gehegbereiter, 3 Gehegaufseher, 5 Forstknechte.		
Badner Amt: Forstmeister, 1 reitender Jäger, 4 Jungjäger, 12 Forstknechte.		
Neustädter Amt: Forstmeister	700	
1 Jungjäger, 1 Gehegbereiter, 8 Forstknechte.		
Prater-Forst: Forstmeister	600	
3 reitende Jäger, 6 Jungjäger bei der Stadt, 6 Extra-Jungjäger bei der Stadt, 1 Fasanjäger in der Brigittenau.		
Rieden-Partei: Ober-Rieden-Meister	500	
1 Ober-Riedenknecht, 6 Riedenknechte, 1 Klosterknecht (52 fl.).		
Plachen-Partei: Geschirrmeister	200	
1 Ober-Riedenknecht, 10 Riedenknechte (à 106 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . . 112.		
(Auf Schütten 1.427 fl., Bauten 4.000 fl.)		

[1]) Kostete im J. 1737 . . . . . 38.272 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Falknerei [1]	—	21.776
Oberstfalkenmeister: Graf Joseph v. S. Julien.		
Amtssecretär	400	
Raiger- und Milanen-Meister	437	
Reviermeister	437	
Krähmeister	437	
16 berittene Jäger (à 331), 2 Raiger-Warter, 8 Falkenjungen (à 126).		
(Zur Herbeischaffung der inländischen Falken, Raiger, Älstern, Milanen, Hauben und Schellen und für die Aasgelder . . . . . 4.861 fl.		
Zum Ankauf und Unterhalt der niederländischen Geierfalken . . . . . 4.000 „)		
Gesammt-Personale . . . . . 30.		
Hof- und Capellen-Musik [2]	—	30.610
Hofcapelle	—	25.960
Capellmeister: Lucas Pradieri	3.200	
Compositores: Georg Wagenseil	1.500	
„ Joseph Banno	800	
Sängerinnen: Therese v. Reutter	2.000	
„ Therese Hänisch	800	
Sopranist: Giuseppe Monteriso	1.000	
Tenorist: Cajetan Borghi	1.500	
Altisten: Pietro Galli	600	
„ Pietro Ragazino	500	
Bassisten: Christoph Braun	1.200	
„ Anton Beck	500	
„ Karl Herrich	500	
Kammer-Musikus: Johann Mancini	1.500	

[1] Kostete im J. 1737 . . . . . 25.305 fl.
[2] Kostete im J. 1737 . . . . . 128.914 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Organisten: Gottlieb Muffat	900	
„ Karl Richter	600	
„ Mathias Reinhard	400	
„ Wenzl Pürckh	600	
„ Franz Rosowsky	400	
Violonisten: Philipp Salviotti	460	
„ Karl Giegl	300	
„ Ferdinand Grossauer	400	
„ Karl Joseph Denk	400	
Violonist: Johann Schnauz	300	
Violoncellist: Christian Rettig	450	
Posaunisten: Andre Boog	700	
„ Stephan Tepesser	400	
„ Ferdinand Christian	300	
Fagotist: Franz Philipp Friedrich	400	
Hautboisten: Andreas Widmann	500	
„ Daniel Hartmann	500	
Cimballist mit	1.000	
3 Trompeter (à 50 fl.)		
Lautenmacher	400	
Gesammt-Personale 35		
Theatralstab	—	4.650
Poeta Metastasio	3.000	
1 Copist, 1 Zeichner.		
Theatral-Ingenieur: Anton Bibiena	1.000	
Gesammt-Personale 4.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Die Garden.		
Arcieren-Leibgarde [1]	—	25.311
Hauptmann: Graf Ferdinand Lynder d'Aspermont . . .	2.000	
1 Oberlieutenant	1.000	
1 Unterlieutenant	500	
1 Auditor	600	
1 Adjutant	404	
1 Fourier, 1 Paucker, 6 Trompeter, 1 Schmied, 1 Wachtknecht.		
Rottmeister	376	
50 Arcieren (à 296 fl.) in 4 Rotten getheilt.		
Gesammt-Personale . . . . . 66.		
Die ungarische Noblegarde	—	51.546
Garde-Capitän und General der Cavallerie	4.000	
Capitän-Lieutenant und General-Major	5.536	
(20 Brotportionen à 1 fl., 18 Pferdeportionen à 6 fl. monatlich).		
Premier-Lieutenant mit Generalmajors-Gage und monatlich 12 Pferdeportionen, 12 Brotportionen, Adjutum 41 fl.	4.508	
Second-Lieutenant mit Oberstlieutenants-Gage. (8 Brotportionen, 10 Pferdeportionen)	2.516	
Premier-Wachtmeister und Rittmeister	3.144	
Second-Wachtmeister und Oberlieutenant	1.200	
120 Garden und Unterlieutenants (à 1.824 fl.).		
Capellan	480	
1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Chirurg, 1 Fourier, 1 Paucker, 5 Trompeter, 1 Profoss, 1 Reitschmied, 1 Büchsenmacher, 63 Reitknechte, 1 Postillon mit 4 Zugpferden, 1 Rosswarter.		

[1] Kostete im J. 1737 . . . . . 32.914 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
1 Doctor der Medicin	400	
1 Ingenieur, 1 französischer und 1 deutscher Sprachlehrer, 5 Hausknechte, 1 Hausinspector und 1 Portier.		
Gesammt-Personale . . . . . 216.		
(Die Gesammt-Auslagen pr. 116.560 fl.		
wurden von Ungarn durch einen Beitrag von	92.560	
von Siebenbürgen „ „ „ „	20.000	
von Kroatien „ „ „ „	4.000	
gedeckt).		
(Auslagen für die Uniformen der Noblegardisten . . . . . 22.804 fl.		
Für die Gallauniformen . . . . . 9.413 „		
„ die Fourage für 290 Pferde . . . . . 15.048 „		
Dem Tracteur für 126 Personen . . . . . 13.797 „		
Für Remonten . . . . . 3.000 „		
„ Hausreparaturen . . . . . 38.310 „		
Zusammen . 102.372 fl.)		
(Galla-Uniform für einen Oberlieutenant kostete 285 fl.,		
und zwar: Pelz, Dolman, 1 Paar Hosen . . 170 „		
Kalpak und Schnur, Echabraquen, 1 Säbeltasche . . . . . 114 „		
Die Galla-Uniform für einen Unterlieutenant kostete . . . . . 252 „		
Die Gallakleider für einen Paucker und 5 Trompeter kosteten . . . . . 448 „)		
Die Schweizergarde	—	21.050
Hauptmann der Garde: v. Hartmann	3.132	
1 Oberlieutenant	1.068	
1 Unterlieutenant, 1 Fähnrich, 1 Caplan, 1 Secretär, 3 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Feldscherer, 1 Profoss, 6 Corporale, 4 Musikanten, 120 Mann (à täglich 17 kr.).		
Gesammt-Personale . . . . . 142.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Die Trabantengarde	—	8.246
Hauptmann: Graf Anton v. Colloredo	1.000	
Erste Rotte: Rottmeister	192	
10 Trabanten (à 158 fl.)		
Zweite Rotte: 15 Trabanten.		
Dritte Rotte: 3 Trabanten (à 108 fl.)		
Vierte Rotte: Rottmeister	108	
1 Trabant.		
Fünfte Rotte: 5 Trabanten.		
Sechste Rotte: 1 Rottmeister und 3 Trabanten.		
Siebente Rotte: 1 Rottmeister und 4 Trabanten.		
Achte Rotte: 1 Rottmeister und 3 Trabanten.		
Neunte Rotte: 3 Trabanten.		
1 Tambour	158	
1 Wachtknecht.		
Gesammt-Personale . . . . . 55.		

Besondere Auslagen des Hofes:

Auf Beköstigung der Hofstäbe und Extra-Hoferfordernisse . . . . 644.971 fl.

Darunter:

Für den Hofchirurg behufs der Cur der Stallparteien	2.000 fl.
Für die Säuberung der Stallungen und Gebäude . .	18.912 „
Zu Handen der Majestät	4.000 „
Für die Ausstattung der Edelknaben, für Lohnkutschen, für Fuhr- und Schifflohn, für die Wagengelder der Schlosshauptleute, für Fouragegeld, für den Hofgärtner, für Sperrgeld, Jagdauslagen, Ausbesserung der Livréen der Lakaien, Haiducken, Baureparaturen	68.000 „
Für die Venerie zu Penzing	1.410 „
Auf Glatfourage und rauhe Fourage [1])	83.952 „
Zusammen .	178.274 fl.

[1]) Die Auslagen für das Hoffutteramt und das Gestüt zu Halbthurn waren im Jahre 1737 . . . . . 203.925 fl.

Digitized by Google

Für das Küchenmeisteramt [1]		382.000 fl.
Nämlich:		
Für den Oberstküchenmeister	700 fl.	
„ Hofcontrolor	3.000 „	
„ Einkaufer	6.000 „	
„ Reisespesen	1.000 „	
„ die Weinlese in Schönbrunn	100 „	
„ Kosten der Procession	400 „	
„ die Handwerksleute	2.500 „	
„ die Kohlen	5.000 „	
„ die Extraparteien	8.000 „	
„ Holzfuhrlohn	2.000 „	
„ Holzarbeiter	1.500 „	
„ Tracteurs-Conti	10.000 „	
„ den Hauptmauth-Conto	2.000 „	
„ Frachtkosten	1.500 „	
„ die Lichtkammer	40.000 „	
„ die Küchenausgaben	145.000 „	
„ die Zuckerbäckerei	27.000 „	
„ den Hofkeller	30.000 „	
Auf Weihrauch, Tinte u. s. w.	100 „	
Für Adjuten, Besoldungen	6.000 „	
„ Klosterspeisungen	2.000 „	
„ Kostgelder	72.000 „	
„ Tafelgelder	12.000 „	
„ Wein- und Biergeld	1.000 „	
„ die Eisgrube	900 „	
„ Wachstrümmergeld	300 „	
„ Baureparaturen, Wäschgeld	1.000 „	
Zusammen	382.000 fl.	

Für die Uniformirung der Hofstäbe werden alle 3 Jahre 80.000 fl. bestimmt, mithin für ein Jahr	26.666 fl.
„ die Montur der Schweizergarde	4.966 „
Extraordinari-Kleidung für die Edelknaben, Postillone, Leiblakaien, Kammertrabanten und Hausleute	11.701 „
Zusammen	43.333 fl.

[1] Kostete im Jahre 1737 . . . . . 361.868 fl.

Digitized by Google

Für die Hofmusik		11.100 fl.
Nämlich dem Capellmeister Johann Georg von Reiter für die Kirchen-, Kammer- und Tafelmusik	9.500 fl.	
Ferner demselben für alle Bälle, als auch Tafel-, Kammer- und Kirchen-Musik-Copiaturen	1.600 „	
Zusammen	11.100 fl.	
Auf gemeine Hoferfordernisse		18.697 „
Darunter:		
Dem spanischen Nationalspital für die Verpflegung der Hofbedienten	1.700 fl.	
Der Zins für das blaue Haus auf dem Getreidemarkte zur Unterbringung der Schweizergarde	268 „	
Auf Tafelsilber	2.000 „	
Auf Hof- und Dienstreisen	9.439 „	
Zusammen	18.697 fl.	
Für die kaiserliche Jagd		11.667 „
Für den Gottesdienst bei Hofe und für die Armen		24.418 „
Zusammen		644.971 fl.

Die Gesammt-Auslagen für den **kaiserlichen Hofstaat** betrugen demnach:

Für die Besoldungen von 1465 Hofstaats-Personen	747.598 fl.
„ die besonderen Hoferfordernisse	644.971 „
„ den Gottesdienst und für die Armen	24.418 „
Zusammen	1,416.987 fl.

Ausgaben für die **Hofstellen** 2,019.541 fl.

Die Hofstellen.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Kaiserlicher Reichshofrath	—	77.040
Präsident: Graf Ferdinand v. Harrach	8.000	
Reichsvicekanzler: Graf Rudolph v. Colloredo	4.000	
Vicepräsident: Johann Hugo Freih. v. Hagen	4.000	
5 Räthe der Herrenbank (à 2.600 fl.)		
10 Räthe der Ritter- und Gelehrten-Bank (à 4.000 fl.)		
2 Extraordinari-Räthe (à 2.600 fl.).		
1 Reichsfiscal	2 600	
Beamten im Ganzen	21.	

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hof- und Staatskanzlei	—	74.949
Staatskanzler: Graf Wenzel Kaunitz-Rittberg	30.000	
Nebst Zulage für einen Officialen	6.000	
Hof- und Staatskanzlei-Referendarius: Friedrich v. Binder	6.000	
2 Hofräthe (Staatsofficiale, à 5.000 fl.).		
1 Rath und zugleich Archivar	2.000	
1 Rath und zugleich Registrator	2.157	
Nebst noch 10 Beamten.		
Haus-Archiv:		
Archivar: Theodor v. Rosenthal	4.000	
Noch ein Archivar und 5 Beamten (Gesammtkosten des Archivs 8.700 fl.)		
Beamten im Ganzen . . . . . 23.		
Zu dieser Hofstelle gehörten		
die Bot- und Gesandtschaften [1]	—	510.610
und zwar:		
Der Botschafter in Rom [2]	24.000	
Für den Minister: Cardinal Alexander Albani	8.000	
Auditor der Rota Romana: Graf Johann v. Pergen . .	6.000	
Nebstdem 2 Beamten.		
Für Mantua und Mailand: Plenipotentiat-Commissär: Marchese de Botta	9.000	
1 Reichsfiscal	3.000	
Nebstdem 1 Beamter.		

[1]) Die Auslagen im J. 1737 waren . . . . . 539.442 fl.

[2]) Wo die Namen nicht angesetzt sind, waren die Posten zu jener Zeit unbesetzt. — Der Botschafter bezog im J. 1677 18.000 fl. und im J. 1689 28.000 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Für Turin: Gesandter: Graf Sigmund v. Khevenhiller . .	14.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Venedig: Botschafter: Graf Philipp v. Rosenberg . .	14.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Genua: Gesandter	8.200	
Consul	1.800	
Für Neapel: Gesandter: Graf Leopold v. Neuberg . . .	12.000	
Für Spanien: Botschafter: Graf Franz v. Rosenberg . .	33.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Portugal: Chargé d'Affaires: Johann Baptista v. Kheil	6.000	
Für England: Minister	24.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Holland: Minister: Thadäus Freih. v. Reischach . .	18.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für die Niederlande: Minister	9.000	
Für die Schweiz: Resident: Karl Joseph v. Marschall . .	4.000	
Für Bündten: Gesandter: Baron v. Buol	4.000	
Für den schwäbischen Kreis: Wird der Gesandte durch jenen von München vertreten; in gleichem Augsburg und Ulm	—	
Für Paris: Botschafter: Graf Georg v. Stahremberg . .	60.000	
Nebstdem 3 Beamten, unter denselben der Legationssecretär Gottfried Freih. v. Swieten.		
Für München: Gesandter: Wenzel Freih. v. Wiedmann .	18.000	
und Graf Alois v. Bodstazky	9.000	
Nebstdem noch 2 Beamten.		
Für den fränkischen Kreis: Minister: Meinhard Freih. v. Ried zu Collenberg	6.000	
Für Mainz: Gesandter: Graf Anton v. Pergen	15.000	
Nebstdem noch 1 Beamter.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Für Cöln: Gesandter (mit 9.000 fl.)	—	
Resident: Theodor v. Bossarth	1.800	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Regensburg: Principal-Commissär: Fürst Alexander v. Thurn und Taxis	25.000	
Con-Commissär: Graf August Friedrich v. Seydewiz .	12.000	
Böhmischer Gesandter: Graf Christian August v. Seillern. (Wird von den Ständen Böhmens bezahlt.)	—	
Nebstdem 4 Beamten.		
Erster österreichischer Gesandter	15.000	
Zweiter österreichischer Gesandter: Freih. Marquard v. Buchenberg	7.600	
Nebstdem 3 Beamten.		
Für Berlin: Minister	15.000	
Zugetheilt noch 1 Beamter.		
Für Dresden: Minister: Graf Philipp v. Sternberg . . .	21.600	
Nebstdem noch 1 Beamter.		
Für Bremen: Resident: Freih. Conrad Vrints v. Treuenfeld	400	
Für Hamburg: Gesandter: Graf Karl v. Raab	9.000	
Für Dänemark: Minister: Graf Karl v. Dietrichstein . . .	13.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Polen: Resident	8.000	
Für Schweden: Minister	13.000	
Resident: Christian v. Antivari	6.000	
Für Moskau: Resident: Graf v. Mercy	43.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Constantinopel: Internuntius: Heinrich Freih. v. Penkler	8.000	
1 Hofsecretär	1.000	
1 Resident	9.000	

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
4 Secretäre (Dolmetsche; à 1.000. 1.300, 1.200 fl.).		
5 Sprachknaben (à 600 fl.).		
1 orientalischer Dolmetsch	500	
4 orientalische Couriers (mit 240 fl. und 112 fl.).		
5 Feldcouriers (mit 360 fl. und 180 fl.).		
Gesammt-Personale der Bot- und Gesandtschaften . . . . . 86.		
Ungarische Hofkanzlei	—	80.750
Hofkanzler: Graf Franz Eszterházy de Galantha	20.000	
Vicekanzler: Graf Georg Fekete de Galantha	14.000	
5 Hofräthe (à 5.000 fl.).		
3 Secretäre (zugleich Räthe mit 2.000 fl.).		
Im Ganzen . . . . . 30 Beamten.		
Böhmische und österreichische Hofkanzlei	—	136.822
Oberster Kanzler: Graf Rudolph v. Chotek	24.000	
Vicekanzler: Christian Freih. v. Bartenstein	10.880	
3 Hofräthe des Herrenstandes (mit 4.000 fl., 7.000 fl., 3.000 fl.).		
5 Räthe des Ritterstandes (mit 7.000 fl., 6.000 fl., 5.000 fl. und 4.000 fl.).		
1 Kanzleidirector	5.000	
Nebstdem noch 45 Beamten.		
Im Ganzen . . . . . 56 Beamten.		
Ausserdem: 1 Buchhalter mit 4 Beamten.		
Die illyrische Hofdeputation: Präses: L'Abbé Balduin . . mit 2 Beamten.	800	
Die milde Stiftungsbuchhalterei mit 16 Beamten	—	9.900
Gesammt-Personale . . . . . 80.		
Siebenbürgische Hofkanzlei:	—	14.175
Kanzler: Graf Gabriel v. Bethlen	8.000	
6 Hofräthe. Nebstdem 6 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 13.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hofkammer [1]	—	90.995
Präsident: Graf Johann Siegfried v. Herberstein	12.000	
Vicepräsident: Freih. Peter v. Prandau	8.000	
11 Hofkammer-Räthe.		
Nebstdem noch 30 Beamten.		
6 Beamten in der alten Hofkammer-Registratur	—	2.450
Gesammt-Personale . . . . . 49.		
Die zur Hofkammer gehörigen Taxämter	—	12.200
1. Universal-Taxwesens-Director.		
2. Hofkammer-Haupttaxamt mit 3 Beamten.		
3. Das böhmische und österreichische Hofkanzlei-Taxamt mit 3 Beamten.		
4. Hofkriegsraths-Taxamt mit 2 Beamten.		
5. Taxamt der obersten Justizstelle mit 1 Beamten.		
6. Taxamt der niederösterr. Regierung mit 2 Beamten.		
7. Landmarschall-Gerichtstaxamt mit 1 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 13.		
General-Cassa-Direction	—	19.200
Director: Graf Karl Friedrich v. Hatzfeld, zugleich Präsident des Banco	13.000	
Nebstdem 11 Beamten.		
Im Ganzen . . . . . 13 Beamten.		

[1] Concipist mit 900 fl.; Expeditor mit 1.000 fl.; Registrant mit 600 fl.; Secretär mit 1.800 fl.; Registraturs-Adjuncten mit 800 fl., 700 fl.; Hofkanzlisten mit 550 fl., 500 fl., 450 fl., 300 fl.; Taxator mit 2.200 fl.; Controlor mit 900 fl.; Kammerbote mit 421 fl.; Thürhüter mit 600 fl. — Kostete im Jahre 1539 . . 2.290 fl. und im Jahre 1619 mit der Buchhaltung und mit dem Hofzahlamte (mit 35 Beamten) 20.100 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Universal-Cameral-Hofzahlamt	—	9.100
Zahlmeister	3.000	
Controlor	1.700	
Cassier mit	800	
(Liquidations-Officiere mit 900 fl., 500 fl., 400 fl., 350 fl. und Cassa-Officiere mit 450 fl., 300 fl., 250 fl., 200 fl.)		
Gesammt-Personale . . . . . 10.		
Hofkammer-Hauptcasse	—	4.424
Gesammt-Personale . . . . . 6.		
Rechenkammer	—	50.910
Präsident: Graf Ludwig Julius v. Zinzendorf und Pottendorf	12.000	
3 Hofräthe. Nebstdem noch 21 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 25.		
Rechenkammer-Hauptbuchhalterei.		
Mit 3 Beamten.		
Cameral-Hauptbuchhalterei	—	17.800
Erster Buchhalter } bei der Rechenkammer	3.500	
Zweiter Buchhalter }	2.000	
1 Buchhalter der Cameral-Hauptbuchhaltung	2.500	
2 Revisoren (à 1.200 fl.), 9 Calculatoren (mit 600 fl., 700 fl., 800 fl.), 1 Expeditor	1.000	
6 Ingrossisten (mit 400 fl., 500 fl., 600 fl.).		
10 Accessisten (mit 150 fl., 200 fl., 250 fl., 300 fl., 400 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . . 29.		
Hofkammer-Buchhalterei	—	5.900
1 Buchhalter mit	1.500	
Gesammt-Personale . . . . . 8.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalterei . .	—	16.412
1 Hofbuchhalter	1.800	
1 Raitrath	1.500	
1 Adjunct	600	
Gesammt-Personale . . . . . 32.		
Ministerial-Banco-Deputations-Buchhalterei	—	39.600
1 Hofbuchhalter	4.000	
1 Vicebuchhalter	2.000	
1 Rechnungsrevisor	1.000	
Gesammt-Personale . . . . . 19.		
Dazu gehörten:		
Das innerösterreichische Departement 11 Beamten.		
„ böhmische Departement . . . . 8 „		
„ Temesvárer „ . . . . 7 „		
„ Commercial- „ . . . . 6 „		
Zusammen . 32 „		
Gesammt-Personale der Banco-Deputations-Buchhalterei . . . . . 51.		
Allgemeine ständische Credits-Deputations-Buchhalterei	—	3.700
Gesammt-Personale . . . . . 3.		
Hofkriegsbuchhalterei	—	59.522
1 Director	3.000	
1 Buchhalter	2.000	
1 Vicebuchhalter	1.500	
5 Rechnungsrevisoren (à 1.200 fl.).		
34 Calculatoren (mit 900 fl., 800 fl., 700 fl., 600 fl., 500 fl.).		
16 Kanzlisten (mit 700 fl., 350 fl.).		
Im Ganzen . . . . . 58 Beamten.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Ferner die Departements: Militär-Invaliden-Buchhalterei mit 7 Beamten, die Rechnungs-Censur in praeterito militari mit 5 Beamten und die Feldproviant-Buchhalterei mit 26 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 96.		
Hofkriegsrath	—	108.010
Präsident: Graf Leopold v. Daun.		
Hofkriegsräthe von der Generalität:		
Feldmarschälle: { v. Linden. v. Colloredo.		
General-Feldzeugmeister: v. Lacy.		
Feldmarschall-Lieutenants: { v. Siskwicz. d'Ayassasa.		
General-Majors: { v. Jacquemin. v. Hanig.		
Genossen ihre Gagen ex fundo milit.		
3 Hofräthe (Referenten).		
Nebstdem noch 37 Beamten.		
Hofkriegsrath in Judicialibus: Präsident: Augustin Freih. v. Weber	8.000	
2 Räthe im Herrenstand.		
6 Räthe ausser dem Herrenstande und nebstdem noch 12 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 69.		
Hofkriegsrath in Commissariaticis	—	215.356
General-Kriegscommissär: Graf Johann v. Choteck . .	16.000	
Oberster Kriegscommissär: Georg Freih. v. Grechtler im Felde	12.000	
1 Kanzleidirector	8.000	
4 Hofräthe. Nebstdem 56 Beamten.		
12 Oberkriegscommissäre (à 2.500 fl., 1.584 fl.).		
66 Feldkriegscommissäre (à 1.200 fl.).		
20 Commissariats-Officiere (à 540 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . . 161.		

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Feldbuchhalterei mit 11 Beamten	—	5.200
Invaliden-Hofcommissions-Kanzlei mit 11 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 22.		
Oberste Justizstelle	—	109.520
Präsident: Graf Karl v. Breuner	12.000	
Vicepräsident: Graf Joh. Michael v. Althann	9.000	
12 Hofräthe. Nebstdem noch 35 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 49.		
Oberst-Hofmarschallamt und Hofquartieramt	—	36.440
Obersthofmarschall: Fürst Joseph v. Schwarzenberg.		
Amtsverweser: Graf Christ. v. Cavriani	4.000	
1 Hofrath. Nebstdem 29 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 32.		
Niederösterreichische Regierung	—	127.814
Statthalter: Graf Franz Ferdinand v. Schrottenbach . .	12.000	
Vice-Statthalter: Freih. Anton Franz v. Buol	6.000	
Kanzler: Thomas Ignaz Edler v. Böckh	6.000	
7 Räthe im Herrenstand (mit 2.000 fl.)		
8 „ im Ritterstand (mit 1.600 fl.).		
10 „ im gelehrten Stand (mit 2.400 fl., 2.000 und 1.800 fl.).		
4 Kreishauptleute (à 2.000 fl.).		
Nebstdem noch 16 Beamten.		
1 Polizei-Oberaufseher	1.000	
1 Polizei-Aufseher	600	
7 Protokollschreiber, 5 der Polizei zugewiesene Beamten, 1 Kirchenaufseher, 1 Polizeiaufseher an der Donau, 1 Kettensperrer, 1 Profoss (mit 276 fl.), 1 Profoss im Gnaden-Stockhaus, 1 Stockmeister, 1 Bücher-Revisions-Secretär	800	

Digitized by Google

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
1 Büchertrager, 1 Brotbeschauer (mit 52 fl.), 1 Barbier im Gnaden-Stockhaus, 6 orientalische Dolmetscher.		
Die Rumor-Wacht (kostete jährlich 3.276 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . . 78.		
Niederösterreichische Landrechte	—	20.574
Landmarschall: Fürst Johann Wilhelm v. Trautson . . .	6.000	
2 Land-Untermarschälle (à 1.500 fl.).		
4 Landrechtsbeisitzer im Herrenstand (1.200, 500 fl.).		
5 Räthe im Ritterstand (1.000 fl., 600 fl.).		
Nebstdem noch 15 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . . 27.		
Die Schuldenbuchhalterei, das Zahlamt, das Kupfer- und Quecksilberamt mit 14 Beamten	—	33.194
Das Judicium deleg. mixtum mit 4 Beamten	—	2.000
Nebstdem 51 Diener der Hofstellen.		

Die Gesammt-Auslagen für die **Hofstellen** betrugen demnach:

Für die Besoldungen von 1098 Staatsbeamten	1,784.667 fl.
„ die Amtserfordernisse	234.874 „
Zusammen .	2,019.541 fl.

Die Gesammt-Auslagen für die **Landesämter** beliefen sich für die Besoldungen für 1276 Beamten und für die Amtserfordernisse auf 2,972.517 fl., und zwar:

Für die Landesstellen mit	2,632.903 fl.
„ „ Siegelämter „	81.831 „
„ „ Postämter „	257.783 „
Zusammen .	2,972.517 fl.

Digitized by Google

Die Auslagen in den einzelnen Kronländern waren:

	Einzelne Ausgaben fl.
In Böhmen.	
Die Besoldungen für die 5 Cameralcasse-Beamten	2.760
Die Besoldung des Oberstlandhofmeisters: Grafen Franz Leopold v. Buquoy	1.983
Die k. Lehentafel mit 4 Beamten (Oberstlehenrichter: Graf Ernst Wilhelm v. Schafgotsche).	
Die k. Appellation	14.533
Präsident: Graf Franz von Wirschnick	8.000
Vicepräsident: Graf Wenzl v. Sporck	700
9 Räthe im Herrenstande (à 700 fl.).	
11 „ auf der Ritterbank.	
8 „ der gelehrten Bank. Nebstdem 15 Beamten.	
Im Ganzen . . . . . 45.	
k. Repräsentation und Kammer	147.137
1 Präsident	8.000
11 Räthe und nebstdem 77 Beamten.	
Bei der **Commercial-Abtheilung** waren in Verwendung 17 Beamten.	41.206
Bei der **Kammerbuchhaltung** waren 18 Beamten angestellt.	
Im Ganzen . . . . . 124 Beamten.	
Der **k. Concessus der obersten Landofficiere** mit 12 Beamten . .	9.853
Das **Fiscalamt** mit 10 Beamten	2.519
Das **Botenamt** mit 1 Beamten.	
3 Stadthauptleute in Prag (à 1.905 fl.).	
16 Kreishauptleute (à 1.905 fl.).	
38 Führungscommissäre (à 400 fl., 200 fl.).	
Für das k. Schlosspersonale	3.932
Für Pensionen und Gnadengaben	13.034
Für geistliche Stiftungen und Deputate	4.051

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Unter den **besonderen Auslagen** waren	160.030
Die Tafelgelder für den Kammerrath als General-Landescommissär	4.000
Der Beitrag, der den Ständen für Brand- und Wetterschäden bezahlt wurde	146.000
Für Landesschulden	10.000
Die Ausgaben für das **Weg- und Brückenamt** waren	37.458
Für die **Prager Fräulein-Stiftscasse**	23.814

Personalstand der Landesämter im Ganzen: 259.

In Mähren.

Besoldungen für die 2 Cameral-Zahlamtsbeamten	2.500
Repräsentation und Kammer	81.015
Präsident mit	8.000
11 Räthe und nebstdem 31 Beamten.	
Im Ganzen 43 Beamten.	
Buchhaltung mit 10 Beamten.	
Tribunal- und Appellationsgericht.	
Landeshauptmann mit	6.000
Kanzler: Joseph Anton Freiherr von Astfeld	2.600
19 Räthe und nebstdem noch 22 Beamten.	
Im Ganzen 43 Beamten.	
Pupillar-Commission mit 2 Beamten.	
k. Landtafel:	
Oberstlandeskämmerer: Graf Franz Anton v. Schrattenbach . .	4.000
Oberstlandrichter: Graf Otto Karl v. Salm	4.200
1 Oberstlandschreiber, 1 Vice-Landkämmerer, 1 Vice-Landrichter, 1 Vice-Landschreiber, 1 Landesburggraf, 2 Landeskämmerlinge, nebstdem noch 10 Beamten.	
Im Ganzen 19 Beamten.	

Digitized by Google

Einzelne Ausgaben fl.

Consensus in causa summi Principis et Commissorum mit 8 Beamten.
6 Kreishauptleute (à 2.000 fl.).

Fiscalamt mit 2 Beamten.
6 Landesphysici.

Für Pensionen	6.162
Für geistliche Stiftungen	400
Den Ständen für Brand- und Wetterschäden	51.883
Universal-Weg- und Brückenamts-Ausgaben	56.027

Im Ganzen 151 Beamten bei den Landesämtern.

In Schlesien.

Für die Besoldungen der 3 Steueramtsbeamten	900
Repräsentation und Kammer	16.818
Präsident mit	4.000
7 Räthe und nebstdem 16 Beamten.	
Im Ganzen 24 Beamten.	
Bei den Landes-Officiis:	23.582
In den Fürstenthümern: Teschen, Troppau und Neuss: 3 Landesälteste, 3 Substituten, 3 Führungscommissäre, 8 Landesdragoner; zusammen 17	6.250
3 städtische Administratoren	514
2 Kammerfiscalen.	
An Extrabesoldungen	2.100
An Pensionen	3.230
An Extraordinari-Ausgaben	665
Im Ganzen 49 Beamten.	

Digitized by Google

Einzelne Ausgaben fl.

In Nieder-Österreich.

Bei dem Universal-Cameral-Zahlamte	338.846
Rückzahlung von Arrhengeldern dem Stadt-Banco für zwei Darlehen	31.000
Quote für die in das geheime Cameral-Zahlamt abzuführende Summe von 1,280.500 fl.	222.894
An die Commercial-Hauptcasse	7.000
Der nied.-öster. Landschaft für die Aufhebung der Aufschlagsbefreiungen von Wein, Hafer, Gerste, Heu und Stroh	3.000
Dem Commercial-Departement für die Entziehung des Erträgnisses der Linzer Wollenfabrik	35.000
In das Wiener Stadt-Obereinnehmeramt	4.800
Bei der allgemeinen ständischen Credits-Deputation	9.450
Präsident: Graf Karl Friedrich v. Hatzfeld, zugleich Minist. Banco-Präsident und General-Cassendirector.	
2 Hofräthe. 9 ständische Deputirte aus den Erbländern. 5 Beamten (zusammen 2.100 fl.).	
3 Beamten des Zahlamtes, 3 Beamten der Buchhalterei, die unter der ständischen Deputation standen.	
Im Ganzen 23.	
Bei der Regierungs-Sicherheitscasse	7.709
Bei dem Marschallgerichte	1.802
Bei dem Salniteramte	237.476
Präsident: Hofcommissär Fürst Joseph Wenzel v. Lichtenstein. 4 Hofräthe nebst 2 Beamten.	
Von der Artillerie: Oberstlieutenant Joseph v. Torri; 10 Liquidations-, Cassa- und Magazinsbeamten.	
Inspectoren für 23 Pulvermagazine in den Hauptstädten der Erbländer, in Ungarn und Siebenbürgen.	
Bei dem Weg- und Brückenamte	84.586
Ausgaben für Besoldungen	13.810
„ „ Amtserfordernisse	70.232
Darunter auf Reparaturen der Wege	67.746

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Bei dem Obersthof- und Landjägermeisteramte [1]	22.939
Ausgaben für Besoldungen	3.935
„ „ Amtserfordernisse	16.641
Auf extraordinäre Auslagen	2.141
Auf geistliche Stiftungen	200
Bei dem Universal-Depositenamte	8.657
Auf Besoldungen	7.150
„ Amtserfordernisse und extraordinäre Auslagen	1.507
Bei der Vicedomamts-Administration	867
Bei dem Vicedomamts-Grundbuche	61
Bei dem Hofbauamte	155.024
General-Baudirector: Graf Philipp Adam v. Losynthal	4.000
Für 28 Beamten	20.024
Für sämmtliche Hofgebäude	135.000
Bei dem Stadt- und Landgerichte [2]	3.706
Für die Besoldungen der Beamten	2.101
Für den Stadt- und Landrichter nebst Brennholzrelutum von 126 fl. für 34 Klafter (à 2 3/4 fl.)	800
Für geheime Kundschafter	78
Für die langen Kalender	37
Für süssen Wein und Confect bei gewissen Feierlichkeiten	37
Für Gerichtsdiener und Hutstockknecht	80
6 Stadt- und Landgerichtsbeisitzer wurden aus dem Universal-Cameral-Zahlamte mit 2.000 fl. bezahlt.	
1 Stadtgerichtsgegenhandler	312
Dem Seniori Adjutum	112
Für Hausreparaturen, Fuhrlohn	431

[1]) Die Einnahmen betrugen 25.710 fl. und darunter: vom verkauften Wildpret 6.072 fl., vom geschlagenen Hirschgelde 3.000 fl., von der Verpachtung der Wiesen und des grünen Lusthauses im Prater 578 fl., für verkauftes Heu und Holz 2.192 fl.

[2]) Zu den Haupt-Einnahmen gehörten die Strafgelder für Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit 1.573 fl.

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Auf die Henkermahlzeiten (für die zum Tode Verurtheilten) . .	72
Für die Kost der Gefangenen	890
Für den Gottesdienst in der Schrannencapelle	212
Für die Hofapotheke	9.322
(Die Einnahme von verkauften Medicamenten betrug 9.261 fl.)	
Bei der Theatercasse im Ganzen	195.317
(Die Gesammt-Einnahmen betrugen 219.352 fl. und zwar:	
Von den deutschen Comödien . . . . . 34.601 fl.	
„ „ französischen Comödien . . . . . 16.049 „	
„ „ italienischen Opern und musikalischen Akademien . . . . . 30.610 „	
An Abonnementsgeldern . . . . . 26.451 „	
„ Spielgeldern im Theater . . . . . 88.368 „	
„ „ „ Redoutensaale . . . . . 10.023 „	
Für 22 Redouten im Fasching . . . . . 11.997 „	
„ auswärtige Spectakel . . . . . 285 „	
„ die Verpachtung der Zuckerbäckerei . . . . . 900 „)	
Die Ausgaben waren:	
Die Besoldungen für das Theater-Directions- und Arbeiter-Personale	13.000
1 Director, 1 Rechnungsführer, 1 Ordonnanz-Commissär, 1 Ingenieur: Quaglio. 1 Secretär, 1 Cassier, 1 Logenmeister, 1 Controlor des deutschen Theaters, 1 Cassier im Hoftheater. Directions-Inspector: Duclos	1.200
Maschinist: Rizzini. 2 Illuminations- und Arbeitsinspectoren, 1 Garderobeinspector, Schneidermeister: Genaer	720
1 Spiel- und Abonnirungs-Cassier, 2 französische Billetseinnehmer und 4 deutsche Billetseinnehmer.	
1 Logenmeister des Hoftheaters, 4 Garderobengehilfen, 1 Zimmermann, 8 Tischler, 2 Farbenreiber, 1 Zettelpapper, 10 Handlanger, 3 Lichtputzer, 2 Ansager, 1 Spielsaaldiener, 2 Perückenmacher im deutschen und in dem französischen Theater. 1 Rauchfangkehrer.	
Im Ganzen 58 Angestellte.	

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Besoldungen der Comödianten, nämlich der Tänzer und Tänzerinnen, Figuranten, der Virtuosen des Orchesters, für die Balletcompositionen	114.522
Für die Wägen zur Herbeischaffung der Scenen und Requisiten, dann für die Comödianten, wenn sie nach Laxenburg oder Schönbrunn berufen wurden	5.120
Für beigeschaffte Spielkarten	1.045
An Buchdruckerei-Auslagen	3.200
Kost- und Reisegelder der Comödianten	5.123
Auf Decorationen	17.646
„ das Vestiarium	14.932
„ die Illumination	12.527
In das Wiener Zuchthaus wurde jährlich abgeführt	1.200
Auf Pensionen	300
Dem ehemaligen Tänzer und Hetzmeister de Fraine für das abgelöste Amphitheater durch 10 Jahre jährlich 400 fl. und auf Remunerationen für die Comödianten, Tänzer und Tänzerinnen jährlich 6.300 fl.	6.700
Bei der Universität in Wien	38.610
Auf Besoldungen	30.121
„ Amtsverlag	7.700
Für Pensionen	650
„ geistliche Stiftungen	138
Dem Rector Magnificus	150
Dem Professor juris publici: Heinrich v. Boeris	4.000
„ „ juris canonici: Joseph Rieger	3.500
„ „ digestorum	3.000
„ „ juris naturae et institutionum: Karl Anton Martini	2.000
„ „ historiarum: Johann v. Gaspari	2.000
„ „ eloquentiae: Johann Sigmund v. Popowitsch	700
„ „ medicinae: Anton de Hayen	5.000
„ „ chymiae: Robert Lougier	2.000

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Dem Professor institutionum medicarum: Heinrich Crantz . . .	1.500
„ „ anatomiae: Johann Lorenz Gasser	1.500
„ „ chyrurgiae: Ferdinand Leeber	1.500
„ „ artis obstetricae: Dr. Lebmacher	1.000
„ „ Theologiae zu Handen des Rectors	130
„ „ doctrinae et S. S. patrum: Johann Diersch . . .	170
„ „ sacrorum rituum: Salv. Molitor	110
„ „ astronomiae: P. Max Hell	300
Kosten für das Laboratorium	800
Für den botanischen Garten	6·353
(Die Universität erhielt jährlich aus dem Wiener Stadt-Banco 35.670 fl. und bezog von ihren Capitalien pr. 45.150 fl. die Interessen von 2.293 fl., dann an Abfahrtsgeldern 1.912 fl. und jährlich aus dem erzbischöflichen Hofmeisteramte für die heiligen Geistgüter 50 fl.)	
Bei der theresianischen Ritter-Akademie	50.266
(Bezog aus den Einkünften des Taxamtes der böhmischen Hofkanzlei 6.886 fl., aus dem Wiener Stadt-Banco jährlich 10.000 fl., an herzoglich savoyschen Stiftungsgeldern 16.000 fl., an Kostgeld von den nieder-österreichischen Ständen für 12 Stipendisten 3.600 fl., an Kostgeld von verschiedenen Cavalieren 17.578 fl. und ebenso an Reitgeld 2.685 fl. und an Interessen von Capitalien 1.390 fl.; im Ganzen 58.682 fl.)	
Dem Director: Graf v. Cavriani	1.000
„ Mandatar: Edl. v. Pittrich	600
„ Rector	150
Auf Tafelkosten	15.037
„ Weingelder	3.054
„ Pensionen, dann für die Capelle, für Deputate und besondere Auslagen	3.460
Für 7 geistliche Professoren, 4 Präfecten; dem Professor juris publici Paul Rieger	2.000
Dem Professor digestorum Karl Martini	500
„ „ institutionum Joh. Rozzio	500
„ „ eloquentiae Heinrich Englschall	600
Dem französischen Sprachmeister	300

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Dem italienischen Sprachmeister	300
2 Ingenieure; 1 Tanzmeister (700 fl.)	
2 Fechtmeister (à 300 fl.), 2 Ärzte.	
1 Chirurg. Der Akademie-Pfleger	908
1 Tafeldecker, 14 Bediente (à 120 fl.).	
1 Oberbereiter	1.900
2 Unterbereiter; 1 Oberreitknecht.	
10 Reitknechte.	
Im Ganzen 57 Angestellte.	

In Ober-Österreich.

Für Besoldungen	14.796
„ Pensionen	7.485
„ Amtsauslagen	4.432
Landesfürstlicher Commissär: Graf Leopold v. Schlick	4.000
1 Landesanwalt, 8 Räthe des Herrenstandes, 3 Räthe des Ritterstandes, 3 Räthe der Gelehrtenbank. 3 Viertelcommissäre; 1 Land- und Banrichter, nebstdem 15 Beamten.	
1 Kammerprocurator.	
Im Ganzen 36 Beamten.	

In Steiermark.

Für 5 Beamten der Cameralcasse	1.600
Amtsverlag	5.511
Repräsentation und Kammer:	
Präses: Graf Wilhelm v. Schafgotsche	8.000
12 Räthe, nebstdem noch 22 Beamten. 5 Kreishauptleute, 1 Kammerprocurator mit 2 Hilfsbeamten.	
Judicium Revisorium et Concessus in causis summi Principis:	
Präsident: Graf v. Gaisruck	3.000
Nebstdem noch 14 Beamten.	

Digitized by Google

Einzelne Ausgaben fl.

Innerösterreichische Regierung:

Präsident: Graf Corbinian v. Saurau 4.000

Kanzler: Joseph August v. Wenkheim.

11 Räthe der Herrenbank, 8 Räthe der Gelehrtenbank. Nebstdem noch 19 Beamten.

3 Banrichter (à 1.000 fl.) nebst 6 Beamten.

Landrechte und Landeshauptmannschaft:

Präses: Graf Franz Ludwig v. Kuenburg 5.000

Präses bei den Ständen: Graf Karl v. Breuner 2.000

10 Landräthe; Supernumeräre 15; nebstdem noch 7 Beamten.

Landtafelamt: 3 Beamten.

Im Ganzen 151 Beamten.

Für Pensionen 23.589

„ Stiftungen und Deputate 7.726

„ besondere Auslagen 2.494

„ Besoldungen 100.711

In Kärnten.

Repräsentation und Kammer:

Präsident: Graf Felix v. Sobeck 6.000

5 Räthe, nebstdem noch 13 Beamten.

3 Kreisämter (Oberes, Unteres und Mittleres) mit 14 Beamten.

1 Fiscal, 1 Buchhalter.

Landrechte:

Präses: Freiherr Nicolaus v. Hallerstein 1.500

Vicepräses: Graf Karl Theodor v. Christallnig.

Nebstdem noch 10 Beamten.

1 Banrichter. 3 Commissäre der milden Stiftungen.

Im Ganzen Auslagen für Besoldungen 32.025

„ „ „ „ Pensionen 4.749

„ „ „ „ geistliche Stiftungen 848

Im Ganzen 54 Beamten.

Digitized by Google

Einzelne Ausgaben fl.

In Krain.

Repräsentation und Kammer:

Präses: Graf v. Herberstein 8.000

1 Rath, nebstdem 15 Beamten.

3 Kreishauptleute, 1 Fiscal, 3 Kreisofficiere, 1 Steueranschläger, 2 Pagamenteinlöser.

Landrechte:

Präses und Landeshauptmann mit 6.000

2 Vicepräsidenten, 6 Räthe der Herrenbank, 6 Räthe der Ritterbank, 2 Räthe der Gelehrtenbank und nebstdem noch 2 Beamten.

1 Banrichter und 1 Adjunct.

Im Ganzen 51 Beamten.

Landtafelamt mit 3 Beamten.

Auslagen für die Besoldungen 41.590

Für Pensionen und Gnadengaben 16.475

„ geistliche Stiftungen 5.391

In Görz und Gradisca.

Präses des Landrechtes und der Landeshauptmannschaft 2.000

9 Räthe, 1 Fiscal und noch 17 Beamten.

Justizadministration in Gradisca mit 3 Beamten.

Auslagen für die Besoldungen 9.366

„ „ Pensionen und Gnadengaben 4.316

„ „ besondere Bedürfnisse 1.200

Im Ganzen 30 Beamten.

In Tirol.

Das Salzamt in Hall.

Erzeugungserfordernisse 155.605

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
unter denselben:	
Amtsverlag für den Salzberg	25.750
„ „ das Pfannhaus	14.618
„ „ „ Hofbauamt	10.358
Commissär: Blasian Freiherr v. Enzenberg, zugleich oberösterreichischer Repräsentations- und Kammerpräsident	800
Salzwesensdirector	1.200
Nebstdem 32 Salzamtsbeamten.	
Besoldungen für das Personale	14 280
Ausgaben für geistliche Stiftungen	4.500
„ „ Pensionen	1.242
Cameralzahlamt: Amtsverlag	28.060
Besoldungen für 2 Beamten	3.100
Oberösterreichische Repräsentation und Kammer:	
Präsident: Freiherr von Enzenberg	4.900
Vicepräsident	1.400
8 Räthe, nebstdem 32 Beamten.	
Buchhaltung mit 14 Beamten.	
Procuratur mit 2 Beamten.	
Judicium Revisorium in Ober- und Vorder-Österreich:	
Revisionspräsident: Graf Joseph Sigmund Oswald v. Trapp . .	6.000
Vicepräsident: Paris Ignaz Graf v. Wolkenstein.	
4 Räthe, nebstdem noch 4 Beamten.	
Oberösterreichische Regierung:	
1 Präsident.	
Vicepräsident: Graf Innocenz Karl v. Kinigl.	1.100
Regierungskanzler	1.700
7 Räthe, nebstdem noch 16 Beamten.	
2 Regiments-Advocaten, 2 Untermarschälle.	
Oberstjäger- und Forstmeisteramt	5.012
Oberstjägermeister: Graf Alexander v. Kinigl	1.000

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Oberösterreichisches Postamt.	
Oberstpostmeister: Graf Joseph v. Taxis.	
Gesammtkosten für die Stelle und Filialen	10.259
Landeshauptmann an der Etsch:	
Graf Paris Dominik v. Wolkenstein	4.000
7 Kreishauptleute, 4 Militär-Landoberste (zugetheilt sind ihnen Land-Militär-Lieutenants und Feldwebel).	
Auslagen für die Gesammtbesoldungen	103.677
„ „ Pensionen	32.981
„ „ geistliche Stiftungen	22.409
„ „ besondere Erfordernisse	47.931
Im Ganzen 147 Beamten.	

In den österreichischen Vorlanden.

Repräsentation und Kammer.	
Präsident: Anton Thadäus Freiherr v. Summerau	6.000
3 Räthe, nebstdem 12 Beamten.	
Buchhaltung mit 5 Beamten.	
Fiscalamt mit 2 Beamten.	
Regierung: Präsident v. Summerau.	
Kanzleidirector	1.500
4 Räthe (à 1.000 fl.), 2 supernumeräre Räthe, nebstdem noch 12 Beamten.	
Posthalterei mit 5 Beamten.	
Im Ganzen 47 Beamten.	
Die Gesammtauslagen für die Besoldungen	30.850
„ „ „ „ Pensionen	3.789
„ „ „ „ besonderen Erfordernisse . .	12.923
Ausgaben bei den Herrschaften im Breisgau:	
Bei der Herrschaft Reinfelden	3.206
„ „ „ Tryberg	639

Digitized by Google

	Einzelne Ausgaben fl.
Bei der Herrschaft Kürnberg	1.128
„ „ „ Kastelberg	1.012
„ „ „ Schwarzenberg	219
Ausgaben bei den schwäbisch-österreichischen, vorarlbergischen Herrschaften:	
Bregenz und Hohenegg	8.468
Das Burgauer Rentamt	17.625
Die Rentämter Ober- und Nieder-Hohenberg, Rottenburg und Spaichingen	11.803

Die **Pensionen** waren mit . . . . . veranschlagt und zwar:	533.619 fl.
Für die Militär-Pensionen	18.257 „
„ „ neapolitanischen, spanischen und italienischen Pensionen	31.077 „
„ „ Commissariats-Pensionen	15.606 „
„ „ Pensionen der Hofstaatspersonen der Kaiserin Elisabeth .	21.497 „
Zusammen .	533.619 fl.

Die **Totalsumme** der **Auslagen** betrug demnach:

Für den kaiserlichen Hofstaat	1,416.987 fl.
„ die Hofstellen	2,019.541 „
„ „ Postämter, Siegelämter und Landesstellen	2,972.517 „
„ „ Pensionen	533.619 „
Zusammen .	6,942.664 fl.

Das Deficit im Staatshaushalt mit 2,502.208 fl., die verringerten Erträgnisse aus den Cameralgefällen, die hohen Auslagen von 41 Millionen für die energische Fortführung des schlesischen Krieges im Jahre 1761 zwangen die Kaiserin Maria Theresia, die umfassendsten Creditsoperationen zu unternehmen. Doch die edle Herrscherin

Digitized by Google

ging dabei mit weiser und mütterlicher Vorsorge für das Wohl ihrer Erbländer zu Werke; man huldigte in Österreich nicht einer Finanzpolitik, wie sie in Frankreich bereits unter Ludwig XV. sich nach macchiavellistischen Grundsätzen ausgebildet, ohne Scheu das Eigenthumsrecht der Unterthanen verletzt und den öffentlichen Credit untergraben hatte. Die grösseren Darlehen wurden unter der Garantie der Stände abgeschlossen und die dringenden Auslagen durch Vorschüsse vom Wiener Stadt-Banco gegen Verpfändung von Cameralgefällen bestritten. Auch im Jahre 1761 übernahmen die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der österreichischen Erbländer bei der Ausgabe von 277.000 Stück Creditspapieren im Betrage von 18 Millionen Gulden die Bürgschaft und entlehnte man zur Beischaffung der Kriegsbedürfnisse bei dem Wiener Stadt-Banco 11 Millionen Gulden.

Digitized by Google

DEUTSCHE

GESCHICHTS- UND RECHTSQUELLEN

AUS

OBERUNGARN.

VON

Dr. Franz Xaver Krones.

Digitized by Google

I.

Über ein Göllnitzer Formelbuch, nebst einem Anhange, enthaltend Zusatzartikel zu der Zipser Willkür v. J. 1370.

Der „Gründner Boden“ [1]), im Süden der Zipser Gespanschaft an beiden Ufern des Hernadflusses, wurde in der mittelalterlichen Urkundensprache als terra oppidorum montanorum comitatus Scepusiensis jederzeit für eine territoriale Einheit angesehen und von der Zips im engern Sinne, d. i. von dem deutschen Ansiedlergrunde der XXIV königl. Orte, der XIII und XI Städte späterer Eintheilung [2]), genau unterschieden.

Fünf Städte: Göllnitz, Schmöllnitz, Schwedler, Stooss und Einsiedel (Remete) bildeten die Hauptorte dieses bergmännisch so wichtigen Gebietes, deren zwei erstgenannte durch Alter und Ansehen hervorragend in innigster Verbindung standen, ihre Rechte und Freiheiten gemeinsam schützten und vertraten.

Als Vorort hat unstreitig Göllnitz zu gelten, „die uralte königliche Bergstadt“ „oppidum vetustissimum Scepusii“ [3]), an dem gleichnamigen Flüsschen, „der Göllentz“ im dasigen Dialekte, gelegen, mit Freiheitsbriefen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die auf ältere Gnadenurkunden zurückweisen, und seit dem Jahre 1276 diesen Ort als „königliche Freistadt“ erscheinen

---

[1]) „Grund“, die gewöhnliche Bezeichnung des bergmännischen Gebietes: „die Gründe“ = loca fodinarum. Seit dem 16., 17. Jahrhundert taucht auch die Bezeichnung: campus viridis auf.

[2]) XXIV „oppida regalia Scepusii“ (oder „XXIV [civitates] regales“) im 13., 14. Jahrh. Seit 1412 entstand die Trennung, die sich fortan erhielt.

[3]) Vgl. Kachelmann: Gesch. der oberung. Bergstädte I, S. 82.

Digitized by Google

lassen [1]). Die Árpáden und Anjou's wetteiferten in Urkundenausstellungen, wonach Göllnitz nebst einem bedeutenden Bergbaugebiete [2]), das wichtige Bannmeilenrecht und eine höhere Gerichtsbarkeit in berg- und gemeinrechtlicher Beziehung inne hatte.

Das 14. und 15. Jahrhundert entwickelte und befestigte diese Grundlagen. Den bergrechtlichen Oberhof zu Göllnitz und dessen Bergrecht (ius montanum), das wir leider nur dem Namen nach kennen, anerkannten die oberungarischen Montanstädte: Schmölnitz, Rudnok (Rudabanya, Rubanya), Jászó (Josza) und Telkibánya (Dalkabanya) in der Abaujvárer, Rosenau (Roznobanya) in der Gömörer Gespanschaft, endlich Neudorf (Igló), einer der XIII Zipser Orte, und hatten in allen Appellationssachen bergmännischer Art „auf die Gölnitz zu verabschieden und dem allhiesigen Bergrechte ad perpetuam memoriam billigen Gehorsam zu leisten", wie es in der Repräsentation der Göllnitzer an den Kaiser und König von Ungarn vom 24. Februar des Jahres 1574 heisst [3]).

Den umliegenden Dörfern gegenüber übte Göllnitz das Bannmeilenrecht aus, insbesondere waren: Krompach, Honsteu, Soekelssdorf, Jeckelsdorf, St. Margarethen, Volkmar, Koissdorf, Prackendorf, Henzmausdorf, ja selbst die „Städte" Einsiedel und Schwedler verpflichtet: in allen den Sachen- und Strafwerth von 16 Denaren übersteigenden Gerichtsfällen den Göllnitzer Rath und Schöppenstuhl in Anspruch zu nehmen [4]).

So sehen wir denn in Göllnitz den Brennpunkt des municipalen Lebens am Gründnerboden Für die urkundliche Kenntniss seines

---

[1]) Ladislaus des Kumaniers Erneuerung der Gnadenurkunden Bela's IV. und Stephan's V. nebst Ertheilung besonderer Freiheiten. Fejér C. D. H. V, 2, 345. (Civilgerichtsbarkeit, ausschliessliches Marktrecht, Fischfang, Kohlenbrennerei und Holzfällen.) 2. Urkunde v. J. 1290, woselbst der civitas Gelnichbanya: Freigericht, Markt und Fischrecht verliehen und die Privilegien seiner Vorgänger bestätigt werden; s. Endlicher, Monum. Arp. S. 612—613. Auf den Gnadenbrief von 1287 führt uns eine später zu erwähnende Göllnitzer Urkundensammlung. s. unten N. 4.

[2]) Es reichte bis an den Hattert von Kaschau und an die Gömörer Gespanschaftsgrenze.

[3]) Enthalten in den Processacten der Göllnitzer und der Fam. Csáky, N. 4.

[4]) S. die Repräsentation der Göllnitzer (und Schmölnitzer) an den K. und König von Ungarn 1574, 24. Febr. in Copia, enthalten in dem Processe der Göllnitzer mit der Familie Csáky von Körösszeg (Keresztszeg), 1838, 4. Dec., neu herausgegeben. Folioband von 1793 Seiten mit vielen Urkundenabschriften. S. 1437 f.

Digitized by Google

Verlaufes ist so viel wie Nichts geschehen, und doch ruht ein schönes Zeugniss deutschen Culturlebens in einzelnen Archiven dieser Orte, und der Stadt Göllnitz vor Allen [1]).

Mir ward nur die Einsicht in den kleinsten Theil dieser Schätze vergönnt, aber sie genügte doch, um mir eine günstige Gelegenheit zu verschaffen, einige neue Beiträge zur Rechtsgeschichte des oberungarischen Deutschthums der Öffentlichkeit zu überliefern.

Die Blüthezeit der Gründner Orte schliesst mit dem 15. Jahrhundert, doch ist bereits in der zweiten Hälfte desselben ein inneres Welken bemerkbar, das seinen Grund einerseits in den Unruhen Ober-Ungarns, anderseits in der Verringerung des bergmännischen und gewerblichen Betriebes findet.

Aus diesen Tagen, aus dem Jahre 1486, stammt eine „Satzung und Ordnung" der Göllnitzer Gemeinde, deren Eingang ich hier ansetze, um von ihrem Inhalte und der damaligen Urkundensprache jenes Gebietes eine Andeutung zu geben [2]).

„Anno Salvatoris nostri Millesimo quadringentesimo octogesimo sexto sub solertis viri Domini Bartholomei iudicio, hi subnotati Jurati fuere ciues: Jacob Vischer, tunc temporis Magister montium. Stefan Veczenbrever, Hanes Bröxner, Hanes Köler, Laslo Kriger, Balthasar Merer, Christian Verner, Lorentz Schrodner, Christian Kuncz, Hanes Kratzer, Newdorfer Valthen, Görg Richter.

Wir oben geschriebene Richter und Geschworne Purger der Stadt Gellnicz haben dervorn [3]) groszen Gebrechen vnd vnentrechtigkeit der gantzen gemein mancher Sache halben czu voraus in der welung eynes Richter. Hyrum das unszer Stadt Gerechtigkeit vnd gnaedige Begabung mancher unüberwindlichen Kaiser und durchleichtigen Kunigh meher zu kräfftigen und dem gemein Wolh czu offyr [4]) habe wir mit Vorwillung aus wol bedachtem Mut der ganzen Gemein ein ewige und unvorrückliche Satzunge vnd ordnung gemacht, welche

---

[1]) Eine Reihe der dortigen Gemeindeprotokolle, Stadtbücher u. s. w. wusste sich für seine ethnographisch-historischen Studien über die Gründner mein Freund und Fachgenosse Prof. Schwab in Kaschau zu verschaffen, der mir — leider nur für kurze Zeit — die Ausbeutung eines Theiles bereitwilligst überlassen konnte.

[2]) Sie findet sich im Protokollauszuge des N. 4. S. 214 citirten Processes S. 1651 — 1655.

[3]) dervorn = erfahren, gemeinschlesische Form.

[4]) offyr = Opfer (yr, ir = er in den schles. Urk. jener Zeit sehr häufig).

Digitized by Google

kein Richter noch Geschworner, noch yment [1]) einer aus der gemeyn bey frewen und ern widersprechen soll und ezuricken [2]). Auss groszer sicherung hob wir das yn unser Stadtpůch lassen eynschreiben als von artickel ezu artikel hienach geschrieben stehet" . . .

Im 16. Jahrhunderte, in dem rastlosen Thronkriege der Habsburger mit dem Hause Zápolya, brach der Verfall über die Gründnerorte unaufhaltsam herein und das schwerste Loos hatte eben Göllnitz als Vorort zu tragen.

Die Zápolyaner achteten nicht seiner Freiheiten und lähmten durch offene Gewaltthat oder mittelbare Eingriffe in das Wesen der Göllnitzer Privilegien dessen Bergbetrieb, Handel und Wandel. Vergeblich stemmten sich die Bürger wider diese Missgeschicke, vergebens waren ihre „Repräsentationen" an die Krone um Schutz und Schirm ihrer altangestammten Rechte, — die Zwingherrn lachten nur der königlichen Befehle, und die Stadt ward auf die eigene, unzulängliche Selbsthilfe beschränkt.

Noch blieb jedoch Göllnitz ein schwacher Abglanz dessen, was es einst gewesen, und in seiner Repräsentation von 1574 [3]) der Krone vor Augen hielt. Da kam das 17. Jahrhundert und entschied das Verderben der Gründnerstädte.

Wohl bekräftigte Ferdinand's III. Urkunde vom Jahre 1637 [4]) das freistädtische Wesen von Göllnitz, fast gleichzeitig aber (1638) [5]) erklärten die litterae regales desselben Königs: Graf Stefan Csáky de Körösszeg (Keresztszeg) und seine Gemalin Eva geb. Forgách de Ghymes, seien mit Einschluss der XI Zipserorte und anderweitiger Güter [6]) die erblichen Besitzer der fünf Gründner Städte: Göllnitz, Schmölnitz, Einsiedel, Schwedler und Stooss; ferner der ganzen Ortsgründe: Helczmanócz, Mindszent, Dubrawa, Zsigra,

---

[1]) yment = jemand: mitteldeutsch unter Einfluss des Niederdeutschen (men im Sachsenspiegel = man).

[2]) ezuricken = verrücken.

[3]) S. N. 4. S. 214.

[4]) S. die Privilegien der Göllnitzer in dem S. 214 N. 4. cit. Processe.

[5]) S. ebd. S. 1665 f.

[6]) Diese XI Orte waren: Kabsdorf, Gr.-Schlagendorf, Donnersmark, Müllenbach, Isaakdorf, Schmögen, Sperndorf, Durlsdorf, Denisdorf, Palmesdorf und Kirn; ferner gehörte ihnen Göncz in Abauj, Antheile in Terstian und Makafalva, die Mauth in Kolinócz und ein Edelhof in Tarczal mit Weinbergen an.

Digitized by Google

Beanócz, Kojsó, Domanyócz, Velbach, Baldócz, Henczdorf, Hotkócz, Zlatvina, Olsavka und Harakócz u. s. w.

Göllnitz, dem Titel nach noch immer eine „königliche Freistadt", in der That jedoch ein grundunterthäniges Municipium, fristete sein Dasein unter wachsenden Bedrängnissen. Die unaufhörliche Kriegsnoth vernichtete den Bergbau, um den sich einzelne Familien hervorragende Verdienste erworben hatten, die Gemeinde verarmte, nicht wenige der altansässigen deutschen Familien wanderten aus und machten slavischen Bewohnerelementen Platz, deren Einströmen mit der Verarmung der Stadt gleichen Schritt hielt, eine in ganz Ober-Ungarn zu beobachtende Erscheinung von wichtigem Belange.

Aus dieser traurigen Zeit, deren Nachwehen auch das 18. Jahrhundert nicht beheben konnte, stammt die Abfassung eines Formelbuches, das augenscheinlich einem Stadt- oder Rathsschreiber seine Entstehung verdankt und, wie die Zusätze verschiedener Zeiten und Hände lehren, in bleibendem Gebrauche späterer Amtsgenossen blieb.

Der Inhalt ist mannigfaltig, mehrsprachig und entspricht ganz und gar den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, so dass man diesen Quartband ein Kaleidoskop des innern Lebens der Stadt Göllnitz, und zwar in seinem Verfalle, nennen könnte.

Denn nicht blos lateinische, deutsche und slavische „Formeln" erfüllen seine Spalten, die für alle Arten von Gemeindeurkunden mustergiltige Proben nach authentischen Schriftstücken darbieten, auch Copien anderer Natur finden sich darin, woraus wir die Quellen des städtischen Rechtsgebahrens kennen lernen.

Erörtern wir zunächst das Wesen jener Formeln.

Zunächst werden wir mit allerhand Titulaturen vertraut gemacht [1]), woraus wir den regen Schriftverkehr der Göllnitzer mit den Neusohler und Schemnitzer Bürgern und den Titel des damaligen Gewaltherrn in den Gründen: des Grafen Franz Csáky entnehmen [2]).

---

[1]) Titulaturae: Ad Reuerendum; ad Rectorem; ad Praeceptorem; ad ciues ciuitatis munitae; ad Senatum Neosoliensem et Schemniczien sem; ad Paganum senatum (Dorfsenat) . . .

[2]) Titulus domini Csáky (Czaki) Francisci: Comes Franciscus de Czak Comes perpetuus terrae Szepus, ejusdem comitatus supremus et perpetuus comes. Eques

Digitized by Google

Dann folgen (S. 2—3) lateinische und deutsche Begrüssungsformeln, Muster von Urkundenschlüssen und anderweitige deutsche Titel [1]). Daran schliessen sich, von späterer Hand eingeschoben: Eidformeln nach den Reichsgesetzen von 1435 (art. 6), 1486 (art. 73) und 1492 (art. 38), in lateinischer Sprache; eine deutsche Eidformel, das Juramentum Judaeorum nach dem 36. Titel der 3. Abtheilung des Tripartitum Verböczianum in beiden Zungen, endlich eine Formula passualium, das Muster eines Geleitsbriefes, nach damaliger Sitte.

Inhaltlich wichtiger zeigt sich die zweite Abtheilung: Formulae pro exarandis literis varii generis. Gölniczii anno 1663.

Hier begegnen wir zunächst dem Muster eines „Zeugniss und Abscheid-Briefes" für einen Handwerker und zwar einen Sensenschmied, deren es in den Gründen eine Menge gab, in deutscher Sprache; sodann einem „Empfehlungsschreiben" (literae conservatoriae a civitate) der Stadt aus Anlass der Übersiedlung eines Insassen in eine andere Gemeinde, slavisch abgefasst [2]).

Weiterhin Formularen von Schulzeugnissen des Wallendorfer Schullehrers Mathias Wosez vom 27. Sept. 1647 und des Rectors der katholisch-protestantischen Lehranstalt zu Neustadtl an der Waag: Georg Pixiates (26. Juli 1648) in lateinischer Sprache [3]), woran sich der slavische Lehr- oder Freibrief einer Zunft mit dem deutschen Einbegleitungsschreiben des Richters und der Rathsgeschwornen von Göllnitz schliesst [4]). (S. 16—17.)

An das slavische Formular eines Taufscheines reihen sich Muster von Suppliken: *a)* in Begleitung einer kirchlichen Armenbüchse, mit dem für jene Zeit so bezeichnenden Wahrspruche aus Virgil: Mars omnia vorat; *b)* der „Brüderschaft" [5]) aus Anlass der Almosen-

---

auratus et S. Caes. Maj. Consiliarius camerarius et partis R. Hungariae super. ejusdem anno et confiniorum supremus Generalis 4. Juli 1661.

[1]) S. 2—3 Salutationes lat. deutsch, S. 4 Conclusiones und tituli germanici.

[2]) (S. 11—12.) My bůrgmistr a radda města N. . . . wědomo čynime.

[3]) Die schola Olassina genoss dazumal in der Zips eines nicht unbedeutenden Rufes; ebenso die Neustädtler Lehranstalt (schola Ujhelii ad Vagum).

[4]) (S. 16—17.) My czechmistr a wsseczka společnost Cechu N. messkagiciho w N. naszem wůbce y gednemu każdemu, gakožkoli hodnostj neb stawu lidem zwlasstě pak slowutnym pánum Czechmistrum y společnostj Cechu N. w Městě N. Pozdrawenj a služby swe wskazugeme . . .

[5]) fraternitas i. e. parochorum oder plebanorum civitatum et oppidorum montanorum.

Digitized by Google

sammlung für Kirchenbauten; *c)* der Abbrändler[1]); *d)* der von Wassernoth Heimgesuchten; *e)* für den Fall: „so yemant ausz Armut gezwungen vber land pfleget zu supplicieren"; *f)* eines Krüppels, oder eines solchen, der durch Kriegshorden sein Hab und Gut verlor; *g)* eines Blinden; *h)* endlich eines von der hinfallenden Krankheit oder fallenden Sucht Geplagten.

Es ist weniger der Inhalt dieser Formulare, als vielmehr die darin ruhende allgemeine Thatsache bemerkenswerth, dass solche Zeugnisse des Elendes dazumal eine starke Rubrik gemeindlicher Urkunden ausmachten; und die Gräuelscenen des oberungarischen Bürgerkrieges jener Tage liefern eine fortlaufende Erklärung dazu.

Einen erfreulicheren Gegenstand behandeln die deutschen: Litterae vocatoriae ad regimen ecclesiasticum, das Berufungsschreiben, das die Göllnitzer Gemeinde, nach dem Grundsatze der gemeinen Freiheit deutscher Ansiedler: ihre Leutpriester selbst zu wählen[2]), den Auserkorenen zu überschicken pflegte. Hienach bezog der Göllnitzer Pfarrer den Zehend von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Heiden, Flachs, Hanf und den Bienen; ferner eine Abgabe von Melkkühen (Milchzehend); endlich eine Ablösungssumme für den Zehend der Stadtgüter: Koischdorf und Szokolsdorf.

„Dagegen ist er schuldig in vier Wochen einmal Predigt allda thun, aber (oder) in 14 Tagen einen Studenten hinaussschicken. Dem Schulmeister soll er am Sontage und Feyertage den Tisch geben Morgends und Abends."

Item sol er Schuldig sein, wen dy feldtarbeit voryber ist, am Freytag eine Predig thun, wo aber ein Fest einviel, kann er's vnterwegen lassen" u. s. w.

Gleicher Natur ist die Formula Vocationis Totfalvensis, d. i. das Berufungsschreiben für den Leutpriester von Totfalva (in lateinischer Sprache): der Einladungsbrief an den Senior der pfarrlichen Brüderschaft in den Gründen bei Gelegenheit der Einführung eines neuen Pfarrers[3]), und eine Vocatio Rectoris.

---

[1]) Cum igne vel fulmine aliquid comburitur.

[2]) Die libera electio plebani war neben der libera decimatio ein Hauptgegenstand der libertas hospitum iure teutonico v. Saxonico. Vgl. Schwartner de scultetiis 1815 und Pfahler: Jus Georgicum 1818.

[3]) Als damaliger Senior wird Elias Lasitius, Pfarrherr von Schwedler, aufgeführt.

Digitized by Google

Daran schliesst sich ein slavischer Hauskaufbrief, eine deutsch-lateinische „Biergschafft a tota communitate“; ein testimonium a domino terrae (slavisch); Supplicirung an den Grundherrn um Nachlass und pro termino; zwei Muster eines „Testamentsbriefes“, Einladungen zu Hochzeiten in lateinischer und deutscher Sprache, und eine Quietantz.

Die darauf folgende Reihe von Schwurformeln in deutscher und slavischer Sprache, behandelt die Fälle: „wenn einer untreilich ist“; den Reinigungseid eines Diebes [1]), in deutscher Sprache; den slavischen Schwur eines Schafhirten: an dem Verluste von Schafen keine Schuld zu tragen [2]); endlich den Eid eines Grundunterthanen für sich, sein Weib und Kind, in slavischer Sprache [3]).

Ein deutscher „Auffgedingtbrief vor die Lehrjungen“ [4]) enthält die gäng und gäbe Übereinkunft eines Müllermeisters im königl. Markte Krompach mit seinem Lehrjungen in Ansehung der Bekleidung und Zahlung des Letzteren, unter den Auspicien des Rathes.

Die Vocatio Volkmariensis enthält die Berufung des Leutpriesters N. nach Volkmar, hieran schliesst sich eine slavische Hochzeitseinladung, die Formel eines Eides vor dem Senate, endlich eine deutsche: Supplicatio cum molestati subditi a saepe advenientibus Hajdonibus et Satrapis (fuerunt), an die „Frau Gräwin“ gerichtet und so bezeichnenden Inhaltes, dass wir deren wörtliche Anführung nicht für unpassend erachten:

---

[1]) So es anders ist als ich sage, so wünsche ich mir dasz mich weder Sonn noch mondt beschein, die Erd nicht ertrag vnd für Gottes Angesicht nimmer komen, daz mich auch diese stundt für diesen gantzen erbahren Gericht der Sathan hinwegführe vndt ich ewig verflucht vndt verdamdt werden soll . . .

[2]) Ja N. N. Prjsaham skrze Boha zjweho a skrze Trogicu S. Boha Otce, Boha Syna a Boha ducha swateho, ze ya o tych owcach, ktere znaszeho koszare (Schafstall, Hürde) skapaly (verloren gingen), newjm anj znam gakowymby zpusobem skapaly, ktomu take prjsaham ze sem ya z tych Owcow bodtože su (sind) harany, dogki, czupj, kozlowe, garkj, skřižkj i gahniata, ani tož Syra od nich žadnoho, kteryžby na ne přjsluchal, nikda negedol. Gestližeby som ginače mluwil a falessne prjsahal, nech njkda zdrawj ani stestj žadneho na tomto Swetě nemam ale nahle skapu a Bozke twarj nikdy newjdim, nech y wzatracenj wečne z djably se dostanu gestliže otom noczym wjm.

[3]) — — — a slihugi pod geho Welikomožnostim Panom Groffem N. N. y . . . geho slawnu familugu zastawat, geho wernym stalym a poslusnym poddanem byt.

[4]) Anno 1665 den 14. Maji (Jahr aber soll sich anfangen) auff Himmelfahrt Christi. Angeführt ist darin der Müller der oberen Mühle zu Krompach. Drei Lehrjahre sind angesetzt, Kleidung und Beutelgeld von der festgesetzten Zahl (Mühl-) Steine.

Digitized by Google

„Wolgeborne, Genædige Fraw Græwin [1]) wünschen Ihr genaden sampt den zugethanenen lieben Herrn von Ampt alle die gesundhait langes leben.

Ausz groszer bedrengter noth vnd dessen zu folge, dasz vns betroffen bey Tag vnd Nacht stündtliche vndt mit warhait zu berichten, dasz kein tag noch nacht voriber geht, dasz wir nicht grosze beschwerer hetten von gæsten die hinfahren von Fuszvölkern die hinauf vnd herunter ziehen zum Herrn General fhr. V. [2]) kommen, zwingen, dringen mit gewalt an vns setzen, müssen ihnen vorspannen, von manchen in vmsonst wagen vbern berg oder ja aus ein dorf ins andere führen, müssen den biszlin brodt ausz dem mundt vnseren kindern reissen vor ihren vortragen boten essen, trinken, haber, hey vnd vnsz sie mehr erdrücken, welches vns krænket vnd vnsz elendt bringet vndt in armuth sehr gerathen."

Den Schluss dieses Abschnittes bildet ein Gebet in deutscher Sprache unter dem Titel: „Rathsgesworne in der alten Berg Stadt Gölnitz pflegen zu sprechen zum Anfang des Newen Gerichts".

Bisher bot uns das Formelbuch eine Musterkarte von Gemeinde- und anderweitigen Urkunden verschiedenster Art; jetzt gelangen wir zu einem bedeutenderen Gewinne aus demselben, der unsere Kenntniss oberungarischer Rechte bereichert.

Der betreffende Abschnitt führt die Überschrift: Jura terrae Scepusiensis edita anno (1)370.

Am Schlusse steht „Ende vnsers landesRehten.

Anno 15 (v. 16)66. Seindt sonst 116 Artickel, ich hab aber die Nothwendigkeit von fürnehmste auszgezogen vnd auszgeschrieben". 90 Artikel.

Wir haben somit einen Auszug des Zipser Landrechtes vor uns, der einerseits auf der „Zipser Willkür" von 1370 [3]), anderseits auf den Ergänzungen beruht, die den Anstoss zur weiteren Ausbildung eines Zipser Landrechtes gaben.

---

[1]) Die Witwe des Grafen Stephan Csáky.

[2]) Einer der in den oberen Gegenden commandirenden kais. Feldobersten, wahrscheinlich Frhr. Wilson.

[3]) Ihre erste Ausgabe veranstaltete Wagner in seinem Werke: Analecta Scepusiensia I, S. 240 ff. Einen weit besseren Abdruck verdanken wir den Herausgebern des Ofner Stadtrechtes: Michnay-Lichner, 1845, Beil. I.

Digitized by Google

Die Zipser Willkür zählt in ihrer ursprünglichen Fassung vom Jahre 1370: 93 Artikel. Im 16. Jahrhunderte kam der 94. (von schuldiger Aufhaldung) und 95. (von den kangiszeren) hinzu [1]).

Die späteren Ergänzungen umfassen somit 21 Artikel, deren Mehrzahl, 17, der betreffende Auszug (§. 74—90) liefert. Wir haben somit, 4 Paragraphe ausgenommen, alle Artikel des jüngeren Theiles der Zipser Rechte vor uns, die bisher der Öffentlichkeit vorenthalten, unser Interesse in Anspruch nehmen.

Von den Capiteln der ursprünglichen Zipser Willkür enthält unser Auszug: 72 [2]), von den zwei ältesten Zusätzen den ersten (§. 94). Es fehlen somit 22 Paragraphe [3]) und der zweitälteste Zusatz (§. 95).

Fassen wir nun den Inhalt der Ergänzungen, oder des jüngeren Theiles der Zipser Landrechte: capp. 74—90 unsers Auszuges in's Auge [4]).

Der erste Artikel (74) handelt von dem Betrage der Busse, den die „Groffen" für einen entlaufenen Übelthäter zu nehmen berechtigt sind. Hiemit hatten die Grafen oder Richter der XIII- und XI Städte gleiches Gefälle.

Der zweite (75) betrifft den Verkauf eines Zugthieres von einer Hand in die andere, die Unrechtmässigkeit des Lohnkaufes, und die

---

[1]) Beide finden sich in dem Abdrucke bei Michnay-Lichner. Der 94. Artikel war das Ergebniss einer Übereinkunft der Fünfstädte: Kaschau, Leutschau, Eperies, Bartfeld, Zeben auf dem Tage zu Kaschau v. J. 1505. Darunter steht: „Mit gottes hülf vorendet durch mich Henrich Gnersich des herrn Melchers Gnersichs son. Anno dom. 1540".

[2]) (In der Klammer stehen die Nummern der Zipser Willkür, ausser der Klammer die Capitelzahlen unsers Auszuges:)

1 (4), 2 (6), 3 (7), 4 (8), 5 (10), 6 (9), 7 (11), 8 (12), 9 (13), 10 (14), 11 (15), 12 (16), 13 (17), 14 (18), 15 (19), 16 (20), 17 (21), 18 (22), 19 (23), 20 (24), 21 (25), 22 (26), 27 (32), 28 (33), 29 (34), 30 (35), 31 (36), 32 (38), 33 (39), 34 (42), 35 (44), 36 (45), 37 (46), 38 (47), 39 (48), 40 (49), 41 (50), 42 (51), 43 (52), 44 (54), 45 (55), 46 (58), 47 (59), 48 (60), 49 (61), 50 (62), 51 (63), 52 (64), 53 (65), 54 (66), 55 (67), 56 (68), 57 (71). [Welher weinschenk; im Ausz. welcher weinschenk oder Bierschenk] 57 (71), 58 (73), 59 (76), 60 (77), 61 (78), 62 (79), 63 (80), 64 (81), 65 (83), 66 (84), 67 (85), 68 (88), 69 (89), 70 (90), 71 (91), 72 (94), 73 (92).

[3]) Z. W.: 1, 2, 3, 5,—35, 37, 40, 41, 43, 53, 56, 57, 69, 70, 72, 74, 75, 82, 86, 87, 93—(95).

[4]) Der Text ist dem Anhange II einverleibt.

Digitized by Google

bezügliche Geldbusse beim Abgange eines Zeugen oder Bürgen (Wehrmann).

Der dritte Artikel (76) enthält die Satzung, vermöge welcher die Witwe eines Erschlagenen auf ein Drittel, seine Kinder oder Verwandte (freundt) auf zwei Drittheile der „Besserung“ d. i. des Vermögens Anspruch haben.

Hieran schliesst sich (77) das Verbot von Würfelspiel und Karten bei 3 Mark Strafe.

Der folgende Artikel (78) behandelt den Übergang des Erbrechtes von dem Enkel auf dessen nächste Verwandtschaft mit Ausschluss des Ahnherrn und der Ahnfrau, im Gegensatze mit dem 63. Art. der älteren Zipser Willkür [1]).

(79.) Sodann wird das Erbrecht von Vater oder Mutter festgesetzt, für den Fall, dass jener oder diese stürbe und das hinterlassene Kind vor oder nach der zweiten Heirat des am Leben gebliebenen Gatten dahinschiede (vgl. Zips. Willk. v. J. 1370, §. 6 und 17).

(80.) Der Inhaber eines Pfandes, dessen Werth die bezügliche Schuld übersteigt, hat das Recht, binnen sechs Wochen sich davon bezahlt zu machen, im Falle ein zweiter Gläubiger den Versetzer des Pfandes beklagt; bei Nichteinhalten der Frist kann sich der zweite Gläubiger vom Pfandwerthe bezahlt machen und der Erstere erhält nun den Rest zur Befriedigung.

(81.) Wer trotz der Vorladung und Anzeige des (Orts-) Richters bei unrechter Maass beharrt, wird mit 3 Mark gebüsst (vgl. Z. W. 71 und 68).

(82.) Wer eine halbe Mark falsches Geld mit sich führt, soll angehalten und vor den Richter gebracht werden.

(83.) „Ein Richter, der im Rathe sitzt mit ehrbaren Richtern und was sie im Rathe machen, ausserhalb [2]) des geheimen Rathes meldet oder offenbart und man ihn dessen überweisen mag, ist an Leib und Gut bestanden“.

(84.) „Wenn ein Mann sein Hof und Erbe verkauft und nicht bezahlt wird, und der es gekauft hat eine andere Schuld damit

[1]) Wenn ein Enkel stirbet und vater und mutter noch geswistert nicht hinder im lest, wir wellen dasz sein erbe und sein gut auff den anherrn und auff die anfrau erben soll und nicht auff vetter noch auf Wazen (Basen) noch auf oemen.

[2]) „vor den verborgen rott“ muss hier offenbar so aufgefasst werden.

Digitized by Google

bezahlen wollte, kann es nicht thun, denn zunächst muss der Erste gezahlt werden, der es verkauft hat".

(85.) „Auch wollen wir, dass ein Mann den Andern ausserhalb des Landes zu Recht zu laden nicht Macht habe: Er soll ihn zu Recht laden innerhalb des Landes" [1]).

(86.) „Kein Weber mag oder kann ein Richter werden, es wäre denn, dass er das Handwerk im Laufe von 14 Jahren nicht getrieben hat und nicht mehr treiben will" [2]).

(87.) „Im Falle die Frau ihren Mann mit Recht und Fug sucht, sollen seine Freunde der Frau die Zehrung und Alles, was sie darauf verwendet hat, wiedererstatten".

(88.) „Wenn ein Mann den Andern um Geld beklagt, und der Kläger stammelt und von seiner Rede nichts vorbringen kann, so wollen wir, dass er weder an seinem Eide noch an seiner Klage verfallen soll" [3]).

Der vorletzte (89.) Artikel ist unvollkommen abgeschrieben: „Wenn ein Mann . . . . . und einer dem Andern den Bart ausrauft, hat seine Hand verfallen, womit er den Bart hat ausgerauft".

Am Schlusse (90) werden die Fälle angeführt, unter welchen es den Eltern gestattet ist, ihre Kinder zu enterben:

a) Körperliche Beschädigung des Vaters aus böser Absicht.

b) Lästerung und Schmähung des Vaters.

c) Schändliche Anklage der Eltern von Seiten des Sohnes.

d) Ungehorsam und schändliches Leben.

e) Unverbesserlichkeit trotz aller Strafen und Verwarnungen.

f) „Auch wenn der Sohn ein Bösewicht ist, oder ein Dieb, oder sich zu ihnen gesellt und sich hält zu Buben und Dieben, soll er vonwegen seines Ungehorsams und schändlichen Lebens ganz und gar kein Recht an dem Gut (der Eltern) haben".

(Ende unsers Landes-Rechten.)
15(6)66.

---

[1]) Vgl. den I. Art. der ä. Z. W. „Das uns Zipser kein mann zuladen hat gen hofe in kaynerlei sache".

[2]) Die Weberei gehörte somit zu den minder ehrenhaften Gewerben.

[3]) Dies war im alten Rechte der Deutschen und Slaven der Fall; der humanitäre Fortschritt des Rechtes nahm davon später Umgang.

Digitized by Google

Noch findet sich in unserm Formelbuche eine Rathsordnung disciplinär-moralischer Natur, deren XIX Artikel nichts anderes sind, als der eine Theil der Kaschauer „articuli communitatis electae“ vom Jahre 1404, die wir bereits veröffentlicht haben[1]); ausserdem (S. 43—99) ein Auszug des Werkes von Balthasar Klammern, Doctors der Rechte „und weyland fürstlichen lüneburgischen Kanzlers“, verfasst: in Ansehung von „Rechtshendel, so täglich in Gerichtsstellen und Rathschlägen vorfallen, durch Christianum Prætorium P. N. (publicum Notarium)“. Das Ganze zerfällt in 35 Haupttitel, mit mehreren Unterabtheilungen.

Diese Haupttitel lauten:

1. Von Keuffen vnd Verkeuffen.
2. Von Gewehren.
3. Von Mieten vnd Vermieten.
4. Von Entlehnen.
5. Von hinderlegunge.
6. Von Wucher vnd Gewinn.
7. Von Haben vnd Geschenk.
8. Von Testamenten.
9. Vrsachen warumb die Eltern jhre Kinder vnd widerumb die Kinder jhre Eltern enterben können.
10. Was zu einem volstendigen Testament gehört.
11. Von Erbfællen vnd Theilung der Erbschafft da kein Testament vorhanden ist.
12. Heergewette.
13. Gerahde.
14. Zur Morgengabe gehöret.
15. Muszteil.
16. Von wittwen.
17. Von der vnerlichen Erbschafft.
18. Von Gütern vnd Erbschafft derer, die sich selbst vmb dasz leben bringen.
19. Von Schulden vnd Glæubigern.
20. Von Bürgschafft vnd Pfand.
21. Von Pfanden vnd Auspfenden.
22. Von Gemeinschafften.
23. Von Gebewden.
24. Von Grentzen vnd Nachbarlichen Irrungen.
25. Von Ehesachen.
26. Von Peinlichen Sachen.
27. Von Peinlicher Frage.
28. Von Straffe der Übelthæter.
29. Etliche Gemeine vnd sehr Nützliche Regeln.
30. Von Vormundschafften.
31. Von Vertrægen.
32. Von Erbzinsz Gütern.
33. Von Besitz.
34. Von Verlust vnd Verwirkung der lehen.
35. An wen das lehensgut fellet wenn es ledig verseumet.

1) S. Archiv f. Kunde österr. GQ. XXXI. Bd., 2. H. u. d. T.: „Zur ältesten Geschichte der oberung. Freistadt Kaschau“. 1864.

Digitized by Google

Den Schluss des Formelbuches (S. 99—163) bildet ein Auszug des Landrechtes der Siebenbürger „durch Mathiam Fronium vbersehen vnd vermehret", in III Büchern zu 9, 8 und 8 Titeln.

Wie sehr in den Gründen das Recht der siebenbürgischen Sachsen (Jura municipalia Saxonum in Transsylvania) als subsidiäre Rechtsquelle im Gebrauche war, bezeugt ausser dem Obigen noch das Vorhandensein eines Foliobandes im Göllnitzer Archive u. d. T. Siebenbürgisches Recht, mit Register und mennigrothen Initialen. Das Ganze ist in IV Bücher gegliedert.

Das Nähere der Abfassung ergeben folgende Zeilen:

„Anno 1712 Die 24. Mai ist dieses Buch verfasst worden durch desz Herrn Michl Guntzer's seine Discipl Michel Antoni und Casper Grobsch, welches Er der Herr Guntzer zum ewigen Gedæchtnisz seines Vaterlandes hat verfertigen wollen."

Anhang.

Der jüngere Theil des Zipser Landrechtes nach dem im Göllnitzer Formelbuche enthaltenen Auszuge.

(74.) Auch wollen wir dasz ein Erbarer Mann oder eine Erbare Fraw, oder wer er were; Wer einen fing, es were warum es wer vmb die diephait oder ander ding, vnd derselb schuldige dem Erbaren mann oder erbaren frawen entlieffe, ob die Groffen vbel wollen, vnd wollen viel busse nemen vor den gefangenen, so haben nicht mehr nach landtrecht zu nemen denn 10 marck.

(75.) Auch wollen wir: Ob ein man ein Pferdt oder Ox oder Rindt auff den Freimarckt füre vndt sie es wolten verkauffen, vnd ders kaufft hette, der wolts von stundt fort verkauffen guthen Leuten wiszentlich vnd lonkauff thun, die bey dem ersten kauff wern gesessen, vnd wird sie dann angesprochen, daz sie fortkaufft hette auch wissentlich gutten leuten vnd den ander der sie verkaufft hott solte diesen frejen (sic), vnd hat nicht sein wehrmann, daran bestehet er an 4 Marck, damit frewet er sein hals.

(76.) Wenn man vnd weib mit einander lebten vnd sie kind hetten, vnd der man der frawen derschlagen würde, so wollen wir, dasz

Digitized by Google

die fraw ein drittheil nehme an der besserung vndt kind oder frewndt 2 theil.

(77.) Dasz Würffelspiel vnd Karten verbotten sey bey 3 marck das wirdt mitsampt gestraft.

(78.) Ob fraw vnd Mann stürbe vnd Enckel liessen vnd der Enckel stürbe, so wollen wir denn dasz Erbe oder geldt auff den andern, Stiebe (sic) (o)ader [1]) auff den nechsten frewndt vndt nicht auff die anher(r)n noch anfrawn erben soll, da nicht Enckel sein zwiss, groiff der nechste freundt dazu [2]).

(79.) Wenn man vnd weib mit einander leben vnd je eins stürbe vnd jhr einem kind bliebe, vnd jr aber sie sich widerum frendten [3]), vnd dasz vor der verenderung oder nach stürbe, so sol desz kindesz geldt auff den Vater oder mutter erben, wie viel der kinder seyn.

(80.) Wenn einer Pfandt hat von seinem Schuldner dasz ein ander nicht dazu zu reden oder zuspruch hette zu diesem Pfandt, vndt dasz Pfandt wer besser denn die Schult, vnd ein ander beklegt den auch, der dasz Pfant hat vorseczt, so giebt man dasz dem ersten zum Rechten, dasz er dasz seine erstlich drausz nehme in 6 wochen, thut ers woll jhm, wo nicht, so wil man daz sich der andere zum Pfandt halde, vnd nehme dasz sein vorab waz bleibet theil man dem ersten zu, dasz er sich mag daran derholen.

(81.) Auch ob ein man hoffertig wehre vnd keret sich nicht an den Richter vnd verliesz sich auff sein frewndt der wein schenkt vnd geb nicht mehr masz, so soll jm der Richter land (sic) [4]) und vor dem Graffen anzeigen, daz er Vnrecht masz giebt; vnd kehret sich an niemands, der ist bestanden vm 3 Marck busze.

(82.) Wenn man einen findet mit falschen geldt, findt man alsz viel bey lhm alsz ein halbe Marck, Den mag man woll auff halden bisz zu dem Richter.

(83.) Ein Richter der in Rath sitzt, mit Ehrbahren Richtern vnd waz sie im Rath machen vor den verborgen Rott meldet, oder offen-

---

1) Wohl Stirbe oder (auch dieser).

2) zwiss = zwischen; groiff = greife.

3) Offenbar (f)„verenderten", wie das Nachfolgende lehrt.

4) Offenbar laden.

Digitized by Google

baret, dasz man daz auff jhn erweisen mag derselbig ist bestanden an leib vnd gutt.

(84.) Auch ob ein man verkaufft sein hoff vnd Erbe, vnd jhm nicht zalt würde, vnd ders kaufft hat, wolte ander schult damit zahlen, kans nicht thun, denn der erste musz erst zalt werden ders verkaufft hat.

(85.) Auch wollen wir, dasz ein man den andern nicht macht habe awszwendig des Landes zum Rechte zu laden, Er söll jhn laden im lande zu dem Rechten.

(86.) Kein Weber mag oder mecht kein Richter werden, es were dan, daz er dasz Hantwerk in 14 Jahren nicht getrieben hot vnd nicht mehr treiben soll.

(87.) Ob die fraw ihren man suchet mit dem Rechten, so sollen seine freundte die zehrung wiederum kehren der frawen vnd alles was sie d(a)rauff gelegt hat.

(88.) Wenn ein man den andern beklaget vmb geldt vnd der kleger stamlt vnd seine radt [1]) (sic) nicht vorbringen mag, wir wollen dasz er an seynem Eyde noch an seiner Klage nicht verfallen soll.

(89.) Wenn ein man . . . . . vnd einer dem andern den bart auszraufft, dasz der seine handt vorfallen hat, damit er (dan) den bart hat auszgerafft.

(90.) Wenn Eldern ihre Kinder mögen enterben, sein drum Viel Vrsachen.

Vater vnd Mutter, vnd anherrn vnd anfrawen, ihr kind vnd Enckel enterben mögen, wir wollens zu einem Rechten haben: Nemlich so ein Sohn handt vnd Gewalt an seinem Vater leget, vnd jhm beschedigt hat; Auch so er sein Vater höchlich vnd vnbillich geschmeht hat vnd gelestert hat.

Auch wenn er Vater vnd Mutter schendlich beklaget, von wegen seines Vngehorsam vnd schendlich leben straffen.

Auch wenn ein Straff Sohn oder Tochter were, die ihren Eltern nicht volgen wollen, vnd sie verklagte jhrem Nechsten Freundt, von wegen seiner bescheidt, vndt die freundt strafften ihn dann vnd wollte sich an keine straffverwarnung nicht kehren. Auch wenn der Sohn ein Böszwicht ist, oder ein dieb, oder gesellt

[1]) radt = redt, Rede.

Digitized by Google

sich zu jhnen vnd helt sich zu buben vnd dieben; soll er vonwegen seiner vngehorsam vnd schentlichen leben, gantz vnd gar kein Recht zu dem Gutt haben.

Ende vnsers Landes Rechten.
15(6)66.

II.

Ein Rechtsbuch der XIII Zipser Städte v. J. 1628.

K. Sigmund's Geldnoth hatte um das Jahr 1412 die Verpfändung von XIII privilegirten Orten des Zipser Sachsenlandes verfügt [1]) und hiedurch eine in ihren Gesammtfolgen unabsehbar verderbliche Lösung des alten Verbandes der universitas XXIV oppidorum regalium Scepusii [2]) hervorgerufen.

An der Spitze jener 13 Freiorte [3]), die von nun an unter der Krone Polens und deren, gleichzeitig erworbenen, Castellanei zu Lublau standen, anderseits wieder als Eigenthum des Reiches Ungarn betrachtet wurden, finden wir zunächst: Kirchdrauf (Szepes-Váralya, Suburbium, Podhrad), aller Wahrscheinlichkeit nach der älteste Colonistenort der Zips und in seiner königlichen Burg der Mittelpunkt des comitatus Scepusiensis, sodann Georgenberg und Neudorf oder Iglau (Igló, Nova villa): dem erstgenannten Marktstädtchen an municipaler Entwicklung weit überlegen.

Bis zum Jahre 1412 hatten die 24 königlichen Orte der Zips ihren Oberrichter oder „Grafen" (Comes terræ Saxonum de Scepus, Comes Saxonum) zu Leutschau, dem Vororte des ganzen Colonistenlandes, seit diesem entscheidenden Jahre gab es einen Zipsergrafen zu Leutschau für die XI Orte der ungarischen Krone und einen zweiten für die XIII Städte, mit wechselndem Sitze.

Die politische Trennung der Zipser Municipien konnte jedoch keine Scheidung ihres Rechtslebens herbeiführen. Hier wie dort blieb

---

1) S. die Urkunde dieser Verpfändung bei Wagner Anal. Scep.; Katona und Fejér C. H. D. a. a. 1412.

2) Ihre Grundlage war Stefan's V. Freiheitsbrief (Fejér V, 1, 133).

3) Kirchdrauf, Georgenberg, Neudorf (Igló), Bela, Leibitz, Poprad o. Deutschendorf, Menhardsdorf, Müllenbach, Matzdorf, Felka, Lomnitz, Durand, Rüsken.

Digitized by Google

das Jus Saxonicum et Magdeburgense[1]), und die bodenständige oder locale Ausbildung der Grundsätze dieses mitteldeutschen Rechtssystems als: Zipser Willkür in Kraft und Gebrauch. Sie war das „Landrecht" der Zipser Sachsen.

Als solches hatte sie ihre erste schriftliche Abfassung um das Jahr 1370 gefunden. Dass man hiebei nicht stehen blieb, sondern im Laufe der Zeiten an eine Ergänzung dieses Zipser Landrechtes dachte, beweisen einzelne Zusätze des 16. Jahrhunderts, die ihre Veröffentlichung fanden, in umfassenderer Weise jedoch die Hauptergebnisse der vorangehenden Abhandlung über ein Göllnitzer Formelbuch.

Vom 16. auf das 17. Jahrhundert zeigt sich allüberall in deutschen Landen das Bedürfniss nach handlichen und systematischen Bearbeitungen des Rechtes mit wachsender Anlehnung an Inhalt und Form des römischen und canonischen Rechtes. Compendien oder Handbücher solchen Schlages, durchwegs privater Autorschaft und unter mannigfachen Titeln: Rechtsbuch, Spiegel, Collectanea, Tractat, Jurisprudentia, Processus Juris u. s. w. bilden die Vorarbeiten zur späteren Codification deutscher Landrechte und sind auch für die mittelalterliche Rechtsgeschichte von Bedeutung, da wir ihnen die Bereicherung unserer Kenntniss von dem geschriebenen oder überlieferten Stamm- und Territorialrechte der Vorzeit, anderseits wieder die wichtige Belehrung verdanken, in wie weit sich hier und dort der Gebrauch dieser alten deutschen Rechte erhalten hat.

Zu dieser Classe von Rechtsbüchern gehört ein Foliobaud des Kirchdraufer Archivs aus dem 17. Jahrhunderte u. d. Titel:

Collectanea Allerley Nutzlicher Vnnd Nothwendiger Regeln des Rechtens beydes aus dem göttlichenn sowol auch kayserlichenn Rechtenn Vnd sonderlich aus dem Saxenspiegel vndt anderer vornehmen Authoribus vnd Rechtsbüchern, so in den XIII Stædten in Zips vblichen mit allem fleysz excerpiret vnd nach alphabetischer Ordnung sub certos titulos und in locos communes redigiret

[1]) Den Forschungen Dr. J. H. Bidermann's, der mir auch die Benützung des nachstehenden Kirchdraufer Rechtsbuches ermöglichte, verdanke ich die Notiz, dass im Archiv der Zipser Stadt Gniesen (1412 neben Pudlein und Lublau mit den XIII Orten an Polen verpfändet) eine slavische Bearbeitung des Magdeburger Rechtes v. J. 1641 und eine Abschrift des Sachsenspiegels von 1753 vorhanden sei.

Digitized by Google

durch Balthasarum Apellem (Apel) Notarium p. t. Opp. Waralliæ.

Anno Christi M : D : C : XXIIX (1628).

Der Titel dieser mit einem urkundlichen Anhange versehenen Privatarbeit deutet in genügender Weise Inhalt und Form derselben an, und lässt unsere Überschrift: „Ein Rechtsbuch der 13 Zipser Städte" gerechtfertigt erscheinen.

Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die Namhaftmachung der Quellen dieser alphabetischen Compilation und den Nachweis der aus ihnen geschöpften Satzungen.

Die Quellen des Kirchdraufer Rechtsbuches scheiden sich in drei Gruppen:

Die erste und in ihrer Anwendung bedeutendste umfasst die Quellen des mitteldeutschen oder sächsischen Rechtssystems, die zweite das testamentarische und römisch-kanonische Recht, die dritte endlich: systematische Handbücher des gemeinen deutschen Rechtes und Rechtsverfahrens jener Zeit.

Innerhalb der ersten Gruppe zeigt sich vor Allem, wie schon der Titel des Rechtsbuches besagt, der Sachsenspiegel und seine Glosse massgebend. Bei 63 Titeln finden wir ihn ausdrücklich angeführt; und zwar bei:

Anklage (Klæger), Acker, Appellatio, Aufrur, Banckart, Bittel, Bürgschaft, Citatio, Depositum, Dienstboth, Diebstall, Ehaft, Ehesachen (30. Casus Sachsensp. I, 69, Glossa), Erbschafft, Erbgütt (Auserbung), Eydt, Friede (Zeůne. Item von Führsteinen, Mahlbeumen vnd Troffen), Friedebrecher, Freythumb, Fewer, Gesetz (Stadtrecht), Gütter, Beliehen gut (Verlohren gut von späterer Hand eingeschaltet), Getreyd, Gewaldt (Jahr tag von einer spätern Hand), Kauffen, Kinder, (Klæger und Antwort von einer späteren Hand eingeschaltet), Meilwege [1]), Mordt vnd Todtschlag, Notwer, Nothzog, Obst, Pasquill, Pfaffen, Pfand, Privilegia, Procurator, Proscriptio, Rathgeber, Rauffen vnd Schlagen, Richter, Schmehung, Schuldt, Schwerdt, Stadtrecht, Spieler, Straffe, Siegel, Teuche, Uebelthæter, Verræther, Verbot, Viech, Vnerlich, Vnæcht, Vormündeschafft, Wasser, Wucher, Zauberer, Zeugniss, Zusag.

---

[1]) 1 Meil = 60 Gewend, 1 Gewend = 60 Ruthen, eine Ruthe 7½ Ellen; 1 Gewend = 60 Radumläufe.

Digitized by Google

Den nächsten Rang behauptet das Magdeburger Recht, in 22 Artikeln verwerthet:

An-Klage vor Gericht, Appelliren, Aufruhr, Banckart, Beschlaffen, Depositum, Ehebrecher, Erbschafft, Kauffen, Brückenzoll, Marktzoll, Meineyd, Notarien, Obrigkeyt (von späterer Hand), Pfand, Procurator, Richter, Schuldt, Straff, Tacendum, Testament, Übelthæter, Verræther, Verbot.

„Deutsches Recht", übereinstimmend mit „Sachsenspiegel", erscheint citirt bei den Artikeln: Anklæger, Klage, Appellatio, Diebstahl (unredlicher Finder), wogegen das Citat „Kayserrecht" (offenbar identisch mit dem Landrechte des sog. Schwabenspiegels) in den Artikeln: Burgschafft, Diebstall, Belichen Gut, Schuldt auftaucht.

Die Anführung des „Landrechtes" (Fol. 56) bei den Titeln Schuldt und Zeugen dürfte sich mit dem Citate „Kayserrecht" als identisch herausstellen.

Das Leipziger Schöppenrecht findet sich bei den Artikeln: Diebstahl (der Diebe Lohn), so wie die damit zweifelsohne identischen Sententiae Lipsienses in den Abschnitten: Erbschaftsfall, Jungfrauschender, Friedebrecher, Maasz, Gewicht, Falschmünzer, Nothzog, Schmehung angeführt werden.

Endlich erscheint auch das Landrecht der Siebenbürger Deutschen (Jus Transsylvaniae) bei: Testamenten, Hælfte des Vermögens, Pflichttheil der Kinder, erwähnt.

Dass wir einer ausdrücklichen Anführung der Zipser Willkür oder des Zipser Landrechtes nicht begegnen, hat seinen Grund wohl darin, dass der Verfasser die Kenntniss des heimatländischen Rechtes voraussetzt, und seinen Inhalt mit den Satzungen jener Mutterrechte ergänzen und erläutern will, aus denen eben die Zipser Willkür erfloss, und die im ganzen Zipser Lande im lebendigen Gebrauche waren.

In der zweiten Gruppe wird die Bibel in den Artikeln: Ehescheidung (Deuteron. 22, 24), Blutschande (Exod. 15, 18, 20), Mörder (Numeri 35), Richter (Esaiæ 5, Deuter. 27, Syrach), Wahrsager (Exodi 18, 20), Irrige Sachen und Pfand (Regentenbuch), „Wer eyn Frommer Mann" (Ezech. 18), angezogen. Das neue Testament erscheint bei: Ehescheidung (Korinther 7, Matthäus 19) und Eid (Ad Hebræos 6) citirt.

Das römische Recht findet seine Anwendung in den Titeln: Actor, Actio; Diebstal, furtum; Banckart; Gesetz (Justicia, Jurispru-

Digitized by Google

dentia, Juris præcepta, Jus, Jus civile, Lex, Legem scire, Regula), Beliehen gut, Kauffen, Mietung (Locatio, Conductio), Testament, Zusag (Stipulatio): schlechtweg als Institutiones citirt. Bei Banckart erscheinen neben den Institutionen auch Digesten, und im Artikel: Auserbung der Kinder, das Epitome Instit. Justin. Tit. XI.

Des canonischen Rechtes geschieht in dem casuistisch am meisten entwickelten Artikel: Ehesachen (und Betrug) Erwähnung.

In die dritte Gruppe fallen die Citate aus: Ben. Carpzov, Jurisprudentia forensis bei: Banckart, Friedenbrecher; Jacob Ayrer und Andr. Perneder, Processus juris bei: Zeugniss; Bucerus und Hemming: Ehesachen und Phil. König: tractatus de Pasquillo.

Besonders kennzeichnend für den heimatländischen und confessionellen Standpunkt des Verfassers sind zwei Stellen in dem Artikel Ehesachen:

„Si quis honestum se prædicet et probum: Wenn er schon der ärgste Finanzer ist; oder: ich bin guet Evangelisch undt ist doch ein Ertzkätzer". Hier zeigt sich der gegen Steuerbedrückung und Sectirerei eifernde Protestant

28. Casus in Ehesachen: „Ob einer freien Huren nachlieffe vnd sich mit ihnen vermengete wie es in Italia vnndt Polonia gar gemein ist . . . Aber in diesem Lande hatt die weltliche Obrigkeit Gottlob ein solches scharffes Auffsehen auff solche Leuthe, dasz man vor das pepstliche Consistorium nicht komen lest, sondern geben ihnen ihren verdienten Lohn vnd straffet sie am Leben".

Im Anhange dieses Rechtsbuches finden sich IV Abschnitte verschiedenen Inhaltes:

I. Tractatus von den Richtern wie sie ihre æmpter trewlich vnd mit fleysz verrichten sollenn, authore Mathia Hertelio L. L. studioso anno 1624.

Diese moralische Verbiage besteht aus 25 §§. und ist reichlich versehen mit Citaten aus der Bibel, Tacitus, Claudianus, Plutarch, Fulgentius, Publianus, Lycosthenes, Gregorius, Phocyllides, Augustin, Ovidius, Seneca, Alanus (de conquestione naturæ), mit zahlreichen Beispielen aus der alten Geschichte, deutschen Gedenkversen u. a. m.

II. Oppignoratio Tredecim oppidorum Scepusiensium. Hier finden sich die bezüglichen Urkunden dieser Verpfändungsgeschichte verzeichnet.

Digitized by Google

III. Eine Vorladung der XIII Zipser Orte nach Lublau in Steuerangelegenheiten von Seiten der Sandecer Hauptmannschaft. Do. 1629 f. V. in vig. festi Si. Math. Apl. et Evang., unterzeichnet: Woiakowics und Christof Wieloglovsky als Vicecapitäne.

IV. Privilegium XIII Oppidorum de libera tam comitum et Judicum quam et Pastorum electione. Anno 1271. (Es ist dies der Freiheitsbrief K. Stefan's V. für die Zipser Sachsen.)

Confirmationes: Wladislai II, Ludovici II, Ferdinandi I, Maximiliani II, Mathiae II, Palat. Nicolai Eszterhazy, Ferdinandi II, Ferdinandi III. et . . . . . Augusti II. Poloniae Regis ab anno 1710 (25. Aug.) lateinisch, deutsch und polnisch.

Der letzte Abschnitt stammt somit aus weit späterer Zeit als die vorhergehenden.

Der citirte Anhang des Rechtsbuches erweist überdies, dass wir den ganzen Folioband als ein wichtiges Urkundenwerk des Kirchdraufer Archives zu betrachten haben, mithin auch als eine bedeutende Quelle für die Geschichte der Zips.

III.

Über eine Kaschauer Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels oder kaiserlichen Land- und Lehenrechtes.

Beim Durchstöbern der Rathsprotocolle, die unter den verschiedenen Titeln: Liber iudiciarius, Protocollum iudiciariorum, Verbotpuch, Protocollum determinationum magistratus et electae communitatis, Maculatorium, Articuli communitatis electae, Protocollum neocivium, die mannigfachen Ergebnisse der Stadtverwaltung in sich schliessen, und einen wichtigen Bestandtheil des geheimen Kaschauer Stadtarchives bilden, fand ich einen ziemlich starken Quartband in Pergamentumschlag, ohne jede Aufschrift, und eben darum wohl ohne alle Beachtung jenem Wuste von Protocollen, Rechtsbüchern u. dgl. einverleibt.

Beim Einblick in denselben begegnete ich zunächst der vorangestellten Inhaltsanzeige, und ward auf's Freudigste überrascht, als mir deutsche Worte, deutsche Schriftzüge mittlerer Zeit, und darin die Capitelanzeigen eines Rechtsbuches entgegentraten, als ich

Digitized by Google

den ersten Artikel las: „Hye hebt sich an das lantrechtbuoch“; sodann den zweiten und dritten: von freyen leuten, von vogteydinch u. s. w. und schon bei der ersten Seite die Gewissheit vor Augen hatte, es mit einer Handschrift des Schwabenspiegels zu thun zu haben, eine Gewissheit, die durch das weitere Blättern im Index und die Entdeckung eines neuen, wie die obige Anfangsglosse mit mennigrother Schrift versehenen Hauptabschnittes: „Hie hebt sich an das lechen von phaffen vnd von frawen“ nur bestätigt wurde.

Am Schlusse des ganzen willkommenen Fundes stand Folgendes in ziemlich verblasster, gegen Ende hin undeutlicher Schrift:

Anno domini millesimo CCCC° tricesimo finitum sabato die inaugaria (sic) prima jejunio ante Reminiscere per me: Johannem Härlicher (?) Vindobona (?) [1]... serius (?) etiam tempore studens in patauia.

Und mit mennigrothen Zügen darunter:

Hie hat das puech ein ende got vnd vnser fraw immer (?) saligen segen sende vns.

Die Schrift des Textes zeigte sich meist deutlich, mit den gewöhnlichen Abkürzungen, halbbrüchig oder zweispaltig, mit Capitelüberschriften und mennigrothen Initialen, ganz so wie in dem zu Anfang gestellten Index.

Bei dem damaligen örtlichen Mangel aller zureichenden Behelfe und dem Umstande, dass ich den Fund in kürzester Frist aus den Händen geben musste, war ich ausser Stande mehr zu thun, als die Überschriften der Hauptstücke abzuschreiben, um so mindestens eine nothdürftige Andeutung von der Gliederung des Ganzen seiner Zeit veröffentlichen zu können. Und so konnte ich denn später eine prüfende Vergleichung des Kaschauer Codex nach Homeyer, Lassberg und Wackernagel, wenn auch nur in den äussersten Grundzügen bewerkstelligen, obschon mich dabei noch der frische Totaleindruck des Ganzen unterstützte.

Nach Homeyer's Kriterien [2]) gehört unser Codex in die „regelmässig“ abgefassten „Schwabenspiegel“.

---

[1]) Geschrieben steht: vona^lis, etwa Vindobona (?) bis (?). Dass unter patauia „Passau“ gemeint wird, ist klar und darf bei dessen mittelalterlicher Bedeutung nicht auffallen. Auch die Verbindung des Studium Vindobonense und Patauinum war dazumal in häufiger Übung.

[2]) In seiner Arbeit: Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften. Berlin, 1855/6. S. 40—41.

Digitized by Google

Er hält nämlich das Land- und Lehenrecht durch besondere Capitelzählung auseinander und begreift, wenn auch nur theilweise, die Schlussparagraphe des Lassberg'schen Codex [1]) in sich.

Das Lantrechtbuoch zählt nach dem Index 285 Hauptstücke, deren letztes von „viech-waid vnd ander gemein" handelt, dem Texte zufolge 286 Capitel, was daher rührt, dass dort der Artikel 281 zweimal vorkommt; ein Fall, der sich im Index und Texte bei §. 40 des weiteren ereignet.

Das Lehenrecht, das im Texte mit den Worten eingeleitet wird: „Hye hebt sich an das lehenrechtpuech", umfasst 138 Capitel und schliesst mit dem Abschnitte: „Von dem End", oder eigentlich mit dem 137. §.: Der newes lehen empfachet. Beide Bücher zählen zusammen 424 Capitel.

Das Landrecht in Lassberg's Ausgabe übertrifft wohl bei äusserlicher Vergleichung das im Kaschauer Codex enthaltene um 91 Hauptstücke, ja dieses steht selbst der Wackernagel'schen Ausgabe: ohne Ergänzungen um 12, mit denselben um 134 Capitel nach. Auch das Lehenrecht lässt 21 Paragraphen vermissen. Trotz dessen gehört unser Codex nicht in die Reihe der übermässig verkürzten oder verstümmelten, wenn sich gleich an ihm das „Vereinigen, Scheiden, Versetzen, Kürzen und Weglassen des Vorgefundenen" bewährt, wie es den spätzeitigeren Schreibern immer geläufiger wurde. Denn er hat mehr zusammengezogen und verkürzt, als weggelassen, nicht wenige seiner Capitel zeigen sich inhaltreicher als in anderen Codices, und dieser Thatsache entsprechen die mit ungleich grösserer Genauigkeit angefertigten Capitelüberschriften.

Zur Erhärtung des zuletzt Erwähnten braucht man nur die Capitel des K. Codex: 9, 10, 18, 127, 207 mit den entsprechenden Hauptstücken bei Wackernagel: 10, 11, 19, 148, 229 in bezüglichen Vergleich zu bringen [2]).

---

[1]) L. 377: Von der Echtigung Unehelicher; K. C. 284 wye vnchind czw chind wirt gemacht. L. 376: Von unehrebietigen Freigelassenen; K. C. 284: wie vnchind czw chind wirt gemacht; die Aufschriften sind verschieden, der Inhalt gleich.

[2]) K. C. 9: Wie frawen vnd man nach dem tod füreinander gelten süllen; W. 10: der gelten sol. K. C. 10: Wie man Bereden soll was vor geriht geschicht; W. 11: von gülte. K. C. 18: Was ain yegleich man czw morgengab seiner hausfrawen geben mag ân seiner erib vrlaub; W. 19: von morgengabe. K. C. 127: von den czweiffen

Digitized by Google

Dasselbe Ergebniss stellt sich auch bei Vergleichung der capp. des K. C. 18, 31, 39, 37, 183 mit Lassberg: 18, 39, 51, 49, 246 heraus [1]).

Eine der bedeutendsten Lücken des K. C. im Vergleiche zum Lassberg'schen zeigt sich zwischen 124—125, worin die Capitel 162—169 letzterer Ausgabe verschwinden; oder zwischen 100 und 101, 105 und 106 [2]), zusammengestellt mit L. 130/135, 138/141, und Wackernagel 112 und 136, 114, 121.

Nicht selten gewahren wir eine Scheidung von Capiteln im Kaschauer Codex, die bei Lassberg nicht stattfindet.

So K. C. capp.: 220—221 = L. 298; K. C. 253—254 = L. 346; K. C. 259—260 = L. 352; K. C. 271—272 = L. 363 [3]); oder begegnen wir umgekehrt dort einer Zusammenziehung, hier einer Scheidung der Hauptstücke, so z. B. K. C. 249 = L. 333—341; K. C. 155 = L. 204—205; K. C. 161 = L. 214—215 u. a. [4]).

---

wy dy gerichts sullen helffen finden; W. 148 von den zwelfen. K. C. 207: wer vber freyleut vrtayl gesprechen mag; W. 229: von vrien herren.

[1]) K. C. 18 (s. N. 2, S. 236); L. 18: was iegelich man ze morgengabe gên (geben) sol. K. C. 31: wye man aigen an des rihters urloub eriben mag; L. 39: von eigen. K. C. 39: wie lang ein chind phlegen haben soll; L. 51: kint von ahzehen iarn. K. C. 37: Wer herfluchtig wird von dem reich; L. 49: von den triulosen. K. C. 183: wie man aus pannen vnd ahten kommen soll; L. 246: von banne vnd von ahte.

[2]) K. C. 124: von eribtayll L. 161; K. C. 125: Von heyligen mauren L. 169; Wackernagel 142—146 (ohne Lücke), wogegen Lassberg 8 Paragraphen inzwischen enthält. K. C. 100: weleich recht der künig hat ye da er ist, und 101: wer czu vronpoten recht ist. Lassberg hat dazwischen 5—6 Capitel, Wackernagel wohl nur eins (c. 113); dagegen ist K. C. cap. 100 = W. 112 und K. C. cap. 101 = W. 136, worauf K. C. 102, 103, 104, 105 = W. 115, 116, 114; K. C. 106 = W. 121 (117, 118, 119, 120 bei Wackernagel, c. 139, 140 bei Lassberg fallen im K. C. aus).

[3]) K. C. 220: von der handgetat, 221: de eodem (W. 224, 225 mit abweichender Überschrift); L. 298: von diepheit vnde von roube. K. C. 253—254: Wer gůt vindt an dem erdreich; Wer gut vindt auf der straz (W. 280—282); L. 346: der gůt vindet vf der strazze. K. C. 259: Dem geuangen leut empfolhen sind, 260: Wer geuangen leut speissen soll (W. 287 bez. E. 317); L. 352 von vancnosse. K. C. 271: Von funtchinden, 272: Wye man fraw vnd wayssen richten soll (W. 298/9); L. 2. Abs. v. cap. 363 und 3. Abs. (im Zürcher Codex 346: wie rihter sulin rihten).

[4]) K. C. 249: Wie man allerley hund puessen vnd gelten soll (W. 278); L. 333—341: 8 Capitel. K. C. 155: wer schedleichen tyr hat (W. 179); L. 204, 205: von

Digitized by Google

Ein gewagtes Unternehmen wäre es dagegen, nach den blossen Capitelanzeigen zu bestimmen, welche im Codex Lassberg enthaltenen Hauptstücke im Kaschauer Codex fehlen. Leichter wäre dies bei einer Vergleichung des letzteren mit der Ausgabe Wackernagel's zu erzielen [1]).

Versetzungen von Capiteln begegnen uns beim Vergleichen des Kaschauer Codex mit der Lassberg'schen Ausgabe fast gar nicht. Die Zusammenstellung mit dem Texte bei Wackernagel ergibt deren mehrere. So entspricht K. C.: capp. 155, 156, 157; 101, 102; W.: 174, 179, 178; 136, 115 [2]).

Die Capitelüberschriften des Kaschauer Codex weichen gewöhnlich mehr oder minder von denen bei Lassberg und Wackernagel ab, und zeigen sich auch dort hie und da verschieden, wenn man Text und Inhaltsanzeige in Vergleich bringt [3]).

Bisher war nur vom Landrechte die Rede. In beschränkterer Weise gilt all' das Gesagte vom Lehenrechte, sobald man es mit dem bei Lassberg zusammenstellt.

So umfasst schon der Eingang im Ganzen das, was in den ersten drei Capiteln des L. Textes geschieden erscheint. Der erste Artikel des Lehenrechtes im K. C. ist der vierte bei Lassberg: von phaffen vnd von frauen lehenrecht.

Scheidungen oder Zertheilungen machen sich im K. C. z. B. cap. 5 + 6; 7 + 8 + 9; 41 + 42; 86 + 87 bemerkbar, wenn

---

dem der ein schedelich pherit hat. K. C. 161: Ob ayn richter in aynem dorffe ist (W. E. 311); L. 214: von dorfgerihte, 215: aber von dorfgerihte.

[1]) Diese Vergleichung ergibt den Abgang jener Capitel im K. C., die bei Wackernagel unter die Ergänzungen capp. 308—420 gestellt sind, u. z. capp. 308, 316, 319, 320, 322—331, 334—420; dagegen finden sich im K. C. 158, 193, 160, 161, 165, 184, 181, 239, 281, 284, 283, 274 entsprechend den capp. bei W. 309, 314, 310, 311, 312, 313, 315, 317, 321, 332, 333, 318.

[2]) 155: wer schedlichen tyr hat (dem man sein guet verchaufft); 156: Ob czwen in geleicher gewer an ayn gut jechent von ainem herrn; 157: von der hinflucht (L. und W. dingflächt); 101: wer czu vronpoten reht ist; 102: wo der chunig houen sol (vgl. N. 1).

[3]) So heisst es in dem Register des K. C. 243: Wye ain neus geporns chind eribt, im Texte dagegen: Vnd eribt ain fraw ain gut von vater und von muter; 244 Reg.: Ob ain magt ir vngenossen nimbt, Text: Stirbt ain man vnd lat tohter hinter in; 249: Wie man allerley hund puessen und gelten soll, im Texte hingegen: der ayn laithund stillt; der ainen hund stillt; Diz sind Chunigs Charellen Recht; letzteres als der im Index ohne Inschrift versehene §. 251.

Digitized by Google

man ihnen L. 7, 8, 41, 113 entgegenhält [1]). In den Capitelüberschriften weichen Index und Text weit häufiger von einander ab als im Landrechte.

Bisher sprachen wir nur von der äusseren Gliederung unserer Rechtsquelle und ihrem Verhältnisse zu den Ausgaben von Lassberg und Wackernagel. Es ist nun nothwendig auf ihre Stellung zu den übrigen in Österreich bisher bekannten Codices und die beiläufige Verwandtschaft mit denselben einzugehen.

In Homeyer's Zusammenstellung mit den hiezu gelieferten Nachträgen [2]) sind bisher 36 deutsche Codices des „Schwabenspiegels" aufgeführt, und zwar nach folgenden Fundorten vertheilt:

Admont (2), Brünn (1), Florian (1), Göttweih (1), Graz (2), Innsbruck (5), Lambach (1), Linz (2), Pesth (2), Wien (19) [3]).

Von diesen Ausgaben des Land- und Lehenrechtes, insoweit sie bereits erforscht wurden, gehören die meisten dem 15. Jahrhunderte an, nur der Wien-Ambraser Codex (Caesar. Homeyer: 672), der Innsbrucker (H. 352), der erste Pesther (H. 530) [4]) und das Bruchstück der Florianer Handschrift fallen entschiedenermassen dem 14. Jahrhunderte zu.

Mit dem Pesther Codex, den man früher dem 13., ja sogar dem 12. Säculum zuweisen wollte [5]), später jedoch einer richtigeren Zeitbestimmung unterwarf [6]), zeigt der Kaschauer in Hinsicht der Capitelanzahl die meiste Verwandtschaft, denn hier zählt das LR. 286, das LHR. 138, dort 295 und 141 Hauptstücke; die Mehrzahl von Capiteln im Pesther C. beträgt im Ganzen somit nur 12 (424, 436).

---

[1]) 5—6: Hulde; 7—9: Reichslehen-Dienst; 41—42: Belehnung; 86—87: Auflehung.

[2]) Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 1, S. 246 f.; Bd. 3, S. 333 ff.

[3]) Numerirung bei Homeyer: 1, 2; 107; 276; 282, 283; 350—354; 373; 411, 412; 530, 531; 810; 672—689. Vgl. ferner Nr. 570, 571, 722.

[4]) Vor 1842 im Jankovich'schen Museum; seither im Nationalmuseum fol. minus nro. 12. Membr. Quart. obd. Epiphonem (vgl. die Vorr. in Lassberg's Ausg. LXXIV—V): „Der schreiber ist mide vnd drat, Man sol im schenken das path, Und darzu guten wein, Das sin ougen haben lichten schin, Und phenning darnach, Sin hand ist gewesen gut".

[5]) Hormayr's Taschenb. 1821, S. 334.

[6]) Wattenbach im XIV. Bd. des Arch. f. K. ö. Gq. S. 7—9 (Iter Austriacum). Vgl. d. Arch. f. ält. deutsche G. VI, 139, nro. 63; X, 417, Lassberg S. 124.

Digitized by Google

Diese Verwandtschaft verläugnet unser Codex ganz, wenn wir ihn mit dem chronologisch weit näher stehenden zweiten Pesther Codex (H. 531) vergleichen, den um das Jahr 1416 ein Schreiber aus Baiern, Mathias von Straubing, zu Stande brachte [1]). Denn hier umfasst das LR. 383, das LHR. 169 Artikel. Die Differenz beträgt somit 128 Capitel.

In der Capitelzahl nächst verwandt mit dem K. C. erscheint ferner der Wiener Codex (H. 675) v. J. 1408, und der weit ältere Wien-Ambraser (H. 672). Jener zählt nämlich um 21 Capitel weniger (LR. und LHR. 403), dieser nur um 18 mehr (LR. 304, LHR. 138 = 442 §§.) und, was nicht übersehen werden darf, im Lehenrechte gerade so viel.

Von den anderen zeigt der Linzer (H. 411) [2]), im J. 1428 von einem gewissen Chunrat Meyer von Burghausen abgefasst, durch Entstehungszeit und Gleichartigkeit des Abschlusses im Landrechte [3]) eine auffällige Beziehung zu dem unsrigen, die bei dem Umstande, dass der Linzer nicht näher bekannt ist, nicht weiter erörtert werden kann.

Es entsteht nun die Frage: gerieth unser Codex, vielleicht das Werk eines rechtskundigen Abschreibers [4]), durch blossen Zufall, oder aus privater Hinterlassenschaft in das Kaschauer Stadtarchiv? oder bediente man sich dort seiner von Seiten des Rathes in der That als massgebender Rechtsquelle?

Bei dem Umstande, dass Kaschau's Bürgerthum in seinen Grundlagen mitteldeutsch und vorzugsweise „schlesisch" im weitern Sinne ist, bei den Ansiedlern dieses Stammes jedoch in der Regel das sächsisch-Magdeburgische Recht galt, auch sonst keine Spur vorliegt, dass Kaschau hierin eine Ausnahme gemacht habe, bei diesem Umstande scheint die Annahme des erstern Falles ungleich näher zu liegen.

---

[1]) Arch. f. ält. deutsche G. VI, 159, nro. 64, Lassberg 124. Wattenbach a. a. O. vermeint, dass beide Pesther Codices gleich wären den bei Homeyer als 513, 514 signirten, doch stimmt, wie Letzterer bemerkt, die Beschreibung zu wenig.

[2]) S. Mone's Anzeiger 1839, Sp. 32.

[3]) Er schliesst nämlich mit Viechweid vnd ander gemain und dies ist auch im K. C. die letzte Capitelüberschrift (im Index: 285, im Texte: 286).

[4]) Wie dies auch mit Mathias von Straubing, dem Schreiber des Pesther Codex (531), und Chunrat Meyer von Burghausen, dem Verfasser des Linzer C. (411), der Fall sein mag.

Digitized by Google

Anders würde sich unser Urtheil darüber gestalten, falls man den Nachweis führen könnte: der Schwabenspiegel sei zu Kaschau neben dem sächsisch-Magdeburgischen Schöffenrechte und den Satzungen des sogenannten Codex tavernicalis [1]) als subsidiäre Quelle benützt worden; und für eine diesfällige Annahme würde Kaschau's mittelalterliches Leben und Weben, sein reger Verkehr mit dem deutschen Auslande und den Schwesterstädten: Ofen z. B., dessen Stadtrecht vielfach auf dem Schwabenspiegel fusst und von dem Kaschauer Stadtnotär Cromer im 16. Jahrhunderte [2]) abgeschrieben wurde, endlich die wachsende Fülle seiner süddeutschen Bürgerelemente sprechen und einstehen.

Anmerkung. Wir haben in der obigen Vergleichung des Kaschauer Codex von dessen Bezuge auf den sog. „Spiegel deutscher Leute" (h. 1859 von Dr. J. Ficker zu Innsbruck; vgl. Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. W. hist. Cl. 1857, Bd. 23, S. 115—216 und 221—292 und Ficker's Monographie: „Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel") aus dem einfachen Grunde abgesehen, weil dieser Bezug so ferne liegt, dass eine Zusammenstellung der Capitel unfruchtbar bliebe. Mit der Uber'schen Schwabenspiegelhandschrift, welche Laband (in seinen „Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels", Berlin 1861) bespricht, steht die Kaschauer in keinem nähern noch fernern Bezuge, als dies Angesichts der Lassberg'schen der Fall ist, daher auch in dieser Richtung ein specielles Vergleichen überflüssig wäre.

Anhang.

Verzeichniss der Capitel und ihrer Überschriften im Kaschauer Codex des Schwabenspiegels verglichen mit den Ausgaben Lassberg's (Land- und Lehenrecht) und Wackernagel's (Landrecht).

(K. C. = Kaschauer Codex. L. = Lassberg. W. = Wackernagel.)

K. C.	K. C.
1. Hye hebt sich on das lantrechtbuoch . . . . . L. Einl. W. 1.	3. von vogtaydinch . . L. 1. W. 3.
2. von freyen leuten . L. Einl. W. 2.	4. Von den sieben herschilten. L. 2. W. 5.

[1]) Herausg. von G. M. Kovachich. Der Tavernicus war der Oberrichter der Stadt.

[2]) S. die Einl. in der Ausg. des Ofner St. R. von Michnay-Lichner.

Digitized by Google

K. C.

5. von der sippczal . . L. 3. W. 6.
6. von eribtaill . . . . L. 5. W. 7.
7. von vil eriben . . (L. 5.) [1]) W. 8.
8. von purigschaft . (L. 6. 7.) W. 9.
9. Wie frawen vnd man nach dem tod für einander gelten sullen. L.*9 (10). W. 10.
10. Wie man bereden soll, was vor gericht geschicht . L. 11. W. 11.
11. Wie der richter czwen man verstet vnd sein pot auch zwen. (L. 12. W. 12.)
12. Wie der man sein recht versprechen mag . . . . . W. 13.
13. Wer nicht geczeug mag gesein. L. 13. W. 14.
14. Wie der vatter kindes guot eribt. L. 14. W. 15.
15. wie sin chind vater vnd muter eribe verwurchen mag. L. 15. W. 16.
16. Wie man purig antwurten soll. L. 16. W. 17.
17. Von der swaben urtail. L. 17. W. 18.
18. Was eyn yegleich man czw morgengab seiner Hausfrawen geben mag an seiner erib vrlaub. L. 18. W. 19.
19. Von leibgeding . . L. 21. W. 21.
20. Wie man frewnden gut schaffen soll . . . . . L. 22. W. 22.
21. Von einer frawen Stewr wie man ier div geben soll . L. 23. W. 23.
22. Ob sich czway menschen lebanid schaiden . . . . . L. 24. W. 24.

K. C.

23. Von totleib . . . . L. 26. W. 26.
24. Ob sich ain chind czu geistlichen orden municht . . L. 27. W. 27.
24 [2]). Der an seines weibes vrlawb in ain chloster vert . L. 28. W. 28. (was totleib zw recht haissent).
25. von totleib (L. 29/30 W. 29/30.)
26. Von des reichs erib . . (W. 31.)
27. Wa ain ygleich man recht nemen soll . . . . . L. 33. W. 32.
28. wie ain weib irem manne erib geit. W. 33.
29. von leipgeding . L. 36/7. W. 34.
30. Von vngeporn eriben. L. 38. W. 35.
31. wie man aigen an des rihters ürlaub eriben mag. L. 39. W. 36.
32. von rehte losen leuten. L. 41. W. 38.
33. wie man diephait vnd roub gelten soll . . . . L. 32 (33). W. 39.
34. von geuter gewohnheit. L. 44. W. 40.
35. Von des reiches echt. L. 45. W. 41.
36. Wie ain vnehleich chind wird gleich . . . . . L. 47. W. 42.
37. Wer herfluchtig wird von dem reich . . . . . L. 49. W. 43.
38. Ob ain fraw klagt über iren vormunt . . . . . L. 50. W. 44.
39. wie lang ain chind phlegen haben sol . . . . . L. 51. W. 44.
40. Wie lang man haus erhaben scholl . . . . . L. 52. W. 45.

[1]) Die Citate der Lassberg — Wackernagel'schen Ausgabe sind für den Fall, dass ihre Beziehung auf den Kaschauer Codex nur summarisch erscheint, in eine Klammer gesetzt.

[2]) Wiederholung einer und derselben Capitelzahl im Index und Texte.

Digitized by Google

K. C.

41. Wann der man sein Ganez hat. L. 54. W. 47.
42. Wann der iunglinch weib genemen mag an all sein freunt. L. 55. W. 48.
43. Wer drew Jar ain varend gut an wydersprach hat. . L. 56. W. 49.
44. Der deubhait oder raubig gut an sein wissen chaufft. L. 57. W. 50.
45. Wer sein eriben vnrecht gut leit. L. 58. W. 51.
46. wer czu vnrecht pfleger mag sein. L. 59/60. W. 52.
47. wann der vater mit seinem son müess teilen . . (L. 61.) W. 53.
48. Von pflegern. (L. 63—65.) W. 54.
49. Von archwönigen leuten die pfleger sint . . . L. 66 (67). W. 55.
50. wie aigen leut frei werden. L. 68. W. 56.
51. wer aigen leut gehaben mag. L. — W. 57.
52. von aigen leuten . . . . W. 58.
53. wer ainer frauen aigen lewt gibt. L. — W. 58.
54. welich frau ir guts gewaltig mag sein . . . . . L. 74. W. 59.
55. wie frauen vor gericht chlagen sollen . . . . . L. 75. W. 60.
56. wie ain frau ir guet von iern vngeraten mannen beschirmen scholl . . . . . L. 76. W. 60.
57. von rehtelosen leuten. L. 77. W. 61.
58. wie ain lamer man chemphen soll. L. 78. W. 62.
59. von der notwer . . L. 79. W. 63.
60. von aller hant gewer wie man die verdient . . . (L. 80.) (W. 64.)
61. von güllt . . . . (L. 81.) W. 66.
62. von driualtig puess. L. 82. W. 67.

K. C.

63. wer leut hat czu lechen von aym goczhaus . . . . L. — (W. 68).
64. von czinsgut . . . L. 84. W. 69.
65. wie man phenden scholl. L. 85. W. 70.
66. wer czu recht nicht gesein mag. L. 86. W. 71.
67. von den ratgebern. L. 88. W. 73.
68. von geczeugen . . L. 89. W. 74.
69. wie man eleich dinch haben soll. L. 90. (W. 75. 76).
70. von geistlich leut chlag. L. 95. W. 77.
71. wie der richter vorsprechen geben soll . . . . . L. 94. W. 79.
72. wie man freuel vnd vngerecht püessen soll . . . L 98. W. 80.
73. wer ain anspricht vmb sein treu. L. 99. W. 81.
74. wye man dy leut vachin soll. (L. 100. W. 82.)
75. wer dem andern geben soll. W. 83. Schl.
76. wes die furgepot sind. L. 103. W. 84.
77. In wie vil achtt man ainen pringen mag . . . . L. 101. W. 83.
78. von kampf, von pann vnd echt. (L. 104—106. W. 86—88.)
79. wer vor gericht nichtt antwirt auf den man chlagt. . L. 107. W. 89.
80. wie man aus der acht chomen soll. L. 108. W. 90.
81. von vngericht . . L. 108. W. 91.
82. wie man nach wirt puessen den leuten . . . . . L. 110. W. 92.
83. wer chlag vnd antwurt verpurigen soll . . . . . L. 112. W. 94.
84. von den gepunden tagen. L. 113. W. 95.

Digitized by Google

K. C.

85. wie man vrtaill verwerffen soll. L. 114. W. 96.
86. wie man vrtaill finden soll. L. 116. W. 97.
87. wie nucz ist der romisch chunig der welt . . . . L. 118. W. 98.
88. von pfalczengraffschaft. L. 120. W. 99.
89. von puess . . . L. 121. W. 100.
90. von vursten ambten. (L. 138—140.) W. 101.
91. Wie der kunig dem reich swert. L. 122. W. 102.
92. Wer kunig werden mag. L. 123. W. 103.
93. Chuningsrecht . L. 124. W. 104.
94. wer über fürsten richten soll. L. 125. W. 106.
95. Von den vreyen leuten. (L. 126.) W. 107.
96. wie man den chaisser pannen soll . . . . . L. 128. W. 108.
97. wie man den chuning chiessen soll . . . . . L. 129. W. 109.
98. wer den chunig chiessen mag. L. 130. W. 110.
99. von lantfürsten . . L. — W. 111.
100. weleich recht der kunig hat ye da er ist . . (L. 136.) W. 112.
101. wer czu vronpoten recht ist. (L. 135.) W. 136.
102. wo der chunig houen sol. L. 136. W. 115.
103. von achtern
104. wer den achter behaust } (L. 137.) W. 116.
105. wie der khunig hoff gebieten soll . . . . . L. 138. W. 114.
106. Von markichgraffen vnd von phallenczgraffen (grauffen). L.141. W. 121.

K. C.

107. Wer sein herschilt nidert (mindert) mit lechen. L. 142. W. 122.
108. wie man markch vnd ander vest pauen scholl . . L. 143. W. 123.
109. wer ayn purkicht gewint. L. 144. W. 124.
110. wy dy richter vnd dy schephen gerichts sullen phlegen. L. 145. W. 125.
111. Dy an wissen an dem unrechten siczent . . (L. 145.) (W. 125).
112. wer eribenlos vnd an geschefft stirbt . . . L. — (W. 126. 127).
113. von eribtaill . . L. 148. W. 128.
114. Wer ayn witiben nymbt. L. 149. W. 129.
115. wer seyn guet verseczet vmb ezins . . . . . L. 150. W. 130.
116. An wenn der man sein getrau prechen mag . . L. 153. W. 131.
117. von der treu . . L. 154. W. 132.
118. Wie man new dörffer soll beginnen . . . . . L. 155. W. 134.
119. wer aygen lewt frey lat. L. 156. W. 135.
120. wer aynem an sein ayd spricht. L. — W. 137.
121. Von dienstleuten. L. 158. (W. 138/9).
122. Welich chrafft ein insigel hat. L. 159. W. 140.
123. Von purchherrn. L. 160. W. 141.
124. Von eribtayll. L. 161. (W. 142—145).
125. Von heyligen mouren. L. 169. W. 146.
126. wie man ayd sweren soll. L. 170. W. 147.
127. Von den czweiffen wy dy gerichts sullen helffen finden. L. 172. W. 148.

Digitized by Google

K. C.
128. von unrehtlosen leuten..
L. 173. W. 149.
129. wer hachen oder radprecher oder prennen auf den hindern verdient. . . . L. 174. W. 150.
130. Wie man lem richten soll.
(L. 176. W. 150).
131. Von chindern vnder vierczechen Jaren . . . . L. 177. W. 151.
132. wye vater vnd muter chind für eynander antwurten.
L. 178. (W. 151).
133. Wer ainem man sein chnecht slecht . . . . L. 179. W. 152.
134. Wer geuangen læut dem richter nicht antwürt . L. 180. W. 153.
135. Wer an der strass grub grebt oder cheller . . L. 181. W. 154.
136. Der leut schieszt (scheuszt) oder wierft . . . . L. 182. W. 155.
137. Wer paum dacz walt haut.
L. 183. W. 156.
138. Wer ayn wagen auff leüt wierfft.
L. 184. W. 157.
139. von lerchinden. L. 185. W. 158.
140. Wan ain vater sein sun von im finden soll.
140. von czinsmannes erib.
L. 187. W. 160.
141. Von lechen . L. 188/9. W. 161.
142. wye schephen geczeug sullen sein . . . . . L. 190. W. 162.
143. von manigerley eriben.
L. 191. W. 163.
144. wye man phennig slahen soll.
L. 192. W. 165.
145. von czoll . . . L. 193. W. 166.
146. von gelait . . . L. 194. W. 167.
147. wer vber sat vert. L. 195. W. 168.
148. wer holcz oder graz oder visch nympt . . . . L. 196. W. 169.
K. C.
149. wer des nachts holcz oder graz stillt . . . . (L. 197.) W. 170.
150. Von diephait vnd von roub.
(L. 199.) W. 171.
151. wer fremdes gut erwuricht.
L. 200. W. —
152. dise wort sprach got wider Moysen . . . . . L. 201. W. 172.
153. Wer des nachts chorn stillt.
L. 202. W. 173.
154. Ob ain herr sein chnecht vertreibt . . . . L. 203. W. 174.
155. wer schedleichen tyr hat.
L. 204. W. 179.
dem man sein guet verchaufft.
156. Ob czwen in geleicher gewer an ayn gut jechent von ainem herrn.
L. 207. W. 177.
157. von der hinflucht (statt dingflucht) . . . . L. 210. W. 178.
158. Wer fremden acker paut.
L. 211. W. E. 309.
159. Wie der hirt das viech behueten soll . . . . L. 213. W. 179/80.
160. wer sein viech treibt auf der leut schaden . . L. 212. W. E. 310.
161. Ob ayn richter in ainem dorffe ist . . . . . L. 214. W. E. 311.
162. Ob die gûss schaden tût.
(L. 125.)
163. Von lechengut. L. 216. W. 183.
164. Von lechung. L. 217. (W. 183.)
165. wer den andren wichen soll.
L. 221. W. E. 312.
166. wie man fremdes gut phlegen soll . . . . . L. 222. W. 184.
167. Von lechen viech (vich).
L. 223. W. 185.
168. Von offener diephait vnd von haimleicher diephait.
L. 225. W. 186.

Digitized by Google

K. C.
169. wem fremdes guet verstellen wird . . . . . L. 226. W. 187.
170. der frömds gut verleust. L. 230. W. 191.
171. wer sein selbs guet stillt. L. 231. W. 192.
172. Wenn ein chind seinen leib mit diephait verwurcht. L. 232. W. 193.
173. Notwer von roub. L. 233. W. 194.
174. Notwer von roubern. L. 234. W. 195.
175. wer gut anspricht an gericht. L. 235. W. 196.
176. wie man wildes tyr jagen sol. L. 236. W. 197.
177. von vederspil . L. 237. W. 198.
178. von tauben vnd von phaun. L. 240. W. 199.
179. von czamen veglin. L. 242. W. 200.
180. wer wilt czamen wil. L. 243. W. 201.
181. wer schedleich tyr halt. L. 244. W. 202.
182. Do fraun vormunt haben. L. 245. W. 203.
183. wy man aus pannen vnd achten kommen soll . L. 246. W. 204.
184. Ob ein man ein chind slegt (slecht) . (L. 207.) W. E. 313.
185. Von lerkinden. L. 207. W. E. 313. Wye man kayserleuten frid swern soll.
186. von vrid . . . L. 250. W. 205/6.
187. von fridprechern. L. 248. W. 205.
188. wye vill ayn man seiner frewnt auf ayn gericht swern soll. L. 241. W. 207.
189. Wer roub auf ain purlig (purg) fürt . . . . L. 243. (W. 207).
K. C.
190. von notturft . . L. 254. W. 209.
191. wie phaffen und iuden iren fried verliesent . . . L. 255. W. 210.
192. Ob swanger ayn weib wirt. L. 256. W. 211.
193. wie man vber toren richten soll. L. 257. W. E. 314.
194. Dem freundes gut verstellen wirt. L. 258. W. 212.
195. Ob ein chnecht seins herrn gut verspilt . . . . L. 259. W. 213.
196. Von der iuden recht. L. 260 (261/2). W. 214.
197. Von der iuden ayd. L. 263. W. 215.
198. Von purigen vnd von fursten. L. 264. W. 216.
199. Wer ains manns pürigt wirt vur echt . . . . . L. 265. W. 217.
200. Der ain frid pricht. L. 266. W. 218.
201. Wer ainem man dem gericht mit gewalt nimbt. . L. 267. W. 219.
202. Wer von erst vorsprechen nemen scholl . . . . L. 268. W. 220.
203. Wie man aym an gericht angreiffen scholl . . . L. 269. W. 221.
204. Wie der chlager sein chlag puest. (L. 270—3. W. 222—4.)
205. von der gewer . . L.—W. 226.
206. wie der achter aus der acht chomen scholl . . L. 277. W. 228.
207. wer vber freyleut vrtayl gesprechen mag . . . L. 278. W. 229.
208. wer fremdes landt eret unwissentleich . . . L. 279. W. 230.
209. wer an gericht phenden mag.
210. wer fremdes lant ert. L. 280/1. W. 231.
211. wo czwen ain güt geleich ansprechent . . . L. 282. W. 232.

Digitized by Google

K. C.
212. wer den achter heyrit. L. 283. W. 233.
213. Wie man aus des chunigs echt chumbt . . . . L. 285. W. 234.
214. wye man di khemphen wellen scholl . . . . L. 286. W. 235.
215. Wer an dem vorecht siczt. L. 287. W. 236.
216. Wie man erib taillen soll. L. 288. W. 237.
217. wer vber jar an ainer wunden stirbt . . . . L. 290. W. 238.
218. wye man sich czw aygen geyt. L. 291. W. 239 (240).
219. wye vnd wa man chlag antwurten soll . . . L. 297. (W. 243.)
220. von der handgetat. L. 298. W. 244.
221. eodem . . . (L. 298.) W. 244.
222. wer mit vbel tut nur recht. (L. 300.) W. 245/6.
223. wer dem andern sein chorn absneit . . . . . L. 302. W. 247.
224. der den andern pechlagt vor gericht . . . . . L. 304. W. 249.
225. Wen man vmb gült in fleust. (L. 304.) (W. 249.)
226. von Gullt. . . L. 305. W. 250.
227. wie man glub ze prechen mag. L. 306. W. 251.
228. wie man hie bewart das nyemant des andern aigen ist. L. 308. W. 253.
229. Der freuelt an ainem gut. L. 309. W. 254.
230. was man hie vor alter (zeit) manichleich czur puess gab. L. 309. W. 255.
231. von der notnufft. L. 311. W. 256.
K. C.
232. wie man frauel vnd wunden puesst . . . . L. 312. W. 257.
233. von den eheczeren. L. 313. W. 258.
234. von der fluchtsall. L. 314. W. 259.
235. Dem dreistund fuerpeten wirt vnd er nicht fuer chumpt [1]). (L. 314.) W. 260.
236. wer sein güt nicht verspricht. (L. 317.) W. 261.
237. von diephait vnd von Raub. L. 317. W. 265.
238. Ob ain her seine aigen weib gehaisst er well sye frey lassen. L. 318. W. 266.
239. Ob ayn freyen fraw herren aigen mag czw ir leit. L. 319. W. 267.
240. wer ain weyb reugen (rugen) soll. L. 320. (W. 267.)
241. ob ain christen pey ainer Judein layt . . . . . L. 322. W. 268.
242. Ob sich ayn vreyer an ein goczhaus geyt . . . L. 323. W. 269.
243. wye ain neus geporn(e)s chind eribt [2]).
244. Ob ain magt ir vngenoss nimbt [3]). L. 325. W. 272.
245. wer ain Ros vnd ain man wundt. L. 326. W. 273.
246. Der ain vich wider recht phendet . . . . . L. 327. W. 274.
247. Wye stumen antwurten sollen. L. 328. W. 276.
248. Wer in ayn chierchen fleucht. L. 329. W. 277.
249. Wie man allerley hund puessen vnd gelten soll. (L. 333.) W. 278.

[1]) Im Texte: ob ein man dem andern vorpeut.
[2]) Stirbt ain man vnd lat tochter hinter in (im Texte).
[3]) Stirbt ain man vnd lat ein tohter hinder in (i. T.).

Digitized by Google

K. C.

250. Von tristhunden [1]).
L. 334. (W. 278.)
251 [2]) . . . . . L. 334. (W. 278.)
252. von vederspill . L. 344. W. 279.
253. Wer gut vindt an dem erdreich.
L. 346. W. 280 (281).
254. Wer gut vindt auf der straz.
(L. 346.) W. 282.
255. von phlegern.
L. 348 (350.) W. 283.
256. wer ain chind tört.
L. 350. W. 285.
257. wer sein magt töttet.
(L. 350. W. 285.)
258. wo man vnd weib in vankniss leit . . . . . L. 351. W. 286.
259. Dem geuangen leut empfolhen sind.
260. Wer dy gevangen leut speisen soll. . . L. 352. W. 287 (317).
261. von vanchnuss.
L. 353. (W. 287. E. 317.)
262. Der sein chind an dem güt vertraiben wil. . . L. 354. W. 288.
263. wer sein aygen leut frey lat.
264. wem sein aigen leut entrinet.
L. 355/6. W. 289/90.
265. Der sein chind verchaufft.
L. 357. W. 291.
266. wye dy herren lanttaydinch (lantgedinch) gepietten sullen.
L. 358. W. 292.
267. von puess . . . L. 359. W. 293.
268. wye man geczeug laytten soll.
L. 360. W. 294.

K. C.

269. wer des reiches güt In hat.
L. 362. W. 296.
270. wye man dy vierpoten eren soll . . W. 297. } L. 363.
271. von funtchinden. W. 298. }
272. Wye man frau vnd wayssen rihten soll . . (L. 363.) (W. 299.)
273. Wye man czoll nemen soll.
274. wye man new markicht stifft.
L. 364. W. 300.
275. von ympen [3]). . L. 365. W. 301.
276. wer paumgarten verderpt.
L. 366. W. 302.
277. wer sich wyder den chaisser wappent. . . . . L. 367. W. 303.
278. Obe ein leitgeb ein ier ee pricht.
L. 368. W. 304.
279. wie etleich den tewfl beswern vnd czw Im laytten.
(L. 368.) W. 305.
280. wer falsch prief schreibt.
L. 369. W. 306.
281. wer vnreht leut (i. e. löt, gelöt) hat . . . . . L. 370. W. 307.
282 [4]). von wasserflucht.
(L. 370.) W. E. 321.
283. wie vngeleich geporn sind.
L. — W. —
284. wye der aygen frey wirt vnd wyder aygen.
L. 376. W. E. 333.
285. Wye vnchind czw chind wirt gemacht . . . L. 377. W. E. 332.
286. Viech waid vnd ander Gemein.

---

[1]) der ayn leithund stillt } i. T.
der aynen hund stillt }

[2]) Im Texte findet sich der im Index ausgefallene §. 251: Diz sind Chunigs Charellen Recht.

[3]) Im Texte: Ob ain ympen ainem man auf aynem pawm chumbt (von ymmen).

[4]) Im Index 281.

Digitized by Google

Im Index: Hie hebt sich an das lechen von phaffen vnd van frawen.
Im Texte: Hye hebt sich an das lehenrechtpuech.
Eingang: Von den Heerschilden. L. 1. 2. (3.)

1. von phaffen vnd von frauen leherecht. } L. 4.
2. von phaffen lehenrecht. }
3. Wye der man seinem herrn huld swern soll . . . . . L. 5.
4. wy weill der man nicht hat gesworn . . . . . L. 7.
5. wye man lechen auffgeben soll. L. 6.
6. wye der man den herren eren scholl czw allen czeitten. (L. 7.)
7. wer von dem reich lechen hat. (L. 7.)
8. Wye der chunig gen Rom nach der weych varen soll . . . L. 8.
9. Von des reichs dienst . . (L. 8.)
10. Wem dy man czw lechen taydingen sollen . . . . . L. 9.
11. warumb der man dem herren rechten wyder ist . . . . (L. 9/10.)
12. wye der man die gewer erczewgen soll . . . . . (L. 10.)
13. Ob ain herr ains gedings einen man laugent . . . . . L. 11.
14. Ob czwain mannen auf geut gedingt wirt do sprech wyder. L. 12.
15. Ob ewen ain gut ansprechent und paid der gewer deribent. . L. 13.
16. wo der her ain geding leicht und der man stirbt . . . . . L. 13.
17. So der her ain phund aus ainem gut leut . . . . . L. 14.
18. Ob dem man ein lechen versmacht . . . . . L. 15.
19. Ob czwen ain lechen vngetailt haben . . . . . L. 16.
20. Wye dy man Ir lechen taillen sullen . . . . . (L. 16.)
21. wer ain vrtaill wierfft . . . L. 17.
22. wye vil der herr geding haben sollen . . . . . L. 18.
23. Wenn der man die geczeug an dem gut hat . . . . . L. 19/20.
24 [1]). wer sein lechen verchaufft. L. 21.
(25). Ob ein herr seinem man guet leicht (i. Text).
26. Ob der herr dem man gut nimbt mit gewalt (im Text: von lechen). L. 22.
27. Ob der herr gewalt tut . . L. 23.
28. wer geczeug man woll verwerffen mag.
[28. von münssen . . . . . L. 23.
29. von panne vnd von acht [2]). (L. 24.)]
29 [3]). wer sain lechen verseczt. L. 25.
30. Ob ain geczeug ertaillt wird mit siben mannen [4]) . . . L. 26. 27.

---

[1]) Im Texte fällt die Überschrift von cap. 19 aus und wird sprungweise: 18, 20, 21, 22, 23 und für 23 und 24 des Index 24 angesetzt.

[2]) 41. fehlt im Index.

[3]) Index und Text übereinstimmend.

[4]) Im Texte: von lechen recht.

Digitized by Google

31. wer czins lechen für recht lechen will haben[1]) . . . . . L. 28.
32. Dem dy puess gevellt dy man ainem gut verdient . . . . L. 29.
33. Ob ain man seins lechen von einem andern hern gicht . . . . L. 30.
34. Wie der man her dem manen das gut beweisen soll . . . . L. 31.
35. Ob der herr das lechen verlaist das er gelichen hat[2]). L. 32 (33).
36. Ob ain man an den obern herrn geweyst wird . . . . . L. 34.
37. (Wenn) ein man sein gut hinleichet das er enphieng . . L. 35.
38. Her an ains versprochen wort nicht gicht (im Texte: von taidingen, lechen; von lechenrecht). . L. 36
39. Von vngepern lechen (Ob ain man stirbt vnd lat gut hinter Im). L. 38.
40. Ob der sun als nicht edel ist als der vatter (i. T. de eodem). L. 39.
41. wes manschaft der herr soll versprechen . . . . . L. 40.
42. In welher stat der her nicht lechen leichen scholl (i. T. von lechen). (L. 40.)
43. (Von Bischolf lechen) i. T. von chuniglechen . . (L. 41.)
44. (Ob sich ain Sun hocher duncht dan sein vater) i. T. Ob der sun an des vaters stat nicht mac werden . . . . . (L. 42.)
45. (Wye der man sol! gepuren mit worten vnd mit werken.) i. T. nochdes vaters toddo chomen. L. 42.
46. (von der vodrung) i. T. ob einem man sein gewer mit gewalt wirt genomen . . . (L. 42.)
47. wie sich herr vnd man czu geczeug wafen sullen . . . . . L. 43.
48. ob der her stiribt vnd lat sun hinder Im, der nicht zu seinen Jaren chomen ist . . . . . L. —
49. (Von anvell) . . . . . L. 46. i. T. Ob das chind sein iarczall versawmet.
50. (Ob der her stiribt vnd gicht ain chind sey nicht lehenwerth) i. T. das ein chind nicht czu seinen iaren chomen ist. (L. 48.)
51. Wer lechensgeczeug mag sein.
52. wen der man Jar zall anget gen den chinden . . . . . L. 48.
53. von anvell . . . . . L. 51.
54. (wer chinden lechen verseczt) i. T. wer mit recht gewer mag haben . . . . . L. 52.
55. Von der iarczall . . (L. 53. 54.)
56. wer sein aigen leicht . . L. 55.
57. wer dem andern sein lechen enphüert . . . . . L. 58.
58. ob der man plint oder lam oder aussetzig wirt . . . . . L. 59.
59. wer ain lechen aigent . . . L. 60.
60. wer ain gut vil pruder leicht. L. 61.
61. (Ob der herr von mutwillen leicht) i. T. Und geit ein man seines herrn gut auf . . . . L. 62.
62. Magd vnd Weyb die Lechen tragen (i. T. ob ayn man sein guet seinem herrn wider geyt) . . . . . L. 63.

[1]) Im Texte: von czins.

[2]) Im Texte: von lechen.

Digitized by Google

63. Ob dy chint ir lechen enphahen pey iren vater leib (i. T. von rechter gewer) . . . L. 64.
64. Wy der herr sein trew pricht an dem mann (i. T. von lechens gewer) . . . . . L. 65.
65. Ob ain man sein lechen auffgeit das man is seinem Son leicht. L. 66.
66. Der dem erbern herren gut auf geyt . . . . . (L. 66.)
67. wer geczeug soll sein vmb das Gewer . . . . . L. 67.
68. Von der gewer . . . . . L. 67.
69. (Wer ain gut ezwir mannen leicht) i. T. Ob zwey ein geleich gut aufgeben . . . . . (L. 67.)
70. Ob der herr dem man vnrechter gewalt tut . . . . . L. 70.
71. (wer gut mit willen auf geit) i. T. wy der herr sein gut taillet mit dem sein mann. L. 71 (72.)
72. von geleicher ansprach.
73. Ob der her vnd der man geleicher gewer iechent . . . L. 72 (73).
74. Gieht der her es sey dem man das gut vertaillt . . . . . L. 75.
75. (Ob der man sein gut verjart.) i. T. wenn der man czwey herrn hat . . . . . L. 76.
76. wenn sein gut ze vnrecht verteullt wird . . . . . L. 77.
77. wer gut an den herrn vodret, das er nicht In gewer hat. L. 80 (81).
78. Das der her auf den man erczewgen mag (i. T. von untat). L. 82.
79. Ob dem man des reiches dienst gepoten wirt . . . . . L. 83.
80. Welich herr lechenrecht gehaben mag . . . . . L. 84.
81. Ob der herr seins mans gut auf dem aigen lechen geit . . L. 85.
82. vor dem Reich vertaillt wird. (L. 85.)
83. wie mænig sach der man dem obrern herren chlagen soll. L. 86.
84. Wye der man di Jarczall versaumen mag . . . . . L. 88.
85. ob der herr dem man laugnet wer seinen schilt mit manschaft nydert.
86. Von lechensaczung } L. 93.
87. Von saczung }
88. Was der herr selb dritter auf den man erczeugen mag [1]) . . L. 94.
89. (Von lechensaczung) i. T. von chamerlehen . . . L. 116.
90. wie manig handlechen der herr leichen hat . . . . . L. 97.
91. Von schilt lechen . . . L. 98.
92. Von kamerlechen . . . L. 99.
93. Ob ayn herr stiribt an des manns iarczal . . . . . (L. 89?)
94. Von chindlechen . . . L. 104.
95. Von der fluchsall . L. 105. 106.
96. wer auf gewer(?) Lechen gelichen hat . . . . . L. 107.
97. wer recht lechen für ezinslechen für gicht . . . . . L. 108.
98. Von gerichte lechen recht vnd mans lechenrecht . . . L. 108.
99. Hoffrecht lechen . . . L. 111.
100. In welher oder an welher stat der herr lechenrechten soll. L. 112.
101. Von ezinsgelt . . . . . L. 114.
102. Von lechen teidingszeit ains ganczen lechen taidinch . . L. 115.

[1]) Im Texte: von schiltlehen.

Digitized by Google

103. wo der herren dienst von dem mann nimbt.
104. Ob der herr vnd der man an einander schaden tuentt. von ganez taidinch . . . . L. 118.
105. Wie der her richter an sein stat seczt . . . . . L. —
106. Wer dem mann icht tut an dem güt, das scholl er dem herren klagen. (i. T. wenn ain man seinem herrn den stechraiff habt) . . . . . L. 116.
107. Saczung an des herren hand. L. 121.
108. wie ain man ain lechen enphürt. L. 122.
109. Von gewer.
110. Von czinslehenrecht . . L. 125.
111. Von gewetten anlehen . L. 126.
112. von lechen.
113. von gewer.
114. von des reiches dienst . L. 129.
115. Ob ain urtaill verworfen wirt. L. 130.
116. wer geczeug hat czu lechen von dem künig . . . . . (L. 132.)
117. Von lechen der das hat von gerichtslechen . . . L. 133. 134.
118. wer aigen czu lechen hat. L. 135.
119. von burklechen . . . (L. 136.)
120. wye ain geding czw pressen mag. L. 138.
121. (ohne Überschrift) . . (L. 138.)
122. wer sein purkich ganez hinleicht. L. 139.
123. Von fürsten lechenrecht. L. 144.
124. von purkrechten . . . L. 146.
125. Von des phallenczgroffen eren. L. 147.
126. Von Burklechen . . . . L. 148.
127. von rechtlechen vnd von purklechen . . . . . L. 149.
128. wye purklechenrecht gelichen wirt . . . . . (L. 150.)
129. von czinserlechen . . . L. 152.
130. wern sein Purkrecht vertaillt wirt . . . . . L. 151.
131. wye der herr vnd der man an eynander wyder sagen sollen. L. 153.
132. Von purkmayster lechen. L. 154.
133. wye dy man lechen taydingen vber werden mugen . . L. 155.
134. Wye dy man den herrn verwydern sullen So sy ir lechen von Im nicht enphachen . . L. 156.
135. der aynem sein guet dingt. L. 157.
136. In dem totpett.
137. Der newes lechen enphachet. L. 158.
138. Von dem End . . . . . L. 159.

Digitized by Google

RÖMERDENKMALE

ZU

TÖPLITZ

BEI WARASDIN IN KROATIEN.

VON

DR. KARLMANN TANGL.

Digitized by Google

Bei meinem Aufenthalte zu Töplitz, wohin ich mich im Jahre 1862 und dann wieder das Jahr darauf zum Gebrauche der dortigen vortrefflichen Heilquelle begeben hatte, fand ich daselbst mehrere Römerdenkmale, welche theils wegen ihrer Inschriften, theils wegen ihrer plastischen Darstellungen meine Theilnahme in hohem Grade erregten.

Dies und die Entdeckung, dass diese Denkmale einen engen Bezug auf die ehemalige oberpannonische Stadt Poetovio, die jetzige steirische Stadt Pettau, haben so wie der Umstand, dass von jenen Denkmalen nur ein einziges, nämlich nur eine Inschrift in den geschichtlichen und epigraphischen Werken über Steiermark angeführt wird, bewog mich, jenen römischen Überresten den nachstehenden Aufsatz zu widmen und dadurch auf sie aufmerksam zu machen, zugleich aber auch den hehren Nymphen der Jasischen Quellen nach Gebühr meinen Dank darzubringen.

Von den ältern in deutscher Sprache verfassten Werken über Töplitz ist jenes von Kunitsch: „Historisch-topographische Beschreibung des vortrefflichen Warasdiner Töplitzer Schwefelbades im Königreiche Croatien. Von Michel von Kunitsch, k. k. pensionirtem Professor, Warasdin, gedruckt in der k. k. privilegirten Sangilla'schen Buchdruckerey 1828" das umfangreichste, denn es enthält 223 Seiten. In diesem Werke werden nur vier Inschriftsteine und diese sehr unrichtig angeführt, die plastischen Darstellungen aber, von denen er doch einen Theil gesehen haben musste, mit Stillschweigen übergangen.

Auch Ebert in der Beschreibung von Warasdin (Warasdin 1827, S. 113 f.) theilt nur drei Inschriftsteine und von diesen nur den Wortlaut mit. Dasselbe ist der Fall mit den Mittheilungen, welche Dr. R. Puff in A. Schmidl's „Österr. Blätter für Literatur und Kunst" (III. Jahrg. 1846, Nr. 127, S. 992) einrücken liess und deren

Digitized by Google

Unrichtigkeiten von J. G. Seidl in dem genannten Journale (1846, Nr. 136, S. 1058) beseitigt worden sind.

Selbst die neueste Schrift über Töplitz: „Die Schwefeltherme Toplice bei Varasdin in Croatien (Varasdiner Töplitz). Von Dr. Alexis Rakovec. Wien 1863, Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler" führt nur die Inschriften an, berührt aber die Basreliefs, und zwar nur einen Theil derselben blos obenhin als antike Fassung der Quelle, natürlich weil der Arzt, der über seinen Brunnen schreibt, eine andere Aufgabe hat als antike Kunstwerke zu beschreiben und zu erklären und dies dem Archäologen überlassen muss. Ob irgend einer der Eingebornen einen solchen archäologischen Versuch rücksichtlich jener Basreliefs schon gemacht habe, ist mir nicht bekannt, und wenn ein solcher auch in kroatischer Sprache gemacht worden wäre, so ist die Kenntniss davon aus leicht begreiflichen Gründen nicht über die Grenzen Kroatiens hinausgedrungen und kann somit unsern Aufsatz nicht überflüssig machen.

Wir wollen zuerst die Steine mit Inschriften und dann jene mit plastischen Darstellungen anführen und besprechen.

I. Steine mit Inschriften.

1. Neben dem Eingange in das Steinbad Nr. 1., dem Beschauer zur Rechten, ist ein Stein von 2′ 6″ Höhe und 1′ 4″ Breite eingemauert, welcher folgende Inschrift hat:

M·FABIVS
FABVLLVS
TRIB·MILITVM
LEG·XIII·GEM·
LEG·AVG·PROVINC·
AFRICAE·PR·PR·
LEG·AVG·LEG·XIII·GEM·
SACR·NYM·

Marcus Fabius Fabullus Tribunus Militum Legionis XIII. Geminae, Legatus Augusti, Provinciae Africae Pro Praetore, Legatus Augusti Legionis XIII. Geminae Sacrum Nymphis.

Marcus Fabius Fabullus, Kriegstribun der 13. Doppellegion, Legat des Kaisers, Proprätor der Provinz Africa, Legat des Kaisers (bei) der 13. Doppellegion. Heilig den Nymphen.

Digitized by Google

M. Fabius Fabullus konnte die Ämter, welche in der Inschrift angeführt werden, nicht gleichzeitig innegehabt haben, da ein kaiserlicher Legat einen weit höhern Rang und eine grössere Gewalt hatte als ein Kriegstribun und da ein Proprätor der kaiserlichen Provinz Africa nicht zugleich kaiserlicher Legat der 13. Doppellegion, welche damals in Ober-Pannonien ihren Standort hatte, gewesen sein konnte. Man muss daher annehmen, dass M. Fabius Fabullus jene Ämter nur nach einander verwaltet habe. Den Votivstein setzte er als kaiserlicher Legat der 13. Doppellegion. Später wurde er, wenn meine Vermuthung anders richtig ist, kaiserlicher Legat der 5. Macedonischen Legion, was in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Nero geschehen sein musste.

Nach dem Tode dieses Kaisers († 68 n. Chr.) und dem Ausbruche des Thronstreites zwischen Galba, Vitellius und Otho marschirte die 5. Legion aus Germanien nach Italien, ward am 1. Januar 69 für Galba beeidiget, ging aber wenige Tage darauf zu Vitellius über, dessen Heer damals Cäcina befehligte.

Tacitus in seinen Geschichtbüchern (III. Buch, 14. Cap.) erzählt nun, dass, als Cäcina wegen Verdacht eines Verrathes von seinen eigenen Soldaten in Ketten geworfen worden war, Fabius Fabullus, Legat der 5. Legion, und Cassius Longus, Präfect des Lagers, von den Soldaten zu Anführern des Heeres erwählt worden seien. Leider gibt Tacitus den Vornamen dieses Fabius Fabullus nicht an, aber es scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass dieser Legat der 5. Legion mit dem ehemaligen Legaten der 13. Legion, dem Errichter des in Rede stehenden Votivsteines, eine und dieselbe Person gewesen sei, da nicht anzunehmen ist, dass es damals zwei so hoch gestellte Personen gleiches Namens gegeben habe. Ich wenigstens kann mich bei der Seltenheit des Zunamens nur für einen Fabius Fabullus entscheiden. War dies wirklich der Fall, so gerieth er in die unangenehme Lage, dieselbe 13. Legion, die er einst selbst befehliget hatte, bekämpfen und besiegen zu müssen. Denn sie hatte sich für Otho erklärt und zog unter ihrem damaligen Legaten Vedius Aquila dem Otho gegen Vitellius zu Hilfe, wurde aber in der Schlacht bei Bedriacum von Fabius Fabullus und Cassius Longus besiegt. (Tacitus II. 43.)

Nimmt man die von mir vermuthete Identität der Person an, so konnte der den Nymphen gesetzte Stein nur vor dem Jahre 68

Digitized by Google

nach Christus, während M. Fabius Fabullus noch kaiserlicher Legat der 13. Doppellegion war, errichtet worden sein. Ohne Zweifel hatte Fabius, der als kaiserlicher Legat und Befehlshaber der eben genannten Legion seinen Sitz zu Pettau hatte, die nur sieben Meilen davon entfernte Heilquelle nicht nur gekannt, sondern auch selbst gebraucht und durch jenen Stein den Nymphen seinen Dank dargebracht. Durch diese Steininschrift wird daher geschichtlich erwiesen, dass die Schwefeltherme zu Töplitz schon vor 1800 Jahren von den Römern gekannt und benützt worden sei.

Die 13. Doppellegion, welche auf dem Steine zweimal genannt wird, wurde aus Ober-Germanien, wo sie unter Augustus stand, wahrscheinlich unter Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) nach Pannonien geschickt und erhielt ihre Winterquartiere zu Pötovio (Tacit. Hist. II, 11; III, 1). Von hier zog sie 69 n. Chr. dem Otho gegen Vitellius zu Hilfe, ward aber in der Schlacht bei Bedriacum besiegt und musste zu Cremona und Bononia bei dem Baue der Amphitheater helfen (Tac. Hist. II, 43, 67), worauf sie wieder nach Pötovio zurückkehrte, wo sie sich an die Flavische (Vespasianische) Partei anschloss. „Glücklicher und treuer", sagt Tacitus (Hist. III, 1.), „handelten die Heerführer der Flavischen Partei bei ihren Kriegsunternehmungen. Sie waren nach Pötovio in das Winterlager der dreizehnten Legion zusammengekommen" etc.

Mit den Anhängern Vespasian's zog die Legion wieder nach Italien und siegte bei Cremona (Tac. Hist. III, 1, 21, 27, 32). Nach beendigtem Kriege kehrte sie wieder nach Pötovio, wo sie bis zum Jahre 100 nach Chr. blieb, in welchem sie von K. Trajan nach Dacien verlegt wurde, wo sie dann verblieb.

Alle Denksteine, welche der 13. Doppellegion in Pannonien erwähnen, stammen daher aus der Zeit von 50 bis 100 nach Christus, alle jene aber, welche dieser Legion in Dacien Erwähnung thun, aus der Zeit nach 100 n. Chr. Daraus kann auch die andere Zeitgrenze für unseren Stein bestimmt werden, er fällt darnach in die Zeit von 50 bis 68 n. Chr.

2. Neben dem Eingange in das Steinbad Nr. 1, dem Beschauer zur Linken, ist ein kleiner altarförmiger Stein, unten mit einer breiten Basis, oben mit einem Gesims oder Kranz, 1' 10" hoch und auf der schmalen obern Seite nur 4½" breit, mit folgender Inschrift eingemauert:

Digitized by Google

NYM
PHIS
AVG·
SACR·
T·IVL·
IANVARIVS
PRO·T·IVL·
SECVNDO
FIL·
V·S·L·M·

Nymphis Augustis Sacrum. Titus Julius Januarius pro Tito Julio Secundo Filio Votum Solvit Lubens Merito.

Den hehren Nymphen heilig. Titus Julius Januarius für seinen Sohn Titus Julius Secundus erfüllt sein Gelübde gern nach Gebühr.

Ein Julius Secundus blühte als Redner unter Kaiser Vespasian. Quintilian (Instit. lib. X. cap. 1) erwähnt seiner mit vielem Lobe und setzt hinzu, dass er noch mehr geleistet haben würde, wenn es ihm gegönnt gewesen wäre, länger zu leben. In dem, gemeiniglich dem Tacitus zugeschriebenen, Dialoge über die Ursachen des Verfalles der Beredtsamkeit wird derselbe Julius Secundus als eine der am Gespräche Theil nehmenden Personen eingeführt, was auf das Ansehen und die Bedeutung dieses Mannes uns einen Schluss zu machen erlaubt.

Da aber weder Quintilian noch Tacitus den Vornamen dieses Redners anführt, auch dessen Vater nicht nennt, aus dem Namen und Zunamen allein aber nichts Sicheres gefolgert werden kann, so muss es unentschieden bleiben, ob unter dem auf unserm Steine genannten Julius Secundus jener Redner zu verstehen sei.

3. Neben dem Eingange zum Steinbade Nr. 5, links vom Beschauer, ist ein Stein, 1′ 7″ hoch, 7½″ breit, mit folgender Inschrift eingemauert:

POLLVCI
PRO SALVTE
L·F·CILONIS
C·V·ET FILI[illegible]
NEPTES Q·EIV[illegible]
MENAND[illegible]
LIBER[illegible] [1])

[1]) Der Stein ist auf dieser Seite am Rande beschädiget.

Digitized by Google

Polluci pro salute Lucii filii Cilonis Cilo vivus et filiae neptesque ejus, Menandri liberti.

Dem Pollux (haben) für das Heil des Lucius, des Sohnes des Cilo, Cilo bei seinen Lebzeiten und seine Töchter und Enkelinen, (sämmtlich) des Menander Freigelassene, (diesen Stein gesetzt).

Pollux wurde von den Alten vorzüglich als Schutzgott bei Seestürmen und in Schlachten verehrt. Cilo war ein Freigelassener Menanders; wer aber letzterer gewesen sei, ist völlig unbekannt. Der Stein dürfte gesetzt worden sein, als Lucius Cilo in den Krieg zog und daher Gefahren zu Wasser und Land entgegen ging.

4. Im Park unter dem Säulengange befindet sich ein Stein 2° breit, 2½' hoch, der offenbar einen Bestandtheil eines grossen, den Nymphen geweihten Denkmales bildete, mit folgender für die Stadt Pettau wichtiger Inschrift:

NYMPHIS AVG·SACR·
RESPVBLICA POET·MANDANTE
L·TVLLIO TVSCO LEG·AVGG·PR·PR·
CVRANTE T·CEMNIO RVFINO PROC·AVGG·

Nymphis Augustis Sacrum. Respublica Poetoviensis mandante Lucio Tullio Tusco Legato Augustorum Pro-Praetore curante Tito Cemnio (Geminio) Rufino Procuratore Augustorum.

Den hehren Nymphen heilig. Das Gemeinwesen von Pötovio (Pettau) (hat) im Auftrage des Lucius Tullius Tuscus, Legaten der Kaiser (und) Proprätors (der Provinz Ober-Pannonien) unter Besorgung des Titus Geminius Rufinus, Procurators (Finanzbeamten) der Kaiser, (dieses Heiligthum errichten lassen).

Die Schreibung Cemnio ist nach meinem Dafürhalten unrichtig und dafür Geminio zu lesen, indem es bei den Römern keine gens Cemnia, wohl aber eine gens Geminia gab. Der Steinmetz setzte aus Unkenntniss oder Versehen C anstatt G und dürfte desshalb auch kaum zu tadeln sein, da man ja auch Caius anstatt Gaius, Gajus schrieb. Nach dieser Analogie wäre daher Cemnio so viel als Gemnio. Die Auslassung des I zwischen M und N, ohnehin auf römischen Schriftsteinen nicht selten, ist hier um so mehr zu entschuldigen, da der letzte Bestandtheil des M und der erste des N für sich genommen ein I ist.

Der Stein ist an der untern Ecke rechts vom Beschauer entzwei gebrochen, das abgebrochene Stück aber noch vorhanden. Der Bruch

Digitized by Google

geht zwischen den Buchstaben F und I im Worte Rufino schräg rechts hinauf und bei PR in der obern Zeile vorbei, lässt aber die Schrift noch vollkommen deutlich erkennen, so dass kein Buchstab unlesbar wird.

Freiherr von Ankershofen in seinem Handbuche der Geschichte Kärntens (I. Bd., Seite 345) führt bereits diese Inschrift mit der Bemerkung an, dass sie zu Töplitz in Croatien bei Warasdin im Jahre 1843 gefunden worden sei; nur fehlt in der von ihm mitgetheilten Abschrift der Vorname T· vor CEMNIO.

Dagegen vermisst man sie mit Befremden in den epigraphischen Sammlungen von Muchar und Knabl, wo sie wegen ihres so ehrenvollen Bezuges auf Pettau am wenigsten fehlen sollte.

Mehrere Croaten, welche, als ich die Inschrift las und erklärte, anwesend waren, sträubten sich hartnäckig gegen die Lesung POET·, sondern behaupteten, dass man RO·ET· (d. i. Respublica Romana et) lesen müsse, eine Behauptung, die völlig irrig ist und nur entweder aus Unkenntniss oder aus Vorurtheil und Neid entspringen kann, weil man der Stadt Pettau nicht die Ehre zuerkennen will, im Lande der Jasier den Nymphen ein Heiligthum errichtet zu haben.

Dass aber die vermeintliche Leseart der Croaten völlig irrig sei, ersieht man aus Folgendem: 1. fehlt der Querstrich, wodurch das P zum R wird, gänzlich und es ist davon auch nicht die leiseste Spur zu entdecken, was doch der Fall sein müsste, da die Buchstaben sehr gross (bei 2″ hoch), sehr tief und scharf eingemeisselt sind und der Stein dort ganz unverletzt und seine Oberfläche rein und glatt ist; 2. fehlt eben so auch der angebliche Punkt nach dem O, und es ist auch davon nicht die geringste Spur zu entdecken; 3. wenn so, wie die Croaten wollen, zu lesen wäre, so müsste es als Abkürzung für Romana ROM· heissen, während doch weder von dem Buchstaben R noch von dem Buchstaben M das geringste zu finden ist; 4. und was sollte, wenn RO·ET zu lesen wäre, das Bindewort ET· mit dem deutlichen Punkte vor mandante bedeuten?

Ich habe den Stein sehr oft, zu jeder Tageszeit, bei jeder Beleuchtung, in der Nähe wie in einiger Entfernung gesehen und die fragliche Stelle, da die Buchstaben sehr gross sind, mit den Fingern befühlt, habe aber nie etwas Anderes finden können als POET·, wie auch jeder Unbefangene lesen muss. Daher steht die Lesung RESPVBLICA POET· (POETovienis) fest und unangreifbar.

Digitized by Google

Zuletzt konnten die Croaten selbst nichts mehr dagegen einwenden als dies, dass sie von einer Republik Pettau nie etwas gehört oder gelesen hätten, sondern immer nur von einer Republik Rom.

Sie würden Recht haben, wenn respublica nichts anderes als einen politisch unabhängigen Staat, einen Freistaat, eine Republik im jetzigen Sinne bezeichnete. Aber jenes Wort hat ausser noch vielen anderen Bedeutungen auch die eines Gemeinwesens und des demselben zugehörigen Eigenthums und bedeutet daher auch eine Stadt überhaupt ohne Unterschied, ob sie frei oder abhängig sei, und ist somit gleichbedeutend mit civitas, urbs, oppidum, municipium, wie man dies aus vielen römischen Inschriften erweisen kann, von denen ich hier nur eine anführen will: L. Tuccius L. F. Poll. Campanus Haruspex et Sollonia P. Fil. Sabina ob meritum REI PVBLIC. VIRVNEN· dederunt [1]).

Der städtische Anwalt, der das Gemeindevermögen verwaltete, hiess Curator Reipublicae. Auch rücksichtlich des zu ihr gehörigen Gebietes wurde eine Stadt Respublica genannt [2]).

So gut nun in der eben angeführten Inschrift Virunum, der Hauptort im mittleren Noricum, Respublica genannt wird, eben so gut konnte auch Poetovio, der Hauptort von Ober-Pannonien, und überhaupt jede römische Stadt so genannt werden [3]).

Genug, wir haben eine Respublica Poetoviensis oder Poetoviensium und eben dies Gemeinwesen von Poetovio (Pettau) liess den Nymphen das Heiligthum (zu Töplitz, damals Aquae Jasae genannt) errichten.

Dies beweist, dass der Badeort Aquae Jasae noch innerhalb des Gebietes von Poetovio (intra fines agri Poetoviensis) lag. Denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte die Bürgerschaft von Pettau wohl kaum ein Interesse gehabt, auf einem fremden, ausserhalb ihres Stadtgebietes gelegenen Grund und Boden ein Heiligthum mit bedeutenden Kosten zu errichten. So ganz freiwillig mögen übrigens die Pettauer es freilich nicht gethan haben, da es im Auftrage des kaiserlichen Legaten und Proprätors (Statthalters der Provinz) und

---

[1]) Ankershofen, Gesch. v. Kärnten I, 493.

[2]) Ebend. S. 479.

[3]) Ebend. S. 467. Qui ex vico ortus est, eam patriam intelligitur habere, cui Reipublicae vicus ille respondet.

Digitized by Google

durch Besorgung des kaiserlichen Procurators (des obersten Finanzbeamten der Provinz) geschah.

Zugleich ersieht man daraus, in welch' einem hohen und günstigen Rufe die Aquae Jasae wegen ihrer vorzüglichen Heilkraft schon damals gestanden sein müssen, dass sich die höchsten kaiserlichen Behörden des Landes veranlasst fanden den Badeort mit einem Heiligthume der Nymphen zu schmücken.

Trotz aller möglichen Mühe, die ich mir diesfalls gab, war ich doch nicht im Stande über den kaiserlichen Legaten und Proprätor Lucius Tullius Tuscus und den kaiserlichen Procurator Titus Cemnius (Geminius) Rufinus etwas aufzufinden, um die Zeit bestimmen zu können, wann sie die Provinz Ober-Pannonien verwaltet haben und wann daher das Heiligthum errichtet worden sei. Selbst in den vielen und gewaltigen Folianten von Gruterus, Grävius und Gronovius konnte ich die Namen jener beiden römischen Beamten nicht auffinden. Man kann daher über die Zeit der Errichtung jenes Heiligthumes nur Vermuthungen aufstellen.

Aus der Einfachheit der ganzen Inschrift und aus dem Umstande, dass die Amtsbenennungen noch dieselben sind, wie sie unter den ersten Kaisern eingeführt wurden, könnte man folgern, dass die Inschrift noch dem ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt angehöre. Da es jedoch in der Inschrift heisst: - - LEG·AVGG· - - PROC. AUGG· (also Augustorum nicht Augusti), so müssen damals zwei Kaiser zugleich regiert haben. Da aber dieser Fall erst nach dem Tode des Kaisers M. Antoninus Pius zum ersten Male in der römischen Geschichte eintrat, indem dessen Adoptivsöhne M. Aurelius Antoninus Philosophus und L. Aurelius Verus Commodus gemeinschaftlich die Regierung führten, und zwar vom Jahre 161 bis zum Jahre 170 n. Chr., in welchem L. Aur. Verus Commodus starb, so dürfte jenes Heiligthum in einem der ersten neun Regierungsjahre (161—170 n. Chr.) Marc-Aurels errichtet worden sein.

Dies ist wenigstens meine auf den angegebenen Gründen beruhende Vermuthung. Ein Kenner antiker Sculpturen hätte vielleicht noch einen Anhaltspunkt zur Bestimmung jener Zeit, indem er aus dem Style der noch bruchstückweise vorhandenen Bestandtheile jenes Heiligthums auf die Zeit schliessen könnte, welcher sie angehören dürften, in welcher Beziehung ich mir aber kein Urtheil anmasse. Man kann es übrigens nur bedauern, dass Mommsen, als er

Digitized by Google

vor einigen Jahren zu Graz war, sein Vorhaben, auch Croatien in epigraphischer Beziehung zu bereisen, nicht ausführte, sondern sich mit dem Versprechen, dass man ihm Copien der dort vorfindigen römischen Inschriften und Denkmale einsenden werde, begnügte.

5. Ober dem Thore des Schlosses oder, wie es auch genannt wird, des Capitelhauses, weil das Bad Töplitz dem Domcapitel zu Agram gehört, ist ein Stein mit folgender Inschrift eingemauert:

IMP·CAES·FL·VAL·CONSTANTINVS·PIVS·FELIX·MAXIMVS·AVG·
AQVAS·IASAS·OLIM·VI·IGNIS·CONSUMPTAS·CVM·PORTICIBVS
ET OMNIB·ORNAMENTIS·AD·PRISTINAM·FACIEM·RESTITVIT·
PROVISIONE·ETIAM·PIETATIS·SVE·NVNDINAS
DIE·SOLIS·PERPETI·ANNO·CONSTITVIT
CVRANTE·VAL·CATVLLINO·VP·P·P·P·P·SVPER·

Imperator Caesar Flavius Valerius Constantinus Pius Felix Maximus Augustus Aquas Jasas olim vi ignis consumptas cum porticibus et omnibus ornamentis ad pristinam faciem restituit, provisione etiam pietatis suae nundinas die solis perpeti anno constituit curante Valerio Catullino viro perfectissimo, praeposito provinciae Pannoniae superioris.

Der Kaiser Cäsar Flavius Valerius Constantinus der Fromme. Glückliche, Grösste, Erhabene hat die Brunnengebäude der Jasischen Quellen, welche einst durch die Gewalt des Feuers zerstört worden waren, mit den Säulengängen und mit allen Zierden in ihrer frühern Gestalt wieder hergestellt, so wie auch in Vorsorge seiner landesväterlichen Liebe einen an jedem Sonntage das ganze Jahr hindurch abzuhaltenden Wochenmarkt eingesetzt, unter Besorgung des Valerius Catullinus, Inhaber des Perfectissimates und Statthalter der Provinz Pannonia Superior (Ober-Pannonien).

Diese Inschrift, welche schon Muchar (Röm. Noricum I, 397) nach Schönwisner (Antiquit. Sabar. pag. 4, 6) mit der irrigen Angabe, dass sie zu Warasdin gefunden worden sei, mittheilt, enthält ein Stück Geschichte des Bades und Ortes Töplitz.

Sie gibt zuerst den Namen desselben an; Aquae Jasae, d. i. Heilwasser war sein Name bei den Römern. Mir scheint nämlich das Wort Jasus, -a, -um aus dem Griechischen zu stammen, da ἰάομαι ich heile, ἴασις die Heilung, ἰατρός der Heiler, der Arzt, Ἰασώ die Göttin der Heilkunst u. s. w. bedeutet.

Digitized by Google

Aquae Jasae ist daher dasselbe wie das lateinische Aquae Medicatae, mit Heilkräften versehene Wasser, Heilquelle. Und eine solche ist auch die Schwefelquelle zu Töplitz [1]) in ganz vorzüglichem Grade mit ihrer hohen Temperatur von 47° Réaumur am Ursprunge, deren Wasser, wenn es Abends in die Steinbäder eingelassen wird, um fünf Uhr Morgens des andern Tages noch eine Wärme von 30° R. hat.

Da diese Quelle zugleich eine solche Mächtigkeit hat, dass sie jetzt innerhalb 24 Stunden ein Wasserquantum von 77000 österreichischen Eimern liefert, so versteht es sich von selbst, dass sie schon in den ältesten Zeiten sowohl zum Trinken als auch und zwar vorzüglich zum Baden benützt und hiezu ein Gebäude errichtet wurde.

Das Bedürfniss von Wohnungen für die Besucher des Bades führte zur Erbauung mehrerer Häuser und zum Betriebe der nothwendigsten Gewerbe. Es entstand ein Dorf, ein Marktflecken, welcher ebenfalls den Namen des Bades, nämlich Aquae Jasae erhielt. Davon dürfte auch der umwohnende Volksstamm den Namen Jasi bekommen haben. Denn Plinius der ältere (Hist. nat. III, 25) nennt sie ausdrücklich ein Volk in Ober-Pannonien, welches zwischen der Drau und Save wohne. Bei Ptolomäus heissen sie Ἰάσσιοι. Muchar auf der seinem Römischen Noricum beigegebenen Karte setzt sie viel zu weit südöstlich hinab, so dass sie zu den Völkerschaften Unter-Pannoniens hätten gehören müssen, während Plinius sie doch ausdrücklich ein Volk in Ober-Pannonien nennt.

Wo die Alten ungewöhnliche Naturkräfte walten sahen, schrieben sie dieselben höheren Wesen, Gottheiten zu und verehrten diese unter irgend einem sinnlichen Bilde. Eine solche Verehrung dürfte wohl auch schon in der ältesten vorrömischen Zeit den Nymphen als den Spenderinnen und Erhalterinnen der mächtigen, heissen, schwefelreichen Jasischen Quellen gezollt worden sein, indem man ihnen ein, wenn auch noch kunstloses Heiligthum errichtete, bis ihnen dann die Stadt Poetovio (Pettau) ein würdigeres kunstvolles schuf.

Dass damals, als dies geschah, bereits ein staatliches wohleingerichtetes Badegebäude, Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude zur

---

[1]) Die chemische Analyse derselben von Karl Ritter v. Hauer, Vorstand des Laboratoriums der k. k. geolog. Reichsanstalt, findet man in der bereits angeführten Schrift über die Schwefeltherme Toplice von Dr. Alexis Rakovec S. 12—24.

Digitized by Google

Aufnahme der Kranken und ihrer Begleiter, Tabernen für Handwerker, Krämer, Wirthe, bei welch' letzteren man Lebensmittel und Getränke kaufen und auch speisen konnte, bestanden haben mögen, lässt sich bei der grossen Vorliebe der Römer für Bäder überhaupt und insbesondere bei dem Umstande, dass ein Heilbad in der Nähe einer Stadt, wo eine Legion ihr Standquartier hatte, ein unumgängliches Bedürfniss für die Heilung der vielen Verwundeten war, mit voller Sicherheit annehmen.

Aquae Jasae war daher zwar kein Luxusbad wie Bajae in Campanien und ähnliche, wohl aber ein sehr stark besuchtes Gesundheitsbad, insbesondere für die Officiere und Soldaten der Legion, welche jeweilig zu Pettau lag. Zudem bot die Gegend als Landaufenthalt selbst den Gesunden eine angenehme Abwechslung gegen die grosse steinige Ebene von Pettau und forderte zur Jagd auf, da die im Norden, Westen und Süden das Bad umgebenden Berge damals noch mit dichten Wäldern bedeckt gewesen sein mögen. Auch dürfte es an anderen Vergnügungen, welche die Römer in den Bädern nicht gern vermissten, daselbst nicht gemangelt haben. Überhaupt waren die Römer leidenschaftliche Liebhaber der Bäder und verstanden es wie kein anderes Volk der Erde, dieselben zu den verschiedensten Arten des Badens auf das Zweckmässigste und Bequemste einzurichten, und gewiss waren die Bäder daselbst zu jener Zeit nicht nur schöner, sondern auch zweckmässiger eingerichtet, als es die jetzigen sind, besonders wenn man an die sogenannten Herzogin Berry-Bäder im Schlosse oder Capitelhause denkt.

Aquae Jasae war daher, besonders seit der Zeit (161—170 nach Chr.), als der kaiserliche Legat und Statthalter Tullius Tuscus und der kaiserliche Procurator Geminius Rufinus sich lebhaft für das Bad interessirten und dasselbe auf Kosten der Stadt Pettau mit einem Heiligthume der Nymphen und gewiss auch sonst nach Thunlichkeit schmückten und verschönerten, ein blühender, vielbesuchter Badeort, der besonders seit dem Kriege, welchen Kaiser Marc-Aurel in der Nähe gegen die Markomannen, Quaden, Jazyger etc. führte, eine erhöhte Bedeutung erhielt, indem die vielen Verwundeten im dortigen Bade Heilung, die Gesunden aber Erholung nach den Anstrengungen suchten und fanden. Auch noch lange Zeit nachher mag der Ort sich seines ausgebreiteten Rufes und eines grossen Wohlstandes erfreut haben.

Digitized by Google

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten
Und das Unglück schreitet schnell.

Eine grosse Feuersbrunst zerstörte die Heiligthümer, die Bäder und den ganzen Ort. „Aquas Jasas vi ignis olim consumptas", sagt die Inschrift.

Zunächst sieht man, dass unter den Aquis Jasis nicht die Heilquelle allein, die als solche durch das Feuer am wenigsten gelitten haben konnte, sondern auch die Bad-, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, kurz der ganze Badeort zu verstehen seien.

Wann sich dies grosse Unglück ereignet habe, ist völlig unbekannt und lässt sich bei der Unbestimmtheit der Bedeutung des Wortes olim auch nicht einmal annäherungsweise bestimmen, da dies Nebenwort eine so weite Bedeutung hat, dass es eben so gut „vor langer Zeit" wie „kurz vorher" bedeuten kann. Da es blos heisst vi ignis, durch die Gewalt des Feuers, und von einem feindlichen Einfalle nichts erwähnt wird, so scheint die Zerstörung des Bades und des Ortes nur einer zufällig entstandenen Feuersbrunst zugeschrieben werden zu müssen.

Dass dabei auch das Heiligthum der Nymphen durch den Einsturz von Dächern, Mauern und jedenfalls schon durch die grosse Hitze selbst eine Beschädigung erlitten haben dürfte, ist sehr zu vermuthen.

Die Bad-, Wohn- und Wirthschaftsgebäude dürften allerdings nach und nach nothdürftig wieder hergestellt worden sein, mehr aber geschah gewiss nicht. Denn Ober-Pannonien war so wie überhaupt alle Provinzen des römischen Reiches durch die endlosen inneren und äusseren Kriege, die unaufhörlichen Märsche der Legionen, welche über Pannonien nach Dacien, Mösien und in den Orient und von dort wieder zurückzogen, durch unerschwingliche Steuern und Naturalleistungen und vollends durch die Erpressungen der Statthalter, welche sich zu bereichern suchten, völlig erschöpft, ausgesogen und verarmt. Wer nicht einmal das Nothwendige hat, kann nicht an das Schöne denken, sondern verliert sogar den Sinn dafür.

So mag unser Badeort nach jener Katastrophe sich in einem kümmerlichen und ärmlichen Zustande befunden haben. Wie lange derselbe gedauert habe, ist, weil wir das Jahr, in welchem die Zerstörung durch das Feuer geschah, nicht kennen, völlig unbekannt.

Digitized by Google

Endlich erschien für unser Bad wieder eine bessere Zeit. Kaiser Constantin der Grosse, der erste unter den römischen Kaisern, welcher das Christenthum annahm, mochte bei seinem häufigen Aufenthalte in Pannonien und bei seinen vielen Reisen in diesem Lande vielleicht einmal selbst in das Jasische Bad gekommen sein und den elenden verfallenen Zustand desselben gesehen und dabei vernommen haben, dass es sich einst eines grossen Glanzes und Wohlstandes erfreut habe. Der Kaiser, ohne Zweifel auf die Wichtigkeit des Bades als einer Heilanstalt für kranke und verwundete Krieger aufmerksam gemacht, gab den Befehl, dass das Bad wieder ganz so, wie es früher war, natürlich auf öffentliche Kosten hergestellt werde, ordnete zugleich an, dass, damit es dem Orte nicht an den nöthigen Lebensmitteln gebreche, das ganze Jahr hindurch am Sonntag ein Wochenmarkt abgehalten werde und übertrug dem Statthalter von Ober-Pannonien die Ausführung seines Befehles. Dass dies auch wirklich geschehen sei, beweist die Inschrift, die wir nun im Einzelnen besprechen wollen.

Unter den Aquis Jasis ist hier nicht der ganze Ort, der auch so hiess, sondern im engern Sinne nur das eigentliche Bad zu verstehen, d. i. die Einfassung der Quelle, die Leitung des Wassers in die verschiedenen Behälter und Kammern, die zum Trinken und Baden bestimmten Gebäude sammt ihrer innern Einrichtung und ihrer innern und äussern Ausschmückung. Insbesondere heisst es: cum porticibus et omnibus ornamentis, mit den Säulengängen und allen Zierden.

Mit jenen pflegten die Römer nicht nur ihre Tempel und öffentlichen Gebäude, sondern auch ihre Privathäuser und jedenfalls ihre Landhäuser zu schmücken, und zwar nicht nur zur Erhöhung der Pracht, sondern auch wegen des Bedürfnisses, sich durch dieselben gegen Sonne und Regen zu schützen. Auch bei Bädern waren sie aus diesem Grunde unentbehrlich und dienten zu demselben Zwecke wie in unseren Bädern die sogenannten Wandelbahnen.

Eine grössere Schwierigkeit hat es mit der Erklärung des Ausdruckes „et cum omnibus ornamentis“. Sollte darunter nur das verstanden werden, was man jetzt Ornamente nennt, nämlich zwar nicht nothwendige, aber die Schönheit eines Gebäudes erhöhende Beigaben, wie künstlerische Stuccaturarbeiten, plastische und malerische Verzierungen? Allerdings werden auch diese, so wie sie früher waren, wieder angebracht worden sein, aber dennoch dürfte dadurch die

Digitized by Google

Bedeutung und der Sinn, der mir in jenem Ausdrucke zu liegen scheint, nicht völlig erschöpft sein. Mir scheint vielmehr, dass der Verfasser der Inschrift mit dem Ausdrucke „et cum omnibus ornamentis“ noch etwas mehr als die blossen Verzierungen, nämlich auch die Sacra Deorum, die Heiligthümer der Götter, und zwar vornehmlich das von der Stadt Pettau den Nymphen errichtete Heiligthum bezeichnen wollte.

Man erinnere sich nämlich, dass Constantin der erste römische Kaiser war, der sich zum Christenthum bekannte und Christen zu den höchsten Stellen am Hofe, beim Heere und in den Provinzen berief, ohne übrigens die Anhänger des alten Cultus zu verfolgen. Der Verfasser der Inschrift, wahrscheinlich Valerius Catullinus, der Statthalter von Ober-Pannonien selbst, ohne Zweifel auch ein Christ, konnte Götterbilder nicht mehr „Sacra“, Heiligthümer, nennen, sondern nannte sie „ornamenta“, Zierden, als welche ja auch wir sie betrachten.

Durch die Schonung gegen den alten Cultus bewies der Kaiser nicht blos hohe Klugheit, indem er denselben, untergraben und morsch, wie er bereits war, ohne Anwendung von Gewalt, die Widerstand hervorgerufen hätte, in sich selbst zusammenfallen lassen wollte, sondern auch grossen Kunstsinn, indem er die herrlichen Kunstwerke, welche jener Cultus hervorgerufen hatte, nicht zerstören, sondern erhalten wollte. Mit dieser Ansicht vertrug es sich sehr wohl, dass der Kaiser auch das von der Stadt Pettau den Nymphen errichtete Heiligthum, wenn es anders durch den Brand gelitten hatte, wieder herstellen liess, indem er dasselbe nur als einen Schmuck des Bades, nicht aber als einen Gegenstand religiöser Verehrung ansah.

Aquas Jasas olim vi ignis consumptas ad pristinam faciem restituit, er stellte das einst durch die Gewalt des Feuers zerstörte Jasische Bad nach seiner frühern Gestalt wieder her.

Da nicht anzunehmen ist, dass von dem frühern Badgebäude noch Pläne und Zeichnungen vorhanden gewesen seien, welche dasselbe im Grund- und Aufrisse darstellten, so mussten, damit es wieder ganz so, wie es früher war, hergestellt werden konnte, die Grund- und Hauptmauern noch stehen geblieben, übrigens auch noch Leute am Leben sein, welche das frühere Gebäude genau kannten und rücksichtlich der durch das Feuer zerstörten Theile angeben konnten, wie dieselben beschaffen gewesen seien.

Digitized by Google

War aber dies der Fall, so konnte zwischen der Einäscherung des Bades und seiner Wiederherstellung kein so gar langer Zeitraum verflossen sein, weil im Gegentheile selbst die Ruinen schon sehr verfallen gewesen, jedenfalls aber keine Menschen mehr am Leben gewesen wären, welche das frühere Gebäude noch selbst gekannt hätten. Ich glaube daher, dass man kaum oder höchstens einen Zwischenraum von 15 bis 20 Jahren annehmen könne und dass innerhalb dieses Zeitraumes kein Umbau des Bades vorgenommen, sondern die Ruinen nur mit einem Nothdache versehen worden seien.

Ferner heisst es: . . . nundinas die solis perpeti anno constituit . . . er hat auch einen Wochenmarkt eingesetzt, welcher am Sonntag das ganze Jahr hindurch abgehalten werden soll. Der Kaiser that dies in der offenbar wohlwollenden Absicht, auch der ganzen Ortschaft, welche zugleich mit dem Bade durch die Feuersbrunst zerstört worden zu sein scheint, wieder aufzuhelfen und ihr zugleich die Zufuhr der nöthigen Lebensmittel zu sichern. Die Bewilligung eines Wochenmarktes für Aquae Jasae lässt voraussetzen, dass schon damals mehrere Strassen dahin geführt haben, weil eine solche Verleihung an einen Ort, wohin nur eine, und zwar dort endende Strasse geführt hätte, keinen Sinn gehabt haben würde.

Aus der Anordnung, dass der Wochenmarkt am Sonntage abgehalten werden soll, ersieht man, dass damals statt der altrömischen achttägigen Woche bereits die christliche siebentägige Woche, deren Tage nach den damals bekannten sieben Planeten dies Solis Sonntag, dies Lunae Mon(d)tag u. s. w. benannt wurden, eingeführt war.

Aus derselben Anordnung dürfte man fast den Schluss ziehen können, dass damals schon eine christliche Kirche zu Aquae Jasae bestanden habe. Denn warum anders sollte der Wochenmarkt am Sonntag abgehalten werden, als desshalb, damit die Landleute, wenn sie ohnehin zur Verrichtung ihrer Andacht dahin kämen, nach Beendigung des Gottesdienstes einerseits ihre Producte verkaufen und andererseits Waaren, deren sie bedurften, einkaufen könnten.

Aus der Anordnung ferner, dass der Wochenmarkt das ganze Jahr hindurch abgehalten werden dürfe, ergibt sich von selbst, dass der oft genannte Badeort bereits eine ansehnliche Dorf- oder gar Marktgemeinde gewesen sein müsse, weil, wenn die Bewilligung des Wochenmarktes blos das Bedürfniss der Badegäste berücksichtigt

Digitized by Google

hätte, es genügt hätte, wenn derselbe nur vom Mai bis October abgehalten worden wäre.

Die Wiederherstellung des Bades wurde besorgt von Valerius Catullinus, Inhaber des Perfectissimates und Statthalter der Provinz Pannonia Superior (Ober-Pannonien), wie schon Orelli (Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio I, 508) die Siglen: VP·P·P·P·P·SVPER·, richtig aufgelöst hat. Unter K. Constantin dem Grossen als Alleinherrscher war das ganze römische Reich in vier Präfecturen oder Prätorien abgetheilt; jede Präfectur umfasste mehrere Diöcesen und jede Diöcese mehrere Provinzen. Der Vorstand einer Präfectur hiess Praefectus Praetorio, der einer Diöcese Vicarius und jener einer Provinz nach verschiedenen Titeln: Consul, Corrector, Praepositus oder Praeses u. s. w. Die ehemalige Provinz Pannonien gehörte zur italischen Präfectur und zur illyrischen Diöcese, zerfiel aber, wie die meisten Provinzen seit Diocletian's Organisation v. J. 297 n. Chr. in mehrere Theile, welche eine besondere Verwaltung hatten. So bestand die Provinz Pannonia gerade zur Zeit K. Constantin's aus drei Theilen: P. Superior, P. Inferior und Valeria.

Jede dieser drei Provinzen wurde von einem besondern Statthalter verwaltet, die aber im Range nicht gleich, sondern nach der Bedeutung der Provinzen abgestuft waren. Unter den Verwaltern der Theile des ehemaligen Pannonien nahm z. B. der Consul Pannoniae inferioris eine höhere Stelle ein als die beiden praesides von Pannonia Valeria und superior. Letztere führten den Titel „viri perfectissimi", während erstere viri clarissimi waren.

Aus dem Umstande, dass, wie die Inschrift ausdrücklich sagt, der Praepositus von Ober-Pannonien die Wiederherstellung des südlich von der Drau gelegenen Bades besorgte, ergibt sich die für die Geographie und Geschichte Pannoniens nicht unwichtige Folgerung, dass unter K. Constantin (306—335) jene Eintheilung des Landes, wonach der Fluss Drau die Grenze zwischen Ober- und Unter-Pannonien bildete, noch nicht bestanden habe. Denn hätte diese Eintheilung, wonach das Land nördlich von der Drau Ober-Pannonien, das Land südlich von derselben aber Unter-Pannonien genannt wurde, damals schon bestanden, so würde ja wohl nur der Consul von Unter-Pannonien mit der Wiederherstellung des Bades beauftragt worden sein.

Digitized by Google

Daher ist die Angabe im Hierosolymitanischen Itinerar (bei Mannert III, 696): transis pontem, intras Pannoniam inferiorem, d. i. „Geht man zu Pettau von Norden nach Süden über die Draubrücke, so kömmt man aus Ober-Pannonien nach Unter-Pannonien", offenbar von einer spätern Zeit zu verstehen.

Über Valerius Catullinus, der vielleicht als Veranlasser, jedenfalls aber als Ausführer des kaiserlichen Befehles sich ein vorzügliches Verdienst um die Wiederherstellung des Jasischen Bades erworben hatte, war ich leider nicht im Stande, noch irgend eine andere Nachricht aufzufinden.

Wenn die Angabe Muchar's (Gesch. v. Steierm. I, 293—294), dass K. Constantin in den Jahren 319—322 mehrere Male Steiermark, dessen östlicher Theil zu Ober-Pannonien gehörte, bereist und dann wieder von 324—334 fast ununterbrochen sich in Pannonien aufgehalten habe, richtig ist, so dürfte die Wiederherstellung des Jasischen Bades wohl in einem jener Jahre geschehen sein. Dass sie noch bei Lebzeiten K. Constantin's († 335) vollendet worden sei, beweist die Inschrift, welche den Kaiser offenbar als noch lebend anführt.

II. Steine mit plastischen Darstellungen.

1. Im Gange vor den Stein- oder Constantin's-Bädern, und zwar ober dem Eingange zum Steinbade Nr. 1, ist ein Stein von etwa 2′ Höhe und 2′ Breite eingemauert, welcher in halberhabener Arbeit drei Nymphen darstellt, die bis zur Mitte nackt, unten aber bekleidet sind, indem das Kleid über den Hüften vorn in einen Knoten geschürzt ist.

Die Figur in der Mitte hält mit gesenkten Händen eine muschelförmige Schale, welche, da das Basrelief ein horizontales Hervortreten derselben nicht gestattete, abwärts gekehrt ist [1]).

---

[1]) In der Abbildung eines Votivsteines (Gronovius, Thes. Antiq. Rom. et Graec. Supplem. T. IV. pagg. 605—606 und 711—712) erscheinen nebst der Diana, dem Silvanus und dem Hercules zwischen der Diana und dem Silvanus drei Nymphen, alle drei gleich und vollkommen eben so dargestellt wie die Mittelfigur auf unserm Steine, mit abwärts gekehrter Muschel. Die Inschrift lautet:

Digitized by Google

Die beiden andern Figuren halten mit emporgehobenen Händen das in zwei Theile getheilte und in Lockengewinden rechts und links herabwallende Haupthaar. Zwischen der Mittel- und den Seitenfiguren befindet sich auf beiden Seiten gegen unten ein kleines Emblem, welches zwar nicht deutlich kennbar ist, aber nach meinem Dafürhalten eine Schale darstellt, aus welcher eine Schlange trinkt, da dies das allgemeine Attribut aller Heilgottheiten ist.

Die Haare, Augen und der Mund der Figuren, so wie der Hintergrund zeigen Spuren einer Färbung. Ob diese schon ursprünglich vom Künstler oder erst später von einem Unkundigen oder Muthwilligen angebracht worden sei, lässt sich um so weniger unterscheiden, da das Basrelief wegen des hohen Standortes eine genauere Besichtigung nicht zulässt.

An der obern Einfassung unterscheidet man deutlich die Eintheilung in drei Nischen, welche jedoch weiter herab nicht mehr bemerkbar ist. Eine Inschrift befindet sich auf diesem Steine nicht.

Diese Darstellung der drei Nymphen als der Schutzgottheiten der Heilquellen ist ohne Zweifel eine Nachahmung im Kleinen jener Darstellung desselben Gegenstandes im Grossen, von welcher in der Folge die Rede sein wird, da es ja bekanntlich im Alterthume allgemein üblich war, von grösseren Kunstwerken Copien im verkleinerten Maassstabe anzufertigen, wie solches ja auch gegenwärtig noch geschieht.

2. Im Parke links vom Eingange im bedeckten Gange lehnen an der Wand viele Bruchstücke, worunter auch der unter I. 4. beschriebene Inschriftstein, welche offenbar zusammengehören und entweder das ursprüngliche von der Stadt errichtete, oder wenn dies durch die Feuersbrunst beschädigt worden war, das von K. Constantin in seiner früheren Gestalt wieder hergestellte Nymphäum gebildet haben mögen. Ihre Zusammengehörigkeit, die schon aus den Bruchstücken selbst und der gleichen Steinart erkennbar wäre, findet ihre Bestätigung auch in dem Umstande, dass alle diese Bruchstücke im Jahre

---

T· CLAVDIVS	ASCLEPIADES
ET CAECILIVS	ASCLEPIADES
EX VOTO	NYMFABVS D. D.
Titus Claudius	Asclepiades
und Cäcilius	Asclepiades
haben vermöge Gelübdes	dies den Nymphen gewidmet.

Digitized by Google

1843 an einem und demselben Orte, nämlich in dem vorderen Theile des Parkes, wo jetzt der Blumengarten ist, bei einander gefunden und ausgegraben wurden. Allerdings mögen dabei einige Stücke, weil sie sehr beschädigt waren, als der Aufbewahrung nicht mehr werth erachtet und daher beseitigt worden sein. Übrigens kann es auch wohl geschehen sein, dass man nur das ausgrub und sammelte, was man eben zufällig fand, aber nicht weiter rechts und links fortgrub und forschte. Diese meine Vermuthung wird durch die Thatsache bestätigt, dass man im Jahre 1846 in geringer Entfernung von jenem Orte, ja man kann sagen, in dessen nächster Nähe jenen herrlichen Fund machte, den ich unter 3. beschreiben werde. Dies berechtiget zu der Vermuthung, dass dort noch Manches in der Erde begraben liegen möge, was dem Bade nicht minder zur Zierde gereichen würde als die Basreliefs, welche jetzt den Brunnen schmücken.

Ich will nun versuchen, diese Bruchstücke, anstatt sie ordnungslos, wie sie über und neben einander da liegen, einzeln zu beschreiben, so nach einander anzuführen, wie sie im Hinblicke auf ähnliche Denkmale als Haupt- und Nebenglieder im Denkmale selbst auf einander gefolgt sein mögen. Ich verkenne das Missliche eines solchen Versuches um so weniger, da ich in dieser Art von Arbeiten ein Neuling bin, ein ähnliches Nymphäum in keinem archäologischen Werke abgebildet oder auch nur beschrieben gefunden habe und da vielleicht, ja ganz gewiss nicht mehr alle Bestandtheile des Denkmales vorhanden und selbst die vorhandenen grösstentheils verstümmelt sind und sich daher deren Breite und Höhe nicht mehr bestimmt angeben lässt. Ich werde daher jede Berichtigung und Belehrung von einem Alterthumsforscher, der zugleich Kunstkenner ist, wenn er die Bruchstücke selbst an Ort und Stelle gesehen haben wird, mit Dank annehmen, da es mir nur um die Sache, nicht um Rechthaberei zu thun ist.

a) Der Inschriftstein, 2° lang, 2′ 1″ hoch, am unteren Ende (rechts vom Beschauer) gebrochen, aber der Bruch ein so glücklicher, dass er keinen Buchstaben unlesbar macht, musste auf einer steinernen Unterlage aufgelegen und so wie die nächstfolgenden vier Bestandtheile des Denkmales an einer Mauer als Hinterwand mittelst Cementes befestiget gewesen sein. Seine Inschrift wurde oben im epigraphischen Theile dieser Abhandlung unter Nr. 4 aufgeführt.

Digitized by Google

Dass auch dieser Stein einen Bestandtheil des Denkmales gebildet habe, ersieht man schon aus der darauf enthaltenen Widmung. Wäre dem nicht so und wäre diese Inschrift so wie tausend andere als für sich selbstständig anzusehen, so begriffe man wahrlich nicht, wozu es denn für 19 grösstentheils mit Abkürzungen geschriebene Worte eines Steines von 2° Länge oder Breite und 2′ 1″ Höhe bedurfte und wo man einen Stein von 2° Breite hätte anbringen können, und könnte sich nebstbei das augenfällige Missverhältniss zwischen der Breite und Höhe des Steines durchaus nicht erklären. Dies Alles aber findet seine befriedigende Erklärung, wenn man annimmt, dass dieser Stein, als die Widmung enthaltend, zu dem über demselben errichteten Heiligthume der Nymphen gehört habe, bei welcher Bestimmung dann das Verhältniss seiner Breite zur Höhe nicht mehr befremden kann.

b) Ein Stein, der als Fries den Inschriftstein von der nachfolgenden Hauptdarstellung getrennt haben mag. Derselbe stellt zwei einander entgegen gekehrte Stiere dar, deren Leib hinten in Drachenwindungen übergeht und mit einem emporgerichteten Fischschwanze endet. Der Stier zur Rechten des Beschauers ist wohl erhalten; jenem zur Linken aber fehlen Kopf und Brust und es ist von demselben nur mehr der gewundene Drachenleib mit dem Fischschwanze zu sehen.

Dieser Fries hat eine Höhe von 10″ und muss eine Breite von 1° 0′ 8″ gehabt haben, was daraus geschlossen werden muss, weil der auf die Hauptdarstellung folgende, noch unverletzt vorhandene Fries, der eine Jagd darstellt, genau jene Breite hat.

Der Stier war wegen seiner unüberwindlichen Stärke ein Symbol des Wassers, das sich überall, selbst aus dem Innern der Erde, eine Bahn bricht und unaufhaltsam dahinströmt, und war daher ein beständiges Attribut aller Meer-, Fluss- und überhaupt aller Wassergottheiten, welche sogar selbst häufig in Stiergestalt dargestellt wurden. Der Übergang seines Vorderkörpers in einen gewundenen Drachenleib (steigende und fallende Bewegung des Meeres) mit einem Fischschwanz am Ende charakterisirt ihn um so mehr als ein solches Attribut. Ähnliche Übergänge wiederholen sich auf unseren Darstellungen auch bei anderen Thieren, Löwen, Pferden und sogar Greifen.

c) Nun folgte der Haupttheil des Denkmales, die Darstellung der drei Nymphen als der Schutzgottheiten des Bades auf einer

Digitized by Google

grossen dicken Steinplatte. Sie musste eine Breite von 1° 0′ 8″ gehabt haben, weil der nächstfolgende Fries, welcher weder breiter noch schmäler als sie sein konnte, genau das angegebene Maass hat. Die Höhe der Platte beträgt 4′ 6″.

Auf dieser Steintafel waren einst drei Nymphen, jede in einer besondern Nische stehend, in halberhabener Arbeit dargestellt. Leider ward der Stein entweder schon verstümmelt gefunden oder durch Unachtsamkeit beim Ausgraben zertrümmert, so dass nur mehr eine Nymphe, nämlich die zur Rechten des Beschauers, sammt ihrer Nische ganz, von der zweiten oder mittleren aber nur mehr ein kleiner Theil des Kopfes und der linke Arm, so wie ein kleiner Theil ihrer Nische vorhanden sind. Wohin die übrigen Trümmer gekommen oder ob sie gar nicht ausgegraben worden seien, wusste mir Niemand zu sagen.

Aus dem jedoch, was noch vorhanden ist, lässt sich mit voller Gewissheit entnehmen, dass hier dasselbe im Grossen dargestellt war, was auf dem unter II. 1. beschriebenen Steine abgebildet ist. Denn die Darstellung der noch erhaltenen Nymphe auf dem grossen Steine ist ganz dieselbe wie jene der entsprechenden Nymphe auf dem kleinen Steine. Ja selbst das Wenige, was von der mittleren Nymphe auf dem grossen Steine noch sichtbar ist, bestätiget diese Behauptung, indem sie die linke Hand abwärts gesenkt hat, gerade so wie die mittlere Nymphe auf dem kleinen Steine. Sie musste daher auch eine abwärts gekehrte muschelförmige Schale gehalten haben wie jene. Auch die zwei Schalen mit den daraus trinkenden Schlangen durften hier nicht gefehlt haben. Die dritte Nymphe war sicherlich der ersten ganz gleich.

Diese, nämlich die noch erhaltene Nymphe, 4′ hoch, ist oberhalb nackt, unterhalb aber bekleidet, indem das Kleid über den Hüften geschürzt ist, und hält mit anmuthig emporgehobenen Händen das ihr rechts und links vom Haupte niederwallende Haar.

Die Nische, in welcher sie steht, von ihrem äussern Rande bis zur Mitte der Mittelleiste 2′ 4″ breit, wird oben durch ein halbkreisförmiges Bogengewölbe, dessen vorspringender Rand mit Blattgewinden verziert ist, gebildet und mit der anstossenden mittlern Nische durch eine breite, mit Laubwerk geschmückte und oben mit einem Capitäl gekrönte Lesine verbunden. Im Winkel, wo die beiden Bogen zusammenstossen, steht ein Blumenkörbchen.

Digitized by Google

Solche Nischen waren Nachahmungen von Höhlen oder Grotten, welche als die Wohnorte der Nymphen galten, und waren daher, so wie jene von aussen von Weinreben, Ephen und anderen Schlingpflanzen überwachsen waren, mit ähnlichem Laubwerke geschmückt.

Dies grosse Steinbild musste auf die Beschauer einen sehr angenehmen Eindruck gemacht haben, da die Darstellung der drei Nymphen, nach der noch vorhandenen zu schliessen, correct, edel und anmuthig war.

Selbst der noch vorhandene Theil dieses Kunstwerkes ist quer in der Mitte auseinander gebrochen; zum Glück ist jedoch der obere Theil der Figur gut erhalten. Schade, dass man nicht auch die Bruchstücke der beiden anderen Figuren, wenn sie anders auch ausgegraben wurden, gesammelt und aufbewahrt hat.

d) Nun folgt ein Stein, 1° 0′ 8″ breit, 10″ hoch, mit Jagddarstellungen. Links vom Beschauer ein Hase zwischen zwei Hunden; rechts ein Bär zwischen zwei Hunden; in der Mitte zwischen beiden Gruppen ein Jäger.

Mit diesem Stein als Fries schliesst sich das Mittelstück des Denkmales ab, welches von den zwei folgenden Stücken zu beiden Seiten eingerahmt wurde.

e) Zwei steinerne, mit Laubwerk geschmückte und oben mit einem Capitäle gekrönte Pilaster, welche das Denkmal zu beiden Seiten einfassten, der eine in zwei Trümmer, welche zusammen eine Höhe von 5′ 8″ haben, entzwei gebrochen, der andere aber, nur in seinem obern Theile vorhanden, 4′ hoch. Jeder dieser beiden Pfeiler hat mit dem vertieften Rande, mit welchem er sich unmittelbar an den Nischenrand anschloss, eine Breite von 1′ 4″, also beide zusammen eine Breite von 2′ 8″. Da nun die unter *c* und *d* angeführten Bestandtheile die gleiche Breite von 1° 0′ 8″ haben und dasselbe auch von dem Bestandtheile *b* angenommen werden muss, so musste die Breite des ganzen Denkmales (1° 0′ 8″ + 2′ 8″ =) 1° 3′ 4″ betragen haben.

f) Nun musste ein sogenannter Kranz oder ein Hauptgesims mit einem hervorragenden und zu beiden Seiten vorspringenden Balken mit einer Hohlkehle gefolgt sein, wovon jedoch nichts mehr vorhanden ist.

Mit diesem Gliede musste die Mauer, welche dem Denkmale als Lehne und Stützpunkt diente, aufgehört haben, denn was als

Digitized by Google

Aufsatz noch nachfolgte, stand oder lag frei auf dem Hauptgesimse.

g) Zwei ruhende Löwen mit gewundenen Drachenleibern und Fischschwänzen, welche letztere jedoch abgebrochen sind, jeder auf besonderer Unterlage, nicht mehr Basrelief, sondern ganz ausgearbeitet, jeder nach der Unterlage 3′ 10 ″ lang (breit).

Ohne Zweifel standen sie, wie man dies aus Abbildungen alter Denkmale sieht, die Köpfe nach Aussen, die Schweife nach Innen gekehrt, auf dem Hauptgesimse, welches zwar nicht mehr vorhanden ist, aber einst sicher da gewesen sein musste.

h) Ein Aufsatz, 3′ 10″ breit (die Höhe lässt sich nicht mehr bestimmen), der vielleicht zwischen den Löwen emporgeragt haben konnte, aber sehr beschädigt und, wie es scheint, ganz versintert ist, so dass man nicht mehr wahrnehmen kann, was er eigentlich dargestellt habe. Dass er aus drei Gruppen bestand, ist deutlich zu entnehmen. In der Mittelgruppe kann man sonst nichts deutlich unterscheiden als fünf Rosetten in der Form eines gleichschenkeligen Kreuzes, an der Gruppe zur Rechten des Beschauers aber den Bruchtheil eines römischen Panzers mit dem Nabel und unten herabhängenden gerundeten Lappen. Der Aufsatz dürfte daher eine Zusammensetzung von römischen Feldzeichen, Angriffs- und Schutzwaffen, gewesen sein, wie man solche Zusammenstellungen auf griechischen und römischen Münzen, besonders aus der Kaiserzeit, so häufig findet und welche man gemeiniglich tropaea, Siegeszeichen, nennt.

Unter den bisher besprochenen Trümmern, welche aufgeschichtet und angelehnt an der Mauer des Säulenganges im Parke liegen, befindet sich auch eine Säule mit gut erhaltenem Capitäle korinthischer Ordnung, unten zertrümmert, welche aber, wie ich glaube, nicht unmittelbar zum Nymphäum, sondern zu den Säulengängen (porticibus), deren die Constantinische Inschrift erwähnt, gehört haben dürfte.

3. Antike Bildwerke am Brunnen im Parke, wo das Schwefelwasser zum Trinken herausgeschöpft und von wo dasselbe unterirdisch mittelst Röhren in die verschiedenen Bäder und in den grossen Kühlwasserbehälter geleitet wird und ausserdem noch als Bach auf die Mühlen abfliesst.

Dieser aus Quadersteinen aufgeführte offene Brunnen, von Aussen gegen 4′ hoch und oben mit einer Brüstung versehen, ist auf seinen

Digitized by Google

beiden Langseiten (Nord- und Südseite) 6′ 7″, auf seinen Schmalseiten aber bei 5′ breit und mit Ausnahme der Nordseite, wo das Wasser geschöpft wird, mit vortrefflichen, wunderbar gut erhaltenen, antiken Basreliefs von weissem Marmor umkleidet, die jedem Alterthumskenner und Kunstfreunde hohes Interesse einflössen müssen. Wir beginnen die Beschreibung derselben mit jener der Hauptseite.

a) Die Umkleidung der Südseite besteht aus der grossen Mittel- oder Haupttafel und zwei kleinen Seitentafeln, von denen sie eingerahmt wird.

Das grosse Basrelief, 4′ 10″ breit und 2′ 10″ hoch, enthält zwei mythologische Darstellungen verwandten Inhalts, nämlich zwei Entführungen zur See, welche mit ihren Wogen die Unterlage bildet, in der Richtung von der Linken zur Rechten.

Dem Beschauer zur Rechten erscheint ein phantastisches Ungethüm (gryphus marinus), welches den Kopf eines Raubvogels, den Hals und die Brust eines gewaltigen Löwen, am Nacken einen Fischkamm, an den Schultern Andeutung eines Flügels oder einer Flughaut, und unten Schwimmflossen hat, in der Mitte in einen gewundenen Drachenleib übergeht und mit einem erhobenen Fischschwanze endet. Ihm zur Seite schwimmt vorne ein kleiner Delphin.

Auf einer Windung des Drachenleibes sitzt furchtlos in anmuthiger Stellung, rückwärts gekehrt, übrigens mit dem Oberleibe gegen den Beschauer gewendet, den rechten Fuss auf die Windung stemmend, den linken schief herabsenkend, eine Göttin, mit der erhobenen Linken den ihr vom Haupte herabwallenden Schleier emporhebend, in der Rechten einen Zweig haltend.

Nach meiner Ansicht kann hier nur die Entführung der Amphitrite, einer Tochter des Oceanus und der Thetis, dargestellt sein. Neptun, der Beherrscher des Meeres, erzählen die Mythologen, habe Amphitrite zu seiner Gemahlin verlangt und habe sie, da sie sich vor ihm zu verbergen gesucht habe und desswegen zum Atlas geflohen sei, durch einen Delphin aufsuchen lassen, der auch wirklich ihren Aufenthalt entdeckt und sie aus den atlantischen Inseln dem Neptun zugeführt habe und dafür von ihm unter die Sterne versetzt worden sei.

Für meine Vermuthung sprechen die Beigabe des Delphins, die sonst bedeutungslos und daher überflüssig wäre; der von dem Haupte der Göttin herabwallende oder über demselben flatternde Schleier,

Digitized by Google

mit welchem Amphitrite immer dargestellt wird; die ähnliche folgende Darstellung, selbst die Darstellung auf der Ostseite des Brunnens, welche mit der besprochenen wenigstens mittelbar zusammenhängt, so wie endlich, was vielleicht paradox klingen mag, das vielgestaltige Ungethüm, auf dessen Rücken die Göttin über die See dahin fährt.

Was nämlich an unserm Basrelief besonders auffällt, ist der Umstand, dass Amphitrite auf einem Greife sitzt, was ungewöhnlich ist und daher für die Forscher und Kenner der alten Kunst von hohem Interesse sein dürfte. Dass aber das Ungeheuer, von welchem die Göttin über die See dahin getragen wird, wirklich ein Greif sei, wenn man anders ein aus so vielen mit einander unvereinbaren Theilen bestehendes phantastisches Thiergebilde mit einem bestimmten Namen benennen kann, ersieht man vorzüglich — nam ex potiore proficiscitur denominatio — aus dem Raubvogelkopfe, dem der Künstler einen solchen Ausdruck von Schärfe zu geben verstand, dass er zu leben scheint.

Allerdings versetzt zwar die Fabel die Greife als Hüter des Goldes nur in die Berge; aber man findet Andeutungen bei den Alten, wornach sie auch mit dem Meere in Verbindung standen. So erscheint bei Äschylus (Gefesselter Prometheus, Vers 128 ff. 395 ff.) der Greif auch dem Oceanus diensthar, welcher durch dessen Vermittlung den Äther durchsegelt und vor dem Prometheus erscheint, zu welchem mittelst desselben Gespannes auch die Töchter des Oceanus kommen.

Es kann daher nicht befremden, dass auch Amphitrite, welche ja ebenfalls eine Tochter desselben war, zur Fahrt über das Meer sich eines Greifes bedient, wozu ihn der Künstler mit Schwimmflossen, einem Schlangenleibe und einem Fischschwanze ausgestattet hatte.

Wie? sollten wir nicht von der zweiten Darstellung auf die erste schliessen und daher annehmen dürfen, dass Neptun sich in einen Greif verwandelt und unter dieser Gestalt die Oceanide entführt habe? Was sein Bruder that, konnte wohl auch er thun. Dann wären es wahre Gegenbilder, während der gewöhnlichen Neptunssage das Pikante fehlt.

Das andere Basrelief zur Linken stellt die bekannte Entführung der Europa, Tochter des phönizischen Königs Agenor, durch Jupiter dar, welcher sich hiezu in einen Stier verwandelt hatte.

Digitized by Google

Der Stier mit kleinem Kopfe, kurzen Hörnern, starkem Nacken und mächtiger Brust, vorwärts geneigt, greift mit den Vorderfüssen, als ob er Eile hätte, weit aus und geht von der Mitte an in dieselbe Drachen- und Fischbildung über wie der Greif.

Auf seinem Rücken, hinter welchem sich eine Windung erhebt, sitzt, ebenfalls rückwärts gekehrt und gegen den Beschauer gewendet, Europa furchtlos in anmuthiger Stellung, mit beiden erhobenen Händen den über ihrem Haupte flatternden Schleier haltend, den rechten Fuss gekrümmt hinaufgezogen und auf dem Rücken des Stieres aufliegend, wo er vom Ende des herabwallenden Schleiers verdeckt wird, so dass nur der untere Theil desselben sichtbar ist, den linken aber nachlässig schief hinabgesenkt.

Beide Frauengestalten sind völlig nackt und sehr anmuthig gebildet, unterscheiden sich jedoch hierin auffallend, dass Amphitrite kleiner und zierlicher, Europa aber viel grösser und dicker gestaltet ist, während, was wenigstens die Grösse betrifft, es wohl nur umgekehrt sich verhalten sollte, da Dichter, Maler und Bildhauer Göttinnen grösser als irdische Frauen darzustellen pflegten. Welcher besondern Idee der Künstler hiebei gefolgt sei, ist mir nicht bekannt, doch dürfte er zu seiner abweichenden Darstellung sich vielleicht durch die Vorstellung haben bestimmen lassen, dass Europa die Geliebte Jupiter's, des höchsten Gottes und des Königs aller Götter, Amphitrite aber nur die Geliebte Neptuns, der jenem unterthan war, gewesen sei. Denn dass nur ein und derselbe Künstler beide Basreliefs gearbeitet habe, scheint mir nicht nur aus der sonst gleichmässigen Behandlung derselben, sondern vorzüglich aus dem Umstande hervorzugehen, dass die beiden Basreliefs nicht auf zwei verschiedenen Steinen, sondern nur auf einem Steine ausgeführt sind.

Zur Rechten und Linken von diesem Mittelstücke ist die Abbildung eines nur mit dem Helme bedeckten und mit Waffen bewehrten nackten römischen Kriegers, 2′ 10″ hoch und 1′ 9″ breit.

b) Das Basrelief an der Ostseite des Brunnens, 2′ 11″ breit.

Auf dem Rücken eines ungezügelten Seepferdes, das hinten in den oft besprochenen Drachenleib und Fischschwanz ausgeht, steht Amor der beflügelte Knabe, dem Beschauer zugewendet, einen Dreizack in der Rechten, den er gegen den Nacken des Thieres ausstreckt und dadurch dieses zu schnellerem Laufe antreibt.

Digitized by Google

Da der Dreizack das ausschliessliche Attribut des Neptun ist und dieses Basrelief sich an das zuerst beschriebene anschliesst, so ist klar, dass dort eine Liebesgeschichte Neptun's dargestellt sei. Zur Rechten und Linken Abbildungen römischer Krieger.

c) Das Basrelief an der Westseite des Brunnens 2′ 6″ breit.

Auf dem Rücken eines gezügelten Seepferdes mit Drachenleib und Fischschwanz steht Amor, beflügelt, dem Beschauer zugewendet, in der Linken den Zügel haltend, mit der Rechten den Blitzstrahl schwingend.

Da der Blitzstrahl das ausschliessliche Attribut Jupiter's ist, so steht die Beziehung dieses Basrelief zu jenem, welches die Entführung der Europa darstellt, ausser Zweifel.

Zur Rechten und Linken Darstellungen römischer Krieger.

Die Darstellung auf diesen beiden Seiten-Basreliefs ist eine sehr ansprechende, indem sie die grösste Bewegung mit der grössten Ruhe verbindet. Auf den dahinstürzenden schnaubenden Fabelrossen steht der nackte, beflügelte Knabe mit einer Leichtigkeit, Sicherheit und Grazie, wie sie der vollendetste Kunstreiter nie erreichen kann, und mit dem Hochgefühle eines unüberwindlichen Siegers schwingt er als Trophäen die Abzeichen der beiden höchsten Götter, deren Herzen er bezwungen und zur Entführung angetrieben hat. Der Gott der Liebe feiert seine Triumphe über Jupiter und Neptun!

Erfindung und Ausführung an diesen Basreliefs sind gleich vortrefflich. Selbst der Umstand, den viele Beschauer gar nicht beachtet haben mögen, dass das eine Ross gezügelt, das andere aber ungezügelt ist, scheint mir einen denkenden Künstler zu verrathen und hinzuweisen, dass er unter jenem das ordnungsliebende Princip des Jupiter, unter diesem aber das ungestüme reinelementarische Wesen des Neptun ausdrücken wollte.

Die sechs Darstellungen der Krieger sind auch desshalb interessant, weil sich nie dieselbe Stellung, Bewaffnung und Thätigkeit wiederholt, sondern diese immer andere sind.

Noch muss bemerkt werden, dass, weil die Seiten-Basreliefs für die Breite des jetzigen Brunnens zu schmal waren, um den ganzen Raum zwischen den einschliessenden Kriegerdarstellungen auszufüllen, der leere Raum zu beiden Seiten mit weissen Marmorstücken ohne Basreliefs ausgefüllt wurde. Von diesen leeren Tafeln auf der

Digitized by Google

Ostseite hat jede eine Breite von 9″, auf der Westseite aber 10″ und einige Linien.

Diese unter II. 3. besprochenen Steine wurden im Jahre 1846, als der Eigenthümer des an den Park anstossenden Hauses Nr. 16 [1]) rückwärts im Hofe ein Hintergebäude mit einem Keller erbauen wollte, beim Graben des Grundes und Herausschaffen der Erde in einer Tiefe von beiläufig einer Klafter aufgefunden und sahen, obwohl sie bei 1300—1400 Jahre (denn das Bad dürfte zur Zeit der Völkerwanderung eingegangen sein) daselbst unter der Erde gelegen sein mögen, nachdem sie gereinigt worden waren, so frisch und neu aus, als ob sie eben erst aus der Werkstätte des Bildhauers gekommen wären.

Im Jahre 1862, als ich sie zum ersten Male sah, waren sie noch rein und gut erhalten, im nächstfolgenden Jahre aber durch eine gelbbraune Flüssigkeit, welche sich aus der Auflösung des schlechten Kittes, womit der Brunnen verkittet worden war, bildete und auf die Basreliefs hinabrann, beschmutzt und entstellt und wenn die Badedirection diesem Übelstande nicht zeitig und gründlich abhilft, so läuft Töplitz Gefahr, in Bälde jene herrlichen antiken Kunstwerke zu verlieren, um welche andere Badeorte es mit Recht beneiden können.

Es wäre recht sehr zu wünschen, dass dieselben photographisch aufgenommen und nach diesen photographischen Bildern Kupfer- oder Stahlstiche oder Lithographien angefertigt würden, da jene Kunstwerke in der That in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen.

Dasselbe wäre in Betreff des Nymphäums zu wünschen, nämlich dass alle einzelnen Theile desselben photographisch abgebildet würden. Die weitere Arbeit könnte freilich nur die Aufgabe eines tüchtigen Zeichners und gewandten Künstlers sein, der zugleich ein genauer Kenner antiker Bilder- und Bauwerke wäre. Er hätte nämlich die allerdings schwierige, aber andererseits nicht undankbare Aufgabe, aus den einzelnen Theilen nach meinen unter II. 2. gegebe-

[1]) Es ist unbegreiflich, wie das Domcapitel von Agram den Bau dieses Hauses je habe bewilligen können, wodurch der Vordergrund des Parkes fast um die Hälfte verengert und überdies noch entstellt wird. Doch dies wäre noch der geringere Nachtheil, der grössere aber ist der, dass durch die Erbauung jenes Hauses und seiner Wirthschaftsgebäude gerade jener Platz verbaut und der Nachforschung entzogen wurde, worauf, wie nach vielen Anzeichen zu schliessen ist, einst das römische Badgebäude mit seinem Heiligthume gestanden sein musste.

Digitized by Google

nen Andeutungen und Maassverhältnissen und unter Vergleichung des unter II. 1. beschriebenen Basreliefs in einer Zeichnung wieder das Ganze herzustellen, das Fehlende z. B. den Kopf und die Brust des einen Stieres, die zwei Nymphen, den Drachenleib und den Fischschwanz an den Löwen aus dem vorhandenen Gleichen oder Ähnlichen zu ergänzen oder wo dies, wie beim Aufsatze, nicht angeht, das nicht mehr Kennbare durch ein Ähnliches, wie er es in einem archäologischen Bilderwerke finden mag, zu ersetzen.

Eine solche Zeichnung würde zwar nicht die vollkommen getreue Abbildung des von der Stadt Pettau errichteten und von K. Constantin wiederhergestellten Nymphäums sein, aber es wäre doch immerhin das Bild eines Nymphäums, während wir, so weit wenigstens ich die vorhandenen archäologischen Bilderwerke kenne, bisher noch gar kein solches besitzen. Es wäre daher eine solche Abbildung des den Nymphen der Jasischen Quellen gesetzten Heiligthumes in Wahrheit eine Bereicherung des archäologischen Wissens und würde gewiss allgemein mit anerkennendem Danke aufgenommen werden.

Und wem stände die Ausführung dieser schönen Aufgabe mehr zu als der k. k. Commission zur Erhaltung alter Baudenkmale, welcher hiezu nicht nur die durch Wissen und Können befähigtsten Kräfte, sondern auch die nothwendigen Geldmittel zu Gebote stehen?

Ein gutes Wort, pflegt man zu sagen, findet ein „gutes Ort". Ob meines ein solches finden werde, weiss ich nicht, tröste mich aber wenigstens mit dem Bewusstsein, auf Denkmale und Kunstwerke aufmerksam gemacht zu haben, welche, obgleich ausserhalb der deutschen Lande gelegen, doch auch und zwar vorzüglich von den Deutschen, als Freunden der Wissenschaft und Kunst, gekannt zu werden verdienen, von den steiermärkischen Epigraphikern aber bisher entweder nicht gekannt oder als ausserhalb Steiermarks befindlich absichtlich nicht beachtet worden waren.

Digitized by Google

LEHENVERZEICHNISSE

DES BENEDICTINERSTIFTES

ST. PAUL IN KÄRNTEN

AUS DEM XV. JAHRHUNDERTE.

MITGETHEILT

VON

BEDA SCHROLL,
CAPITULAR VON ST. PAUL UND GYMNASIAL-PROFESSOR ZU KLAGENFURT.

Digitized by Google

VORWORT.

Von den folgenden fünf Lehenverzeichnissen sind die vier ersteren in einem Hefte zusammengebunden, dessen Deckel ein Pergamentblatt ist, welches einer Rotula angehörte, vermittelst welcher im Jahre 1406 der Tod einiger Mitglieder des Stiftes St. Paul und unter diesen der XIII. Kal. Septembris (1401) erfolgte Hermann's „quondam Abbatis dicti Swanberger" den confraternirten Klöstern angezeigt wurde. Die ersten zwei Verzeichnisse sind auf Pergament, die anderen zwei auf Papier geschrieben. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so gehört das I. in das Jahr 1408 unter Abt Ulrich III. Schrimpf (1401 bis 1414), wie aus dem Fragmente der Lehenausschreibung erhellet; es scheint auch ein abgeschlossenes Ganzes zu sein. Das II. ist blos ein Fragment, an welchem die äusseren Blätter fehlen, und es gehört auch in die Zeit Ulrich's III. oder seines Nachfolgers Ulrich IV. Ecklinger (1414—1432), da es vermöge seines Inhaltes zwischen das I. und III. einzureihen ist. Das III. gehört in die Zeit Abt Ulrich IV., da an der Spitze Purkhart von Rabenstain und Agnes Göss, Witwe des Artolf Göss von Rabenstein, angeführt werden, und ersterer in den Jahren 1378—1421, letztere 1426—1429 in den St. Pauler Urkunden vorkommen. Das IV. gehört in die Zeit des Abtes Johann I. Poschenbeuter (1432—1446), da Georg Göss von Rabenstain, der in den Jahren 1429—1449 in St. Pauler Urkunden vorkommt, darin aufgeführt wird. Das V. ebenfalls auf Papier geschriebene Verzeichniss bildet ein eigenes Heft mit der Aufschrift „Copia litterarum fevdalium". „Abbt Johannss vom 1458. biss in das 1483 Jar". Johann II. Esslinger regierte von 1455—1483. Aus diesem Verzeichnisse werden blos die Regesten in chronologischer Ordnung gegeben.

Digitized by Google

I.

Wir Vlreich von gots gnaden Abbt zu Sand pauls Im lauental Embieten den Edlen . . . (der übrige Wortlaut der Lehenausschreibung auf der ersten Seite ist unleserlich; die zweite Seite enthält noch folgende Stelle:) Sechs wochen. Bitten wir, begern vnd vordern ew, daz Ir auf denselben Tag auch daselbs bey vns seit als ir vns des schuldig seit. Daz wellen wir gern umb ew verdien. Geben vnder vnserm aufgedrukten Insigel an Suntag als man singt Oculi in der vasten (18. März) Anno etc. CCCC. Octauo.

Des Gotzhaws lechen dacz Steyern.

1. Rasenbergerin [1]) von erst die Gueter an sand Danielsperg [2]) in dem Gempnik. Item die gueter in der zauch [3]). Item die gueter in dem kalisch vnd zu dem Tôr [4]). Item die gueter ze Gorentein [5]) vnd auch ain hueben zu sand Symon vnder dem chrewcz vnd ain hueben in der granach [6]). Item vnd auch ain hueben vnd ain Hofstat vnd ain zehent dacz Gorentain vnd auch ain Zehent an sand Danielsperg vnd ain Swaig auf dem Remsnik [7]). Summa XVIII hueben vnd zwo hofstet vnd zwen zehent.

---

[1]) Das Geschlecht Rosenberg. Siehe Karl Schmutz, Histor. topograph. Lexikon von Steiermark, Bd. III, pag. 391.

[2]) St. Danielsberg am rechten Drauufer, etwas unterhalb Unterdrauburg.

[3]) Soboth auf den Ausläufern der Choralpe, nordwestlich von Hohenmauthen an der Drau.

[4]) Thörl, in älteren Zeiten „apud portam", an der Drau, steirisch-kärntner. Grenze.

[5]) Gorentein oder auch Godentein, das heutige Gegenthal an der Drau oberhalb Hohenmauthen.

[6]) Kranach, südwestlich von Ehrenhausen an der Mur.

[7]) Remsnik, Berg nordöstlich von Mahrenberg an der Drau.

Digitized by Google

2. Trappen[1]) habent ze lechen an dem Remsnik anderthalb hueben Vnd in dem markt zu Mernberg[2]) fumf fewrstët vnd in dem darff zu puppelsachk[3]) ain fewrstat vnd ain zehent daselbs.

3. Wulfing[4]) von Gawtschach[5]) hat ze lechen an dem Tschewirnik Sechs wasser emper perkrecht vnd am Wuedel ain Holcz bey der pezznicz[6]).

4. Hertel Tiedinger hat ze lechen ainen hof dacz gribczaw[7]).

5. Hermann Muttel hat zu lechen zwo hueben dacz traberg[8]) vnd ain hueben in der Welik[9]) vnd drey hueben am Kuezz vnd ain hof dacz Mernberg vnd zwo hofstet vnd ain hueben daselbs vnd ainen zehent in der perniczzen[10]) vnd ain hueben am Abtsperg.

6. Ulreich der puczz[11]) hat ze lechen ze Mernberg im markt drey hueben vnd sechs hofstet vnd vnder mernberg an der haid bey der Tra drey hueben vnd ain hofstat. Vnd ze Wuecher[12]) fumf hueben in dem darff vnd ain hueben in dem Reiffnik[13]) vnd zwo hueben in dem Kuezz vnder Traberg gelegen vnd ain hueben ob dem kloster ze Mernberg[14]) gelegen vnd drey hueben vnd ain hofstat an dem Rädlach[15]) gelegen vnd ain ezehent in der Radwein[16]) vnd ain zehent ze Mernberg bey dem markcht.

---

[1]) Die Ritter von Trapp. Siehe K. Schmutz l. c. IV, 203.

[2]) Der Marktflecken Mahrenberg an der Drau.

[3]) Vielleicht das heutige Wippelsbach im Saggauthale.

[4]) Wulfing ist ausgestrichen und darüber von derselben Hand „Rüdell" geschrieben.

[5]) Keutschach, südlich vom Wörthersee in Kärnten. Diese Familie gehörte schon im 13. Jahrhunderte unter die Lehensleute des Stiftes, indem im Urbare von 1290 „in inferiori Celntz" (Zelnitz an der Mur), und zwar „in predio Griwitz" die Stelle vorkommt: „Item Curia Reimberti de Gauwatscha soluit unam marcam argenti, et domino Abbati seruit semel in anno in prandio et in coena".

[6]) Wadelberg zwischen der Drau und dem Pössnitzbache, nordöstlich von Marburg.

[7]) Gruschau am rechten Ufer der Pössnitz, südwestlich von Gutenhag.

[8]) Markt Unterdrauburg.

[9]) Woelkbach; er mündet oberhalb Thörl noch in Kärnten in die Drau.

[10]) Pernitzen, Berg nordwestlich von Hohenmauthen.

[11]) Darüber steht von anderer Hand „luxperger tenet".

[12]) Wuchern am rechten Drauufer, Eisenbahnstation.

[13]) Reifnik im Gebirge, südöstlich von Wuchern.

[14]) Dominicanerinnen-Kloster, gestiftet 1251 von Geisla, Witwe des Albert von Mahrenberg und ihrem Sohne Siegfried (Fontes rer. austr. II, 1, Nr. XXIV, pag. 28).

[15]) Radlberg zwischen Mahrenberg und Eibiswald.

[16]) Rothwein nordwestlich von Hohenmauthen.

Digitized by Google

7. Mathe Kaprawnniker hat ze lechen an dem Remsnik am ersten ain guet da der brasielnik aufgesezzen ist vnd zwai gueter da Jacob vnd Janes aufgesezzen sind in der lippen vnd zwai gueter da Mêrt vnd Janes aufsiczent vnd ain öd an dem Dietwein vnd ain guet in der Muczzel da Nikus aufsiczt vnd ain hofstat dacz Mernberg in dem markt bey dem pach vnd acht Ekcher da Wulfings hof vnd zway tail ains zehent gelegen ob der vêst zu Mernberg vnd ain hueb ist mein vatterlich im churnik am Remsnik gelegen.

8. Holczschuech hat ze lechen zwo hueben gelegen dacz Jelienez [1]).

9. Vogel von der Mawtt hat ze lechen ain odes guet gelegen am Godentein.

10. Vlreich der Hawcz hat ze lechen zwo hueben gelegen am Siloycz.

11. Sângel von Mernberg hat ze lechen seinen hof mit aller zugehorung vnd ain hueb vnd ain hofstat vnder dem hof gelegen vnd ain hofstat im markt ze Mernberg gelegen vnd ain halb hueben gelegen am Hard vnd ain hueben ob dem kloster ze Mernberg da etwên der Rawzzsch aufgesezzen was. Vnd ain hueb am Radlach an der lukehen [2]) vnd ain halb hueben ob der vest ze mernberg da der Gibiz aufgesezzen ist. Item vnd ainen hof ob seinen hof zu Mernberg vnd ain hueben zenechst dabey gelegen di im Vlreich sein freunt gemacht hat. Vnd ain hueben an der kuzz. Vnd ain hueben an der Sterniez [3]) vnd zwo hueben am gerolt vnd ain hueben am Radlach vnd am törlein [4]) ain hueb vnd zwo hofstet im markt ze Mernberg gelegen hat nv der Sângel ynne.

12. Chunrat von Mernberg [5]) hat ze lechen am Remszuyk newnthalb hueben vnd ain hofstat in meinem hof zu mernberg gelegen [6]).

---

[1]) Gemeinde Glanz am Posruk-Gebirge, östlich von Leutschach. Nach dem Urbare von 1290 „Gelentz in officio Marchiae".

[2]) Der Übergangspunkt über den Radlberg.

[3]) Tschernitz unterhalb St. Oswald an der Drau.

[4]) Thörl an der steir. kärntner. Grenze.

[5]) Darüber steht von derselben Hand „modo tenet Hensl von Voytesdorf".

[6]) Siehe IV, 19.

Digitized by Google

13. Chuntz Hagendärn[1]) hat ze lehen an der Guzz ob der Welik fumfthalb hueben Vnd zwai tail ains zehents auf den Guetern vnd auf andern guetern daselbs vnd bei sand Daniel ain hueben.

14. Paltram hat ze lechen zwo hueben in der Schkrilaw bey der pessnycz[2]) vnd ain halbe hueben bey Mellinkch[3]), dauon man dienet zehent emper wein.

15. Chanoler hat ze lechen ain gesêzz mit Sechs Akchern im Markt zu Mernberg.

16. Nikla Rogendorffer[4]) hat ze lechen drey hûben in der zauwitten[5]) gelegen. Item vnd hat daselbs vierdhalb hueben an der kuezz vnd ain halb hueben pey Mernberg vnd zwo hueben vnd ain hofstat ze Gomeliez[6]) vnd ain chellerstat daselbs.

17. Vlrich von Ernhausen hat zu lehen dye hûben dȳ hernach geschriben stent, gelegen pey Mârnberg. Item ain hueben da der Briesnik auffsiczt, Item ein huben Im Chûrnik, Item ein huben am Tyetwing vnd ein hofstat vnd drey âkcher gelegen dacz Mêrnberg Im feld vnd sind dȳ obgenanten hueben noch nicht verlihen.

18. Nikel Gaysrukker[7]) hat ze lehen aynen hof gelegen ze Mêrnberg, der des Sengleins gewesen ist.

19. Jostel Grêsel[8]) hat ze lechen Sechsthalb hueben gelegen vmb mêrnberg vnd aindlef hofstet daselbs vnd Siben huben zu Ottendarff im trafeld[9]) vnd anderthalb hueben zu sand larenczen im Traueld[10]). Dauon[11]) hat der Skudnikg kauft ain hofstat gelegen in der poydes[12]), ist gelehen Im vnd sein leib erben.

---

[1]) Darüber steht von anderer Hand „zymerawer".

[2]) Nach den Urbaren von 1290 und 1372 liegt „Schrilaw" in Collibus (den windischen Bühels) in der Nähe von Gruschau (Gruschenberg), Schober und Geleutz (Gemeinde Glanz); es muss also im Quellengebiete der Pössnitz gelegen sein.

[3]) Melling bei Marburg.

[4]) Die Herren, späteren Grafen von Rogendorf. Siehe K. Schmutz I. c. III, 379.

[5]) Soboth an den Ausläufern der Choralpe nordwestlich von Hohenmauthen.

[6]) Gamlitz bei Ehrenhausen an der Mur.

[7]) Aus dem Geschlechte der Herren, späteren Grafen von Geisruck. Siehe K. Schmutz I, 465.

[8]) Aus dem Rittergeschlechte der Grasel. Siehe K. Schmutz I, 563.

[9]) Ottendorf im Draufeld bei Schleinitz, südlich von Marburg.

[10]) St. Lorenzen im Draufeld (oberen Pettauerfeld), südwestlich von Pettau.

[11]) Der folgende Satz ist von anderer Hand beigefügt.

[12]) Bei Mahrenberg.

Digitized by Google

20. Chunrad von mernberg hat zu lechen drey hofstet daselbs im markt vnd ain od hueben auf dem Radlach vnderm chrewcz Vnd ain zehent in der Redwein [1]) vnd ain ode hueben auf dem Hard ob mernberger vrfar [2]).

21. Kristoff von Arnuels [3]) hat ze lechen ain hueben am puechpach zu sand Jorgen [4]) gelegen vnd ain hueben am Stinkenpach [5]) vnd ain viertal ainer hueben am Regenspurch vnd ain hueben vnderm chrewcz an der leiten [6]).

22. Jacob kramer zu marburg hat ze lechen ain halb hueben vnd ainen weingarten ze Melnik [7]).

23. Item der Spangstainer [8]) hat ze lehen ain huben Brasilnik. Item der Weberin sun Im Gurnik. Item Petscholnik ain Öd. Item kapräwniker ain öd die der Müttel vnd der Gaysrukker Inn gehabt haben. Item der koslicz in der Eben. Item drey ekher zw Mernberg. Item ain zehenthof ze mernberg gelegen darauf Machseidel siczt vnd ist sein veterlich Erb.

24. Denkchel asang hat ze lechen zwo halbe hueben gelegen dacz Saldenhofen [9]).

---

[1]) Rothwein am Gebirge, nordwestlich von Hohenmauthen.

[2]) Die kleine Ebene und der Abhang gegen die Drau bei der Mahrenberger Überfuhr über den Fluss.

[3]) Arnfels im Saggauthale.

[4]) Puchbach, der von St. Georgen am Remschnig in die Drau fliesst.

[5]) Stinkbach, der bei Fresen in die Drau mündet.

[6]) Christof von Arnfels verkauft ddo. 4. September 1403 (am Eritag nach Sand Gilgen tag) dem Abte Ulrich von St. Paul eine Hube, gelegen „am Remsnik am puchpach, vnd zwo halbew hůben, eyne Im Stinkenpach, dý ander ob dem Stinkenpach gelegen vnd sind dy vorgenanten gůter ze lehen von dem Erwirdigen vnd vnsern gnädigen Herrn, Abt Vlrich ze Sand Pauls, vmb zway vnd virczig phunt gůter wyenner phening“ mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Gesiegelt mit der „erbern Niklas des Vandorffer vnd Chunratt des Schmůkker Insigeln“. (Orig. Perg. 2 Siegel im Arch. v. St. Paul). Derselbe verkauft ddo. 3. Juni 1405 (am Mittichen vor dem heiligen Pfingst Tag) dem Abte Ulrich 1 Hube „gelegen am Remsnik vnd haisst Wesolanyks huben“ vnd ein Viertel einer Huben daselbst, welche Lehen von St. Paul sind, „vmb Czway vnd dreissk phunt gueter wienner phenning“ mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Gesiegelt mit der „erbern Nikla des Schremlein vnd Hertlein des Hawsner von Raycz“ anhangenden Insiegeln. (Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv von St. Paul.)

[7]) Von anderer Hand ist beigefügt „tenet Esslinger“.

[8]) Aus dem Geschlechte der Ritter von Spangenstein. Siehe K. Schmutz IV, 32.

[9]) Am rechten Drauufer, Eisenbahnstation.

Digitized by Google

25. Engel der Sayler hat ze lehen zwo hueben gelegen am Syles [1]) auf der ainen ist gesezzen Appokrisnik vnd auf der andern Akkorien. Vnd zwo hueben an sand Daniels perg auf yeder Pechar gesezzen ist.

26. Der Rosenpergerin lechen [2]) ain hueben an sand Daniels perg gelegen gehaizzen Rebernik, ain hueben daselbs gelegen haizzt Oschlenik vnd ain hueben am wirde [3]) gehaizzen Grachonik. Ain hueben in der zauch haizzt Schodemnik vnd ain holcz dabey. Ain hueben am Kalisch gelegen da Hermanns sun aufsiczt vnd ain hueben an der Goriczen [4]) haizzt Jaso. Ain hueben in der Melik [5]) gehaizzen Jamnik vnd ain Öd daselbs am Wirnodonik. Item ain hueb am Stain gehaizzen an Marko vnd ain zehent gelegen ze Gorentein ob der mawt vnd ain halb hueben in der Grenach.

27. Ottel Fleming [6]) hat ze lechen Sechs mark Gelts in der Zauwitt.

28. Hye sind vermerkcht dý gůter dý ich Peter der Gragner [7]) von meinen hern dem Abt von Sand pauls ze lehen hab.

Item von erst dý gůter, dý wir haben von dem Chlingenfurter ze Tresterniez [8]), dez da ist LIIII. emper zynswein, vnd VII. virtail habern, vnd VII. hůner, vnd VI. prôt phenning. II. Chåzz oder V. phenning, vnd vir vnd sechczig emper pergrecht vnd aynen halben wazzer emper, vnd auff yeden emper drey helbling oder aynen grâczer phenning.

Item vir phunt phenning, mynner [9]) XVI. denare, czyns von hofsteten, von Chellersteten, vnd von pressteten. Item aynen Cheller vnd ain press. mit grunt mit alle. Item auer ain Cheller da man von dynt gen Gurkch [10]) VII. denare. Item III. weingarten. Item ain hůben vnd ain hofstat, vnd ain weingarten ze Tresterniez Dý wir chawft haben von dem Vtendorffer.

---

1) Siele, westlich von Windischgratz.

2) Darüber steht von anderer Hand „tenet holnekger", Herr von Holleneck. Siehe K. Schmutz II, 91.

3) Werde, südöstlich von Windischgratz.

4) Goritzen, Berg nordwestlich von Unterdrauburg.

5) Es soll heissen „Welik", Wölkbach.

6) Herr von Flaming. Siehe K. Schmutz I, 379.

7) Lese „Gradner". Siehe über diese Familie K. Schmutz I, 556.

8) Tresternitz an der Drau bei Gams, oberhalb Marburg.

9) weniger oder minus.

10) Bisthum Gurk.

Digitized by Google

29. Hye sind vermerkcht dý gůter dý ich Walther der Såffner [1]) von meynem gnådigen hern Abt zu Sand Pauls ze lehen han.

Item zu dem ersten XI. hůben zu Tieffenweg [2]), mit aller zůgehorung, Item zu Raddestorff [3]) XV. hůben mit aller ezugehorung.

30. Hý sind uermerkcht, dý gůter dý ich haus der Tanpekk ze lehen hab von dem gotshaus czu Sand pauls vnd von dem Abt daselbs.

Item Jacob ym Tannech j. hůben, Item Michel der Schenk j. hůben, Item henslein der Chadreczlein j. virtail ayner hůben, Item Jans auff der leyten ain virtail ainer hůben.

31. Hye sind vermerkcht, dý gůter dý ich Albrecht der fewstriczer [4]) von dem Abt zu Sand pauls czu lehen han.

Item den hoff zů Gomlicz mit allen den lehen, als von alter her kômen ist.

32. Hý sind vermerchkt dý gůter, dý her Hans von Winden [5]) ze lehen hat von dem Gotshaus ze Sand pauls.

Ain huben gelegen auff dem Stain, da Vlrich Napeeznikch auff gesessen ist. Item ain hůben vnder dem Stain, da dý zeit Jensleins wytib auff gesessen ist. Item ain hof Stat, da dý zeit vlrich aufgesessen ist.

33. Vlrich der hawez hat ze lehen zwo huben in der welik, auff der eynen siczt der hůrner, auff der andern der Sagmaister, vnd zwo huben gelegen am Syloyez.

34. Johannes von lok [6]) gesessen zu windischgrâcz, hat ain guet gelegen am Abtsperg, dy er von hermann dem Můttel chawft hat, da Jacob der pipe auff siczt.

---

[1]) Herr von Safen. Siehe K. Schmutz III. 424. Walther der Saffner starb vor 1434, da in diesem Jahre Kaiser Friedrich IV. seiner Witwe Margaretha mehrere Güter in Untersteier urlaubt. (Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, X. Band, p. 191, Nr. 63.)

[2]) Bei Radkersburg. Siehe unten III. 32.

[3]) Radersdorf, südwestlich von Radkersburg.

[4]) Das Rittergeschlecht der Feistritzer. Siehe K. Schmutz I, 359.

[5]) Er war 1420 Hauptmann in Steyr. Siehe K. Schmutz IV, 369. In der Urkunde ddo. 11. November 1425, Innsbruck, erscheint er als oberster Kammerer in Kärnten und Landmarschall in Österreich (Archiv für K. österr. GQ. II, 446, Nr. 75), und ddo. 20. November 1428 ernannte ihn Kaiser Friedrich zum Landeshauptmanne in Steiermark. (H. Hermann, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten I, 306.)

[6]) Lackh. Siehe unten III. 12. Die Herren von Lackh, siehe K. Schmutz II, 317.

Digitized by Google

35. Sigmund wakkerezil [1]) hat die gueter ze lehen, die er gekauft hat von Fridreichen vom Graben [2]).

Item dritthalbe hueben vnd czwo hofstet gelegen an dem kües. Item dritthalbe huben gelegen in der czaubinden [3]) die im vnd dem pesnitzer [4]) diennen vnd auch ain gut daselbs das im vnd dem pezzniczer diennet.

36. Hie sind ze mercken die lehn die her Eberhart von waltse ze lehen hat von dem Gotshaus zu sand Pauls im Lauental.

Item des ersten alle die gueter, wie die genant sind, die gelegen sind an dem gepierg, das sich anhebt an dem wasser das da haizzet die Grada [5]) vncz an das wasser das da haisset die gross Feustricz [6]). Item Feustricz gelegen zwischen wilthaus vnd czelnicz [7]). Item zu Smielenburg [8]) fumf hueben [9]). Item zway ze Gomlicz paczschkendorf [10]). Item welichaw [11]) die müschlein hůb in dem gerêwt [12]). Item Raze, Razway, Radwan [13]). Item Brunne, Radech [14]), vnd was in dem abczstal [15]) leit vnd in der Grånach.

37. Fraw Elspett Hermanns des Swergebleins seligen tochter vnd Perchtold des krotendorffer eleichew wiertin hat die gueter ze lehen.

Item Janns Ruprecht, Item Martin Gradischnickg, Item Chaiser, Item Jacob Gradischnickg, Item Sekůdnickg hat czway åkker, Item

---

[1]) Die Herren von Wackerziel. Siehe K. Schmutz IV, 290.

[2]) Friedrich von Graben war Burggraf von Riegersburg, ein Vasall des Ulrich von Walsee. (K. Schmutz I, 548.)

[3]) Soboth oberhalb Hohenmauthen im Gebirge.

[4]) Vom Rittergeschlechte der Pessnitzer. (K. Schmutz III, 113.)

[5]) Grada ist wahrscheinlich der jetzige Radlbach, der vom gleichnamigen Berge herab in die Drau fliesst.

[6]) Die grosse Feistritz entspringt am Ostabhange der Choralpe und mündet bei Hohenmauthen in die Drau.

[7]) Feistritz, Schloss Wildhaus und Zelnitz an der Drau, oberhalb Marburg.

[8]) Schmirnburg nördlich von Zelnitz.

[9]) Diese fünf Huben besassen schon nach dem Urbar von 1290 die Walsee als Lehen.

[10]) Patschendorf an der Drau, oberhalb Pettau.

[11]) Welichaw gehörte nach dem Urbar von 1290 in das „Officium in Marchia". Es ist vielleicht das heutige Welitschen bei Gutenhag an der Pössnitz.

[12]) Greuth bei Arnfels.

[13]) Rass, Rosswein, Rothwein, südlich von Marburg.

[14]) Brunn bei Wies an der Weiss-Sulm. Radiga im Saggauthale.

[15]) Abstall am rechten Murufer, oberhalb Radkersburg.

Digitized by Google

hermann schuester hat einen czehent vnd ist gelegen bey Mêrnberg.

Hie sind vermerkt des Gotzhaus lehen zu Sand pauls vnd des Abtts daselbs ze kernden.

38. Hainreich der Tentschacher[1]) hat zu lechen die güter dacz fewschnikch bey der glan[2]) gelegen, dez sind Acht hueben vnd ain Mull.

39. Frydreich himelberger[3]) hat zů lechen drew gueter die am Glein[4]) gelegen sind, an ainem siezt der chogelnichk an dem andern der Raiffer vnd an dem drytten der Strosakch.

40. Mangspurger[5]) hat drew gueter zů lehen dacz Goronancz[6]) vnder Wildenstain vnd die Alben ob wildenstain[7]).

41. Rawfferin[8]) hat ze lechen ainen hof dacz volkemarkt[9]) haizzt Judennekg bei den Mullen im purchfrid vnd ainen Czehent dacz Winkchlarn bei Maisenberg[10]).

42. Nikel am Ekk hat ze lechen ainen zehent gelegen zů Reifdorf bey Reynnekk[11]).

43. Erasm Aspach[12]) hat ze lechen ainen zehent gelegen dacz Sand lienhart bey winklarn[13]).

---

[1]) Darauf steht von derselben Hand „vnd marchard pibriacher". Schloss Tentschach, westlich von Karnburg im Bezirke Klagenfurt.

[2]) Feschnigg am Glanflusse, nördlich von Klagenfurt.

[3]) Schloss Himmelberg im Bezirke Feldkirchen.

[4]) Glein in der Gemeinde Hartelsberg im Lavantthale.

[5]) Schloss Mannsberg im Bezirke Althofen.

[6]) Krajantschach, Gemeinde Galicien, Bezirk Eberndorf.

[7]) Schloss Wildenstein bei Galicien. Das Schloss war im Jahre 1453 schon eine Ruine, indem Kaiser Friedrich IV. ddo. Neustadt 25. October 1453 dem Hannsen Ungnad, seinem Rathe, für seine treuen Dienste die Teichstat „vnder dem vernichten haws Wildenstain im Jawntal in Kernden" gelegen zu seinem Haus Sunekg als Leben gibt. (Archiv f. K. österr. GQ. X, 189, Nr. 44.)

[8]) Aus dem Geschlechte „Rauber".

[9]) Stadt Völkermarkt an der Drau.

[10]) Winklern bei Waisenberg (nicht Maisenberg) im Bezirke Völkermarkt.

[11]) Reisdorf an der Gurk in der Nähe des Schlosses Reineg im Bezirke Völkermarkt.

[12]) Aus dem Rittergeschlechte Aspach. Siehe K. Schmutz I, 71.

[13]) St. Leonhard bei Winklern, Gemeinde Waisenberg, Bezirk Völkermarkt.

Digitized by Google

44. Anderl landespacher hat ze lechen drey Akcher bey Kholnycz [1]).

45. Chuncz Gorianczer hat ze lechen ain guet vnd ain hofstat dacz Möchling [2]) da der Schabeller aufsiczt.

46. Hainreich von Erolczhaim hat ze lechen, Nikla dacz Kragancz [3]), Jacob den kekchcze daselbs, Andre daselbs, Nikla den palcz daselbs. Vnd ain od daselbs.

47. Rawtter von Wolfzperg [4]) hat ze lechen ain guet gelegen dacz mitterlewden [5]) vnd ist des Affer gewesen.

48. Caspar von Rotenperg [6]) hat ze lechen zway gueter gelegen bey dem törlein vnder traberg vnd ains nahent dabey haisst in potöze. Item drew gueter gelegen dacz Sand larenczen [7]). Vnd zwai dacz Gêmss [8]) vnd ain hoff dacz Gribcz [9]) vnd ain hofstat in der Awên vnd ain Zehent am wodmûet [10]) vnd ain halbs guet dacz mellink.

49. Herman vasolt [11]) hat ze lechen ain zehent gelegen dacz Tolienez [12]) bey der velach im Jawntal.

50. Ott Weizzenekker [13]) hat ze lehen ain Weingarten dacz vnderholcz [14]) gelegen vnd ain holcz daselbs. Vnd ain huben auf der

---

[1]) Kolniz bei St. Paul im Lavantthale.

[2]) Möchling an der Drau, Bezirk Eberndorf.

[3]) Krajantsch im Jaunthale bei Eberndorf.

[4]) Darüber steht „nunc vlreich peisinger zu sand Andre".

[5]) In der Ortsgemeinde Margarethen, Bezirk Wolfsberg.

[6]) Caspar der Rôtenperger übergibt ddo. 4. Mai (an sand Florians tag) 1413 dem Abte Ulrich von St. Paul „den Hoff ze Kanckârn (Kanker am gleichnamigen Bache in Krain), als ich den in Saczes weisse Inne gehabt han, weil ich von wegen des Ambczs am Remsnikkg ain Summe gelczs schuldig gewesen bin vnd für dieselb geltschuld". Gesiegelt vom Aussteller vnd den „erbern Niklasen den Gayzrûkkêr". (Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv St. Paul.)

[7]) St. Lorenzen in der Wüste am rechten Draufer, Eisenbahnstation.

[8]) Gems bei Marburg.

[9]) Gribitschberg in den windischen Büheln. Es erscheint im Urbare von 1290 unter der Rubrik „in inferiori Celnitz iuxta Muram" unter dem Namen „Griwitz". Siehe auch unten II, 7.

[10]) Wurmath bei St. Oswald an der Drau.

[11]) Herr von Vasoldberg (K. Schmutz IV, 249). Darüber steht von anderer Hand „tenet Rechberger". Burgruine Rechberg im Bezirke Kappel.

[12]) Dolintschach an der Vellach, Pfarre Rechberg, Bezirk Eberndorf.

[13]) Burgruine Weisenegg bei Grifen im Bezirke Völkermarkt.

[14]) Unterholz bei Ettendorf im Lavantthale.

Digitized by Google

dobra [1]) gelegen mit aller zugehorung vnd ain öd auf dem pach gelegen auch mit aller zugehorung vnd ainen hof dacz Gurczhaym.

51. Jacob Pitan [2]) hat ze lechen ain hueben gelegen zu traberg vnderm Torlein da weilen Jelienko aufgesezzen was, vnd ainen zehent der da leit an der Goritzen, der da gewesen ist Dênnkchleins vnd Hertleins der Asang von Sêldenhofen.

52. Jacob Swab zu traberg [3]) hat ze lehen zwo hueben gelegen vnder Rabenstain bey traberg [4]) auf einer siezt kristann vnd auf der andern Rapatz, die hertleins des kristen gewesen sind.

53. Polan hat ze lechen zwo wisen bei der lauant gelegen [5]).

54. Hertel kerner [6]) hat ze lechen ainen hof dacz Schirbikch [7]) vnd zwo hueben daselbs ob dem haws ze traberg vnd zwo hueben am Chienperg [8]) vnd ain hueben in der Welikch vnd ain zehent daselbs, den zehent hat ycz Jacob pitan.

55. Innkchherrin hat ain hueben ze lehen dacz fränsdorf [9]).

56. Sigmund Lansperger [10]) hat ze lechen ain halb phunt gelts dacz mitterlewden.

57. Item mein her hat verlyhen fridrichen dem Rechperger vnd Pangraczen dem Rechperger seine ... [11]) eynen zehenten gelegen in der losschicz [12]) vnd in der weytschach [13]).

58. Item mein her hat verlyhen Pangraczen dem obgenanten Rechperger ein Swaig gelegen ober wildenstain. Actum am Suntag vor Geori (20. April) Anno etc. CCCC. IIII°.

---

[1]) Dobrava bei Weissenegg.

[2]) Darüber steht von anderer Hand „Holczer".

[3]) Darüber steht von anderer Hand „die sind Bernharten dem pitan gevrlaubt worden auf ain sacz".

[4]) Rabenstein zwischen Lavamünd und Unterdrauburg.

[5]) Dabei steht angemerkt „tenet kolniczer".

[6]) Darüber steht von anderer Hand „tenet Schawr".

[7]) Tscherberg am rechten Drauufer, Unterdrauburg gegenüber.

[8]) Kienberg, nördlich von Unterdrauburg.

[9]) Fransdorf bei St. Georgen unter Stein im Lavantthale.

[10]) Die Landsberger, ein steirisches Geschlecht.

[11]) Ein Wort ist unleserlich.

[12]) Lutschach, slov. Loče, bei Dürnfeld im Bezirke Althofen.

[13]) Waitschach im Bezirke Althofen.

Digitized by Google

59. Ortolf Frulinger vnd Gerdrawt sein Hausfraw haben ze lechen die hernach geschriben guter die Sew gechauft haben von vlreich dem frewdenberger[1]).

Item ain hueben auf sand Daniels perg. Ain hueben im Werde vnd ain hueben im Kamnik. Ain hueben zu dem torlein, ain hueben zu Gorentein vnd ain hofstat daselbs. Ain hofstat ob des hofs in der herschaft zu Seldenhofen vnd ain hueben in der zauch.

Auch haben der eegenante Ortolf frulinger vnd Gerdraut sein hausfraw ze lechen die in den zehent verschriben guter, darumb vns die egenante fraw Gerdrawt verschribenlich gebeten hat, daz wir Si geruchten ze verleichen dem yeczgenanten Ortolfen irm man vnd ir mitsambt Im.

Item ain hueben bey puechenstain[2]). Ain hueben an sand Daniels perg vnd awer ain hub daselbs. Ain huben in der zawid, ain hofstat daselbs vnd ain huben im Kalitsch. Ain hueben an der Goriczen, zwo huben in der welik . . .[3]).

60. Mertel piswegg hat ze lehen ain halbe Swayg, dy̌ gelegen ist bey hornberg[4]) da dy̌ zeit Nikel auff siczt.

II.

1. Perchtold der Chrotendorffer[5]) hat ze lehen Item ain gütt daz der kayser Inne hat. Item ain gütt daz yans Ruprecht Inne hat. Item ain gütt daz Mert am Gradischnik Inne hat. Item ain gütt daz Jacob gradischnik Inne hat. Vnd zwen ekker die der Schudnik Inne hat. Item vnd ainen zehenden den der Schuster Inne hat. Die gütter sind all gelegen In Mernberger Pharr.

2. Her Peter vnd her Alexdye Gradner haben ze lehen (wie oben I, 28. bis inclusive „Item drey weingarten"; dann folgt): Item die obgeschriben gütter die sind halbe Gebharts lehen von Waldstain vnd halb der Gradner vngetailt. Item So haben Besunder die gradner ze lehen ain hub, ain hofstätt vnd ain weingarten

---

1) Freudenberg, Schloss bei Tiemeniz im Bezirke Klagenfurt.

2) Puchenstein am rechten Drauufer unterhalb Unterdrauburg.

3) Es folgen auf der letzten Seite noch zwei unleserliche Zeilen.

4) Burg Hornburg bei Klein St. Paul im Bezirke Eberstein.

5) Siehe oben I, 37. Über die Herren von Krottendorf siehe K. Schmutz II, 293.

Digitized by Google

genant der Staudacher ze Trestenicz die Ir vatter vnd Een kaufft hat von dem Vtendorffer.

3. Hans Hollenekker hat ze lehen Item von Erst ain hüben In der zauch. Item zwo hüben an Sand Daniels Pergk ainen Zehenten daselbs. Ain Huben Im werd. Ain huben Im Gemnickg. Ain Huben ze Törlein. Ain huben ze Gorentein, ain hofstatt vnd ain zehenten daselbs. Ain hofstatt ob dem hoff In Sëldenhoffer Pharr. Ain hüben bey Puchenstain, ain zehenden daselbs. Ain hoffstatt In der zawch. Ain hüben Im kalliczs[1]). Ain huben an der Goritzen, zwo huben In der welik. Ain huben am kienperg. Item zwo huben In der Granach. Vnd ain huben bey Sand Simon vnderm chrewtcz.

4. Item Hallekker[2]) hat ze lehen zwen Ächer gelegen bey Mernberg. Vnd aber ainen daselbs In Satzweys auff vrlauben.

5. Fraw Gerdrawt des Chanoller wirtin[3]) hat ze lehen ze Mernberg ain gesezz vnd Sechs Ächker daselbs.

6. Wülfing von kautschach hat ze lehen etc. wie oben I, 3.

7. Hans Dorn[4]) hat ze lehen Ain hoff gelegen ze Gribtz der da haist zum Rotten Turn mit aller seiner zügehorung.

8. Veytt Hengstpacher[5]) hat ze lehen zwo huben gelegen Jelintsch dy des holczschuch gewesenn sein[6]).

9. Mathe kabronicker hatt zw lehen den hoff darauff er sytzt In der kabronicken pey der kirchen daselbs vnd sex hueben dar zu dy in von seinem Nikla[7]) erblich sind, waren alle gelegen In der kabrontz.

10. Friedreich Trapp hat ze lehen die nachgeschriben Gütter. Item von Erst ain hoff gelegen ze Mernberg Im markch. Item Sechs hofstett daselbs. Item vier fleyschpenkch der sind zwo öd.

---

[1]) Am Bachergebirge.

[2]) Burgruine Hallegg bei Tultschnigg, Bezirk Klagenfurt.

[3]) Darüber steht von anderer Hand „tenet n. Staymecz ze Seldenhofen".

[4]) Über die Dorner siehe K. Schmutz I, 262.

[5]) Agnes von Rabenstein, Artolf des Gössen Witwe, und ihre Söhne Jörg und Wilhelm wählen ddo. 29. October 1428 die Edlen Hans Gutensteiner und Veyt Hengspacher zu Schiedsrichtern in ihrem Streite mit dem Abte Ulrich von St. Paul (Orig. Papier. 3 Siegel, alle abgebrochen. Archiv von St. Paul).

[6]) Siehe oben I, 8.

[7]) Es fehlt offenbar das Wort „vater".

Digitized by Google

Item am Remsnik zwo huben. Item ain zehentlein gelegen ze wippelsach [1]).

11. Sigmund wakerczil hat ze lehen etc. wie oben I, 35. Dann folgt: Die Gutter hat er chaufft von Chunratten von Merenbergk.

12. Die Gütter hat ze lehen Fridreich der Furholczer [2]). Item von Erst zwo huben die Suppan Juri Inne hat bey Trabergk. Vnd aber zwo huben daselbs die Petter der petrin ayden Inne hat.

13. Item Chunrat von wilantzs hat ze lehen ain hoff der gelegen ist zu Gomlicz In dem dorff [3]) vnd Acht hoffstet daselbs vnd ain weingarten auch zenechst ob dem dorff. Item den voruerschriben hoff mit seiner aller zugehorung hat der benant Chunrat verchauft Hainreichen dem Staindorffer [4]), der hat den also von vns Enphangen In lehensweis.

14. Cesari Scherli hat zu lehen ain Akker gelegen in der Granach vnd drey huben gelegen zu Gomlicz. Item vnd den obern hoff auch gelegen zu Gomlitz vnd aber ainen hoff der da haist der vndre hoff.

15. Item Bernhart Bittan burger zu Trabergk hat zu lehen ain hueben gelegen vnder Trabergk bey dem Törlein. Item zwen Zehenten, der ain ist gelegen an der goritzen, der ander pey dem Törlein vnder Trabergk an der welikch [5]).

Item hat zway gutter In satczweis Inne von dem Gotshaus die gelegen sind vnder Rabenstain bey Traberg auf dem ain sitczt Christan auf dem andern Raputcz [6]).

Idem hat ze lehen den hoff ze Tuelach dauon er Jarlich dint denare phunt zway [7]).

---

[1]) Vergleiche I, 2.

[2]) Darüber steht von anderer Hand „Zymerawer". Ein Konrad Zimmerauer ist bei dem steirischen Aufgebote vom Jahre 1446 betheiligt (K. Schmutz II, 339).

[3]) Gamlitz bei Ehrenhausen.

[4]) Aus dem Rittergeschlecht der Steindorfer. Heinrich Steindorfer war 1432 Pfleger zu Windischgratz (K. Schmutz IV, 72).

[5]) Siehe oben I, 51. 54.

[6]) Siehe I, 52.

[7]) Nach dem Urbar von 1371 „Duelach in officio Traberg". Es lag oberhalb Unterdrauburg zwischen der Strasse und der Drau. Siehe unten V, 10.

Digitized by Google

16. Caspar Alanter[1]) hat ze lehen etc. wie l. 48. Dann folgt: „vnd ain öd gelegen zu fewsingen[2]) vnder Merenberg die vormalen der furfuzz zu zulegen[3]) Ingehabt hat.

17. Item Jorg Hausner, Dorothe, Kathrey vnd Vrsula geswistred, Niklas des Schremeleins seligen Enikel haben zu lehen Sew vnd Ir leib Erben Ain hoff gelegen ze Czelnitcz[4]) mit hofsteten vnd allen andern Zugehorungen.

18. Chunradt Czimerauer hatt zw lehen vier huben zu Wyelewtz dy Im ausz gotzhaws Vrbar ausz genaden vergundt seind.

19. Vlreich Skudnik von merenberg hat ze lehen drey Ekker die Er gechaufft hat von dem Hellneker die gelegen sind Im Merenberger veld Neben Vlreichs des chuilein Ekkern[5]).

20. Item die pharr ze Merenberg hat ze lehen ain hueben die gelegen ist bey dem Haws Merenberg da der Nikl Stanger auf gesessen ist vnd ist des selben Gotshaus kaufts guet von Hansen dem Schrampff vnd ain yeder Zechmaister des selben Gotshaus soll die benant hueben dem selben Gotshaus von vns vnd vnsern nachkomen enphahen.

21. Item Nicklas Gaysrukker hat zu lehen die gutter, vnd die hat er gechaufft von hermann dem Muttel.

Item von Erst ain huben gelegen ob dem Törlein, da der Bositsch auff gesessen ist.

Item zu Merenbergk ain gutt do der vnderslag auff gesessen ist. Item ein hofstatt daselbs da der Faulskrawt auff gesessen ist. Item zwen eckker daselbs da daz wismad auff leyt, die hat er vormal zu lehen gehabt.

Item von erst zwo hüben vnd ain hofstatt gelegen ze Merenbergk In dem marckcht. Item vnd ain huben gelegen an dem hard vnder Merenbergk. Item ain hüben gelegen an dem Rëdlach ob Merenbergk. Item ain drittayl ains zehents gelegen daselbs. Item ain huben gelegen auch an dem Redlach In der Eben. die obgenant gütter hat er chaufft von Chunraten von Merenbergk.

---

[1]) Darüber steht von derselben Hand „Rotenperger".

[2]) Unter-Feusing an der Drau.

[3]) Es soll heissen „zulehen".

[4]) Zelnitz an der Drau.

[5]) Siehe II, 4.

Digitized by Google

22. Item der Spangstainer hat ze lehen etc. (wie I. 23. Dann folgt): Die benanten gutter hat der von Pettaw Inne.

23. Christoff von Arenuels hat ze lehen etc. (wie oben I. 21).

III.

Hie Sind vermerkcht des Gotshaus lehen czu Sand Pauls In Kärnden.

1. Her Purkhart von Rabenstain[1]) hat cze lehen zwo huben vnd Ain czehent bey Raiach[2]). Item Ain Swaig gelegen ob lauamund[3]). Item ain hüben gelegen an der dobra[4]), das alles der Pilczel von Sand Pauls ze lehen gehabt hat. Item den hoff Curczhuem mit aller seyner zugehorung[5]).

---

[1]) Ausgestrichen und darüber geschrieben „fraw Angnes dy Gössin von Rabenstain". Burgruine Rabenstein bei St. Paul.

[2]) Rojach im Lavantthale.

[3]) Markt Lavamünd an der Drau.

[4]) Dobrava, Ebene an der Drau bei Eis.

[5]) Abt Ulrich III verleiht ddo. 24. März (am Phinczlag nach Sand Gregori tag) 1409 den Brüdern Wilhelm und Purkhart von Rabenstain und ihren Erben folgende Lehen: „den hof Gürczhaim mit seiner Zugehörung. Ein weiugarten, ein holcz ein müll ain huben daselbs" (alte Copie im Archive von St. Paul). In dem Entwurfe eines Berichtes des Abtes Ulrich IV. an den Herzog Ernst (1411—1424) über die Beschädigungen, die das Stift durch die Rabensteiner erlitten hat, heisst es über diese Lehen: „Item was die Rabenstainer lehen habent von dem Gotshaus, der haben Sy also von mir nie enpfangen vnd also genant, zwo huben vnd ain zehent bey Raiach, Item ain Swaig gelegen ob lauenmunde, Item ain Huben gelegen an der Dobra, das also alles der Pilczel von Sand Pauls von dem Gotshaus ze lehen gehabt hat, Als das des Paulen Ramung Spruchbrief (ddo. 29. Juli 1378) laut hat. Item an den zwainczig markch geltcz die Ich In leihen soll als dann darumb vor gesprochen ist worden, Hab ich In gelihen ain hoff genant Gurtzhuem des mer wen funfczehen markch geltcz sein vnd den haben Sy von vns auch noch nie enphangen. Item die vorbenanten lehen sein vns nach Lehens rechten also ledig vnd vermant". In einer Urkunde (Orig. Papier. 1 Siegel abgebrochen. Archiv St. Paul) ddo. 4. September 1420 bekennen Purkhart und Wilhelm von Rabenstain, dass zwischen ihnen und dem Abte von St. Paul durch den Hauptmann in Kärnten, Conrad von Kreig, ein Taiding wegen einiger Grenzen, des Fischfangs und des Gurczhaim Hofes gehalten worden sei, nach welchem Conrad von Kreig fünf oder sieben Schiedsrichter wählen, der Abt selbst aber den Erzherzog Ernst um seine Zustimmung und den schriftlichen Auftrag zur Wahl derselben bitten solle. Der Gurczhaim betreffende Passus daselbst lautet: „Auch ist beret worden vmb den hoff zu Gurczhaim der zu lehen sein sol von dem Gotshaus ze sand Paul

Digitized by Google

2. Hainreich von Erolczhaim hat cze lehen czu kamnitcz Ain güt da Nikla auf siczet vnd ain gut da Jacob aufsiczt vnd Ain gut daselbs da Andre aufsiczt vnd ain gut daselbs da nikla der Paltcz auf siczt vnd Ain Oden daselbs [1]).

3. Her Eberhart der Cholniczer hat cze lehen Ain hueben vnd ain wisen die vor des Polan gewesen ist [2]) vnd Ettliche güter In Rakkonig etc. [3]).

4. Hans Possch hat cze lehen Ain gut gelegen ze Mitterlewden vnd das hat vor cze lehen gehabt Vlrice Peysinger [4]).

5. Landsperger hat cze lehen etc. (wie l. 56).

6. Hensl hymelberger hat cze lehen etc. (wie l. 39).

7. Caspar vnd Hensl die Bresinger haben cze lehen [5]).

8. Jorg Peysser hat Cze lehen den hoff ze Schierbeg [6]) mit sambt den gutern vnd hofsteten dy darczu gehörent [7]).

9. Niclas Gall hat ze lehen [8]).

10. Caspar Gåstel hat cze lehen Ain hueben In der welik gelegen, da yeczunt der Schilher auf siczt. Item ain hüben Am Chien-

---

vnd denselben hof vns der Abbt also gelihen hat an der Sum̃ geldes, so vns von dem Gotshaws gesprochen worden ist. Nu ist derselb hoff halber ze lehen von vnserm genedigen herren von Salczpurg, vnd ain Mull vnd etleich hofstett sein aigen, die auch In demselben hoff gelegen sind, vmb die selben zwayung schullen wir auch vnser baider chunschaft vnd brieff den benanten Siben oder funffu fur legen waz dieselben auch zu den rechten darumb sprechen, da sol ez bey beleiben". Erzherzog Ernst erklärt ddo. Bleiburg 16. Juli 1421, dass er fünf Schiedsrichter zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten ernennen werde. Doch ausgenommen von dieser Entscheidung seien die Übergriffe, Todtschläge, Gefangennehmung von Dienern des Abts und der Zwist wegen der Lehen, die er selbst entscheiden werde (Orig. Perg. 1 Siegel. Archiv St. Paul). In Kärnten fand ich keinen Hof Gurczheim; vielleicht ist es Kurzheim in der Pfarre Pöls, nordwestlich von Judenburg, indem St. Paul auch in diesen Gegenden einige Besitzungen hatte.

[1]) Siehe l, 46. Die Familie von Erolzheim ist ein kärntnerisches Adelsgeschlecht.

[2]) Siehe l, 53.

[3]) Ruggane, Gemeinde Herzogberg bei St. Paul.

[4]) Siehe l, 47.

[5]) Die Angabe der Lehen fehlt.

[6]) Tscherberg am rechten Draufer, Unterdrauburg gegenüber.

[7]) Das Gut zu Schirbeg hat ddo. 1. Mai 1397 Johann Peisser von dem Abte Hermann von Schwanberg, seinem Oheime, gegen sein Gut zu Rinkenberg eingetauscht (Copialbuch von St. Paul auf Perg. Fol. 164). Die Peisser oder Mordax sind ein kärntnerisches Adelsgeschlecht.

[8]) Die Angabe der Lehen fehlt.

Digitized by Google

perg da der Mesner yeczunt auf siczt. Item ain hueben vnder dem haus ze Trabergk da Janso yeczunt aufsiczt.

11. Holczer ze Trabergk hat cze lehen etc. (wie II. 15.)

12. Johanns von lakch[1]) gesessen cze Windisch Grätcz hat cze lehen Ain guet gelegen am Abbts Perg, da dy czeit Pipe aufgesessen ist gewesen, das Er kauft hat von hermann dem Muttel[2]).

13. Erasmen der Hautz hat cze lehen zwo huben In der Welik auf der ainen siczt der hürner, auf der andern der Sagmaister vnd zwo huben gelegen am Syloicz[3]). Item hat cze lehen ain huben gelegen In der Mies[4]) dy vor Im sein Mütter Anna Hainreichs des Chaynacher[5]) Tochter von vnserm gotshaus hat cze lehen gehabt.

14. Mertel Piswig hat cze lehen etc. (wie I. 60.).

15. Sixt Pewrl[6]) hat cze lehen Ain hoff gelegen am Poltcz[7]) vnd ain halben hoff cze frennstorff[8]).

16. Paul Lewpacher hat cze lehen Ain hoff genant an der hayden vnder Traberkg.

17. Erhart von Weissenegk hat cze lehen Ain huben bey Sand niclo Ann dem Görnsfeld[9]) da yeczunt Chunratt auf gesessen ist.

18. Laurentcz Rechperger[10]) hat cze lehen Ain huben ob Wildenstain vnd ain halb zehent In der Weissach vnd zwo wisen ze kottren[11]) vnd ain awen daselbs.

---

[1]) Darüber steht von anderer Hand „Bernhart von Lakch".

[2]) Siehe I, 34.

[3]) Siehe I, 33.

[4]) Miss am Missbache im Bezirke Bleiburg.

[5]) Über die Herren von Kainach siehe Karl Schmutz II, 170.

[6]) Über die Ritter von Peuerl siehe K. Schmutz III, 138.

[7]) Erscheint im Urbare von 1289 „in officio Trahofen", und ist ein Berg beim Schlosse Höhenbergen bei Tainach. Siehe V, 15.

[8]) Fransdorf bei St. Georgen im Lavantthale.

[9]) St. Nicolaus zu Gorentschach im Bezirke Völkermarkt, nahe bei der Burg Weisseneg.

[10]) Darüber steht von anderer Hand „Steffan lengendorffer".

[11]) Weissach vnd kottren erscheinen im Urbare von 1289 in Officio Mochling (Möchling im Jaunthale) als Weissach und Kontarn. Ersteres ist wahrscheinlich das heutige Vesylach östlich von Möchling; Kontarn oder Kotter aber lag an der Drau. Siehe IV, 8.

Digitized by Google

19. Hennsel Rechperger hat eze lehen Ain Zehent gelegen datez Tolientez bey der Velach Im Jawntal den vormals der Vasolt ze lehen gehabt hat [1]).

20. Mangspurger hat ze lehen etc. (wie I. 40).

21. Chuntez Goriantezer hat ze lehen etc. (wie I. 45).

22. Erhart Czwitter hat ze lehen zwo hüben ze Striglach [2]) von besundern gnaden die da gehören in vnser vrbar gen Trahofen [3]).

23. Sigmund Pibriacher hat ze lehen Acht huben gelegen ze ffoschnigk bey der glan vnd Ain Müll daselbs [4]).

Idem Pibriacher vnd sein wirtin Margret Erharts des Rässer Säligen Tochter haben ze lehen den hoff am Judennekg vnd ain zehent ze Winklarn bey Weissenek [5]).

24. Hanns Wiser Burger ze Völkenmarkt [6]) hat eze lehen Ain ezehent, den der Aspach [7]) Im ze kauffen geben hat, vnd ist gelegen bey Sand lienhart ze nagst bey Winklärn neben weissenek [8]) vnd hat yeczunt ynnen der Senick.

Idem hat ze lehen Ain Chumpfmül mit aller zugehörung von gnaden wegen vnd das Er vns vnd vnserm Gotshaus diennen sol als ain lehensman aynem lehenshern phlichtig vnd schuldig ist, vnd ist gelegen vor der Stat ze volkenmarkt vnder den weingärten, den Chunrat der kroph von Inn gehabt hat.

25. Vlrice von Eynesdorf Burger ze Volkenmarkt vnd sein leib Erben habent ze lehen von gnaden wegen vnd auch von wegen der dinst dy er vns getan hat vnd noch hinfür tun sol Ain Mülstat vnd Ain leitten darob gelegen vnder den weingarten.

26. Anderl Zwitter hat ze lehen zwo hüben ze Pachern [9]) von besundern gnaden, die da gehoren In vnser vrbar gen Trahofen.

---

[1]) Siehe I. 49.

[2]) Ströglach in der Pfarre Pokersdorf, Bezirk Klagenfurt.

[3]) Drauhofen bei Taynach an der Drau, Bezirk Völkermarkt.

[4]) Siehe I. 38. Die Pibriacher sind ein kärntnerisches Adelsgeschlecht.

[5]) Siehe I. 41. Statt Weissenek soll es heissen „Waisenberg".

[6]) Darüber steht von anderer Hand „tenet wildenmanner".

[7]) Siehe I. 43.

[8]) Es soll heissen „Waisenberg".

[9]) Bei St. Philippen an der Gurk.

Digitized by Google

27. Andre Wildenmanner vnd Anna sein hausfraw vnd ir leib Erben habent ze lehen ain zehent ze winkchlern den der Senikg Inn hat vnd ain kumpfmul vnder den weingarten vor der Stat zu Volkenmarkht [1]).

28. Margret des Peter von Tscherneml eleiche wirtin hat ze lehen Ain hof am Polcz vnd ainen halben hof ze ffrëmstorf [2]).

Hie sind vermerkt des Gotzhaws lehen In Steyr.

29. Antoni Verber [3]) hat cze lehen zwo hueben dy da gelegen sein zu sand Jörgen am Remschnigk vnd ist auf der ainen gesessen Jacob vnd auf der andern Stephan vnderm Chrewcz, dy der pisweg vor von vns ze lehen gehabt hat vnd darnach des benanten Verber wirtin, dy Im sew also gemacht vnd aufgeben hat.

30. Hanns von Winden hat cze lehen etc. (wie I. 32 mit der näheren Bestimmung „auf dem Stain zu Mêrnberg").

Item auch hat er ze lehen dy güter dy her von hern Walther Sêffner kauft hat, Item das Dorff genant Radigesdorff gelegen bey der Stencz In Rakkespurger pharr, des funfczehen hueben sind, mitsambt dem Perkrecht vnd aller ander seiner zugehörung [4]).

31. Item denkchlein Asangk von Seldenhofen hat czu lehen ain halbe hueben vnder Sand Preyms [5]) vnd auch ain halbe hueben daselbs gelegen an dem Zrob [6]).

32. Jorg vnd Ott dy dorner gebrueder von Rakkespurg haben ze lehen ein dorff genant zu dem Tyeffenweg mit aller seiner zugehörung In Rakkespurger pharr, das vormalen her Walther der Sêffner von vns ze lehen gehabt hat [7]).

33. Her Chunrat Stikkelperger hat zu lehen das dorff genant zu Sybenaich [8]), das vormalen her Hans von Pernekk von

---

[1]) Siehe III, 24.

[2]) Siehe III, 15.

[3]) Er war Pfleger in Kärnten und erscheint als solcher 1426 in einem Streite zwischen dem Abte Ulrich von St. Paul und der Agnes Göss von Rabenstein (Orig. Papier. 1 Siegel. Archiv St. Paul). Die Edlen von Verber zu Frauenstein sind ein kärntnerisches Adelsgeschlecht (H. Hermann, Geschichte von Kärnten, I. Bd., pag. 380).

[4]) Siehe I, 29.

[5]) St. Primus im Gebirge südlich von Saldenhofen.

[6]) Siehe I, 24.

[7]) Siehe I, 29.

[8]) Siebeneichen an der Mur unterhalb Radkersburg.

Digitized by Google

vns zu lehen gehabt hat vnd das perkrecht daselbs auf allen weingarten daselbs zu den Sybenaichen gelegen.

34. Item her Hanns von Perneck hat ze lehen zwo hofstet gelegen zu Mellinkg vnd das Perkrecht In der Slaiphen.

35. Item Wilthausz hat ze lehen wilthausen das haws[1]) mit aller seiner zugehörung.

36. Her Bernhart von Pettaw hat ze lehen Ernhausen das haws[2]) mit aller seiner alten zugehörung.

37. Her Reinprecht von Walsee hat ze lehen etc. (wie I. 36.)[3]).

38. Hanns Esslinger hat cze lehen Ain halbe hueben vnd ainen halben weingarten zu Mellnikg[4]).

39. Hanns Holnekker loco Rosenbergerin hat zu lehen etc. (wie II. 3).

40. Hanns Schramph[5]) hat ze lehen ain hofstat gelegen zu Mêrnberg, da der Prukner vormalen auf gesessen ist, dye er gekauft hat von dem Trappen[6]).

41. Hainreich Staindorffer hat cze lehen den hof zu Gomlicz mit aller seiner zugehörung als von alter herkomen ist. Vnd hat denselben kauft von hern Albrechten dem ffewstriczer[7]).

42. Vlrich Rues hat ze lehen von erst ain hoff gelegen ob Gomlicz mit holcz veld vnd aller czugehörung. Item ain hof da

---

[1]) Schloss Wildhaus an der Drau unterhalb Zelnitz. Über die Herren von Wildhaus siehe K. Schmutz, IV, 362.

[2]) Ehrenhausen an der Mur.

[3]) Abt Ulrich von St. Paul und der Convent bekennen, dass Reinprecht von Walsee. Hauptmann ob der Enns, „die Vesst zu Mernberg mitsambt dem Vrbar vnd Ambt daselbs vnd mit aller zugehörung nach vnserer vleissigen pett wegen vns Ingesantwurt vnd vbergeben hat“ gegen eine jährliche Abgabe von 140 Pfund Pfenning Landeswährung in Steyer an ihn oder seine Erben, so lange das Stift dasselbe von ihm besitze. Doch könne er dasselbe zurückfordern und auch das Stift dasselbe zurückgeben. (Alte Copie mit 1 Siegel am Ende im Archive von St. Paul. Das Datum fehlt; doch gehört sie jedenfalls vor das Jahr 1432.) In einer Urkunde ddo. Wien, 3. Mai 1444 nennt er sich „Baro, supremus Marsalcus Austriae, supremus Dapifer Styriae, Capitaneus ultra Anasum (Archiv f. K. österr. GQ. II, 454, Nr. 125).

[4]) Siehe I, 22.

[5]) Hanns Schramph erscheint in St. Pauler Urkunden 1416—1440 als erzherzoglicher Pfleger von Mahrenberg. Über die Ritter von Schramph siehe K. Schmutz, III, 514.

[6]) Siehe II, 10.

[7]) Siehe I, 31.

Digitized by Google

Wulfing auf gesessen ist, vnd ain gut Im Ostrasen dint LXXII denare. Item ain hofstat zu Gomlicz da der Albrecht auf gesessen ist. Item ain hofstat daselbs gelegen da der Pader aufgesessen ist. Item ain hoff vnd ain huben gelegen Im lopposcheining [1]), dauon sol er vns dienen Jerleichen i phunt denare.

43. Jorg hausner etc. (wie II, 17.)

44. her Peter vnd her Alex die Gradner haben zu lehen etc. (wie II, 2.)

45. Fridreich Trapp hat ze lehen etc. (wie II, 10.)

46. Sigmund Wakcherzil hat zu lehen etc. (wie I, 35.)

47. Niclas Gaysrukker hat zu lehen dy güter so er kauft hat von Vlreich dem Grêsel. Item zu Mernberg drey hofstet, dy der Pölkh Inn hat, ain hofstet dy der Schenkch Inn hat, ain huben dy der Eysakch Inn hat, zwo hofstet dy Vlreich lakowicz Innhat, ain hofstat dy der Peter ladicz Inn hat, zwo hofstet dy der Vlreich Pükchl Inn hat, Vnd ain huben dy der Chrainez Inn hat [2]).

48. Niclas Staynmecz, Burger zu Seldenhofen hat ze lehen ain gesess In dem Markt zu Mernberg vnd Sechs Ekker bey dem markcht, dy vormalen Niclasen des kanales wirtin Ingehabt hat [3]).

IV.

In Kêrnden.

1. Item Herczog von Österreich etc. hat cze lehen dy Stat Volkemarkt [4]) nydern Truxen [5]) vnd das Haws Grafenstain [6]).

---

[1]) Lubitscheni, nördlich von Gamlitz und Ehrenhausen.

[2]) Vergleiche I, 19.

[3]) Siehe II, 5.

[4]) Sie wurde Besitzthum des Stiftes St. Paul durch die Schenkung des Grafen Bernhard von Sponheim mit seiner Gemahlin Kunigund und seines Bruders Hartwik, Bischofs von Regensburg, und zwar die eine Hälfte vor 1115, die andere am 29. April 1147 (Codex traditionum mon. St. Pauli cap. IX und X).

[5]) Nieder-Trixen bei Haimburg im Bezirke Völkermarkt.

[6]) Grafenstein an der Gurk im Bezirke Klagenfurt, Eisenbahnstation. Es war ehemals auch eine Besitzung der Herren von Trixen. Siehe Trudpert Neugart, Historia monast. S. Pauli I, pag. 32.

Digitized by Google

2. Item her Eberhart von kolnicz hat ze lehen etc. (wie III, 3). Item drey Ekker bey kolnicz von Andre lannderspacher[1]).

3. Item Jorg Göss von Rabenstain[2]) habent[3]) zu lehen Item zwo hueben vnd ain zehent gelegen bey Rayach. Ain Swaig gelegen ob lauemund ain huben gelegen an der dobra. Vnd auch den hof zu Gurczhäym mitsambt aynem weingarten, ainem holcz ainer Mül vnd ainer hueben, so In den hof gehoren[4]).

4. Item Hainreich von Erolczhaym hat zu lehen etc. (wie III, 2).

5. Item Andre Sax[5]) hat ze lehen ain guet gelegen zu Mitterleiden Im lauental[6]).

6. Item Conrat hymelberger[7]).

7. Item hanns Rechperger hat ze lehen ainen halben zehent der gelegen ist In der weissach bey Wildenstain. Item aber ainen zehent gelegen dacz Dolienez bey der velach Im Jawntal, den vormals der vasolt ze lehen gehabt hat[8]).

8. Item Steffan lenngendorffer hat ze lehen Ain halben zehent der gelegen ist In der weissach bey wildenstain. Item ain huben ob wildenstain. Item zwo wisen ze kotter bei der Tra. Item ain Awen daselbs[9]).

9. Item Aspachin Hermans Pewrl seligen Swester hat ze lehen. Item ain hof am Polcz gelegen. Item ain halben hof gelegen ze Frensdorff[10]).

10. Item Gall[11]) hat ze lehen zwo hueben gelegen am kienperg. Item ain hueben In der Welich. Item ain zehent daselbs, dy

---

[1]) Siehe I, 44.

[2]) Georg Goess, Sohn der Agnes Goess, Witwe des Artolf Goess von Rabenstein, erscheint in St. Pauler Urkunden 1428—1449.

[3]) Das Wort „habent" deutet darauf hin, dass sein Bruder Wilhelm hier ausgelassen ist.

[4]) Siehe III, 1.

[5]) Darüber steht von anderer Hand „her pernhart der Sax". Über das Geschlecht Sax siehe K. Schmutz, III, 457.

[6]) In der Ortsgemeinde S. Margarethen bei Wolfsberg.

[7]) Die Angabe der Lehen fehlt.

[8]) Vergleiche III, 18, 19.

[9]) Vergleiche III, 18.

[10]) Siehe III, 15.

[11]) Über das Geschlecht der Gall siehe K. Schmutz, I, 441.

Digitized by Google

lehen haben vormalen Hertlein karner vnd der Schawr[1]) Inne gehabt, hat der Gästel dem Conuent gemacht zu seiner stifft vnd hat daz von dem Schawer kaufft.

11. Item Nicla Pisweig hat ze lehen etc. (wie oben I. 60, III. 14).

12. Item Vrsula hêrtel des kärner säligen Tochter vnd linharten des pacher eleiche wirtin hat zu lehen Ain hof vnd zway güter gelegen zu Tschêrberg, auf dem hof ist gesessen Nicla. Item auff dem ain güt Gregoren. Item auff dem Andern guet ist aber ainer gesessen haisset Nicla[2]).

13. Item Hainreich luxperger hat ze lehen ze Mërnberg Im Marckt[3]).

14. Conrat Gorianczer hat ze lehen etc. (wie I, 45).

15. Pernhart von lagk hat ze lehen etc. (wie III, 12.)

16. Anton zu Volkenmarkt hat ze lehen ain hof zu vnderpergen bei Gümisch[4]) vnd ist gewesen Rainprechts Grednekern[5]).

17. Item Nicla am Ekg hat ze lehen (wie I, 42.) Das vormalen Sëld die Wernburgerin[6]) Inne gehabt hat.

18. Item Andre Zwitter hat ze lehen etc. (wie III, 26)[7]).

19. Hennsl von Voytsdorf hat ze lehen am Remschnikg newnthalb hueben, vnd ain hofstat In dem hof ze Mërnberg gelegen[8]).

---

[1]) Siehe I, 34.

[2]) Siehe I, 34.

[3]) Die Angabe der Lehen fehlt.

[4]) Gumisch am rechten Gurkufer, Grafenstein gegenüber.

[5]) Burgruine Gradeneg, westlich von der Stadt St. Veit.

[6]) Burg Wernberg bei Villach.

[7]) Mert Khawtschacher vnd Khunigund des Czwittar seligen Tochter des yeczgenanten Merten Khawtschacher eliche hawsfraw bekennen ddo. 7. März 1472, dass sie vom Abte Johann II. „die zwo hueben zu Pachern vnter Sannd philippen bej der Gurkenn gelegen, die weilent der bemelt Caspar Czwittar in leibgedings weyse innegehabt", als Erblehen erhalten haben, wofür sie dem Abte und seinen Nachkommen „ain hueben vnd Czehenndt am Rain bej der Gurkenn an der landprugken" als freies Eigenthum überlassen. Besiegelt durch „den Erwirdigen vnd Hochgelerttenn Hern Maister Pauln Mekch, die Zeit Probst zu vnser liebenn frawn Im Sall (Maria Saal), vnd den edlen vnd vesten Ipolite Newswert (Orig. Perg. 2 Siegel). Abt Johann verleiht dieselben ihnen ddo. 7. April 1472 (Orig. Perg. 1 Siegel. Archiv St. Paul).

[8]) Siehe I, 12. Dieses Lehen sollte unter den steirischen stehen.

Digitized by Google

20. Item Lanndsperger[1]) hat ze lehen etc. (wie III, 5).

21. Item Caspar vnd Hanns Bresinger habent zu lehen[2]).

22. Jorg Peysser hat zu lehen etc. (wie III, 8).

23. Item Paul Lewpacher hat ze lehen etc. (wie III, 16).

24. Item Holczer ze Trawerg hat ze lehen etc. (wie II, 15).

25. Item Andre Hawcz hat ze lehen etc. (wie III, 13. mit folgender Änderung:) dy vormalen Hainreichs des kaynacher tochter, fraw anna, ze lehen gehabt hat.

26. Erhart von weyssennekg hat ze lehen etc. (wie III, 17).

27. Manngspurger hat ze lehen etc. (wie I, 40).

28. Sigmund Pybriacher hat ze lehen etc. (wie III, 23).

29. Andre wildenmanner zu Völkenmarkt vnd Anna sein hausfraw vnd Ir erben habent ze lehen etc. (wie III, 28).

30. Vlrice von Eynesdorf zu Volkenmarkt vnd sein leib Erben habent ze lehen etc. (wie III, 25).

31. Hanns Possch[3]) loco Peysinger hat ze lehen ain gut gelegen zu Mitterleuden[4]).

32. Item Hennsl[5]) Hymelberger hat ze lehen etc. (wie III, 6).

33. Jacob Junckher zu Payrdorff[6]) hat ze lehen ain gut daselbs dacz Payrdorff das eemalen der kuncz haffner Innegehabt hat auf sein vnd kathrey seiner wirtin leibgeding etc.

34. Andre landerspacher hat ze lehen etc. (wie I, 44).

35. Item Erasm Aspach hat ze lehen etc. (wie I, 43).

36. Hanns Mürr[7]) hat ze lehen ain gut gelegen zu Entreichsdorf[8]) das vormalen der Rempl inngehabt hat, daz gut hat ze lehen Elsbeth des Peter zu Nyderhofen[9]) hausfraw.

---

[1]) Darüber steht von derselben Hand „tenet Hainrich Apphaltrer". Die Familie von Apfalterer siehe K. Schmutz, I, 61.

[2]) Ohne weitere Angabe.

[3]) Darüber steht von anderer Hand „vlreich virekg".

[4]) Siehe III, 4.

[5]) Ausgestrichen und von anderer Hand darüber geschrieben „Conrat".

[6]) Paierdorf bei Rojach im Lavantthale.

[7]) Darüber steht von anderer Hand „Jacob Mur".

[8]) Andersdorf bei St. Georgen im Lavantthale.

[9]) Niederhof im Lavantthale, zur Stiftspfarre St. Paul gehörend.

Digitized by Google

37. Perchtold krotendorffer hat ze lehen etc. (wie II, 1).

38. Erhart[1]) zwitter hat ze lehen etc. wie III, 22 mit dem Beisatze „ze leibgeding".

Lehen in Steir.

39. Graff von Cili hat eze lehen die vessten Sëldenhofen Smyelenburg vnd Trawerg yedes mit seiner zugehorung.

40. Her Pernhart von Pettaw hat ze lehen etc. (wie III, 36).

41. Her Reinprecht von Walsee hat ze lehen etc. (wie III, 37).

42. Item her Conrat von Kreig[2]) hat eze lehen den höff ze Gribez genant zum Roten Türn, den vormals Hanns Dorn mit aller seiner zugehorung ze lehen gehabt hat[3]).

43. Item Her Hanns von Winden hat eze lehen etc. (wie I, 32).

44. Her Alex der Gradner hat eze lehen etc. (wie II, 2).

45. Herr Wilhalm von Pernekg hat ze lehen ain dorf genant Radigesdorf gelegen bey der Steunez in Rakkespurger Pharr, des XV hueben sind mitsambt dem Perkrecht vnd aller ander seiner zugehorung[4]).

46. Her Conrat Stikkelperger hat ze lehen etc. wie III, 33.

47. Her Hanns[5]) von Pernekg hat zu lehen zwo hofstet gelegen ze Mellinkg vnd das Perkrecht In der Slaiffen gelegen vnder Melinkg[6]).

---

[1]) Ausgestrichen und darüber geschrieben „kristoff".

[2]) Burgruine Kreug, nördlich von St. Veit in Kärnten. Konrad von Kreig war 1414 bis 1444 Landeshauptmann in Kärnten (H. Hermann, Handbuch der Gesch. des Herzogth. Kärnten, I, 300). Diese Familie besass seit den Sponheimer Herzogen in Kärnten bis zu dem Aussterben der Familie im 16. Jahrhundert das Erbtruchsessamt in Kärnten.

[3]) Siehe II, 7.

[4]) Siehe III, 30.

[5]) Ausgestrichen und von anderer Hand darauf geschrieben „Artolf".

[6]) Siehe III, 34. Abt Peter von St. Paul (1446—1455) verleiht ddo. 24. Juni 1450 auf die Bitte des Jörg von Pernekg dem Artolf von Pernekg als dem Elltissten Lehentrager vnd hern Wilhelm von Pernekg, seinen Vettern, vnd auch Im als den Jungisten das dorff zu Sibenaich mitsambt den lewtten vnd guetern vnd Perkrecht

Digitized by Google

48. Herr Vlreich von Wilthaus hat zu lehen etc. wie III, 35.

49. Niclas Windischgrëczer hat zu lehen die gueter Im Stainpach [1]) mit aller irer zugehorung, dy vormals der Wintertawrer von vns zu lehen gehabt hat. Des sullen sein X mark gelts vnd ettleich weingüllt.

50. Reinprecht Windischgrëczer hat ze lehen das paw gelegen In der Grånach vnd drey hueben zu Gomlicz [2]), dy herr herbart von Gomlicz zu seiner tochter frawen Annen geben hat.

Item von erst ain halbe huben vnd ain hofstat gelegen zu Gomlicz. Item ain wisen gelegen vnderm kumer. Item ain halbe huben gelegen zu lopposchnikg [3]). Item ain Akker vnd ain Wisen an der Paradicz vnd ain wislein vnderm haiholcz. Item vier Ekker, dy drey Im Grob, der vierd neben Hainreich am Ekk vnd geet herab vncz an den Pacher etc. Dy kuncz Payr In saczweis von hern Reinprechten windischgreczer Innegehabt hat.

51. Jorg Windischgrëczer hat ze lehen den hof ze Gomlicz vnd Syben hofstet vnd zwen weingart ainer genant der Erlacher vnd ainer der Sulczer genant mit allem dem so zu dem hoff hofsteten vnd weingarten gehört vnd das vormalen her Albrecht der fewstriczer vnd hernach Hainreich Staindorffer von vns ze lehen gehabt haben [4]).

52. Gebhart von Waltstain hat ze lehen die gueter halbe zu Tresternicz mit hern Alexen dem Gradner [5]).

53. Herr Pernhart Gribinger hat zü lehen die her nach geschriben güetter gelegen In der zauwitt [6]).

Item ain gütt da lamprecht der lasnik auff siczt. Item ain hüeben am polanczen. Item ain güt bei der kirichen da Michel auff siczt. Item ain hüeben die Michel auch Inne hat gelegen an der friczen. Item

---

daselbst mit aller zugehorung, daz fraw Barbara hern Hainreichs von Enczestorff eeliche hausfraw von In In Saczbeise Inngehabt hat. Item aber daz Perkrecht zu Marburg genant In der Stainpphen vnd zwo hofstet gelegen zu Melnikg (Alte Copie im Arch. von St. Paul).

[1]) Steinbach, südwestlich von Ehrenhausen.

[2]) Kranach und Gamlitz, südwestlich von Ehrenhausen.

[3]) Siehe S. 309 Note 1.

[4]) Siehe I, 31; II, 13; III, 41.

[5]) Siehe II, 2; IV, 44.

[6]) Soboth, nordwestlich von Hohenmauthen.

Digitized by Google

ain hüeben an der hofstat da Niclas auff siczt. Item ain hüeben gelegen an der repping da Marin auff siczet.

54. Mathe Kaprainker hat ze lehen etc. wie I, 7.

55. Sigmund Wakkerczil hat ze lehen etc. wie I, 35.

56. Niclas Gaisrucker hat ze lehen etc. wie III, 47.

Item auch hat er ze lehen die guter von Herman dem Muttel. Item von erst etc. II, 21. erster Absatz.

Item ain hof der des Sengleins gewesen ist.

57. Gautschacher hat zu lehen Sechs wasser Ember mosst Am Zschattwiernikg gelegen vnd ain holcz gelegen Im wadel bey der Pessnicz [1]).

58. Hainrich luxperger[2]) hat ze lehen etc. wie I, 6.

59. Fridreich vom Graben der Junger hat ze lehen die gueter gelegen in der Zoubitt die von weilent Ottlein von Gomlicz herkomen sein.

60. Jörg Dorner von Rakkenspurg hat ze lehen etc. wie III, 32.

61. Conrat Zymerawer ze Marchburg loco fürholczer vnd vrsula sein eeleiche wirtin Konraten des Hagendorn seligen Tochter vnd Ir erben haben ze lehen etc. wie II, 12.

62. Peter von Mërnberg[3]).

63. Conrat czu Mërnberg hat ze lehen etc. wie I, 20.

64. Vlreich Skuednikg ze Mërnberg hat ze lehen drey Ekker ze Mërnberg gelegen dy da stossen an des knyelein veld. Vnd die er von dem Vlreich-hallekger kauft hat[4]).

Auch hat er kauft von dem Vlreich Grêsel ain hofstat in der poydes[5]) vnd Raicht an Vlreich des Jasbicz veld, auch ze lehen.

Item ain gesess ze Mërnberg vnd Sechs Ekker bey dem Markcht hat er kauft von Niclasen Staynmecz von Seldenhofen, haisst des kanoler gut[6]).

---

[1]) Siehe I, 3.

[2]) Darüber steht „tenet Regenbart vnd Stainwalt von fledniez".

[3]) Ohne Angabe von Lehen.

[4]) Siehe II, 19.

[5]) Siehe I, 19.

[6]) Siehe III, 48.

Digitized by Google

65. Dy zechleut der Pharrkirchen ze Mërnberg haben ze lehen ain hueben gelegen ob der Vesst ze Mernberg genant des Potueschnikg hueben vnd die vormalen hanns Schramph von vns ze lehen gehabt hat [1]), sol ein yeder zechmaister von vns emphahen [2]).

66. Dy frawen In dem kloster ze Mërnberg haben ze lehen den hof gelegen ze Mernberg vnd Syben fewrstet dy darczu gehorent, dy haben Sy kauft von Jorglen Wulfings von Mërenberg seligen Sün

67. Hanns Spanngstainer hat cze lehen etc. wie I, 23 [3]).

68. Antoni Verber hat ze lehen etc. wie III, 29. mit der näheren Bezeichnung „die Im fraw kathrey Jorgen des Äkkher von Mostüm seligen tochter geben vnd gemacht hat".

69. Item Rotenperger hat ze lehen etc. wie I, 48.

Item ain öd gelegen zü fewsingen vnder Mernberg die vormals der fürfüzz zu zulehen seiner huben Ingehabt hat [4]).

70. Perchtold Krotendorffer hat ze lehen etc. wie II, 1.

71. Jacob Trapp hat ze lehen etc. wie II, 10.

72. Hanns Holnegker [5]) hat ze lehen etc. wie II, 3. Von anderer Hand ist beigefügt: Die obgenanten güetter hat enphangen lienhart des Aspach eleiche wirtin vnd hannsen des hollenegker saligen Tochter 37 [6]).

73. Hanns Schramph hat ze lehen etc. wie III, 40.

---

[1]) Siehe II, 20.

[2]) Niclas Pfarrer zu Mërnberg, Ich Michel fleischakher vnd Ich Larencz Pawmgartt-ner, Zechleute der Pfarrkirche zu Mahrenberg, vertauschen ddo. 3. Juli 1438 mit dem Abte Johann von St. Paul ihr vom Stifte als Lehen erhaltenes Gut „gelegen ze nechst ob der vëssten Mërnberg, da die czeit Niclas Stanger auff gesessen was" gegen ein Gut „gelegen am Türrenperg, da dieczeit der Pirschnikg auff gesessen ist . . . vnd czwen Äkker gelegen zü Mërnberg vnder dem Markcht . . . vnd einen Gartten gelegen auch zu Mërnberg In dem Markcht bey dem Pach, den dieczeit die Madalen daselbs Innen hat". Gesiegelt mit „des Edlen vnd bëssten Fridreichen des Säffen vnd Erharten des Eybaswalder baider aigen anhangünden Insigeln" (Orig. Perg. 2 Siegel. Das 2. fehlt. Archiv St. Paul).

[3]) Hanns Spangsteiner der Jüngere bekennt ddo. Gratz, 22. September 1443, dass ihm der Abt Johann von St. Paul zur Abzahlung seiner Forderung auf Mahrenberg eine Geldsumme gegeben habe, so dass weder er noch seine Erben in Zukunft etwas zu fordern haben. Gesiegelt mit seinem eigenen und des edlen vesten Leopold Aspach Insiegeln (Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv St. Paul).

[4]) Siehe II, 16.

[5]) Darauf steht „loco Rosenbergerin".

[6]) Das heisst „im Jahre 1437".

Digitized by Google

74. Jöstel Grësel gesessen zu Purkgstall [1]) hat ze lehen etc. wie I, 19 ohne den Beisatz.

75. Item Ekkerl hat ze lehen des Sënglein hof gelegen zu Mernberg, den er kauft hat von Niclasen Gaisrucker den vormalen Niclas Gaisrucker [2]) vnd Conrat von Mernberg In seiner gewalt hat.

76. Vlreich Rues hat ze lehen etc. wie III, 42.

77. Christan Sigesdorffer hat ze lehen ain guet gelegen zu Nydern Godentein [3]) ob der Mautt, darauf Jekl Stuelcz der ffidler auf gesessen ist.

78. Hanns Esslinger hat ze lehen etc. wie III, 38.

79. Jorg Haussner etc. wie III, 43.

80. Herman Muttel hat ze lehen etc. wie I, 5.

81. Paltram von windenaw [4]) hat ze lehen etc. wie I, 14.

82. Dennkchlein Asanng von Seldenhofen hat ze lehen etc. wie III, 31.

83. Sênnglein von Mërnberg hat ze lehen etc. wie I, 11.

84. Nicla Rogendorfer hat ze lehen etc. wie I, 16.

85. Englein Sailer hat ze lehen etc. wie I, 25.

86. Ottlein Flemming hat ze lehen etc. wie I, 27.

87. Ortolff Fruelinger hat ze lehen Item ain hueben an Sand Daniels perg. Item ain hueben Im werde. Item ain hueben In dem kênnigk. Item ain huben zu dem Torlein. Item ain huben ze Gorentein. Item ain hofstat daselbs vnd ain hofstat ober des hoffs In Seldenhofer herrschaft [5]).

88. Cesarj Sêherlj ze Gomlicz hat ze lehen etc. wie II, 14.

89. Veit Henngspacher hat ze lehen etc. wie II, 8.

90. Jacob Pitan ze Traberg hat ze lehen ain hueben gelegen vnder Trawerg bey dem Törlein. Item ain zehenten der gelegen ist In der Göriczen. Item hat zu lehen ain hof czu Tuelach, dauon er Jerlich dint zway phunt [6]).

---

[1]) Burgsthal, Schloss nordwestlich von Arnfels.

[2]) Siehe I, 18.

[3]) Unter-Gegenthal bei Hohenmauthen an der Drau.

[4]) Windenau, südlich von Marburg. Die Herren von Windenau oder Winden.

[5]) Vergleiche I, 39.

[6]) Vergleiche II, 13.

Digitized by Google

91. Schellenberger hat ze lehen zwen Höf gelegen ze Rest [1]), ainen da er auf siczt, den andern der des Rosenawer gewesen ist dargegen vber.

92. Hainreich Staindorfer loco Conrat von Wielantcz [2]).

V.

Vermerkht das Abbt Johanns Ezzlinger seine lehen In kërnden beruffen hat lassen zü sand veitt vnd die ze leihen zü volkenmarkht aüff Sannd Philipp vnd Sand Jacobs tag der heiling zwellff botten Anno domini etc. quinquagesimo octauo. Fol. 1.

1. Abt Johann II. verleiht ddo. 1. Mai 1458 auf die Bitte des „erbern Christan Sallczer Burger zü volkenmarkt seiner hausfraw dorotheen ain kumphmüll gelegen vnnter dem weingarten vor der Stat zü volkenmarkht, die Ir dann Ir vetter hanns wiser [3]) saliger gedëchtnüs geschaffen hiet", als Lehen. Fol. 1.

2. Item Christoffen ezwittar sindt zwo Hueben von gnaden aüff heutt sein lebtag vnd nicht lennger von vns verlihen worden, die da gelegen sein ze streglach vnd gehoren in das Ambt Trahoffen, die da sein vatter auch zü leibgeding [4]) gehabt hat. Vnd der benant Christoff zwittar hat bekhannt, das er mit gueter khunttschafft vor geweist sey worden, das die bemelten hueben mit seines vatters tod ledig sind gewesen. Alls der bemellt Christoff das leibgeding Emphangen hat, dabey sindt gewesen her Jörg Conuentbrüder, veit von lazz vnser Schaffer, wolfgang gnettenstainer, veitt henngspacher. Actum an sand philipp vnd sand Jacob tag zü volkenmarkt, daranff wir vnser lehen In kërnden berüffen haben lassen vnd gelihen haben vnd hat auch darüber kainen brief genomen. Anno dömini etc. LVIII.to Fol. 1.

3. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1458 dem „Edel vnd vest Thoman von Ratenstain anstat frawn Agnesen Seines eleychen gemahel vnd Jorgen des Gossen seligen Tochter vnd Iren erben" folgende Lehen.

---

[1]) Maria Rast am rechten Draufer, oberhalb Marburg.

[2]) Die Angabe der Lehen fehlt. Siehe II, 13.

[3]) Siehe III, 24.

[4]) Siehe IV, 38.

Digitized by Google

Item von Erst zwo Hueben vnd ainen Zehent gelegen bey Rayach. Ain Swayg gelegen ob lauamund. Ain hueben gelegen an der dobra vnd auch den hoff zu Gurczhaim mitsambt ainem weingarten ainem holcz ainer Mül vnd ainer hueben so in den hoff gehorent [1]). Fol. 28.

4. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1458 dem Andre Massaltrer und seinen Erben „die lehen vnd gueter gelegen zu Grayannez [2]) auf ain Jurij gesessen ist. Item auff dem andern güt Jacob gesessen ist. Auff dem dritten peter gesessen ist was vnd nw vlreich darauff gesessen ist vnd die Alben ob wildenstain genant die Abbts Alben. Vnd den Zehenten in der weyssach [3]) den linhart wisselnikh Innehat, alles mit seinen Zugehorungen.“ Fol. 29.

5. Abt Johann verleiht ddo. 1. Juli 1458 „vnnsern getrewn larencz Grůber vnnsern Burger In vnnsern markt zu sand pauls Im lauenttal seiner hausfrawn vnd Iren Erben ain wisen gelegen vnter der höhwisen vnnter des poschen hoff die vormals der pattrer von vnnserm Göttshaus ze lehen gehabt hat.“ Fol. 2.

6. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 4. Juli 1458 dem Edlen Bernhard Peisser und seinen Erben „den hoff vnd gütter vnd hofstett dacz Tscherweg mit aller zugehörung als alles vor sein vatter Hanns peysser säliger von vnns und vnnserm Gottshaws ze lehen gehabt hat [4]). Auch des chlamphrer gütt das der benant Bernhart peysser von Rueprechten dem peystokh gekaufft hat.“ Fol. 2.

7. Abt Johann urlaubt ddo. 4. September 1458, auf die Bitte des „Edlen Ritter hern Gambrecht von Silberwergk [5]) anstatt seinselbs hern Sigmunds [6]) vnd hern walthasarn [7]) gebrüeder von weysbryach [8]) all drey Gerhaben hern Daniels von Cholnicz säling kinder“, den Kindern des Daniel von Kolnitž „aüff vier Jar nach

---

[1]) Siehe IV, 3.

[2]) Krajantschach unter dem Schlosse Wildenstein, Gemeinde Galicien, Bezirk Eberndorf.

[3]) Siehe IV, 7, 8.

[4]) Siehe IV, 22; III, 8.

[5]) Burgruine Silberberg in der Nähe der steirischen Grenze im Bezirke Althofen.

[6]) Er erscheint im Jahre 1463 als kaiserl. Rath und Pfleger zu Vorchtenstain (Archiv für K. österr. GQ. X, 398, Nr. 660).

[7]) Er erscheint 1463 als kaiserl. Kämmerer (Archiv etc. X, 399, Nr. 667) und starb 1484 zu Villach.

[8]) Burgruine Weissbriach im Gitschthale, Bezirk Hermagor.

Digitized by Google

Datum des brieffs nach einander ze raitten" folgende Lehen: „Item ainen höff Zü Hünczdörff[1]) ain hueben daselbs die der Steffan Inne hat. Item ain güt daselbs neben des mênschein güt hat der Jäger Inn vnd syben Akker im humczsdorffer velld bey der strassen, hat Inn der Steffan". [2]). Fol. 3.

8. Abt Johann verleiht ddo. 4. September 1458 dem Edlen hern Hainreich dem Himmelberger[3]) alls dem Elltern lehentrager vnd seinen Brüdern vnd Iren Erben Item ain gutt da der kogelnigk aufsiczt. Item ain güt da der knawder aufsiczt. Item ain gütt da der Raiffer aufsiczt, alle gelegen am glein[4]). Item ainen zehenten ze winklêrn In dem gericht obertrüchsen[5]). Fol. 3.

9. Abt Johann verleiht ddo. 4. September 1458 dem Pangracz lenngendorffer und seinen kindern, Sün vnd töchtern, die Er hat bey frawn Margretten der Rechbergerin säligen die sein wirtin gewesen ist, Item von Erst ainen halben Zehent der gelegen ist in der weissach bey Wildenstain vnd ain hüben ob wildenstain vnd zwo Wisen gelegen ze kattern bey der Trä vnd ain Awen daselbs[6]). Fol. 5.

10. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 11. September 1458 dem Jacob Pitan Bürger zu Traberg und „seinen Eeleichen leib Erben, die Sün sein, den Hoff ze Duelach ob Traberg zwischen der Strassen vnd der Tra gelegen" als Leibgeding gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund Wienner Pfenning „albeg zü der Sidlung des Gotshaus Ambts zü Traberg", und von einer Hube gelegen in dem Hof „süllen sew äusrichten Zü rechter Zeitt die vogttey Zü dem haus gen

---

[1]) Hundsdorf bei Kolnitz.

[2]) Abt Peter verlieh ddo. 24. Juni 1450 diese Lehen dem Edlen vnd vesten Eberhart von kolnicz als dem elltern lehentrager anstat sein selbs vnd Danielen von kollnicz seins Bruders vnd irer baider erben (Orig. Perg., das Siegel fehlt), und ddo. 24. Juni 1453 dem Edlen vnd vesst Ritter Hern Daniel von Cholnicz mit dem Beisatze „die vormals Jorg vnd Eberhart seine brueder von Cholnicz ze lehen gehabt haben" (Orig. Perg. 1 Siegel. Archiv St. Paul).

[3]) Er erscheint 1464 als Trukhsäss vnd Pfleger zu Bleiburg, 1477 als kaiserl. Rath und Pfleger zu Bleiburg und verheirathet seine Tochter an Valentin Lamberger, kaiserl. Pfleger zu Stein in Krain (Archiv f. K. österr. Gq. VII, 217; III, 98. N. 50).

[4]) Siehe IV, 6.

[5]) Burg Obertrixen; südwestlich davon Winklern, Bezirk Völkermarkt.

[6]) Siehe IV, 8.

Digitized by Google

Mërnberg.“ Wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllen, falle der Hof „mit aller Zugehörung vnd alles das sew darauff gepawtt vnd gelegt haben“, dem Stifte zurück [1]). Fol. 4.

11. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1458 dem Erasmus Büchrer und seinen Erben „ainen Zehenten gelegen zü Reisdorff vnter Reynekk“ als Lehen [2]). Fol. 5.

12. Abt Johann bekennt ddo. 29. November 1458, dass der Edle Hanns Gall von Puechenstain [3]) ihn gebeten „den hoff an der haid bey Traberg mit seiner Zügehörung“ seinem Bruder Andreas Gall von Puechenstain und seinen Erben zu verleihen, indem er ihm denselben verkauft hätte, dass aber Andreas Gall diese Lehen aufgesandt und gebeten habe, „die nü fürbass Hannsen Hagenawer vnd Dorotheen seiner hausfraw vnd Ir baider Erben“ zu verleihen, „wann Er In den Geben hiet vmb das, das Er Iren Swager vnd Bruder Hannsen Leupacher In Zorn vom leben zü tod bracht het“. Der Abt erfüllt diese Bitte. Fol. 6.

13. Abt Johann verleiht ddo. 10. December 1458 dem Edlen Jörg Pibryacher [4]) und seinen Erben, Söhnen und Töchtern ainen hoff gelegen am Judennekh vnd ainen Zehenten Zü Winklërn bey Baysenberg [5]). Fol. 6.

14. Abt Johann urlaubt ddo. 24. December 1458 dem Edlen Mërtt Åkkerl und seinen Erben, „wann der bemelt Åkkerl desmals seiner kuntschafft nicht hanthäbig wër, von dem nagstkömenden sand Philypp vnd sand Jacobstag ain ganczes Jar“ die Lehen, welche zum Stifte gehören. Fol. 7.

15. Abt Johann verleiht 1458 dem Edlen Conrad Aspach und allen seinen Erben „ain hoff gelegen am polcz bey höhenpergen in Theinnacher pharre da niclas aüf siczt. Item ain halben hoff gelegen Zü frönsdörff Im laüenttal da ettwan der grewlich aufgesessen was“ [6]). Fol. 1.

---

[1]) Siehe IV, 90.

[2]) Siehe I, 42.

[3]) Siehe K. Schmutz l. c. I, 441. Die Freiherrn von Gall-Buchenstein am rechten Drauufer, unterhalb Unterdrauburg.

[4]) Er erscheint 1457 als Pfleger zu Landskron (Archiv f. K. österr. GQ. X, 205, Nr. 183).

[5]) Siehe III, 23.

[6]) Siehe IV, 9.

Digitized by Google

16. Abt Johann verleiht ddo. 19. März 1459 dem Vlreich Zümesz gesessen zü Oberndorff bey Rayach [1]) das gut gelegen zü Rayach, das etwan der allte Chrueg Inngehabt vnd von Niklasen Herpher kaufft hat. Fol. 7.

17. Abt Johann verleiht ddo. 19. Februar 1460 dem Vlreych Vieregk, Bürger zu Wolfsberg, und allen seinen Erben „ain güt gelegen zw mitterlewden, do ycz Hannsen des Romolers sun awffsiczet [2]). Fol. 7.

18. Abt Johann verleiht ddo. 25. Mai 1461 dem „Edl vnd vest Mert Akerl“ und allen seinen Erben „ain hoff gelegen czu merenberg Der Haydleins des Sengleins gewesen ist [3]). Item vier gütter. Item ain hueben Im veld da der Rabacz auffgesessen ist mit ainem Zulehen alles bey Rabenstain vnder Lauamund gelegen. Item ain guet im dorff daselbs, da weylant der Nikus auffgesessen ist mit ainem Zulehen“. Fol. 8.

19. Abt Johann bekennt ddo. 6. Juni 1461, dass ihn der „Edel vnd vest Ritter her Andre Greyseneker“ [4]) gebeten, „Im vnd sein Erben Ain guet vnserer vnd vnsers Gotshaus lehenschafft gelegen vnder dem wald bey Eberstain [5]), so Clement vnder dem wald Inngehabt, Zu aygnen, wann er das zu gotsdinst stifften weld.“ Der Abt erfüllt diese Bitte. Fol. 9.

20. Abt Johann verleiht ddo. 25. Juli 1461 dem „erbern Hanns Judel als dem Elltern vnd Lehentrager, seinem Bruder Leonhard Juden vnd ir baider erben ainen Zehenten gelegen zu Winklern bey Sannd Jorgen ob Waisenberg“. Fol. 9.

21. Abt Johann bekennt ddo. 24. November 1461, dass er auf die Bitte des Andre Massaltrer die von diesem dem Hannsen polopnigkh, Burger In der Chapell [6]), verkaufte Abtsalpen [7]) letzterem und seinen Erben als Lehen verliehen habe. Fol. 10.

---

[1]) Unter-Eberndorf bei Roiach im Lavantthale.

[2]) Siehe IV, 31.

[3]) Siehe IV, 75

[4]) Über die Ritter von Greisseneck siehe K. Schmutz, I, 603. Das Schloss Greisseneck liegt bei Voitsberg in Steiermark. Andre Greissenecker erscheint 1454—1473 als kaiserl. Kämmerer und Pfleger zu Klam (Archiv f. K. österr. GQ. X, 190—441).

[5]) Burg Eberstein am Görtschitzbache, einem Zuflusse der Gurk.

[6]) Eisen-Kappel an der Velach.

[7]) Siehe V, 4.

Digitized by Google

22. Abt Johann verleiht ddo. 30. December 1461 dem „Edlen vnd vesten Ritter hern Caspar Aspach als dem Eldern vnd lehentrager Sein vnd seiner geswistret vnd allen iren erben“ die Lehen wie V, 15.

23. Abt Johann verleiht ddo. 29. Juni 1463 dem „Edlen vnd vesten Ritter hern Conrat Tanhawser[1]) anstat frawn Annen seins elichen Gemaheln vnd irer erben die Stukh vnd guter, wie V, 18. so weylent Mert Akkerl Ir vetter seliger von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat, wann die Erblich vnd mit tayding an Sy kumen weren“. Fol. 10.

24. Abt Johann verleiht ddo. 5. August 1464 dem Lasla Peysser und seinen Erben die Lehengüter, „so erblein auff in gefallen sein, die her chomen von hanns peisser. Ein gut darauff mathe petschnigk siczt. Ein hueben pey Swabegk[2]). Ein hueben zw aicha pleiburg[3]). Ein hueben pey der pruck zw volkenmargk. Ein oden so greger im graben[4]) in hatt. Ein gutt ob leufflinger[5]) perg, das Mathe chastnigk in hat. Ein gutt oben newn haws[6]) oben in leufflinger perg das rättnigk in hatt. Ein gvtt ob leuffling im graben, das hans mulner in hat all mit irrer Zwkorung“. Fol. 38.

25. Abt Johann verleiht ddo. 29. März 1465 dem „Christoff Wuchrer als dem Eldern vnd lehentrager an stat sein selbs vnd Achacz seins Bruder vnd irer erben ain zehent gelegen zu Reisdorff vnder Reynekk, so ir vatter seliger[7]) von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt, wann sew der erblich von iren vatter anersterben were“. Fol. 11.

26. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juli 1465 dem Edlen Lasslaw Peisser vnd seinen Erben „den hoff Güter vnd hofstet so etwan Hanns peisser vnd Bernhart sein Sun selig, Auch des klamphrer gut, So der selb Bernhart von Ruprecht peystokh gekauft hat vnd von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt haben, alles gelegen zu Tscherweg[8]), wann dy erblich an in kumen weren“. Fol. 11.

---

[1]) Über die Ritter von Thanhausen siehe K. Schmutz, IV, 180.

[2]) Schwabegg an der Drau im Bezirke Bleiburg.

[3]) Aich am Libuska-Bache bei Bleiburg.

[4]) An der Drau.

[5]) Leifling am rechten Drauufer, Lavamünd gegenüber.

[6]) Neuhaus, Schloss in der Nähe der Drau zwischen Schwabegg und Leifling.

[7]) Siehe V, 11.

[8]) Siehe V, 6.

Digitized by Google

27. Abt Johann urlaubt ddo. 26. November 1465 „Linharten vnd Andreen gebruedern von kolnicz, hern Daniels seligen Sünen“ die V, 7. angeführten Lehen auf weitere fünf Jahre. Fol. 12.

28. Abt Johann verleiht ddo. 30. Mai 1466 dem Hainreich Weisspekh Bürger zu Völkermarkt vnd seinen Erben die demselben von Cristan Salczer, Bürger zu Völkermarkt [1]) verkaufte vnd dem Abte aufgesandete „kumpfmul gelegen vndern weingarten vor der yczbemelten Stat Volkenmarkt“, unter der Bedingung, „wann sew dy obbenant kumpfmul verrer verkauffen oder verkumern wolden, So sullen Sy vns oder vnsern nachkomen damit benotten vnd vns dy In ain billichen kauff fur menigklich geben“. Fol. 12.

29. Abt Johann verleiht ddo. 3. October 1467 dem Jorg Sneider „ain gut mit seiner Zugehorung gelegen zu krabaten [2]) vnd gehort In vnser ambt Trahofen mit sambt ain zehenten daselbs so vormals ainer genant vrban Innegehabt hat“, auf seine Lebenszeit mit der Verpflichtung, „Jerlich zu rechter Zeit von dem bemelten gut achczig pfenning vnd von dem zehenten newn virling getraids ze raichen vnd darzu gehorsam zu sein vnd gewärtig mit stewrn Rabatten vnd andern sachen, als ander vnser vrbarleut In demselben vnsern Ambt phlichtig sein“. Fol. 39.

30. Abt Johann verleiht ddo. 29. März 1468 auf die Bitte des Andre Massaltrer seinem Vetter „Hansen Massaltrer dem Jungeren“ die von Ersterem aufgesandeten Lehengüter „am Grayanez. Item auf Ayn vlreich gesessen ist, auff dem andern linhart des selben vlreichs Sun vnd auf dem dritten ainer genant Vrban“ [3]). Fol. 41.

31. Abt Johann verleiht ddo. 5. März 1471 dem „Edlen vnd vesten Leonhart von Kolnicz als dem Elderen vnd lehentrager anstat sein selbs vnd Andresen von kolnicz seines Bruders vnd irer erben [4]) die Lehen wie V, 7. So her Daniel von kolnicz ir vatter seliger“ vom Stifte als Lehen gehabt hat. Fol. 43.

32. Abt Johann verleiht ddo. 14. Mai 1473 dem Edlen „Christoffen Pibriacher als dem Elttren vnd lehentrager anstat sein selbs, seiner geswistridt vnd Iren erben“ die Lehen wie V, 13. „so

---

[1]) Siehe V, 1.

[2]) Krabathen bei St. Philippen an der Gurk, Bezirk Eberstein.

[3]) Siehe V, 4.

[4]) Siehe V, 27.

Digitized by Google

weilent Jorg Pibriacher ir vater seliger zu lehen gehabt hat vnd nu erblich an sew chomen sein". Fol. 46.

33. Abt Johann bekennt ddo. St. Paul 20. Mai 1474, dass er „auff Bette guetter Lewtt der Edlen frawn Agnesen des Jorgen Gossen seligen tochtter vnd des Thoman von Rottnstain verlasne wittib die Lehen die Ir vatter Jorg Goss Salliger vom gotshaus ze lehen gehabt hat, verleihen schuldt". Da er aber „Im Ratt gefunden, das er Ir nuer ain Vrlawb geben schult, auff Etlich Jar", so hat er ihr dieselben geurlaubt auf „drew gancze Jare von dato des brieffs ze raitten". Es sind dies die Lehen: „Ain hueben die pachonigkh In hat vnd ain oden In prattnigkh. Ain hueben die Joseph Inne hat, Ain Mull zw sand Jorgen [1]) mit aller yerer zuegehorung, die etban Mertel Inne gehabt hat. Item ain hueben zw Gotzendorff [2]) die Etban der Hofer Innegehabt hat. Item Zbo hueben am schaidmach Im gerewt [3]) ob der zell. Item ain hueben zw linthoff [4]) die Etban Michel Inne gehabt hat". Fol. 55.

34. Abt Johann verleiht ddo. 30. Juli 1475 dem Linhart Zimerman gesessen zu Oberndorff bey Rayach vnd seinen Erben „das gut gelegen bey Rayach, das etban der alte chrueg Innegehabt hat vnd er vom Vlrich Zuness [5]) khaufft hiet". Fol. 50.

35. Des Leonhartten Zimerman kinder lehen sein In gevrlawbt auf zway iar Dato des briefs ze raitten. Actum feria V^ta. ante Mathei apostoli et Evangeliste Anno etc. LXXVII^mo. [6]). Fol. 52.

36. Item Paull Vireken ist gelihen worden als ain Vormundt vnd Gerhaben Vlreichen seins bruder Das Gut zu Mitterlewden so ir vater [7]) vom Gotshawss ze lehen gehabt hat. Actum feria quinta penthecostis anno domini etc. 79. [8]) Fol. 53.

---

[1]) St. Georgen unter Stein im Lavantthale.

[2]) Götzendorf bei St. Georgen.

[3]) Rabensteiner Greuth ob der Zeil, Bergabhang am linken Drauufer oberhalb Lavamünd.

[4]) Lindhof bei Rojach.

[5]) Siehe V, 16.

[6]) 18. September 1477.

[7]) Siehe V, 17.

[8]) 3. Juni 1479.

Digitized by Google

37. Leonhart Zimerman kinder Sein Ir lehen gevrlawbt auf II Jar von dato des briefs. Actum In die Agathe uirginis Anno etc. LXXX°. [1]). Fol. 54.

Lehen in Steier.

Vermerkht das Abbt Johanns Ezzlinger Abbt zū Sannd pauls Im lauenttall seine lehen In Steyrn beruffen hat lassen Zū Grēez vnd die zeleichen zū Marchpurkg an sannd Erasm tag Anno domini etc. Quinquagesimo octauo. Fol. 13.

38. Abt Johann I. verkauft ddo. 19. März 1441 dem Edlen Caspar Zwitar und allen seinen Erben zwei Güter gelegen zu Gemss [2]), „dy der Marchss Mesner weylent von vns Innegehabt hat", mit Vorbehalt des jährlichen Urbarzinses. Fol. 33.

39. Jorg Hawsner verkauft ddo. 3. Mai 1448 für sich und seine Geschwister [3]) und alle seine Erben „dem Edlen vnsern lieben ayden Jorgen Riedmarcher vnd seinen Erben ainen halben hof mit seiner zugehorung vnd zwo hofstet vnd ain Muel gelegen In der lannkhen bey Cellnicz. Item aber ainen halben hof vnd drey hofstet mit Iren Zuegehorungen gelegen ze Czellnicz Im dorff. Item vnd ain akger mit seiner zugehorung gelegen In der glancz [4]). Vnd sind die obgemelten Stukh vnd guetter In der lanken ze Czellnicz vnd In der Glancz hof hofstet vnd Mull vnd akger mit Iren zugehorungen Ze lehen von dem Hochwirdigen herren herren Peter Abbt zu sand paull Im lauenttal.

Item haben wir Im mer verkaufft vnser zwen weingarten In der lanken. Vnd ist der Kawff geschehen mit henden des Edlen Thoman des pauschen, obristen perckmaister des Abbts, wann man dem bemelten Abbt vnd seinem gotshauss Jerleich von dem ain weingarten dint Sechs wasserember most vnd drey pergphenning, von dem andern Zwen wasserember most vnd ain pergphenning.

Auch haben wir In mer verkaufft vnser Mul vnd hofstat gelegen ze Trestanicz [5]) ob der Stänenprukchen, beide Lehen von dem Edlen hern Reimprechten von Walse. Besiegelt von Thoman den pauschen und den Edlen Conradt den Zymerawer" Fol. 16.

---

[1]) 5. Februar 1480.

[2]) Gems an der Drau oberhalb Marburg.

[3]) Siehe IV, 79; II, 17.

[4]) Glantz bei Zellnitz.

[5]) Tresternitz an der Drau oberhalb Marburg.

Digitized by Google

40. Abt Peter von St. Paul verleiht ddo. 16. März 1449 auf Bitte des Jörg Hawsner und seiner Schwester Ursula, Thomas des Pawschen ehelichen Hausfrau, dem Edlen Jörg Riedmacher „Irem aydem vnd swager ainen hoff gelegen zu czellnicz vnd ain hofstat. Aber ain hofstat gelegen bey dem pach ob der kirchen. Item aber ain hofstat zwischen der yczbemelten hofstat vnd des Skoffen güt gelegen. Item aber drey hofstett genant In der Lannkchen vnd ainen Akker gelegen zü Glanncz, alles vnser lehenschaft". Fol. 15.

41. Abt Johann II. verleiht ddo. 21. März 1457 den Brüdern Philipp und Christof, den Sigesdorffern, vnd ihren Erben „ain hůben mit Ir Zügehorung gelegen zü nider Goddentein ob der maütt daraüff Jäklein Stuelcz der fidler gesessen ist genant Im dorna vnd die vormalen Ir vatter Christan Sigesdorffer saliger[1]) zu lehen gehabt hat". Fol. 14.

42. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul, 5. Juni 1457 dem „Edlen Wilhalm von pernEkh als dem Elltisten lehentrager, nach abgangkh hern Arttollffen von pernEkh saligen, vnd seinem Bruder Georg Item von Erst das dorff zü Sybenaich mitsambt den leütten güttern vnd Berkhrecht daselbs mit aller zugehorung. Item das Berk-Recht zü Marchpurgk genant In der Slaiffen vnd zwo hueben gelegen Zü Mellnigk. Item das dorff Radigesdorff gelegen bey der steücz In Rakkespurger pharre"[2]). Fol. 13.

43. Abt Johann urlaubt ddo. 11. November 1457 dem Erhart Hohenwartter[3]) das Lehen, „ein dorff mit seiner Zügehorung genant Teuffenweg gelegen vnnter Rakkespurg" auf ein ganzes Jahr „von dem negstkomenden sand Briczen tag[4])" angefangen. Fol. 14.

44. Khünrat Czimerawer Hat zü lehen vier huben gelegen bey Traberg der zwo Jurj Supan Innehat, vnd Zwo der petter der pettrin aiden. dieselben lehen sind herkomen von frawn vrsula der fürholczin Conratten des hagendorn seligen tochter[5]) vnd

---

[1]) Siehe IV, 77.

[2]) Siehe IV, 45 und 47 mit Note.

[3]) Er erscheint 1457 als kaiserl. Rath und Burggraf der Burg zu Cilli (Archiv f. K. österr. GQ. X, 207, Nr. 201), und starb vor Juli 1460 (vergleiche unten V, 75 und Archiv etc. X, 236, Nr. 407).

[4]) 13. November.

[5]) Siehe IV, 61.

Digitized by Google

hat die Emphangen Am quotember süntag vor weyhnachten Anno domini etc. LVII^mo [1])". Fol. 13.

45. Abt Johann verleiht 1457 auf die Bitte des Wolfgang Khrottendorffer „vnnserm getrewn lieben Jörgen Schramphen die von Ersterem aufgegebenen Lehengüter. „Item von erst das gut da der kayser aufgesessen ist. Ain güt da der volkh aufgesessen ist. ain gütt da der Marttin Gräditschnikh aüfgesessen ist. ain güt da Jacob Gräditschnikh aüffgesessen ist. die yezgenanten guetter alle am Remsnigkh In mërnberger pharre bey sand mertten [2]) gelegen sind. Item drey Ekker im mernberger veldt, die der schkuednikh Inngehabt hat. Item ain traidtzehent bey mërnberg in mërnberger pharr gelegen, den herman schuester Innegehabt hat [3])". Fol. 13.

46. Abt Johann verleiht ddo. 10. April 1458 dem linhart Aspach „wann er daraüff ain gemächt brieff hiet Alls vmb vierczehenhundert phunt phenning, des vidimus wir verlesen haben, Item von erst ain hueben In der czaüch, die Dietreich Innehat. Item ain hueben Im Temnikh die der grill Innehat. Ain hueben züm Törlein die petter Innehat. Ain hueben zü gorentain vnd ain zehent das Jacob Ambtman Innehat. Item ain hofstat daselbs die fricz Haid Innehat. Ain hueben bey puechenstain Im aichperg die vlreich nobakh Innehat vnd ain Zehent daselbs. Item ain hueben Im Galischnikh die vlreich Innehat. Item ain hueben an der Göriczen die Jannso Innehat. Item ain öde hueben Im aichperg die niklas am Rain Innehat". Fol. 14.

47. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juni 1458 dem Jorg Kharssauer [4]) und seinen Erben „das güt zü Trestenicz mit aller zügehörung ob Marchburgk gelegen, das vormals Gebhart Artolf und Hanns von Waldtstain sälige [5]) von vnns vnd vnnserm gotshaus gleich halbs ze lehen gehabt haben". Fol. 15.

48. Abt Johann bekennt ddo. 3. Juni 1458, dass Rueprecht Wakkerczill ihm „ainen aüffgabbrieff" zugesendet habe, nach welchem er die Lehengüter „Item Achthalbe Hueben vnd ain hofstat

---

[1]) 18. December 1457.

[2]) St. Martin, eine Filialkirche zwischen Mahrenberg und Fresen.

[3]) Siehe II, 1.

[4]) Karsauer. Siehe K. Schmutz. II, 195.

[5]) Siehe IV, 52.

Digitized by Google

gelegen In der Zauwitt [1]) dem Konratt pessniczer verkauft hatte. Der Abt verleiht nun dieselben, da „der pessniczer seinen Sün vlreichen zu vnns gesendet vnd vnns durch In wissen hat lassen, das er von Erhaffter nottnrft wegen Zü vnns nicht kömen mocht, vnns auch gebetten die gütter dem yczgenanten vlreichen seinen Sün an seiner Stat zü verleihen, dem vlreichen pessniczer vnd allen seinen Erben anstatt seins vatter". Fol. 15.

49. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem „Edlen hern Erasm von Willthawẅs" und allen seinen Erben, Söhnen und Töchtern, alle Lehen, die sie vom Stifte haben, „Es sey an der vessten zu willthawsen [2]) vnd auch andrew̆ gütter". Fol. 16.

50. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Jorg Riedmacher und allen seinen Erben die Lehen zu Zellnitz und Glanz wie V, 40. Fol. 16.

51. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Edlen Veit Henngspacher und seinen Erben die Lehengüter: „Item von Erst zwo hueben gelegen zu Gelyencz [3]). Item ain mark gellts Zu Gẽms. Item drey Ekkher In dem vellt Ze Mẽrnbergk. Item ain hofstat daselbs gelegen ze Mẽrnberg In dem Poydes. Item In dem markt ze Mẽrnberg ain gesäsz vnd darczu sechs Ėkker auch bey dem markt daselbs gelegen [4]). Item ain holcz gelegen In dem wandl bey der pessnicz vnd sechs wasser Emer mösst gelegen am Tschatwiernigk [5]) So hat er von vnns vnd vnnserm Gottshaus In kauffRechtz weise ze lehen den mitteren hoff vnd vellder zü Gannkern [6]), von dew̆ man vnns vnd vnnserm Gottshaus Järlich dint albeg zü Sand Mertten tag ain halb phunt phenning gewöndlicher landeswẽrung In Steyern". Fol. 17.

52. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Wilhalm Röttenperger und seinen Erben folgende Lehengüter: „Von erst zway güter gelegen bey dem Törlein vnnter Traberg. Item ain gütt

---

[1]) Siehe IV, 55.

[2]) Siehe III, 35.

[3]) Von derselben Hand, aber mit anderer Tinte ist beigefügt: „Item die zwo hueben ze Gelientsch hat mein herr vom Hengstbacher gekaufft". Siehe auch IV, 89; II, 8.

[4]) Siehe IV, 64.

[5]) Siehe IV, 57.

[6]) Siehe S. 297 Note 6.

Digitized by Google

nahent dabey gelegen haisset Im potocze [1]). Item ain oden gelegen Zü feüsing ob mërnberg [2]), die vormals der fürfüss Zü seiner huben zü lehen gehabt hat [3]). Item ain hofstat gelegen zü Mërnberg vnnter dem Stain, darüff yczund wallthazar der nymmerdraüs siczet [4]). Item drew gütter gelegen zü sand larenczen Im winkhel [5]). Item zway gütter zu Gëms vnd ain hoff zü Gribcz vnd ain hofstatt in der Awen. Item ain halbs güt zü Mellnigk. Item ain Zehent am Wuedmath" [6]). Fol. 18.

53. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Leonhart Lewpacher und seinen Erben „zway güter gelegen zw Gëms dy Jannso ycz Inne hat, doch margretten Niclasen des lewpacher seligen witiben an irem leybgeding daran vnuergriffen". Fol. 25.

54. Abt Johann verleiht ddo. 7. Juni 1458 dem Friedrich Wakkerczill „alls dem Elltern lehentrager Anstat seins Brüders Rueprechtz Wakkerczill die Lehen: „Von Erst am khües bey Traberg vier hueben vnd ain hofstat vnd zway taill zehent daselbs auf zwainczigk hüben. Item ain hueben am Remsnigk". Fol. 18.

55. Abt Johann verleiht ddo. 7. Juni 1458 herrn Caspar Sigesdorffer, Pharrer zu Kötsch [7]), für seinen Theil „ain hueben gelegen zu nider Göddentein ob der maütt daraüff Jäkl Stuelcz der fidler gesessen ist genant Im dårna vnd die vormals Christan Sigesdorffer säliger sein vatter von vnnsern vordern vnd gottshaus ze lehen gehabt hat" [8]).

---

[1]) Siehe I, 48.

[2]) Ober-Feising an der Drau.

[3]) Siehe IV, 69.

[4]) Abt Peter von St. Paul bekennt, dass er 1454 auf die Bitte der Edlen, Niclas und Paul Gebrüder die Verber, und nach von diesen gesandten „Aufgabbrief" „ain hofstat gelegen zu Merunberg vnder dem Stain darauf ycz Walthasar der Nymerdraus siczt", ihren Brüdern Balthasar und Wilhelm den Rotenpergern vnd allen ihren Erben als Lehen verliehen habe (alte Copie im Archive von St. Paul).

[5]) Dabei steht folgende Anmerkung: „Item vermerckt das die obbenannten drey gütter zu sand Laurenczen Im winckell von meinem herren dem benantten Rotenperger abgekauffi sein". St. Lorenzen im Winkel oder in der Einöd, im 12. Jahrhundert „in Radmilach" genannt, am rechten Drauufer, Eisenbahnstation. Es wurde dem Stifte schon von Grafen Engelbert I. von Sponheim im Jahre 1091 bei der feierlichen Gründung übergeben (Codex traditionum monast. S. Pauli, cap. III. Manuscript auf Perg.).

[6]) Siehe I, 48.

[7]) Kötsch, südlich von Marburg am Ostabhange des Bachergebirges.

[8]) Siehe V, 41.

Digitized by Google

56. Abt Johann verleiht ddo. 7. Juni 1458 dem edlen Herrn Erasmus von Wilthaws und seinen Erben die Veste Wilthaws mit aller Zugehörung [1]). Fol. 38.

57. Abt Johann verleiht ddo. 10. Juni 1458 dem Edlen Sigmund Rogendorffer [2]) und seinen Erben „Item zwo huben vnd ain hofstat ze Gömlicz vnd ain kellerstat daselbs“ [3]). Fol. 19.

58. Abt Johann verleiht ddo. 15. Juni 1458 dem „Edel vnd vest Ritter Hern Jacob dem Trapp“ und seinen Erben die Lehen: Item von Erst den hoff gelegen zu Merenberg im Markt. Item Syben hofstet gelegen doselbs. Item vier fleyschpenkh auch gelegen doselbs der czwo Öd sein. Item am Remsnikh czwo huben. Item ain zehent gelegen zu wuppelsach“ [4]). Fol. 27.

59. Abt Johann verleiht ddo. 15. Juni 1458 dem „Edel vnd vest Jorg Schrampff“ und seinen Erben die Lehengüter wie V, 45. Fol. 28.

60. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul, 17. Juni 1458 „dem getrewn Hanns Ruesz und seinen Erben folgende Lehen: „Item von Erst ain hoff gelegen ob Gomlicz da weylendt Jörg Rüesz auffgesessen gewesen ist. Item ain hoff gelegen Im lappotscheinikg. Item aine halbe hüben daselbs da weylendt Zertsche aüffgesessen gewesen ist. Item ain hueben Im Ostrasen. Item ain hofstat Zü Gömlicz Im dorff bey dem weniger gelegen [5]).

Item die gütter die küncz payr In Saczweis von hern Reinprechten Windischgrëczer Inne gehabt hat vnd die Er kaüfft hat von Jörgen dem windischgrëczer. Item von Erst ain halbe hueben die hennslein vleischhakker Zü Gömlicz Im dorff Innehat. Item ain hoffstat gelegen neben dem mesner. Item ain hofstat vnnterm Jannsen am Ekk. Item ain wisen vnnterm kumer. Item drey Akker da etwan ain mul gewesen ist. Item ain Akker vnd ain wisen an der paraticz vnd ain wislein vnnterm haihollcz. Item drey Akker Im Grag. Item ain hofstat gelegen vnnderm petter In der Staingrub [6])“. Fol. 19.

---

[1]) Siehe V, 49; IV. 48.

[2]) Er erscheint 1462—1467 als Verweser der Hauptmannschaft in Steier (Archiv f. K. österr. GQ. II, 462, Nr. 174; X, 383, Nr. 548 und 439, Nr. 944).

[3]) Siehe IV, 84.

[4]) Siehe IV, 71.

[5]) Vergleiche IV, 76; III, 42.

[6]) Siehe IV, 50.

Digitized by Google

61. Abt Johann verleiht ddo. 4. September 1458 dem Johann Pittan „hainreichs des pittan säligen Sun von Trabergk“ und seinen Erben „ainen zehenten gelegen bey dem Törlein vnnter Trabergk an der welik“. Fol. 20.

62. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul, 12. September 1458 dem Jacob Pytan von Traberg und seinen Erben „Sün vnd töchtern ain hueben gelegen vnnter Traberg bey dem Törlein vnd ainen Zehenten gelegen an der Goriczen, die sein kauffts güt sind vnd von vnns vnd vnnserm Gottshaus ze lehen berüren“ [1]). Fol. 20.

63. Abt Johann verleiht ddo. 12. October 1458 dem Edlen Jorg Windischgrëczer und seinen Erben die Lehen: „Item den hoff zu Gamlicz vnd Syben hofstet vnd zwen weingarten, ainer genant der Erlacher, der ander weingart genant der Sulczer mit allem dem, so zu dem benanten hoff hofsteten vnd weingarten gehöret“ [2]). Fol. 21.

64. Abt Johann verleiht ddo. 13. October 1458 dem Edlen Caspar Windischgrëczer und seinen Erben die Lehen: „Von erst sechs hueben vnd sechczehn hofstet Zü Grånach In Gamliczer pharre vnd ain BerkRecht daselbs. Fol. 21.

65. Abt Johann verleiht ddo. 19. October 1458 dem „Veit GaisRukker alls dem Elltern lehentrager, seinen Brüdern vnd allen iren Erben“ die Lehen: „Item von Erst ain hueben an dem Törlein da der Rosschicz aüffgesessen ist. Item Zü Mërnbergk ain gut da der vnterslag aüffgesessen ist. Item ain hofstat daselbs da der vaülszkhrautt aüffgesessen ist. Item Zwen Ekker daselbs da das wismad aüf leit. Item zwo hueben vnd ain hofstat gelegen Zü Mërnbergk In dem Markht. Item ain hueben gelegen an dem Redlach vnnder Mërnbergk. Item ain hueben gelegen an dem Redlach ob Mërnbergk. Item ain drittail aines Zehenten gelegen daselbs vnd in dem Radwein. Item ain hueben gelegen am Redlach in der Eben. Item zü Mërnbergk drey hoffstet die der paly Innhat. Item ain hofstat die der Schennkh Innhat. Item ain hueben die der Eysakh Innhat. Item zwo hofstett die der vlreich Lakowicz Innhat. Item ain hofstatt die der petter Ladicz Innhat. Item Zwo hofstett die der Vlreich Pükhlein

---

[1]) Siehe IV, 90.

[2]) Siehe IV, 51.

Digitized by Google

Innhat. Item ain hueben die der kraincz Inn hat, vnd ist alles gelegen In Mërnberger pharre [1]). Fol. 22.

66. Abt Johann verleiht ddo. 29. November 1458 dem Leopold Freisinger den halben hof zu Gribicz als Lehen. Fol. 23.

67. Abt Johann verleiht 1458 dem Edlen Erhart Hohenwartter und allen seinen Erben „das dorff gen Teüffenbegg gelegen vnnter Rakkespurgk“ [2]). Fol. 21.

68. Abt Johann verleiht ddo. 23. Jänner 1459 auf die Bitte des Edlen Niklas Gribinger[3]) seinem Bruder Bernhart Gribinger[4]) als „dem Elltisten lehentrager“ und allen seinen Erben „zwo hueben die Jacob lasnigk Innehat. Item ain hueben bey der khirchen. Item ain hueben an der friczen. Item ain hueben an der hofstatt. Item ain öde hueben die Michel kapicz Innehat, alle gelegen In der Zaubitt“ [5]). Fol. 24.

69. Abt Johann urlaubt ddo. 24. Jänner 1459 auf die Bitte des Hanns Rüesz dem Reinhartten dem Fuchsen und seinen Erben die Lehengüter wie V, 60, „wann Er In die aüff ainen wiederkhaüff verkhaüfft hiett nach Ausweisung des kauffbrieffs vnd des widerwendt so darümb auszgegangen sein“. Fol. 23.

70. Abt Johann verleiht ddo. 5. März 1459, „da dy Edl fraw Dyemut Hannsen des Holleneker seligen Tochter vnd Reinprechten des Gleinczer[6]) seligen witib ainen awffgabbriff Ingeschikt vnd dar Inne Etlich Stuk vnd guter“, welche Lehen von St. Paul und ihr väterliches Erbe wären, „awffgesandt hatte“, diese Güter ihrem Sohne Friedrich Gleinczer und allen seinen Erben. „Von Erst ain hueben In der Zaüch da Jacob awffsiczet. Item ain hueben da vlreych Aschlonik awffsiczet. Item Ain hueben da Nikus awffsiczet. Item ain hueben In der Welik da vlreych Sagmaysl awffsiczet. Item ain hueben am kienperg am Stain da Janso awffsiczet. Item ain hueben da Mathe Aschlonik awfsiczet. Item vnd ain öde hueben gelegen bey sand Daniel die auch derselb Aschlonik Inn hat.

---

[1]) Siehe II, 21; III, 47; IV, 56.

[2]) Siehe V, 43.

[3]) Er besiegelt noch 1467 eine Urkunde (Archiv f. K. österr. GQ. II, 465, Nr. 198).

[4]) Er besiegelt 1471 eine Urkunde seines Vetters Andre Spangstainer (Archiv etc. II, 468, Nr. 222).

[5]) Siehe IV, 53.

[6]) Über die Freiherren von Gleinitz siehe K. Schmutz, I, 496.

Digitized by Google

Item ain hueben vnd ain Zehenten bey sand Daniel gelegen ob Seldenhofen. Item ain hueben Im werd. Item ain hofstat ob des hoffs In Seldenhofer pharre. Item ain Zehent bey puechenstain. Item ain hueben gelegen bey sannd Symon vnderm kreuz, ain hofstat in der zawch. Item czwo hueben in der Granach, alles vnd yetwedes mit seiner Zugehorung [1]). Fol. 26.

71. Abt Johann verleiht ddo. 27. Mai 1459 dem Niklas Verber „alls dem Elltern lehentrager", seinem Bruder Paul und allen ihren Erben „ain guett gelegen am Remsnigk bey sand Jörgen das der Blasonigk Innegehabt hat. Item ain guet ob der maütt das der steffan vnterm chreücz Innegehabt hat" [2]). Fol. 24.

72. Abt Johann verleiht ddo. 16. April 1460 dem Edlen Caspar Staindorffer und allen seinen Erben, Söhnen und Töchtern, „ain gut do Christan popeczschnigk awff siczt, aber ain güt do mert Napotschnigk awff siczet vnd awff dem dritten güt Ist gesessen Jawkh am kogel, alle drey gelegen zw mernberg". Fol. 25.

73. Abt Johann verleiht ddo. 24. Mai 1460 dem Edlen Reinprecht Hawez und seinen Erben „ain gut gelegen in der mis bey windischgrecz vnd sonst drew guter" etc. [3]). Fol. 25.

74. Abt Johann urlaubt ddo. 28. October 1460 auf die Bitte der edlen und vesten Caspar und Reinprecht Windischgreczer dem Hannsen Windischgreczer die Lehengüter wie V, 63 „auf drew Jar von dato des brieffs nach einander Zeraiten". Fol. 27.

75. Abt Johann verleiht ddo. 29. October 1460 dem „Edel vnd vest Ritter hern Andre Hohenwartter [4]) als dem Elderen vnd lehentrager", seinem Bruder Steffan und allen ihren Erben „das dorff genant Tewffenweg gelegen vnder Rakkespurg" [5]). Fol. 26.

76. Abt Johann verleiht ddo. 30. April 1461 dem „Hochwolgeboren vnsern lieben herrn vnd frewndt hern Vlreich Graue zu

---

[1]) Vergleiche IV, 72; I., 3.

[2]) Siehe III, 29.

[3]) Siehe III, 13.

[4]) Er erscheint 1459—1463 als Hauptmann in der Metling, 1470 als oberster Truchsess in Krain und in der windischen Mark, 1478 als Hauptmann in Obercilli (Archiv f. K. österr. GQ. X, p. 221 etc.; XI, 161; II. 467 etc.; III, 134).

[5]) Siehe V, 67.

Digitized by Google

Schawnberg“ [1]) etc. und seinen Erben das Schloss Ehrenhausen mit allem Zugehör, „als das sein vorvordern von vnser vnd vnsers gotshawss vorvordern loblicher gedechtnuss ze lehen gehabt vnd noch dauon ze lehen herruret, wann das Erblehen were [2]). Fol. 29.

77. Abt Johann bekennt ddo. 14. Mai 1461, dass Hanns Galiencz ihm die Lehen, „So Lienhart Lewpacher seliger hinder sich gelassen, als desselben lewpacher seligen Erb“ aufgesagt habe, damit dieselben, „nemlich, czway güeter gelegen zu Gunss So Jannso vormals Innegehabt vnd nu das ain noch Janso vnd das ander dy leupacher Inne haben“ dem Wilibald Nerer und seinen Erben verliehen werden könnten. Der Abt verleiht sie demselben mit der Bedingung, „vnser vnd vnsers gotshaus lehenschaft vnd rechten, auch Margareten Niclasen des lewpachers seligen witiben an Irem leibgeding daran vnuergriffen“ [3]). Fol. 30.

78. Abt Johann bekennt ddo. 14. October 1461, dass er auf Bitte der „fraw Barbara Conraten des Zymerawer seligen witib“ die von ihr aufgesandeten Lehen [4]) „frawn Margretten irer Tochter Achaczen des Muttensdorffer [5]) elichen Gemahel als der elderen vnd lehentragerin anstat ir selbs vnd Annan irer Swestern vnd ir bayder Erben“ verliehen habe. Fol. 30.

79. Abt Johann bekennt ddo. 27. Juni 1462, dass der „Edel vnd vest her Fridreich Wakerczil dié Lehen, wie V, 54, So er der Elder vnd lehentrager an stat sein selbs vnd hern Wakerczil seins Bruders von vns vnd vnserm Gotshaws ze lehen gehabt hat“, mit der Bitte aufgesandet habe, dieselben möchten seinem Bruder Ruprecht Wakerczil und seinen Erben verliehen werden, welche Bitte der Abt auch erfüllt. Fol. 31.

80. Abt Johann bekennt ddo. 4. Juli 1462, dass der „Edel vnd vest Ryter her Rueprecht Wakerczil“ die Lehen, „vir huben vnd ain hofstat am kuess bey traberg gelegen. Item zway tail Zehen-

---

[1]) Sohn des Grafen Johann von Schawnberg und der edlen Anna, Bernhard's von Pettau Tochter (Archiv f. K. etc. X, 373, Nr. 471). 1476 war Graf Ulrich von Schaumberg Obristmarschall in Steier (K. Schmutz, III, 469).

[2]) Siehe IV, 40.

[3]) Siehe V, 53.

[4]) Wie V, 44.

[5]) Über die Herren von Muttersdorf siehe K. Schmutz, II, 601.

Digitized by Google

tes auff zwainczig huben daselbs“ [1]), aufgesandet mit der Bitte, dieselben „dem Edlenn vnd vesten Rytter hern Anthonyen von hollenekh vnd seinen Erben zu verleyhen, wann Er Im die verkaufft hette“. Der Abt erfüllt diese Bitte. Fol. 31.

81. Abt Johann urlaubt ddo. 29. April 1464 dem „Edlenn vnd vesten Rytter hern Ruprechten Windischgreczer“ und seinen Erben das ihm „auff ain widerkauff vir Jar nagst nach einander komend“ vom Grafen Ulrich von Schaunberg verkaufte Schloss Ehrenhausen [2]) auf diese Jahre, und bestätigt des Grafen Wiederkaufsrecht. Fol. 36.

82. Abt Johann verleiht ddo. 25. Mai 1464 dem Edlen Wilhalm Staindorffer „als dem Elldern vnd Lehentrager anstat sein selbs vnd kristoffen vnd Walthasars der Staindorffer, Seiner gebrueder vnd irer Erben“, die Lehen, wie V, 72, „So weilant Caspar Staindorffer Ir vatter seliger von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt vnd nun Erblich an sew kumen sein“. Fol. 32.

83. Abt Johann verleiht ddo. 25. Mai 1464 dem Vlreich Virek und seinen Erben die Lehengüter „gelegen an dem kozz zwischen der maut vnd Traberg. Item von Erst Ain gut daran weylant der alt Ott vnd ain ode huben dabey, vnd aber ain gut daran ycz der weber gesessen sein, vnd aber ain ode huben die des Rotenperger hold ycz Inne hat, so fraw Margret Mutensdorfferin als die Elder vnd lehentragerin an stat ir selbs vnd Annan Ir Swester, frawn Barbaran Conraten des Zimerawer seligen witiben eliche Tochter zu lehen gehabt [3]), vnd nun dem Vlreich Virek verkaufft hetten“. Fol. 32.

84. Abt Johann urlaubt ddo. 25. Mai 1464 der „fraw Margreten, Leopolden freisingers Burgers zu Sanndt Veit eliche hausfraw, ainen halben hof zu Gribicz [4]), so von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen her rürt vnd zwen weingarten der ain Im Eysernpach vnd stosset an des pharrer zu Gembss weingarten vnd vnden an den weg, der andre Im Dornpach an des Vireken weingarten stossend

---

[1]) Siehe V, 54.
[2]) Siehe V, 76.
[3]) Siehe V, 78.
[4]) Siehe V, 66.

Digitized by Google

In vnser vnd vnsers Gotshaus perkrecht in der March gelegen", da ihr Gemahl Leopold Freisinger ihr diese Güter „vermaynet ze verweysen". Fol. 33.

85. Caspar Zwitar zeigt dem Abte Johann ddo. 2. October 1464 an, dass er sein von einem früheren Abte von St. Paul erlangtes Kaufrecht auf zwei Güter zu Gemss [1]) dem „Edlenn vnd Strengen Rytter Hainrich Hymlberg von Hymlberg" und seinen Erben verkauft und übergeben habe, und bittet den Abt, den Hymlberger „In solchen kauffrecht vnd seiner gerechtikait kainerlay irrung zu tun vnd In des auch nach seins Hawptbrieff lawt gewaltig zu machen". Fol. 34.

86. Abt Johann bestätigt ddo. 6. October 1464 dem „Edlenn vnd vesten Rytter hern Hainrich Hymelberg von Hymelberg" vnd seinen Erben das von Caspar Zwitar erkaufte Kaufrecht auf zwei Lehengüter zu Gemss, „so etwan Marchs Mesner Innegehabt vnd nu Jorg Micheln des ledrer seligen Sun darauff siczet", mit Vorbehalt des jährlichen Zinses nach Ausweis des Urbarbuches. Fol. 34.

87. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1465 dem „Edlen Nielasen Gaisruker als dem Elderen vnd lehenttrager an stat sein selbs vnd Sigmunden Gaisruker seins Bruders und irer Erben" die V, 65 angeführten Lehen, „So veit Gaisruker seliger anstat sein selbs vnd seiner brüder" zu Lehen gehabt hat. Fol. 36.

88. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1466 dem „Edeln vnd vesten Rytter hern Ruprecht Windischgreczer" und seinen Erben die Lehengüter wie V, 64, so „Caspar Windischgreczer seliger" als Lehen gehabt hat. Fol. 37.

89. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1466 dem „Edlenn vnd vesten Ritter hern Cristoffen Mynndorffer" und seinen Erben [2]) „das dorff Tewffenweg gelegen vnder Rakkespurg [3]), das die Edlen vnd vesten her Andre vnd Steffan gebrueder die Hohenwarter auffgesandt haben". Fol. 37.

90. Abt Johann urlaubt ddo. St. Paul, 12. Februar 1467 die Lehen, „so der Edel vnd Vest Conrat pessniczer [4]) seliger ze

[1]) Siehe V, 38.

[2]) Über die Freiherren von Mindorf siehe K. Schmutz, II, 546.

[3]) Siehe V, 75.

[4]) Siehe V, 48.

Digitized by Google

lehen gehabt, Nu verrer dem Edlen vnd vesten Vlreichen pessniczer Sein Sun, den die erblich anerstorben sind, vnd sein erben auff ain gancz Jar von dato des brieffs ze raiten". Fol. 39.

91. Abt Johann bestätigt als „perkherr" ddo. St. Paul, 5. August 1467 „die verweisung, so der Edle Bernhart Kawtschacher[1]) der Edlen frawn kathrein sein elichen hausfrawn auf alle vnd ygliche sein vnd seins Bruders Florian des kawtschachers seligen weingarten Stukh vnd grundt In vnserm vnd vnsers Gotshaus perkrecht gelegen vmb ir heyratgut getan hat". Fol. 39.

92. Abt Johann urlaubt ddo. St. Paul 26. Februar 1468 dem Ulrich Pessniczer auf sein Anbringen, dass er die Lehen nicht empfangen könne, „weil er ycz mit geschefften bey vnserm herren den Remischen kayser etc. beladen sey", diese Lehen, die er von seinem seligen Vater geerbt hat, abermals „auff ain gancz Jar von heut ze raiten". Fol. 40.

93. Abt Johann verleiht ddo. 5. September 1468 dem „Edlen Herrn Cristoff Vngnad herrn zu Sunekh"[2]) die Lehengüter, „Item ain huben ain hofstat vnd ain weingarten genant der Staudacher ze Trestenicz ob Marpurg. Item aber besunder den halben tail des Gutts vnd der Gullt daselbs das weylant dy Meczin vnd nachmal her Jorg vngnaden sein Bruder selig zu lehen gehabt hat, wann In dy von den selben sein Bruder seligen erblich anerstorben sein; jedoch den karschaer[3]) an dem andern halben tail des berurten guts vnd gult, so er von vns zu lehen hat[4]), vnuergriffen vnd an schaden". Fol. 41.

94. Abt Johann verleiht 1468 dem Edlen Linhart Gossel und seinen Erben die Lehengüter wie V, 83, „so Vlreich virekh zu lehen gehabt, wann er die von Im gekaufft, als er vns des mit seinen besigelten Auffsandtbrieff erweiset hat". Fol. 40.

95. Abt Johann verleiht ddo. 30. October 1470 dem „Edlen vnd vesten Oswalt Gresl" und seinen Erben „den tail des guts

---

[1]) Burgruine Keutschach, südlich vom Wörther-See im Bezirke Klagenfurt.

[2]) Burgruine Sonnegg bei Eberndorf im Jaunthale. Johann von Ungnad erhielt diese Burg vom Kaiser Friedrich IV. als Lehen. Christof Ungnad war Geheimrath Herzog Albrecht's VI. (H. Hermann l. c. I, 155.)

[3]) Karsaner.

[4]) Siehe V, 47.

Digitized by Google

zu Trestenicz ob Marpurg gelegen mit seiner Zugehorung, den vormaln Jorg karschauer[1]) vnd weilant Gebhart Artolff vnd hans selig von Waldstein[2]) zu Lehen gehabt haben, wann er den von dem bemelten Jorgen karschauer gekaufft hatte; doch den Edlen herrn Cristoffen vngnaden an dem andern tail des bemelten Guts an schaden“[3]). Fol. 42.

96. Abt Johann verleiht ddo. 15. Februar 1471 dem „Edlen vnd vesten Moricz Welczer[4]) anstat sein selbs vnd als Lehentrager Dorotheen hern Ruprechten wakerczil seligen Tochter vnd iren Erben ain hueben am Remsnigkh gelegen, so der selb her Ruprecht wakerczil seliger zu lehen gehabt hat“[5]). Fol. 42.

97. Abt Johann verleiht ddo. 8. Mai 1471 dem Leonhart Gossl und seinen Erben die Lehengüter wie V, 45 und 59, „und das Lorchenveld in Mernberger pharr das der Skudnigkh etwann Innegehabt, So vormals Jorg Schramph von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat, wann er dy von dem selben Schramphen kaufft hette“. Fol. 43.

98. Abt Johann verleiht ddo. circa 21. Jänner 1472 dem Edlen Wilhalm Greszell und seinen Erben die Lehengüter wie V, 68. Fol. 44.

99. Abt Johann urlaubt ddo. 20. Februar 1472 den „Edlen vnd erenvesten hern Wilhalm vnd hern Jorg Gebrueder von Awrsperck, Auch hern Roland von Neydeck vnd Junefrawn Margret hern Erasem von Wilthawss seligen Tochter die Lehen, so der benannt Erasem zu lehen gehabt hat[6]) auf ain gantz Jar von dato dits briefs ze raiten“. Fol. 44.

100. Abt Johann urlaubt ddo. 24. Februar 1472 der „Edlen fraw Elyzabeth von awrsperg hern Erasem von wilthawss seligen witib die Lehen, so der benannt Erasem zu lehen gehabt hat auf ain gantz Jar von dato dits briefs ze raiten“. Fol. 44.

101. Abt Johann verleiht ddo. 12. December 1472 dem „Edeln Seifriden Rotenperger als dem Eldtern vnd lehentrager an stat

---

[1]) Siehe V, 47.

[2]) Siehe IV, 52.

[3]) Siehe V, 93.

[4]) Die Ritter von Welzer, siehe K. Schmutz, IV, 341.

[5]) Siehe V, 79. 54.

[6]) Siehe V, 56.

Digitized by Google

sein selbs vnd seiner geswistret vnd Iren erben" die Lehengüter wie V, 52 [1]), „so weilent Wilhalm Rotenperger ir vater seliger" vom Stifte zu Lehen gehabt hat. Fol. 45.

102. Item hern wilhalmen vnd hern Jörgen gebruedern von awrsperck, hern Rolanden Neydecker [2]) vnd frawn Margreten des von Wilthawss seligen Tochter ist ain vrlaubbrief geben in obgeschribener form [3]) auf ain ganez iar Sub dato LXXIII. in die Juliane [4]). Fol. 45.

103. Desgleichen frawn Elyzabeth von Awrsperg des von wilthawss witib inbesunder vt supra [5]). Fol. 45.

104. Abt Johann verleiht ddo. 11. März 1473 dem Edlen „Erasm Riedmacher als dem Elttern vnd lehentrager an stat sein selbs vnd seiner geswistredt vnd Iren Erben" die Lehengüter wie V, 40. „So weilent Jorg Riedmacher ir vater seliger von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat". Fol. 45.

105. Abt Johann verleiht ddo. 28. März 1473 dem Edlen „Veiten Hengstpacher als dem Elttern vnd lehentrager an statt sein selbs vnd seiner geswistredt vnd iren erben" die Lehengüter wie V, 51 [6]), „So weilent Veit Hengstpacher ir vater seliger von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat vnd nu erblich an sew chomen sein". Fol. 46.

106. Abt Johann erneuert ddo. 27. Jänner 1474 dem Edlen „Nicklass Gaisruker, Jörg vnd Cristoff Gaisruker gebrüdern, weilent des veitten Gaisruker sun, sein vettern vnd irn erben", die Lehensbriefe über die Güter, die „der benant Nicklas vormals von vns vnd vnserm Gotshaus als ellter vnd lehentrager anstat sein selbs, Sigmunden seines bruders vnd ir erben emphangen [7]), weil im die Inn der behaltnus auff dem Glos limperg [8]) durch prunst verdorben vnd ganez vernichtet weren". Fol. 48.

---

[1]) Mit Änderung des Namens „Walthasar Nymerdraus" in „Steffan furner", und mit Auslassung der Stelle: „Item drew gutter zu S. Lorenczen im winkhel".

[2]) Schloss Neudeck lag südlich von Neumarkt in Obersteier.

[3]) Siehe V, 99.

[4]) 16. Februar 1473.

[5]) 16. Februar 1473.

[6]) Ausgenommen die zwei Huben gelegen zu Gelyencz (Glanz).

[7]) Siehe V, 87.

[8]) Burg Limberg bei Pulst im Bezirke St. Veit in Kärnten.

Digitized by Google

107. Abt Johann verleiht ddo. 14. März 1474 seinem „Getrewen Allex Ruess“ die Lehengüter wie V, 60, so weilent Hanns Ruess sein vater seliger von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat vnd nun erblich an In chomen sein“. Fol. 49.

108. Abt Johann verleiht ddo. 24. Juli 1474 dem „Edlen Balthasar Staindorffer“ und seinen Erben die Lehengüter wie V, 82, „so weilent Wilhalm Staindorffer sein Bruder seliger als Elltrer vnd lehentrager anstat sein selbs vnd seiner gebruder vnd irer erben von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat vnd nu erblich an In chomen sein“. Fol. 50.

109. Item her Caspar Rogendorffer hat vrlaub erlanngt der guter ze Gomlicz [1]), so von vnserm Gotshawss ze lehen herruren, auf ain ganntz iar. Datum Abdon et Sennen LXXIIII°[2]). Doch als eldtrer vnd lehentrager an stat sein, seiner geswistredt vnd irer erben. Fol. 49.

110. Abt Johann urlaubt ddo. St. Paul, 26. September 1475 auf die Bitte der Edlen „Andre vnd Mauritz der Welczer hern Fridreichs Gleintzer seligen kindern irr fettern“, die Lehengüter, „so der bemelt her Fridreich ir vater zu lehen gehabt hat [3]), von dato des briefs ze raiten piss auf sannd Johanns tag zu Sunnebentten nagstkomfftigen“ [4]). Fol. 51.

111. Item wir haben herrn Casparn Rogendorffer seine lehen gevrlawbt Inn allem form als vorbemelt ist [5]) auf ain ganntz iar. Datum an Suntag nach Ambrosij LXXVI°[6]). Fol. 51.

112. Abt Johann verleiht ddo. 8. October 1476 dem „Edlen vnd vesten Oswalt Gresell als ain vormündt vnd Gerhaben Sigmunden des Gresel, Wilhalm des Gresel seligen Sun vnd seiner Swester“, die Lehen wie V, 68, „so weilent der bemelt Wilhalm Gresell sein bruder seliger [7]) von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat“. Fol. 51.

---

[1]) Siehe V, 57.
[2]) 30. Juli 1474.
[3]) Siehe V, 70.
[4]) 24. Juni 1476.
[5]) Siehe V, 109.
[6]) 7. April 1476.
[7]) Siehe V, 98.

Digitized by Google

113. Jacob, Jorg vnd karll gebruder, Herrn Jacoben Trappen[1]) kinder sein fur sich vnd ir geswistredt Die Lehen so ir vater vom gotshawss gehabt hat, gevrlawbt auf vier iar nagst nacheinander komenden von dato des brieffs ze raitten in Communj forma. Actum feria V^ta^ ante Andree apostoli anno etc. LXXVI°[2]). Fol. 52.

114. Hern Bartlmen von Pernegkh vnd sein geswistredten sein die lehen, so her Wilhalm von Pernegkh seliger[3]) vom Gotshawss ze lehen gehabt hat, gevrlawbt auf drew iar dato vt infra ze raitten nagst nacheinander, actum an sannd Pangratzien tag Anno etc. LXXVII^mo^[4]). Fol. 52.

115. Wir haben aber gevrlawbt dem Rogendorffer[5]) seine lehen in form vt supra auf ain iar. Datum in die corpus Christi LXXVII^mo^[6]). Fol. 52.

116. Abt Johann urlaubt ddo. 12. März 1479 dem „Edlen vnd Ernvesten Ritter Hartniden von Holenegk“ und seinen Erben „Alle vnd yegliche Stuckh vnd guter So her Anthony sein vater Seliger[7]) von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat, wann er die persondlich besuechen vnd von vns enphahen wellen hat vnd yetz erhaffter not halben daran verhindert ist, von dato des briefs biss auf sannd Michels tag nagstkunfftigen“. Fol. 52.

117. Abt Johann verleiht ddo. 21. Juni 1479 dem „Edeln vnd vesten Ritter hern Hartnid von Holenegkh“ und seinen Erben die Lehengüter wie V, 80, „so weilent her Anthony von holenegkh sein vater seliger von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat vnd nu erblich an In chomen weren“. Fol. 53.

118. Abt Johann verleiht ddo. 5. Jänner 1480 dem „Edlen vnd vesten Sebastian Spangstainer“ und seinen Erben die Lehengüter, „So Im der Edel vnd Vest Balthasar von Rogendorff verkhaufft hat. Item ain huben zu obernhag[8]), do der Thoman khun-

---

[1]) Siehe V, 58.
[2]) 28. November 1476.
[3]) Siehe V, 42.
[4]) 12. Mai 1477.
[5]) Siehe V, 111.
[6]) 5. Juni 1477.
[7]) Siehe V, 80.
[8]) Ober-Haag im Saggauthale, westlich von Arnfels.

Digitized by Google

stel ytz aufsiczt. Item ain huben gelegen zu klein[1]), do der zinckh aufsiczt. Item ain huben doselbs da der schneider aufsiczt vnd XX denare perckrechten doselbs, alles gelegen Im Sackental". Fol. 53.

119. Den von Pernegkh ist gevrlawbt worden[2]) schrifftlich die lehen auf drew Jar nach dato des briefs. Datum In die Pangraczij Anno etc. LXXX°[3]). Fol. 54.

120. Abt Johann verleiht ddo. 27. Jänner 1483 auf die Bitte des „Edlen vnd vesten Cholman Windischgreczer" dem Vater desselben Rueprecht Windischgreczer und seinen Erben die Lehengüter wie V, 63, „dye weilent Jorg Windischgreczer von vns vnd vnserm Gotshawss In lehensweise Inne gehabt hat". Fol. 54.

---

[1]) Klein im Saggauthale, südwestlich von Leibnitz.

[2]) Siehe V, 114.

[3]) 12. Mai 1480.

Digitized by Google

DIE

CORRESPONDENZ

DER

STADT BRESLAU MIT KARL IV.

IN DEN JAHREN 1347—1355.

MITGETHEILT

VON

DR. C. GRÜNHAGEN.

Digitized by Google

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts, dem Ausgange Kaiser Ludwig's des Baiern, an concentrirt sich das Hauptinteresse an der deutschen Geschichte für längere Zeit auf den deutschen Osten. Seit das Kaiserthum seinen Sitz jenseits der böhmischen Berge aufschlägt, tritt in dem eigentlichen Reiche eine gewisse Stagnation ein. Hier dagegen im Osten vollziehen sich nicht ohne lebhafte Kämpfe neue Staatenbildungen, deren Constellation dann die fernere Entwickelung von ganz Deutschland im Wesentlichen bestimmt. Dem unter Wladislaw und Kasimir mächtig erstarkenden Polenreiche stellt sich die nicht minder schnell emporblühende Herrschaft der Luxemburger entgegen zum Glück für Deutschland, und nachdem schon manche der Vorposten deutscher Cultur den polnischen Waffen erlegen sind, werden wenigstens die schlesischen Grenzen unter Böhmens Schutze vor ihnen gesichert. Seitdem herrscht zwischen beiden Landen ein unsicherer Friede, um so unsicherer, als ein mächtiger schlesischer Fürst noch immer trotzig die böhmische Oberhoheit abwies und zum Schutze seiner Unabhängigkeit einen natürlichen Bundesgenossen an Polen fand. Wiederholt reichen die Herrscher, persönlich einander nicht abgeneigt, sich die Hände zur Versöhnung und immer wieder reissen die streitenden Interessen der beiden Reiche das mühsam geschlungene Band entzwei. Wiederholt ziehen auch die Nachbarstaaten die Augen der beiden Streitenden nach andern Seiten hin. Die Wittelsbacher in Brandenburg einer-, der deutsche Orden und Ungarn andrerseits, in zweiter Linie Lithauer und Tartaren spielen gleichfalls ihre Rolle in jenen Kämpfen, in vielfach wechselnden Combinationen gruppirt, während dabei immer doch an der schlesisch-polnischen Grenze Reibungen und Grenzverletzungen die noch fortwirkenden Gegensätze bekunden.

Digitized by Google

Die Verhältnisse sind verwickelt genug, und um so schwerer klar zu übersehen, je gewundenere Schlangenwege die Diplomatie König Karl's IV. wandelt. Und wie ärmlich die Quellen; aus zerstreuten Notizen der verschiedensten Chronisten, aus den Urkundensammlungen der einzelnen Länder sucht sich der Forscher mühsam die Geschichte jener Zeit zusammen, und empfindet es lebhaft, wie viele Fragen noch ungelöst bleiben. Hier wird ihm jeder Beitrag willkommen sein. Schon aus den von mir im Codex diplom. Siles. III. veröffentlichten Rechnungsbüchern hat der Fortsetzer von Roepell's Geschichte Polens, Caro, mehrfache Notizen zu verwerthen vermocht. Ungleich bedeutenderes Material gerade für die allgemeineren Verhältnisse bieten nun die vorliegenden Mittheilungen. An sich war Breslau ein guter Observationspunkt. In der Mitte zwischen Polen und Böhmen gelegen, hatte die Bevölkerung das lebhafteste Interesse an jenen Händeln. Einerseits fühlten die hier auf ursprünglich slavischem Boden angesiedelten Deutschen fortwährend Besorgnisse vor einer slavischen Reaction, wie sie sich anderwärts schon vollzogen, und wie dieselbe von Schlesien nur eben der Anschluss an Böhmen abgewendet hatte, andrerseits empfand das kaufmännische Patriciat unserer Stadt die wechselnden Phasen der Beziehungen zwischen Polen und Böhmen in den Rückwirkungen auf ihre hauptsächlich nach Osten gehenden Handelsbeziehungen lebhaft mit. Den tief gefühlten Mangel einer eingehenden schlesischen, resp. Breslauer Chronik aus jener Zeit ersetzt nun die allerdings nur wenige Jahre umfassende, hier mitgetheilte Correspondenz, ja diese Quelle hat vor einer eigentlichen Chronik den Vorzug grösserer Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit voraus.

Und wenn gleich auch die grösseren Begebenheiten hier nur in ihrem Reflexe auf das Gemeinwesen Breslau's sich darstellen, so bieten sie doch eine ganze Reihe wichtiger Notizen dar. Ihre genaue chronologische Fixirung macht es möglich, einzelnen Ereignissen, auf die sie Bezug nehmen, mit grösserer Sicherheit ihren Platz anzuweisen, wie z. B. in Bezug auf den russischen Feldzug Kasimir's. Manche Begebenheiten, wie der Kampf um Auras, der Zug der Breslauer nach Orla, die Nachricht von der beabsichtigten Vermählung Kasimir's mit einer tartarischen Prinzessin, treten uns als etwas ganz Neues entgegen. Reichhaltige Anmerkungen sollen dann das Einzelne in das rechte Licht stellen und ergänzen.

Digitized by Google

Die Aufzeichnungen fallen der Zeit nach in zwei Hälften, die einen von 1347—1349, die andern von 1354—1355 reichend. Das Ganze sind nun nicht wirkliche Briefe der Stadt, sondern eigentlich nur Protokolle der Rathsbeschlüsse bezüglich der Correspondenz mit dem König, die einen in der Form, dass der Inhalt eines schon an denselben abgesendeten Briefes verzeichnet wird, die andern so, dass nur der Beschluss, in einer angegebenen Weise zu schreiben, registrirt wird. Grösstentheils sind es Angelegenheiten, welche zugleich das Interesse der Stadt berühren und daran geknüpfte Anträge, resp. Bitten; doch kommen auch dazwischen Dinge, die als interessante Neuigkeiten dem König berichtet werden, wie z. B. von dem Plane einer Vermählung Kasimir's und von der Äusserung Herzog Bolko's.

Das Ganze stammt aus einer Handschrift des königlichen Provincial-Archivs zu Breslau, zu welcher eine beträchtliche Anzahl im Format (gross Folio) übereinstimmender, aus dem alten österreichischen Landesarchiv stammender Blätter auf Stenzel's Veranlassung zusammengebunden worden sind. Dieser, der daraus das Landbuch des Fürstenthums Breslau im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft 1842, p. 48 ff. veröffentlicht hat, bezeichnet dasselbe als Concept- oder Notatenbuch, Oelsner, der eben daraus den grössten Theil seiner „schlesischen Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter" (Archiv f. K. österr. GQ. XXXI, p. 59 ff.) schöpfte, als Kladdenbuch des Breslauer Rathes, und beide geben über den mannigfaltigen Inhalt der Handschrift erschöpfende Auskunft. Ich möchte Beider Ausführungen nur noch das zufügen, dass die gesammte Handschrift keineswegs, wie Beide annehmen, ursprünglich ein Ganzes gebildet hat. Allerdings versichert Stenzel (a. a. O.), jene Blätter seien früher zusammengeheftet gewesen; doch selbst wenn dies wahr ist und nicht nur von einzelnen Lagen derselben gelten soll, so kann diese Vereinigung sehr wohl von irgend einem Archivar früherer Zeiten bewirkt worden sein. Die hauptsächlichste Präsumtion für ihre Zusammengehörigkeit hat unzweifelhaft das auffallende und dabei doch durchweg übereinstimmende Format begründet; doch darf man nicht verschweigen, dass dieses Format eben so bei den ältesten Hofgerichtsbüchern (Landbüchern) als bei den städtischen Rechnungsbüchern wiederkehrt, und auch die ziemlich übereinstimmende Zweitheilung jedes Folios sich bei beiden Arten von Büchern wiederfindet.

Digitized by Google

Bei näherer Untersuchung zeigt sich nämlich, dass das Buch aus drei auch äusserlich ganz getrennten Theilen besteht, die ja auch Stenzel bei dem Binden des ganzen Buches durch Einschiebung von Schmutzblättern scharf gesondert hat. Alle drei scheiden sich nun deutlich vor Allem durch das Papier, welches drei ganz verschiedene Wassermarken trägt; ferner durch die Handschrift, endlich durch die dunklere Färbung des jedesmaligen ersten Blattes, welches natürlich besonders dem Staub ausgesetzt war, zum deutlichen Zeichen, dass sie gesondert, und zwar wie es scheint ohne Umschlag aufbewahrt wurden. Wenn wir nun daneben wahrnehmen, dass das Wasserzeichen des ersten das sogenannte Landbuch enthaltenden Theils dasselbe ist wie das, welches sich in dem Papiere der älteren Hofgerichtsbücher (Landbücher, besonders B. magn.) findet, so wird es uns sehr wahrscheinlich werden, dass dieser Theil nicht auf dem Rathhause, sondern in der königlichen Burg, dem Sitze der Fürstenthums-Kanzlei, unter den Auspicien des Landeshauptmannes entstanden ist. Eben dahin weist ihn ja ganz entschieden sein nicht die Stadt, sondern das Fürstenthum betreffender Inhalt. Die Handschrift kann denn wohl schon 1360, als die Consuln zuerst die Hauptmannschaft eine Zeit lang verwalteten, mit hinübergekommen sein, aber sie stand sicher ursprünglich mit den folgenden Aufzeichnungen in keinem näheren Zusammenhange und erscheint jetzt nur ganz zufällig hier mit denselben in einem Einbande vereinigt. Eben so vermögen wir die letzten 15 Folien, welche ja schon Stenzel äusserlich geschieden und besonders paginirt hat, und welche sich vorzüglich durch ein neues Wasserzeichen im Papiere von dem Früheren unterscheiden, von dem Übrigen zu sondern, und wir werden diesen Theil recht wohl nach der Analogie eines aus dem Ende des 14. Jahrhunderts auf dem Reichs-Archive vorhandenen Buches als liber proscriptorum bezeichnen können, ohne daran Anstoss nehmen zu dürfen, dass hier auf den letzten Seiten noch andere heterogene Aufzeichnungen sich finden; ein Blick auf die im Cod. dipl. Siles. III. veröffentlichten Materialien zeigt, dass derartiges Einfügen sehr heterogener Notizen an zufällig leergebliebenen Stellen von Stadtbüchern in jener Zeit durchaus üblich war.

So bleibt uns dann als ein wirklich ursprünglich zusammengehörendes Ganze nur die mittlere Abtheilung von Fol. 28—64, d. h. so weit die gleiche Marke des Papiers die Zusammengehörigkeit

Digitized by Google

deutlich documentirt. Dies mag man nun immerhin nach Oelsner's Vorgange als das Kladdenbuch eines Breslauer Stadtschreibers bezeichnen. Es war ursprünglich als Rechnungsbuch angelegt, nämlich als Beilage zu dem Hauptrechnungsbuche, in welches manche Einnahmen nur summarisch jährlich oder quartaliter aus besonders geführten Rechnungen übertragen wurden (vergl. Cod. dipl. Siles. II, Einl. XV). Wie in dem Hauptrechnungsbuche sind formularartig verschiedene Rubriken, jede mit angemessenem Spatium versehen, verzeichnet, deren manche dann gar keine Eintragungen enthalten. Es finden sich hier eine Reihe der verschiedenartigsten specificirten Rechnungen, Einnahmen wie Ausgaben aus den Jahren 1347 und 1348 (vgl. Stenzel und Oelsner a. a. O. und daneben noch Cod. dipl. Siles. III, pag. 75, Anm. 1). Daneben aber ist nun der leere Raum vielfach zu allen möglichen Eintragungen, welche für die Stadt von Interesse waren, benützt worden, zuweilen sogar so, dass oben auf der Folie noch irgend eine Rubrik der Rechnung steht, während darunter dann eine Urkunde oder irgend etwas ganz Heterogenes folgt. Unter diesem bunten Gemisch finden sich dann auch auf Fol. 48—50 die hier mitgetheilten Correspondenz-Protokolle, auch sie unterbrochen (Fol. 49 b) von Rechnungsfragmenten.

Gekannt und benützt sind diese Aufzeichnungen bisher nur von Stenzel und zwar in seiner schlesischen Geschichte, einem Buche, welches leider die Abwesenheit aller Quellennachweise für wissenschaftliche Zwecke schwer brauchbar macht, und dann, so weit die Verhältnisse der Juden darin berührt werden, von Oelsner in den schlesischen Urkunden zur Geschichte der Juden (vergl. die besonderen Nachweisungen unten in den Anmerkungen).

Stenzel scheint sogar in seiner letzten Zeit eine Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen beabsichtigt zu haben, wenigstens fand ich in dem Manuscripte den Anfang einer Abschrift von der wohlbekannten Hand von Stenzel's treuem Gehülfen, dem Archiv-Custos Beinling, mit Stenzel's Correcturen.

Um so mehr darf ich hoffen, wenn ich diese Materialien der Öffentlichkeit darbiete, im Sinne des verewigten grossen Geschichtsforschers zu handeln, eine Zuversicht, welche für einen schlesischen Historiker eine nicht geringe Bedeutung hat.

Digitized by Google

Fol. 48. **Nota legaciones civitatis ad dominum nostrum Romanorum regem sub anno domini MCCCXLVII.**

1347

Novbr. 22. Primo die beate Cecilie litera eidem domino directa est per Obir ipsius nuncium, in qua continetur, quod civitas de ipsius successibus prosperis gratuletur [1]) et quod Tilo de Legnicz [2]) a rege Polonie sive Fine de Pobedist [3]) omnino sit separatus [4]).

---

[1]) Karl IV. war nach seiner Krönung in Prag (2. Sept. 1347) im October nach Baiern aufgebrochen an der Spitze eines bedeutenden Heeres, welches er aber zum grössten Theil wieder entlassen konnte, da nach dem Tode Kaiser Ludwig's (11. Oct.) ihm nirgends Widerstand entgegengesetzt wurde. So war er über Straubing und Regensburg nach Nürnberg gekommen.

[2]) Tilo von Liegnitz, auch Tilo scriptor de L., ein angesehener Patricier Breslau's, in Urkunden wie in den Rechnungsbüchern (künftig als R. B. von mir zu citiren) und auch noch weiter in diesen Aufzeichnungen als Gesandter vorkommend. 1356 ist er schon gestorben. Eine Urkunde in diesem Jahre im Antiquarius Fol. 5 erwähnt seine Witwe.

[3]) Jedenfalls nach dem in der heutigen Provinz Posen gelegenen Städtchen Pudewitz (Pobiedziska) genannt, welches in einer Urkunde von 1254 als Pobedysche vorkommt. (Wuttke, Städtebuch von Posen, pag. 9 und 419.)

[4]) Die Breslauer melden, dass ihr Gesandter Tilo die Verhandlungen mit dem Könige von Polen, resp. dessen Bevollmächtigten Fin oder Finis von Pobedist ganz abgebrochen hat, welche Meldung dann unter dem 12. Jan. 1348 mit den Worten wiederholt wird quod sine treugis stat (civitas Wrat.) cum rege Cracovie. Die R. B. pag. 74 erwähnen Gesandtschaften nach Kalisch und Peisern zu diesem Jahre. An einem dieser beiden Orte werden also wohl jene Verhandlungen stattgefunden haben. Mit Karl selbst war übrigens Kasimir seit 1346 in Frieden. (Caro, Gesch. Polens, S. 273.)

Digitized by Google

Item quod dignetur mercatoribus providere de transitu a partibus flandrie [1]) per Nwrinberg [2]) mitigatis conductibus viarum [3]).

1348.

Item sabbato post epiphaniam domini litera directa est per Vngin continens, quod civitas Landishute [4]) sit expugnata et quod sine treugis stat cum rege Cracouie. Item dominus rex petitur, quod nulla castra aut bona alienet a ducatu Wraczlaviensi [5]) et quod breviter unum ydoneum nuncium de diversis negociis terrarum dirigere. Jan. 12.

Item sabbato ante Judica litera directa est domino regi per Nicolaum Boemum continens, quod domini consules regraciati April 5.

[1]) Der Handelsverkehr Schlesiens mit Flandern ist sehr alt. Von dort her waren ja vielfach Colonisten nach Schlesien gekommen, und namentlich die Tuchweberei wurde von dort aus hier eingebürgert. Im 14. Jahrhundert ging auch der Geldverkehr der päpstlichen Curie zu Avignon über Flandern, und Breslauer Kaufleute spedirten das aus den päpstlichen Steuern (Peterspfennig, Annaten) zusammengeflossene Geld nach Brügge an die vom Papste dort bevollmächtigten Geldwechsler (vgl. Neumann, Gesch. d. Wechsels im Hansagebiet, C. II, S. 14 ff.), und die feierliche Form solcher Ablieferung von Geldern auf dem Geiselhause zu Brügge seitens der Breslauer Kaufleute zeigt uns eine Urkunde von 1330 bei Theiner, Monum. vetera Poloniae I, 329.

[2]) Die Gesandtschaft der Breslauer traf den König entweder noch in Nürnberg selbst oder doch in dessen Nähe. Die letzte von Karl in Nürnberg ausgestellte Urkunde datirt vom 3. December 1347. Pelzel, Leben Kaiser Karl's IV., I, 188.

[3]) Das Ansehen des Königs sollte den Kaufleuten eine Ermässigung des von den Herren der zu durchreisenden Gebiete beanspruchten Geleitsgeldes verschaffen.

[4]) Landshut, eine der wichtigsten Städte des Herzogs von Schweidnitz Bolko's II., des einzigen schlesischen Fürsten, der noch immer die Anerkennung der böhmischen Lehenshoheit verweigerte und eben desshalb in gutem Einvernehmen mit Polen stand, war in dem Kriege, den noch König Johann im J. 1345 gegen Bolko unternommen hatte, erobert worden, und zwar wie Pelzel (I, 132) versichert, am 24. April jenes Jahres. Jetzt hatte nun Bolko jene Stadt wiedergewonnen, indem er sich einer Kriegslist bedient und auf Wagen versteckt heimlich Bewaffnete in die Stadt geschmuggelt hatte. Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Sc. rer. Siles. I, 123. Über den Zeitpunkt, wann dies geschah, werden wir erst durch unsere hier vorliegende Aufzeichnung unterrichtet.

[5]) Karl verweilte seit Anfang des neuen Jahres im Reiche und operirte gegen seine Gegner, welche daran dachten, ihm einen neuen Gegenkönig aufzustellen; um so mehr bedurfte er Geld, und eine Befürchtung wie die hier ausgesprochene lag sehr nahe. Die Breslauer bezahlten in jenen Jahren auf einmal 1100 Mark als Pfandlösung für ihn. R. B. 76.

Digitized by Google

sunt domino regi de animo benigno ostenso Tiloni scriptori et Jacobo de Opul[1]) in legacionibus civitatis. Item quod dominus rex disponere dignetur tradendo in mandatis firmiter dominis episcopo et capitulo, militibus et terrigenis Wraczlauiensibus, ut se disponant nobiscum in defensionem terrarum usque ad ipsius domini regis adventum contra Polonos et ceteros. Item quod Poloni de Hurla[2]) exeuntes et redeuntes villam Rosintal[3]) incendiis nocturnalibus devastarunt.

April 27. Item die dominica qua canitur quasimodogeniti litera directa est per Gotschalcum continens quod dominus rex dirigere dignetur unam literam generalem episcopo, capitulo et terrigenis, ut assistant civitati pro defensione terrarum per effectum. Item quod treuge a
April 23. festo Georgii prorogate sint inter dominum regem et ducem Swid-
Juni 8. niczensem usque ad festum penthecostes et quod Rydeburgenses[4]) nituntur mandata domini regis adimplere per invasionem terre ducis Swidniczensis, unde petitur dominus rex, quod ipsis Rydeburgensibus tradat in mandatis literatorie, ut de talibus

---

[1]) Es ist dies derselbe wie der in Anm. 2 S. 352 erwähnte Tilo de Legnicz. Sein College Jakob von Oppeln, mehrfach im Rathe erwähnt, erscheint auch als städtischer Commissar in den Jahren 1356 oder 1357 R. B. 154. Die hier erwähnte Gesandtschaft, welche zwischen inne liegt zwischen der vorigen Aufzeichnung (12. Jan.) und der vorliegenden, ging sicher nach Prag, wohin sich der König Ende Februar begeben hatte und beinahe zwei Monate verweilte, so dass wir nicht zweifeln dürfen, auch der Brief vom 5. April habe ihn noch dort getroffen.

[2]) Hurla, wahrscheinlich Orla im Krotoschiner Kreise, damals ein befestigter Punkt an dem gleichnamigen Flusse, wo die Polen lagerten. Vergl. unten Anm. 2 S. 358.

[3]) Rosenthal, Dorf ½ Meile nördlich von Breslau auf der Strasse nach Trebnitz, damals im Besitze des Meister Berthold von Ratibor. (Landbuch Karl's IV. ed. Stenzel, Jahresbericht der schles. Gesellschaft f. d. J. 1842, p. 83, Anm. 121.) Dieser Bertold wird im Jahre 1345, 6. Aug., erstens als jurista bezeichnet und zweitens durch den Zusatz alias Rideborg auch mit der gleich zu erwähnenden Familie derer von Rydeburg in Verbindung gebracht. Rep. Frohen. II, 221.

[4]) Eine bei dem Könige augenscheinlich in mehreren Zweigen vertretene hochangesehene Familie. Mulich Conrad von R. nimmt 1353 in Breslau die städtischen Steuern für den König in Empfang (R. B. 82), was principiell die Sache des Landeshauptmanns war. Dieser sammt seinen Söhnen Conrad Nicol., Johannes und Conrad hatten das Burglehen Bohrau, welches ihnen dann Karl IV. im J. 1353 abkauft. (Breslauer Landbuch B. magn. Fol. 86.) Von diesem Schlosse aus machen sie dann auch den hier erwähnten, den Breslauern so unerwünschten Angriff auf das Gebiet Herzogs Bolko von Schweidnitz.

Digitized by Google

desistant pendentibus treugis aut usque ad domini regis adventum. Item quod Wolframus de Kemenicz[1]) pendentibus treugis spoliavit homines et captivavit et quod rogatus nostris literis minime curavit homines captos solutos dimittere et ablata reddere. Item si quando et ubi dominus rex cum rege Polonie convenire contingeret, ut nobis intimaret et quod pro statu pacifico meditaretur nostro et terrarum.

Item die dominica post Stanislai litera directa est[2]) per Vugin, Mai 11. in qua continebatur, quod dominus meditari dingnaretur pro pacifico statu terrarum, et si quando et ubi eum convenire cum rege Polonie contingeret[3]), quod civitati intimaret, in qua litera sibi missa fuit inclusum rescriptum litere regis Polonie continentis, quod Wolframus de Kemenicz suos homines de Polonia captivaverit receptis ipsis 400 equis.

---

[1]) Die hier von den Breslauern gerügte Fehde war, wie das Folgende zeigt, gegen Polen gerichtet, und in der That war Wolfram von Kemnitz in der Gegend von Auras angesessen, wie er denn 1345 drei dort gelegene Güter, Thiergarten, Hennigsdorf und Brandschütz verpfändet (Bresl. Landb. B. magn. Fol. 2); über Thiergarten processirt noch seine Witwe in den Jahren 1379 und 1383 (Dotalit. et sentenc. Fol. 11. 37, 38). Sein Hauptsitz war jedoch Schiefer bei Steinau; bei den Breslauern war er übel angeschrieben, sie notiren seinen Bruder Leonard unter denen, welche ein bischöfliches Gut beraubt haben, und zeichnen auf, dass derselbe geraubte Kühe eben nach Schiefer gebracht habe (Kladdenbuch. Fol. 63), und auch Wolfram's Schafhirt zu Schiefer steht auf dem schwarzen Register der Diebe (ebend. Anhang, Fol. 7). Nichtsdestoweniger erscheint Wolfram mehrfach unter den Rittern in Urkunden als Zeuge verzeichnet. Ob der Beiname von Kemnitz als der eines der Stammschlösser der Schaffgotsch'schen Familie ihn zu einem Gliede derselben stempele, dies zu entscheiden, überlasse ich gern den bewährten Forschern, welche sich gerade die Genealogie dieser Familie zu ihrem Studium erwählt; in ihrem Interesse möge noch mitgetheilt werden, dass die Witwe jenes Wolfram Enede und ihre Söhne Johann und Nicolaus hiessen.

[2]) Dieser Brief traf Karl wahrscheinlich in Brünn, wo er eine Zusammenkunft mit den österreichischen Fürsten suchte und die zweite Hälfte des Mai verweilte. Pelzel I, 212. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Schreiben noch in Prag überreicht worden sei; die R. B. pag. 76 nennen Brünn nicht unter den Orten, wohin Gesandtschaften geschickt worden, doch erlaubt der Zusatz et ad alia loca diversa noch andere zu ergänzen.

[3]) Diese Zusammenkunft kam bekanntlich erst den 22. November 1348 zu Namslau zu Stande; wie unser Text zeigt, war die Absicht aber schon lange vorher vorhanden.

Digitized by Google

Juni 2. Item feria secunda post ascensionem domini litera est missa domino regi per Vugin, continens primo de exspiracione treugarum Mai 25. vocem jocunditatis, demum post hoc Poloni cum magna valitudine gencium, videlicet 300 hastarum, inter quas fuerunt 100 thoraces et pedestres 600, districtum Wrasiensem cremaverunt [1]), homines mutilaverunt pluresque captivos cum maxima preda 15 sex[a] [2]) pecorum magnorum abduxerunt, de quo eventu per [3]) certam investigacionem nunciorum nostrorum per vestrum judicem curie [4]) disposuimus eun-

[1]) Für diesen Kriegszug der Polen ist unser Text die einzige bisher bekannt gewordene Quelle. Aus ihr schöpfte Stenzel in seiner schles. Gesch. S. 131, wo er diese Vorfälle kurz bespricht; zu verwundern ist, dass er sich den Vortheil, den ihm unser Text darbot, die Begebenheiten auf's Genaueste, fast bis auf den Tag chronologisch zu fixiren, hat entgehen lassen. Auch kann ich Stenzel's Angabe, die Polen hätten damals Auras weggenommen, aus unserer Quelle (und eine andere lag, wie ich überzeugt sein zu können glaube, Stenzel nicht vor) nicht für erwiesen ansehen; dieselbe spricht nur von einer Verwüstung des Auraser Districts durch Feuer und lässt auch am Ende die Polen nichts mehr erreichen, als dass sie ungestraft abziehen können; eines Angriffes auf die Stadt Auras resp. das Schloss wird zwar einmal gedacht, aber nur in der Verbindung, dass die Polen hierbei Gefangene einbüssen. Ich glaube daher, der Hergang ist eben folgender gewesen: Unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstandes, Mai 25, rücken die Polen von Orla aus an, sengen und brennen in der Gegend von Auras und wagen sogar einen erfolglosen Handstreich auf das Schloss, wobei sie zehn Gefangene einbüssen. Die Besatzung unter der Anführung des Burggrafen Hermann von Borsnitz ist zu schwach um die an 700 Mann starken Polen im freien Felde anzugreifen. Auf ihre Bitte um Verstärkung senden die Breslauer in Eile, was sie an Söldnern zusammenraffen können, Reiterei und Fussvolk, letzteres auf Wagen, und veranlassen auch den Hofrichter schleunigst den Adel und die Geistlichkeit zur Hilfeleistung aufzubieten; doch an dem festgesetzten Termine erscheint fast Niemand, und die Auraser Besatzung muss dem allzustarken Feinde gegenüber zusehen, wie derselbe, nachdem er Alles ausgeraubt, mit seiner Beute abzieht. Das Ganze fällt in den engen Zeitraum von neun Tagen zwischen dem 25. Mai und 2. Juni.

[2]) Sexaginta = Schock.

[3]) Sic, doch wäre wohl richtiger post.

[4]) Der Hofrichter erscheint in richterlichen Angelegenheiten als gesetzlicher Vertreter des Hauptmanns, welcher letztere, wie wir noch sehen werden, damals von Breslau abwesend war. Dass er eine solche Vertretung auch in militärischen Dingen ausübte, davon, wie überhaupt von einer militärischen Qualification des Hofrichters, giebt unser Text, soviel mir bekannt, das erste Zeugniss. Freilich hätte darauf schon die Beobachtung führen können, dass der in unserem Texte vorkommende Burggraf von Auras Herrmann von Borsnitz vom J. 1332 ab durch eine Reihe von Jahren zugleich als Hofrichter fungirt. Damals im J. 1349 war, soviel ich ermitteln konnte, Nic. Costchin Hofrichter.

Digitized by Google

dem locum et diem intimare terrigenis et clero juxta continenciam literarum vestrarum eis directarum [1]) loco et die supradictis nostratibus ibidem venientibus. De predictis quasi nullus subvenit. Tandem fortificavimus nostrates cum curribus armatorum et equitibus, attamen propter nimiam multitudinem hostium, quum soli eramus cum dom. Hermanno de Porsnicz [2]), invadere non poteramus, et sic illesi recesserunt nisi 10 captivatis per nostrates in primo aggressu oppidi Wras.

Nunc iterum cottidie presumimus, terram ubique a° predicto devastari per eos, quum neminem habemus repugnantem nec nobis in hoc adherentem, huiusque et Odera parvus est quod undique transitur, et cottidie premunimus (?) quod de die in diem fortificantur terram intrare volentes.

Item quod Conr. de Rideburg [3]) captivavit aliquos de hominibus ducis Swidn. qui dux dicit, si hoc permittimus, quod hoc idem permittere velit contra nos tempore veniente. Libentissime vidissemus treugas inter eos, et si placet, potestis sibi, Conrado, mandare, ut quiescat tempore treugarum durante, quum nostris inductibus (?) hoc facere refutavit.

Item Wolframus de Kemnicz ad literas vestras dicit, se habere literas et mandata genitoris [4]) et vestra, quod debeat se vendicare et de ablatis se coram vobis velle expurgare. Item judex curie nostre verenter tenetur propter absenciam capitanei [5]), quod veniunt armati propter rixas [6]), et ibi nullus rigor juris observatur. Item

---

[1]) Hiernach scheint also der König der unter dem 27. April d. J. (vgl. oben) an ihn gerichteten Bitte der Breslauer schon entsprochen und den Hauptmann, als dessen Vertreter hier der Hofrichter nur fungirt, mit Instructionen versehen zu haben.

[2]) Hermann v. Borsnitz (vgl. S. 356, Anm. 1) war Burggraf von Auras, wie aus zahlreichen Urkunden ersichtlich. Dieses Amt haftete übrigens an dem ganzen Besitz der Herrschaft, welche er als Burglehen 1337 erkauft hatte (Landbuch Karl's IV. a. a. O. Note 124).

[3]) Vgl. oben S. 354, Anm. 4.

[4]) M. d. h. vestri des Königs Johann.

[5]) Vgl. unten Beilage 2.

[6]) Der Sinn ist: Der Hofrichter, dem bei der Abwesenheit des Hauptmanns die Sorge für die Landesvertheidigung obliegt, scheut sich, die Vasallen zusammenzurufen, aus Furcht, sie möchten, wenn sie so bewaffnet zusammenkommen, unter einander Händel anfangen.

Digitized by Google

capitulum ecclesie Wrat. misit mandata ad judicium curie, provinciale et nostrum, quod nullus ordo juris Hellinboldo[1]), quem dicunt excommunicatum, debeat subvenire, quod nunquam plus est
Fol. 48 v. auditum et pluries per eos est attemptatum, et nisi regia celsitudo in hiis promissis de oportuno providerit remedio, tota terra desoletur.

Juni 22. Die dominica ante Joh. bapt. per Vugin directa est litera dom. regi, quod in gwerris cum Polonis stamus, et quod treuge cum duce
Juni 24. Swidnic. expirabunt super Johannis, et quod pro nobis dignetur meditari.

Juli 5. Sabb. a. Kiliani litera per Vugin directa est in qua continetur, quod cum Polonis in gwerris stamus, et quoniam et qualiter nostrates in Polonia ante Hurlam[2]) fuerunt et quasdam villas crema-
Juli 6. verunt, et quod treuge cum duce Swidnic. die dominica proxima exspirabunt, et quod dom. rex meditari dignetur pro remediis oportunis.

---

[1]) Hellinbold v. Leuchtendorf, ein angesehener Breslauer Patricier, häufig im Rathe verzeichnet, war der Geistlichkeit verhasst schon als der, welcher zur Zeit der Nanker'schen Händel und der damals auf die Einkünfte der Geistlichen gelegten Sperre als Sequester fungirt hatte (Grünhagen, König Johann und Bischof Nanker. Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. 1864, Juli, S. 79/83) und auch der Anstiftung des Mordes an Schwenkfeld beschuldigt war (ebend. S. 94/90). Mit diesem letzteren Umstande dürfte auch seine hier erwähnte Excommunication zusammenhängen, und unser Text vermag uns da vielleicht einen Fingerzeig zu geben, in welche Zeit wir das Ereigniss, welches die Chr. princ. Pol. (a. a. O. 137) erzählen, zu setzen haben. Dieselbe erzählt: Später, d. h. nach dem Nanker'schen Streit, habe Herzog Boleslaus die Mörder Schwenkfeld's zu Liegnitz ergriffen und dem Bischof Przeczlaw ausgeliefert, dem sie dann den Mord eingestanden und als Anstifter drei Breslauer Consuln, darunter den Hellinbold, genannt hätten. Ganz so dürfte sich aber die Sache in keinem Falle verhalten haben, wenigstens muss den Breslauern die Schuld Hellinbold's sehr wenig erwiesen gedünkt haben, sonst könnten sie unmöglich in diesem Tone von seiner Excommunication sprechen. Der Zeit nach würde die Notiz unseres Textes gut passen, 1341 wurde Schwenkfeld ermordet, die Entdeckung der Mörder muss mehrere Jahre später erfolgt sein und doch vor 1352, wo Herzog Boleslaw starb. Übrigens zeigt eine Urkunde des Breslauer Capitels-Archives vom J. 1349 (W. 40), dass noch in diesem Jahre über Excesse aus den Zeiten der Nanker'schen Händel verhandelt worden ist.

[2]) Orla an dem gleichnamigen Flusse in dem Kreise Krotoschin (Prov. Posen). Des Zuges dahin thuen auch die R. B. pag. 76 Erwähnung, nur dass der Abschreiber Hurta statt Hurla gelesen hatte. Zugleich zeigt auch die Zusammenstellung adreysus in Pragam, Poloniam, Hurla etc., dass reysa in doppelter Bedeutung, nämlich einmal im Sinne von Reise, Gesandtschaftsreise, z. B. bei Prag, und dann auch in der noch üblicheren von Kriegszug gebraucht worden ist.

Digitized by Google

Fer. 2. post ad vincula Petri litera directa est per Johannem, quod pro nobis dignetur meditari, si ipsum cum rege Polonie venire contingeret, quod mercatores nostri suis mercibus Russyam sine solucionibus novi theolonii et aliis gravaminibus inconsuetis procedere valeant [1]), et quod dux Swidnic. mandavit extritulare [2]) in terra sua. Aug. 4.

Item die Barthol. per Johannem directa est (litera), in qua petitur dom., quod memoriam civitatis habeat in tractatibus apud marchionem Brandinburgensem et fratres suos, quod securi nostrates per terram marchionis transire valeant, quia per Poloniam non presumunt transire. Aug. 24.

Item quod juxta mandatum regium treuge cum duce Swidnicensi fidejussoribus sint firmate usque Galli [3]). Octbr. 16.

1349.

Fer. 6. ante Judica per Johannem intimatum est de duce Swidnicensi, quod noluit inire treugas, quia dixit, omnia esse concordata [4]). Item de transitu Russie, et quod Krig de Ryde- Märt 27.

---

[1]) Diese Stelle bringt neues Material zur Beurtheilung der streitigen Frage, ob Kasimir schon vor dem J. 1349 sichere Erwerbungen in Russland gemacht habe (vgl. Caro, Gesch. Polens, S. 286 und dazu auch S. 230, 231). Dass nun Kasimir in der That schon vor jenem Jahre russisches Gebiet seinem Reiche einverleibt habe, scheint unser Text ausser Zweifel zu setzen, doch mag es dahingestellt bleiben, ob jene terra Russie nur das Halitscher Land oder auch neben diesem das Lemberger Gebiet umfasst habe.

[2]) Sic, doch sind möglicherweise statt der t e zu lesen. Das Wort vermag ich nicht zu erklären.

[3]) Denn Karl IV. erkannte im Sept. d. J. den sogenannten falschen Waldemar an und suchte ihn im Laufe desselben Monats in der Niederlausitz persönlich auf. Palacky, Gesch. Böhmens II, 2, 289; Riedel, Cod. dipl. Brdbrg. II, 2, 216 ff. Die Breslauer scheinen über die Intentionen des Königs und die ganze politische Constellation nur unvollkommen unterrichtet gewesen zu sein, und wohl nur das Gerücht gehört zu haben, Karl wolle eine Zusammenkunft mit den brandenburgischen Fürsten suchen, wenigstens lassen sich die Worte unseres Textes „der Markgraf und seine Brüder" nur auf die Wittelsbacher beziehen, denen Karl gerade damals durch die Anerkennung ihres Rivalen so schroff gegenübertrat. Im folgenden Jahre nach der Wiederaussöhnung Karl's mit den Wittelsbachern sichert Markgraf Ludwig den Kaufleuten aus den Landen des Königs von Böhmen Handelsfreiheit in den Marken zu. Boczek, Cod. dipl. Morav. VII, 662.

[4]) Schon in dem Namslauer Frieden (Riedel a. a. O. 230) war Bolko mit eingeschlossen; aus d. J. 1349 berichtet Stenzel (Schles. Geschichte 131) über einen zwischen Karl und Bolko abgeschlossenen Grenzvertrag.

Digitized by Google

burg [1]) deturpavit regem Polonie verbis et literis. Item quod civitas propter absenciam capitanei [2]) graves sufferat expensas. Item quod judei timent sibi propter famem communem [3]). Item quod dominus nulli credat, qui aliquid dicat sibi de jure vel de consuetudine civitatis sed differat et audiat responsum. Item quod litere petebantur ad regem Polonie et ad cruciferos quod si velint contendere, quod permittant mercatores Wratislavienses salvos transire [4]).

Juni 5. Mai 28. Item fer. 6. p. penth. per Johannem literatorie intimatum est, quoniam judei fer. 5. a. penth. per quosdam extraneos et exules et ignotos dom. consulibus occisi sunt, et qualiter civitas devastata est per ignis voraginem, e quod dom. coss. propter repentinam accensio-
Fol. 49. nem prohibere non poterant, et quod dom. impetratores rerum et arearum judeorum ponat in dilacionem, quousque nuncii breviter ad dom. regem mittendi ante conspectum ipsius apparebunt [5]).

---

[1]) Dies ist eine zweite Linie des schon (S. 354, Anm. 4) erwähnten Geschlechts der Riedeburg, die im Neumarktischen angesessen waren und sich auch in jener Zeit im Besitze des dortigen Burglehens befanden. Es wiederholt sich hier dieselbe Klage wie oben bei Conrad v. R. und Wolfram v. Kemnitz. Die fehdelustigen Ritter fangen Händel an, deren Kosten dann die Breslauer zu tragen haben. Des hier genannten Krik's Vater Ticzko erhielt i. J. 1327 die Burggrafschaft zunächst allerdings nur auf Lebenszeit (Tzschoppe und Stenzel 514), doch erscheint schon 1337 unser Krik als castellanus Noviforensis (Bresl. Landbuch etc. f. 222).

[2]) Vergl. die Beilage 2.

[3]) Diesen letzten Satz hat Oelsner in seinen schlesischen Urk. z. Gesch. d. Juden. Archiv f. Kunde österreich. Gesch. Quellen. XXXI. S. 168 (52) mitgetheilt; die Conjectur Wiener's in einer Besprechung dieser Schrift (Philippson's Zeit. des Judenth. 1864, 4. Oct.), famam statt famem zu lesen unter Bezugnahme auf eine Hostienschändung oder Brunnenvergiftung, habe ich schon an anderem Orte bekämpft. Zeitsch. d. schles. Gesch. Vereins VI, 369.

[4]) Vergl. u. Anm. 1, S. 364. Diese Bitte schliesst die Voraussetzung in sich, dass Karl bei dem bevorstehenden Kampfe zwischen dem deutschen Orden und Polen neutral bleiben würde und Karl's ganzes Verhalten macht diese Auffassung sehr erklärlich. In Wahrheit aber urkundet König Kasimir in der über die Namslauer Zusammenkunft (22. Novbr. 1348) aufgenommenen Urk. (Riedel a. a. O. 230. Pelzel Karl IV. Urkundenb. I. 170), dass er auf den Beistand (suffragium et juvamen) Karl's gegen den deutschen Orden und die bairischen Markgrafen rechne.

[5]) Der ganze Satz schon abgedruckt bei Oelsner a. a. O. 108 (32), doch vermag ich seiner auf S. 74 (18) gegebenen Darstellung des Hergangs nicht beizupflichten. Oelsner, der in seiner ganzen Abhandlung sich bestrebt, als Ursachen der Judenverfolgungen nicht sowohl die religiösen, als vielmehr die socialen Verhältnisse

Digitized by Google

Fer. 2. a. Mar. Magd. scriptum est dom. regi per Joh. nuncium, quod capitaneus petit bona judeorum et quid sit in eo

Juli 20.

---

nachzuweisen, will nun auch in der hier erwähnten den Ausdruck der neidischen Abneigung der Einwohnerschaft gegen die durch Geldgeschäfte mühelos reich werdenden Juden sehen, er bezweifelt deshalb die von den Consuln in unserem Texte gemachte Angabe, dass die Mörder unbekannte Fremde gewesen seien. Aber wie ich glaube mit Unrecht, wenigstens vermag ich seine Argumente nicht für stichhaltig zu erkennen. Wenn wirklich, was für Breslau noch keineswegs erwiesen ist, jene Mörder zum grössten Theil Handwerker gewesen wären, so würde dies der Behauptung, dass es fremde Herumtreiber gewesen, nicht widersprechen; an angesessene Meister wird doch überhaupt Niemand denken und die Gesellen der verschiedenen Handwerker haben sicher im ganzen Mittelalter und natürlich noch besonders in Zeiten der Noth ein grosses Contingent zu dem damaligen Proletariate geliefert. Was die angeführte Stelle Stenzel's, welche jene Mörder zu Breslauer Bürgern stempeln soll, betrifft, so müssten wir die uns unbekannte Quelle vor uns haben, um zu sehen, ob wir wirklich ein Recht haben, das von Stenzel gebrauchte Wort „Bürger" so streng zu nehmen. Das Entscheidendste ist jedoch die Stelle über die Feuersbrunst; Oelsner hilft sich hier in der Weise, dass er erzählt, die Juden seien „im Getümmel einer Feuersbrunst, welche in schneller Verbreitung die Stadt verwüstete", ermordet worden, er nimmt also an, jene Ermordung der Juden sei nur bei Gelegenheit der Feuersbrunst erfolgt; nun deuten aber die Worte unseres Textes, welche von einer repentina accensio sprechen, weit eher auf absichtliche Brandstiftung, und nichts liegt da wohl näher als anzunehmen, dass die Übelthäter das Feuer angelegt haben, um in der Verwirrung desto ungehinderter den beabsichtigten Raub ausführen zu können. Um so weniger aber wird es wahrscheinlich, dass die Einwohnerschaft Breslau's selbst oder wenigstens ein grosser Theil derselben aus Hass gegen die Juden die That begangen; man kann wohl einen Excess gegen die Juden der grossen Menge zuschreiben, wenn aber die Brandstiftung planmässig damit verbunden war, wird man immer darin nur ein Werk einzelner Verbrecher sehen können, und es wird kaum ein Grund vorhanden sein, an der Angabe der Consuln, dass die Thäter Fremde gewesen seien, zu zweifeln. Die Zeiten der Noth, Theuerung und Pest brachten es mit sich, dass die Verbrechen zunahmen und dass allerlei Gesindel, darunter sicher auch zahlreiche brotlos gewordene Handwerker, sich umhertrieben. Das Unwesen der Flagellanten, das in jener Zeit und auch in Breslau getrieben worden war, ist ja gleichfalls ein Zeichen davon. Die Möglichkeit, dass dann auch Breslauer an den Excessen Theil genommen haben, möchte ich nicht bestreiten, aber der verbrecherische Plan selbst gehört sicher fremden Herumtreibern an; und dass sie gerade über die Juden herfielen, erklärt sich leicht daraus, dass man bei diesen eben grosse Reichthümer vermuthete, und daneben allerdings wohl auch daraus, dass der rohe Haufen ein Verbrechen gegen Juden verübt für weniger schwer hielt.

Digitized by Google

faciendum. Item quid sit faciendum cum debitis et literis inventis judeorum [1]).

Item si dom. Tiroliensis [2]) velit habere hereditates et bona judeorum, quid ad hoc sit faciendum. Item si quid inveniretur in bonis et debitis judeorum, si civitati dare nollet, quod tum
Juli 14. reditus ad ducatum spectantes reemantur. Item de racione capitanei qui raciocinatus est in crastino b. Margar. presente dom. de Donyn [3]), quod summa omnium debitorum dom. regis antiqui se extendit ad 214 M. et 8 sco. Item summa racione capitaneatus sibi promissi de 4 annis 1200 M. Item summa omnium distri-

---

[1]) Die Hinterlassenschaft der ermordeten Juden wird als res nullius angesehen und nur gefragt, ob sie dem König oder der Stadt anheimfallen soll. Das Auskunftsmittel, das die Breslauer schliesslich vorschlagen, davon die abgekommenen Einkünfte des Breslauer Herzogthums wieder zurückzukaufen, befriedigt beider Interessen, da eine solche Verwendung, wenngleich ursprünglich im königlichen Interesse gemacht, doch auch der Stadt indirect sehr bedeutend zu Gute kommen musste. Karl entschied die Sache durch ein Edict vom 7. October d. J. dahin, dass der Immobiliarbesitz, so weit er nicht 400 Mark übersteige, an die Stadt, das Übrige an die königliche Kammer fallen solle. Die betreffende Urkunde ist leider nur aus dem Auszuge bei Klose von Breslau II, 184 bekannt, da das von diesem citirte extraordinarium registrum uns nicht mehr erhalten ist. In dem Auszuge ist von den aussenstehenden Forderungen der Juden, deren unser Text besonders gedenkt, gar nicht die Rede.

[2]) Oelsner S. 108 (52), der dieselbe Stelle mittheilt, deutet dieselbe zwar ganz richtig auf Johann den Jüngeren, Bruder Karl's, irrt jedoch in der Vermuthung, dass derselbe damals in Breslau verweilt habe, denn alsdann würden ihn unsere R. B., welche die vornehmen Gäste bei Gelegenheit der ihnen gereichten Ehrungen jedesmal verzeichnen, nicht übergangen haben. Auch wäre die hypothetische Form der Anfrage kaum erklärlich, wenn der Prinz selbst in Breslau gewesen wäre vielmehr bezieht sich jene Anfrage augenscheinlich darauf, dass Karl seinen Bruder im Jahre 1347 zum Reichsverweser von Böhmen und Mähren eingesetzt hatte (Palacky II, 2, 282), wo derselbe dann Schlesien als Nebenland von Böhmen gleichfalls mit zu verwalten hatte.

[3]) O. v. Donyn erscheint in zwei Urkunden König Johann's und Karl's aus den Jahren 1346 und 1348 als Protonotar und Kanzler des Königs (Stenzel, B. U. 303 und 305); derselbe war auch Kanzler bei Heinrich VI. Man fühlt sich versucht anzunehmen, dass damals zwei Männer dieses Namens existirt haben, die allerdings beide zugleich Domherren gewesen sein müssten; wenigstens fällt es schwer zu glauben, dass König Johann seinen Kanzler und Protonotar gerade aus der Zahl der vier Domherren genommen haben sollte, welche damals im Jahre 1339 Bischof Nanker bei seinem heftigen Auftreten gegen den König begleiteten. (Chron. princ. Pol. 132.)

Digitized by Google

butorum in dampnis reysis et expensis omnium districtuum 1784 M. 3 fert. et sco.

Summa totalis distributorum 3199 mrc. et ½ fert. Item summa omnium perceptorum de exaccionibus, de pecuniis monetalibus, serviciis, captivis, penis, excessibus et omnibus aliis proventibus 1101 m. et sco.

Item omnibus computatis et defalcatis restant 2098 m. et 2 sco. capitaneo solvenda.

1354.

A° dom. 1354 die dom. invocavit directa est litera ad dom. regem per dom. Pecz. de Gogelow, in qua continebatur, quod civitas retulit dom. regi graciarum acciones pro eo, quod legaciones civitatis ad eum delatas per Petr. graciose audivit et auditis finem imposuit concupitum. Item quod ad mandatum regium super receppcione literarum civitatum ducis Swidnic. quedam oriebatur altercacio super eisdem literis dandis [1]), tamen inito consilio dom. Dithmari cancellarii [2]) ac aliorum consulum dixerunt cum eisdem: melius est nobis tales recipere literas in profectum dom. regis quam omittere März 2.

[1]) Diese litere civitatum werden weiter unten als privilegia bezeichnet, und der Wechsel zwischen den Worten literas dare und recipere macht es sehr wahrscheinlich, dass es sich hier um Handelsbegünstigungen handelt, welche der König, der 1353 mit seinem früheren Widersacher Bolko enge Freundschaft geschlossen und dessen Nichte geheirathet hatte, den Schweidnitz-Jauer'schen Städten ertheilt und welche, in sofern sie in gewisser Weise den Rechten der Breslauer präjudicirlich waren, von diesem letzteren ausdrücklich anerkannt (literas recipere) und als anerkannt beurkundet (literas dare) werden sollten. Einen näheren Fingerzeig bietet die Urkunde Karl's vom 30. September 1354, in welcher den Bürgern der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer dieselben Rechte und Exemtionen, welche die Bürger von Breslau im Königreich Böhmen und speciell in der Stadt Prag geniessen, ertheilt wurden (Schweidnitz, Pfeiffer'sches Manuscript, Fol. 126). Doch scheint es, als ob (vielleicht im Anschlusse hieran) noch besondere Handelsbegünstigungen seitens der Breslauer verlangt worden seien. Die Breslauer ertheilen diese nun auch, wenngleich ungern und mit Rücksicht auf das Interesse des Königs, der sich um jeden Preis die Erbfolge in den Fürstenthümern sichern wollte, doch knüpften sie daran eine Bedingung, gegen welche dann (vgl. weiter unten im Text) die Städte der zwei Herzogthümer protestiren, weil dieselbe den Zusicherungen des Königs und ihres Herzogs widerspräche.

[2]) Dietmar von Meckebach, als Bearbeiter des Breslauer Landbuches Karl's IV. bekannt (vgl. über ihn Cod. dipl. Sil. III, 80, Anm. 1 und dazu noch eine Urkunde in der Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. V, 253. 1862).

Digitized by Google

et sic eedem litere primo in Swidnicz concepte in presencia dom.
Februar 19. regis [1]), date sunt fer. 4. a. fest. St. Matthie apost. tali forma, sed quod in copia inclusa literis dom. Dithmari missis dom. regi continetur.

Item quod rex Polonie dixerit, se terram Russye propriis suis hominibus expugnasse, et quod illa via solum suis hominibus et mercatoribus patere deberet [2]). Item quod dom. rex mandaverit suis literis, ex quo strate et vie publice versus Russyam per regem Polonie nostris mercatoribus indebite sic precluduntur, quod universos cives et mercatores dicti regis Polonie, quicumque ad loca nostra venirent, nullo alio expectato mandato dom. regis a nobis recedere et redire, unde venirent, cogere debeamus ipsos non sinendo res ipsorum apud nos dissolvere, religare aut vendere aut quaslibet alias negociaciones exhercere. Item si secundum premissa scripta dom. regis adversus cives et mercatores regis Polonie civitas se regere deberet, quod dom. rex hoc ipsi intimaret et suas dirigeret literas magistro generali et preceptoribus terre Prussye, virtute quarum cives et mercatores regis Polonie impedire valerent. Item quod due membrane dom. regis secundum ejus mandatum essent cancellate et deposite servate in deposito usque ad adventum dom. regis.

März 8. Item sabb. p. invocavit per dictum dom. Pecz. litera directa est ad dom. regem transsumpti super cives Bregenses, cui litere inclusa fuit quedam copia litere Bregensis in qua quidem litera ultimo supplicabatur domino, quidquid pro juris sentencia adversus dictos cives Bregenses virtute literarum regalium ac copie hujusmodi dan-

---

[1]) Im Juni 1353, wo der König, nachdem er zu Ofen seine Vermählung mit Anna, der Nichte Bolko's, gefeiert, in Schweidnitz fast einen Monat verweilte.

[2]) Diese schon früher laut gewordenen Klagen hatten also noch immer keine Remedur gefunden, obwohl das Verhältniss des Königs von Polen zu Karl in jener Zeit dauernd ein gutes blieb und obwohl Kasimir, wie die Urkunde von 1349 bei Voigt Cod. dipl. Prussicus III, 82 zeigt, andererseits den Thorner Kaufleuten den Weg nach Breslau durch seine Lande gestattete. Karl selbst war in der Sache keineswegs unthätig geblieben. Schon 1350 hatte er befohlen, alle Krakauer Kaufleute von seinen Ländern abzuweisen, und auch für Böhmen den polnischen Kaufleuten seinen Schutz nur unter der Bedingung zugesagt, dass Kasimir seine Unterthanen mit gleicher Gunst behandle (Stenzel, Schles. Gesch. 321). Durch eine zweite Urkunde vom 24. Februar 1352 befiehlt er dann den Breslauern, wenn sie noch ferner Bedrückungen und Belästigungen seitens der Polen ausgesetzt seien, an deren Kaufleuten Repressalien zu üben (Mosbach, Przyczynki do dziejow polskich p. 79).

Digitized by Google

dum sit, ut de hoc suis regalibus literis coss. Wrat. dignetur expressius informare [1]).

De rege Cracoviensi occasione novitatum, quomodo nititur ducere aliam reginam prout dicitur a Tartaris fore exortam [2]), sicut Nicol. Wirsingi [3]) scripsit civitati.

De dissensione inter regem Cracovie et Maczconem Borcowicz [4]) quomodo ipse rex propellit eundem Maczconem a suo regno, eciam quomodo idem Maczco exquisivit a civitate Wratislav. suis literis, ut in timore non debeat poni sed in tranquillitate pacis occasione civitatis.

De privilegiis civitatum ducis Swidnicensis quomodo presentata sint per civitates, et quomodo civitates ejusdem ducis contradixerint ultimum articulum in literis positum occasione promissi dominorum dom. regis et ducis partibus ex utrisque. Eciam dicatur dom. regi, quomodo dux Swidn. publice ad suos cives et homagiales, milites et

---

[1]) Vergl. unten S. 367, Anm. 1.

[2]) Diese Nachricht, die hier zum ersten Male auftritt, erscheint um so eher glaublich, als sie von einer über Hofangelegenheiten so gut unterrichteten Persönlichkeit, wie N. Wirsung war, herstammt. Math. Villani, die Hauptquelle über den tatarischen Feldzug IV, 5, berichtet von einem jungen liebenswürdigen Tatarenfürsten. Einer Gesandtschaft an die Tataren im Jahre 1353 gedenkt auch die Urkunde vom 19. Januar 1354 bei Muczk und Rzysz, und dass Kasimir, seiner Gemahlin Adelheid mehr und mehr entfremdet, an neue Heirathspläne dachte, wissen wir auch (Caro, Gesch. Polens 306 ff.).

[3]) Über Nic. Wirsing oder Wirsung, einen sehr reichen Krakauer Bürger, Schatzmeister König Kasimir's, mit dem die Stadt Breslau vielfach Compagniegeschäfte machte, z. B. Mühlenanlagen, vergl. Cod. dipl. Sil. III die Note zum Index unter Wirsungus.

[4]) Über diese Angelegenheit berichtet Długosz Chronic. lib. IX, 1115, indem er erzählt, Mathias Borcowicz, ein polnischer Baron, dessen Wappen hier zugleich beschrieben wird, habe anfänglich bei König Kasimir in grossen Ehren gestanden und sei zum Palatin von Posen gemacht worden, derselbe habe aber diese Gunst verscherzt dadurch, dass er vielfach Räubereien und Diebstähle begünstigt. Vorwürfe und Strafen hätten dagegen nichts gefruchtet, Borcowicz habe wohl Besserung gelobt, sei jedoch bald wieder in seine alten Fehler verfallen, und der erzürnte König habe ihn desshalb endlich zu Kalisch festnehmen und in dem Schlosse „Olschtin" Hungers sterben lassen. Długosz setzt zu dem Ganzen die Jahreszahl 1358, welche vermuthlich das Jahr des Todes bezeichnen soll. Die in unserm Texte angedeutete Beziehung auf das Bestreben Borcowicz's, sich den Schutz der Stadt Breslau in seinem Streite mit dem König zu sichern, ist nicht recht deutlich.

Digitized by Google

vasallos dixit, talibus verbis: si vos jubebo alteri prestare homagium, oportet quod jussum meum facietis [1]).

Item dicatur, quomodo sui subditi et nuncii ducis Swidnic. Nic. de Syffridow et Nic. Zachinkirche [2]) literam dom. regis civitati per mandatum speciale, quod civitas deberet suffragium prestare duci Swidnic. in omnibus oportunitatibus et necessariis articulis contra quoslibet sibi adversantes, et dum hoc negocium hii duo predicti cum civitate tractassent, duos pociores et diciores judeos abduxerunt [3]) sine scitu civitatis, et sic judei recedere nituntur, quamvis omne promissum tam ex parte dom. regis quam civitatis firme et infragibiliter ipsis judeis secundum literarum suarum tenorem observatur.

Verte Folium C.

Fol. 30.

1355.

C. de debitis, que Bregenses in censu et in alia pecunia civibus Wrat. tenentur, quomodo juramentis suis evadere nituntur, et solvere non curant, quamvis litere et privilegia satis manifesta et pura super eosdem Bregenses et civitatis et dom. ibidem ducis Boleslai, ducis Wenczeslai, ducis Lodevici et ducisse no-

---

[1]) Aus dieser Art von Denunciation spricht wohl nur der Ärger der Breslauer über jene oben erwähnten Begünstigungen des Herzogs und seiner Städte durch Karl IV.

[2]) Derselbe wird noch 1363 unter den Vasallen Herzog Bolko's II. aufgeführt (Tzschoppe und Stenzel 586). 1372 erscheint ein Nic. Sachinkirche als Bürger von Schweidnitz (Rathsarchiv Antiquar. Fol. 121[b]) und 1389 ein Hans S. als Rathsherr daselbst (Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I, 121); vergl. über sie auch Naso, phoen. rediviv. 102.

[3]) Oelsner a. a. O. S. 76 (20), der diese Stelle wieder mittheilt, fasst dieselbe zu tragisch auf, wenn er annimmt, dass sie als Verbrecher fortgeschleppt worden seien, um dann irgend welchem traurigen Schicksale zu verfallen. Die Breslauer würden sicher nicht verfehlt haben, darüber eine Andeutung zu machen, die ja das Benehmen der Gesandten noch tadelnswerther hätte erscheinen lassen müssen. Gerade wenn seine scharfsinnigen Combinationen gegründet sind und die beiden Juden aus Schweidnitz gebürtig waren, lässt sich der Zusammenhang nicht schwer errathen: dann bestand das ihnen schuldgegebene Vergehen wohl nur darin, dass man ihre Übersiedelung nach Breslau unter irgend welchem Vorwande für unberechtigt erklärte und dieselbe gewaltsam rückgängig machte, um nicht den Schweidnitzer Herzog solcher respectabler Steuerkräfte verlustig gehen zu lassen.

Digitized by Google

mine eorundem debitorum et census possunt perhiberi sufficienter [1]).

De maleficis stragitundinariis furibus, spoliatoribus, hominum occisoribus et ipsis consimilibus, qui morantur et hospitantur in bonis illorum dominorum et hominum, qui bona sua cum jure supremo possidere nituntur [2]), et potissime sacerdotum, petatur ideo dom. rex, ut det medium hujus, ut judicium super eosdem maleficos habeatur. Simile sit hujus, ut accidit in Muchobor [3]), quia ibi quidam dimissi fuerant per sacerdotes, et statim homines pauperes occiderunt.

De monachis et monialibus et aliis personis spiritualibus, qui petunt porciones devolucionum ipsarum parentibus mortuis et indebite et minus juste homines invexant et alios eorum affines et amicos foro spirituali [4]).

De magnis debitorum honeribus ipsius civitatis, quomodo incole ejus depauperati sunt per ignis voraginem, per impetum aquarum, sicuti nunc quod in reparacione molendinorum constat 300 m. [5]). Item quod debita ducis Wenczeslai et illorum Bregensium, quia suis creditoribus debita non solvunt. Eciam quia plures depauperati sunt de labore aurifodinarum in Niclosdorf [6]).

---

[1]) 1349, August 28, überlässt Herzog Boleslaw im Verein mit seiner Gemahlin Katharina (der ducissa unseres Textes) den Rathmannen zu Brieg für eine ihnen als Bürgen aufgebürdete fürstliche Schuld bis zu völliger Erstattung den Brücken- und Wasserzoll, so wie das Salz-Urbar. Gengler, Cod. jur. municip. Germ. Brieg. Nr. 35.

[2]) Die Handschrift, der die im Texte gegebenen Aufzeichnungen entnommen sind, enthält daneben noch zahlreiche, namentlich Anführungen von Verbrechern und deren Beschützern. Man sieht, trotz der zahlreichen und sehr ausgedehnten Privilegien, durch welche der Rath ermächtigt wird, flüchtige Verbrecher überall im Fürstenthum zu ergreifen und zur Strafe zu ziehen, fand die Execution Schwierigkeiten, an Orten, wo der Besitzer selbst im Besitze der höheren Gerichtsbarkeit war.

[3]) Gross-Mochbern bei Breslau, ein Gut des Domstiftes.

[4]) Schon König Johann verbietet in seiner Urkunde vom 26. März 1326 den Geistlichen, bei Klagen gegen einen Bürger denselben vor das geistliche Gericht zu ziehen, dies soll nur erlaubt sein, wenn es sich um die kirchlichen Sacramente handelt oder die weltlichen Gerichte beider Instanzen die Rechtshülfe verweigern. (Lünig, Reichsarchiv XIV, p. 312.)

[5]) Vergl. die R. B. p. 86.

[6]) Nikolstadt bei Liegnitz, um's Jahr 1345 zur Stadt erhoben, eben um seiner damals erst kürzlich entdeckten Goldgruben willen. Bei der durchaus irrationellen Art,

Digitized by Google

De stratis versus Russyam, quomodo rex Polonie dedit responsum occasione stratarum eorundem, ita quod nulli hominum vellet favere nisi suis, qui sibi adjuti fuissent contra Tartaros et ad alios sibi inimicantes [1]).

De debitis Nicol. de Cracovia assignatis per dom. regem [2]).

De Franczcone Stillen, qui fovetur per ducem Swidnicensem, qui tum multum nostris concivibus insidiatur ad interitum rerum et personarum et potissime fratribus Slanczen dictis [3]).

De Henseluio de Nyssa ad dom. Lutherum.

Novbr. 20. A° dom. 1355 in crastino St. Elyz. directa est litera dom. imperatori [4]) per Wolfelmum, in qua continebatur, quomodo per mercatores inter dominos terre Prwssye et Lythwanos tractatum sit de quadam strata propinque ducente de Prussia per Lythwaniam

---

mit der man damals den Bergbau betrieb (Raubbau), darf es uns nicht befremden, dass der Segen so schnell wieder versiegte; wie denn überhaupt schon Stenzel (Schles. Gesch. 296, 297) den übertriebenen Vorstellungen von dem Ertrage jener Bergwerke mit Recht entgegengetreten ist; trotzdem ist die Notiz unseres Textes sehr interessant: man nahm bisher das Jahr 1364 als Zeitpunkt für das Erlöschen jenes Bergbaues an, doch nun sehen wir, dass der Verfall schon viel früher begonnen haben muss, wenn die Breslauer Consuln schon 1354 die Speculation auf jenen Betrieb unter ihren Calamitäten, welche die Verarmung vieler Bürger verschuldet, mit aufführen konnten.

[1]) Vergl. oben S. 364, Anm. 2.

[2]) Über diese Schulden vgl. Cod. dipl. Siles. III, 85, Anm. 2. Dieser Nic. de Cracovia scheint jedoch ein anderer zu sein als der oben S. 365, Anm. 3 erwähnte Nic. Wirsung, wenngleich auch dieser als Nic. de Cracovia vorkommt. Der Letztere wird als civis Cracoviensis, dieser ausdrücklich als civis Wratislaviensis bezeichnet.

[3]) Über diese Angelegenheit sind wir zufällig etwas genauer unterrichtet. Der hier genannte Franz Stille war einer Breslauer Handelscompagnie und auch seinem Bruder Nicol. Geld schuldig und diese seine Gläubiger hatten sich in Folge dessen durch Urtheilsspruch des Landgerichtes des Schuldners Gut Wirrwitz (3½ M. von Breslau SSW.) zum Verkauf zusprechen lassen und dasselbe dann nach Jahr und Tag 1346 an die Gebrüder Heinr. und Nic. Slancz und Nic. Stille unter Zustimmung des Franz Stille verkauft (Bresl. Landbuch B. magn. Fol. 11ᵇ). Dass dann dieses Besitzthum trotz der im Texte erwähnten erneuten Ansprüche des Stille im Besitze der Slancz geblieben, ersehen wir aus späteren Urkunden. Jene Gebrüder erscheinen dann, und zwar auch wieder in Gemeinschaft mit Nic. Stille, noch im Jahre 1363 als Depositare päpstlicher Gelder (Theiner, Mon. vet. Pol. I, 612).

[4]) Eine etwas weite Ausdehnung der kaiserl. Befugnisse; wie die öffentliche Strasse als solche des Königs Weg heisst, so stehen alle Strassen auch ausserhalb des Reiches unter dem dominus mundi, dem Kaiser.

Digitized by Google

versus Russiam, ubi metas regni Polonie attingi non oportet, nulla tamen solucione theolonij mediante, et quod dom. imperator petatur, exquo omnes strate sue subiciant majestati [1]), ut mandet dominis Prwssie ad presens secus eum existentibus quod opem et operam adhibeant, ut incepta debitum socciantur effectum mercatores dom. imperatoris tamquam ipsorum mercatores assumendo. Nam si processum habere videretur, quod mercatoribus exinde profectus et commoda non modica oriantur.

Beilage.

1.

Litera Heynconis Cracovia.

(Breslauer Landbuch B. magn. Fol. 58.)

Nos Conradus de Falkinhayn pro regia majestate cacitaneus Wratisl. et Lutoldus de Lobil marchalcus Wratisl. tenore presencium recognossimus universis Heynconem de Cracovia dampna ad 16 m. taxata in regio servicio ante castrum Wartinstein [2]) in Wratislavien'si et Gorensi terris percepisse. Harum sub sigillo mei Lutoldi testimonio litererum datum Wratisl. die cinerum anno dom. 1348.

2.

Litera Henrici de Cracovia.

(Ebendaselbst.)

Ego Lutoldus dictus Lobil auctoritate regali marschalcus ducatus Wratisl. recognosco presentibus famoso viro Henrico dicto

---

1) Der Kaisertitel wird hier zum ersten Male von den Breslauern gebraucht, nachdem Karl am 5. April d. J. zu Rom die Kaiserkrone empfangen hatte.

2) Diese Burg, welche auch in den R. B. p. 73 zweimal, und zwar im Jahre 1346, resp. Anfang 1347 erwähnt wird, ist nicht mehr aufzufinden. Da sie an der Grenze der Gebiete von Breslau und Guhrau zu suchen sein soll, wird sie wohl etwa nördlich von Winzig gelegen haben und ein Grenzcastell gegen Polen gewesen sein.

Digitized by Google

Cracow pheodali predicti ducatus circa strenuum virum Conradum de Falkinhain capitaneum Wratislaviensem incongressu facto per ipsos contra hostes ante opidum Wrowynstat[1]) deperiit de 14 marcis grossorum unus spado in servicio dom. mei regis. Harum testimonio literarum datum Wratisl. fer. 5 prox. a. d. S. Mich.

---

[1]) Diese Urkunde erklärt die oben im Text wiederholt erwähnte Abwesenheit des Breslauer Hauptmanns und liefert zugleich ein wesentliches Moment für die Geschichte der Kämpfe um Freistadt, welches längere Zeit ein Zankapfel zwischen Polen und Schlesien war. Vgl. die Zusammenstellung bei Wuttke, Städtebuch von Posen, pag. 395. König Johann hatte die Stadt 1336 oder 1337 von Johann von Steinau erkauft und sich dort sogleich huldigen lassen. 1343 hatte es jedoch Kasimir von Neuem erobert und gegen die Angriffe Herzog Konrad's von Oels siegreich vertheidigt. Dass nun aber von böhmischer Seite wirklich noch ein Versuch gemacht worden ist, Fraustadt zurückzuerobern, dafür liefert eben unsere Urkunde den ersten Beweis. Auch unsere Rechnungsbücher erwähnen eine reysa dahin. Der Hauptmann war, wie wir oben sahen, noch im März 1349 nicht zurückgekehrt, doch müssen wohl die Feindseligkeiten seit dem Frieden zu Namslau 22. Nov. 1348 eingestellt worden sein.

Digitized by Google

BERICHTIGUNGEN

UND

ERGÄNZUNGEN

ZU DEM

IN DEN FONTES RERUM AUSTRIACARUM: DIPLOMATA ET ACTA, VOL. XXI

ABGEDRUCKTEN NECROLOGIUM

DES

EHEMALIGEN AUGUSTINER-CHORHERREN-STIFTES

ST. PÖLTEN.

VON

DR. FRANZ STARK.

Digitized by Google

Die Kenntniss der Schriftzeichen früherer Jahrhunderte und das Verständniss für die Zeitbestimmung einer alten Handschrift bilden die elementaren Vorkenntnisse, ohne die eine wissenschaftliche, brauchbare Ausgabe von Nekrologien durchwegs unmöglich ist. Herr Wiedemann hat zur Herausgabe des St. Pöltner Nekrologiums diese Vorkenntnisse nicht mitgebracht und Text, aber auch Register in einer Bearbeitung vorgelegt, welche der Wissenschaft nicht gestattet von beiden irgend welchen Gebrauch zu machen. Nachfolgende Beweise für dieses Urtheil werden eine wissenschaftliche Benützung des genannten Nekrologiums erst möglich machen.

In der Einleitung sagt der Herausgeber: „Die älteste Schrift ist die des 12. Jahrhunderts, und es lassen sich hier 15 Schriftcharaktere genau unterscheiden. Die Fortsetzungen gehen bis in das 16. Jahrhundert und in der Regel in fester, deutlicher Schriftform. Die ältesten Eintragungen bei den einzelnen Monatstagen sind (im Drucke) durch eine Einklammerung gekennzeichnet". Betrachten wir aber die in der Ausgabe durch Klammern als Eintragungen des 12. Jahrhunderts bemerkbar gemachten Namen, so finden wir unter ihnen solche von Personen, die nach des Herausgebers eigenem Nachweis erst im 14., zum Theil sogar im 15. Jahrhundert gestorben sind. Als diese stellen sich dar [1]):

Ortolfus de Goldeck (1323) 7. Januar; Margareta uxor Tursonis de Tirnstain (saec. XIV.) 13. Januar; Rudolfus prepos. Secov. († 1348) 14. Januar; Chunegundis antiqua judicissa (1365) 16. Januar **; Chunradus Nendorfer (1317) 21. Januar; Johannes prepos. s. Andreae († 1397) 30. Januar; Ekhardus prepos. nr. († 1312) 6. Februar *; Hermannus prepos. Secov. († 1339)

[1]) Jeder der folgenden Namen mit einem Sternchen ist die erste, jeder Name mit zwei Sternchen die zweite Eintragung im Nekrologium an dem bezeichneten Tage.

Digitized by Google

11. Februer; Fridricus abbas de Chremsm. (1346) 12. Februar; Herlibus prepos. in Herzogenburg († 1340) und Hugo prepos. s. Andreae († 1344) 15. Februar; Johannes abbas in Witingau († 1448) 16. Februar; Petrus abbas monast. Ebracens. († 1404) 24. Februar; Heinricus prepos. Vorauens. († 1382) 9. März **; Ramungus prepos. in Walthausen († 1390) 12. März; Martinus (soll Hermannus heissen) prepos. in Stenz (1363) 17. März; Chunradus archiep. Salzburg. († 1312) 25. März; Ruedolfus Seznagel (1344) 31. März **; Ulricus abbas campolil. († 1351) 20. April; Wolfhardus de Poppendorf (1348) 24. April; Albertus rex Rom. occisus (1308) 1. Mai *; Rugerus prepos. in Stenz († 1375) 12. Mai; Perchtoldus prepos. Neuburg. († 1317) und Weygandus prepos. s. Flor. († 1372) 29. Mai *; Gerlacus abbas campolil. († 1358) 31. Mai; Sifridus miles de Hagnaw (1348) 11. Juni; Fridricus prepos. in Walthausen (1382) 29. Juni; Joannes abbas in Witingau (1395) 1. Juli; Cristannus prepos. Secov. († 1325) 9. Juli *; Philippus prepos. nr. († 1315) 11. Juli *; Heinricus prep. Secov. († 1337) 14. Juli; Ulricus prepos. Secov. († 1333) 15. Juli; Hartnid Lampoltinger prepos. in Berchtersg. († 1306) 16. Juli *; Heinricus miles dictus Tanprukker (1323) 23. Juli *; Wernhardus ep. Patav. († 1313) 29. Juli *; Otto prepos. de s. Andrea († 1372) und Stephanus prepos. s. Flor. († 1407) 12. August; Wolfhardus prepos. s. Nicolai († 1331) 13. August; Petrus prepos. Secov. († 1380) 17. August; Johannes dictus Snabel prepos. in Herzogenb. († 1377) 23. August; Ulricus prepos. in Stenz († 1376) 31. August; Otto de Hagnau prepos. nr. († 1349?) 1. September; Heinricus abbas Mellicens. († 1341) 2. September; Ulricus de Pernau prepos. in Walthausen († 1320) 14. September *; Perchtoldus dictus Tuechel de Pach pbr. (1327) 15. September; Altmannus Watzmanstorfarius (1324) 24. September **; Gebhardus episc. Patav. († 1315) 5. October *; Heinricus prepos. in Walth. († 1310) 16. October; Wocho episc. Secov. († 1334) und Dietmarus dictus Rorer prepos. nr. († 1359) 25. October; Seyfridus dictus Wildungsmaurer prepos. in Herzogenb. († 1361) 28. October; Wisento prepos. in Walth. († 1348) 30. October **; Joh. dictus Staindorfer prepos. in Stenz († 1397) 1. November; Syfridus abbas in Altenburga († 1397) 3. November; Othacharus abbas campolil. († 1336) 6. November; Heinricus plebanus s. Zenonis (1322) 8. November **; Laurentius prepos. Vorauens. († 1349) 14. November; Leutoldus prepos. nr.

Digitized by Google

(† 1380) 24. November; Rugerus prepos. Neuburg. († 1306)* und Goetfridus de Ror († 1375) 25. Nov.; Martinus prepos. Herzogenb. (1399) 26. November; Chunradus plebanus de Pehemchirichen (1302) 28. November *; Ulricus prepos. dictus Veirtager († 1369) 10. December; Sifridus decanus nr. (1325) 14. December **; Reinhardus abbas de Paungartenperg († 1351) 16. December; Marquardus prepos. de Vorau († 1343) 21. December; Aywicus prepos. s. Flor. († 1313) 25. December *; Heinricus prepos. s. Flor. († 1321) 29. December **.

Ein schlichtes, natürliches Denken hätte nothwendig erkennen müssen, dass alle diese 70 Personen, bei denen Herr Wiedemann selbst das Jahr ihres Todes oder urkundlichen Erscheinens angemerkt hat, doch erst nach ihrem Ableben als verstorben in das Nekrologium eingeschrieben werden konnten, dass somit die Schriftcharaktere, welche ihre Namen in der Handschrift zeigen, die des 14. und 15. Jahrhunderts sein müssen. Eine weitere Folgerung wäre die Erkenntniss gewesen, dass auch alle anderen Namen des Todtenbuches, deren Schrift den gleichen Charakter an sich trägt, in derselben Zeit, d. h. in dem gleichen Jahrhundert niedergeschrieben sind, und dies selbst dann, wenn auch die Träger dieser Namen mehrere Jahrhunderte vorher gelebt haben. Denn dass, namentlich hervorragende Personen bisweilen sehr spät nach ihrem Tode zum frommen Gedächtniss der Nachwelt aufgezeichnet werden, ist nicht nur möglich, sondern begegnet, wie in anderen Nekrologien, auch in dem vorliegenden wirklich und kann durchwegs nicht beirren. Der Gedankengang des Herrn Wiedemann war jedoch ein anderer. Er lässt die im 14. und 15. Jahrhunderte verstorbenen, noch ehe sie geboren waren, von Schreibern des 12. Jahrhunderts bereits als todt in das Nekrologium eintragen, mit genauer Angabe ihres Sterbetages, und gibt hiermit ein Räthsel, welches schon das von ihm herausgegebene Salzburger Nekrologium als rother Faden durchzieht, dessen Auflösung aber hier wie dort unterblieben ist.

Allein nicht die vorher angemerkten Namen allein gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an, auch bei vielen anderen, die gleichfalls durch Klammern gekennzeichnet sind, lässt sich derselbe Nachweis liefern. Und hätte der Herausgeber die Excerpta Duellii und die durch v. Meiller und durch ihn selbst besorgten Ausgaben der Salzburger Nekrologe (Archiv Bd. 19 und 28), namentlich die Handschrift des

Digitized by Google

letzteren, mit Sachkenntniss und Sorgfalt benutzt, er würde die Eintragungszeit dieser Namen richtiger zu beurtheilen vielleicht Veranlassung, aber auch viele von ihm irrig aufgefasste Namen dort theils richtig verzeichnet, theils richtig gelesen gefunden haben. Als Belege dafür eine weitere Reihe von 61 Namen, die in der Ausgabe unter Klammern stehen. Die Sternchen haben hier dieselbe Bedeutung wie oben.

6. Januar. Hartungus conv. et fr. nr. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. Handschrift der kais. Hofbibl. Nr. 434.

11. Jan. Fridericus plebanus de chemnaten. ** Als Zeuge am 29. Juni 1306 im Klosterneub. Urkdb. nr. 106 [1]).

13. Jan. Heinricus Utzo. Beurkundet 1293. Duellius Exc. pg. 183, nr. 29.

14. Jan. Heinricus de Prunsleinsdorf. ** Beurkundet 1300 Duellius l. c. pg. 183 nr. 31 und 1323 Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg nr. 152.

20. Jan. Andreas Mollo. Beurkundet 1321. Duellius l. c. pg. 65, nr. 10.

28. Februar. Wernherus Lampotinger pbr. eccl. s. Nicolai. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, am 27. Februar.

3. März. Perchtoldus Emmerinberger canon. Salzburg. saec. XIV. Salzburg. Nekr. l. c. am 14. März.

7. März. Chunradus tuemprepos. Salisburg. saec. XIV, mit dem Zusatz de Luenz im Salzb. Nekr. l. c. am 6. März. Im jüngeren Salzb. Nekr. Archiv Bd. 28 am 7. März: Ch. dictus Lůnczner. Ausserdem ist in den Nekrologien von St. Pölten und Salzburg (Archiv Bd. 28) am 24. October von einer Hand des 14. Jahrhunderts ein Salzburger Canonicus Chunradus de Luenz eingeschrieben.

12. März. Ruedolfus de Wienna, Mergardis uxor sua **. Beurkundet 1293. Duellius l. c. pg. 77, nr. 18.

17. März. Heinricus plebanus de s. Leunhardo. Beurkundet 1322. Duellius l. c. pg. 16, nr. 31.

28. März. Ulricus pbr. s. Nicolai saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, am 20. März.

---

[1]) Herr Wiedemann fügt diesem Namen nur bei: „In Ober- und Nieder-Österreich existirt keine Pfarrei Kemnaten. Sollte man nicht an das oberfälzische Kemnaten denken?" Ich überlasse Historikern die Berichtigung dieser Bemerkung.

Digitized by Google

7. April. Heinricus plebanus de Pruk. * Wahrscheinlich jener Heinrich von Prukk, welcher 1343 Pfarrer zu Chappel war. Duellius l. c. pg. 193 nr. 72.

Gotfridus dictus Flusthart (l. Fluschart). ** Begegnet als Zeuge 1305 Duellius l. c. pg. 184 nr. 35. Die am 5. Mai zu allererst eingeschriebene Perchta Fluschartina war vielleicht seine Gemahlin.

9. April. Gremoldus pbr. et can. Salisburg, † 1341 Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, mit dem Beisatz: de Preising.

15. April. Otto laycus dictus Durro. * Beurkundet 1303. Duellius l. c. pg. 19 nr. 44.

25. April. Otto plebanus de Wuldeinsdorf. * Beurkundet 1291. Duellius l. c. pg. 182 nr. 25.

Elisabeth Hesingerin (nicht helsingerin). ** Ehreureich der Hesinger und seine Hausfrau Elspet sind beurkundet 1342. Duellius. Exc. pg. 193 nr. 71.

28. April. Magister Hartwicus canon. patav. Beurkundet 1284. Duellius l. c. pg. 6 nr. 7.

5. Mai. Perchta Fluschartinna. * Vergl. vorher 7. April.

Johannes pbr. magister hospitalis fr. nr. Beurkundet 1354. Duellius l. c. pg. 81 nr. 30.

6. Mai. Leo canon. Salzburg saec. XIV. Salz. Nekr. Handsch. Nr. 434 am 11. Mai.

Ulricus de Neyttperg canon. Salzburg. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c. am 6. Mai.

Albertus pbr. et fr. nr. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

21. Mai. Sighardus pbr. **? saec. XIV. pbr. et can. s. Ruperti. Salzb. Nekr. l. c.

3. Juni. Otto pbr. de Secovia. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

7. Juni. Otto de Pernek decan. Secov. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

11. Juni. Wolfkerus decan. patav. Beurkundet am 17. Aug. 1307 im Klosterneub. Urkdb. nr. 117.

26. Juni. Wernhardus pbr. seti Nicolai. saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

29. Juni. Heinricus Fleuzzlehen, Gisla uxor sua. Beide beurkundet 1317. Duellius l. c. pg. 187 nr. 45. Heinrich Fleuzzlehen war Bürger zu St. Pölten; im Register steht er nicht in ihrer Reihe.

Digitized by Google

7. Juli. Eberhardus decan. Neunburg.** Beurkundet am 31. Mai 1317 Klosterneub. Urkundenb. nr. 171.

8. Juli. Stephanus pbr. scti Floriani. saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

18. Juli. Otto Vezzo. Begegnet als Zeuge 1324. Duellius l. c. pg. 188 nr. 49.

20. Juli. Eberhardus Grezzlo.* Bei Duellius l. c. pg. 17 nr. 34 a. 1273 irrig als zwei Personen aufgefasst.

24. Juli. Eberhardus Scheychenstainer. ** Er und seine Hausfrau Gerdraut, die am 2. August gestorben ist, sind 1323 beurkundet. Duellius l. c. pg. 88 nr. 54.

31. Juli. Pilgrimus pbr. decanus nr.* Beurkundet 1279. Duellius l. c. pg. 25 nr. 61.

2. August. Gedrudis Schauhenstaninna. ** Vergl. vorher 24. Juli. Sie war ursprünglich am 12. August an zweiter Stelle eingetragen, ihr Name wurde aber später hier getilgt und am 2. August eingeschrieben.

Ortlibus Staufenekker pbr. eccl. Salzburg. saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

20. August. Jorius dictus Waldner pbr. Salzburg. saec. XV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

24. August. Margareta de Hagnaw. Friedrich von Hagnaw und seine Gemalin Margaretha sind 1346 beurkundet. Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg Nr. 222.

4. September. Ruedgerus dictus Castor pbr. et fr. nr. saec. XIV/XV. Salzb. Nekr. l. c.

6. Sept. Ulricus de Vienna pbr. et fr. nr. Beurkunde 1388 bei Duellius Exc. pg. 126 n. 177.

8. Sept. Johannes de Schoenperg canon. Salzp. saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434 am 9. Sept. und saec. XIV/XV. nach v. Meiller im Archiv Bd. 19, wo aber irrig Johannes Schoups gelesen ist.

18. Sept. Nicolaus polanus pbr. Secov. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

21. Sept. Marchardus dictus Oeder pbr. et fr. nr. saec. XIV. Nekr. l. c. am 22. Sept. und nach H. Wiedemann selbst im Archiv Bd. 28 beurkundet im Jahre 1352.

24. Sept. Dietricus pbr. scti Nicolai. saec. XIV. mit dem Beisatze de Walden. Salzb. Nekr. l. c. am 26. Sept.

Digitized by Google

26. September. Chunradus pbr. scti Nicolai. saec. XIV. mit dem Beisatze de Radekk. Salzb. Nekr. l. c. am 27. Sept.

31. October. Agnes conversa de Secovia. saec. XIV/XV. magistra. Salzb. Nekr. l. c.

3. November. Ulricus de Ratispona decan. Neunburg.** saec. XIV. Ulricus ofenpek. Salz. Nekr. l. c.

8. Nov. Heinricus plebanus de s. Zenone.** Beurkundet 1312. Duellius l. c. pg. 82 nr. 38.

13. Nov. Ulricus Podwinus junior gehört wie Ulricus Podwinus senior 13. Juni zu den ersten Eintragungen an den bezeichneten Tagen. Einer von ihnen ist wohl der 1300 als Zeuge erscheinende Ulrich Poedwin. Duellius pg. 183 nr. 31

15. Nov. Otto de Wald.* Am 11. Dec. ist auch ein Otto de Wald eingeschrieben. Bei Duellius l. c. pg. 182 nr. 28 a. 1292 und pg. 183 nr. 31. a. 1300 begegnen ein Otto de Wald mit seinem Bruder Wulfing (im Nekr. 10. Febr.) und deren Vetter „Otto von Wald der Elter". Ein Otto de Wald ist noch 1367 beurkundet.

18. Nov. Gotfridus pbr. Vorauens. saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

20. Nov. Johannes de Vienna pbr. s. Flor. saec, XIV/XV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

23. Nov. Nycolaus pbr. Secov. saec. XIV. Nyc. Maisel. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

1. December. Gysla relicta Castoris domini Hainrici.** Herr Hainrich der Piber war noch 1315 Zeuge. Duellius l. c. pg. 21 nr. 50 und Gysla, „Herrn Hainrichs Wittib des Piber von Wald" macht noch 1334 eine Schenkung dem Kloster zu St. Pölten. Duellius l. c. pg. 96 nr. 87.

4. Dec. Egidius dictus Duerro pbr. et fr. nr.** saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

9. Dec. Ulricus plebanus scti Floriani.** saec. XIV/XV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

10. Dec. Heinricus diaconus scolasticus dom. s. Flor. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

11. Dec. Otto de Wald.* Vergl. vorher 15. November.

22. „ Zacharias Cuntz pbr. et confr. nr. saec. XV. Nach dem Salzb. Nekr. Archiv, Bd. 28 Canonicus in Salzburg. (Im Re-

Digitized by Google

gister unter den Chorherren von St. Pölten). Im Archiv Bd. 19 am 21. December: Zacharias Tûnzo can. Salisburg. a. 75 (d. i. 1475).

23. Dec. Chunradus pbr. scti Nicolai. ** saec XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

27. Dec. Ulricus pbr. scti Flor.** saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

Alle diese Namen, die nun bereits vorgeführt wurden, 131 an der Zahl, sind aber für einen aufmerksamen Leser des gedruckten Nekrologiums nicht der einzige Beweis dafür, dass alle ältesten Eintragungen der Handschrift nicht aus dem 12. Jahrhundert stammen können. Oder sollte es nicht beachtenswerth sein, dass kein Abt der 16 Klöster, die mit St. Pölten verbrüdert waren, vor dem Jahre 1336 im Nekrologium eingeschrieben erscheint, und dass von den vielen Pröpsten aus 20 den Augustiner Chorherren mehr verwandten Stiftern nur vier dem 13. Jahrhundert, alle anderen der Zeit des 14. bis 16. Jahrhunderts angehören? Von Herrn Wiedemann wurde diese Thatsache keiner Berücksichtigung gewürdigt. Er hat um nur wenige Beispiele hervorzuheben, 22 Priester aus Kremsmünster, 24 aus Melk, 41 aus Lilienfeld, 46 aus Seckau als im 12. Jahrhundert eingetragen bezeichnet, obgleich der erste in das Nekrologium eingeschriebene Abt von Kremsmünster (1325 [1]) 1346, von Melk (1334) 1340, von Lilienfeld (1316) 1336, der erste eingeschriebene Propst von Seckau (1305) 1325 gestorben sind. Auch in Betreff des Klosters Melk ist nicht zu übersehen, dass die Urkunde über die Conföderation zwischen ihm und St. Pölten erst im Jahre 1305 ausgestellt ist.

Endlich reihen sich an das Alles bei vielen eingeklammerten Namen auch lautliche Erscheinungen, welche die Unmöglichkeit einer Niederschreibung im 12. Jahrhundert mit aller Entschiedenheit darthun. Ich verzeichne, um nicht weitschweifig zu werden, von diesen Namen nur aus dem Monat Januar: 2, 3. læutta; 9. Walthausen (Cholochus pbr. in); 10. Hervordus: 12. Gerbinus; 15. Ruedolfus.

Waren alle diese Ergebnisse, gewonnen aus der Durchsicht des gedruckten Buches schon für sich allein geeignet die Überzeugung zu verschaffen, dass das St. Pöltner Nekrologium erst im 14. Jahr-

[1]) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Zeit für den Antritt der genannten Würde.

Digitized by Google

hundert angelegt worden ist, so gab ein flüchtiger Blick in die Handschrift die weitere unbestreitbare Bestätigung dafür. Dies hatte auch schon Duellius (Excerptorum geneal.-histor. libri duo. Lipsiae 1725. Fol. pag. 124 in den die Auszüge des Nekrologiums begleitenden Worten „Necrologium praesens Sand-Hippolytanum manu saeculi 14. inchoatum ... est" deutlich ausgesprochen. Herr Wiedemann, der so vieles, was er in der Handschrift nicht zu lesen vermochte, aus den bei Duellius abgedruckten Auszügen des Nekrologiums, gleichgiltig, ob dort richtig oder falsch gelesen, blindlings abgeschrieben hat, hätte sich nur die Mühe nehmen dürfen, jene wenigen Zeilen anzusehen, er wäre hierdurch in der Beurtheilung der Schriftcharaktere vielleicht auf den richtigen Weg geleitet worden.

Zwar finden sich im Nekrologium Namen mehrerer Personen, insbesondere geistlicher Würdenträger, die im 13., 12., ja im 11. Jahrhundert gestorben sind; allein da die Verbrüderung mit der Metropolitankirche zu Passau, jedenfalls die erste, erst im Jahre 1284 (Duellius Miscell. I. pg. 390) erfolgt ist [1]), so ergibt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit nur das Eine, dass bei der nicht vor 1300 geschehenen Anlage des St. Pöltner Nekrologiums einige wenige ältere Aufzeichnungen als Grundlage benutzt worden sind.

Geschichtliche, graphische und sprachliche Gründe beweisen demnach mit aller Entschiedenheit, dass keine Hand des 13., noch weniger fünfzehn (!) Hände des 12. Jahrhunderts bei den Eintragungen in das Nekrologium thätig waren, und dass somit die diesfällige Behauptung des Herrn Wiedemann eben so gehaltlos ist als die Sicherheit mit der sie auftritt.

Wird aber durch diese verwirrende Zeitbestimmung für die Eintragung der einzelnen Personen die wissenschaftliche Benützung des Nekrologiums sehr erschwert, so wird diese geradezu unmöglich wegen der ausserordentlich grossen Zahl von Lesefehlern.

Als solche konnte jeder Kundige schon aus dem Abdruck, ohne Einblick in die Handschrift, eine nicht kleine Zahl von Namen erkennen. Die Männernamen Feneseus 15. Januar, Perthokonus 3. März, Maestolfus 23. August, Herlintus 6. November, dann die

---

[1]) Die Conföderation mit St. Florian und St. Nicolai erfolgte im J. 1297, die mit der Salzburger Metropolitankirche im J. 1326. Duellius Misc. I. pg. 390.

Digitized by Google

Frauennamen Matheria 22. Januar, Wichardis 31. Januar, Xerpina 11. Februar, Eichkardis 25. März, Cealia 21. April, Bopfia 23. April, Adelsmitis 25. Mai, Traura 9. October, endlich die Familiennamen Vonsconser (Johannes) 23. Februar, Pirgamger (Petrus) 14. März, Scothumin (Eva) 20. Mai, Psor (Johannes) 17. Juli, Pernczzer (Nycolaus) 10. September; Ramangin (Amelia) 18. November, Jatober (Dietricus) 21. December u. v. a. liessen darüber keinen Zweifel übrig. Die später erfolgte Vergleichung der Handschrift hat nicht nur alle diese Namen als irrig gelesen bestätigt, sie hat auch dargethan, dass der Abdruck des Nekrologiums überdies noch sechshundert sehr schwer wiegende Lesefehler aufzuweisen hat. Eine kleine Auswahl derselben mag schon hier eine Stelle finden.

Herr Wiedemann las: Silla statt Gisla: Vitericus st. Vicentius; Albertus st. Albanus; Jonas st. Johannes; Rickanus st. Kilianus; Eucherius st. Eustacius; Reinwaldus st. Leutoldus; Maria st. Måcze; Eymo st. Simon; Jacobus st. Michael und Paulus; Echerus st. Chunradus; Conrad und Martinus st. Hermann; Hermannus st. Benjamin, Heinricus und Hyrsmann; Werner und Mauricius st. Heinricus; Heinricus st. Chunrad, Georius, Hermannus, Laurencius; Georius, Maurus, Ulricus, Werner, magister st. Wolfgangus; Matheria st. Katherina; Xerpina st. Christina; Gertrudis st. Gerlindis; Johannes st. Jodocus; Christofferus st. Steffanus; Hartingus st. Martinus; Perthokonus st. Perchtoldus, ferner Gomas st. Gaws; Crenrus st. Tiem; Feufer st. conversus; conversus st. Tuers; Snoeknpeck præpositus st. Sweinpekh episcopus; Plurnshaimer st. plůmschein; Vonsconser st. Vanstorfer; Oenigner st. benignus; Hander st. Håusler; Mursbertin st. Czuxbertin (=Zuchzswert); Maurus dictus Wisner st. Lucas de Misna; Schattenhueber st. Schuetenhelm; Gůsterer st. Eysner; Hastinger st. Haslanger; Veimayer st. Veirtager; Harmannus st. Haarmaus; Tannzer st. Tumriczer; Sarberger st. Daxberger; Sardorrer scolares st. sacerdotes seculares; Hakking st. Haberkrich; Pernczzer st. Puezzer; dictus stark st. de stira; Wurstel st. Wurffel; presbiter st. Polster; in Suben sacerd. et mon. st. in Sekau sacerdos secularis; de secta Dorothea st. de seto Andrea; presbiter de paungartenperg st. pbr. de Witignaw; prepos. in Mautern st. in Maurcz; de tiernstain st. de khremsmünster; de campolilior. st. de zwetla.

An diese und andere derartige Fehler schliessen sich endlich noch 50 solche, die monacus und monialis statt conversus und con-

Digitized by Google

versa wiedergeben. Sie sind im Nachfolgenden unten Nr. 2 besonders zusammengestellt worden.

Auch darf nicht übergangen werden, dass am 6., 17., 28. Mai, 4. Juni, 31. Juli, 28. August, 2. October, 10. December, Pilgrinus statt Pilgrimus und am 7., 14., 24. Januar, 12. Februar, 10., 14. März, 4., 7., 24. April, 14. Mai, 3., 8. August, 9. September, 10., 27. October, 6., 9., 16., 24., 29. November, 20., 27. December Gerdrudis oder Gertrudis statt Gedrudis gelesen und die handschriftliche Schreibung bei Personennamen, aber insbesondere bei den Ortsnamen gar selten beachtet ist. Herr Wiedemann hat ae statt e, au st. ů, e st. i, i st. y, o st. a, u st. w, w st. b und v, b st. w und p, v st. f, ph st. ff, d st. t, t st. th, th st. t, tt st. t und d, c und z st. tz, se st. sch, n st. nn und m, m st. n und mb, g st. ch und ck u. s. f. geschrieben und alle sprachlichen Eigenthümlichkeiten derart verwischt, dass auch von dieser Seite der Text völlig unzuverlässig und daher unbrauchbar ist.

Wenn demnach der Herausgeber in den letzten Zeilen der Einleitung sagt: „Ich gebe dieses Nekrologium nicht im Auszuge, sondern in getreuer (!) Abschrift“ und „es dürfte somit das erste vollständig gedruckte Verbrüderungsbuch der Klöster in den österreichischen Erblanden sein“, so brauche ich, um die ganze Unrichtigkeit dieser Worte darzulegen, zu dem bereits Gesagten nur noch beizufügen, dass 41 Personen, die in der Handschrift verzeichnet sind, in dem Abdrucke ganz und gar fehlen, und dass hier überdies noch bei 55 anderen Personen theils der Familienname, theils die Würde, theils die von ihr gemachte Schenkung oder das Todesjahr u. dgl. ausgelassen ist. Ja die handschriftliche Anwesenheit aller dieser Merkmale, die nur übergegangen wurden, weil sie schwer zu lesen sind, wurde nicht mit einem Worte hervorgehoben, noch an den betreffenden Stellen durch Punkte gekennzeichnet. Eine getreue Abschrift liegt daher dem Abdrucke nicht im entferntesten zu Grunde. Zur besseren Übersicht habe ich alles im Drucke fehlende unter Nr. 3 zusammengestellt.

Rücksichtlich der Selbstbefriedigung des Herrn Wiedemann über den „vollständigen“ Abdruck des Nekrologiums und bezüglich der Bemerkung, dass Duellius nur einen „magern Auszug“ davon gegeben hat, sehe ich mich zu einigen Worten genöthigt, die hier gewiss am rechten Platze stehen.

Digitized by Google

Der Auszug bei Duellius, angefertigt vor dem Jahre 1725 von dem St. Pöltner Chorherrn Ildefons Hiersch, enthält die Namen der wichtigsten geistlichen und weltlichen Personen des Nekrologiums und diese, trotz mancher Fehler, im Ganzen auch richtiger gelesen als in der neuesten Ausgabe. Hiersch hatte zur Anfertigung jenes Auszuges jedenfalls mehrere schätzenswerthe Eigenschaften mitgebracht, die auch bei dem neuesten Abdrucke des Nekrologiums nicht hätten fehlen sollen, und er hat alles, was zu seiner Zeit für die Geschichtsforschung etwa von Werth erschien, mit gewissenhaftem Fleiss und richtigem Verständniss hervorgehoben und alles, was der Wissenschaft überhaupt einen Dienst zu leisten nicht versprach, klug bei Seite gelassen, so vor Allem die vielen hundert Namen der niederen Geistlichkeit und der Nonnen, deren Abdruck nicht nur für die Sprach- und Namenforschung, sondern selbst für die Specialgeschichten der betreffenden Kirchen und Klöster als völlig werthlos gelten kann. Was Hiersch zu thun übrig liess, war höchstens seine Lesefehler zu berichtigen und einige wenige Namen nachzutragen, eine Arbeit, die einen Druckbogen nicht in Anspruch genommen hätte. Selbst ein Wiederabdruck der überaus zahlreichen geistlichen Würdenträger, der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Pröpste u. s. w., deren Kirchen mit St. Pölten verbrüdert waren, war ganz und gar überflüssig, da unter allen diesen Personen nicht eine begegnet, über die wir aus dem Nekrologium bis jetzt noch nicht Bekanntes erfahren würden. Ja es lässt sich sogar mit Leichtigkeit nachweisen, dass der Geschichtsforscher durch eine einseitige Benützung des St. Pöltner Nekrologiums rücksichtlich der Sterbetage dieser und vieler anderer Personen auf verfängliche Irrwege geleitet würde, da sie von den anderwärts sicher beglaubigten Tagen gar oft weit ab, ja nicht selten in anderen Monaten liegen. Das St. Pöltner Nekrologium ist daher nichts weniger als „ein interessantes Denkmal“ als das es Herr Wiedemann zu bezeichnen beliebt, und es gewinnt sicher an Bedeutung nicht dadurch, dass bei mehreren Personen die Familiennamen oder das geistliche Amt, das sie besorgten, nicht angemerkt sind, dass ferner bei sehr vielen Geistlichen und Nonnen die Angabe der Kirche vermisst wird, der sie angehört haben, und die Bezeichnung presbiter und monialis sehr häufig ausgelassen ist. Ich beschränke mich rücksichtlich der Belege für diese letzte Bemerkung nur auf wenige Beispiele.

Digitized by Google

9. Januar. Lucas pbr. Secoviens. im Register als pbr. secularis eingetragen. Nach dem handschriftlichen Nekr. von St. Lambrecht in Steiermark am 8. Jan. pbr. et can. Secoviensis.
26. Februar. Johannes de Ror pbr. confr. nr. im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) Joh. de Rotenburg can. in Ror.
29. März. Heinricus dictus Suevus pbr. et confr. nr. im Register trotz des confrater unter die Chorherren von St. Pölten gestellt. Nach dem Salzb. Nekr. l. c. pbr. et can. Secoviensis.
4. Mai. Elisabeth mon. de werthersgaden. Im handschriftlichen Nekr. von St. Lambrecht mit dem Familiennamen Aindofferinn (saec. 15).
10. Mai. Georius chreier Salzburg. pbr. confr. nr. Im Salzb. Nekr. l. c. am 28. Mai: Georgius chreyger plebanus eccl. Salzburg.
2. December. Georius fewchter can. Salisburg. In den Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28 am 29. Bd. 19 am 28. Nov.) als scolasticus bezeichnet.
23. Decbr. Albertus paulstorfer can. Salzburg. in den Salzb. Nekr. l. c. als custos eingetragen.

Ich wende mich nun zum Register des Nekrologiums, für das nicht weniger als 6½ Druckbogen verwendet sind. Dass dieses für die Wissenschaft als nicht vorhanden betrachtet werden muss, unterliegt keiner weiteren Erörterung, nachdem durch Beweise sattsam festgestellt ist, dass es einen durch mehrere hundert Lesefehler entstellten, aber auch lückenhaften Text zur Grundlage hat. Allein trüge dieser auch keines der bezeichneten Gebrechen an sich, das Register wäre dennoch zum grossen Theil unbrauchbar. Ich gestatte mir dies im Einzelnen nachzuweisen.

Das Register zeigt die weltlichen und geistlichen Personen getrennt und letztere nach ihren Kirchen, Würden und Ämtern gruppiert. Eine solche Anordnung kann zwar auf einen gleichen Vorgang in manchen geschichtlichen Quellenwerken hinweisen, allein trotz alledem ist sie nicht zu billigen, da sie die Verwerthung des Einzelnen ungebührlich, weil unnöthig, erschwert, ja nicht selten ganz illusorisch macht. Register sollen der wissenschaftlichen Thätigkeit Vorschub leisten, eine raschere Benützung des gesammelten Stoffes ermöglichen und können diesen ihren Zweck nur erfüllen, wenn bei Sammlungen von Urkunden und bei Nekrologien kein Namenstheil einer Person übergangen, sondern jeder in streng alpha-

Digitized by Google

betischer Ordnung verzeichnet wird und wenn überdies alle Personen, die in irgend einer Verbindung stehen, unter dem natürlich sich ergebenden Ordnungswort vereinigt werden. Ein solches Register ist nicht nur im Dienste der Wissenschaft leicht verwendbar, es beansprucht auch trotz einiger nothwendiger Wiederholungen bei einer zweckmässigen Anordnung des Druckes einen weit kleineren Raum. Freilich werden Personen, die überhaupt jedes Register für entbehrlich halten, auch mit einem schlechten zufrieden sein; allein solche Meinungen, die abseit der Wissenschaft entspringen, bleiben am besten unbeachtet. Wie zweckwidrig jedoch die bei dem St. Pöltner Nekrologium in Anwendung gekommene Gliederung des Registers sich auch darstellt, hier soll davon ganz abgesehen werden. Das Register hat noch Mängel und Gebrechen anderer Art, die viel schwerer in's Gewicht fallen.

Wie in anderen Verbrüderungsbüchern werden auch im St. Pöltner Nekrologium die Glieder der conföderirten Kirchen und die Laien als confratres und consorores bezeichnet. Fratres und sorores dagegen sind in der Regel nur die Mitglieder jener Kirche, der das Verbrüderungsbuch angehört. Ob diese presbiteri, moniales, oder conversi und conversae sind, ist völlig gleichgiltig.

Diese Scheidung allgemein bekannt, ist bei der Anlage des Registers meistens unbeachtet geblieben, und es sind fast alle presbiteri confratres, bei denen eine nähere Bezeichnung ihrer Kirche fehlt, aber auch solche, wo diese angegeben ist, als Chorherren von St. Pölten in das Register eingetragen worden. Da wir nun genöthigt sind, sie von jener Stelle wieder zu entfernen, so wird das nachfolgende Verzeichniss diese Operation erleichtern.

1. Januar. Dom. Joannes frast (l. trast) de stain civitate (l. de s. cruce) pbr. et confr. nr.

5. Jan. fr. Caspar de Altenburgh et confr. nr. Hier fehlt, wie in diesem Nekrologium öfter, presbiter (de Altenburg).

15. Jan. Johannes dyaconus confr. nr.

18. „ Lambertus pbr. et confr. nr.

21. „ Nycolaus Senchinger (Senging) pbr. et confr. nr. Ein Joh. de Senging decan. patav. begegnet 1397 im Klosterneub. Urkundb. nr. 372.

2. Februar. Stephanus Wackher diaconus et confr. nr.
Matheus pbr. et. confr. nr.

Digitized by Google

Stephanus Tenk ex Wienna confr. nr.

Wartholomeus Leyberspeckh (l. Seyberspech) sacerd. et confr. nr.

4. Febr. Dom. Vitus Mareysen (l. Gareysen) pbr. et confr. nr.

14. „ Heinricus Reysacher pbr. et confr. nr. Im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 31. März als pbr. Secoviensis eingeschrieben.

fr. Thomas dyac. et confr. nr.

5. März. Johannes mundl (l. mündel) pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. Nov. canonicus scti Nicolai extra muros Patavie.

23. März. Eberhardus pbr. et confr. nr. Da die Handschrift nicht confr. sondern fr. nr. hat, so steht dieser Eberhard zufällig richtig unter den Chorherren von St. Pölten. Dasselbe gilt von Mathias pbr. et confr. nr. 7. Jänner, der in der Handschrift als fr. nr. bezeichnet ist.

26. März. Dytmarus pbr. et confr. nr.

29. „ Heinricus dictus Suevus pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) pbr. et can. Secov.

7. April. Dom. Johannes daum pbr. et confr. nr.

15. „ Dom. Kolomanus pbr. et confr. nr.

29. Mai. Gabriel Tolhofer, Udalricus Erschinger pbri et confratres nri.

Magister Johannes judman confr. nr.

Florianus dyaconus confr. nr.

Georgius Pfaffinger, Udalricus Hager pbri et confratres nri.

30. Mai. Sigmund pbr. et. confr. nr.

11. Juni. Chunradus acolitus tertiarius confr. nr.

26. „ Ulricus (l. Udalricus) pbr. et confr. nr.

6. Juli. Leo pbr. et confr. nr.

12. August. Johannes de Stain pbr. et confr. nr.

22. „ Johannes Rinkhamer pbr. et confr. nr.

28. „ Chunradus Popenperiger, Gebhardus (Ratenstorfer), Thomas Schomer (l. Schoren) pbri et confratres nri. Sie waren nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) 20., 23., 29. August Chorherren zu Vorau.

30. August. Ortolfus pbr. et confr. nr. Die Handschrift hat auch: de scto Floriano. Es ist dies vielleicht der im Salzb. Nekr. (Archiv

Digitized by Google

Bd. 28) am 29. Juli eingetragene Ortolfus dictus Harlang pbr. et can. s. Floriani.

4. Sept. Dom. Michael Stainmann (l. Steinmar) pbr. et confr. nr.
Dom. Jeorius Altweger de Constantia pbr. et confr. nr.

14. „ Magister Andreas Schachner pbr. et confr. nr.

25. „ Bolfgangus Fraydel pbr. et confr. nr.
Ambrosius Wagner pbr. et confr. nr.

28. „ Hadmar pbr. et confr. nr. Vielleicht von St. Andree wie der unmittelbar vor ihm von derselben Hand geschriebene Heinricus de s. Andrea pbr.

30. Sept. Simon pbr. et confr. nr.

1. October. Michael Kramer (l. Kamerer) pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 11. September Chorherr in Reichersberg.

3. Oct. Dom. Thomas Selingperger pbr. et confr. nr.

9. „ Stephanus Herlsperger pbr. et can. et confr. nr.

26. „ Christannus de Lofer pbr. et confr. nr.

31. „ Johannes Mangold de Augusta pbr. et confr. nr. Auch fr. Paulus Rigler de Augusta conv. et confr. nr. 7. Oct. ist als conversus von St. Pölten im Register zu finden.

4. Nov. Laurencius Streybl (im Register Scheybl) pbr. confr.

6. „ Caspar Lophinger (l. Cophinger?) pbr. et confr. nr.

9. „ Petrus Leydenslag pbr. et confr. nr.

16. „ Heinricus Grezzlo pbr. et confr. nr.

18. „ Dom. Thomas de Lantzhuet pbr. et confr. nr.

23. „ Dietricus pbr. et confr. nr.

2. Dec. Thomas weytt pbr. et confr. nr.

17. „ Ludbicus Weinstockh pbr. et confr. nr.
Dom. Andreas Moshaimer pbr. et confr. nr.
Sebastianus Lindhoffer de Wienna pbr. et confr. nr. Diese drei Personen sind von derselben Hand eingeschrieben.

22. Dec. Zacharias Cunzo pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) canonicus eccle. Salzburgensis.

25. Dec. Fridricus dictus Algerstorfer pbr. confr. nr. Vielleicht der im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 26. December eingeschriebene Fridricus pbr. can. Secoviensis.

Doch nicht auf diese Fehler beschränkt sich das Register: auch alle monachi confratres, deren Kloster im Text nicht angemerkt

Digitized by Google

wurde, sind hier unter den Chorherrn von St. Pölten zu finden, obgleich diese immer und überall nur presbiteri (et canonici) genannt werden. Folgende Reihe wird als Beweis genügen.

19. Januar. Fr. Stephanus de Welming pbr. mon. et confr. nr. Die Handschrift hat pbr. Gottwic. et confr. nr.
12. Februar. Georgius sac. et mon. et confr. nr.
15. März. Georius subdiac. et mon. confr. nr.
18. „ Fridricus sac. et mon. confr. nr.
22. „ Fridricus sac. et mon. fr. nr. (l. confr. nr.).
30. Mai. Cristannus pbr. et mon. confr. nr.
15. Juli. fr. Petrus pbr. et mon.
17. September. Ulricus pbr. et mon. confr. nr.
1. October. Johannes senior pbr. mon. confr. nr. (l. Johannes senior pbr. monasterii chrebom(?) pbr. et confr. nr.).
9. November. Nicholaus pbr. mon. et confr. nr.
14. „ fr. Johannes sac. et mon. et confr. nr.
19. „ Johannes dictus listel sac. et mon. confr. nr.
20. „ Johannes pbr. et mon. confr. nr.
5. December. Silvester de Winna mon. pbr. et confr. nr.

Hieher gehören weiter noch 29 Personen, deren jede durch den Herausgeber als monachus et frater noster bezeichnet ist, obgleich die Handschrift überall sehr deutlich conversus et frater nr. hat. Ich verweise ihretwegen auf Nr. 3.

Diesen Belegen zufolge finden wir im Register 100 Personen, fälschlich als Mitglieder des Chorherrenstiftes zu St. Pölten bezeichnet. Viele andere Hinweisungen auf eine Änderung im Register bezüglich der Stellung verschiedener Personen bringen die nachfolgenden Berichtigungen des Textes in allen drei Nummern.

Wie aber steht es um die 100 Frauen, die im Register S. 684 und 685 als Nonnen von St. Pölten vorgeführt werden? Sonderbar kam es mir vor, dass in dem Zeitraume, in welchem der Tod eine so grosse Zahl von Nonnen aus einem Kloster hinweggerafft haben soll, nicht eine Äbtissin oder Priorin daselbst gestorben ist; denn eine Würdenträgerin ist in jener langen Reihe nicht verzeichnet. Beachtenswerth schien es mir auch, dass die Salzburger Nekrologien keiner St. Pöltner Nonne gedenken, nachdem sie doch nicht nur viele Chorherren, sondern auch einen conversus und eine conversa von dort eingeschrieben haben, und dass Herr Wiedemann, der bei jedem im

Digitized by Google

Necrologium erwähnten Kloster eine Reihe darauf bezüglicher Druckschriften in ganz unnöthiger Weise erwähnt, von dem Nonnenkloster zu St. Pölten gar nichts zu sagen weiss. Ich fragte nun bei Frast an (St. Pölten und dessen Umgebung, Wien 1828) und fand S. 351 folgende Nachrichten:

Das Kloster der Canonissinnen von St. Pölten wird urkundlich zum letzten Male im Jahre 1337 erwähnt; alle Aufzeichnungen und Urkunden der folgenden Jahre besagen nichts, was auf den damaligen Bestand jenes Klosters schliessen liesse. Zwar ist die Zeit und die Ursache dieses Verschwindens der Kanonissinnen aus St. Pölten bis jetzt nicht aufgehellt, dass sie aber im Jahre 1365 dort nicht mehr bestanden, dürfte sich daraus ergeben, dass Bischof Albert von Passau in einer Urkunde aus dem genannten Jahre von der einst zum Frauenstifte gehörigen Margarethen-Capelle spricht, des Frauenstiftes selber aber mit keinem Worte gedenkt.

Um nun unter Berücksichtigung dieser Angaben zu einem sicheren Ergebniss über die mir verdächtigen hundert St. Pöltner Nonnen zu gelangen, habe ich die Einzeichnungen derselben einzeln besehen und gefunden, dass 83 von ihnen nicht als moniales, wie Herr Wiedemann oft gelesen hat, sondern als conversae eingeschrieben sind. Von den übrigen 17 sind 2 als consorores, 1 als monialis conversa et soror nra, 6 als moniales et consorores und 8 nur als sorores bezeichnet.

Obwohl von diesen hundert Frauen nicht eine ausdrücklich als St. Pöltner Nonne (monialis et soror nra [1]) bezeichnet ist, so kann man doch nicht die moniales et consores, sondern nur die einfach als sorores eingeschriebenen als solche annehmen, vorausgesetzt, dass ihre Eintragung in's Nekrologium in jene Zeit zu stellen ist, in der das Stift der Canonissinnen allem Anscheine nach noch bestanden hat. Findet diese Ansicht Beifall, so dürfen wir von den angeblichen hundert St. Pöltner Nonnen sieben als solche anerkennen: Richkardis (nicht Wichardis) 21. Jan. und 11. März; Imma 11. März; Chunegundis 11. März und 8. (nicht 18.) Juli; Perchta 9. [2]), 27. Sep-

---

[1]) Wentla monialis 6. Dec. Die einzige in dieser Art, doch ohne sor. nra bezeichnete, kann vielleicht als Canonissin von St. Pölten betrachtet werden.

[2]) Diese Perchta steht im Register S. 684 als St. Pöltner Name und S. 630 auch unter den weltlichen Personen.

Digitized by Google

tember. Katherina Frechin soror nra. 14. Jan. muss ausgeschlossen werden, da sie im Jahre 1473 gestorben ist. Statt ihrer werden wir jedoch 10 andere hier anreihen können: Geppa sor. nra. 1. April (im Register S. 656), Mehthildis sor. nra. 23. April (im Reg. S. 653 als Bürgerin von St. Pölten), Waltrat sor. nra. 21. Mai (im Reg. S. 661), Diemudis sor. nra. 4. Juli (im Reg. gar nicht), Hailka sor. nra. 22. Juli (im Reg. S. 656), Perchta sor. nra. 10. Sept. (im Reg. S. 650), mechtildis sor. nra. 11. Sept. (im Reg. S. 658), Gedrudis sor. nra. 27. Oct. (im Reg. S. 652 als Bürgerin von St. Pölten), Gerbirgis sor. nra. 13. Dec. (im Reg. S. 656), Gisla sor. nra. 31. Dec. (im Reg. S. 656). Sie alle gehören zu den ersten, ältesten Eintragungen.

In Rücksicht auf die zwei Frauen, die im Nekrologium als Consorores bezeichnet, im Register aber unter die St. Pöltner Nonnen gestellt sind, bemerke ich nur, dass im Texte noch weitere 31 consorores verzeichnet sind, die im Register bei den weltlichen Personen und zwar mehrmals ohne allen Grund unter den Bürgerinnen von St. Pölten gesucht werden müssen.

Noch könnten viele andere Belege für die verwirrenden Inconsequenzen im Register vorgeführt werden, doch nur wenige Beispiele sollen noch Platz finden. Lucas pbr. Secov. confr. nr. 9. Jan. ist S. 737 als presbiter saecularis von Seckau verzeichnet, doch Johannes de Secovia pbr. et confr. nr. 19. Febr. ist den Chorherren von Seckau zugezählt, die aber Herr Wiedemann nicht, wie die St. Pöltner Geistlichen, canonici, sondern presbiteri benennt. Ferner ist Chrafto pbr. 6. März S. 684 als presbiter saecularis von St. Pölten gesondert, aber Fridricus pbr. 1. Jan., dann Stephanus pbr. 28. Febr. sind unter die Chorherren von St. Pölten gestellt.

Dom. Wolfgangus puchler plebanus ad s. michaelem in wachovia pbr. et confr. nr. 29. August steht im Register S. 717 unter St. Michael, dagegen dom. Erasmus de s. michaele confr. nr. S. 658 unter den weltlichen Personen; es ist hier aber, wie so häufig in diesem Nekrologium, das Wort presbiter ausgelassen. Eben so findet man fr. Johannes ex altinburgk confr. nr. 27. Aug. S. 649 unter den weltlichen Personen, doch dom. Erasmus de scto Andrea confr. nr. 29. Juli S. 656 unter den Geistlichen. Wohin man eben in der Ausgabe des Herrn Wiedemann blickt, allüberall fehlt, alle sonstigen Gebrechen abgerechnet, ein leitender, das Ganze beherrschender Gedanke.

Digitized by Google

S. 650 sehen wir unter den weltlichen Personen von Berchtesgaden: Anna de bertholczgarn consoror nra. 12. April (Anna phischerin mon. in Berchtesg. 12. April im Salzb. Nekr. Archiv Bd. 28); Christina Murarin de Berichtersgaden consoror nra. 3. Oct. (Cristina murarin mon. in Werthesgaden 3. Oct. im Salzb. Nekr. l. c.); Elizabet neunhoferin de perchtolczgar consoror nra. 27. Sept. (Elizabet newnhoferin mon. in berchtesgaden 12. October l. c.); Sabina de bertholczgarn consoror nra. 12. Aug. (Sabina Swäbin mon. in Berchtesgaden 12. Sept. l. c.); Anna de bertholczgarn consoror nra. 12. April (Anna ab dem Stain mon. in werthersgaden 22. April l. c.).

Nicolaus de Tirnstain conv. et confr. nr. 11. April ist im Register S. 695 ein presbiter von Tirnstein.

Ulricus Podwinus junior 13. Nov. steht im Register unter den weltlichen Personen, Ulricus Podwinus senior 13. Juni unter den Chorherren von St. Pölten.

Elizabeth de krembsmunster conversa et soror nra. 7. Juli (saec. 15) wird im Register als Nonne von Kremsmünster vorgeführt.

Andreas novicius fr. nr. 16. August erscheint im Register als conversus.

Viele Personen sucht man vergebens im Register, so Nicolaus de s. cruce confr. nr. 15. März; Margaretha stetnerin (nicht stettnerin) de werthersgaden cons. nra. 29. März; dom. cholomannus abbas in novomunster (l. novomonte) 9. April; Elizabeth eizalerin de secovia consoror nra. 16. Mai; Diemudis sor. nra. 4. Juli; Adelbertus fr. nr. 17. August (doch vergl. im Reg. S. 682: Albo conv. 17. August, der weder an diesem, noch an einem andern Tage des August im Texte vorkommt); Katharina dicta Insenauerin conv. nra. 1452 quae nobis testata est etc. 21. August; Elizabeth de bertholczgarden cons. nra. und margaretha de s. Floriano cons. nra. 8. Sept.; fr. Johannes ex Tirnstain confr. nr.; Stephanus de Egenburga pbr. et fr. nr. 1468, und Georgius prepositus de Neunburga 30. Sept.; Georius öder abbas de campolilior. 13. Nov.; Jodocus de Ror pbr. et confr. nr. 27. December u. v. a.

Ganz besonders zahlreich sind zu allem Überflusse auch die Druckfehler im Register. Mehrere sind gelegentlich in der folgenden Nr. 1 erwähnt; einige wenige will ich beispielshalber noch hieher stellen.

Digitized by Google

Xerpina tringlin (l. Christina tunglin) 11. Februar, im Reg. 11. Dec.; Fridricus Stadler can. Secov. 3. März, im Reg. 3. April; Sifridus pbr. et fr. nr. 7. Mai, im Reg. 10. Mai; mag. Petrus pbr. et fr. nr. 23. Juli, im Reg. 23. Juni; Ludwicus abbas Medlic. 22. Aug., im Reg. 24. Aug.; Chainradus Syedl et Anna uxor sua 5. Sept., im Reg. 27. August; Katherina tassnerin 28. Jan., im Reg. tasserin; Leonhardus khalzkoch 19. März, im Reg. klalzkoch; Chonradus lackhamayr 7. Aug., im Reg. lachhamer; Jodocus 24. Mai, im Reg. Jacodus; Hakking (l. haberkrich) 7. Sept., im Reg. Hakkiag; Wilwirgis 28. Sept., im Reg. Wilmirgis; Tristramus 17. Oct., im Reg. Tristamus; Laurentius Streybl 4. Nov., im Reg. Laurentus Scheydl; Paulus schonprunner 18. Nov., im Reg. chonprunner; Bernhard Schratt 27. Dec., im Reg. Schraft.

Auch gegen mehrere Erklärungen von Personen lassen sich begründete Widersprüche erheben, doch werden zwei genügen den unwissenschaftlichen Geist dieser Erklärungen zu kennzeichnen.

Zu Caspar. prepos. s. Floriani 20. Oct. wird bemerkt: „Kaspar II. Vorster, von 1467—1481“, vergleicht man jedoch das Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, so findet sich am 10. Oct. Caspar Sewsenecker prepos. ad s. Florianum, nach v. Meiller saec. XIV/XV. Dem zufolge kann allein an Caspar I., gest. 1436, hier gedacht werden. Caspar II. dagegen ist der am 12. Juli eingeschriebene, den aber Herr Wiedemann als „Kaspar I. Seusenecker“ erklärt. Im Salzb. Nekr. des Herrn v. Meiller findet sich Caspar II. eingeschrieben von einer Hand des 15. Jahrhunderts am 12. Februar.

Doch nun schliesse ich hier und wende mich den Hauptgebrechen des Textes zu.

I.

Jan. 1. Ulricus, Erhardus conversi secoviens. confratres nri. (nicht Ulricus Erhardus monasterii secoviens. pbr. et fr. nr.) In Übereinstimmung mit dieser verfehlten Lesung steht ein Ulricus Erhard als presbiter von Seckau im Register eingetragen.

Dom. Steffanus (nicht Christofferus) de veldsberg. decan. Salisburg.

Digitized by Google

Dom. Joannes trast (nicht frast) de scta cruce (nicht de stain civitate) prb. et confr. nr. Im Register S. 678 als Johannes de stain unter den Chorherren von St. Pölten.

Jan. 2. Chunradus pbr. de hercogenpierpawm fr. nr. (nicht de herzogenp.) Dieser Chunrad ist demnach im Register aus der Reihe der Chorherren von Herzogenburg zu streichen. Er hat im Jahre 1413 Ulrich Welwicker, auch Andreas genannt, zum Propst von St. Pölten gewählt. Vergl. Duellius Exc. pg. 223 n. 206.

Erasmus Weythas (nicht wentterus) ex berchtersgarn pbr. et confr. nr. Vergl. Erasmus Beyttas can. Berchtesg. Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) 4. September.

Nicolaus prb. de s. Floriano (nicht Nicolaus de s. Floriano).

„ 3. Johannes convers. de Neuburga confr. nr. (nicht mon. confr. nr.) Im Register als Chorherr von Klosterneuburg eingetragen.

„ 4. Dorothea Kindlin? consor. nra. (nicht Nindl mon. et soror. n.) Vergl. 1. Sept. Wartholomeus kyendl notarius confr. nr., der im Register nicht zu finden ist.

„ 5. Elyzabeth ladendorferinna (nicht ladndorferin). Obl. XI. tal. den. (nicht quae dedit oblai XI. dn.)

Oszsar? (nicht Caspar) dedit nobis bonum equum et sua arma valore (nicht valida) 20 fl. Vor Oszsar steht durchstrichen Czwissar. Bei Duellius: Eigsar und valida.

fr. laurentius (nicht heinricus) conv. ad scotos Vienenses.

„ 7. Mathias prb. et fr. nr. (nicht confr. nr.) 75, d. i. 1475 (nicht 45).

„ 8. Johannes dictus Turs de Tiernstain (nicht Turnstain).

„ 10. Herwordus Stainvelder (nicht stamvelder).

Petrus Smausser (nicht Smauss) subdiacon. in campolil.

„ 11. Hierslo (nicht Mierslo) pbr. de Herczogwurga.

Leonardus olim cooperator divinorum in Chapellen (nicht chapplen).

„ 12. Eberhinus (nicht Gerbinus) subdyaconus et fr. nr.

Johannes Huschauer (nicht husthauer) plebanus in recz.

„ 13. Dom. Augustinus hoffler (nicht hoffl) e monast. in Ror confr. nr. Bei Duellius: höffler, doch fehlt über dem o jegliches Zeichen.

Johannes pûntz (nicht puntz) prb. et fr. nr.

Digitized by Google

Jan. 14. anniversarium ... Margarethae, uxoris Tursonis de Tirnstain (nicht Turnstain) ... progenie dominorum (nicht illorum). Die ganze Bemerkung gehört nicht zum 14., sondern zum 13. Januar, an welchem Tage Margaretha im Todtenbuch eingeschrieben ist. Bei Duellius richtig gelesen und eingefügt.

„ 15. Dom. jenesius, d. i. Genesius (nicht Feneseus) de scto Andrea pbr.

„ 16. Ulricus de Czwetla (nicht dictus Zwetla) pbr. et confr. nr. Fundatio misse ... bis in anno (nicht bis anno) ... in wachaw iiij t. d. (nicht ß den.)

sluder nach dom. Johannes ist ganz willkürlich. Das Wort ist durch Radierung stark verletzt, doch lese ich sacerdos.

„ 17. Anna Leonperigerin ... cum IX β. den (nicht IX den.).

Sigismundus ... qui dedit nobis equum cum suis armis (nicht cum suis annexis).

Michahel Sackhl (nicht Stickhl) prb. et confr. nr. Ein Michahel Sackl de melico confr. nr. auch am 31. Mai.

„ 18. Stephanus půdmer (nicht puomer) laicus et confr. nr. 1475. Er war Bürger und Mitglied des Rathes zu St. Pölten und begegnet urkundlich 1468. Vergl. Duellius Exc. pg. 102, n. 112. Im Register ist er den Bürgern von St. Pölten nicht angereiht. Vergl. 2. März Barbara filia pudmer und 29. März Barbara dicta Püdmerinn.

„ 19. Perngerus et Wolfgerus pranker (nicht prunker) de Secovia presbiteri. In den Salzburger Nekrologien sind beide, jedoch ohne Familiennamen eingetragen und zwar im Band 19 des Archivs Pernger am 27., Wolfker am 19. Januar, im Bd. 28 Pernger am 28., Wolfger am 20. Januar. Das in beiden Namen verwendete ger lässt annehmen, dass sie Brüder sind. Ein Ernostus pranker dyacon. de secovia am 20. Januar.

Růdolfus dictus Gaws (nicht Gomas) decanus in berchtersgadmen. Auch im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 28.

fr. Steffanus de Welming pbr. Gott(wic.) et confr. nr. (nicht pbr. mon. et confr. nr.) Im Register als Chorherr von St. Pölten verzeichnet.

„ 20. Jonas dictus Lazperiger (nicht lazpiger) de Walthuza pbr. Vergl. 10. Juli: Martinus dictus laspergår de Walthausen pbr.

Digitized by Google

Ulricus de stencz (nicht steincz) pbr.

Michael Tiem (nicht crenrus, noch crencus wie im Register) pbr. extra muros patav. Im Salzb. Nekr. Handschrift Nr. 434 ein Michael Tyem. can s. Nic. am 12. Nov. saec. 15.

Jan. 21. Richkardis (nicht Wichardis) soror nra.

Stephanus dictus gåsell (nicht gasell) canon. de herczowurga.

„ 22. Katherina (nicht Matheria) de scto Jacobo. cons. nra.

„ 24. Fridericus molendinator añ. ptā. d. i. ante portam, wie auch bei Duellius gelesen ist (nicht ad anniv.).

Stokchelhaffnerin (nicht Stokchshaffnerin) cons. nra.

Dom. Johannes Wuermutzhauser (nicht wuermukhausen) de hyerschaw confr. nr.

„ 25. Katherina de Hagnaw Grueberin ibidem matertera ejus Wolfensrauterin (nicht wolfenfrauterin).

„ 26. Cristannus Senfftler (nicht Senfft) de Stäntz pbr.

„ 27. Georius mager (nicht wakher) canon. wiennens. pbr.

„ 28. Dom. Wolfgangus mader (nicht moder) pbr. et fr. nr.

mag. Georius muntz (nicht mutz) de scta cruce pbr.

mag. Johannes Hyttendorfer (nicht Eyssendarffer) et diacon. Neuburg. Bei Duellius: Hyppendorfer.

„ 30. Johannes sacerdos et mon. scte Marie virg. (nicht mon. beatae virg.) in Zwetla.

Caspar senior pbr. et fr. nr. 1485 (nicht 1482).

Johannes nurimberger (nicht nurmberger) de Walthausen pbr.

Amuley gibigin (nicht Amulea gibisin) monialis ad sctum Jacobum. Im Register S. 749: Amulea gisin.

„ 31. Hermannus conv. (nicht Hainricus mon.) et fr. nr.

Febr. 2. Ulricus (nicht Olricus) sac. et mon. in paumgartenperg.

Wolfgangus radawer (nicht radamer) de walthawsen pbr.

Wartholomeus Seyberspech (nicht Leyberspeckh). sac. et confr. nr.

Cristannus aichperger (nicht arthperger) de secovia pbr.

„ 3. Stephanus swerær (nicht averaer) de herczogburga pbr.

Thomas prepos. dictus Kåspauch (nicht Kaspauch) . . . in Herzogenburga. Herr Wiedemann bemerkt dazu, sich stützend auf das vorliegende Nekrologium: Thomas Kaspauch gest.

Digitized by Google

3. Febr. 1484, doch bei Kuen, collect. script. rer. mon. tom. II, pg. 143 steht: Thomas Kæsbachius gest. 20. Febr. 1484.

Febr. 4. Dom. Vitus Gareysen oder Hareysen (nicht mareysen) pbr. et confr. nr. Bei Duellius: Gareysen.

„ 5. Martinus (nicht Hartingus) novicius de novacella.

„ 6. Martinus wenner (nicht wenn) messrergesell. Ursprünglich war merssrergesell geschrieben.

„ 8. Michael vaschang (nicht vasthang) de herczenburga pbr.

„ 9. Chunradus conversus (nicht feufer) de campolil. confr. nr. (nicht pbr. et confr. nr.). Ein Mitglied des Klosters Lilienfeld wird durch sacerd. et mon. bezeichnet, dennoch steht dieser Conversus im Register als Mönch eingetragen.

„ 10. Wulfingus (nicht Wulfingerus) de Wald. Er erscheint urkundlich mit dem Bruder Otto (dem jüngeren) und mit Otto dem älteren, dem Vetter, 1291 und 1300. Vergl. Duellius Exc. pg. 182, n. 25; pg. 183, n. 31.

Dimudis de pranpach (nicht diemudis de pronpach). Bei Duellius richtig.

Fridricus dremel (nicht diemel) plebau. in rorenphach. Bei Duellius richtig. Er wird am 7. Sept. 1414 als verstorben erwähnt. Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg. Nr. 354.

„ 11. Christina tunglin (nicht Xerpina tringlin).

„ 12. Wolfgangus dictus hädler procurator (nicht hudler praedicator).

„ 13. Leotoldus occisus de prunsleinsdorf (nicht prantleinsdorf).

Wilbirgis (nicht Wilburgis) conv. et sor. nra.

Stephanus prior (nicht pbr.) de seytensteten.

Petrus senior (nicht senner) pbr. et mon. de Tegernse.

Georgius p . . . . . dler (nicht Georius plundler) procurator et can. seti Nicolai pat.

„ 14. Martinus dictus A . . . stauber (Antenstauber ist mir bedenklich) laycus.

Eberhardus Kchelbeckch? pincerna laycus de Patavia (nicht Eberhardus Keyleicher de Patavio laycus).

Georgius Daspacher (nicht Raspachar) ibidem confr. nr.

„ 15. Chunradus Ekker (nicht Ekkerus, noch Ekkerer, wie bei Duellius) de Anaso.

„ 16. Deinhardus (nicht Demhardus) pbr. et fr. nr.

Digitized by Google

Febr. 17. Gerlindis (nicht Gertrudis) conv. et sor. nra.

„ 18. Wergandus (nicht Werngandus) pbr. de secovia.

Wolfganus dict. Aerdinger (nicht Wolfgangus Ardinger). Bei Duellius: Axdrager.

„ 19. Petrus prior (nicht pbr.) in seyttensteten.

„ 23. Chunradus deywsa (nicht Sewsa) pbr. Medlicensis. Auch bei Duellius: deywsa.

Johannes dictus Vanstorfer (nicht vonsconser) de scto Zenone confr. nr.

„ 24. Wolfgangus leinbatrer (nicht leinbater) ex altnpurck pbr.

Leonhardus pachman (nicht pachmas).

Ambrosius Grulzer oder Urulzer? (nicht Mielzer.)

Leopoldus Lengenfeld? (nicht Lergenfeld). Einen Ort Lengenfeld finde ich 1171 im „Stiftungen-Buch" von Zwetl S. 58.

Johannes walter (nicht waltrer).

Rudpertus Khiess (nicht Khieser).

„ 26. Nach Dom. Udalricus . . . Christofforum (nicht Christophum).

Jeronimus harſkhircher (nicht hofkircher).

„ 28. Wernherus Lompotinger (nicht Lompotingerus) pbr. eccl. s. Nycolai. Unter den Druckberichtigungen steht; l. Lampotinger, allein die Handschrift hat zweimal o.

Caspar foeldörffer oder soeldörffer (nicht weldorfer) olim plebanus in pruchk.

Jacobus wagner . . . in dietmerstzell (nicht dietramszell). Im jüngeren Nekr. v. St. Lambrecht ist am 18. Febr. ein Jacobus Wagner als professus in Gurgk eingetragen.

März 1. Dom. Cristoforus dictus Volkennstarffer (nicht volkeinstorf) canon. salisburg. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 29. März, doch hat v. Meiller de Vonckenstorff gelesen. In dem jüngeren Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) ist er am 6. März eingetragen.

Dom. Johannes schrâtler (nicht schrantler) decretorum doctor et commissarius eccl. kadetralis in Gurck. Im jüngeren Nekr. von St. Lambrecht in Steiermark am 18. Februar: Johannes Schertl commissarius in Gurgk.

Dom. Johannes mândl . . . anno decimo septimo (nicht anno decimo).

„ 2. Clara heyserin (nicht Geyserin) monialis de s. Larencio Vienn.

Digitized by Google

Dom. Dominicus khuerwekh oder khnerwekh (nicht kherwerkh) canon. novacell. pbr.

März 3. Pertholdus Emmerberger canonicus Eccl. Salzb. confr. nr. (nicht perthokonus Emerinbergus canonici Salisburg. confratres nri.) Im Register werden in Folge dieser irrigen Lesung ein Perthokonus und ein Emerinbergus als zwei Personen aufgeführt. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 14. März als canon. et custos eccl. Salzburg.

„ 5. fr. Petrus trueshaymer oder rueshaymer? de Chremsmunster.

Johannes mûndel (nicht mundl) pbr. confr. nr. Nach dem Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. November: Johannes Mündel canonicus s. Nicolai extra muros Patavie. Herr Wiedemann hat ihn trotz des confr. im Register zu den Chorherren von St. Pölten gestellt.

Dom. Tiboldus Sweinpekch Episcopus Secoviensis pbr. et confr. nr. (nicht Tiboldus Snoeknpeck praepos). Herr Wiedemann bemerkt: „Fehlt in der im Schematismus von Seckau für das Jahr 1859 abgedruckten Reihe der Pröpste". Bei Duellius richtig, bis auf Tiboldus, wofür Erboldus gelesen ist.

„ 6. Rubertus (nicht Ermbertus) mon. et sac. de paungartenperg.

Hinricus Cinczendorffer (nicht Heinricus Sinzendorffer) pbr. et fr. nr. Beurkundet 1388. Duellius Exc. pg. 216, nr. 177.

„ 7. Meinhardus de Grut? oder Srut? (nicht de s. cruce, womit auch das folgende pbr. et fr. nr. nicht zusammenstimmen würde; es müsste dann confr. stehen).

Michahel de stencz (nicht Michael de Steintz) pbr.

Dom. Vitus holczaphler (nicht holzaphter) plebanus in Hurbm. Vrgl. 13. Dec. Augustinus Holczapffler etc.

„ 8. Unter den sacerdotes s. crucis werden genannt Bernhardus (nicht perhardus), Hainricus (nicht hermannus). Johannes cunradus bezeichnen zwei Personen, nicht eine, wie Herr Wiedemann will; eben so Johannes leutoldus und johannes laurentius.

„ 9. Nicolaus meyxner in Sekau sacerdos secularis confr. nr. (nicht in Suben sac. et mon).

„ 10. Hainricus de pante (nicht dictus panter) pbr. et fr. nr. Bei Duellius: de Ponte, doch das a ist sicher. Es ist dies das österr.-bair. a statt o.

Digitized by Google

Sereslauus (nicht Hereslavus). Vrgl. široslav bei Miklosich. Die Bildung der slavischen Personennamen. nr. 453.

März 11. Ortolfus fleiz? (nicht sterz) pbr. et fr. nr. Es kann etwa auch Feiz gelesen werden.

„ 14. Gedrudis Tzwentendorfferinna . . . et soror nra. (nicht Gertrudis tzentendorfferin mon.), ob in der Handschrift conversa oder monialis gestanden hat, lässt sich nicht bestimmen, da dieses Wort mit dem Rande weggeschnitten ist. Im Register S. 685: Gertrudis Azentendorffer.

Fridricus Håwsler (nicht Gawsler) de Neuburga pbr.

Petrus dictus puehler (nicht puehl) de Herzogenburga pbr. 1459 (nicht 1419).

Petrus Pugxinger (nicht pirgamger) layeus. Bei Duellius: Pirgeniger.

Bei Michael de Pulka gibt die Handschrift als Todesjahr 1453 (nicht 1413).

„ 15. fridricus dictus læwer (nicht faurer) pbr. de s. floriano. Vrgl. Joachim lawer etc. am 12. October.

„ 16. Nicolaus dictus eslarn (nicht eslauer) pbr. de s. floriano. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 15. April. Ein Nychla von Etzlarn war 1311 Amtmann zu Österreich. Duellius Exc. pg. 186, nr. 40. Eslarn in der Pfarre Drosendorf. W. Bielsky, die ältesten Urk. v. St. Georgen. Archiv Bd. 9, S. 253.

„ 17. Elbinus (nicht Aelbinus) conv. et fr. nr.

Hermannus (nicht Martinus) prepos. eccl. in Stencz. Bei Duellius richtig. Herr Wiedemann fügt zu dem von ihm gelesenen Martinus: „von 1361 bis 17. März 1363“.

Dom. Symon heindler (nicht heindl) olim. prepos. neuburg. Bei Duellius: hemdler.

„ 18. Amelunch (nicht Ameluchus) conv. et fr. nr. Bei Duellius richtig.

Anno 1595 obiit Reverendus Dominus Johannes Lauterwein (nicht Laurentius) schuruus(?) a Tinckelspiel et Parochus in Hirm etc. Kann man wegen schurvus etwa vergleichen Perchtolt Schuerf? Urk. v. St. Lamb. in Altenburg S. 126. nr. 112, a. 1311.

Digitized by Google

März 19. Dom. Martinus olim decanus nomine kchrenner (nicht kirchreiner) pbr. et fr. nr. Bei Duellius: Achtenner.

„ 20. Dom. Arbaisser (nicht Arbaissus) Herczogenburg. pbr.

Achacius sternman (nicht archacius sterman) decanus in Stentz. Bei Duellius richtig.

„ 21. Magdalena dicta Tausunp(er)igerin (nicht Taufenpurgerin). Das p ist in der Handschrift aus Versehen unten nicht durchstrichen. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) ist Magdalena Teyssenpergerin mon. in summo am 20. April eingetragen.

Johannes dictus plůmschein (nicht plurnshaimer) de campolilior. pbr.

„ 22. Engelrad (nicht Engelradis) conv. et sor. nra.

Johannes scheringer (nicht scheninger) pbr. laicus.

„ 24. Hilpperus (nicht hilperus) de Stain.

„ 25. Richkardis conv. (nicht Eichkardis mon.). Im Register S. 685: Eickhardis.

Heinricus de Wograim (nicht Wogrann, wie auch bei Duellius). Der Punkt über i ist deutlich.

Thomas gruenpeck pbr. et fr. nr. Anno 1475 (nicht 1417).

Dom. Burkchardus de Weispriach (nicht weisspruck) archiepisc. Saltzpurgens. Auch im Register steht der verfehlte Name dieses so bekannten Erzbischofs, und zwar ohne jede Hinweisung auf den richtigen Namen, wie auch ohne Zeitbestimmung, die bei den übrigen Erzbischöfen, freilich unregelmässig, bald nur im Texte, bald nur im Register, bald an beiden Stellen angefügt ist.

„ 26. Gotfridus dictus gehæder (nicht Schader).

Dom. Mathias Soyst? (statt Geyst) pleban. in Pruck.

„ 27. Ulricus schinderlinus oder schniderlinus (nicht schmidlinus) conv.

Testamentum Tyemonis . . . qui testatus est domum sitam versus pistrinum (nicht pistrim), ut memoria sui habeatur (nicht habeat).

Mathias klingsler (nicht klingster) de Newnburga pbr.

„ 28. Ortolfus Gerbarius. Obl. xl den. et ij met. tritici aⁿ̄. m̄. (nicht tritici avene).

Dom. Steffanus primus (nicht mon.) de seto Floriano. Das Wort monacus hat Herrn Wiedemann nicht bedenklich

Digitized by Google

gemacht, obgleich er wissen musste, dass zu St. Florian nicht Mönche, sondern Augustiner Chorherren sind.

Georgius familiaris weger . . . (anno) 85 (nicht 81).

März 29. Stephanus fugsperger (nicht flugsberger) de Newnburga pbri. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 21. März.

Wolfgangus vor Wilhelm ist zu tilgen.

„ 30. Chunegund de pharchirchen (nicht perharchirchen).

Rudolfus tuers (nicht conversus), Johannes gerlachstainer pbri salczpurg. confres nri. Bei Duellius richtig. Dass die Bezeichnung presbiteri unstatthaft wäre, wenn nach Rudolfus conversus stünde, hat Herr Wiedemann nicht bedacht. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) sind Rudolfus Türs am 18. März, Johannes Gerlachstainer am 2. April eingetragen.

„ 31. Offmya (nicht Offinya), Gemahlin des Ruedolf Seznagel. Im Register S. 660 Ruedolfus Seznagel am 13. März, doch Offmya fehlt dort.

Stephanus dictus benigner (nicht Oenigner) pbr. et decanus confr. nr. (nicht et fr. nr.) bei Duellius richtig. Der hier verzeichnete ist wohl jener Dechant Steffan, der 1395 Duellius pg. 75 nr. 12 beurkundet ist.

Dom. Gregorius panhalbmer (nicht panhalbner). Vrgl. 26. März: Valentinus panhalbmer.

April 1. Dom. Johannes decanus (nicht diaconus) in Herceburga. Bei Duellius richtig.

„ 2. Engelhero (nicht Engelbertus) pbr. et fr. nr. Bei Duellius richtig.

„ 4. Georius (nicht Gregorius) pbr. et mon. de seta cruce confr. nr.

„ 5. Chunegundis uxor Prunnarii (nicht Prunarii). Die Trennung von Chunegundis und uxor Prunnarii durch Einschaltung der Oblatio, die am Rande geschrieben steht, ist ganz ungerechtfertigt. Diese willkürliche und störende Scheidung des Zusammengehörigen wiederholt sich in Herrn Wiedemann's Abdruck fast regelmässig.

Item Tanquardus conv. (nicht Marquardus mon.).

Seyfridus dictus Streczinger (nicht griezinger).

„ 6. Nota, quod anniversarius dies Veytlini Syrnikcher . . . pro nova campana viij (nicht iij) den. etc. Diese Anmerkung ist aus

Digitized by Google

Duellius abgeschrieben, doch fehlt dort die Zahl viij, die, wenn auch radiert, doch deutlich erkennbar ist. Veit der Syernikher begegnet als Zeuge 1393. Duellius Exc. pg. 92, n. 69.

Leonardus de witingaw pbr. et confr. nr. 1457 (nicht 1417).

April 7. Gotfridus dictus fluschart? (statt flusthart). Vergl. 5. Mai.

Georgius Châtringer (nicht chatringer) alias pawr de s. Floriano. Bei Duellius: Chaitringer.

„ 8. Johannes dictus stainpeg (nicht stainberg) pbr. de seto Nicolao. Im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. April: Joh. Stainweg pbr. et can. s. Nicolai.

fr. Erasmus lehner (nicht lechner).

„ 9. Dom. Cholomannus abbas in novemonte (nicht novomunster).

Dom. Wolffgangus abbas ibidem. Nach Neuberg und nicht nach Neumünster gehören auch Cristannus, Nicolaus, Johannes, Wolfgangus (nicht Chunradus), Johannes, Martinus acolitus. Bei Duellius: in Novo Monasterio. Vergl. im Nachfolgenden den 7. Juni.

„ 10. Johannes S . . . . . s (nicht Staingans) canonicus in pethersgadmen.

„ 12. Joannes Strazsky (nicht Strazker) de Witignaw pbr.

Dom. ieorgius kelbersharder (nicht kelberschardus) pbr. et fr. nr.

„ 13. Cyringus (nicht Tyringus) eccl. Secov. pbr. Im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 28: Euringus. Bei Duellius Cyringus.

Nota festum annunciacionis . . . et hec omnia predicta porrigit magister infirmarie (nicht porriguntur in festo marie) de bonis emptis de Campschild (nicht Tampschild) que habentur in Chasten. Alle diese Fehler sind aus Duellius abgeschrieben [1]).

„ 14. Rinoldus (nicht Grimoldus) pbr. et fr. nr.

Nicolauus prior et sacerdos (nicht sacerd· et mon.) de Czwetl confr. nr. Nicolaus laicus confr. nr. 1467 (nicht 1461).

---

1) Ein Hans der Kamphschild hat im J. 1308 Güter, „gelegen zu dem Hohenperg" an (Ekhard) den Propst von St. Pölten verkauft. Duellius Exc. pg. 120 nr. 168.

Digitized by Google

Dom. Jacobus canonicus monasterii diue Dorothee wien. (nicht mon.).

April 15. Nach Johannes pbr. et mon. ist de s. cruce ganz ungerechtfertigt. Ich möchte aus jenen Buchstaben, die nach dem Beschneiden des Randes noch übrig blieben, de crem(smunster) lesen.

Dom. thomas knöperl? (nicht knopertus) canon. in herczoburga. Durch das l in knöperl geht oben ein Strich, doch als t kann es nicht genommen werden.

„ 16. Thomas schacz (nicht scatz) de seto floriano pbr.

Juna? Vellebrunnerin (nicht Julia valtebrunmairin). Bei Duellius: Juna Vellebrunerin.

„ 17. Chunradus filius Olrami . . . Obl . . . . in Prunsæstorf (nicht prunsarstorf). Eben so irrig ist dieser Ortsname am 25. August gelesen. Bei Duellius: in Prunsestorf, doch aus Versehen zu Katherina Råusin gestellt.

Katherina Råusin (nicht ransin) vidua honesta.

Anniversarius dies Johannis Goldekkarii (nicht Goedekkarii). Bei Duellius richtig.

„ 18. Dom. petrus de herczogburga (nicht hertzwurga).

Cristoforus sterer . . . anno 1486 (nicht 1480) . . . uxor sua anno 87 (nicht 81). Bei Duellius beides richtig.

Sigismundus Ennser (nicht Enser) de seto Nicolao pbr.

Nicolaus Hohenhoser (nicht hohengasser) laycus. Vielleicht sollte Hohenhofer geschrieben sein, doch vergl. Jacobus hoser am 19. Sept.

„ 19. Johannes Senior in nova cella (nicht in divina cella) pbr.

Magr. Jeronimus decanus (nicht diaconus) in Suben.

„ 21. Cecilia (nicht Ceatia, wie auch im Register steht) monialis de Gottwica.

Dom. Cristopherus erhard (nicht erhardus) de s. andrea pbr.

„ 22. Wernhardus håusler? (nicht handler) pbr. de medlico.

Katherina pymserin (nicht pynnserin). Sie und Magdalena Mayrlatterin consorores nre stehen im Register als Bürgerinnen von St. Pölten, sie gehörten aber wahrscheinlich nach Seitenstetten, da sie unmittelbar nach fr. Johannes conv. in seyttensteten et confr. nr. von derselben Hand eingetragen sind.

Digitized by Google

April 23. Katherina czuxsbertin (nicht mursbertin). Bei Duellius: Tzuxbertin. Vergl. 3. Januar: Iæuta czuchswertinna; 28. März: Ursula Zuckhswerttin; 21. August: Chunradus Zuchzswert.

Chunradus (nicht Echerus) sacerd. et mon. . . . . in pawmgarten et confr. nr.

Gotthardus prukner (nicht pruchner) laycus. Bei Duellius richtig.

Michael pregler (nicht piegler) senior de tegernse.

Monialis de Wienna nomine sopffia d. i. Sophia (nicht bopffia). Kennt Hr. Wiedemann eine heilige Bopfia?

Dom. Georius (nicht henricus) de scto floriano pbr.

Dom. Jodocus (nicht Johannes) de scta cruce pbr. et confr. nr. (nicht et fr. ur.)

„ 24. Margareta chraczerin hospita domus wiennens. (nicht hospita de wienna). Dei Duellius richtig.

Dom. Michael Schûtenhelm (nicht schattenhueber) de scto Andrea (nicht de s. cruce.)

Juliana Sebeckin (nicht Seberlin) monialis ad s. Laurentium Vienne anno domini milezimo sexto. Das ist aber zufolge der Schrift nicht 1416, sondern 1516.

Laurencius Cerwein (nicht Germein) ex nova cella confr. nr.

„ 25. Elizabeth Hesingerin (nicht helsingerin). Bei Duellius richtig. Vergl. 4. August: Mechthildis Hesingerinna. Im Register ist Erstere unter den Bürgern von St. Pölten, die Zweite von ihnen getrennt unter H eingetragen.

Hainricus scriptor. Gisla (nicht Silla, wie auch bei Duellius) uxor sua.

Laurencius (nicht heinricus) sac. et mon. in (nicht de) scta cruce.

Dom. Johannes heipe(r)ck? (nicht zerprock) prepos. in Suben. Bei Duellius: Zeiperch. Herr Wiedemann begnügt sich zu bemerken: Joh. Zerpock „fehlt in der Reihe der Pröpste von Suben". Doch vergl. Kuen. Collect. script. rer. mon. Tom. V, pars II, pg. 117: Joannes Heiweckh der 32. Propst in Suben vom 9. Juli 1493 bis 9. Nov. 1509.

Digitized by Google

April 26. Ulricus bolfrauter (nicht bolfraut). Bei Duellius richtig.

Fr. thomas Meixner alias schneiczenperger? (nicht schwarzenberger) mon. in seytensteten. pbr. Auch schuriczenperger kann gelesen werden.

„ 27. Albero (nicht Albo) conv. et fr. nr. Bei Duellius richtig.

Otto snaezzlo? (nicht scriptor) de wienna.

Cunegundis antiqua judicissa. Ulricus maritus ejus. Obl. mediam (libram) decime in prunsæstorf oder prunsleinstorf ad vj . . . modios (nicht mediam decimam in prunsarstorf ad vj modios).

Wolfgangus Kyenberger (nicht kijnpger) pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.). Vergl. 17. August: Christophorus sacerdos dictus Chienberger und 18. Nov.: Sabina Chienbergerinn monialis.

Dom. Johannes ingelbrech in suben et confr. nr. (nicht ingelbertus presb. de tirustain).

Dom. Cristofferus . . . dom. Leonhardus ortl (nicht bernhardus acolitus) de beyhartingen presbiteri (nicht mon.) et confratres nostri (nicht fr. nr.).

„ 28. Mag. Hertwicus (nicht hartwicus) can. Patav. Bei Duellius richtig.

„ 29. Regenpurch (nicht Regenperch) conv. et sor. nra.

Meinhardus (nicht Reinhardus) pbr. de leubs. Bei Duellius richtig.

Wolfgangus dictus lentringer pbr. et fr. nr. 1451 (nicht 1403). Bei Duellius richtig. Herr Wiedemann hat die Ziffer 5, der jetzigen Ziffer 4 ähnlich, für römisch II angesehen und die Einheit dazu gezählt. Gewiss ein sehr eigenthümliches Verfahren Jahreszahlen wiederzugeben. Bei Duellius pg. 223 n. 206 a. 1413 als Zeuge Leutringer geschrieben.

Bernhardus Zachfreis? baumburg. cfr. nr. (nicht Bernhardus Zacharias baunburgenses confratres nri).

„ 30. Die Note über den Jahrestag des Veit Höchsteter ist am 29. April einzuschalten, denn an diesem Tage ist er im Nekr. eingeschrieben.

Mai 1. Cristannus noster fidelis familiaris. 51 (nicht 71) d. i. a. 1451.

Digitized by Google

Dom. Wolfgangus de Wienna . . . anno 85 (nicht 82) d. i. 1485.

Mai 2. Hartmannnus laycus et confr. nr. (nicht fr. nr.). Laien werden regelmässig als confratres bezeichnet.

fr. Johannes St. . . lhamer (nicht strinkhamer) confr. nr. (nicht fr. nr.). Vielleicht Stwelhamer. Im Register S. 653 unter den weltl. Personen.

„ 3. Dom. Wolfgangus prepos. monast. divi Zenonis 1527 (nicht 1521).

„ 4. Dom. michel Scottovicensis (nicht Scotoniensis) pbr. et confr. nr.

dom. Wolfgangus klenszauff (nicht kleinauff) de Herczogenburga pbr.

„ 5. Perhta fluschartinna (nicht flushartinna wie auch im Register steht). Bei Duellius flusthartinna. Vergl. 7. April: Gotfridus dictus fluschart.

Dom. Georius herbart (nicht de herbart, wie auch im Register steht) de hercoburga pbr.

„ 7. Welco (nicht Wecel) pbr. de Witingnaw. Der Name ist czechisch aus velikŭ (magnus). Vergl. Miklosich l. c. n. 31.

„ 8. Nota. Aniversarius dies . . . Margarete Relicte Häuslarii (nicht Haussarii).

Wilhalm schônstetter (nicht Wilhalmus schonstetter) de Berthersgaden pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. Mai, doch hat Herr Wiedemann dort Wilandus statt Wilhalm gelesen.

Dom. pantaleon Starch (nicht storch) pbr. scti Nicolai.

Dom. Bernhardus (nicht Berngardus) decanus monast. divi Zenonis.

„ 9. Philippus deleator (nicht dictus brator) de scto Andrea pbr.

Lucas de Misna (nicht Maurus dictus wisner) scolasticus ad s. andream. Bei Duellius richtig.

„ 10. Reichilt (nicht Reichiltis) conversa.

„ 11. Dom. Joannes freynstaner? (nicht sainstainer) de scto Andrea pbr.

„ 15. Rugerus de s. Andrea (nicht dorothea) pbr.

Dom. Johannes ex paungartenperg quondam prior (nicht proc.) pbr. et confr. nr. Im Register als presbiter, nicht als

Digitized by Google

prior, ein Beweis, dass nicht ein Druckfehler vorliegt. Bei Duellius richtig.

Conradus Waur (nicht bernardus maur) de newburga pbr.

Mai 16. Michel de larosee (nicht lawsee) pbr. Neuburgens. Bei Duellius: larosec.

„ 17. Johannes dictus påchinger (nicht pachinger) de berchtersg. pbr.

„ 20. Johannes Hueber (nicht Huber) de Werthersgaden pbr.

Ewstochünn (nicht Eva scothumin) sanctimon. in quottwico. Bei Duellius: Eustochium.

„ 21. Erhardus funifex (nicht funiser) qui testatus est nobis iij tal. (nicht ℔) den. Im Register S. 662: funier. Bei Duellius: funifex, doch iij ℔.

Dom. Wolfgangus perkhman (nicht maurus perckhmair)

„ 22. Elyzabeth dicta ffalkynn (nicht ffalyrin). Bei Duellius richtig.

Dom. Johannes Främinger (nicht Graeminger) pbr. et senior de Ror.

„ 23. Udalricus Forster, Katherina uxor cum Margareta officium (nicht Udalricus Forster, uxor sua Margaretha).

Martha Harderin, Magdalena hantschuestrin sanctimoniales de newburga consorores nostre (nicht martha harderin, magdalena hantschusterin mon. de newburga anno 99). Anno steht in der Handschrift nicht, und was Herr Wiedemann für 99 angesehen hat, sind zwei Abkürzungszeichen, die zu pabnb'g'in gehören und beidemal er bedeuten. Martha Harderin begegnet in einer Urkunde des Stiftes Klosterneuburg 1453, Magdalena Hantschusterinn 1452. Letztere ist am 16. April 1489 gestorben. Vergl. Fontes II. Bd. 10, S. 294.

„ 24. Susanna (nicht Sussana) procuratrix custodis obl. l. d. = libram denarior. (nicht i den.)

Dom. Valentinus . . . 1480 (nicht 80).

Andreas Spiessler (nicht Spiessl) . . . de pulka. Bei Duellius richtig.

Margaretha handlin (nicht handler) monialis in Neuburga. In Fontes II. Bd. 10, S. 294: Margaretha Händlinn magistra, gest. 1475.

Digitized by Google

Mai 25. Adelsint (nicht Adelsmitis) conversa et sor. nra.

Johannes Eünczinger? (nicht Sünzinger) prebendarius in seto Andrea. Bei Duellius: Künzinger.

Dom. Wolfgangus peytzkhofer (nicht perckhofer) in Hertzoburga pbr.

Margaretha pölchueterin (nicht pölthueberin). Bei Duellius: Pölthneterin.

Chainradus (nicht chunradus) de chotwico pbr.

„ 26. Otto dictus teisner (nicht eisner) pbr. vorawens. Auch im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 58.

Johannes wakcher (nicht walch) . . . castelanus in Renhardstorf. Bei Duellius: Walkh.

„ 27. Chunradus Schönperger de vorau pbr. (nicht Chunradus de Secau pbr.). Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 26. April.

Dom. Johannes Gysner? (nicht Güsterer) de Newnburga. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd. 19): Johannes Eysner pbr. et can. monast. Neuburg.

„ 28. Dom. Wolfgangus (nicht maurus) Streyher ex perlasreydt pbr.

„ 29. Anastasia elsndorfferin (nicht asndorferin). Sie ist mit Agatha Schererin und Dorothea Pabenbergerin auch am 23. Mai eingetragen.

„ 30. Syfridus prior (nicht pbr.) de paungartenperg. Bei Duellius richtig.

Dom. Wilhelmus haslanger (nicht hastinger) de werthersgaden pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 29. Juni.

Juni 1. Ulricus dictus Friesinger (nicht Fresnegger) canon. in perchtolczgadem.

Joannes rabnest oder rambnest (nicht rabenester) laicus. Im Nekrologium von St. Lambrecht in Steiermark ist am 4. Juni Joannes Rabennest als confrater et familiaris monasterii Gottwicensis eingetragen. Im Register S. 659: Rabensteiner.

Dom. Christofferus schonnperger (nicht schomperger) plebanus in grieskirchen pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.) Bei Duellius richtig.

„ 2. Chunradus (nicht heinricus) conversus.

Digitized by Google

Elizabeth Wenngerin (nicht wenigerin) que dedit nobis iiij tal. (nicht ß) den.

Wolffganus Rab pleban. in Gerolstarff quondam pbr. et fr. nr. 85 d. i. 1485 (nicht 82).

Juni 3. Hyrsmannus (nicht Hermannus) laycus.

Andreas acolitus et novicius (nicht sacerdos et mon.) de Secovia confr. nr.

„ 6. Dom. leonhardus dictus schawr (nicht schaw) de Newburga pbr. Ein Leonhard Schawr, Official der Passauer Curie incorporiert dem Stifte Altenburg die Pfarre Stregen am 15. Juni 1389. Vergl. Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg Nr. 315.

Dom. Caspar thurmperger (nicht hewnperger) decanus monast. s. Nicolai extra muros. Bei Duellius: Caspar Thurgis.

„ 7. domini walthasar . . . georius, wolfgangus (nicht maurus), jacobus pbri.

dom. johannes . . . andreas plebanus in Newperig (nicht newpernt). Nach Neuberg gehören die presbiteri Johannes, Jacobus, Andreas und Andreas plebanus. Im Register findet man die ersten drei den Chorherren von St. Pölten angereiht, den letzten aber nach dem unerklärten Neupernt versetzt. Hierdurch berichtigt sich auch der am Schluss der Einleitung ausgesprochene Irrthum, dass von dem confoderirten Kloster Neunperg kein Mitglied eingetragen ist.

„ 10. Johannes stůgs (nicht stugs) pbr. et fr. nr.

„ 12. Nicolaus dictus meczendorffer (nicht meyendorffer) pbr. et fr. nr. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28). Bei Duellius: Metzendorffer. Er ist beurkundet 1388 Duellius Exc. pg. 216 nr. 177 und a. 1413 l. c. pg. 223 nr. 206.

„ 13. Jacobus dictus de halstat (nicht holstat, wie auch im Register steht). Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. Juni.

Agnes lutinsca (so lese ich, nicht lucista) layca. Der Name ist wohl slavisch. Bei Duellius: lucisca.

Dom. Sebastianus sibmrichtel oder Sibmrichtler (nicht siburichter). Bei Duellius: Sibmrichtl.

„ 26. Johannes Ensner (nicht erstner) cellerarius de Neuburga claustrali. Bei Duellius: Emsner.

Digitized by Google

Juni 27. Johannes harroch (nicht harrach) pbr. de s. floriano.

Johannes pbr. de witignau (nicht de paumgartenperg).

„ 28. Haynricus dictus sbaympech d. i. swainpeck (nicht staynpeck) pbr. de scto floriano.

Johannes de scta Dorothea conv. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

„ 29. Erhardus Veirtager (nicht Veimayer) senior pbr. et fr. nr. 1465 (nicht 1461). Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. Juni. Bei Duellius richtig. Ein Udalricus Veirtager war Propst zu St. Pölten. Vergl. 10. Dec.

„ 30. Albertus duringus (nicht deringer, noch Diringus, wie bei Duellius. Das Zeichen für das in der Mitte und am Ende der Wörter ausgelassene ur weicht bekanntlich sehr scharf ab von dem für er.

Juli 2. Albero (nicht Albo) pbr.

„ 3. Perchta uxor Dietmari de Aeving (nicht de teving). Bei Duellius richtig.

Sigismundus solfuesz (nicht stolfus) ex monast. seytensteten.

„ 4. Meinhardus (nicht Weinhardus) diac. et fr. nr.

Dom. Rudpertus de Ahaym (nicht dictus Ahaimer) canon. Salczburg. In den Salzburger Nekrologien (Archiv Bd. 19 und 28) am 5. Juli. Bei Duellius richtig.

„ 6. Dom. michael kromel (nicht Kreml) plebanus in s. loco de neuburga. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 27. Mai, doch hat der Abdruck Kromler.

„ 8. Margaretha relicta domini Andree de Ror sor. nra. Anno 1445 (nicht 1451). Bei Duellius richtig.

Dom. Martinus pötinger (nicht polinger) prior de scto Andrea.

„ 10. fr. Matheus Haarmaus? (nicht Harmannus) diacon.

„ 12. Albertus Tiernstainer (nicht Tiernstanius) pbr. ac regularis canon. in Walthausen. Bei Duellius richtig.

„ 14. Fridricus pbr. de herczenburga dictus tumriczer (nicht tannzer) et confr. nr.

„ 16. Hertnidus Lampoltinger (nicht Hartnidus Lampotinger) prepos. in Perchtoltsgadem (nicht Perchtolsgaden). Bei Duellius richtig. Hertnidus de Lampolting am 14. Juli auch

Digitized by Google

im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19), doch im Register steht Hartnidus de Lampoting.

Artolfus (d. i. Ortolfus) dictus paier (nicht pauer) pbr. secov.

Juli 17. Nycolaus pyestnicher (nicht pyestnither) plebanus de grauendorf. Bei Duellius richtig.

Johannes psbr. d. i. presbiter (nicht psor) monachus de paungartenperg. Auch im Register psor als Familienname.

„ 18. Thomas Ernpeck (nicht Eyrenpeckh) de Rar (=Ror) subdiaconus.

„ 19. Wernhardus pincerna (nicht pfincerna, wie auch im Register steht) de s. Nicolao pbr. Bei Duellius richtig.

Canonicus salizpurgensis dictus ôrberger (nicht a örberg)

Paulus Sartoris (nicht Textor) de Rar pbr.

Philippus Zirckendorffer (nicht Zinchendorfer).

„ 20. Wolfgangus Grûndler (nicht gründel) senior in walthausen.

„ 21. Ulricus pbr. dictus Jevchart (nicht Menchart) de herczenburga.

„ 22. Georius lechner olim magister noster in curia jeuching qui monasterio pie subvenit in testamento confr. nr. Johannes filius ejus qui testatus est monasterio x libras denar. pro uno ornatu (nicht Georius lechner olim magister noster qui monasterio pie subvenit et testatus est curiam penching, johannes filius ejus testatus est etc). Bei Duellius richtig.

Wolfgangus (nicht Ulricus) sartoris de Medlico pbr.

„ 23. Ulricus dictus schâwchenstain (nicht schauchenstain) de varaw pbr.

„ 24. Eberhardus Scheychenstainer (nicht Ocheychnstainer, wie auch im Register steht). Auch bei Duellius ist im Anlaute O statt S gelesen.

Dom. Matkoffer (nicht mackoffer) pbr. et can. patav.

Dom. Andreas et dom. Wolfgangus ibidem (d. i. de s. Floriano) confratres nri. (nicht confr. et pbr. nr.). Das ibidem hat Herr Wiedemann übersehen und es wurden beide Namen, trotz des confratres, im Register unter die Chorherren von St. Pölten gestellt.

Benedictus pbr. et mon. in tegernsee (nicht mon. monast. Chremsmünster) confr. nr.

Digitized by Google

Juli 25. Starichant (nicht Starchant) pistor. Bei Duellius richtig.
Hermannus (nicht Conradus) conv. de chremsmünster.
Kaspar pbr. et fr. nr. 1454 (nicht 1414).
Dom. Wolfgangus pawgartner (nicht Georius paumgartner) de s. floriano confr. nr.

„ 26. Beniamin (nicht Hermannus) engelshofer de berchtersgaden pbr. Nach dem Register des Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 3. Sept., doch ist er im Texte dort nicht zu finden.
Dom. Cristannus pophinger (nicht poplsinger) de Voraw pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 24. Januar.

„ 27. Wolfkrimus (nicht Wolfkrinnus) pbr. seti Nicolai.
Walchunus (nicht Walthunus) pbr. et canon. Newburgensis.
Martinus hůlbår (nicht hulbaer) pbr. eccl. s. Nicolai.

„ 28. Elyzabeth hæuslerinna (nicht heuslerianna). Bei Duellius richtig.

„ 29. Dom. Johannes dictus hawg (nicht hawz) plebanus in capellen.

„ 30. Andreas . . . Stephanus, Georius, Chunradus domicelli et confratres nri. (nicht frat. n.).
Jacobus dictus kůnig (nicht kuning) de novacella pbr.
Martinus de freynstat pbr. et fr. nr. 1458 (nicht 1418). Bei Duellius richtig.

Aug. 1. Johannes de grinczing (nicht dictus grintzinger).

„ 2. Gedrudis Schauhenstaninna (nicht Gerdrudis Schaichenstaninna).
Erhardus srell (nicht snell) de herczogenburga pbr. Vrgl. Sigillum Renwoti Srelonis bei Duellius fol. 188 n. 179.
Stephanus Noppendarffer (nicht Hoppendorffer) pbr. et fr. nr.
Michael sartor a quo occasione filii sui domini Wolfgangi provenerunt monasterio X tal. den. (anno) 76. (nicht Michael sartor a quo octo filii sui, wolfgangus pueritia monasterio X tal. den. anno 76). Welcher Sinn soll in diesen Worten liegen?

„ 3. Dominus petrus senior (nicht Bemor) in vorau pbr.
Lucas (nicht luccas, wie auch im Register steht) senior ex Unndensdorff pbr.

Digitized by Google

Aug. 4. fr. prior (nicht petrus) sac. et mon. in seytensteten.
Pangracius Maiar (nicht maior) pbr. et fr. nr.
fr. . . . ricus (nicht fridricus) de Witignaw pbr.
Es wird fr. willirícus oder udalricus zu lesen sein.

„ 5. Pilgrimus (nicht Pilgrinnus) subdiac. de Losenstein.
Dom. Georgius hanperger (nicht hamperger) ex reichensperg pbr.

„ 6. Martinus daxberger (nicht Sarperger) novicius de Chremsmünster. Die Dachsperger waren österr. Ministeriale. Im Stiftungen-Buch des Kloster Zwetl findet man ihrer viele.
Vicencius (nicht Viterícus) placz cfr. nr.

„ 7. Johannes Namszhaymer (nicht Nannshaymer) de Berchtersgaden pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 20. Juli.
Johannes de Topel (nicht dictus Hopel) canon. eccl. Salczpurgens. In den Salzburger Nekrologien, Archiv Bd. 19, am 9. August, Bd. 28 am 27. August als Dekan verzeichnet mit dem Sterbejahr 56, d. i. 1456.

„ 8. Georius polhaimer (nicht polhammer) . . . chunradus Seman Caspar libentweriger, Johannes ergolczpech (nicht johann ergolspeck). Im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 19) sind Georius Polhaymer und Chunradus Seman am 16. Sept. Caspar Liebenwerigar am 17. Sept. eingetragen.
Otto de la (nicht Utto dictus la) canon. secoviensis.
Thomas wermschim̃l (nicht wermschmul) olim decanus in Newnburga. Bei Duellius: Werumschnul.
Michael plebanus in Grauenberd, d. i. Gravenwerd (nicht Grauenberg). Derselbe Fehler am 12. Novemher.

„ 11. Dom. Jacobus påprl., d. i. påperl (nicht päpel) prepos Newnburg. Im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 28) Jacobus Paperl am 1. December.

„ 12. Andreas suchensyn (nicht suchensyn) de Secovia pbr.

„ 13. Ulricus prepos. in maurcz (nicht mautern). Bei Duellius richtig.
Margaretha (nicht Martha) rattalerin, barbara holczerin, Katerina, Margareta (nicht katerina Maygarterin), Juliana Urban ledrarin (dieser letzte Beisatz fehlt bei W.) de Varau consorores nre. Im Register stehen Martha Rattalerin und Martha (sic!) Holczerin als Bürgerinnen von St. Pölten, eben so

Digitized by Google

Katerina Maygarterin, doch Juliana Urban als Bürgerin von Vorau.

Aug. 14. Johannes studens (nicht scuder) mon. in campolil.

„ 15. Sigismundus Fâuchter (nicht Fauchter) pbr. et fr. nr.

Johannes perchtolstorffer (nicht perchtolstorf) de newnburga pbr.

Albanus (nicht Albertus) hochholtinger de werthersgaden pbr.

„ 19. Jeorius faber laicus cum uxore qui nobis (nicht nobiscum fuerunt sortiti laicali fraternitate. Auch bei Duellius: nobiscum.

Cristannus pawgartner (nicht Cristanus paumgartner) de newburga pbr.

„ 20. Georgius decanus . . . Michael beidpolt, Johannes capellanus in oberinperg (nicht johannes neuperg), dom. Martinus starch. Hierauf folgt in der Handschrift, jedoch von anderer Hand und durchstrichen:

Eczlinger ex Vienna obligamur unum anniversarium qui dedit nobis magnam pecuniam in aureis ungaricalibus anno m. cccc. 99. Sodann steht nicht durchstrichen:

Dom. Osbaldus et dom. Sigismundus de s. Nicolao confratres nri.

Herr Wiedemann hat die durchstrichenen Zeilen weggelassen und die durch sie geschiedenen Namen: Michael beidpolt, Johannes capellanus in Oberinperg, Martinus starch mit Osbald und Sigmund von St. Nicolai vereinigt. Die hierdurch entstandene Verwirrung hat im Register ihren Ausdruck darin gefunden, dass auch erstere Namen unter den Geistlichen von St. Nikolai angeführt werden.

„ 22. fr. Johannes de perig (nicht perg) accolitus in Walthusa (nicht de walthausen).

„ 23. Haestolfus (nicht Maestolfus) pbr. de campolil.

Barbara hechtin (nicht lechtin) monialis de Neunburga. Beurkundet 1463 Fontes II. Bd. 10, S. 294.

„ 24. Benigna puechlerin (nicht puchlerin) de Godbico monialis.

„ 25. Heinricus winchler de wernherstorf. Obl. V sol. et ij den. in Prunsæstorf (nicht prunsarstorf). Bei Duellius richtig.

Digitized by Google

Joseph Guetlich (nicht Gürtlich) ex newstatl (nicht neustaetl) fidelis famulus (nicht famulis) etc.

Aug. 28. Chunradus popenperiger, Gebhardus (durch Radirung etwas unleserlich folgt ratenstorfer), Thomas Schoren (nicht schomer) presbiteri et confratres nri. Im Register stehen sie trotz des confratres unter den Chorherren von St. Pölten, sie waren jedoch Chorherren in Vorau zufolge des Salzburger Nekrologiums (Archiv Bd. 28), wo der erste am 20., der zweite am 23., der letzte am 24. August eingeschrieben sind.

Wolfgannus Feuchter (nicht Wolfgangus seychter) can. et prb. fr. nr. Beurkundet 1388. Duellius Exc. pg. 216 nr. 177.

„ 30. Sebastianus wexgselperger (nicht weichlsperger) de Rannshofen pbr.

„ 31. Georgius feruler? (statt ferul) pbr. et fr. nr. Durch den oberen Theil des l ist ein Strich geschlungen.

Sept. 2. Caspar Gall (nicht Sall) de novacella pbr. Zufolge des Registers beim Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 2. August dort eingetragen, doch im Texte nicht zu finden. Im anderen Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 1. August.

„ 3. Herbordus (nicht Herwerdus) sacerd. de campolilior.

„ 4. perichtramus (nicht percht.) pbr. de s. floriano. Der Name ist in der Handschrift ganz ausgeschrieben.

Dom. Michael Stainmar (nicht Stainman) pbr. et confr. nr.

Dom. Wolfgangus friesinger (nicht Maurus fruesinger) ex berchtersgarden pbr. Auch im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 28.)

Dom. Johannes Greiner (nicht Greimer) procurator in walthausen pbr.

Dom. valentinus Wâger (nicht Wager), dom. erasmus Maurkhircher, dom. Jodocus sacerdotes (nicht Sardorrer) seculares (nicht scolares) patavienses. Diese drei sacerdotes seculares sind zufolge dieser irrigen Lesung im Register S. 650 unter den weltlichen Personen als scolares eingetragen, Jodocus nebenbei mit dem Familiennamen Sardorrer statt dessen die Handschrift deutlich sacerdotes hat.

„ 5. Methildis (nicht Mehtildis) conv.

Elizabeth de rongdorff (nicht ronzdorf) consor. nra.

„ 6. Georgius de linczchaw? (nicht luczchaw) in tiernstain pbr.

Digitized by Google

Dom. bolfganus bogramer, d. i. Wolfgang Wagramer (nicht boyramer) de Neuburga pbr.

Sept. 7. Thomas chåczlstorffer (nicht chuzlstorfer) pbr. et canon. de vorau. Auch im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 28.

Dom. cristofferus roblar (nicht cobler) de tuernstain.

Hermanus haberkrich (nicht hakking) et Joannes (nicht Jonas) magus? (nicht magg) laycy. Eine Anna haberkrichin am 27. October.

Lucia conversa Viennensis ad sanctam magdalenam consor. nra. (nicht Lucia conversa Wiennae cons. n.).

„ 8. Heinricus (nicht Wernerus) pbr. de campo lilior.

Thomas harder (nicht hard) pbr. herczoburg.

Dom. Wilhelmns Stor (nicht Star) de Ror pbr.

„ 9. Dom. Johannes vogl (nicht vogt) procurator de scto Nicolao pbr.

„ 10. Nycolaus puezzer (nicht pernczzer) de s. floriano pbr. Im Register steht pernezzer.

fr. Sigismundus reckher ex baunberg (nicht bamberg) confr. nr. Vrgl. 19. Januar: Dom. Vitus Awer ex baunberg confr. nr. Während dieser, und mit Recht, im Register unter den Chorherren von Baumburg steht, befindet sich Sigismund unter den weltlichen Personen S. 649.

„ 11. Dom. michael sacerdos secularis (nicht sacerdos s. clarae).

Dorothea relicta Weikhardi (nicht Weilhardi) quondam Scolastici nri. Bei Duellius richtig.

Soffia (nicht Eufemia) von oberstorf.

„ 12. Ulricus götth (nicht gottl) confr. nr. (nicht fr. nr.). Im Register als Bürger von St. Pölten.

Johannes wåhinger (nicht wachringer) canon. Salczburgens. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28): Johannes Wehinger.

Johannes schûler pbr. secularis (nicht scolaris).

„ 13. Anna radtin (nicht rodtin) de s. Jacobo Wienens.

Michael lang pbr. Anno 83 (nicht 53).

Leonhardus pbr. Ao. 84 (nicht 54).

Michael Notinus pbr. die 2do (nicht 20.) mens. Decemb. Ao. 86.

Valentinus Birner pbr. Ao. 88 (nicht 85).

Digitized by Google

Georgius Pussus (nicht pusch) administrator in Pulgram.

Sept. 14. Bei Thomas enser prepos. in Stentz wird bemerkt: „von 1461 bis 14. Sept. 1472“, allein nach Kuen, Coll. script. V, pars 2, pg. 107 ist er am 15. August gestorben.

„ 15. Perchtoldus pbr. et fr. nr. dictus tůchel (nicht cuchel) de pach. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 4. Nov.

„ 16. Dom. Johannes pudla oder piedla (nicht pridler) de tiernstain.

„ 18. Nycolaus polanus (nicht polonus) pbr. secoviensis.

fr. Cholomanus Sunklar (nicht Dunklar) de s. floriano dyaconus.

„ 19. Dom. Petrus Schöaicher (nicht Schoencher) de s. Andrea pbr.

Dom. Jacobus hoser (nicht hosper) plebanus de s. Andrea.

Michael (nicht Jacobus) lemberger pbr. in Reichensperg.

„ 20. Chunegundis de . . . . (nicht cons. n.) Obl. xl. den.

Stephanus tredorffer (nicht tiedorffer) pbr. ad setum Andream.

Wilhalmus rietentaler (nicht ritentaler) de newburga pbr. et confr. nr.

„ 21. Kilianus (nicht Rickanus) pbr. et fr. nr.

Barbara dicta Beslin (nicht bestlin).

Agnes mater domini Prepositi et soror nra. 1453 (nicht 1473).

Dom. Wolfgangus de duceburga (nicht de neuburga) pbr. Vergl. 9. Oct. Dom. Udalricus ex duceburga, wo Herr Wiedemann zu heiterer Abwechslung ex Nureburga gelesen hat.

„ 23. Paulus (nicht Jacobus) pbr. et mon. scotor. Vienne.

„ 24. Michahel de Chasten (nicht Michael de kastn) pbr. et fr. nr.

Stephanus dictus frennczperger (nicht freintzperger) canon. Salczpurg. In den Nekrologien von Salzburg (Archiv Bd. 19 und 28) am 7. und 8. October.

Jeronimus kalinger (nicht kaling) de reichensperg pbr. Im Szlzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) mit anderen Chorherren aus Reichersberg am 15. Februar.

„ 27. Dultingus (nicht Dultinger) conv. et fr. nr.

Herwicus (nicht Hertwicus) prior pbr. et mon. de medlico.

Digitized by Google

fr. Nicolaus conv. monast. s. andree confr. nr. et fridricus et laurencius prebendarii (nicht presb.) ibidem.

Georius Hâmerl (nicht hamerl) conv. de Seccovia.

Sept. 28. Heinricus Sweinpek (nicht Swinpeck) prepos. in walthusa.

Ambrosius mâusler (nicht mausler) de Rôr pbr.

„ 29. Walcherus (nicht walthuser) ibid. pbr. confr. nr.

Udalricus fâuchter (nicht fauchter) plebanus in recz.

„ 30. Statt Ulricus sacerdos et mon. de medlico confr. nr. ist zu lesen: Ulricus sacerd. et mon. de campolilior. confr. nr. und Benedictus sacerdos et monachus de medlico confr. nr.

Oct. 1. Wlfingus de stira (nicht Wulfinger de stirn) . . . albertus de aschach (nicht de aschad) . . . sacerdotes seti floriani.

Wolfhardus decanus (nicht diaconus) domus seti Floriani.

Dom. Christophorus Kaûsch (nicht Kausch) ad scotos pbr.

Ulricus de Wienna (nicht de Avienna, wie auch im Register steht) pbr. et fr. nr. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28).

Dom. Johannes matler? (nicht martl) de Newnburga claustrali. Die Handschrift hat matl mit oben durchstrichenem l.

Erhardus de stira (nicht dictus stark) mon. monast. in Kremsmünster.

Michael kamerer (nicht kramer) pbr. et confr. nr. Trotz des confrater ist er im Register den Chorherren von St. Pölten zugezählt; er war Chorherr in Reichersberg zufolge des Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) 11. September.

Dom. Melchior Rattmanstarffer canonicus salzpurgens. pbr. et confr. nr. (nicht melchior wattmanstorfer salzpurgensis). Im Register S. 661 steht zufolge dieser ungenauen Lesung der Kanonikus unter den weltlichen Personen mit dem Druckfehler melichior. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) als plebanus.

„ 2. Chunradus mon. et sacerd. (nicht diaconus) de paungartenperg.

Hainricus (nicht Mauricius) canonicus in herczowurga.

„ 3. Leupoldus monachus et pbr. monast. Melicens. (nicht Nicolai) confr. nr.

fr. eustacius (nicht eucharius) pbr. et mon. de tegernsee

„ 4. Ortolfus (nicht Artolfus) de scta cruce pbr.

Digitized by Google

Petrus tûsem (nicht lucz) de newburga pbr. Ein Udalricus tusem am 23. October.

Johannes de tyema (nicht dictus yema) de newburga accolitus. Vergl. Pilgrein der Tyeminger a. 1345. Duellius Exc. pg. 195, nr. 77.

Oct. 5. Symon (nicht Eymo) pbr. in paungartenperig.

„ 6. Fridricus hutter (nicht hutler) pbr. s. floriani.

Caspar dictus Terras (nicht Tenar) pbr. de s. Floriano. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. October zufolge der Handschrift: Caspar Terrasz (nicht Terrass).

Dom. Guolfgangus Sieghouer (nicht Steghouer), Welsensis pbr.

„ 8. Udalricus Mâdler (nicht madl) confr. nr.

„ 9. Trauta (nicht Traura) conversa et sor. nra. Im Register ist Traura als monialis von St. Pölten eingetragen.

Dom. Udalricus ex duceburga (nicht Nureburga). Vergl. 21. September.

„ 10. Dom. Thomas lachnâr (nicht lachnar) extra muros patav. pbr. Nicolaus cerdo (nicht cordo) laycus. Ein Vitus cerdonis am 2. März; ein Udalricus cerdonis am 13. August.

„ 11. Wolfgangus (nicht magister) Endorffer olim decanus in Werchtesgaden.

„ 12. Chainradus (nicht Chunradus) dictus schuczenmaister.

Joachim lawer (nicht lawn) acolitus et fr. nr.

chunradus dictus Tornsâwler (nicht Tornsawler) de stencz pbr.

„ 13. Leutoldus (nicht Reinwaldus) subdiac. de varaw.

Wolf (mit einem Zeichen der Verkürzung, wahrscheinlich = Wolfgang) de Zbetl pbr. Die Ergänzung in Wolfger ist willkürlich.

Achacius Tainfoit (nicht Tamfoit) plebanus in Richhofen (nicht Fichhofen). Bei Duellius Tainfoit, doch Fichhofen.

„ 14. Anthonius kunghueber (nicht kunglhueber) extra muros patav.

Magr. Johannes klophenprunner (nicht klopfnpruner) diacon. de Neunburga.

„ 17. Johannes dictus deygslâr (nicht weygslaer) de s. floriano pbr.

„ 18. Johannes professus (nicht pbr.) in chremsmunster.

Digitized by Google

Oct. 19. Dom. Gregorius gukhmuasl? (nicht unkhnmasl) de harn pbr. et fr. nr.

Dom. Joannes Kugel (nicht Johannes Rügel) senior nostri monast. pbr.

„ 20. Chunradus dictus gôt (nicht got) acolitus et fr. nr.

Hiniricus (nicht heinricus) decan. Salczpurgensis.

„ 21. Dom. bernhardinus beugenast (nicht beimast) de neuburga pbr.

„ 22. Huno (nicht Chuno) pbr. et fr. nr.

„ 23. Dom. Wolfgangus Sarspacher (nicht Saspacher) quondam abbas monast. Ossiac. confr. nr. Nach Fiedler, Austria sacra, Theil 3, Bd. 5: Wolfgang Gleisbacher, gest. am 22. Wintermonat 1523; in den Annales Ossiac. abbatis Zachariae Gröblacher (Archiv Bd. 7, S. 219 fg.): Wolfgang Gaispacher de Sternberg erw. 19. Nov. 1510, gest. 23. Nov. 1523. Herr Wiedemann bemerkt von dem allem nichts und hält auf Grundlage des unzuverlässigen St. Pöltner Nekrologiums am 23. October als Sterbetag fest.

„ 25. Johannes Cuerczer (nicht luerczer) laycus et confr. nr.

„ 26. Ortolfus (nicht Artolfus) de medlico pbr.

Christannus (nicht Christammus) de lofer pbr. et confr. nr.

„ 27. Mâcze d. i. die Deminitivform für Mahthilde (nicht Maria) monial. de Seccovia.

„ 28. Udalricus prepos. et canon. fr. nr. (nicht confr. nr.).

Dom. liebhardus (nicht libhardus) de s. floriano.

Nov. 1. Johannes dictus staindorfer (nicht staindorf) pbr. et prepos. in stenz.

Johannes dictus pikchler (nicht pikchter) de herczogenburga pbr.

Dom. vitus vaschang (nicht vasthann) de vorau pbr.

Dom. Wolffgangus thingler (nicht thingl) de scto Andrea pbr.

„ 3. Nicolaus domicellus (nicht domicellarius) secoviensis.

„ 4. In der Anmerkung über den Jahrestag des Paul Welmikcher ist gegen das Ende statt commendando amicos praedecessorum zu lesen: commendando animas praedecessorum. Die Anmerkung hat Herr Wiedemann sammt dem Fehler aus Duellius abgeschrieben.

Digitized by Google

Nov. 5. Auch die Note über den Jahrestag des Propst Ulrich Veiertager ist mit den Fehlern aus Duellius abgeschrieben. In der Handschrift steht gleich im Anfang: prepositi huius (nicht nostri) monasterii und weiter unten ist nach pro viij candelis zu ergänzen: que porriguntur ad sepulchrum cum aureo panno.

Johannes mülherr (nicht mulherr), Michael Strütter (nicht Strutter) . . . eccl. scti Nicolai presbiteri.

„ 6. Herlint (nicht Herlintus) de Ochsenburch. Auch bei Duellius dieser Fehler. Herlint ist vielleicht die Schwester des am 14. Nov. im Nekr. eingetragenen Chunrad de Ochsenburch, der im Jahre 1281 in einer Urkunde des Kaiser Rudolf von Habsburg als strenuus vir bezeichnet und aus den Brüdern vom Propste „pro advocato" erwählt wird, um eine Streitsache schlichten zu helfen. Vergl. Duellius, Exc. pg. 4, nr. 2.

Haertwicus (nicht Hartwicus) eccl. s. Nicolai pbr.

Ulricus ofenbek (nicht osenbek) de Neunburga pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 3. November.

Caspar Cophinger? (statt lophinger) pbr. et confr. nr.

„ 7. Barbara Aschauerin (nicht schauerin). Sie, dann Dorothea, Juliana und Rosina sind als moniales bezeichnet. Dass sie nach Klosterneuburg gehören, lässt sich daraus erschliessen, dass unmittelbar vorher von derselben Hand geschrieben steht: Leopoldus haymerl (nicht hayml) de Neunburge pbr. Der sichere Beweis dafür findet sich in den Fontes II, Bd. 10, S. 296, wo Barbara Aschawerinn conversa, gest. 24. Oct. 1521, aber auch drei Nonnen Namens Dorothea, dann eine Juliana Wisentin, gest. 18. Oct. 1521, und eine Rosina Mälssin, beurkundet 1515 und 1521, aufgezeichnet sind. Im Register des Herrn Wiedemann konnte ich diese Namen nicht finden.

„ 9. Gundacharus laycus qui fecit testudines (nicht testitudines) chori. Auch bei Duellius steht dieser Fehler, obgleich ti vor tudines durchstrichen ist. Was bedeuten wohl dem Herrn Wiedemann testitudines chori?

„ 12. Heinricus guaekner? (statt guackner) pbr. de grauenherd (nicht grauenberg).

Digitized by Google

Johannes de Abstarff (nicht de Abstorffer) pbr. Neunburgensis.

Dom. Alexius Weyhinger (nicht Weychinger).

Nov. 13. Bei der Note über den Jahrestag des Tylberch steht am Ende: de qua nobis annuatim censualiter porrigitur media ℥ den. ceteror. reddituum (nicht de qua nobis annuati censual porriguntur media ℥ den. reddituum). Dieses treffliche Latein ist dem Umstande zu danken, dass diese Zeilen bei Duellius weggelassen sind und daher in richtiger Lesung nicht abgeschrieben werden konnten, wie das Übrige.

„ 17. Dom. blasius stoszer oder steszer (nicht sturzer) plebanus in willering (nicht willing).

Dom. Michael Muer (nicht Murer) ex spitz? (kaum ex s. spiritu). Ein Cristofferus Graetzer de spitz confr. nr. am 23. November.

„ 18. Amelia ramunginn (nicht ramangin), Cleota (nicht cleoca).

„ 20. Statt Dom. fabianus kranibitter senior in walthausen pbr. et confr. nr. ist zu setzen: Dominus fabianus monachus in seyttensteten pbr. et confr. nr. und Dom. Michael kranibitter senior in walthausen pbr. confr. nr. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd. 28) am 18. Februar ein Dom. Johannes Kranbitter pbr. et professus in walthausen.

Dom. Joh. Ampeyss (nicht Anweyser) de scto Andrea pbr.

„ 23. Johannes Hochentamerer (nicht hohentanner) in Werchtesgadem pbr.

„ 24. Reinboto de Wograim (nicht wograun) dictus hager.

Erasmus welczzer (nicht welzz) acolitus Seccoviensis. In den Salzburger Nekrologien (Archiv Bd. 28 und 19) am 8. und 24. December.

Cristannus puechfinckch (nicht cristanus puehfunck) de Stentz pbr.

Johannes Zierringer (nicht zirringer, wie auch bei Duellius steht). Vergl. 9. Dec. Wolfgang Zieringer, wo aber Herr Wiedemann zerniger gelesen hat.

„ 26. Anshâlmus (nicht Anshalmus) pbr. et fr. nr.

„ 29. Meinhardus (nicht Minhardus) et uxor sua Getrudis.

„ 30. Andreas dictus Solsneyder (nicht Sollneyder) de s. yppolito pbr.

Digitized by Google

Dec. 1. Dom. Wolfganus (nicht Wolfgangus) canon. eccl. s. floriani.
Katherina kerczinmacherin cons. nra. que testata est nobis ij tal. den. 1501° anno (nicht anno 1500).

„ 3. Johannes dictus Tuchel et antecessorum suorum oblatio j tal. (nicht ℔) etc.
Jodocus dictus âmphinger (nicht amphinger) de Suben pbr.
Dom. Georius Wurffel (nicht wurstl) de s. Nicolao. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) 1. December: Georgius Wurffel canon. ad s. Nicolaum. Im Register nicht zu finden.

„ 4. Haydenricus (nicht Hayndenricus) sac. et mon in campolilior.

„ 6. Herwordus (nicht Heravordus) circa pratum. Auch bei Duellius: Heravordus.
Jacobus decanus (nicht de caz) de scto Andrea pbr.

„ 9. Wolfgangus Zieringer (nicht zerniger) diaconus et fr. nr.

„ 10. Dorothea Revdlin? (nicht Rendlin) consor. nra.

„ 18. Leinwolfus (nicht Lemwolfus) conv. et fr. nr.
Dom. Wolffgangus göldl (das auslautende l ist oben durchstrichen) pbr. et fr. nr. anno 85 (nicht 82).

„ 19. Gemolsus (niaht Germolsus) sac. et mon. de campolilior.

„ 20. Elizabeth weydingerin (nicht weydingin) consor. nra. Bei Duellius: Weydingern.
fr. Thomas Agler (nicht Ayler) in Seyttensteten pbr.

„ 21. Dietricus pbr. dictus iacober (nicht iatober).
Katherina phârringerinn (nicht pharringerin) cons. nra.

„ 22. Dom. Cristoferus notthast (nicht notthaft) canon. salczpurgens.
Dom. Johannes polster (nicht pbr.) et dom. Augustinus capellani in berchtesgaden.

„ 23. Dom. Georius pûsenperger (nicht pusenperger) pbr. et fr. nr. Pûsenperg = Bisamberg (Urkundenb. von Klosterneuburg nr. 281, a. 1339).
Johannes Sûbenschön (nicht Subenschon) de Seco via pbr.

„ 25. Danchardus (nicht Manchardus) conv. de campo lilior.

„ 28. Nach Johannes dictus Straustarfer etc., ist am Ende confr. nr. zu tilgen.
Martinus Snurenhûml (nicht Smurenhuml) de herzogenburga pbr.

Digitized by Google

Dec. 29. Weychardus dictus Messenpech (nicht Gessenpech) pbr. in chremsmünster.
fr. johannes de khremsmünster (nicht de tirnstain) pbr.
„ 31. Johannes sacerd. et mon. de czwetla (nicht de campolil).

2.

Jän. 6. Hartungus conv. (nicht mon.) et fr. nr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. Januar.
„ 8. Isengrimus conv. (nicht Isengrinus m.) et fr. nr.
„ 9. Chunegundis conversa (nicht mon.) et soror nra.
„ 16. Liupurch conversa (nicht mon.) et soror nra.
„ 28. Nach Seyffridus piesch etc. ist pbr. zu tilgen.
„ 30. Hermannus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Dom. Oswaldus prepos. in s. Andrea et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 31. Hermannus conv. (nicht Hainricus mon.) et fr. nr.
Febr. 1. Mæhthildis conversa (nicht Machtildis mon.) et soror nra.
Ulricus conv. (nicht mon.) de czwetl confr. nr. (nicht et fr. nr.).
„ 20. Engelradis conversa (nicht mon.) et soror nra.
März 14. Rapoto conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 15. Ulricus conv. (nicht m.) et fr. nr.
„ 16. Tyemo conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 22. Chunradus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Fridricus sacerdos et mon. confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 23. Eberhardus pbr. et fr. nr. (nicht confr. nr.).
„ 24. Leutoldus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Ulricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Chunegundis conversa (nicht mon.) et soror nra.
„ 25. Wernhardus conv. (nicht m.) et fr. nr.
Richkardis conv. (nicht Eichkardis, noch Eickhardis m. wie im Register steht) et soror nra.
Sophia conversa (nicht mon.) et soror nra.
„ 27. Geppa conversa (nicht mon.) et soror nra.
„ 29. Alheidis conversa (nicht mon.) et soror nra.
„ 30. Dietmarus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 31. Dietricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

Digitized by Google

April 1. Irnfridus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Perngerus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 2. Johannes plebanus de paumgartenperg pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 3. Gotfridus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 5. Tanquardus conv. (nicht Marquardus mon.).
„ 8. Chunradus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Alhaidis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
„ 10. Herwicus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Wolfkerus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Albero conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 11. Engelradis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
„ 14. Alhaidis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
Irngardis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
Heinricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Nicolaus prior et sacerdos (nicht sacerd. et mon.) de czwetl. confr. nr.
„ 16. Heinricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 17. Gedrudis conv. (nicht Gertrudis mon.) et sor. nra.
Wintherus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Herradis conv. (nicht Herrardis mon.) et sor. nra.
„ 18. Christina conv. (nicht monial.) et sor. nra.
„ 19. Heinricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 22. Chunegundis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
Gregorius conv. (nicht mon.) sti floriani et confr. nr.
„ 27. Dom. Joannes diecz de Herczoburga confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 28. Marquardus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Mai 1. Dom. thomas posch de hercoburga pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 2. Hartmannus laycus et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 3. Heinricus de zwetla conv. et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 6. Hermannus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 8. Walto conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 12. Margareta conv. (nicht Margaretha mon.) et sor. nra.
„ 16. Sifridus conv. (nicht mon.) in chremsmunster.
„ 30. Wolfgangus pbr. et conf. nr. (nicht fr. nr.).
Philippus pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

Digitized by Google

Beide Namen stehen daher mit Unrecht im Register unter den Chorherren von St. Pölten.

Juni 2. fr. thomas krabat mon. in seyttensteten pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.)

„ 5. Steffanus sartor pbr. ipsius confr. nr. (nicht fr. nr.).
dom. Virgilius de Herzogenburga pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

„ 28. Johannes de scta Dorothea conv. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

Juli 30. Stephanus, Georius, Chunradus domicelli et confratres nri. (nicht frat. n.).

Oct. 21. Ebro conv. (nicht pbr.) et fr. nr.

„ 28. Udalricus prepos. et canon. fr. nr. (nicht confr. nr.).
Er war ja Propst zu St. Pölten.

Dec. 4. Rudbertus pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.) Er steht daher irrig unter den Chorherren von St. Pölten.

3.

Jän. 2. Nach magister Pangracius fehlt: Christoferus Ingerman obiit in Chremisa morte libera nos . . .

„ 27. Nach Hermannus pbr. etc. fehlt: Berchtoldus quondam prepositus in stencz pbr. et confr. nr.

„ 28. Vor Gebolfus fehlt: Gerhardus conv. et fr. nr.
Nach Heynricus fehlt der Familienname, der durch Radirung verletzt etwa Näufnerus zu lesen ist.

„ 31. Nach Irngardis layca Obl. l. den. fehlt: et v m$_{e}$ silig(inis).

Febr. 3. Nach Stephanus swerær (nicht averaer) de herczenburga pbr. fehlt: Martinus prepositus patav. extra muros pbr. et confr. nr. Derselbe ist auch im Salzburger Nekrologium (Archiv. Bd. 28) eingetragen.

„ 4. Nach Johannes pbr. et mon. de medlico fehlt: de . . . . . w. Ich vermuthe hierschaw.

„ 10. Hier fehlt: Anniversarius dies domini Wernhardi Episc. patav. peragitur in die Scolastice virginis cum ij tal. den. qui dedit nobis domum sitam in Strata claustrali. Bei Duellius nicht übersehen. Es ist wohl der am 29. Juli eingetragene Bischof Wernhard gemeint.

„ 11. Vor hainricus kolb fehlt Magister.

Digitized by Google

Febr. 12. Nach Gotsalicus dictus Holnstainer de Jewching fehlt: Obl. j tal. den. annuatim de una vinea que dicitur hawsweingarten.

„ 14. Vor fr. thomas diaconus etc. steht von einer älteren Hand geschrieben: fr. Thomas Sundhaymer diaconus et fr. nr. M. xviij., d. i. 1518. Diese beiden Thomas sind aber eine und dieselbe Person und die Jahreszahl 1508 bei Wiedemann ist verfehlt, doch nicht in der Handschrift, wo auch bei ersterem Thomas 1518 steht.

„ 15. Vor Brigida fehlt: Katherina Tragerin.

Vor Johannes kastner fehlt: Dom. Geronimus in vorau pbr. et conf. nr.

„ 16. Nach Deinhardus fehlt Wernherus pbr. et fr. nr.

„ 17. Nach petrus (canon. Salispurg.) fehlt der Familienname perigawer, der auch bei Duellius nicht übersehen ist. Im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 28) am 25. Februar mit dem Todesjahr 1417.

„ 23. Nach Johannes sacerdos etc. fehlt: Cholomannus de novacella pbr. et confr. nr. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28).

März 2. Vor Dom. Johannes de Wyenna fehlt: Christoferus pbr. Novecellensis confr. nr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 1. März.

Nach fr. Vitus fehlt cerdonis. Vergl. 13. August: Udalricus cerdonis, und am 10. October: Nicolaus cerdo.

„ 9. Nach Nicolaus meyxner etc. fehlen: Leonhardus sacerd. secularis et confr. nr. und Magdalena quaedam vidua consoror nra. (wahrscheinlich beide auch aus Seckau).

„ 18. Bei Dom. pernhardus de Ror, Archiep. Saltzeburgensis etc. bemerkt Herr Wiedemann: „Er bekleidete als der 53. Erzbischof von Salzburg diese Würde von 1468 bis 14. Jan. 1482“ und hat in der Handschrift übergangen: Quinquagesimus quartus ordine. Infulatus 1467. Obiit 1491, 21. Jan.

„ 21. Am Ende fehlt: Anniversarius Schenk de wolfesperig (?) peragitur s . . . feria post . . . .

„ 23. Nach Eberhardus pbr. et fr. nr. fehlt: Johannes dictus Woflker (verschrieben für Wolfker) eccle. scti Nycolai pbr. et confr. nr.

Digitized by Google

Nach Dom. Cristofferus Mayrhofer etc. fehlt: Anniversarius domini wolfgangi de wald peragitur singulis annis quarta feria post . . . . cum xij β. den. Super duobus feodis in Spreczarn. Ein Albertus villicus de spraetzorn am 7. Oktober.

philippus pranthofer nr. fidelis organicus qui e muro runtach? (nicht rintach) lapsus in ictu oculi (d. h. im Augenblicke) vitam finivit 1533 (nicht lapsus vitam finivit).

März 30. Nach Caspar (subdiaconus ibidem. d. i. in Salzburg) fehlt: de tirnaw. Dieser Beisatz ist, weil verwischt, aus der Handschrift kaum zu lesen, doch vergl. das Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) 7. Juli: Caspar de tyrna subdiac. et can. s. Ruperti.

April 3. Nach Ulricus (subdiaconus et fr. nr.) fehlt der Familienname ciso. Ein Nicolaus ciso pbr. de medlico am 16. Mai.

„ 6. Nach Jacobus pbr. etc. fehlt Tuta dicta Wildenhagerin (?) conversa de herczowurga consoror nra. Bei Duellius: Bauldenhagerin.

„ 13. Nach hainricus pbr. (in zwetl confr. nr.) sind etwa zwei Worte ausradiert; ich vermuthe quondam oder olim senior.

„ 14. Nach petrus (de secovia) fehlt Chraeppel. In den Salzburger Nekrologien (Archiv Bd. 19 und 28) am 6. Mai: Petrus Chreppel canon. Secov. obiit 1395.

„ 15. Nach Dom. pangracius (canon. ex novacella) fehlt: khers-pomer.

„ 16. Nach Ekhardus (pbr. et canon. eccl. salczpurgens) fehlt: dictus Tanner. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd. 28) am 28. März: Ekhardus de tann pbr. et can. s. R.

Nach Dom. Chonradus fehlt: Abbas (Altenburgensis). Im Register (Nachtrag S. 662) steht dieser Abt unter den weltlichen Personen. Er ist in der Urk. d. Bened. Abtei z. h. Lambrecht in Altenburg noch 1449 beurkundet.

„ 17. Nach Chunradus filius Olrami etc. fehlt: Johannes celerarius (?) pbr. et mon. de scta cruce confr. nr.

„ 18. Nach Nikolaus Hochenhoser laicus confr. nr. fehlt: 1505.

„ 20. Nach Wernhardus miles fehlt de nuzdorf. Obl. j t(al. den.).

Nach Chunradus (pbr. et fr. nr.) fehlen drei Worte: de winna senior. Auch ist vor fr. das ursprüngliche con durch Radierung getilgt.

Digitized by Google

Nach Appolonia etc. fehlt: Mag. philippus swairatt in decretis licenciatus de secovia confr. nr. Bei Duellius nicht übersehen.

April 22. Nach Ulricus (de s. cruce) fehlt: conversus. Im Register ist er als presbiter eingetragen.

„ 23. Nach Wernhardus fehlt: pater (Rudolfi pistoris). Bei Duellius richtig.

„ 25. Nach Elizabeth etc. fehlt: Dietmarus prepos. eccl. Secoviens. confr. nr. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd 19) am 27. April.

„ 28. Nach colomanus (pbr. nr.) fehlt der Familienname, der etwa Simmer oder Singner gelesen werden mag.

Mai 2. Nach Herwordus de Egenburga fehlt pbr. Er war Chorherr von St. Pölten, doch steht er im Register unter den weltlichen Personen.

„ 25. Nach Dom. paulus (prepos. de Reichersperg) fehlt der Familienname Tellinpechk. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 15. Februar und 8. Mai. Bei Duellius: de Rettenberg.

Juni 5. Nach Dom. Virgilius de Herzogenburga fehlt: pbr.

„ 7. Nach Dom. walthasar, dom. Cristannus, dom. Johannes, dom. Petrus, dom. Vitus, dom. Georius, dom. Wolfgangus (nicht Marcus), dom. Jacobus fehlt: de sopronio (?) pbri et confratres nri. Im Register kann ich alle diese Namen nicht finden. Bei Duellius: de Sopronio.

„ 10. Nach Johannes sacerd. et mon. in campolilior. fehlt: Fridricus conversus ibidem confr. nr.

„ 28. Nach fr. johannes (confr. nr.) fehlt: ex altenwurck. Im Register habe ich diesen Namen nicht gefunden.

Juli 2. Nach lienhardus fehlt: osbaldi laicus.

Nach Bertoldus (de newnburga pbr.) fehlt: dictus . . yd . . . . tter (seydenmitter?).

„ 12. Nach Dom. Kylianus fehlt Bron . . . . (Das Ende des Namens ist weggeschnitten. Bei Duellius: Vxont) consellarius (nicht consiliarius) et canon. (in summo patavie).

„ 13. Nach Dom. Wolfgangus senior etc. fehlt: fr. andreas eberawr extra muros patav. confr. nr.

„ 18. Nach Otto Vezzo fehlt: Obl. j tal. de domo ligatoris contra cimiterium. Als Zeuge begegnet Otto der Vetze öfter, zuletzt 1324 bei Duellius pg. 188, n. 49.

Digitized by Google

Juli 20. Nach Jacobus de tiernstain etc. fehlt: Georgius prior in altenwuerg pbr. et confr. nr. Bei Duellius nicht übersehen.

„ 22. Nach Margaretha . . . consorores nostrae fehlen: Massa Schönpergerin, Margareta ibidem consorores nostre. Massa ist = Mazza d. i. Mathilde.

„ 24. Nach Ulricus (familiaris nr.) fehlt: magister? Bei Duellius auch so gelesen.

„ 25. Vor Gerdrudis de s. Jacobo etc., steht Pignosa, daher auch consorores nre. (nicht cons. n.). Vergl. Peringnesa ad sctum Jacobum consoror nra. 25. December.

August 1. Nach Grisso pbr. etc. fehlt: Perchtoldus pbr. in voraw confr. nr.

„ 3. Nach Dietricus (pbr. s. Floriani) fehlt der Familienname, den ich wolfbain lese.

Nach Hugo Gesnicer fehlt pbr. (regularis).

Nach Johannes (pbr. de campolilior.) fehlt der Familienname Mynner.

„ 6. Nach Chunradus conv. Medlicensis fehlt: Johannes zinczendorfer canon. salczpurg. pbr. et confr. nr.

„ 13. Nach Wolfhardus prepos. etc. fehlt: Obl. j. (tal. den.).

Nach Udalricus cerdonis, Sebastianus fehlt bei paulus der Familienname pader.

Nach Juliana urban fehlt ledrarin (de varau).

„ 16. Am Ende fehlt Maurus Sodorus ex gothico pbr. et confr. nr., doch ist Maurus durchstrichen.

„ 19. Nach Jeorius faber etc. fehlt: Obl. iv. tal.

„ 23. Nach Michahel (de Wienna) fehlt pbr. Im Register S. 654 unter den Bürgern von St. Pölten.

„ 29. Nach fr. Johannes subdiaconus etc. fehlt der Familienname: dictus Abelunger (?).

„ 30. Nach Ortolfus pbr. (et confr. nr.) fehlt: de seto floriano. Im Register unter den Chorherrn von St. Pölten.

Nach hedwigis . . . Margareth sanctimoniales fehlt: professe.

Sept. 13. Nach katherina et dorothea (consorores nre.) steht ot, wahrscheinlich der Familienname beider.

Nach Rev. dom. Urbanus (abbas) fehlt der Familienname, der corrigiert und etwa Perntatz zu lesen ist.

Digitized by Google

Nach Joannes (prior) fehlt: E(ee)onbertus.

Sept. 20. Nach dom. Pangracius etc. fehlt: Walpurge, Hanns am puchlin. Dieselbe nochmals am 8. October: Walburge uxor Johannis carnificis am puchel consoror nra.

„ 29. Nach Johannes (canon. de newnburga) fehlt: de Ôtt' . . g (Ôtting). Im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 13. October: Joh. de otting pbr. et can. eccl. newnburg.

Nach Johannes (de Stencz pbr.) fehlt: dictus Wennez (?) und Johannes abbas monasterii scti Lamberti in Altenwurga.

Nach Artolfus de wald fehlt: baro. Bei Duellius nicht übersehen.

„ 30. Nach Martinus (de herzowurga pbr.) fehlt: nusdorfer (?).

Oct. 1. Nach Dom. Johannes senior pbr. monast. (confr. nr.) fehlt ein Wort, das wie chrebom zu lesen ist.

„ 4. Nach Wilhalmus . . . Katharina uxor sua fehlt: Obl. de vinea Pybrinne.

Von der Note über den Gedenktag für Chunrad Silber ist durch Herrn Wiedemann nur der Anfang mitgetheilt, weil auch bei Duellius das Übrige übergangen ist.

„ 9. Nach Johannes decan. Secoviens. etc. fehlt: Magister Bolfgangus walichpeckh pbr. et confr. nr. (anno) 82 (d. i. 1482).

„ 10. Nach Michael in der vorletzten Zeile fehlt: lutifigulus.

„ 13. Bei Barbara ist über dicta pernnerin geschrieben: vel Rorerin.

Auch hier ist von der Note über den Gedenktag für Stephan Alartzpeckh nur das Wenige mitgetheilt, was bei Duellius sich abgedruckt findet.

„ 20. Nach dom. Udalricus (prepos. ad s. Andream) fehlt ein Wort; ich lese olim.

„ 21. Nach Ebro conv. (nicht pbr.) fehlen als älteste Eintragungen Hermannus fr. nr. Rueldolfus fr. nr. Walchunus Ciso pbr. et fr. nr.

„ 22. Vor thomas scriptor coquinae fehlt: Thomas gall acolitus de voraw confr. nr.

Nov. 2. Nach Hainricus (de Ranshoffen pbr. et confr. nr.) fehlt ein Wort; ich vermuthe den Familiennamen Awer. Im Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434 ohne diesen Familiennamen, jedoch mit dem Todesjahr 1407 am 30. October.

Digitized by Google

Nov. 8. Hier hat Herr Wiedemann die näheren Bestimmungen über den Jahrestag des Propst Stephan übergangen, weil sie auch bei Duellius nicht mitgetheilt sind.

„ 12. Vor Ursula Selemanin (nicht Selmanin) fehlt: Elizabet monialis de s. Jacobo consoror nra.

„ 14. Nach Cristophorus de lambaco pbr. fehlt: Andreas Tinctor caplicensis pbr. et confr. nr.

„ 16. Nach Ulricus pbr. et mon. de s. cruce fehlt: Agnes abbatissa in scto b'a do (?).

Nach fr. Steffanus (de s. dorothea) fehlt conversus. Im Register, S. 748, ist er als presbiter eingetragen.

Dec. 3. Nach Perchta Wilhalmspurgerinna fehlt: Richerus pbr. de s. floriano confr. nr.

„ 4. Nach Michahel conv. de melico etc. fehlt: Nicolaus de gottwico pbr. et confr. nr.

„ 5. Nach Thomas de Mellico etc. fehlt Udalricus pbr. et mon. de chottwico confr. nr.

„ 13. Nach Katherina (monialis eccl. secov. consor. nra.) fehlt dicta mosingerin.

„ 29. Nach Stephanus sacerd. etc. fehlt: Nicolaus sacerdos et mon. de czwetla et confr. nr.

„ 31. Nach Johannes sac. et mon. de czwetla (nicht de campolil.) fehlt: Servacius sacerd. et mon. de campolilior. et confr. nr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07705 3562

Digitized by Google

Digitized by Google